

Geschichte

des

vormaligen Reichsstifts

und

der Stadt

Quedlinburg.

Von

Joh. Heinr. Fritsch,
Doctor der Theologie, Superintendent und Oberprediger an der St. Benedicti-Kirche zu Quedlinburg.

Zweiter Theil.

Mit einer Charte des Stifts, und einem Grundrisse der jetzigen Stadt Quedlinburg.

Quedlinburg.
Druck und Verlag von Gottfr. Basse.

1828.



Vorwort.

Zu diesem zweiten Theile meiner Geschichte des vormaligen Reichsstifts Quedlinburg hätte es keines besondern Vorwortes bedurft, da ich alles Nöthige über die Herausgabe derselben im Ganzen vor dem 1sten Theile S. IX — XVI. gesagt zu haben glaube, wenn ich nicht bei wiederholter Durchsicht, besonders des 1sten Theils bemerkt hätte, daß ich doch Einiges, wiewohl Weniges, theils übersehen, theils nicht ganz richtig oder nicht ganz deutlich angegeben habe, und daher um dessen Hinzufügung oder Abänderung bitten muß. Wohlwollende Leser werden dies, so wie auch das bisweilen kurz nach einander mehrmalige Vorkommen derselben Ausdrücke oder Redensarten mit dem Mangel an Uebung auf meiner Seite in einer solchen, so oft durch nöthige Citate sich unterbrechenden Schreibart, wie sie in dieser Geschichte, der Natur der Sache nach, zum Theil nicht anders seyn kann, gütigst entschuldigen.

Was ich nun in dieser Absicht hier noch zu erinnern habe, ist etwa Folgendes:

S. 13. d. 1sten Theils, wo von der Wolfschen Chronik die Rede ist, ist anzuzeigen vergessen, daß diese Chronik in dem historischen Magazin des verewigten Hrn. Consist. R. Dr. Boysen abgedruckt ist. — S. 88. Z. 24. u. f. ist der ganze Satz so umzuändern:

> „Otto hatte, der Kürze seiner Regierungszeit ungeachtet, doch dem Stifte viel Gutes erwiesen, auch seiner Schwester insbesondere die Provinz Gera zum Eigenthum geschenkt. Die hierüber sprechende Urkunde ist zu Rom ausgefertigt."

S. 129. Z. 21., wo von der Schutzherrschaft des Grafen von Falkenstein die Rede ist, wäre hinzuzusetzen:

„denn er behauptet dieselbe in mehrern Urkunden, wie-

wohl die Uebertragung derselben auf ihn eben so wenig aus einer Urkunde nachgewiesen werden kann; jedoch wird sie ihm auch niemals streitig gemacht. Allein u. s. w."

Eben so bitte ich S. 165. Not. 2. nach dem Worte Schutzherrschaft einzuschalten:

„oder vielmehr im engern Sinne hier: Gerichtsbarkeit."

Auch S. 252. scheint das, was Z. 4. 5. gesagt ist, mit dem im ersten Satze der 253sten Seite Gesagten in einem gewissen Widerspruche zu stehen, und muß daher Beides so abgeändert werden, daß keine Dunkelheit mehr übrig bleibt. Es muß nämlich S. 252., Z. 4. heißen:

„Einmal nämlich hörte der bisherige Magistrat auf. Es mußte vielmehr nach dem Vergleiche" u. s. w.

Und S. 253. Z. 1. schalte man nach den Worten: „eine jede Wahl" die Worte ein:

„neuer, zu vakant gewordnen Stellen bestimmter Magistratspersonen."

Endlich ist S. 283. Z. 16 — 18. Jetzt — Thal, so zu berichtigen:

„Jetzt steht auf der Stelle dieses Klosters ein Ackerhof im Dorfe Thal. Von den ältesten Klostergebäuden sieht man nichts mehr; unstreitig aber ist das thurmartige Hauptgebäude, an welches die übrigen Wohngebäude sich lehnen, ein Ueberbleibsel des neuesten Bau's aus dem 14ten Jahrhundert, und nur in spätern Zeiten hier und da etwas modernisirt worden."

Im zweiten Theile ist S. 108. zwischen der 11ten und 12ten Zeile der Satz einzuschalten:

„Unterdessen war auch am 20sten Sept. 1767, auf Antrag der Aebtissin, die Prinzessin Sophie Albertine von Schweden von dem Stifts-Capitel zur Coadjutorin derselben erwählt, und mithin zu ihrer dereinstigen Nachfolgerin bestimmt worden."

Wie solche einzelne Notizen hie und da vergessen wer-

den konnten, läßt sich daher leicht erklären, daß diese anfangs auf einzelne Zettel geschrieben wurden, von welchen, da ihrer begreiflich eine nicht geringe Zahl war, bei Zusammenstellung dieser Notizen wohl einer und der andere Zettel übersehen worden ist. Dies ist auch mit einer Anmerkung der Fall gewesen, welche S. 296 zu Z. 19. gesetzt werden sollte, und welche ich nun folgendermaßen zu ergänzen bitte:

„Diese Mühle mit ihren Umgebungen hat vor einigen Jahren die Königl. Preuß. Regierung an den Herrn Commerzienrath Krage verkauft, welcher anfänglich sie nur zu einer bedeutenden Nebenanlage für seine Fabrik in der Stadt benutzte, nachmals aber, da diese im J. 1822 (s. oben S. 156. N. 2.) abbrannte, nicht nur ansehnliche Fabrikgebäude, sondern auch Wohngebäude hier aufgerichtet, sein ganzes Fabrikwesen hieher verlegt, und sich an diesem Orte ein Eigenthum von bedeutendem Umfange geschaffen hat."

Uebrigens empfehle ich auch diesen zweiten Theil dem Wohlwollen meiner Leser, nochmals bittend, Sich gütig an das zu erinnern, was ich in der Vorrede zum ersten Theile über die Bearbeitung und Herausgabe des Ganzen bemerkt habe.

Quedlinburg, den 25sten Jul. 1828.

Dr. J. H. Fritsch.

Druckfehler.

Im ersten Theile:

Seite 18. Zeile 15. lies da er an. — S. 22. Z. 35. l. C. C. Voigt. — S. 41. Z. 9. l. führte. — S. 48. Z. 13. l. Heinrichs Enkelin. — S. 50. Z. 33. l. 83. — S. 64. Not. 4. l. carradas. — S. 65. Z. 26. l. Smeon. — S. 67. Z. 9. l. Sülten. — S. 96. Z. 24. l. von Aschaffenburg. — S. 115. Z. 20. l. dem Heinrichs Land auf. — S. 118. Not. 4. l. einer solchen Agnes. — S. 120. Not. 3. am Ende l. zugehörten. — S. 161. Z. 1. l. für 75 Mark. — S. 170. Not. 1. l. gubeme. — S. 187. Z. 7. l. wurde Ermgard vom. — S. 224. Z. 6 — 8. ist der ganze Satz folgendermaßen zu lesen: dazu einen Obstgarten — hinter dem Fleischhofe, und die Fischerei um. — S. 225. Z. 2. hinter ist ein ,. — S. 235. nicht 335. — S. 245. Z. 20. l. auf dem neuen Wege. — S. 246. Not. 1. Z. 5. l. exciperet. — S. 255. Not. 5. Z. 2. l. quatenus. — S. 257. Z. 1. l. läßt ihnen die. — Das. Z. 12. l. die ihr zugehörigen. — Das. Not 1. Z. 3. l. Büteler. — S. 261. Z. 13. l. Aebtissin Agnes I. und Beatrix II. — Das. Z. 18. l. zum Theil abgebildet. — S. 268. Z. 15. l. des Stifts Quedlinburg. — S. 305. Not. 1. Z. 5. l. dennoch. — S. 333. Z. 18. l. werden solle. — S. 334. Z. 21. l. 5. — S. 374. Z. 26. l. Orthan. — S. 378. Not. 1. l. s. die in Not. 2. S. 363. angez. Urk. — S. 379. Not. 2. l. s. Not. 3. —

Im zweiten Theile:

S. 19. Z. 2. l. der Concordienformel des. — S. 43. Z. 32. l. zur Ausführung. — S. 56 Z. 3 l. beiden an. — S. 77. Z. 12. l. wurden sie. — S. 79. Not. Z. 13. l. Unsere Unterthanen. — S. 88. Not. 1. Z. 2. l Dieser antwortete. — S. 99. Not. 1. Z. 7. l. 1718. — S. 100. Z. 12. l. und den er beschuldigte. — Das. Z. 17. l. dieser mit. — S. 131. Z. 9. l. ihrer ersten Abwesenheit. — S. 143. Not. 2. Z. 15. l. daher mehrentheils. — S. 157. Z. 8. l. vor dem Oeringer-Thore. — S. 166. Z 2. von unten ist hinter Münzenberge das auf wegzustreichen. — S. 171. Z. 22. l. indessen ungeachtet aller. — S. 173. Z. 16. l. einziger Altstädter Bürgermeister. — Das. Z 20. l. auf 8, nämlich einen altst. einen neust. Bürgermeister. — S 192. Z. 28. l. kaiserlichen Post. — S. 194. Z. 22. l. und gewissermaßen noch. — Das. Z. 26. l. Wirksamkeit. — S. 200. Z. 10. l. Th. 1. S. 258. — S. 201. Z. 35. l. in der Stadt gethan. — S. 203. Z. 8. l. Handwerke. — S. 210. Not. 1. Z. 1. der Streit dieser beiden Männer. — S. 214. Z. 26. l. mehrere Stipendien. — S. 219. Not. 1. Z. 3. l. vacante. — S. 220. Not. Z. 1. l. Hedwiga Sophia Augusta. — S. 226. Z. 6. l. 1792. — S. 245. Z. 2. l. der Stadt. — S. 247. Z. 12. l. Th. 1. S. 331. — S. 250. Not. Z. 3. l. von Schlanwiz. — S. 251. Z. 17. l. wird er. — S 273. Not. Z. 4. l. Calumnianten — S. 284. Not. Z. 3. l erhielt. — S. 285. Z. 26. l. abhandelnden. — S. 286. Not. 1. Z. 7. l. Wineken. — S. 288. Z. 15. l. Schulen. — S. 297. Z. 23. l. hatte, wie schon. — S. 302. Z. 2. von unten l. hat Ditfurth bis. — S. 303. Not. 1. Z. 7. l. Sie entstand. — Das. Not. 1. Z. 9. l. sie 3 Stunden. — S. 311. Not. 1. Z. 6. l Pfunde desselben zu. — S. 318. Z. 12. l. erklärten. — Das. Z. 14. l. annahmen. — S. 319. Z. 17. l. beide Prälaturen. — Das. Z. 32. l. an der westlichen. — S. 341. Z. 10. l. findet man u. s. w. — S. 352. Z. 8. l. vorhandenen.

Mehrere, weniger den Sinn störende Druckfehler und falsche Unterscheidungszeichen wird der geneigte Leser leicht selbst verbessern können.

Inhalt
des zweiten Theiles.

Zweite Abtheilung.

Quedlinburg nach der Reformation, bis auf die Zeit, da das Stift an Preußen fiel und aufhörte.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Aebtissinnen.

Seite

25ste Aebt. Anna II., von Stollberg. 1
26ste Aebt. Elisabeth von Reinstein. 15
27ste Aebt. Anna III., von Stollberg. 21
28ste Aebt. Maria von Sachsen. 25
29ste Aebt. Dorothea von Sachsen. 26
30ste Aebt. Dorothea Sophia von Sachsen. 28
31ste Aebt. Anna Sophia, Pfalzgräfin beim Rhein. . . . 32
32ste Aebt. Anna Sophia, Landgräfin von Hessen. . . . 42
33ste Aebt. Anna Dorothea von Sachsen. 45
Vierzehnjährige Vacanz. 55
34ste Aebt. Maria Elisabeth von Holstein. 68
35ste Aebt. Anna Amalia, Königl. Prinzessin von Preußen. . 101
36ste Aebt. Sophie Albertine, Königl. Prinz. von Schweden. 115
Capitularinnen seit der Reformation.
Pröbstinnen. 144
Decanissinnen. 145
Canonissinnen. 146

Zweiter Abschnitt.

Besondere Geschichte der Stadt und der stiftischen Verfassung.

I. Weitere Schicksale der Stadt seit der Reformation. . . . 149
1. der Altstadt. . . . . —
2. der Neustadt. 155
3. der Vorstädte. 158
II. Bürgerliche Verfassung des Stifts und der Stadt. . . . 169

Seite

Dritter Abschnitt.

Fortsetzung der Geschichte der Kirchen.

1. St. Servatii-Kirche. 218
2. St. Benedicti-Kirche. 228
3. St. Nicolai-Kirche. 240
4. St. Blasii-Kirche. 245
5. St. Wiperti-Kirche. 248
6. St. Aegidii-Kirche. 252
7. St. Spiritus-Kirche. 258
8. St. Johannis-Kirche. 263

Vierter Abschnitt.

Von den Schulen.

1. Vom Gymnasium. 267
2. Von den Bürgerschulen. 287

Fünfter Abschnitt.

Von den Umgebungen der Stadt.

a. Nähere Umgebungen. 292
b. Entferntere Umgebungen. 301
Anmerkungen über Lage, Gränzen, Gewässer, Boden u. s. w. des Stiftsgebiets. 319
Anhang von den Merkwürdigkeiten in der Cither neben der Schloßkirche und auf dem Rathhause. 326
Sachregister. 353

Zweite Abtheilung.

Quedlinburg nach der Reformation
bis auf die Zeit,
da das Stift an Preußen fiel und aufhörte.



Erster Abschnitt.

Geschichte der Aebtissinnen.

Nachdem Magdalena der Aebtei von Quedlinburg entsagt hatte und zu Gandersheim gestorben war (s. Theil 1. S. 219.), wurde von dem damaligen Capitel die Tochter des Grafen Botho von Stollberg die

Fünf und zwanzigste Aebtissin, Anna (als Aebtissin die zweite),

da sie kaum dreizehn Jahr alt war, gewählt, und unterm 10ten Februar 1515 vom Papst Leo X. bestätigt (1). Unterm 3ten October 1516 erfolgte auch die Bestätigung des Kaisers Maximilian, nach welcher ihr aufgegeben ward, den üblichen Pflicht-Eid in die Hände des Herzogs Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg abzulegen (2); in der Bestätigungsurkunde werden ihr sehr viele Rechte, unter andern auch hohe und niedere Gerichte, Aemter, Würden u. dgl. zu bestellen, zugesprochen. Der bisherige Schutzherr Georg, Herzog von Sachsen, ließ nicht nur die Erbvoigtei durch seinen Rath Herrn Hans von Werther, Kaiserl. Majestät und des Reichs Erb-Cammerthürhüter, im Jahre 1516 von der Aebtissin zu Lehen für sich empfangen (3), sondern trug demselben auch auf (4), die Huldigung auf die Erbvoigtei von den Rathsmeistern, dem Rathe und der ganzen Gemeine, auch andern des Stifts-Ver-

---

(1) s. v. Erath S. 895. nro. 18.
(2) s. das. S. 898 nro. 20.
(3) s. das. S. 899. nro. 21.
(4) s. das. S. 900. nro. 22.

wandten und Unterthanen in seinem Namen anzunehmen, und diesen zugleich zu versichern, daß er sie als ein Erbvoigt, soviel ihm derhalben gebühre und möglich, in gnädigen Schutz und Schirm und Vertheidigung halten wolle; alles treulich und ohne Gefährde. Am 5ten November aber geschah die förmliche, feierliche Einführung und Einweihung der Aebtissin. Der päpstliche Abgeordnete, Hinricus Horn, bischöfl. Official zu Halberstadt, verrichtete dies Geschäft im Namen des Papstes. Er führte die Aebtissin, von sämmtlichen Stiftsfrauen begleitet, auf das hohe Chor, vor den Altar, auf den ihr daselbst bereiteten Sitz, und die Pröbstin Anna, Gräfin von Schwarzburg, mußte den Platz zu ihrer Rechten, die Decanissin, Anna von Tautenberg, aber den zu ihrer Linken einnehmen. Nach hier vollbrachten Einweihungsceremonien wurde sie von gedachtem Geistlichen in Procession der übrigen Stiftspersonen und anderer gegenwärtigen Vornehmen, worunter auch ihr eigner Vater, Graf Botho, war, in ihre Abtei geführt, wo ihr die Schlüssel des Stifts feierlich übergeben wurden, und wo sie auch von den Stiftspersonen, Vasallen und andern ihrer Diener die feierliche Zusage der Treue und des Gehorsams mittelst Kniebeugen und Handschlag empfing. Jener päpstliche Abgeordnete nahm die ganze Verhandlung schriftlich auf, wie sie noch zu lesen ist (1).

So war die Aebtissin kaum im Besitz des Stifts, als am 16ten Jan. 1517 ein anderer Halberstädtischer Geistlicher, Johann Eggerdes, nach Quedlinburg kam, und abermals jene Bannformel gegen die Aebtissin und das Stift, wie zu Hedwigs Zeiten, bei der St. Benedicti-Kirche öffentlich verlas und dann anschlug, um die Rückgabe der Schutzherrschaft an den Bischof von Halberstadt zu bewirken; es scheint aber gar keine Rücksicht darauf genommen zu seyn (2). — Im Jahre 1517 belieh

(1) s. v. Erath. S. 900. u. f. nro. 23.

(2) s. das. S. 902. u. f. nro. 24.

Anna den Magistrat mit dem Marschall-Amte (1); im Jahre 1521, nachdem der Kaiser Maximilian i. J. 1519 gestorben war, erhielt sie aufs neue von seinem Nachfolger Carl V. die Bestätigung aller ihrer, bei dem Antritt ihrer Regierung empfangenen Rechte und Würden (2).

Unterdessen hatte das große Ereigniß der Reformation auch hier nicht geringe Aufmerksamkeit erregt, und die Sache selbst nicht unbedeutenden Anhang gewonnen. Ein Augustiner-Mönch, Namens Vincenz, im hiesigen Kloster, verkündigte bald nach dem Entstehen der Reformation auch hier die bessere Lehre; er soll aber von den Franziskanern (3) vergiftet worden seyn. Ein anderer Augustiner, der Dr. Runge, förderte anfangs ebenfalls das Werk der Reformation; vielleicht machte ihn aber Vincenz's Schicksal sehr besorgt, und er änderte seine Vorträge wieder, sich mehr zu den Katholiken hinneigend. Deswegen erklärte ihn der Pastor Bethmann zu St. Nicolai, der das Reformationswerk vorzüglich eifrig betrieb, unumwunden für einen Heuchler, und es ward von ihm gesagt: „Dr. Runge hat eine falsche Zunge.“ Dieser Bethmann wurde vor den hier zufällig anwesenden Schutzherrn, Herzog Georg von Sachsen, gefordert, um sich wegen seines Abfalls von der katholischen Kirche zu rechtfertigen. Er führte vor diesem eifrigen Katholiken seine Vertheidigung so muthvoll und gründlich, daß er ihm nichts anhaben konnte, und ihn nur mit ernstlicher Ermahnung entließ. Aber bald darauf wurde er von einem katholischen Geistlichen, Nicolaus Franke, mörderisch überfallen, und ob er gleich diesem durch dazu gekommene Hülfe entrissen wurde, hatte ihn doch dieser Vorfall so angegriffen, daß er krank wurde und starb. Den Katholiken gelang es, seine Stelle wieder mit einem eifrigen

---

(1) s. v. Erath. S. 914.

(2) Kettners Antiquitat. Quedl. S. 607.

(3) So erzählt Winningstädt b. Abel. S. 512.

Papisten, Namens Johann Gent, zu besetzen. Anfänglich wurde überhaupt von den hiesigen Ordensgeistlichen und mit Hülfe des Stiftshauptmanns dem Fortgange der Reformation ernstlich Einhalt gethan. Johann Winningstädt, zu St. Servatii Canonicus, mußte nach Halberstadt entfliehen und wurde auch von da, um seines Eifers für die Reformation willen, vertrieben. Johann Volkmann, Simon Neuber, und besonders Mag. Andreas Ernst verkündigten zu St. Benedicti das Evangelium, hatten aber gleiches Schicksal, und ein eifriger Katholik, Johann Matthiä, wurde an des Letztern Stelle zu St. Benedicti Pfarrherr. Lorenz Donner und nach ihm Heinrich Schröder trieben dagegen zu St. Aegidii das Reformationswerk mit Eifer und Erfolg.

Welchen Eingang die Reformation hier sehr bald und schnell fand, davon liefern die ältern Chroniken und andere alte schriftliche Nachrichten, die sich bei der hiesigen Nicolai-Kirche finden, und welche auch Kettner benutzt hat, merkwürdige Beispiele. Da man hier die Einwohner hinderte, evangelische Predigten zu hören, ließen sie gleichwohl die katholischen Pfarrherren leeren Stühlen predigen und eilten Schaarenweise auf die Dörfer, wo bereits auch der Anfang der Reformation gemacht war. Ein blinder Prediger auf dem Johannishofe, Namens Benedict Kirchhoff, hatte so vielen Zulauf, daß er oft im offnen Felde predigen mußte; von Quedlinburg und den umliegenden Ortschaften, ja selbst von Halberstadt kamen die Zuhörer herbei. Der Stiftshauptmann Mösebugk suchte dies dadurch zu verhindern, daß er mit einigen Dragonern um die Stadt ritt, um die Wanderer zurückzuhalten; aber es gelang ihm nicht. — Die Einwohner der Neustadt ließen die Kirche, worin oben genannter Gent sein Wesen trieb, und gingen zu dem Schulrector, Magister Leo, der dem Katholicismus eifrig entgegenarbeitete. Als dieser Gent einst ein Kind, bei der Taufe, mit dem heiligen Oele salbte, fragte ihn eine Gevatterin: „ob denn Johannes Christum bei seiner Taufe auch mit solchem Oele ge-

salbt habe?" — Ueberall wurden die Papisten verspottet. Der Eindruck, den dies machte, war so groß, daß schon früh mehrere Ordensgeistliche ihre Klöster verließen und Mönche und Nonnen einander heiratheten.

Zu diesem Erfolge trug auch der Bauernkrieg, der unterdessen entstanden war, das Seinige bei. Bekanntlich waren aufrühreriſche Bauern durch mißverstandne Freiheit, die sie durch die Reformation zu erhalten glaubten, veranlaßt, unter Anführung des berüchtigten Thomas Münzer plündernd und räuberisch umhergezogen, und hatten überall die Klöster zerstört und Mönche und Nonnen verjagt, bis sie vom Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Georg von Sachsen bei Frankenhausen i. J. 1524 geschlagen und zerstreut wurden, so daß Thomas Münzer gefangen genommen und enthauptet ward. Diese Bauern kamen auch in großen Schaaren hieher, nahmen das Wiperti-Kloster ein, hausten im Münzenberger Kloster ebenfalls sehr übel, und bedroheten selbst das Schloß und die Stadt, welche aber durch das kluge Benehmen der Aebtissin und durch den evangelischen Sinn, den sie bei den Einwohnern wahrnahmen, gerettet wurden. Zwar verließen sie nun, nach jener Schlacht, das Wipertikloster wieder und auch das Kloster auf dem Münzenberge dauerte noch eine Zeitlang fort; allein Viele seiner Bewohner waren getödtet oder entronnen, und scheuten sich, wieder zu kommen, und die wieder zurückgekehrten rieb die Pest i. J. 1565 auf. Alle Befehle Herzogs Georg an seinen Stiftshauptmann und den Magistrat, der Lutherischen Lehre zu wehren, die entwichnen Ordensgeistlichen zu sammeln oder zu ergreifen und wieder in ihre Klöster zu liefern, waren fruchtlos. Die Aebtissin, deren Vater inzwischen sich auch für die evangelische Lehre erklärt hatte, sah der Sache ruhig zu, ohne für oder gegen ihren Fortgang etwas zu thun, so daß Georg ihr in einem Schreiben an den Magistrat (i. J. 1530) dies Verhalten als ein anscheinendes Wohlgefallen an der Reformation zum Vorwurf macht. Und in der That schien Anna dies

gemäßigte Benehmen nur zu beobachten, um mit dem Schutzherrn nicht in offenbare Streitigkeiten zu gerathen.

Endlich kam es so weit, daß Johann Sturk, Pastor zu St. Blasii, es wagen konnte, im Jahre 1534 am Palmsonntage (29sten März) das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen. Zwar hatte ihn der Stiftshauptmann Mösebugk durch seine Leute vom Altar wegraffen, und zu dem, hier anwesenden, Herzog Georg auf's Schloß führen lassen; allein die ihn begleitende, gegen alle Gewaltthat ernstlich protestirende Menge von hiesigen Bürgern nöthigte den Herzog, ihn wieder loszugeben, und dieser begnügte sich, ein neues nachdrückliches Schreiben an den Magistrat, der Lutherischen Lehre sich nach allen Kräften zu widersetzen und das alte katholische Wesen wiederherzustellen, zu erlassen. Das half aber noch weniger als seine eignen Entgegenwirkungen, und da er im Jahre 1539 starb, und sein Nachfolger, der Herzog Heinrich von Sachsen, selbst die evangelische Lehre angenommen hatte, nahm Anna dreist die Reformation ihres Stifts persönlich vor. Die katholischen Geistlichen mußten sich nun gänzlich entfernen; überall wurden evangelische Geistliche eingesetzt. Sie ließ den Superintendenten Tilemann Pletner aus Stollberg kommen und das Kirchenchenwesen nach dem Sinne der evangelischen Kirche einrichten. Der ganze katholische Gottesdienst wurde abgeschafft und der neue, evangelische eingeführt; nur wenige Feste blieben. Die Geistlichen wurden auf die augsburgsche Confession verpflichtet, und besondere Catechismuspredigten, zum Unterricht des gemeinen Mannes sonntäglich zu halten angewiesen. Nun wurde auch ein Consistorium angeordnet, und eine neue Kirchenordnung gemacht. Es mußten in den Hauptkirchen der Alt- und Neustadt alle Sonntage Frühpredigten, hauptsächlich zum Besten des Gesindes, und in allen Kirchen Wochenpredigten gehalten werden. Nach und nach wurden immer bessere kirchliche Einrichtungen getroffen.

Eine der ersten Folgen der neuen kirchlichen Einrich-

tung war die Errichtung des allgemeinen Gotteskastens zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener; die Güter der hiesigen Kirchen wurden hierzu genommen, und Anna schenkte von den eingezognen Klostergütern dieser Casse 7 Hufen Landes. Die Erhaltung der Kirchen zu besorgen, wurde für eine jegliche ein Baukasten errichtet, der seine Einnahme aus dem nun angeordneten Klingelbeutel in den Kirchen zog. Auch der Magistrat wurde aufgefordert, die dem vormaligen Augustinerkloster gehörenden Kleinodien, welche derselbe ganz unbefugter Weise an sich genommen habe, auszuliefern, damit sie für den eingerichteten Gotteskasten verwendet werden könnten. Dieser, dazu nicht geneigt, wandte sich an den Schutzherrn, der sich denn, aus seltsamen Gründen, ein Urtheil über diese Sache anmaßte, und dem Magistrat, diese Kleinodien nicht auszuliefern, befahl. Es entstand darüber ein langer Streit; die Aebtissin ließ 36 Rathspersonen, die ihr nicht gehorchen wollten, ins Gefängniß setzen; der Herzog Moriz von Sachsen, damaliger Schutzherr, ließ dagegen durch seinen Stiftshauptmann und den Magistrat die hiesigen Pfarrer und Kirchendiener bestellen; die Sache wurde zuletzt vor den Kaiser gebracht; der Herzog empfing ein scharfes Mandat und eine Ladung vor das Kammergericht zu Speier, um sich daselbst zu verantworten. Das Weitere ist nicht bekannt; vermuthlich hat man sich über diese Angelegenheit verglichen.

Wirklich scheint auch diese Aebtissin, vielleicht in Folge jener Vereinbarung, eine kurze Zeit dem Magistrat die Besetzung städtischer Pfarrstellen, mit ihrer besondern Bewilligung, oder auch wohl in ihrem Auftrage, gestattet zu haben. Denn vor der Reformation — das gesteht der Magistrat selbst, — hat die Aebtissin die Prediger berufen und bestätigt; nur im Anfange der Reformation hat der Herzog von Sachsen, aus katholischem Eifer, seinem Stiftshauptmann und dem Magistrat aufgetragen, strengkatholische Lehrer einzusetzen; der Magistrat aber hat solches, wie er selbst erklärt, stets von sich abgelehnt; nur der

Stiftshauptmann Mösebugk hat in der Blasiikirche einige Prediger ab- und andere eingesetzt; die folgenden haben die Gemeinen sich gewählt und die Aebtissin hat sie bestätigt. Mithin konnte sich der Magistrat das Recht, die hiesigen Prediger zu bestellen, keinesweges zueignen, und auch aus den, in Voigts Gesch. v. Q. 3ter Th. S. 163. u. f. abgedruckten Vocationen des Mag. Regius und Mag. Ernst ergiebt sich nur, daß die Aebtissin auf bestimmtes Ansuchen des Magistrats, nachdem sie sich selbst einen eignen Hofprediger, der sonst nicht gewesen war, bestellt hatte, jenem es nur bewilligt hat, die genannten erbetnen Prediger hieher einzuladen und zu berufen, was denn auch, — vielleicht mit mehr Anmaßung von Seiten des Magistrats, als der Aebtissin Wille gewesen seyn mag, — geschehen ist. Ueberhaupt war die Zeit der Reformation eine Zeit der Unruhe und Bewegung aller Verhältnisse, was erst nach und nach wieder in den ordentlichen Gang kommen mußte.

Eine fernere Folge der Reformation zu Quedlinburg war die Einrichtung des noch jetzt bestehenden Gymnasiums. Sie geschah auf Luthers und Melanchtons besondern Rath, und es wurden die beiden, bis dahin bestehenden einzelnen Schulen der Alt- und Neustadt zu einer vereinigt. Die Aebtissin überließ dem Magistrat zum Schulgebäude das verlassene Franziskaner-Kloster in der breiten Straße, dazu sonst der Schulplatz mitgerechnet wurde, dasselbe einzurichten und zu erhalten; sie selbst behielt sich die Besetzung und Besoldung der Lehrer vor, und stellte als ersten Rector desselben den Mag. Werner Steinhaus aus Magdeburg an.

Auch in Absicht der hohen Stifts- oder Capitelspersonen brachte die Reformation Veränderungen hervor. Bisher gab es deren 6, sogenannte Ammechts- (Amts-) Frauen; auf sie folgten die Domfrauen (s. oben). Jetzt fielen die letztern ganz weg, und die erstern wurden auf 4, höchstens, und nur bisweilen, 5 gebracht; die erstern 3 behielten ihre Titel, die letzte oder letzten Beide wurden

Canonissinnen genannt. — Der Klosterdienst wurde in der hohen Stiftskirche ganz aufgehoben; sie selbst wurde zu einer protestantischen Kirche eingerichtet; die Canonici wurden beschränkt, und nach und nach auf 3 zurückgeführt. Schon Anna erwählte sich einen eignen Hofprediger, den Mag. Absdorf, da zuvor die Stiftspersonen sich an die Pfarre St. Benedicti gehalten hatten.

Eben so vermehrten sich die Einkünfte der Aebtissin ungemein; nicht so die Einnahmen der übrigen Capitularinnen. Zwar wurden die eigentlichen Kirchengüter die Grundlage des Gotteskastens, aber die Einkünfte und Güter mehrerer Klöster, namentlich des St. Wiperti-Klosters und des Marienklosters auf dem Münzenberge, zog die Aebtissin für sich ein, — und es wurden daraus die noch jetzt bestehenden Domainen geschaffen. Hierzu kam noch, wie bald mit Mehrerm erzählt werden wird, das sogenannte Münchenfeld, (um den Münchenhof her, zwischen Quedlinburg und Halberstadt); welches ebenfalls, als ein gutes Ackerfeld, an die Aebtei kam. — Das Alles ward durch die Reformation des Stifts, das, wohl zu merken, stets ein weltliches gewesen war, veranlaßt oder bewirkt. — Doch wir fahren nun in der Geschichte dieser Aebtissin weiter fort.

Die Aebtissin Anna wurde sehr bald in unangenehme Streitigkeiten mit dem Schutzherrn verwickelt, in welche stets der Magistrat, der es immer lieber mit dem Mächtigern zu halten pflegte, mit verflochten war. Eine besondere Veranlassung dazu gab schon i. J. 1535 die Anlegung von Weinbergen, welche mehrere Bürger vor der Stadt versuchen wollten (1), und die der Magistrat, ohne die Aebtissin zu befragen, genehmigt hatte. Denn nachdem man rasch dabei zu Werke gegangen war, widersprach nicht nur die Aebtissin, weil die stiftischen Vorwerke die Hut- und Triftgerechtigkeit in diesen Gegenden

(1) Sie lagen, wie die Urkunden besagen, vor der Neustadt, an den Gersdorfschen Bergen und am Radelberge.

hatten, sondern mehrere Neustädtische Ackerleute ließen durch ihre Knechte, aus demselben Grunde, die gepflanzten Fechser wieder ausreißen. Der Magistrat wandte sich an den Schutzherrn; dieser schrieb Anfangs entscheidend an die Aebtissin, die sich indessen hieran nicht kehrte, und erst, da er sich als Vermittler in dieser Angelegenheit antrug, den durch seine Abgeordneten vorgeschlagnen Vergleich sich gefallen ließ. Seitdem wurde nicht nur ein Theil der Anhöhen bei Gersdorf (der Gersdorfschen Burg), sondern auch nachher vor der Altstadt, wovon noch jetzt der Name übrig ist, mit Wein bepflanzt. — Nach Georgs Tode wurde Herzog Heinrich, mit dem Beinamen der Fromme, Schutzherr des Stifts, und ihm wurde, als solchem, die Huldigung geleistet. Die Erbvoigtei, mit welcher er von der Aebtissin, üblichermaßen, beliehen worden, und die bisher ein Stadtvoigt verwaltet hatte, übertrug er zur Verwaltung dem ganzen Magistrat gegen einen jährlichen Zins von 250 rhein. Gulden. Aber die Aebtissin hatte in der Stadt ihr Stadtgericht, welches in allen bloß bürgerlichen Angelegenheiten, Käufen, Verkäufen, und in allen Schuldensachen entschied.

Das Münchenfeld war bisher dem Kloster Michaelstein zugehörig. Der Domprobst Balthasar von Halberstadt hatte dasselbe für 1000 Gulden von dem Kloster anzukaufen gesucht, wogegen aber, auf Anliegen der Aebtissin, der Schutzherr sich erklärte, so daß der Kauf sich zerschlug. Hierauf ward das Feld, welches zum Theil wüste lag, von der Aebtissin hingenommen und späterhin mit einem Vorwerk bebauet, welches die Grundlage zu dem jetzigen Münchenhofe ward.

Nach Herzog Heinrichs Tode erneuerten sich die Eingriffe der Schutzherren in des Stifts Gerechtsame und mithin die Streitigkeiten zwischen ihnen und der Aebtissin wieder sehr lebhaft. Kurfürst Johann Friedrich der Sanftmüthige, anfänglich seine Länder wider den, die Reichsacht gegen ihn vollziehenden Herzog Moriz behauptend, hatte sich schon, unter lauten Widersprüchen der Aebtissin

gegen allerlei Einschiebsel in das Eidformular, zu Quedlinburg huldigen lassen, als der ihn bald überwältigende Moriz i. J. 1547, am 4ten Sept. die Huldigung auch für sich einnehmen ließ, und in das Formular vor den Worten: „Erbvoigt und Obrigkeit," — den Landesfürsten einschob, wogegen die Aebtissin protestirte. Diese beklagte sich zugleich beim Kaiser, bei welchem Moriz ebenfalls seine Beschwerden anbrachte. Doch scheint für diesmal die Sache nach einem erfolgten, wiederholten kaiserlichen Protectorium für die Aebtissin (vom 14. Oct. 1547) auf sich beruht zu haben. Allein da im Jahre 1553 der Churfürst Moriz mit Tode abgegangen und Churfürst August, sein Bruder, ihm gefolgt war, brachte auch dieser in der Huldigungsformel den Landesfürsten wieder mit an, und veranlaßte aufs neue eine ernstliche Protestation der Aebtissin. Nun war zwar wirklich am 15ten Jun. 1554 die Huldigung dem Churfürsten nach diesem Formular geleistet worden, allein die von einem Notarius am 19ten Jun. 1554 aufgenommene Protestation hatte bald darauf eine Erklärung der Churfürstlichen Abgeordneten zur Folge, worin sie sich dahin äußerten, daß der Churfüst, ihr Herr, die Huldigung allein zur Erbvoigtei-Gerechtigkeit verstanden wissen und nichts Neues daraus erzwingen wollte. — Und hierbei hatte es denn abermals sein Bewenden; doch ließ die Aebtissin die deshalb beim Reichstage zu Speier erhobne Klage nicht ganz ruhen.

Am 4. April 1563 wurde Elisabeth, Gräfin von Reinstein, von Annen zur Coadjutorin erwählt, vom Kaiser Maximilian im Jahre 1566 und in demselben Jahre auch vom Papste Pius V. bestätigt. Sie war die letzte Aebtissin, die päpstliche Bestätigung erhielt, was man damals noch — vielleicht zu ängstlich — für nöthig erachtete. Sie war aus dem fürchterlichen Schloßbrande zu Blankenburg i. J. 1546 am 19ten November kaum gerettet worden, indem man sie, als ein 4jähriges Kind in Bettlaken aus dem Fenster herabgelassen; ihre hoch=

schwangere Mutter, Graf Ulrichs Gemahlin, der Aebtissin Schwester, kam in den Flammen um. — Elisabeth mußte sich verpflichten, das Stift bei seinen Privilegien zu erhalten, die Lutherischen Gesänge und Ceremonien nicht abzuschaffen, und, sobald sie zur Regierung käme, dem Gotteskasten 200, und den beiden Hospitälern, Spiritus und Johannis, 100 Thlr. zu geben.

In diesem 1566sten Jahre verglich sich auch die Aebtissin über das Patronatrecht zu Michaelstein; dieses überließ sie dem Grafen zu Reinstein, behielt sich aber das Bestätigungsrecht, die freie Haltung zweier Schulknaben daselbst und einige andere Rechte vor; auch wurde ihr der graue Hof zu Quedlinburg, der Hof zu Rieder, und mehrere Klosteräcker und Zehnten im Felde umher abgetreten, und jährlich 90 Thlr. gezahlt. Ihre folgenden Regierungsjahre sind ohne bedeutende Merkwürdigkeiten. Aber zwei Jahre vor ihrem Ende stiftete sie bei dem Gotteskasten 3 Stipendien für Studirende, jedes zu 20 Thlr., welche noch jetzt die Stollbergischen Stipendien heißen. Im Jahre 1574, am 4ten März, starb Anna, und ward mitten in der St. Servatii-Kirche begraben. Ihr Leichenstein, auf welchem ihr Bild eingehauen ist, ist in Kettners K. u. Ref. Gesch. S. 292. abgebildet, und steht jetzt in jener Kirche unten, links von der Kanzel, hinter den Stühlen.

An besondern Merkwürdigkeiten während ihrer Regierung merken die Chroniken an, daß am 6. und 7. Jan. 1539 die Bode die Stadt fast ganz überschwemmt, und mehrere Brücken zerstört hat; daß am 4. August ein Gewitter in den Schloßkirchenthurm geschlagen, aber keinen bedeutenden Schaden gethan hat; daß man im Jahre 1540 die erste Gose gebrauet, und das Stübchen für 14 Pfennige verkauft habe; daß im Jahre 1547 und nachher 1565 pestartige Krankheiten wütheten und ein großes Sterben veranlaßten, welches auch unter andern das Wiperti- und Münzenberger Kloster gänzlich entvölkert hat; daß im Jahre 1550 der noch vorhandene Gesundbrunnen

vor dem Gröperthore entdeckt worden (1); daß im J. 1567 ein Ungewitter abermals in den Schloßkirchenthurm geschlagen und gezündet, und mehrere Instrumente des darauf mit Frau und Kindern wohnenden Hausmanns (Stadtmusikus und Wächters) zerschmettert habe, das Feuer aber schnell gelöscht sey; und daß diese Aebtissin die, jetzt nicht mehr vorhandene, kleine Orgel zu St. Servatii, auch die Fürstl. Kirchenstube habe bauen lassen. Sie hat 58 Jahre regiert, 70 Jahre gelebt, und in einer hochbedenklichen Zeit sich immer weise genug benommen, die Rechte ihres Stifts behauptet, und manches Gute gestiftet. Darum bleib' ihr Gedächtniß in Ehren! (2)

Ihr folgte, als die zweite evangelische Aebtissin, die

Sechs und zwanzigste Aebtissin,
Elisabeth, Gräfin von Reinstein.

Schon am Tage nach Annens Tode, den 5. März 1574, wurde Elisabeth von den damaligen Capitularinnen, der Pröbstin Sybille, Gräfin von Hohenstein, und der Decanissin, Barbara von Lüneburg, zum Altar der hohen Stiftskirche geleitet, daselbst als Aebtissin vom damaligen Superintendenten Absdorf eingesegnet, und so als Aebtissin feierlich eingeführt, worauf sie am 6. März in Gegenwart des Capitels ihren Regierungseid geleistet hat. Dieser rasche Schritt mußte freilich dem Schutzherrn auffallen, dem ohnehin die früher geschehene Erwählung dieser Aebtissin nicht genehm gewesen war. Da sie indessen ordnungsmäßig gewählt und vom Kaiser bestätigt worden war, so willigte Churfürst August zwar ebenfalls in die Wahl, durch einen Vergleich vom 17. Aug. 1574

(1) Die Chroniken vom Ende des 17. Jahrh. sagen, daß dieser Brunnen Anfangs großen Ruhm gehabt, seine Wirkung auch 100 Jahre lang behalten, nachher sie aber verloren habe. (s. im 5. Abschn.)

(2) Eine alte schriftl. Chronik beschreibt sie folgendermaßen: »eine lange Person, gerade vom Leibe, gottfürchtig, täglich in der Kirchen, hübsch vom Gesicht, nicht stolz, fromm und gütig gegen Jedermann, sonderlich gegen arme Leute.«

wurde indessen festgesetzt, daß künftig keine Aebtissin oder Coadjutorin, ohne Vorwissen und Genehmigung des Schutzherrn, gewählt werden, der Aebtissin aber das Recht verbleiben solle, die übrigen Capitularinnen zu ernennen, insofern solche dem Schutzherrn nicht zuwider wären, ingleichen das geistliche Regiment zu führen, und die Kirchendiener, das geistliche Ministerium, und was dazu gehöre, anzustellen; Steuern sollten gemeinschaftlich von der Aebtissin und dem Schutzherrn den Unterthanen auferlegt werden, und die bisherige Gerichtsbarkeit in beiden Städten und den Vorstädten Quedlinburg, ingleichen dem Dorfe Ditfurth der Aebtissin verbleiben. — Am 18. August belieh hierauf Elisabeth den Churfürsten mit der Voigtei, und am 19. wurde ihr öffentlich gehuldigt. — Ihre Regierung währte nur zehn Jahre, denn sie starb am 20. Jul. 1584, noch nicht 42 Jahre alt, und liegt in der hohen Stiftskirche begraben (1).

Das Merkwürdigste, was unter ihrer Regierung geschah, ist Folgendes. Sie belieh im J. 1575 den Magistrat mit dem Stiftsmarschallamte, schlug aber dem Churfürsten August 1576 ab, mit ihm gemeinschaftlich eine Trankſteuer, wie er verlangte, zu erheben, welche auch unterblieb. — Sie ließ, nach Caspar Ulrichs von Reinstein, Abts zu Michaelstein, Tode, das vacante Kloster durch Daniel von Krawinkel administriren (1575), bestätigte aber die nachmals erfolgte Präsentation des Grafen Ulrich von Blankenburg und Reinstein, dem, weil er noch minorenn war, ein geistlicher Vicar, Namens Nicolaus Pape, zugeordnet ward. Und da jener Graf schon 1578 starb, bestätigte sie wiederum seinen Bruder Ernst, als Nachfolger in dieser Abtei. — Sie war es, die die Wasserkunst auf dem Schlosse, ingleichen den Schloßgarten anlegen, und auf dem Wiperti-Vorwerke eine große, steinerne Scheuer

(1) s. Kettners K. u. Ref. G. S. 293. nebst Abbildung. Dieser Denkstein findet sich jetzt in der Stiftskirche unten an der Kirchenmauer, rechts von der Kanzel.

erbauen ließ. Im Jahre 1576 suchte ein heftiges Gewitter, welches Ueberschwemmungen und ein pestartiges Sterben von etwa 1200 Menschen verursachte, die Stadt heim.

Besonders merkwürdig machte aber ihre Regierung das hier auf dem Rathhause im Jahre 1583 gehaltene theologische Gespräch über einige, damals streitige Puncte der kirchlichen Glaubenslehre, ganz besonders über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle. Wenigstens war dies ein Hauptgegenstand der Verhandlung. Churfürst Ludwig von der Pfalz, Churfürst August von Sachsen, Churfürst Johann Georg von Brandenburg und Herzog Julius von Braunschweig sandten zu diesem Behufe mehrere Theologen und andere Gelehrte aus ihren Ländern hieher. So erschienen aus den Pfälzischen Landen: Georg Härder, Jur. Lic. und Rath und Canzler zu Amberg; Dr. Timotheus Kirchner, Prof. zu Heidelberg, und Dr. Wilhelm Zimmermann; — aus den Chursächs. Landen: Joachim von Beust auf Planiz, Dr. der Rechte und Rath; Dr. Nicol. Selnecker, Superintendent zu Leipzig; Dr. Polycarpus Lyser, Superintendent zu Wittenberg; — aus den Churbrandenburgschen Landen: Dr. Johann Köppen, Cammer-Rath; Dr. Christoph Cornerus, Superintendent zu Frankfurth an der Oder; Dr. Martin Chemniz; — aus den Braunschweigschen Landen: die Aebte Caspar und Heinrich zu Marienthal und Ringelheim; Dr. Tilemann Heshusius, Prof. zu Helmstedt; Dr. Daniel Hoffmann; M. Basilius Sattler; Johann Malzius, Hofdechant, und M. Henning Kolpius. — Außer diesen waren dabei: Heinrich von der Lühe, Hauptmann des Stifts Halberstadt; L. Franz Mulzeltin, Canzler; Kurt von Schweichel, Bischöfl. Halberst. Hofmeister; ferner: Otto von Hoym und Johann von Uslar, welcher nachmals zu Quedlinburg Stiftscanzler wurde und Wolf Eberhard, Cammersecretair.

In der hiesigen Cither finden sich die Acten dieses Colloquiums im Manuscript. — Voran geht die Zuschrift des Churfürsten von Sachsen an den Superintendenten Dr. Lyser zu Wittenberg. Dann folgt zunächst eine „Generalvermahnung vom Concordienwerk," von Tilemann Heshusius, Daniel Hoffmann und Basilius Sattler unterschrieben. In dieser werden 6 Punkte abgehandelt: 1. von Berufung und Anstellung eines Synodus überhaupt; — 2. von gefährlicher Aenderung der gedruckten formula concordiae (1); 3. von der Hypothesis (2); 4. von der Ubiquität oder Allenthalbenheit (3); 5. von etlichen unbequemen Reden Dr. Martin Luthers; 6. von den Prozessen, so jetziger Zeit zu Religionssachen gehalten werden. Hierüber wird ausführlich genug und mit Einmischung vieler Gelehrsamkeit gehandelt. — Hierauf folgt ein ausführlicher, wahrhaftiger Bericht auf die Generalerinnerung und Special-Notationes der Fürstl. Braunschw. Theologen vom Concordienwerk — von den Churpfälzischen Abgeordneten, in welchem der erste Punkt nur kurz berührt, jeder der übrigen Punkte aber umständlich erörtert und beantwortet wird. Dieser Bericht ist am 1. Jan. 1583 ausgefertigt. — Hieran schließt sich eine kurze Uebersicht der Verhandlungen selbst; — es wurde

---

(1) Mehrere Streitigkeiten in der evangel. Kirche ließen neue, festere Bestimmungen wünschen, und nach mehrern Verhandlungen vereinigten sich 6 angesehene Lutherische Theologen zu Klosterbergen, zur Abfassung einer sogenannten Vereinigungsschrift, oder formula concordiae, welche aber bei weitem nicht überall in der Luth. Kirche angenommen wurde.

(2) Man verlangte nämlich, daß nicht bloß die Sätze und Widersprüche in der Lehre, sondern auch die Namen der Schriftsteller, welche von den Glaubensartikeln irrig gelehrt, und die Abschnitte, in welche sie solche eingemischt, angegeben werden sollten; dies verstand man unter hypothesis, mithin die Voraussetzung und Darstellung der Klagpunkte.

(3) Man schloß nämlich, daß, wenn überall im Abendmahle der Leib Jesu wirklich genossen würde, dieser allenthalben seyn, und folglich auch eine Allgegenwart Christi nach seiner menschlichen Natur Statt finden müsse; dies war die Lehre von der Ubiquität.

am 25. und 26. Dec. 1582 von den Veränderungen der Concordienformel des Luth. Catechismus, der Augsburgschen Confession u. s. w. am 27. Dec. de hypothesi; am 28. Dec. aber von der Ubiquität, und von der Auctorität Luthers und etlichen seiner unbequemen Reden, auch de processu; und am 29. über zu haltende Synoden — gehandelt. Am 4. Jan. 1583 wurde der vorhin erwähnte Bericht der Churpfälzischen Theologen verlesen; und am 5ten wurden noch verschiedene unbedeutende Gegenstände besprochen; am 10. Jan. desgleichen. Am 14., 16., 21. und 22. wurde hauptsächlich über den Gegenstand von der Ubiquität ausführlich gesprochen; dann folgten noch am 25., 26., 28. und 29. Jan. Zusammenkünfte, um noch einzelne Verhandlungen zu pflegen, das Ganze zu übersehen, und den Schluß des Werks zu machen. — An dieses schließt sich eine Art von Protokoll, ziemlich falsch geschrieben, über verschiedene Verhandlungen im Monat Januar, welches zuletzt kurz abbricht; doch ist bemerkt, daß nichts fehle. — Dr. Heshusius, über dessen Bedenken gegen die Concordienformel hauptsächlich gestritten wurde, erklärt sich für nicht überwunden, und sagt: „concludam, quia argumenta nostra non sunt refutata (ich will schließen, weil meine Anführungen nicht widerlegt sind); und setzt deutsch zuletzt hinzu: „ich bitte, die Herren wollen hinfort meiner mit dieser Arbeit schonen, denn mit Dr. Kirchner will ich mich nicht weiter einlassen. Will man die Vota lassen umgehen, will ich mein Bedenken auch sagen; denn was wider mein Gewissen ist, das kann ich nicht thun. Und will hiemit geschlossen haben." — So kam denn bei diesem Colloquium abermals Nichts heraus. — Eine andere Hand setzt dies Protocoll fort, und man findet darin besonders die starken Unterhandlungen am 13. Jan. und folg. Tagen über die Allgegenwart Christi, besonders im Abendmahle. Am 15ten suchte man, da man bereits fast 2 Tage disputirt hatte, die wahre Lage des Streits festzusetzen, der dann am 16ten u. s. w. fortgeführt ward. Eine besondere Schrift der Braunschweigi-

schen Theologen ist beigefügt. Das Protokoll endet mit dem 30. Januar.

Hierauf folgt 1. ein ausführliches Votum der Braunschweigischen Theologen, „daß jetziger Zeit ein gemeiner Synodus unter den Theologen Augsburgischer Confession nicht allein nützlich, sondern auch nöthig, und also zu rathen und zu fördern sey." — Alsdann: ein kürzerer Entwurf, und weiter ein ausführlicher „Bericht auf die 14 Ursachen der F. Braunschweigischen Theologen, mit welchen sie darthun wollen, daß ein Synodus jetziger Zeit inevitabili necessitate nöthig sey." Ueber jene Erörterungen der Braunschweigischen Theologen folgen noch verschiedene andere sogenannte Berichte der übrigen Deputirten, besonders in Beziehung auf den Hauptartikel über die Ubiquität Christi nach seiner menschlichen Natur, wogegen sich die Braunschweigischen Theologen unter dem 16. und 27. Januar abermals erklären. Endlich findet man noch ein ausführliches Bedenken über die ganze Verhandlung, und der Receß (1) des Colloquiums, von sämmtlichen Deputirten unterschrieben, macht den Beschluß des Manuscripts. — Uebrigens konnte, dem Zwecke dieser Schrift gemäß, von dieser Angelegenheit lediglich nur historisch geredet werden, über welche zur damaligen Zeit mehrere Schriften im Drucke erschienen.

Schwermüthig und kränklich von Natur, und gedrückt vielleicht durch die Schuldenlast, in welche das Stift immer mehr zu gerathen schien, — sie hatte sogar ihr Münzenberger Vorwerk verpfänden müssen, — sehnte Elisabeth sich, ihre Regierung abzutreten, und schlug die Gräfin Anna von Stolberg dem Capitel zur Aebtissin vor, welches sie auch dazu annahm. Sie schrieb selbst an den Kaiser, und stellte ihre drückende Lage vor. Auch wurde von ihrer Coadjutorin schon 1583, am 28. Jun., die Capitulation unterschrieben; doch starb Elisabeth, ehe die kaiserliche

(1) Diesen Receß findet man in den Beilagen zu Kettners Kirchengesch. d. Stifts Quedlinb. S. 42 u. f. abgedruckt.

Confirmation für diese einging. — Ihres Todes ist schon vorhin gedacht.

Sieben und zwanzigste Aebtissin.

Anna III.,

als evangelische Aebtissin die zweite, des Grafen von Stolberg und Wernigerode, Henrich des Aeltern, Tochter, wurde also ihre Nachfolgerin.

Sie hatte, mit dem Capitel, dem Kaiser Rudolph das Absterben Elisabeths gemeldet und ihn um Bestätigung der auf sie gefallenen Wahl gebeten. Diese Bestätigung erfolgte auch unter dem 24. Sept. 1584, und es ist dabei von keiner Zustimmung des Schutzherrn die Rede. Gleichwohl hielt sie es für nöthig, sich, gleich Anna II., gegen etwanige Anmaßungen desselben, rücksichtlich des in die Huldigungsformel gebrachten Wortes: „Landesfürst," protestirend, zum voraus zu verwahren (1). Allein gleich Anfangs gerieth, und noch ehe ihr gehuldigt wurde, der Magistrat mit ihr in kleinliche Streitigkeiten, indem er den Westendorfern und Münzenbergern das Holzholen aus dem Ramberge verweigerte, und Einige derselben, die es doch geübt hatten, ins Gefängniß setzen und bestrafen ließ. Die Aebtissin wandte erst die Güte an, indem sie sich selbst für diese Gefangenen bittend verwandte; da aber der Magistrat, der doch unter ihr stand und von ihr abhing, sich daran nicht kehrte, so verlangte sie, daß auch den Westendorfern und Münzenbergern das Holzholen gestattet werden sollte. Dem Einwande des Magistrats, daß er Eigenthümer des Rambergs und die, in Beziehung auf ihn, zu treffenden Einrichtungen seine Sache seyen, begegnete die Aebtissin sehr richtig dadurch, daß beide Vorstädte mit zur Stadt gehörten, und der Ramberg ein Eigenthum der ganzen Stadt sey. Der Schutzherr, dessen

(1) M. s. die sogenannten Acta Quedlinburgica; besonders die wohlgegründeten Anmerkungen auf die im Druck gegebenen fernern Anzeigen u. s. w. 1701. Beilage 17. S. 22.

Hülfe der Magistrat suchte, hatte schon nicht günstig für ihn entschieden, und die Entscheidung des Kaisers Rudolph II., vom 15. Jul. 1585, machte vollends dem ungebührlichen Benehmen des Magistrats ein Ende. Der Kaiser erklärte unter andern geradehin: „daß der Schutzherr dem Magistrate gar nichts zu befehlen habe, und die Aebtissin einzige Beherrscherin des Stifts und der Stadt sey.“ — Unterdessen war der Aebtissin am 29. Jan. 1585 gehuldigt, und der Streit einstweilen verglichen worden. Diesen am 11. Dec. 1584 abgeschlossenen Vergleich liefert Voigt im 3. Th. s. Quedl. Gesch. ausführlich, S. 296 u. f.; er enthält indessen größtentheils Punkte, auf welche es uns nicht mehr ankommen kann. — Im J. 1586, den 14. März, starb Churfürst August von Sachsen, und sein Sohn, Christian I., folgte ihm. An ihn sich wendend, suchte der Magistrat bald die vorigen Zwistigkeiten zu erneuern, allein das feste Benehmen der Aebtissin hielt ihn in Ordnung. Im J. 1592, am 16. Jul., belieh sie denselben mit dem Marschallamte, nachdem sie ihm schon 1589, den 30. Mai, das ehemalige Franziskanerkloster als ein Erbenzinsgut um einen jährlichen Zins von 5 Gulden überlassen hatte. — Schon 1591, am 21. Sept., starb der Churfürst Christian, noch nicht 31 Jahre alt, und seine unmündigen Kinder kamen unter Brandenburgische und Weimarsche Vormundschaft; durch Georg Vizthum von Eckstedt wurde am 4. August 1592 die Huldigung auf die Erbvoigtei hieselbst angenommen. Im Jahre 1593 wählte Anna, nebst dem Capitel, die Prinzessin Anna Margaretha von Braunschweig zur Coadjutorin; sie meldete dies dem Schutzherrn, Vormunde Friedrich Wilhelm von Sachsen; so ordnungsmäßig aber auch die Wahl vollzogen war, so widersprach er doch derselben, indem er eine sächsische Prinzessin befördern wollte, und da er selbst den Kaiser für sich zu gewinnen gewußt hatte, der durch ein ernstes Schreiben die Aebtissin von dieser Wahl abmahnte, so blieb die Sache auf sich beruhen. — Im Jahre 1597, unterm 21. Mai, schloß die Aebtissin

mit Herzog Julius von Braunschweig wegen des Klosters Michaelstein einen Vergleich, nach welchem der Aebtissin die Confirmation des Abtes, die Präsentation zweier Knaben in die Schule daselbst, und jährlich, statt der bisherigen 90, 100 Thlr. zugestanden wurden.

Neue Streitigkeiten zwischen der Aebtissin und dem Magistrate hatten zur Folge, daß jene diesem noch ein Collegium von 12 Männern zur Seite zu setzen sich genöthigt sah; gleichwohl suchte er immer, auch die kleinlichsten, Gelegenheiten zu Händeln auf. Er versagte dem von der Aebtissin berufenen Rector Conrad Weiland den Gehalt aus der Rathskasse, und stritt sich mit ihr über die Besetzung der Pfarre zu St. Wiperti und St. Spiritus, welche damals nur einen gemeinschaftlichen Prediger hatten. Jenen mußte indessen der Magistrat als Rector annehmen, und ihm den Gehalt zahlen, und in Absicht des letztern Gegenstandes wurde am 21. December 1598 ein Vergleich dahin geschlossen, daß inskünftige man sich entweder über eine qualificirte Person vereinigen, und jeder Theil dieselbe zu dem von ihm zu besetzenden Amte berufen, oder jede Pfarre mit einem besondern Prediger besetzen wolle. — Dies Letztere ist indessen erst 40 Jahre später geschehen.

Andere merkwürdige Ereignisse für Stift und Stadt unter ihrer Regierung waren etwa folgende. — Gleich im Anfange derselben, und noch 2 Tage vor ihrer Huldigung, wurden ihre hier anwesenden Vettern, die Grafen Albrecht Georg und Wolf Ernst von Stollberg, auf dem Schlosse, durch den Churfürstl. Oberst von Mandelsloh, weil sie in Betreff einer Schuldforderung eines Herrn von Ebra an sie sich gegen das gerichtliche Erkenntniß widerspenstig benommen hatten, arretirt, und nach Dresden, und von da auf das Schloß Hohenstein gebracht, wo sie einen ganzen Monat lang gefangen gehalten wurden. — Am 9. Mai 1587 ist eine Kindermörderin „bei der Pulvermühle" ersäuft; und im J. 1589 hat ein Sohn seinen Vater erstochen und ist dar-

auf entflohen. — Im J. 1595 hat sich ein Quell mitten auf dem Schloßhofe gezeigt, und nachdem man ihm nachgegraben hat, hat man ihn rund ausgemauert gefunden; er ist noch lange zu sehen gewesen. — Im J. 1597 ist hier der erste Breihan gebrauet, der nach seines Erfinders Curt Breihan Namen den seinigen bekommen hat. — Der Winter ist in diesem Jahre so hart gewesen, daß der erste Schnee noch im Monat April 1598 gelegen hat. — Im J. 1598 ist ein Vater, der mit seiner Tochter Unzucht getrieben hatte, enthauptet, und diese Landes verwiesen worden. — Im J. 1599 wüthete die Pest, welche gegen 4000 Menschen im Stifte wegraffte. Eine Feuersbrunst auf dem Münzenberge verzehrte im J. 1600 zwölf Häuser. — Die Aebtissin vermehrte das Schloß mit einem neuen Gebäude, bauete die Kleersmühle neu, und veranlaßte den Bau einer neuen Orgel in der Stiftskirche, ingleichen den Bau eines Theils des Schlosses über dem untern Schloßthore, und ließ die äbteiliche Kirchenstube verbessern. Nachdem sie Tags zuvor noch im Brühle spazieren gefahren, starb sie am 12. Mai 1601 (1) plötzlich an einem Schlagflusse, und wurde in der Stiftskirche begraben. Ihr Leichenstein steht jetzt aufrecht an der Wand, links vom Eingange hinter den Stühlen gegen die Altartreppe hin. Sie ward kaum 36 Jahre alt. — Wegen ihrer Herzensgüte und Wohlthätigkeit wird sie sehr gelobt.

Sie entließ die beiden Prediger zu St. Benedicti, Regius und Schellhammer, und den Rector Basilius Faber, in Folge unziemlicher Religions-Streitigkeiten, im J. 1570; späterhin aber erlangten es die strengen Orthodoxen, daß Anna einen Befehl gab, wonach nicht nur künftig alle Prediger, sondern auch sogar alle weltliche Stiftsbediente auf die symbol. Bücher schwören mußten.

Ihr folgte nicht die 1593 erwählte Anna Margaretha von Braunschweig, sondern die

(1) Auf ihrem Leichensteine steht d. 12. Jun.

Acht und zwanzigste Aebtissin,
Maria, Herzogin zu Sachsen-Weimar,

Tochter des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar. — Da kurz vor Annens Tode auch die Pröbstin Sybille von Hohenstein von der Pest hingerafft, und die Probstei vakant war, so meldete die Decanissin Barbara von Limburg den hohen Todesfall dem Churfürstlichen Vormunde, Herzog Friedrich Wilhelm, und ersuchte ihn, die auf Anna Margaretha früher gefallene Wahl zu bestätigen. Dieser ließ durch seinen Stiftshauptmann von Hof und durch ein Paar andere Abgeordnete einstweilen vom Stifte Besitz nehmen, und empfahl der Decanissin dagegen seine Schwester Maria, welche denn auch zur Aebtissin sogleich gewählt, und bereits im J. 1601 unterm 2. Jul. vom Kaiser bestätigt ward. Am 20. Jan. 1602 wurde dem Schutzhern und am 21sten der Aebtissin öffentlich gehuldiget. Es war natürlich, daß die Schwester dem Bruder Vieles nachgab, und so waren bei dieser Regierung die Rechte des Stifts nicht zum Besten bedacht. Anna Margaretha wurde dagegen von ihr zur Pröbstin erwählt, und nahm diese Würde an.

Mariens Regierung war ruhig, kurz, und ohne bedeutende Merkwürdigkeiten. Eine Streitigkeit wegen des Nachlasses der verstorbenen Aebtissin veranlaßte eine Bestimmung vom J. 1601, wie es überhaupt inskünftige, um alle Nachtheile für das Stift zu verhüten, mit der Verlassenschaft einer verstorbenen Aebtissin gehalten werden sollte. — Sie gab dem Verlangen des Schutzherrn nach, daß die Stiftischen Bediente, in sofern sie angesessene Unterthanen wären, ihm eben sowohl, als der Aebtissin, die übliche Huldigung zu leisten hätten, richtete ihr Obergericht, die Stiftskanzlei, ein, der sie den Dr. Moßbach vorsetzte, ließ die Gröpermühle neu bauen, schaffte den Klingebeutel in den Kirchen ab, der auch in der Stiftskirche nie wieder hergestellt worden ist, vermehrte die Gründonnerstagsspende, und stiftete, freilich aus den

Einkünften der Kirche zu Ditfurth, für Studirende aus diesem Orte zwei Stipendien, jedes zu 30 Mariengulden (1), die nachmals zu einem Stipendium von 30 Thlrn., welches noch jetzt besteht, zusammengezogen sind. Sie starb auf einer Reise nach Dresden plötzlich zu Halle am 8. März 1610, wurde hieher gefahren, und neben der Aebtissin Hedwig unten vor der Kanzel, wo auch ihr Denkmal liegt, in der hohen Stiftskirche begraben (2). Sie war 38 Jahre, 5 Monate alt, und hatte nur 9 Jahre, aber sehr löblich regiert. Sie ließ Münzen prägen mit der Umschrift: „Herr, wie Du wilt," und man hat sie als Verfasserin des noch jetzt geschätzten Liedes, „Herr, wie du willt, so schick's u. s. w.," angegeben, das aber ihr vormaliger Erzieher, der Dr. Casp. Bienemann (Melissander), gedichtet hat, welcher als Generalsuperintendent zu Altenburg starb.

Während ihrer Regierung im J. 1601, am 21. Jul., brannten in der Neustadt auf dem Steinwege, durch Verwahrlosung des Gesindes in des Cämmerers Otto Ottens Behausung, 4 Wohnhäuser, nebst Scheuern und Nebengebäuden ab; im J. 1605, am 14. März, wurde die Pulvermühle des Magistrats vor der Stadt, — Einige sagen, durch einen Wetterstrahl, — entzündet, und mit sämmtlichen Nebengebäuden in die Luft gesprengt, wobei 2 Menschen das Leben verloren; auch der Münzenberg wurde zweimal im J. 1600 und 1609 durch bedeutende Feuersbrünste heimgesucht.

Neun und zwanzigste Aebtissin.

Dorothea, Herzogin zu Sachsen,

Tochter des Churfürsten Christian I. von Sachsen, Schwester des seit 1602 regierenden Churfürsten und damaligen Schutzherrn, Christian II., wurde ihre Nachfolgerin;

(1) Die Urkunde ist vom J. 1606, den 6. Febr., und liegt im Ditfurt. Kirchenarchiv und im Archiv der Quedl. Superintendentur.

(2) s. Kettner. S. 293.; wo auch ihre Grabdecke abgebildet ist.

und wer könnte auch bei dieser Wahl den Einfluß des Schutzherrn verkennen? — Sie war am 18. April 1610 erwählt, ward unterm 19. Jun. d. J. vom Kaiser Rudolph II. bestätigt, und am 19. Julius erfolgte die feierliche Huldigung. Einige kleine Streitigkeiten zwischen dem Magistrate und dem Stadtgerichte, und zwischen dem Stiftskanzler und Stiftshauptmann abgerechnet, war ihre kurze Regierung ruhig. Dem Magistrate gestattete sie, vier Roß- und Viehmärkte anzulegen, und überließ der städtischen Bürgerschaft das Brauen des Breihans ganz allein; sie verschönerte ihr Schloß, bauete die Mühle zwischen den Städten neu auf, und verbesserte die Einkünfte der Prediger und Schullehrer. Auch richtete sie im vormaligen Augustiner-Kloster eine Münze ein — und ließ verschiedene Münzen prägen; man hat noch Thaler und Schaumünzen von ihr; unter andern eine Medaille auf das Reformationsjubiläum 1617, und ein anderes Schaustück vom J. 1611. (s. Kettners Gesch. v. Quedl. S. 285. u. f.) Sie war oft vom Stifte abwesend und hielt sich in Dresden zum Besuche bei ihren Herren Brüdern auf; dahin war sie auch, sogleich nach gefeiertem Reformations-Jubiläum, das im J. 1617, nach ihrer Anordnung, 3 Tage lang, am 31. October, 1. und 2. November, begangen wurde, abgereist, erkrankte aber daselbst, starb am 17. November, und ward zu Freiberg in Sachsen in dem Churfürstlichen Begräbniß beigesetzt. — Leider ward unter ihrer Regierung der Münzenberg abermals zweimal durch Feuersbrünste verwüstet; die erste im J. 1611 raubte ihm 11, die andere, am 19. März 1615, sieben Häuser. Eine pestartige, epidemische Krankheit ergriff im J. 1611 auch Quedlinburg und es starben hier gegen 700 Menschen. Auch wüthete im J. 1612 ein Feuer im Ramberge des Magistrats und that daselbst großen Schaden. Die Jahre 1614 und 1615 wurden der Gegend durch Hagel und Ungewitter verderblich; und im J. 1617, den 13. Sept., ist Heinrich Strohkirch von Danstedt hin-

gerichtet worden, hauptsächlich, weil er Fehde- und Brandbriefe gegen die Stadt ausgeworfen hatte.

Dorothea hatte bei ihrem Leben keine Coadjutorin ernannt, und es mußte daher vom Capitel eine neue Aebtissin gewählt werden. Diese Wahl fiel auf die

Dreißigste Aebtissin,

Dorothea Sophia, Herzogin von Sachsen,

Herzog Friedrich Wilhelms, Administrators von Chursachsen, Tochter. Ihre kaiserliche Bestätigung ist vom 28. Mai 1618. Früher schon, nämlich am 21. April, war ihr gehuldigt worden. Ihr erstes Geschäft war, ihr Vorwerk unter dem Münzenberge wieder einzulösen, das Elisabeth verpfändet hatte. — In mehrern heilsamen Planen störte sie die Geißel des 30jährigen Krieges, die auch Quedlinburg ziemlich hart traf. Wir wollen von 10 zu 10 Jahren diese Ereignisse, nebst dem, was außerdem unter Dorotheens Regierung Merkwürdiges geschah, erzählen.

Herzog Heinrich Christian von Braunschweig, welcher Bischof von Halberstadt geworden war, rüstete sich mit 30,000 Mann zur Theilnahme am schrecklichen Kriege, und belastete die hiesige Gegend zuerst mit Truppen; dann blieben wieder sächsische Truppen einige Zeit zu Quedlinburg. Schon begann zugleich die Theurung, die wohl Folge eines solchen Kriegs im Lande werden mußte. Im J. 1625 kam der kaiserl. General Wallenstein nach Halberstadt, und drückte auch Quedlinburg; seinen Truppen folgten die von Tilly und Pappenheim, welche erstaunliche Forderungen machten. Dagegen lebten die Truppen des Herzogs Wilhelm von Weimar für ihr Geld. Im J. 1625 nahm eine Partie Reiter dem Wiperti-Vorwerk alles Vieh. Quedlinburg mußte allein an Brodt liefern im J. 1625 = 50,000 Pf. — 1626 = 31,000 Pfund. Dabei ward die Theurung immer größer. Es kostete

1 Wisp. Roggen 150 Thlr.	1 Pfd. Butter 14 Gr.
1 — Gerste 100 —	1 — Käse 8 Gr.
1 — Hafer 60 —	1 — Seife 12 Gr.
1 Centner Speck 40 Thlr.	1 Stübchen Braunbier 2 Gr.
1 Stübchen Breihan 5 Gr.	1 Paar Schuh 3 — 6 Thlr.

Ein Dukaten aber galt 20 — 24 Thlr., 1 Thaler 10 Thlr., 1 Groschen 3 Gr. u. s. w.

Außer den ordentlichen Armeen begrüßten Quedlinburg die einzelnen Streifkorps nicht ganz selten und ziemlich empfindlich. Besonders übel spielte der Stadt der kaiserliche Oberst, Graf Hazfeld, mit, der 1631 hieher kam. Mehrere andere Truppen folgten ihm, und kosteten der Stadt nicht wenig. Der Schwedische Oberst von Steenbock vertrieb sie, ließ seinen Truppen aber von der Stadt ein Bedeutendes an Lebensmitteln und 800 Thlr. baares Geld erlegen. Hierauf rückte ein Finnisches Regiment unter dem Oberst Tubiktize (nach Andern Turbiktice) ein, welches sich hier neu bekleidete, und der Stadt 13,000 Thlr. kostete. Die Chroniken sagen, daß auch Häuser niedergerissen und verbrannt wären. Diese Finnen ließen hier ihr Evangelienbuch in deutscher Sprache drucken. Am 24. Dec. Vormittags zog dies Regiment ab, und Nachmittags zog schon wieder der Oberst Münchhausen mit einem Corps Reiter ein, hielt sich gegen 4 Wochen auf, und kostete abermals 1600 Thlr.

Unterdessen war Dorothea Sophia in ihrer Regierung nicht unthätig gewesen. Sie hatte im J. 1627 eine Kirchenordnung und eine Polizeiordnung bekannt machen lassen, welche letztre indessen, wegen einiger Widersprüche des Schutzherrn, nicht ganz und in allen Punkten in Ausübung kam. Im J. 1623 verordnete sie, daß einstweilen, bis zur Rückkehr des Stiftshauptmanns, der Hauptmann Ulrich Papst mit seiner Mannschaft die Vertheidigung der Stadt besorgen solle. Manche angezettelte Streitigkeit mit dem Schutzherrn ward ausgeglichen oder blieb ruhen. Am 28. April 1628 erwählte die Aebtissin ihre jüngere Schwester, die Herzogin Dorothea von Sachsen-Weimar, zur Coadjutorin, die sich aber 5 Jahre

hernach mit dem Herzog Albert von Sachsen-Eisenach vermählte. — Sie verlieh den frommen Stiftungen, Hospitälern, Kirchen und dem Gotteskasten ein stillschweigendes Vorzugs- und Unterpfandsrecht vor spätern Gläubigern bei Forderungen, wenn auch diese ein ausdrückliches gerichtliches Unterpfand hätten, und erlaubte im Jahre 1629 dem Stiftshauptmann unter gewissen Bedingungen und ohne weitere Folge das Hasenhetzen im Felde.

Im Jahre 1632 mußte Quedlinburg nach Halberstadt an die schwedische Armee 13,000 Rthlr. liefern. Besonders drangsalte ein Oberst von Ende die hiesige Stadt und Gegend vom Harze her; nicht genug, daß Quedlinburg 50 Wispel Hafer, 40 Faß Bier und 35,000 Pfund Brodt liefern mußte; seine umherstreifenden Truppen machten auch überall das Feld unsicher, nahmen am Langenberge eine Heerde Schaafe, und mehreren Ackerleuten die Pferde weg, und raubten, was sie antrafen. Im J. 1633 und 1634 kamen nur kleine militärische Abtheilungen hieher, im Ganzen war es ziemlich ruhig; so ging es abwechselnd bis zum J. 1640. In diesem Jahre näherten sich die Kaiserlichen Truppen den Schwedischen in dieser Gegend so sehr, daß es am 12ten Mai zu einem Gefecht zum Nachtheil der Letztern, unter dem General Banner, kam. Dieser achtungswürdige Feldherr erkrankte im folgenden Jahre, und wurde krank am 7ten Mai 1641 durch Quedlinburg in einer Sänfte nach Halberstadt gebracht, wo er am 10ten Mai verschied. Am 18ten Nov. drängte sich der Oberst Reichwald Morgens bei Eröffnung des Thors, unter dem Vorwande, Kaiserliche Truppen aufzusuchen, mit 300 Mann Cavällerie in die Stadt und erpreßte von ihr 800 Rthlr.; hierauf hausten vom 9ten bis 12ten December kaiserliche Truppen in der Stadt. Ganz unerwartet erschien i. J. 1642 der schwedische General Königsmark vor Quedlinburg, gab die Stadt einer 6stündigen Plünderung Preis, machte mehrere kaiserliche Soldaten zu Gefangnen, nahm den Bürgermeister Lödel und Cämmerer Heidfeld als Geißeln nach Braun-

schweig mit, und ließ sich auch das, bis dahin hier auf dem Rathhause aufbewahrte, Schwert des Grafen Albert von Reinstein ausliefern. Auch ein Paar Canonen, welche die Stadt gehabt, sollen damals weggeführt seyn; die Geißeln mußten zu Braunschweig mit 2000 Rthlr. ausgelöset werden.

Dorothea Elisabeth stiftete, der äußern, störenden Unruhen ungeachtet, viel Gutes. Sie verbesserte die Gehalte der Magistratspersonen im J. 1638, und der Lehrer am Gymnasium durch Stiftung des Altenburgischen Legats in demselben Jahre. Sie schenkte der Stiftskirche vier silberne Altar-Leuchter, welche nachmals die weil. westphälische Regierung hat einschmelzen lassen, und stiftete 1639 das jährliche Fest der Augsburgischen Confession, wonach am 25. Jun. in der Stiftskirche ein feierlicher Gottesdienst gehalten, die Augsburgische Confession verlesen und über einen Artikel derselben, der Ordnung nach, gepredigt werden mußte; das Gymnasium, Lehrer und Schüler, ging in geordnetem Zuge vom Schulplatze in die Stiftskirche und wohnten dem Gottesdienste bei. Nach einem andern Legat ordnete sie die Frühpredigten an den 3 hohen Festtagen in der Stiftskirche an, zu welchen der Rector des Gymnasiums die Schüler der vier obern Classen in Procession zu führen verbunden war. Sie ließ für die Gerichte eine Sporteltaxe, und andere Verordnungen für Advokaten, Ehestiftungen und Testamente bekannt machen, um schädliche Willkühr immermehr zu beschränken, und vermachte in ihrem Testamente der Universität Jena 4000, der Stiftskirche 4000, dem Schulcollegium 1000, und für 12 Arme 1000 Gulden an den Gotteskasten, von welchen die jährlichen Zinsen noch jetzt an 12 dürftige Personen vertheilt werden. Im Jahre 1643 erwählte sie die Prinzessin Anna Sophia, Pfalzgräfin beim Rhein, zur Coadjutorin; der Schutzherr genehmigte diese Wahl, aber die kaiserliche Bestätigung erfolgte erst nach Dorotheen Sophiens Tode im J. 1645, vermuthlich durch die Kriegsunruhen verzögert.

Unter ihrer Regierung wurde im J. 1619 von einem

Buchdrucker, Namens Okel, die erste Buchdruckerei hier angelegt; Dukaten und Reichsthaler wurden gemünzt (s. Kettner rc. S. 286.); mehrmals zündete der Blitz in der Stadt, auch auf ihrem Vorwerk zu Ditfurth (1643); Theurung und Pest hausten verschiedene Jahre, letztere besonders 1626 und 1636.

Als besondere Merkwürdigkeiten zeigen die Chroniken noch an, daß im Jahre 1619 hier ein Schwein geschlachtet worden, welches 7 Centner gewogen haben soll; ingleichen, daß i. J. 1645 ein großer ägyptischer Löwe auf dem hiesigen Rathhause für Geld zu sehen gewesen sey; solche Erscheinungen gehörten damals noch zu den größten Seltenheiten. — Das städtische Brauwesen war unter dieser Aebtissin in so großem Flor, daß wöchentlich 12 Breihan- und 12 Biergebräude geschahen, erstere zu 34, letztere zu 38 Faß gerechnet.

Die Aebtissin starb plötzlich am 10. Febr. 1645, und wurde in der Stiftskirche unten vor der Kanzel gegen die Mitte der Kirche hin, begraben. Ihr Denkstein ist von Marmor und steht jetzt aufrecht gleichfalls an der nördlichen Kirchenmauer, gegen die Altartreppe hin. Man liest darauf die Worte: „Nun habe ich, was ich haben soll; ich ruh in Gott, und mir ist wohl." An der Südseite der Kirche aber ist ein hohes, marmornes Epitaphium ihr besonders errichtet. — Sie ist nur 57 Jahre und 3 Monate alt geworden.

Ein und dreißigste Aebtissin.

Anna Sophia

war des Pfalzgrafen Georg Wilhelm Tochter, und wurde am 15. Jul. 1645 eingeführt, worauf ihr am 17ten öffentlich auf dem Markte von der sämmtlichen Bürgerschaft gehuldigt worden ist (1). Eine alte Chronik giebt den

(1) Hr. Voigt ist hier in seiner Zeitrechnung ganz irre. S. 445. kommt die Aebtissin am 30sten Jul. erst an, und S. 454. wird ihr am 17ten Junius schon gehuldigt!!

Grund der Verspätung ihrer Anherkunft näher an. „Es verzog sich," sagt sie, „etwas lang ihre Reise wegen Unsicherheit, und ward auch damals verrückt des Edlen Raths Abwechslung." Indessen erlebte sie glücklich das Ende des schrecklichen dreißigjährigen Kriegs. Zwar mußte die Stadt noch Manches dulden. Schon im J. 1646 mußte sie eine bedeutende Contribution an Gelde, ingleichen 50 Wispel Weizen und Rocken nach Halberstadt liefern. Im Jahre 1647, im Februar, forderte der um die Stadt mit 4 Regimentern ziehende schwedische General Löwenhaupt abermals 2000 Thaler Contribution, ingleichen ein sehr Bedeutendes an Bier und Brodt, und erhielt es auch. Die Frau Aebtissin aber verwendete sich für die Zukunft, indem sie selbst ins Hauptquartier des schwedischen Generalissimus, Pfalzgrafen Carl Gustav, reiste und Schonung des Stifts und der Stadt bewirkte. — Ein Rittmeister, der sich mit einem Commando hier einquartierte und 600 Thaler verlangte, hauste besonders mit seinen Leuten sehr übel; Mehrere derselben fielen in ein Hochzeithaus in der langen Gasse ein, störten die Hochzeit, eigneten sich Manches zu, nahmen die Musikanten weg, und in dem darüber entstandenen Streite wurden mehrere (eine alte Chronik sagt: 14) Hochzeitgäste beschädigt. — Im Jahre 1649, am 22sten Mai, näherte sich der kaiserliche General Spork, verfolgt vom Rheingrafen, Johann Ludwig, (Grafen von Nassau) der Stadt; bei dem Johannishofe kam es zu einem lebhaften Scharmützel, in welchem von beiden Seiten Mehrere getödtet und verwundet wurden; der Rheingraf selbst blieb, und wurde, so wie die Verwundeten, von denen Einige noch starben, in die Stadt gebracht. Eben so wurde auch der Königl. schwedische Generallieutenant Christoph Vizthum von Eckstedt, welcher zu Halberstadt gestorben war, am 8ten März 1649 hier in der St. Benedicti-Kirche feierlich begraben. Sein Wappen und eine Trauerfahne hangen zu seinem Andenken noch jetzt in dieser Kirche. — Endlich gewannen die Kriegsunruhen ihr Ende; die

Stadt (1) hatte nicht wenig gelitten, und bedurfte einer langen Ruhe, um sich zu erholen. Der ewig merkwürdige und hochwichtige Friede zu Münster und Osnabrück ward im J. 1648 geschlossen, und die längst gewünschte Ruhe trat ein. Im Jahre 1650 wurde das Friedensfest feierlichst begangen.

Annen Sophiens ganze Regierung war sehr lobenswerth. Ihr Verstand war gebildet, ihr Herz edel, und doch hatte sie eine männliche Festigkeit. Was ihr Voigt (S. 499. f. Q. Gesch. 3. Th.) zum Vorwurf macht, daß sie alles habe selbst thun wollen, das gereicht ihr gerade zur größten Ehre, wiewohl es der Magistrat ziemlich übel empfunden haben mag, daß ein Frauenzimmer seinen Umgriffen so nachdrücklich Gränzen zu setzen wußte. Zwar empfing sie von diesem ein freiwilliges Geschenk von 6000 Thaler, um die unter ihren Vorgängerinnen zerrüttete Stiftskasse wieder in Ordnung bringen, und einige bedeutende nothwendige Bauten bestreiten zu können; gleichwohl gab sie seinen ungebührlichen Handlungen auf keine Weise nach. So hatte der Magistrat, seit Annens oben erwähnten Vergünstigungen, von Zeit zu Zeit einzelne Predigerstellen, besonders an der St. Benedicti-Kirche, besetzt, oder vielmehr der Gemeine ein Paar Candidaten zur Wahl gestellt. Anna Sophia aber duldete dies vom ersten Augenblick ihrer Regierung nicht weiter; sie behauptete ihre Rechte, und setzte ihren eignen Hofprediger, den Dr. Höfer, im J. 1647 als ersten Prediger und Superintendenten an die St. Benedicti-Kirche, ohne auf den Widerspruch des Raths und der Gemeine zu achten. Sie behauptete dreist ihnen entgegen, daß schon ihre Vorfahrinnen die Mißbräuche bei der bisherigen Pfarrbesetzungsart eingesehen und in andern Gemeinen abgeschafft hätten, und es blieb bei ihrer Bestimmung. Nur in Absicht des heil. Geisthospitals gab sie nach, genehmigte die Besetzung

(1) Mehrere Male, noch kurz vor dem Frieden, waren durch einen Oberst Brausewiz auch den Ackerleuten die Pferde weggenommen worden.

der Stelle durch Präsentation des Raths und durch die Wahl der Gemeine, und behielt sich nur die Bestätigung des erwählten Candidaten vor. Und da auch in Absicht der Benedicti-Kirche der Magistrat immer wieder seine Ansprüche erneuerte, auch die Gemeine aufregte, so schloß sie mit der letztern unter dem 20sten Aug. 1660 einen Vergleich dahin ab, daß sie zwar derselben stets nur einen Candidaten präsentiren wolle, der Gemeine aber frei stehe, wenn sie wider dessen Lehre und Wandel etwas Gegründetes zu erinnern habe, eine andere Präsentation zu verlangen; wo nicht, so solle der ernannte Candidat eingeführt werden. Und so ist es von da an beständig geblieben. Dagegen ernannte sie auf Ansuchen der Kirchenvorsteher zu St. Benedicti i. J. 1662 die drei Herren Bürgermeister der Altstadt zu Inspectoren über das Kirchenärarium, so, daß sie neben dem Pastor, zur Förderung dieses Aerars, besonders bei dem damals vorseyenden bedeutenden Kirchenbaue kräftig mitwirken mögten. Auch ließ sie dem Magistrat, wie Allen, stets Gerechtigkeit widerfahren. Als der Pastor der St. Nicolai-Kirche, der Sohn des berühmten Chronologen, Sethus Calvisius, in einer Streitsache mit den Neustädter Bürgermeistern, als Mitvorstehern der Nicolai-Kirche, in einem Schreiben sich ungebührlich geäußert hatte, belegte sie ihn durch einen eignen Befehl mit einer Strafe von 15 Reichsthalern. — Ueberhaupt übte sie Gerechtigkeit ohne Ansehn der Person. Der Superintendent Höfer und der Pastor Schaarschmidt zu St. Aegidii waren auf einer Hochzeit so hart an einander gerathen, daß es zu ärgerlichen Auftritten gekommen war. Die Aebtissin erfuhr es, und schrieb sogleich an ihren Canzler und Räthe unterm 3ten April 1654 eigenhändig (1): „Nachdem wir ganz ungnädig vernahmen, daß unser Superintendent und Schaarschmitt nächst auf des Conrectors Hochzeit mit starken Scheltworten in einander gewachsen und dadurch bei

(1) Dies ihr eigenhändiges Billet ist in dem hies. Superintendentur-Archiv noch vorhanden.

ihren Gemeinen und der ganzen Stadt große Aergerniß angerichtet, welches wir nicht ungestraft können noch wollen hingehen lassen, als ist derowegen unser ernster Befehl an Euch, daß ihr dieselbe, weil ich gesehen sie beide itzund hier oben, in Verhör ziehen, und welcher von denselben daran schuldig, mit einer Geldstrafe zum wenigsten von 20 Thalern dieserwegen belegen sollt." Beide wurden schuldig befunden und mußten, ohne Gnade, jeder 20 Thaler Strafe bezahlen. Mit Recht verlangte sie, daß ihre Geistlichen kein grobes Aergerniß gäben. Dagegen schützte sie dieselben auch bei ihren Rechten, und litt es so wenig, daß sich der Neustädter Bürgermeister vor den Pastoren der St. Nicolai-Kirche den Rang anmaßen durfte, daß sie vielmehr einen dieser unruhigen, rangsüchtigen Rathsherren ebenfalls in eine bedeutende Geldstrafe nehmen ließ. Jeder hatte Zutritt zu ihr; die ihr übergebnen Gesuche las und beurtheilte sie selbst. — Und das wollte man mißbilligen?

Auch in den verschiedenen Streitigkeiten mit dem Schutzherrn bewies sich diese Fürstin sehr wacker. Auf der einen Seite gab sie in billigen Dingen nach, auf der andern Seite aber ließ sie auch keine von den stiftischen Gerechtsamen fahren. Als sie mit dem Capitel i. J. 1673 in der Person der Prinzessin Anna Sophia von Hessen, welche schon Pröbstin war, eine Coadjutorin erwählt, und dies dem Kaiser gemeldet hatte, widersetzte sich der Schutzherr dieser Wahl, indem er behauptete, daß dem Vertrage von 1574 gemäß, dieser Vorgang ihm zuerst und durch ihn dem Kaiser hätte gemeldet werden sollen, und daß daher die Wahl ohne seinen Willen geschehen sey. Die Aebtissin behauptete aber die Wahlfreiheit des Capitels und die Rechtmäßigkeit der geschehenen Wahl, und wußte es durch ihre Festigkeit dahin zu bringen, daß der Churfürst von Sachsen sich dieselbe gefallen ließ. Und da der Churfürst i. J. 1678 durch den Stiftshauptmann ein Edikt wider die Anmaßung der äbteilichen Gerichte, auch in Feldangelegenheiten zu entscheiden und zu handeln,

auf dem Rathhause anschlagen ließ, ließ sie es abnehmen und auf das Schloß holen, ohne daß es weitere Folgen hatte. Als aber 14 Tage später der Stiftshauptmann das Edikt noch einmal anheften ließ, nahm sie sich der Sache nicht weiter an, weil sie nur auf Mißverständnissen beruhte. Indessen wurde die von ihr im J. 1678 wiederholte und erneuerte Polizeiordnung der Aebtissin Dorothea Sophia vom Schutzherrn ebenfalls nicht anerkannt, ungeachtet den äbteilichen Gerichten allerdings die Oberpolizei zustand.

Der Magistrat hatte bis dahin aus 3 Abtheilungen, die in der Regierung wechselten, oder, wie man es nannte, Mitteln bestanden, welche alljährlich in schwarzer Kleidung und schwarzen Mänteln in ansehnlichem Zuge sich auf das Schloß begaben, und nachdem das von der Regierung abgehende Mittel dem äbteilichen Abgeordneten die Stadtschlüssel übergeben und das sie antretende solche wieder empfangen hatte, in gleichem Zuge, doch so, daß das neu regierende Mittel zur Rechten ging, und unter dem Geläute der großen St. Benedicti-Glocke zum Rathhause zurückkehrten; dies nannte man den Rathswechsel. Im Jahre 1661 suchte der Magistrat um die Reduction dieser Mittel in der Art nach, daß jedes Mittel künftig nur aus 6 Cämmerern, nämlich 4 in der Alt- und 2 in der Neustadt, bestehen mögte, da zuvor deren 6 in jener und 4 in dieser waren. Die Aebtissin genehmigte dies zwar; doch verbarg sie es nicht, daß sie darin einen Schritt sähe, das Ansehen des Magistrats immermehr zu stürzen.

Das Leben dieser Fürstin zeugt von einer so edeln, als kräftigen und heilsamen Wirksamkeit. Außerdem, daß sie den Armen und Denen, die im Kriege gelitten hatten, sich sehr wohlthätig erzeigte, wandte sie auch an die Stiftsgebäude und an Kirchen und Schulen nicht wenig. Sie ließ das Vorwerk unter dem Münzenberge, so wie das Vorwerk im Westendorfe, die Vorburg genannt, neu ausbauen, und das Kloster Wiperti-Vorwerk mit einem

neuen Wohnhause und mehrerer Stallung versehen. Auch ließ sie bei der Einfahrt in den Aebteigarten ein neues Haus erbauen. Sie verschönerte die beiden äbteilichen Kirchstuben (1) in der Stifts- und in der Benedicti-Kirche, beförderte den Wiederaufbau des abgebrannten Münzenbergs, ingleichen des heiligen Geisthospitals mit der Kirche in den Jahren 1679 und 1680, und schon früher den Orgelbau in der St. Benedicti- und besonders in der St. Servatii-Kirche. Die letztere beschenkte sie auch mit einem großen messingnen Kronenleuchter. Auch sie verbesserte die Gehalte der Lehrer am Gymnasium, und gab ihnen zugleich einen höhern Rang. Ueberhaupt ist unter ihrer Regierung in allen Kirchen Viel gebauet und sonst im Aeußern verbessert worden, wie aus dem 3ten Abschnitte besonders zu ersehen seyn wird. — Die Freitagsbetstunden, welche Vorm. 10 Uhr bis in den Anfang des jetzigen Jahrhunderts fortgehalten worden, da sie nach und nach eingegangen sind, ordnete sie als Betstunden wider die Türken im J. 1663 an.

Doch erlebte sie auch manche Trauerscene während ihrer Regierung. Außerdem, daß im Anfang derselben der schreckliche Krieg noch wüthete, betrafen heftige Ungewitter in verschiedenen Jahren Quedlinburg und Ditfurth, und Feuersbrünste verzehrten von beiden bedeutende Theile. Im Jahre 1652 am 26sten Jul. traf ein Blitz die Schenke zu Ditfurth, und tödtete zwei darin sich aufhaltende Fleischerknechte. Zehn Jahre darauf, am 28sten Jun. 1662, schlug ein sehr anhaltendes Gewitter — es soll 8 Tage über der Stadt gestanden haben — in den Schloßthurm, in den Marktkirchthurm und in die Kirche St. Spiritus ein. Der Marktkirchthurm wurde am meisten beschädigt. Zu Ditfurth brannten im J. 1669, den

(1) »Sie ließ,« sagt eine alte Chronik, »ihr Kirchenstübchen von neuem zierlich mit geschnitzten Passionsbildern schmücken; auch ward darin die Decke, der Oelberg, gemahlt, und das Fensterblei vergoldet.« Und nach einer andern hat sie selbst sehr künstliche, feine Blumen zum Schmuck des Altars verfertigt.

14. Sept., 68 Häuser, ohne Scheuren und Ställe, ab, und im J. 1676, am 5. August, verwüstete eine Feuersbrunst zu Quedlinburg den untern Theil der kleinen hohen Straße, die Woort, fast die ganze Steinbrücke, und den einen Theil des neuen Weges mit dem St. Spiritushospital (1). — Im J. 1677, den 13ten März, brannten auch 8 Häuser auf dem Münzenberge ab. (Eine andere Chronik sagt, daß nur 7 — 8 stehen geblieben wären.)

Unter den übrigen Merkwürdigkeiten, deren die alten Chroniken gedenken, und worunter viel Abergläubisches ist, zeichne ich doch folgende aus. — An Naturmerkwürdigkeiten: ein Elephant aus Ostindien ward hier für Geld gezeigt, welcher, wie Kegel in seiner Fama sagt, Degen führte, Pistolen losschoß, Fahnen schwang und auf dergleichen Spiele mehr eingeübt war; — eine blutige Farbe zeigte das Wasser in einem Theile des Stadtgrabens (1653), die verschiedne Ursachen haben konnte; und — i. J. 1680 machte sich die in der Nähe erscheinende und die Stadt bedrohende Pest, vor welcher sie aber glücklicherweise bewahrt blieb, furchtbar genug (2). Unter den politischen Denkwürdigkeiten sind der Tod Johann Georgs Churfürsten zu Sachsen, im J. 1657, und noch kurz vor ihrem eignen Ende auch der Tod Joh. Georgs II., im J. 1680, welche beide Schutzherren des Stifts waren; — ein Kreistag, vom 16ten Jan. bis 2ten Febr. 1673, zu welchem sich hier die Abgeordneten der ober- und niedersächsischen Fürsten, Sachsens, Brandenburgs, Braunschweigs, Han-

(1) Ein Mehreres von dieser Feuersbrunst wird weiter unten vorkommen. Sonntags darauf wurde in den Kirchen über Jerem. 17. V. 27. gepredigt.

(2) Die Pest war damals schon in Halberstadt und raffte viele Menschen weg. Ein wohlbesetzter Cordon, welcher allen Verkehr zwischen Quedlinburg und Halberstadt hemmte, bewahrte wohl besonders diese Gegenden vor einem ähnlichen Unglück. Victualien in Menge sollen damals von hier den Halberstädtern 500 Schritte weit über die Gränze zugefahren und da abgeladen seyn, woher sie sie dann abgeholt haben, ohne mit den Ueberbringern in weitere Berührung zu kommen.

novers, Mecklenburgs, Holsteins u. a. einfanden, die ihre Sitzungen auf dem Rathhause hielten; (eine alte Chronik sagt, daß sich die obersächsischen Abgesandten des Vormittags, die niedersächsischen des Nachmittags versammelt hätten, und daß nach vollbrachtem Werk den Armen reichlich gespendet wäre;) — die vom Jahre 1672 anhebenden holländisch-französischen Kriegsunruhen, welche mit dem Frieden zu Nimwegen im J. 1678 endeten, und während welcher die Stadt im J. 1677 und 1678 von durchmarschirenden, oder sich auf längere Zeit einquartierenden kaiserlichen Truppen nicht wenig mitgenommen ward, — das Wichtigste. Einer ihrer Generäle, Namens Schulze, bequartierte sogar die Magistratspersonen mit 10 — 12 Mann, weil sie ihm eine verlangte Contribution standhaft verweigerten; auf Beschwerde aber bei dem Churfürsten von Sachsen mußte derselbe, ohne seinen Zweck zu erreichen, sofort abziehn.

Von sonstigen Nachrichten, welche die alten Chroniken über interessante Vorfälle in der Zeit ihrer Regierung geben, hebe ich noch folgende aus. — Im Jahre 1651 ist hier in der Neustadt, in des Bürgermeisters Elias Schröters Hause, ein Glückstopf, von allerhand Silberwerk und köstlichen Waaren, (sagt eine alte Chronik) (1) gewesen, welcher so ganz, nach Kegels Fama, ausgegriffen worden, daß der Herr selbst mit Frau, Wagen und Pferden sich wieder hat lösen müssen. — Im J. 1663, am 10. Febr., ist das neue Hochgericht vor der Stadt (der ehemalige Galgen auf dem Galgenberge) aufgerichtet worden, an welchem der damalige Stadtvoigt Christian Gerhard Heidefeld die 3 ersten Hiebe hat thun müssen, worauf denn die Zimmerleute, welche mit Pfeifen und Trommeln dazu ausgezogen waren, sämmtlich an die fernere Bearbeitung gingen. — Am 28sten Mai

(1) Mehrere Personen werden sich's noch erinnern, daß vor etwa 40 Jahren sich dergleichen Glücksbuden, in welchen täglich 2 Cämmerer die Aufsicht hatten, von Zeit zu Zeit sehen ließen und die höhern Gewinne austrommelten. Gewöhnlich hatten sie in der Nähe des Markts ihren Stand.

erstach im Westendorfe ein Bruder den andern mit einem Brodtmesser, entzog sich aber dem Gericht durch die Flucht (1). — Am 2ten Jul. 1667 (2) wurde eine Weibsperson, welche bei dem damaligen Stiftshauptmann von Brand im Dienst gewesen, geschwängert worden war, und ihr Kind umgebracht hatte, nach damaliger Sitte, bei der vormaligen Salpeterhütte, in der Bode ersäuft. Eine andere, Namens Esther Küster, der um gleiches Verbrechens willen ein gleiches Urtheil gesprochen war, wurde i. J. 1673 auf dem Markte hingerichtet; — „daß auch der Scharfrichter keine große Ehre thät einlegen; Gott erbarme es!" setzt die Chronik hinzu. — Im Jahre 1678, im Julius, war vor der Walkmühle eine Schmiedewerkstatt errichtet, in welcher Amboße von ungemeiner Größe geschmiedet wurden. — Das öffentliche Gericht auf dem Neuenwege mußte, da der gewöhnliche Ort seit dem Brande 1676 noch nicht aufgeräumt war, im J. 1679 demselben gegenüber gehalten werden, wobei es auch hernach geblieben ist. Zwei alte Chroniken melden aus dem Jahre 1676 noch folgende schreckliche Handlung im Traum. In einem Hause im Westendorfe, die neue Münze genannt, war eine Hochzeit gewesen, bei welcher Gelegenheit ein Koch nebst noch zwei andern Personen, wovon die eine ein Maler gewesen seyn soll, auf einem Streu neben einander übernachteten. Im Traum wird der Koch so lebhaft in seine Geschäftsführung versetzt, daß er, als sollte er ein Spanferkel bereiten, seinen Nachbar auf dem Streu mit einem Messer dergestalt verwundet, daß dieser nach einigen Tagen seinen Geist aufgiebt.

Die Aebtissin Anna Sophia starb am 1sten September 1680, und wurde, von 16 Cämmerern, unter Vortretung des regierenden Bürgermeisters, getragen am

(1) Dieser schrecklichen That gedenkt nur eine alte Chronik. Sie setzt hinzu: »mit Namen sey nichts weiter zu vermelden. E. B. M.« womit sie wohl den Namen hat andeuten wollen.

(2) Nach einer andern Chronik, welche den Tag nicht angiebt, 1668.

25. November in der Schloßkirche, nahe vor dem alten Münster, beigesetzt; 16 Advocaten trugen die Wappen, und 100 angesehene Bürger die Fackeln. In sämmtlichen Kirchen wurde mit allen Glocken während der Beisetzung geläutet. — Sie starb im 62. Jahre ihres Lebens. Am 26. November wurde in der Stiftskirche, und am 2. December in allen andern Kirchen der Stadt die Leichenpredigt über Ps. 73, V. 25. 26. „Herr, wenn ich dich nur habe u. s. w." (1) gehalten.

Zwei und dreißigste Aebtissin.

Anna Sophia, Landgräfin zu Hessen,

Tochter Georgs II., Landgrafen von Hessen-Darmstadt, geb. am 17. December 1638, seit 1656 schon Pröbstin des Stifts, leider kränklich, nahm nun den äbteilichen Thron wieder ein. Sie wurde am 16. März 1681 (2)

(1) Die Predigten Jacob. Nicol. Röser's, Superint. zu St. Benedicti, und seines Sohnes, des Hofpredigers, Jacob Röser, sind gedruckt. — Man muß erstaunen, wenn man diese Predigten ansieht, wovon die erste gewiß 2½ Stunde, und die letztere auch wohl 1¾ Stunde gedauert haben muß. Dazu ist nun noch ein langer Lebenslauf abgelesen worden, und der Gottesdienst muß im Ganzen wohl 4 Stunden gewährt haben. — Was Hr. V. aus der Predigt des Superintendenten S. 496. seiner Gesch. anführt, befremdet Keinen, der den Geist der Zeit kennt. Interessanter mögte es seyn, die Themata zu wissen, welche Beide nach diesem Texte behandelt haben. Der Superintendent nämlich stellt daraus eine geistliche Schatzkammer auf, worin erstlich gediegenes Gold, zweitens das reinste Silber, drittens ein Vorrath köstlicher Arzeneien, und viertens ein Kasten mit Spangen, Armbändern u. dgl. zu finden sey; — alles auf die Aebtissin gar künstlich angewandt. — Der Oberhofprediger, schon weiter vorwärts im Geschmack, hat bei weitem mehr Gedanken und Zusammenhang in seinem Vortrage; doch bringt er schon damals à la Harms rc. sein Thema in einen Reim; nämlich: »Christlicher Herzen, heftige Schmerzen, Aechzen und Lechzen, Sehnen und Stöhnen, und darnach erfolgtes, verlangtes, gnädiges Bekrönen.« Das Alles weist er im Texte nach.

(2) Eine andere Chronik nennt den 26., und setzt die Huldigung auf den 27.; alle alte Chroniken sind in dieser Angabe verwirrt.

mit allen Feierlichkeiten in der Stiftskirche vor dem Altare eingesegnet, und am 26sten ward ihr öffentlich gehuldigt. Der Magistrat bewirthete die neue Aebtissin auf dem Rathhause sehr herrlich am 29. April, wobei mehrere vornehme Bürger aufwarteten.

Sie war sehr frommen und sanften, milden Charakters. Bei ihrer Kränklichkeit war es denn freilich den beiden Gräfinnen Eleonore und Magdalene von Schwarzburg leicht, einen gewissen Einfluß auf sie zu erlangen, und da diese sehr streng stiftisch gesinnt waren, so fehlte es auch unter ihrer Regierung an einzelnen Händeln zwischen ihr und dem Schutzherrn nicht. Doch gab ihr sanfter Sinn gewöhnlich nach.

So hatte sie im J. 1681 dem Schutzherrn gemeldet, daß sie die Prinzessin Anna Dorothea von Sachsen-Weimar zur Pröbstin ernannt habe, und dieser hatte die Wahl gebilligt. Da sie aber auch bald darauf die Holstein-Gottorpsche Prinzessin, Anna Dorothea, zur Coadjutorin vorschlug, genehmigte er diese Wahl nicht. Gleichwohl vermogten es die Gräfinnen von Schwarzburg über sie, daß sie diese Wahl ohne den Willen des Schutzherrn vornahm. — Doch trieb sie es nicht weiter.

Eine alte Chronik meldet, daß 1682, am 2. Mai, hier eine Versammlung Churbrandenburgischer und Herzoglich-Braunschweigischer Abgeordneter wegen des Regensteins verhandelt, und einen Vergleich abgeschlossen habe. Um den Besitz des Regensteins stritten nämlich beide Regierungen. — Anna Sophia ließ im J. 1682 eine Mühlenordnung publiciren, gegen deren Ausführung sich aber der Churfürst von Sachsen, durch den Magistrat vermittelst des Stiftshauptmanns aufgeregt, erklärte, daher sie nicht ganz zur Aufführung kam, so zweckmäßig sie auch war. Doch vermogte sie in demselben Jahre den Magistrat, die Erhaltung des Steinpflasters auf dem ganzen Neuenwege bis zur Stumpfsburger Brücke zu übernehmen. Eben so suchte sie der Gewinnsucht geringe-

rer Personen bei der heiligen Taufhandlung und den eingerissenen üppigen Taufschmausen ein Ziel dadurch zu setzen, daß sie bestimmte, daß Niemand in einem Vierteljahre zweimal zum Gevatter gewählt werden, Keiner dabei, bei Strafe, Etwas einbinden (ein Pathengeschenk geben), und keine Taufe ferner Nachmittags, sondern jede Vormittags 10 Uhr geschehen solle. Dies Letztere hat sich im Allgemeinen an Werkeltagen bis auf unsere Zeiten erhalten. Noch kurz vor ihrem Ende, am 3. Jul. 1683, entstand von Seiten der Schmiedegilde eine Art von Aufruhr, wegen Anlegung einer neuen Treppe am Schmiedegildehause, wobei Streitigkeiten mit der Voigtei rege wurden, weshalb die Aebtissin sich persönlich in diese Angelegenheit mischte. Die Aebtissin ließ die Treppe durch ihre Leute besetzen, welche die Schmiede und den Bau der Treppe unterstützen sollten. Da aber der Magistrat sich wider diese der Innungsschützen bediente, so kam es sogar zu Thätlichkeiten, welche der Aebtissin sehr empfindlich waren. Endlich ward die Streitigkeit beigelegt, und der Bau vollendet. Uebrigens hat während ihrer Regierung im J. 1682, am 5. Mai, eine Feuersbrunst im Gröpern 4 Hintergebäude zerstört.

Diese Aebtissin hatte schon als Pröbstin im J. 1658 ein Andachtsbuch, unter dem Titel: „Der treue Seelenfreund Jesus," herausgegeben, dem Manche in unsern Tagen wieder Geschmack abgewinnen mögten.

Sie starb am 13. December 1683, und ward am 12. Januar 1684 einstweilen in das Münster, hernach aber am 24. März unter einer ansehnlichen Leichenbegleitung ordentlich vor dem Münster in der Stiftskirche beigesetzt. Dabei ward zugleich in der Stiftskirche feierlicher Gottesdienst und die Leichenpredigt gehalten. Es geschah Abends zwischen 6 und 7 Uhr. Sie hatte nur 45 Jahre erreicht. Gesünder und bei längerer Regierung würde sie sich sehr nützlich gemacht und großen Ruhm erworben haben.

Drei und dreißigste Aebtissin.

Anna Dorothea, Herzogin von Sachsen-Weimar,

bisher Pröbstin zu Quedlinburg, wußte es durch den Einfluß des Schutzherrn und durch ihre eigene Einwirkung auf das Capitel dahin zu bringen, daß sie statt der zuvor erwählten und vom Churfürsten nicht genehmigten holsteinschen Prinzessin zur Aebtissin gewählt ward. Dies geschah im Anfange des 1684sten Jahres; am 4. Sept. erfolgte, nach einigen Streitigkeiten, die kaiserliche Confirmation, und am 29. Jan. 1685 die feierliche Huldigung, da Sonntags zuvor die feierliche Einsegnung in der Stiftskirche Statt gefunden hatte. — Die zur Huldigung hier eingetroffenen sächsischen Abgeordneten stifteten bald darauf, nämlich am 18. Febr. 1685, in Betreff des Verhältnisses der Frau Aebtissin und des Schutzherrn einen weitläufigen Vergleich, der nachmals sehr berühmt wurde, und weil er am Tage Concordia geschlossen war, auch seines Zwecks wegen, den Namen Concordienrezeß erhielt.

Anfangs hatte sie mit geistlichen Angelegenheiten viel zu thun. Der Superintendent Röser zu St. Benedicti war gestorben, und die Wiederbesetzung seiner Stelle mit seinem Sohn, Jacobus Röser, bisherigem Oberhofprediger, veranlaßte eine Veränderung fast durch alle Gemeinen. Auch in Absicht des Gottesdienstes traf die Aebtissin verschiedene Veränderungen, und führte unter andern den Gesang: „Liebster Jesu, wir sind hier," unmittelbar vor der Predigt, und das Ausgangslied: „Nun, Gott Lob, es ist vollbracht ɛc." — ingleichen die sonntäglichen Katechismuslehren in der Kirche, welchen auch Erwachsene aus den niedern Ständen beiwohnen mußten, ein. Sie ist die Gründerin der noch jetzt vorhandenen Schloßbibliothek, und war zu mancherlei andern nützlichen Einrichtungen immer wirksam. Da ihr der kleine Lustwald, Brühl genannt, sehr werth geworden war, so ließ sie denselben im Jahre 1685 in ein Viereck bringen, in dessen Mitte eine Rundung anlegen, die vier alten Alleen

aushauen, und die hohen, sich herrlich wölbenden Linden anpflanzen, welche noch jetzt diesen Spaziergang schmücken. So lebte sie die ersten 10 Jahre ihrer Regierung sehr zufrieden, ruhig und nützlich-wirksam für Stift und Stadt.

Bei weitem unruhiger und trüber wurden ihr die andern zwanzig, besonders durch den Wechsel der Schutzherrschaft. Zwar hatte sie schon früher mit dem Magistrat einigen Zwist wegen der Kirchenstände in der Marktkirche gehabt; allein dieser war durch die Anweisung eines andern Kirchenstuhls im J. 1685 bald beigelegt worden. Aber mit dem Schutzherrn, dem Churfürsten von Sachsen, gerieth sie in bedeutendere Streitigkeiten wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit, welche indessen das Reichs-Cammergericht zu Wetzlar zu ihren Gunsten entschied; gleichwohl beruhigte sich der Churfürst dabei nicht, sondern bemühte sich, durch einen Vergleich die Sache noch anders zu wenden, welchen aber Anna Dorothea, ihre Rechte stets ernstlich behauptend, zurückwies; der Churfürst, und besonders der Stiftshauptmann, suchten dafür, so viel sie nur konnten, dem Stifte und seiner Aebtissin weh zu thun. — Auch mit dem Capitel hatte sie, wegen Besetzung der Oberhofpredigerstelle, einige Händel; man verglich sich endlich dahin, daß die Aebtissin zwar den Oberhofprediger wählen, aber die Einstimmung des Capitels zu dieser Wahl fordern solle, was auch billig war. — Ein Rangstreit zwischen dem Magistrat und den Predigern, namentlich dem Pastor zu St. Nicolai und dem Diaconus zu St. Benedicti einerseits, und dem Neustädter Bürgermeister und Stadtvoigt andererseits, der mehrmals Strafbefehle von der Aebtissin veranlaßte, bewirkte endlich, da der Magistrat sich an den Schutzherrn dieserhalb gewandt hatte, eine höchst wunderliche Rangordnung, die die Aebtissin 1693 festsetzte, und die von ihrer, zwischen ihrer eigenen richtigen Denkart, der Macht des Schutzherrn und dem Einflusse des Capitels sehr gedrängten Aengstlichkeit zeugt. Da die Würden sich späterhin änderten, so konnte sie nicht lange Gültigkeit haben.

Aber nun kommen wir zu den wichtigen Veränderungen und deren bedrängnißvollen Einflüssen auf das Stift, welche der wackern Anna das Leben verbitterten, und durch den Verdruß, den sie ihr machten, unstreitig ihren frühen Tod herbeiführten. Da nämlich das Bisthum Halberstadt durch den westphälischen Frieden secularisirt und an Churbrandenburg als ein Fürstenthum gekommen war, und jenem schon im 14. Jahrhunderte auch die Grafschaft Reinstein einverleibt worden, so fing diese Macht schon im J. 1684 an, Ansprüche auch auf Quedlinburg und seine Umgebungen zu machen, weil die Grafen von Reinstein, bekanntlich einst Schutzherren des Stifts und der Stadt gewesen waren. Diese Streitsache kam an den Kaiser, und dieser verbot der Regierung zu Halberstadt nachdrücklich jede Anmaßung gegen Quedlinburg. Unter den dauernden Händeln hierüber, da Brandenburg durchaus nicht nachgeben wollte, starb der Churfürst von Sachsen, Georg III., im J. 1691. Ihm folgte Georg IV., der aber auch 1694 schon wieder starb. Nun ward Friedrich August, der im J. 1696 zugleich die polnische Krone erhielt, Churfürst, und es gediehen endlich die Unterhandlungen im J. 1697 dahin, daß der König von Pohlen dem Churfürsten von Brandenburg die Schutzgerechtigkeit des Stifts und der Stadt für 340000 Thlr. — nach Andern irrig, für 324000 Thlr. überließ. Dagegen protestirte nun die Aebtissin und glaubte Recht dazu zu haben, denn der Verkauf war ohne ihr Vorwissen und Genehmigung geschehen; alle frühern Verkäufe ähnlicher Art waren aber nur mit Genehmigung der Aebtissinnen erfolgt. Sie verweigerte daher für Churbrandenburg die Belehnung mit der Schutzherrschaft. Die Sache gelangte an den Kaiser; unterdessen aber wußte Churbrandenburg sich mit List in den Besitz der Stadt zu setzen. Am 30. Jan. 1698 nämlich, Morgens früh, blies ein Postillon vor dem Oehringer Thore; die Bürgerwache öffnete sogleich das Pförtchen, etliche Soldaten drangen herein, schlugen das Thorschloß ab, und öffneten so das ganze Thor, worauf 2

Compagnien unter dem Obersten von Dönhof (1) eindrangen, auf den Markt marschirten, und sich vom Magistrat in die Stadt einquartieren ließen, auch sofort die Thore besetzten, aber einstweilen die Bürgerwache daneben stehen ließen. — Nun wurden alle Anstalten zur Huldigung gemacht; an die Erklärungen und Entscheidungen des Kaisers kehrte man sich, schutzherrlicher Seits, nicht im geringsten. Da indessen der König von Pohlen selbst über die Art des Verfahrens bei Ergreifung der Schutzherrschaft sich mißbilligend äußerte und die Uebergabe derselben zurückhielt, so entstanden auch zwischen ihm und dem Churfürsten von Brandenburg einige Weiterungen, die indessen beigelegt wurden, worauf, dem Königl. Rescript vom 18. Febr. 1698 gemäß, die Uebergabe förmlich erfolgte. Am 8. September wurde die feierliche Huldigung auf und vor dem Rathhause vollzogen, wozu die ganze Bürgerschaft der Stadt, die Adelichen, Freien und Hofbedienten, das Ministerium, die Schulcollegen, Organisten und Küster, die Geschwornen und sämmtliche Einwohner zu Ditfurth, und die Geschwornen und Einwohner zu Suderode eingeladen waren. Die Stiftsbedienten aber, das Ministerium und Schulcollegium erschienen nicht. Sie wurden daher aufs neue bei Strafe vorgeladen, und den Predigern anbefohlen, im Kirchengebete statt des Königs von Pohlen nunmehr den Churfürsten zu Brandenburg zu nennen; beides wurde nicht befolgt. Demnach ließen die Brandenburgischen hier anwesenden Commissarien den Generalsuperintendenten Dr. Lüders aus Halberstadt am 20. Sept. hieher kommen, und dieser mußte in der St. Benedicti-Kirche Tags darauf, am 17. Trin. S., eine feierliche Huldigungspredigt halten, wobei das „Herr Gott, dich loben wir," gesungen wurde. Und da die sämmtlichen Prediger, ein Gleiches zu thun, sich geweigert hatten, so

(1) Die Erzählung dieses Vorgangs bei Voigt ist falsch, und weder den Erzählungen der Chroniken, noch den darüber vorhandenen gedruckten Acten gemäß. Voigt gibt auch die Kaufsumme auf 240000 Thlr. an, welches aber wohl ein Druckfehler ist.

wurde nicht nur eine Einrichtung getroffen, daß für den nächsten Sonntag fremde Prediger an ihrer Stelle den Gottesdienst verrichten mußten, wobei man dem abgesetzten, rachsüchtigen Hofdiaconus Sprögel nur zu großen Einfluß verstattete, sondern die Prediger und Schulcollegen wurden auch mit militairischer Execution belegt, und auf diese Weise gezwungen, wie auch die äbteilichen Bedienten thaten, den Huldigungseid zu leisten, und in das Kirchengebet den Churfürsten von Brandenburg aufzunehmen. Auf ihr Bitten wurde ihnen die Strafe erlassen, und das eingelegt gewesene Militair sogleich wieder abgenommen; auch führten sie ihre Aemter wieder ungehindert fort.

Allein die Händel mit der Aebtissin hatten noch kein Ende. Den schon erwähnten Hofdiaconus Sprögel, welcher wegen mehrerer Vergehungen im Amte suspendirt war, wollte der Stiftshauptmann und die Brandenburgischen Commissarien wieder in sein Amt eingeführt wissen; die Aebtissin verbot es aber, und ließ ein neues Schloß vor die Kanzel legen, welches die Commissarien den äbteilichen Schösser, der es hatte thun müssen, wieder abnehmen zu lassen nöthigten. Die Aebtissin ließ aber den Proceß gegen diesen Sprögel fortsetzen, und da er überall wider ihn ausfiel, so mußte er sich im J. 1701 durchaus entfernen. — Auch brachen bald neue Weiterungen wegen der Besetzung der Predigerstellen an der Marktkirche, und namentlich der Superintendentur, aus. Die Aebtissin hatte nämlich, nach dem am 22. April 1698 erfolgten Tode des Superintendenten Calvisius, den Professor am Johanneum zu Hamburg, Dr. Gerhard Meyer, als Pastor zu St. Benedicti und Superintendenten berufen und seine Einführung verordnet. Jetzt glaubte der Magistrat, daß es Zeit sey, seine vermeintlichen Patronatsrechte wieder geltend zu machen, wandte sich an den Schutzherrn und widersprach dieser Einführung. Da indessen die Gemeine damit zufrieden war, und die Aebtissin sich auf den Vergleich vom J. 1660 berief, so gab der Churfürst unterm 13. Dec. 1698 die Einführung des

Dr. Meyer als Pastor zu St. Benedicti zwar nach, doch so, daß es mit seiner Bestellung als Superintendent noch verbliebe. Aber schon unterm 29. Jan. 1699 befahl er dem Geheimen-Rath und Stiftshauptmann von Stammer, denselben durch den Pastor Meinecke, als Senior des Ministeriums, einführen zu lassen. Dieser weigerte sich dieser Amtsverrichtung, da sie nicht mit dem Willen der Frau Aebtissin geschähe; auch hatte ihm diese sie unterm 9. Febr. schriftlich untersagt. Sie verbot nun auch allen Predigern hieselbst, den Dr. Meyer ohne ihren Befehl zu introduciren, und, wenn er durch einen auswärtigen Superintendenten eingeführt werden würde, ihm den Handschlag zu leisten. Wirklich erging am 4. März an den Generalsuperintendenten Lüders zu Halberstadt der Befehl, die Einführung dieses Superintendenten zu besorgen; gleichwohl geschah sie von ihm nicht, sondern der Superintendent Dr. Reuß zu Wernigerode verrichtete sie am 29. März, als am Sonntage Lätare, wiewohl die Aebtissin dagegen protestirte. Auf den folgenden Tag war das ganze Ministerium und Schulcollegium zum Stiftshauptmann beschieden; beide erschienen aber nicht. Auch einer andern Citation an die Prediger bei 50, an das Schulcollegium bei 30, und an die übrigen Kirchenbedienten bei 25 Thlr. leisteten sie nicht unbedingt Gehorsam; nur Wenige bequemten sich; Andere suchten Aufschub zu erlangen. Den Unfolgsamen, unter andern auch dem Rector Schmid, wurden Soldaten zur Execution eingelegt, der ihnen das neue Auditorium der Secundaner — die noch jetzige zweite Classe — zum Aufenthalte anwies, das denn ihre Aufführung gar übel zurichtete. Unterdessen hatte die Frau Aebtissin sich nicht nur an den deutschen Kaiser gewandt, und von diesem ein scharfes Mandat bewirkt, sondern auch Abgeordnete nach Berlin gesandt, die denn ein milderes Verfahren, und die Erledigung von der angedroheten Strafe und Execution veranlaßten; auch wurde das Uebrige ausgeglichen, und Dr. Meyer blieb Superintendent; da er aber im J. 1701 einen Ruf nach Bremen erhielt, so

ergriff er diesen, um aus seiner unangenehmen Lage zu kommen, und ging dahin ab. Nun gingen die Händel aufs neue an. Die Aebtissin trug dem Senior des Ministeriums zu Stade, Faes, diese Stelle an, allein er lehnte sie nach einigen Unterhandlungen ab. Darüber war das Amt schon bis zum August 1703 vacant geblieben; sie ernannte daher ihren bisherigen Oberhofprediger Kettner zum Superintendenten und Pastor zu St. Benedicti noch im Laufe dieses Monats; er bezog das Pfarrhaus, und kaum war das geschehen, so erhielt er von der Stiftshauptmannei Befehl, dasselbe sogleich wieder zu räumen, und bei Strafe von 100 Goldgulden sich aller Amtsverrichtungen zu enthalten, weil er dies Amt ohne hauptmanneiliche Concession angetreten habe; die Aebtissin befahl ihm dagegen bei doppelter Strafe, sich an diesen Befehl nicht zu kehren, und sein Amt getrost zu versehen. Bald darauf wurde die Sache abgemacht; Kettner blieb Pastor zu St. Benedicti und Superintendent, als welchem ihm die sämmtlichen Geistlichen, Schulcollegen, Organisten und Küster am 3. September den gewöhnlichen Handschlag geleistet hatten, und dieser Streit hatte wenigstens ein Ende, wiewohl immerfort dem Superintendenten noch manche andere Zumuthungen gemacht wurden, worin bald von der einen, bald von der andern Seite, ohne große Weiterungen, nachgegeben ward.

Allein eine andere größere und bedeutendere Streitigkeit erregte die Einrichtung der Accise in dem bisher davon frei gewesenen Stifte. Diese fand im J. 1698 Statt. Die Aebtissin, selbst der dem Schutzherrn so zugethan gewesene Magistrat, protestirte dagegen; der Churfürst berief sich auf schutzherrliche Gerechtsame, auf die schon üblichen Abgaben bei Bier- und Breihansgebräuden, und auf frühere Vergleiche, die aber nie zur Ausführung gekommen waren. Vergebens bot die Aebtissin alles auf, um diese Abgabe abzuwenden; sie wandte sich an den Kaiser, ließ juristische und theologische Gutachten über diesen Gegenstand einholen, und setzte sich dieser Neuerung mit aller ihrer Kraft

entgegen; alles dessen ungeachtet aber blieb es bei der Churfürstlichen Anordnung, wiewohl der Widerspruch und die Klagen der Aebtissin unablässig fortdauerten, bis späterhin ein Vergleich gestiftet ward. Bemerkenswerth ist indessen, daß der Churfürst Friedrich von Brandenburg die Einführung der Accise in dem Accis-Patente für eine Wohlthat erklärt, welche er dem Stifte und seinen Bewohnern erweise. Wenn übrigens Hr. Voigt (s. Gesch. v. Quedl. 3. Th. S. 554 u. f.) über das Benehmen der Aebtissin in dieser Sache, als ein unverständiges, unwürdiges Auflehnen sich sehr stark äußert, so kann eine einzige Stelle eines Schreibens derselben an den Schutzherrn eines Andern belehren. Die Aebtissin schreibt am 1. Mai 1702 an den unterdessen gekrönten König von Preußen: „Es hat göttliche Güte Ew. K. Maj. mit so vielen herrlichen und großen Ländern begabet, auch noch jetzo einen fast unschätzbaren Segen und Zuwachs verliehen (1), Uns aber nur hiesiges enge Stift zu dessen Conservation anvertrauet; so tragen zu Ew. K. Maj. weltgepriesenen Gütigkeit wir die ankerfeste Hoffnung, Sie werden die Conservation und Beruhigung sothanen uns anvertrauten von Denen höchstlöbl. Vorfahren zur Ehre Gottes aus christlicher Intention gewidmeten uralten Stifts und dessen jurium in Versicherung dagegen gewiß zu erwarten habenden größern Segens und gedeihlichen Wohlfahrt Dero sämmtlichen Länder zu Dero unsterblichem Ruhm Ihro mit angelegen seyn lassen, dem vielfältigen Versprechen, daß Sie nämlich nichts mehr, als was Chur-Sachsen gehabt, prätendirten, Kraft geben, und Uns aller Beschwerde ehest zu benehmen u. s. w." — Ist das eine unwürdige Sprache, eine Sprache, die auf Recht, was sie zu haben glaubt, trotzt?

Doch wir gedenken noch der übrigen Merkwürdigkeiten, die sich unter ihrer Regierung zutrugen. Es fanden

---

(1) Er hatte 1699 die Grafschaft Hohenstein bekommen, worauf und auf die im J. 1701 erlangte Königswürde wohl diese Worte gehen.

stets mehrere religiöse Secten hier Eingang, und so trieben denn auch hier zu dieser Zeit gar manche Thoren und Schwärmer ihr Wesen. Da diese sich zum Theil von der Kirchengemeinschaft absonderten, und weder den öffentlichen Gottesdienst besuchten noch die Feier des heil. Abendmahls benutzten, so hielt Anna es für Pflicht, wider sie ein Edict ergehen zu lassen, das im Allgemeinen gegen die Verächter der Kirche und des Abendmahls gerichtet, und freilich für den laxen Geist späterer Zeit etwas zu stark war (1), und zugleich in einer andern Verordnung vom 27. Jan. 1693 zu bestimmen, daß sämmtliche Prediger und Schulcollegen im Stift vermittelst eines Eides sich anheischig machen sollten, nichts anderes zu lehren, als was der göttlichen Schrift und den in der formula concordiae enthaltenen libris symbolicis conform seyn würde, und daß sie zu mehrerer Versicherung die formulam concordiae eigenhändig unterschreiben sollten." — Ein Goldschmidt, Namens Kratzenstein, ein armseliger Schwärmer, machte besonders viel Aufsehen; man nahm indessen seine Sache viel zu ernsthaft. Da er nämlich zugleich wider die Taufe und die äußern Kirchengebräuche, und wider die Consistorialräthe und Geistlichen, und auch gegen weltliche Obrigkeit gelästert hatte, so setzte man ihn gefangen, verurtheilte ihn zum Staupenschlag, den er auch erlitt, und begrub ihn, da er am 4. Jun. 1696 im Gefängniß gestorben war, nachdem man seinen Leichnam im Sarge einige Stunden an den Pranger gestellt hatte, auf den Platz der armen Sünder. — Auch der berühmte Gottfried Arnold, der früher bei dem Stiftshauptmann v. Stammer Hauslehrer war, und nach einiger Abwesenheit wieder eine Zeitlang hier lebte, auch hier seine Kirchen- und Ketzergeschichte bearbeitet haben soll, welches in der That

(1) Dies Edikt war vom 31. Jul. 1700, und verordnete unter andern, daß solche Verächter zu keiner Gevatterschaft gelassen, nicht aufgeboten, nicht getrauet, auch, wenn sie stürben, nicht auf dem Kirchhof oder Gottesacker begraben, und, wenn sie leben blieben, im Stifte hinführo nicht geduldet werden sollten.

mit der Jahrzahl der ersten Ausgabe 1699 und 1700, zusammenstimmt, trieb hier, zum Theil mit oben genanntem Sprögel, sein mystisches Wesen, und schrieb hier Mehreres zu seiner Vertheidigung. — Uebrigens förderte die Aebtissin im J. 1700 den Bau eines neuen Altars zu St. Benedicti sehr thätig, und verschönerte die Stiftskirche und Residenz.

Noch erlebte sie im J. 1699 eine Art von Aufruhr der Bürger, der Korntheurung wegen. Außerdem, daß mehrere Kornhändler, in den Chroniken gar richtig Kornjuden genannt, ansehnliche Vorräthe aufgehäuft, und so den Weizen auf 48, den Roggen eben so hoch, und den Gersten auf 33 Thlr., damals ein unerhörter Preis, gesteigert hatten, so fanden sich auch Westphälinger ein, welche das Korn aufkauften, und bereits etliche tausend — was kaum denkbar ist — Wispel weggeführt haben sollten. Darüber entstand am 12. Jul. ein arger Auflauf, besonders in der Neustadt, von woher die armen Leute aus dem Nobben, Augustinern und andern Gegenden, sich mit Aexten, Sensen und Keulen vor die Häuser mehrerer Kornhändler begaben, sie zum Theil verwüsteten, die Einwohner mißhandelten und sämmtliche Westphälinger aus der Stadt jagten. Endlich stillte die Obrigkeit mit vieler Mühe den Tumult. — Am 5. November, Abends 6 Uhr, hatte Anna Dorothea das schreckliche Schauspiel einer Feuersbrunst auf dem Münzenberge anzusehen, welche die ganze, der Stadt zugewandte Seite, 22 Häuser, in Asche legte. — Auch am hier gefeierten Krönungsfeste des Königs Friedrichs I. von Preußen geschah manches Unglück, indem bei dem Losschießen einiger Pöller einzelne zersprangen oder, falsch gerichtet, Schaden anrichteten, wodurch Einigen die Füße zerschmettert, und ein Fuhrmann aus Altenburg getödtet worden war.

Durch die vielen Verdrießlichkeiten, welche die wackere Fürstin erfahren hatte, war ihre Gesundheit so geschwächt worden, daß sie sich im J. 1703 in das Carlsbad begab, um ihre Genesung zu bewirken. Allein diese erfolgte so

wenig, daß vielmehr ihre Schwäche zunahm, und daß sie am 24. Jun. 1704 starb, in den besten Jahren — noch nicht 47 Jahre alt. Ihr Leichnam wurde nach Weimar in das Herzogliche Erbbegräbniß gebracht, wo er ruht.

Auf ihren Tod wurden 4 verschiedene Medaillen geschlagen. Drei davon, eine kleinere, mittlere und größere, hat Kettner in s. Gesch. in Kupfer stechen lassen; die vierte, größte, fehlt bei ihm, doch hat er sie S. 288. mit beschrieben. Die vordere Seite ist auf allen fast dieselbe: das Brustbild der Aebtissin; die größere Umschrift gibt ihren Namen und Titel, die kleinere den Tag ihrer Geburt, ihrer Einweihung zur Aebtissin, und ihren Todestag; die dritte auch noch den Tag ihrer Beerdigung an. Aber die Kehrseite ist bei jeder verschieden. Die kleinere zeigt die untergehende Sonne mit der Umschrift: Abitu decoratur amoeno; die mittlere, ein Schiff auf ungestümem Meer, mit der Umschrift: Adversis decor additus; die dritte, größere, ein Grabmal mit einem Todtenkopfe, um welches her drei Palmbäume stehen, mit der Ueberschrift: Deborae Saxonicae; die vierte, die größte und schönste, stellt den Krebs, als das höchste Sternbild des Thierkreises im Glanze und Strahlen der Sonne, rechts den Löwen, links die Zwillinge, dar, zu welchem erstern von unten her ein Adler aus dem Meer durch das umgebende Gewölk sich empor zu schwingen strebt, mit der Umschrift: Ardua difficili adscensu; — nicht: difficilia, wie Kettner schreibt. Alle diese Umschriften beziehen sich auf ihren schweren Stand, als Aebtissin, und auf den Kampf ihrer Regierung. Ohne diese, sie so sehr beunruhigenden Trübsale würde sie unstreitig noch viel wirksamer, nützlicher und segensreicher gewesen seyn.

Vierzehnjährige Vacanz.

Da die Wahl einer neuen Aebtissin noch nicht so weit vollendet war, daß diese die Regierung wieder hätte übernehmen können, so trat sie einstweilen das Capitel an, welches damals aus der Gräfin Aurora von Königsmark, als Pröbstin, und aus den beiden Schwarz=

burgschen Prinzessinnen, den Geschwistern Eleonore Sophie, Decanissin, und Maria Magdalena, Canonissin, bestand. Die erstere war von den letztern bei den an Geistesbildung, Kenntnissen, Gewandtheit und Gesinnungsart bei weitem verschieden. — Aurora, am sächsischen Hofe in alle Art der höfischen Kunst, selbst in alle Staatsverhältnisse eingeweiht, wußte es wohl, daß man der Macht am besten durch Klugheit und Feinheit des Benehmens begegnen könne; sie, die in viel verwickelteren Verhältnissen mit Erfolg gewirkt hatte, glaubte auch in diesen unbedeutenderen, worin das Stift war, mit Ehren zu bestehen; und gewiß würde demselben besser gerathen gewesen seyn, wenn sie allein hätte handeln können. Ueberdies war sie guten, weichen Gemüths und viel zu sehr Freundin der Wissenschaft und Kunst, als daß sie an politischen Streitigkeiten hätte Vergnügen finden können. — Die beiden Gräfinnen von Schwarzburg dagegen waren beide schon 25 Jahre länger im Stift, als die erst im J. 1698 in dasselbe gekommene Aurora; sie, ohnehin sehr herrschsüchtig, maßten sich also bald eine gewisse Herrschaft und Eigenmächtigkeit im Handeln an, die ihnen doch nicht zustand, da Aurora die erste im Capitel war. Ueberdies waren sie sehr hartsinnig, streitsüchtig, voll, oft blinden, Eifers auch für das kleinste, nicht selten nur scheinbare Recht des Stifts, rechthaberisch, und auf ihrem Kopfe bestehend; außerdem erklärte Feindinnen Aurorens, theils weil diese als ein 22jähriges Mädchen den funfzigjährigen Prinzessinnen vorgezogen war, und sie gehindert hatte, zur probsteilichen und dechaneylichen Würde vorzurücken, theils weil Aurora ein freieres, muntreres, der Geselligkeit und unschuldigen Vergnügen, wie der Musik, ergebneres Leben führte, als sie, nach ihren strengen Grundsätzen, es billigen zu können glaubten. — Diese einander so widerstrebenden Geister sollten sich nun zur Regierung des Stifts vereinigen. Die Widrigkeit dieser Composition bewies sich sogleich bei dem ersten Hauptgeschäft, das sie vornahmen, der Wahl einer neuen Aebtissin.

Schon bei der Kränklichkeit der Aebtissin Anna Dorothea im J. 1704 hatte man wegen einer neuen Aebtissin capitularische Verhandlungen gepflogen, und sowohl die Aebtissin, als auch die beiden Gräfinnen von Schwarzburg hatten die Prinzessin Magdalene Sybille von Sachsen-Weißenfels dazu ersehen. Allein die Pröbstin war von der Aebtissin schon früher, wider Willen der beiden Schwarzburgschen Gräfinnen, zu ihrer Nachfolgerin sogar schriftlich bestimmt und erwählt worden, und darum behauptete sie, daß sie zur Coadjutorie ein näheres Recht habe, erinnerte dabei, daß man hauptsächlich auf die Capacität zu regieren sehen müsse, und verweigerte ihre Zustimmung. Gleichwohl würde diese Protestation nicht hingereicht haben; allein da die ganze Wahl ohne Vorwissen des Schutzherrn, mithin dem Vertrage von 1574 zuwider, vorgenommen war, so willigte auch Preußen, dem nun zu spät die geschehne Wahl gemeldet war, keineswegs ein. Unterdessen war die Aebtissin gestorben, und die Prinzessinnen von Schwarzburg suchten nun die kaiserliche Bestätigung für jene Wahl nach. Preußen aber brachte es durch seine ernste Protestation dahin, daß dieselbe vom Kaiser für nichtig erklärt wurde. — Wirklich hatte auch die Pröbstin ein offenbares Recht zur Nachfolge; denn schon im Jahre 1698 war sie von der Aebtissin Anna Dorothea, vermuthlich auf König Augusts von Polen Empfehlung, zur Coadjutorin in der Aebtei förmlich erklärt (1), und es ist zu verwundern, daß sie ihr offenbares Recht nicht nachdrücklicher verfolgt, und die Kaiserliche Bestätigung ihrer Ernennung nicht gesucht hat. Aurora war im Jahre 1700 Pröbstin geworden; die Aebtissin hatte sich immer freundschaftlich gegen sie gezeigt, und ihr noch, Tags vor jener Wahl, im J. 1704, die heiligsten Versicherungen unveränderlicher Gesinnung gegen sie gegeben; wie mußte sie also erstaunen und erschrecken, da sie nicht anders denken konnte, als daß der Aebtissin Stimme sich

(1) Die darüber ausgestellte äbteiliche Urkunde ist vom 24sten Jan. 1698.

für sie erklären würde, und doch von derselben eine Andere vorgeschlagen wurde! — Und in der That macht dies Benehmen der Aebtissin einen Flecken in ihrer Regierungsgeschichte.

Indessen waren während dieser Streitigkeiten über 4 Jahre vergangen, und nur durch eine Vermählung jener Prinzessin von Sachsen-Weißenfels mit dem Herzog von Sachsen-Eisenach hatten sie für diesmal ihre Endschaft erreicht. Nun wandte sich das Capitel an den Kaiser mit der Bitte, eine neue, freie Wahl zu gestatten, und, wie man sich wegen des Königs in Preußen zu verhalten habe, allergnädigst zu bestimmen; — ein Gedanke, der wahrscheinlich von der Pröbstin ausging. Denn da der Kaiser durch den Grafen von Schwarzburg, Anton Günther IV., Bruder der beiden Gräfinnen, dem Capitel anzeigte, daß es sein Rath wäre, eine Prinzessin auszuwählen, wider welche von keiner Seite etwas einzuwenden wäre, und daß er in dieser Absicht die Prinzessin Elisabeth Ernestine von Sachsen-Meinungen demselben vorschlüge, so nahm die Pröbstin diesen Vorschlag sogleich an, die beiden Gräfinnen von Schwarzburg aber gaben ausweichende Antworten, und dies veranlaßte den Kaiserlichen Geschäftsträger, bis zu erfolgter Kaiserlicher Entscheidung wider alle fernere Wahl zu protestiren. Allein wenige Tage darauf schienen diese Gräfinnen anderes Sinnes zu werden, und baten den Kaiser von neuem um Gestattung der Wahl. Doch noch ehe die kaiserliche Genehmigung eingehen konnte, suchten sie unter allerlei Vorwande, wenigstens eine vorläufige Wahl zu Stande zu bringen. Sie waren nämlich bisher durch eine unter dem Namen einer Frau von der Lühe sich bei denselben hier aufhaltende vornehme Person für die Prinzessin Maria Elisabeth von Holstein-Gottorp bearbeitet und gewonnen worden, und eilten nun, mit ihrem neuen Vorschlage hervorzutreten. Schon am 5ten November 1708 trugen sie bei der Pröbstin auf eine Verhandlung über das neue Wahlgeschäft an, die auch dazu bereit war, jedoch unter der Be-

dingung, daß diese Beredung für keine capitularische Zusammenkunft gehalten würde. Hier ließen sich die Gräfinnen nur über die Nothwendigkeit einer schleunig anzustellenden Wahl heraus; die Pröbstin entgegnete ihnen aber sehr richtig, daß sie es, vor dem Eingange der fernern kaiserlichen Erklärung, nicht für rathsam hielte, zu einer neuen Wahl zu schreiten, die doch nur, sowohl vom Könige von Preußen nicht anerkannt, als auch vom Kaiser für null und nichtig erklärt werden würde; und ungeachtet die Gräfinnen damals schon bedeutende Worte „von der Mitwirkung noch anderer Höfe zur Erlangung der kaiserlichen Genehmigung fallen ließen, wenn nur erst einmal die Wahl geschehen wäre," so blieb sie doch bei ihrer Behauptung, und es geschah nichts weiteres. Allein am 6. November ward die Pröbstin förmlich von den beiden andern Capitularinnen zur Betreibung des Wahlgeschäfts auf den 7ten, Vorm. 10 Uhr, in das Capitelsgemach eingeladen. Die Pröbstin erklärte, daß ihr allein das Recht zustehe, das Capitel zusammen zu berufen, protestirte demnach gegen alle capitularische Verhandlungen und namentlich gegen die Betreibung des Wahlgeschäfts, setzte aber doch hinzu, daß sie itzt in ihr Kirchen-Stübchen gehen, und daselbst die Gräfinnen erwarten wolle, wenn sie ihr sonst Etwas zu sagen hätten.

Diese begaben sich nun sogleich in Begleitung des Notarius und Aebteischössers Diener, und des Hofraths Auerbach und Secretärs Lattermann, als Zeugen, — und zwar schon am 6ten Nov., Vorm. 10 Uhr, in die Probsteiliche Kirchenstube, und ließen hier durch den Hofrath Auerbach der Frau Pröbstin vortragen, daß der Holsteinsche Herr Abgesandte schon öfters eine kategorische Antwort auf seinen Antrag, die Prinzessin Maria Elisabeth von Holstein-Gottorp zur Aebtissin zu erwählen, verlangt, und man es daher für nöthig erachtet habe, dieserhalb gegenwärtige Zusammenkunft zu veranlassen, um vorläufig die Neigung der drei Capitularinnen zu vernehmen. Die Pröbstin erwiederte sogleich, daß sie an sich ge-

gen die vorgeschlagne Prinzessin nichts einzuwenden hätte; allein von ihrer der Prinzessin Elisabeth Ernestine von Sachsen-Meinungen einmal gegebenen Stimme nicht abstehen, auch diese Zusammenkunft für keine Wahl annehmen und gelten lassen könnte. Nun erklärten aber geradehin die beiden Gräfinnen diese Verhandlung für eine wirklich geschehene Wahl und ertheilten der Prinzessin von Holstein ihre Stimme; so wurde die Verhandlung geschlossen. Jedoch, was vorauszusehen war, erfolgte. Preußen protestirte ernstlichst auch gegen diese Wahl, und der Kaiser genehmigte sie nicht.

Allein bei dem kaiserlichen Hofe mogte doch für die neue Wahl eine wohl angebrachte Empfehlung das Nöthige gewirkt haben. Ein Reichshofrathsconclusum vom 29. Apr. 1709 fiel nämlich dahin aus, daß wenn die beiden Capitularinnen darthun würden, entweder: daß sie bei der geschehnen Wahl die Bedingungen des Vertrags vom J. 1574 erfüllt, oder daß sie gegründete Ursach hätten, diese Vorschriften nicht zu befolgen, weiter erfolgen sollte, was sich gebühre u. s. w. — Nun wurden über diese Gegenstände, und namentlich über den in Rede stehenden Vertrag von beiden Seiten, Preußischer und Stiftischer Seits, behauptende und bestreitende Schriften gewechselt (1), wor-

(1) Die beiden Gräfinnen übergaben zuerst, Namens des Stifts, eine: »Allergnädigst anbefohlne Vorstellung warum der, der abteil. Wahl wegen, gemachte Receß de anno 1574 nicht bestehen, oder doch nicht zu achten ꝛc.« worin sie hauptsächlich die Nichtigkeit des Recesses von 1574 darzuthun suchten, vom 10ten Juni 1709; hierauf folgte preuß. Seits: »Gründliche Widerlegung der von den beiden Schwestern, Gräfinnen von Schwarzburg, nom. Capituli Quedl. übergebnen Vorstellung ꝛc. 1709.« — Dann erschien: »Kurze in jure et facto gegründete Information von der am 6ten Nov. 1708 auf die Durchl. Prinz. zu Schleswig-Holstein-Gottorf, Maria Elisabeth, zur Aebtissin des freien weltl. Reichsst. Quedlinburg per majora gefallnen Wahl;« welche Preußen durch eine Gegenschrift: »Summarische Anzeigung des wahren und durch unverrückte uralte Observanz bestätigten Verstandes des zwischen dem Schutzherrl. Churhause Sachsen und Stift Quedlinburg anno

über das Jahr 1709 und auch ein guter Theil des 1710ten Jahres verfloß. Endlich erschien unterm 4ten Jul. 1710 ein kaiserlicher Befehl, eine nochmalige, der Ordnung völlig gemäße Wahl zu veranstalten, welcher beizuwohnen dem Grafen von Schönborn, Kaiserlichen Abgesandten im Niedersächsischen Kreise, aufgetragen sey. Dieser setzte sie auf den 25sten September fest, und sie geschah auch in seiner Gegenwart so, daß Jede der Capitularinnen in einem versiegelten Zettel ihm ihre Stimme übergab. Es fand sich, daß die Pröbstin die Prinzessin Elisabeth Ernestine von Sachsen-Meinungen, beide Gräfinnen aber die Prinzessin Maria Elisabeth von Holstein-Gottorp erwählt hatten. Diese hatte demnach die Stimmenmehrheit für sich, und der Kaiser bestätigte unterm 15ten December die auf sie gefallne Wahl. Allein sie hatte noch mancherlei Kämpfe zu bestehen, ehe sie zum ruhigen Besitze ihrer Aebtei gelangen konnte. — So hatten denn die beiden Gräfinnen ihre, wirklich nicht zu rechtfertigende, Wahl doch durchgesetzt und den Sieg davon getragen.

Bald nach dem Anfang der Vacanz, am 27sten Novemb. 1705, traf der Blitz den Schloßthurm und setzte ihn in Flammen; im J. 1706 ward er wieder gebauet und auch die große Glocke neu gegossen. — Und im J. 1711 stürzte gar ein Theil des alten Schlosses ein, durch welchen Zufall einige verborgne Gewölbe sich geöffnet und so viele Kostbarkeiten und Schätze geliefert haben sollen, daß man davon den eingefallnen Theil neu und prächtiger, als zuvor, wieder habe aufbauen können. Man hat gemeint, daß diese vermauerten Schätze noch aus den Zeiten

---

1574 getroffnen Vertrags;« 1709 zu widerlegen suchte. — Endlich erschienen 1710 Stiftischer Seits gegen beide preußische Gegenschriften: »Kurze, doch in jure facto et historia gegründete Anmerkungen auf zwei gedruckte Scripta, welche Namens Ihrer Kön. Maj. in Preußen in der annoch streit. Elections-Sache einer neuen Aebtissin des K. F. W. Stifts Quedlinburg Einem höchst-preisl. Reichs Hofrath resp. den 9ten und 27sten Sept. 1709 übergeben worden.«

der ersten Aebtissinnen und Sächsischen Kaiser hergerührt haben mögten; doch kann diese ganze Sage nicht verbürgt werden (1).

Außer den Streitigkeiten, welche das Capitel mit dem Könige von Preußen führte, lebte es sogar mit seinem eignen Oberhofprediger v. d. Schulenburg im Streit, indem es ihm 3, zu seinem Amte gehörende Hufen Landes und die übliche Mittagstafel an Predigttagen versagte, und er darüber Proceß zu führen genöthigt wurde. Vielleicht hätte die Pröbstin dies ihm, ohne Widerspruch, gern gestattet; da aber die beiden Gräfinnen von Schwarzburg durch ihre vereinten Stimmen ihr stets überlegen waren, so blieb es bei ihr nur beim Willen; auf diese Weise war denn die ganze Stifts-Regierung allein in den Händen jener beiden Schwestern.

Unterdessen ereigneten sich noch mancherlei andere, nicht unmerkwürdige Umstände. — Die heftige Kälte des Winters 1709 that auch hier den Früchten nicht geringen Schaden; man fand erfrorne Menschen und Thiere; auch die Vögel in den Waldungen lagen todt umher. — Heftige und anhaltende Donnerwetter zeichneten den Sommer des Jahres 1713 aus; eins stand am 28sten Jul. 7 Stunden, von 11 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Abends, über der Stadt, und tödtete im Felde gegen Gernrode hin einen Hirten nebst 6 Schaafen. — Im J. 1712 am 26. Aug. ward eine Kindermörderin hingerichtet, und am 1sten Sept. eine Weibsperson wegen Diebstahls gehenkt. — Im Jahre 1713, am 26sten Sept., wurde ein Rademacher enthauptet, der seine Frau im Streit ermordet hatte.

Doch geschah auch, während der Vacanz, manches Erfreuliche. Unter andern besuchte im J. 1711 am 20. und 21. Jul. diese Stadt der Erbprinz von Rußland Alexei mit seiner Braut, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Begleitung des regierenden Herzogs und

(1) Dieser Umstand wird in dem Theatr. europ. Th. 19., Jahr 1711, S. 797. angemerkt; weitere Nachricht habe ich nicht darüber gefunden.

des Erbprinzen von Braunschweig und seiner Gemahlin, und noch anderer hoher Personen. Sechzehn junge Mädchen begrüßten den nordischen hohen Fremden, und überreichten ihm im hiesigen Probsteigarten, wohin Aurora von Königsmark ihre hohen Gäste geladen hatte, einen Myrthenkranz, wobei Eine von ihnen eine Anrede an ihn in Versen hielt. Der Arm der Bode, welcher den Garten theilt, war überbaut, so daß über demselben eine künstliche, prächtige Laube errichtet war, von welcher herab die hohen Herrschaften die mancherlei Lustbarkeiten ansahen, die zu ihrer Unterhaltung veranstaltet waren, und die Musik vom geschmückten Nachen her anhörten, der den gesteigerten Fluß auf und ab fuhr. An diesem Tage wurde im vormaligen probsteilichen Gartenhause, am folgenden Tage aber im großen (blauen) Saale unsers Schlosses gespeist; nach aufgehobner Tafel setzten die vornehmen Fremden ihre Reise weiter fort (1). —

Im Jahre 1716 wurde ein Schulgebäude auf dem Münzenberge, auf Veranstaltung des Pastors Götze zu St. Wiperti, erbauet, welches noch steht, obwohl die daselbst eingerichtete Schule wieder eingegangen und Veranlassung zur nachmaligen Errichtung unseres Waisenhauses geworden ist.

Auch mehrere hohe Todesfälle, die das Stift angingen, traten während dieser Vacanzzeit ein. Im Jahre 1706 starb Kaiser Leopold, und Joseph I. bestieg den Kaiserthron; aber bald entnahm ihn diesem der Tod wieder, und Carl VI. wurde 1711 sein Nachfolger. Im Jahre 1713 verlor das Stift seinen bisherigen Schutzherrn, den König Friedrich I. von Preußen; aber im Jahre 1717 schied gar Eine aus dem Kreise der Capitularinnen, nämlich die Decanissin Eleonore Sophie, Prinzessin von Schwarzburg, am 26sten April, ohne also die erwählte Aebtissin im Stifte, ohne die Frucht ihrer eifrigen Bemühungen völlig gereift zu sehen.

---

(1) M. s. mit Mehrerm hierüber: Der geweihte Myrtenkranz 2c. (v. D. D. Kegel) Quedl. 1711.

Der König von Preußen fuhr nämlich fort zu behaupten, daß die Wahl der Aebtissin vertragswidrig geschehen sey, indem der Receß vom J. 1574 festgesetzt habe, daß vor der Wahl das Capitel den Schutzherrn befragen solle, ob ihm die zu erwählende Aebtissin nicht entgegen sey. Da nun dies nicht geschehen war, so wollte der König diese Wahl nicht anerkennen, verweigerte der erwählten Aebtissin die Besitznahme vom Stift, besetzte das Schloß mit Soldaten und legte auf die Stifts=Einnahmen Arrest. Sowohl die ernannte Aebtissin, als auch die Capitularinnen ordneten daher den Geheimen=Rath von Dachröden nach Wien ab, um daselbst die Angelegenheiten des Stifts zu betreiben, die Investitur der Aebtissin zu bewirken, und für sie die Kaiserl. Belehnung zu empfangen. Da indessen damals der Regierungsantritt Kaisers Carls VI. und die Lage der öffentlichen Angelegenheiten stark beschäftigte, so verzogen sich die Stiftssachen anfänglich sehr, so daß noch späterhin der Stiftssekretär Lattermann zu rascherer Betreibung derselben nachgesandt wurde. Unterdessen war nun auch im J. 1713 der König Friedrich I. gestorben, und sein Nachfolger Friedrich Wilhelm, hatte nicht nur, wider alle bisherige Ueblichkeit, auch von den unangeseßnen Stiftsbedienten, bei Androhung von Execution, die Huldigung fordern lassen, sondern es hatte auch das Militair sogleich die gewaltsamsten Werbungen unter den Stiftsunterthanen vorgenommen. Auch darüber wurden neue Klagen bei den Kaiserlichen Gerichten geführt und die alten erneuert. So trieb sichs hin bis zum Jahre 1714. Am Ende dieses Jahres erfolgte ein dem Stifte günstiges Reichshofrathsconclusum, und unterm 4ten December, dem gemäß, nicht nur ein Bescheid an den König von Preußen, daß derselbe den geführten Beschwerden abhelfen, Alles wieder in den Stand, in welchem es vor der chursächsischen Veräußerung gewesen sey, setzen, und wie es geschehen, innerhalb zwei Monaten anzeigen solle, sondern auch ein sogenanntes Conservatorium für das Stift an Churhannover und Braun-

schweig, d. i. ein kaiserlicher Auftrag, die vom Kaiser confirmirte Aebtissin „alsofort in das Stift und dessen äbteiliche Würde und Regierung und alle davon abhangende Administrationen einzuführen, und darin zu schützen, auch dahin zu sehen, daß Alles in den Stand, wie es vor der chursächsischen Veräußerung gewesen, hergestellt, insonderheit aber die eingeführte Consumtions-Accise, Einquartierung und alle andere neuerliche Beschwerden aufgehoben würden, damit die Aebtissin und das Stift nicht ferner bedrängt, sondern in ihrer offenbar hergebrachten Reichsunmittelbarkeit erhalten würden."

Beide hohe Häupter nahmen den ihnen vom Kaiser gewordnen, allerdings bedenklichen Auftrag unweigerlich an, und erließen das Nöthige an den König von Preußen, welcher auch noch einmal vom Capitel angegangen ward, die Introduction der vom Kaiser confirmirten Aebtissin nicht länger zu hindern, und allen gegründeten Beschwerden des Stifts abzuhelfen. Jetzt erklärte sich der König wirklich zu einer gütlichen Ausgleichung bereit; der Umstand aber, daß er diese zuerst vorgenommen und bestimmt wissen und als Bedingung ansehen wollte, um die Introduction geschehen zu lassen, dagegen die Aebtissin und das Capitel darauf bestanden, daß zuförderst die Introduction geschehen und Alles, wie vom Kaiser befohlen, in den frühern Zustand versetzt, hierauf dann die weitere gütliche Ausgleichung wegen der geführten übrigen Beschwerden vorgenommen werden sollte, — dieser Umstand verzögerte diese Angelegenheit aufs neue. Das Preußische Militair fing wieder an, über alle Maßen in Quedlinburg übel zu hausen; das Capitel wandte sich deswegen beschwerend an die Herren Conservatoren, und diese erließen an den König von Preußen unterm 3ten Mai 1715 ein wirklich sehr ernstes Schreiben voll nachdrücklicher Vorstellungen. Hierauf erklärte sich der König — er stand damals im Lager bei Stettin, — unterm 2ten Jun. 1715 zu fernern gütlichen Vergleichen zwar bereit, nannte aber die gegen sein Militair geführten Beschwerden Kleinigkeiten, die der

Erwähnung nicht verdienten, und schlug den Antrag, dasselbe aus der Stadt zu entfernen, gänzlich ab, indem er behauptete, daß ihm die Landeshoheit über das Stift zustehe, und er mithin auch ein Recht habe, dasselbe mit Truppen zu belegen. Dies letztere wurde in einer umständlichen Deduction, welche unterm 24sten Nov. 1715 den Herrn Conservatoren übersandt ward, zu erweisen versucht, der das Capitel eine Widerlegung, unterm 12ten Febr. 1716, entgegensetzte. Dieses ließ es überhaupt an Thätigkeit nicht fehlen, und Schreiben an die Herren Conservatoren wechselten mit Schreiben an den Kaiser selbst fortdauernd ab. Demnach erließen jene unterm 8ten Mai 1716 ein neues ernstliches Ermahnungsschreiben an den König von Preußen; jedoch ohne Erfolg. Unterdessen wurde zu Wien die Sache selbst immer weiter verzögert und von Seiten des Preußischen Militairs sowohl, als auch des Preußischen Stiftshauptmanns, ein Eingriff nach dem andern in die Stiftischen Gerechtsame gethan. Endlich ward die Execution des Reichshofrathsbescheides wider Preußen nachdrücklich betrieben, und dieses dadurch bewogen, auf eine dieser Angelegenheit wegen zu haltende Conferenz anzutragen. Diese Conferenz, welche zwischen den hannöverschen und braunschweigschen Räthen und dem Stiftshauptmann von Posadowsky zu Braunschweig Statt finden sollte, ward auf den 30sten September 1716 bestimmt, aber zweimal von Preußischer Seite verschoben und endlich auf den 30sten November festgesetzt. Allein der Herr von Posadowsky ließ sich vergebens erwarten, und so wurde aus der Conferenz abermals nichts.

Indessen sah man Preußischer Seits doch wohl, daß man durch dies Alles nur eine Verzögerung der vom Kaiser genehmigten und entschiednen Introduction der erwählten Aebtissin bewirken, am Ende aber die Sache selbst doch nicht hindern könne. Und so begnügte man sich nur noch damit, daß man sich von dem Kaiser ein sogenanntes Salvatorium dahin gehend erbat, daß die bei der Wahl der Aebtissin Maria Elisabeth vorgefallnen, den schutz-

herrlichen Rechten nachtheiligen, Unregelmäßigkeiten für die Zukunft von keiner Folge seyn sollten. Nachdem Preußen dies erhalten, erließ es an den Stiftshauptmann von Posadowsky unterm 29sten Juni 1717 die Erklärung, daß nunmehr der Introduction kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden solle.

Unterdessen hatte ein eingetretner Umstand andere unangenehme Folgen gehabt. Die Decanissin Eleonore Sophie von Schwarzburg war, wie schon vorhin erwähnt, gestorben. Die erwählte, aber noch nicht introducirte, Aebtissin glaubte sich ermächtigt, die vakante Dechanei durch die bisherige Canonissin Maria Magdalena von Schwarzburg, Schwester der Verstorbenen, und den erledigten Platz dieser letztern durch die Gräfin Wilhelmine Ernestine von Wied wieder besetzen zu können. Dem wurde aber nicht nur in Absicht der Decanissin Preußischer Seits widersprochen, sondern es wurde auch der zur vorläufigen Besitznahme der Canoney von der Gräfin von Wied abgesandte gräfliche Hofmeister Stangaster, sobald man von dem Zwecke seines Aufenthalts in Quedlinburg Nachricht erhalten haben mogte, durch das Militair verhaftet, und bald darauf zurück von Quedlinburg nach Halberstadt transportirt. Auch hatte der König von Preußen bei dem Kaiser darauf angetragen, die geschehene Decanissin-Wahl für nichtig zu erklären, worüber der letztre dieser Frau Decanissin aufgiebt, sich binnen 2 Monaten zu verantworten; übrigens aber verordnet er auch, daß binnen zwei Monaten — die Verordnung war vom 16ten August — die Introduction der Aebtissin nunmehr geschehen solle. Das konnten nun Beide, sowohl die neue Decanissin als Canonissin, abwarten; inzwischen kam das 1718te Jahr heran, ohne daß dieselbe vor sich gegangen war. Mancherlei einzelne Schwierigkeiten, welche noch beseitigt werden mußten, schoben sie von Monat zu Monat hinaus. Endlich waren diese nach einer gehaltenen Conferenz abgethan, und seit dem Monat Mai 1718 wurden alle Anstalten zur Reise nach Quedlinburg, wie zur In=

troduction und Einnahme der Huldigung von Seiten der Frau Aebtissin gemacht. — So war denn die lange, unruhige Vacanzzeit zu Ende, während welcher die Regierung des Stifts fast gänzlich allein in den Händen der oft genannten beiden Gräfinnen von Schwarzburg war; von der Pröbstin, Gräfin Aurora von Königsmark, findet man in jenen Zeiten sehr selten eine Namensunterschrift.

Während dieser Vacanz und noch kurz vor dem Ende derselben ward im hiesigen Stifte, auf Anordnung des Capitels, das 200jährige Jubelfest der Reformation an 3 auf einander folgenden Tagen, nämlich i. J. 1717 den 31sten Oct., 1sten und 2ten Nov. feierlich begangen. Die Abkündigung, das Kirchen=Gebet an diesem Tage, und die Texte sind gedruckt. Sie waren am ersten Tage in der Frühpr. Jerem. 15, V. 16; — in der Hauptpred. das Evang. am 23sten Trin. S., Nachmitt. die Epistel Philipp. 3, V. 17. u. f. — Am zweiten Tage zur Hauptpred. Coloss. 1, V. 12 — 14. Nachmitt. Ap. Gesch. 3, V. 11 — 13. — Am dritten Tage zur Hauptpred. Ps. 46, V. 1 — 8. Nachmitt. Ps. 115, V. 12 — 15.

Vier und dreißigste Aebtissin.

Maria Elisabeth, Herzogin von Holstein=Gottorp.

Der 25ste Junius 1718 war der längst ersehnte Tag, da diese Aebtissin zu Quedlinburg ihren Einzug hielt. Man hatte große Feierlichkeiten veranstaltet. Sämmtliche Räthe waren ihr bis zur Gränze entgegen gefahren, wo sich auch die Quedlinburgische Kaufmannschaft eingefunden hatte und zu Pferde den Zug führte. Als dieser sich der Stadt näherte, hob das Glockengeläute in allen Kirchen an. Von der Oeringer=Brücke an bis zum Thore waren nicht nur Blumen gestreut, sondern zu beiden Seiten des Weges künstliche Blumenpyramiden, zwischen ihnen Blumengehänge, aufgestellt. Am Thore ward die Frau Aebtissin vom Magistrat empfangen und in einer

kurzen Rede ihr Glück gewünscht. Nun führte der Magistrat, paarweise vor dem Wagen der Aebtissin hergehend, den Zug durch die Stadt. Zwölf angesehene Bürger mit Partisanen in schwarzen Mänteln und schwarzer Kleidung gingen zu beiden Seiten des äbteilichen Wagens. Die übrigen Bürger bildeten bewaffnet eine lange Reihe zu beiden Seiten der Straßen, durch welche der Zug ging, so daß die Neustädtische Bürgerschaft vom Oeringer-Thor bis an die lange Brücke, die Altstädtische von da bis ans hohe Thor, und die Neuweger und Westendorfer Bürgerschaft von hier bis auf das Schloß hin aufgestellt war. Auf dem Markte stand eine besondere Abtheilung auserlesener Bürger mit Fahnen und klingendem Spiel, welches sich bei der Annäherung des Zugs hören ließ. Auf dem Schlosse war bei der Kirche das geistliche Ministerium und Schulcollegium zum Empfang der Frau Aebtissin versammelt; ihnen gegenüber standen die aus ihren Wagen gestiegnen stiftischen Räthe, Secretarien und sonstigen Hofbedienten; im Innern des Schloßplatzes ward sie von dem Capitel bewillkommt und sodann in ihre Zimmer geführt.

Der Tag des Einzugs war ein Sonnabend, und Sonntags, als Tags darauf, wurde in allen Kirchen des Stifts für die glückliche Ankunft der Frau Aebtissin gedankt. Am 27sten aber geschah die feierliche Einführung derselben im sogenannten Capitelsgemach und in der Stiftskirche vor dem Altar, worauf ein feierlicher Gottesdienst folgte (1). Tags darauf, am 28sten Jun., wurde die öffentliche Huldigung derselben auf dem Markte vor dem Rathhause vollzogen, welcher Tag dann noch mit besondern Feierlichkeiten begangen wurde. Der neuen Aebtissin (2) wurde eine nicht geringe Menge Gedichte überreicht; auf dem Gymnasium wurden öffentliche Reden ge-

(1) Der Text zur Introduct. Predigt war Ps. 60, V. 5 — 7.

(2) Sämmtliche damals erschienene Gedichte hat M. Daniel Otto Kegel, in seinem Quedlinburgischen Jubelgesange, einem Anhange zu seiner Jubelglocke, S. 153 — 240, nebst einer kurzen Beschreibung der damal. Feierlichkeiten, zusammen drucken lassen.

halten und eine besondere Musik dabei aufgeführt; auch brachten die zwei obersten Lehrer mit ihren Scholaren in einer Abendmusik ein „unterthänigstes Freudenopfer" dar. — Tage großer Freude wurden vollbracht; jemehr die treuen Freunde des Stifts bei den vorangegangenen langen, unsichern Kämpfen trauerten und sich ängsteten, desto größer war nun ihr Jubel, daß das Ziel dennoch so glücklich erreicht war.

Nun ward auch die förmliche Einführung der beiden bereits ernannten Capitularinnen, der Gräfin Maria Magdalena von Schwarzburg, als Decanissin, und der Gräfin Wilhelmine Ernestine von Wied, als Canonissin, vollzogen, und das Capitel war wieder vollständig. Hätte jetzt die Aebtissin ihre wahre Lage recht geprüft und erkannt, sich in Absicht ihrer Rechte und Verhältnisse mit dem Könige von Preußen gütlich, vielleicht persönlich geeinigt, und die Klage gegen denselben bei dem kaiserlichen Hofe aufgehoben und fahren lassen, so würde sie unstreitig eine viel ruhigere Regierung geführt und genossen haben. Aber zu sehr gegen diesen, der sich ihrer Wahl widersetzt hatte, durch die Decanissin, wegen der frühern Streitigkeiten zur Zeit der Vacanz, aufgebracht, und gegen den mildern Rath der weisen Pröbstin nicht nur durch jene, sondern auch dadurch eingenommen, daß diese bei der oben erzählten Wahl im J. 1708 ihr ihre Stimme versagt hatte, verfolgte sie die alten Klagen, ihr Vertrauen ganz auf ihr Recht und die Entscheidungen des kaiserlichen Hofs setzend, wähnend vielleicht, daß, so wie ihre Wahl zur Aebtissin, so auch alles Uebrige endlich durchgesetzt werden würde. Sie berechnete dabei weder die Zeitdauer solcher Klagen, noch die Macht und das Ansehen des Königs von Preußen, noch die Ohnmacht des Stifts, noch den bekannten festen und harten Sinn Friedrich Wilhelms, und so wurden die ersten 20 Jahre ihrer Regierung Jahre voller Unruhen und Beschwerden für sie und ihr Stift.

Zwar schien es, als ob sie wirklich Anfangs solche

mildere Gesinnung gehabt hätte. Fast 6 Jahre lang ruhte der ältere Prozeß; allein die Aebtissin that auch keinen Schritt einer gütlichen Annäherung an den König; es dauerten daher die frühern Belästigungen, namentlich in Hinsicht der Accise und der militairischen Werbung, fort. Jene wurde immer mehr erhöhet und immer strenger eingefordert, wiewohl die eigentlichen Stiftsbedienten und Geistlichen davon frei waren; das Militair setzte seine Werbungen sehr willkührlich und gewaltsam fort, und zwar wurden nicht bloß Einheimische, sondern auch Fremde, selbst fremde Scholaren des hiesigen Gymnasiums aufgegriffen und zu Soldaten gemacht. Und bei diesen Werbungen war es oft lediglich auf Gelderpressungen abgesehen (1). Das Alles hatte denn die traurige Folge, daß Gewerbe, Handel und Verkehr ungemein sanken, und Fremde sich immer mehr hüteten, zur Stadt zu kommen. Dabei nahm sich das Militair, von welchem damals 3 Compagnien, im Ganzen etwa 500 Mann, hier einquartiert waren, und welches unter Friedrich Wilhelms Regierung große Freiheiten hatte, allerlei Gewaltthätigkeiten heraus; bald suchte es an Bürgern und selbst an Stiftsdienern allerlei Händel, bald beunruhigten Offiziere und selbst Gemeine die Jagd u. dgl. m. Von Seiten des Stiftshauptmanns, Freiherrn von Posadowsky, wurde nicht nur auf mancherlei Art hart in die Stiftschen Gerechtsame eingegriffen, sondern auch, mit dem Militair im Verein, mehr als eine kränkende Handlung gegen das Stift, und selbst persönlich gegen die Aebtissin verübt. So hatte die Aebtissin zur bessern Aufnahme des Brauwesens einige zweckmäßigere Einrichtungen treffen lassen, und unter andern auch Ver=

(1) So wurde Veit Jacobi, ein wohlhabender Brauherr, am 12. Oct. 1718 durch Soldaten aus seinem Hause geholt, zum Schwören gezwungen, und erst, nachdem er für 120 Thlr. einen andern, großen Mann gestellt, mehrere Geschenke an Geld und Naturalien geben, und überhaupt so viel hatte aufwenden müssen, daß ihm, nach seiner eigenen Angabe, das Soldatenwesen wohl 1000 Thlr. gekostet, wieder los gegeben.

sammlungen der brauenden Bürgerschaft von Zeit zu Zeit gestattet und angeordnet, welche der Stiftshauptmann, durch den Magistrat, dem dies nicht gelegen war, aufgeregt, im J. 1723 bei 200 Thlr. Strafe untersagen ließ, wiewohl es ihn nichts anging. — So hatte ein ehemaliger Hofapotheker Richter, der seiner Schulden halber aus der Hofapotheke verwiesen worden war, im J. 1722 vom Könige ein Privilegium auf eine dritte Apotheke hieselbst zu erschleichen gewußt, und da dessen Gläubiger bei den Stiftischen Gerichten gegen denselben klagbar wurden, so kam es zur Execution, welche jedoch zu vollziehen die Fürstlichen Räthe durch den Stiftshauptmann, der sich militairischer Hülfe bediente, gehindert wurden. Diese und ähnliche Vorgänge, wegen welcher die Aebtissin an den König, ohne Antwort zu erhalten, geschrieben hatte, konnten freilich nicht anders, als sie diesem immer abgeneigter machen.

Unter diesen Umständen war es der Aebtissin wohl angenehm, als — besonders veranlaßt, oder nicht, — der Reichshofrathsfiscal von Quentel unterm 27. März 1724 auf eine neue Aufforderung an die Frau Aebtissin bei'm Kaiser antrug, daß dieselbe Anzeige zu machen habe, ob den früher eingegebenen Beschwerden abgeholfen sey oder nicht, oder ob sonst darüber eine angemessene Vereinbarung getroffen sey. Diese Aufforderung erging auch wirklich an die Aebtissin unterm 31. März; ihr Bericht sollte binnen 2 Monaten abgestattet werden. Indessen scheint sie die Aebtissin doch in Verlegenheit gebracht zu haben, denn sie ließ mehrere Monate, ohne ihr zu genügen, verstreichen, so daß es einer wiederholten Aufforderung unterm 21. Sept. 1724 bedurfte. Und nun wurde ein ausführlicher Bericht wegen noch nicht erledigter älterer 18 Beschwerden abgefaßt, und diesen noch 24 neuere hinzugefügt, um das Ganze beim Kaiserlichen Reichs-Hofrath einzureichen.

Unterdessen hatte der König von Preußen von dieser Bewegung des Reichshofrathsfiscals Nachricht erhalten,

und ein Schreiben an die Frau Aebtissin unterm 17. October dahin erlassen, daß dieselbe von fernern Beschwerden abstehen, und sich gegen ihn über noch etwanige zu erörternde Puncte freundmühmlich vernehmen lassen mögte, da er denn, nach Beschaffenheit der Sachen, gänzliche Abthuung oder billige Remedur, und alle sonstige angenehme Gefälligkeit verspreche. — Es ist fast unbegreiflich, wie die Aebtissin eine so schöne, dargebotene Gelegenheit zu einer völligen gütlichen, ihr und dem Stifte gewiß vortheilhaften Vergleichung und Vereinbarung mit dem Könige, als Schutzherrn, hat zurückweisen, und einen so verderblichen, so weit aussehenden, und am Ende doch zu Nichts führenden Prozeß vorziehen können. Gleichwohl wurde auf die Aufforderung des Reichshofrathsfiscals eingegangen, der abgefaßte Bericht unterm 15. December 1724 übergeben, und demselben noch eine Zugabe vom 14. März nachgesandt.

In dieser letztern erklärt sich die Aebtissin in Beziehung auf das so eben erwähnte freundliche Ermahnungsschreiben des Königs so: daß sie zwar die gedachte Abmahnung von weiterm Prozesse und den Antrag eines gütlichen Vergleichs vom Könige von Preußen erhalten, daß ihr aber die Befehle des Kaisers und die Pflichten, welche sie diesem, dem Reiche und ihrem Stifte schuldig sey, die einzige Richtschnur ihres Thuns und Lassens wären, und daß sie daher weder des Königs Versprechen, noch dessen Abmahnen und Bedrohen von Abstattung des erforderten wahrhaften Berichts abhalten könnten. — Und nun folgen noch mehrere andere Beschwerden über allerlei Bedrückungen und Kränkungen, welche sie und ihr Stift durch die Königlichen Behörden aufs neue erfahren hätten.

Die nachtheiligen Folgen dieses Schritts der Aebtissin zeigten sich nur zu bald. Die bisherige Accise wurde nicht nur mit größerer Strenge eingefordert, sie wurde auch zum Theil noch mehr erhöhet. Mehrere Bürger wurden durch die Soldaten gemißhandelt, andere mit Gewalt zu Soldaten gemacht. Weit größer noch ward dies Leidwesen, als die Aebtissin ein Kaiserliches Mandat vom 11. Febr.

1726, worin der Magistrat angewiesen ward, bei Strafe von 10 Mark löthigen Goldes, der Aebtissin allein zu gehorchen, und der Bürgerschaft geboten wurde, dem Könige keine Accise mehr zu bezahlen, nicht nur sämmtlichen Innungen und dem Magistrate bekannt machen, sondern auch an den Kirchthüren, vor dem Stadtgerichte und Amte und in Ditfurth öffentlich anschlagen ließ. Die Innungen kamen zwar alle mit Danksagungsschreiben bei der Aebtissin ein, aber auch bald darauf mit Bitten und Klagen wegen der ihnen dennoch abgedrungenen Accise, und — die Aebtissin konnte ihnen nicht helfen. Ja sie mußte es sogar dulden, daß dies Mandat von allen Kirchthüren, und selbst von dem Stadtgerichte, Amte, und von dem Rathhause zu Ditfurth durch die Hauptmannei= und Voigteidiener, und zum Theil durch das Militair selbst, oder doch durch dessen thätige Mitwirkung abgerissen wurde. Mehrere Bürger, als Fleischer, Bäcker, Müller, welche die Accise, dem Kaiserlichen Mandat nach, verweigerten, wurden vom Militair in die Hauptwache geschleppt und auf das ärgste gemißhandelt. Ja es rückten nicht nur, gerade am Bußtage, am 10. Mai, während des Gottesdienstes, noch 250 Mann von dem in Halberstadt garnisonirenden Marwitzischen Regimente, sondern am 20. Mai das ganze Regiment auf Execution hier ein, um die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen den König zu zwingen, und es wurden namentlich den Magistratspersonen, welche sich nach erwähntem Mandat gegen die Aebtissin williger bezeigt hatten, zur Strafe 18 — 30 Mann zur Einquartierung eingelegt; selbst einige Stiftsbedienten blieben nicht verschont. Ja der Stiftshauptmann von Posadowsky mißbrauchte seine Macht so sehr, daß er den äbteilichen Cammerverwalter Fulda, der ihm, wegen Geldmangels in der äbteilichen Casse, das Osterquartal nicht sofort gezahlt hatte, mehrere Tage lang, bis es gezahlt war, mit militairischer Execution belegen ließ. Doch marschirten am 29. und 30. Mai 7 Compagnieen des gedachten Regiments wieder ab. Es half nun nichts, die Bürger muß=

ten Accise geben, und obwohl den Fürstlichen Dienern und Geistlichen, die zuvor Freizettel erhalten hatten, von der Frau Aebtissin die fernere Annahme derselben unter der Hand verboten und ihnen gerathen war, durch versteckte Mittel und auf andern Wegen sich zu ihren Freiheiten zu verhelfen, so mußten doch auch sie, wollten sie diese Freiheiten nicht ganz verlieren, sich wieder zur Annahme solcher Freizettel bequemen. Die gute Fürstin wurde mit einer Menge von Zuschriften um Hülfe bedrängt, und konnte doch nicht helfen. Und in Wien ging es nichts weniger als rasch. — Ueberdies, was war von den Kaiserlichen Mandaten zu erwarten? Sie durften ja nicht einmal publicirt werden; viel weniger wurden sie befolgt.

Gleichwohl ist nicht zu läugnen, daß die Bedrückung der Stiftischen Unterthanen von Seiten des Königl. Stiftshauptmanns und des Militairs, das sich die größten Freiheiten und Zügellosigkeiten ungestraft gegen sie erlauben durfte, allen Glauben überstieg, und die Aebtissin nahm daher die ihr vom Reichshofrathspräsidenten aus Wien selbst gegebenen Winke an, mit dem Könige sich auf einen gütlichen Vergleich einzulassen. Wirklich wurde hiezu im J. 1727 manche Anlage gemacht, allein theils handelte man dabei mit zu ängstlicher Bedenklichkeit und Zögerung von Seiten des Stifts, theils beschäftigten auch die damaligen größern Weltbegebenheiten die Cabinette zu sehr, als daß man dieser Stiftsangelegenheit sehr hätte achten sollen (1). Ueberdies waren auch die Ansichten beider streitenden Partheien zu verschieden, und mithin eine schnelle Vereinigung derselben nicht zu erwarten. Friedrich Wilhelm äußerte sich in einem Schreiben an den Stiftshauptmann v. Posadowsky (vom 10. Mai 1727) dahin, „daß sein Streit mit der Aebtissin nur in wenigen Puncten beruhe, welche

(1) Europa schien zu jener Zeit ein allgemeiner Krieg zu bedrohen. Zwei große Allianzen, deren eine den Kaiser, die andere den König von England an der Spitze hatte, waren schon einander entgegengebildet, als Spanien die Belagerung von Gibraltar aufgab, und der Pariser Friede (1727) die Ruhe sicherte.

die Stadt Quedlinburg und den Beitrag beträfen, welchen sie zu den öffentlichen Lasten thun solle; dadurch gehe aber der Aebtissin nicht eines Hellers werth ab, und würde ihr auch sonst an ihren Rechten und Einkünften kein Unrecht zugefügt, sondern sie genieße derselben, ohne daß sie selbst auf einige Weise beunruhigt und beeinträchtigt werde." Die Aebtissin aber meinte: „sie sey unmittelbarer Reichsstand und Landesfürstin im Stift, und es beeinträchtige der König, als bloßer Schutzherr desselben, eben dadurch ihre Rechte, daß er ihre Unterthanen mit den Lasten der Accise, der Einquartierung und der Werbung bedrücke, und so manches Andere sich anmaße, was bisher lediglich von ihr abgehangen habe." — Und daher blieb's auch forthin, wie es war.

Unterdessen war auch i. J. 1727 die Decanissin, Gräfin Maria Magdalena von Schwarzburg, verschieden, welche seit dem Jahre 1676, mithin 51 Jahre Stiftsdame gewesen war. Die Gräfin Wilhelmine Ernestine von Wied, welche bisher Canonissin gewesen war, wurde von der Frau Aebtissin, nach Capitularischer Wahl, wieder als Decanissin postulirt; doch verzog sich ihre Einführung bis in das folgende Jahr, da denn auch die Pröbstin Maria Aurora von Königsmark im 50sten Jahre ihres Alters entschlafen war. Diese geistvolle Gräfin, welche Anfangs, noch vom sächsischen Hofe und aus eignen Einkünften unterstützt, in einem recht fürstlichen Aufwande gelebt hatte, war späterhin, da beides wegfiel, und sie einmal an ein glänzenderes Leben gewöhnt war, in so dürftige Umstände gerathen, daß sie zwar eine auserlesene Bibliothek, namentlich von französischen Werken, und eine ansehnliche Sammlung von Musikalien, aber nur 52 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. baares Geld und viele Schulden hinterließ. Eine leichte Verwundung mit einer Nadel soll die nächste Veranlassung einer längern Kränklichkeit gewesen seyn, welche in der Nacht vom 15ten zum 16ten Februar 1728 mit ihrem Tode endete (1). — An ihrer

(1) Von dieser Stiftsdame ist schon mehrmals die Rede gewesen,

Stelle wurde die Prinzessin **Hedwig Sophie Auguste**, Herz. von Holstein-Plön, als Pröbstin erwählt, und am 21sten April 1728 als solche eingeführt. Die vacante Canoney wurde durch die Prinzessin **Friederike Amalie** von Schleswig-Holstein besetzt.

Die Lage der Dinge wurde immer bedenklicher. Die Beunruhigungen währten fort. Dem Magistrat wurde, unter Mehrerm, zugemuthet, dem Stiftshauptmann und Commandeur die Stadtthorschlüssel abzuliefern, welches freilich verweigert ward. Dabei sollte derselbe von allen diesen und ähnlichen Vorgängen dem Stifte keine Anzeigen machen, und doch wurde sie ihm von Seiten des Stifts abgefordert.

Ein kaiserlicher Befehl vom 19ten Jul. 1729, daß der König binnen 2 Monaten allen Beschwerden des Stifts abhelfen solle, wirkte zwar für's erste noch keine Veränderung, veranlaßte aber doch verschiedne Verhandlungen und Vorschläge zur gütlichen Beilegung der bisherigen Streitigkeiten, welche besonders im J. 1730 betrieben wurden. Auch starb in eben demselben Jahre der Stiftshauptmann v. **Posadowsky**, den man bisher als den Urheber vieler ärgerlichen Händel zwischen dem Könige und dem Stifte, und auch wohl nicht mit Unrecht, betrachtet hatte. Allein da sein Nachfolger, der Freiherr von **Plotho**, ganz in die

---

besonders von ihren Schicksalen kurz vor und während der Vacanz und von ihrem weisen Benehmen. Sie war des Schwedischen Reichsfeldzeugmeisters Conrad Christoph **von Königsmark** Tochter, in hohem Grade wissenschaftlich gebildet und besonders Freundin der Dichtkunst und Musik. Man hat von ihr noch einige vortreffliche franz. Gedichte, sowohl an den König **Carl** XII. von Schweden, als auch an den König von Pohlen, **August** den 2ten. Diesem in Dresden bekannt geworden, ward sie, durch den Reiz und die Blüthe ihrer Jugend ihn anziehend, seine Geliebte, und er erzeugte mit ihr den berühmten Marschall **Moritz** von Sachsen, den sie indessen in den spätern Jahren weniger geliebt zu haben scheint, was ihre letzte Verordnung schließen läßt. — Ihr Leichnam hat sich nun fast 100 Jahre underwest erhalten, und wird, mit Recht als eine Merkwürdigkeit, im Fürstl. Gewölbe der hohen Stiftskirche gezeigt.

Handlungsweise seines Vorgängers einging, ja ihn darin noch zu übertreffen strebte, so konnten die gütlichen Verhandlungen wenig Fortschritte machen; vielmehr dauerten die Veranlassungen zu Klagen bei der Aebtissin nicht nur fort, sondern mehrten sich von Tag zu Tag. Besonders wurde die Erbitterung zwischen dem Militair und der Bürgerschaft immer größer und die Gewaltthätigkeiten des erstern ein Gegenstand gehäufter und gegründeter Beschwerden. Unter andern holten Soldaten den Advocat Henneberg aus der Blasiikirche, in welcher er sich während des Gottesdienstes befand, geradezu ab, und führten ihn sogleich nach Wegeleben, um daselbst Reiter zu werden. Eben so machte man im J. 1731 den Aebteigärtner Hallensleben gewaltsam zum Soldaten.

Das Alles konnte eine gütliche Ausgleichung unmöglich fördern. Der Vergleich wurde also auch im J. 1732 nur lau und langsam betrieben; immer hörte man neue Eingriffe des Stiftshauptmanns und des Militairs in die Stiftsgerechtsame, und immer neue Beschwerden der Aebtissin. Als daher am 19. Jan. 1732 die vorhin genannte Frau Canonissin gestorben war, und der König ihr eine Prinzessin aus dem Markgräflich Brandenburg-Baireuthschen Hause zu ihrer Nachfolgerin vorschlug, antwortete die Aebtissin zwar höflich aber ausweichend, und die erledigte Stelle wurde nachmals der Prinzessin Sophie Christine Luise von Holstein-Plön zu Theil.

So kam das Jahr 1733 heran, in welchem die Aebtissin die tiefste Kränkung und Demüthigung erfahren sollte. Sie glaubte nämlich, den bisher ergangenen kaiserlichen Verordnungen nach, bei der, nach ihrer Ansicht, dem Könige nicht zustehenden Werbung im Stifte, sich berechtigt, ein Edikt gegen diese Anmaßung desselben unterm 13. Jul. 1733 bekannt machen und anschlagen zu lassen (1). Allein

(1) Dieses Edikt lautete: »Wir ꝛc. Nachdem bei Uns verschiedentlich beschwerend angebracht, auch Wir überhaupt mehr und mehr ungern vernehmen müssen, welchergestalt von denen Königl. Preußischen Trouppes, insonderheit dem Marwitzischen Regiment und den in Unserm

nicht genug, daß auch dies Edikt, allenthalben, wo es angeschlagen war, von dem Hauptmanneiboten und den Militairs abgerissen ward; schleunigst mußte auch darüber an den König berichtet, und schleunigst dieserhalb Königlicher Befehl erfolgt seyn. Denn schon am 18. Julius, also 5 Tage nach Bekanntmachung des Edikts, führte der Major Wagner ein Militair-Commando auf den Schloßplatz, hieß dasselbe einen Kreis schließen, darauf in demselben einen Unterofficier vortreten und einen Königl. Befehl verlesen, nach welchem das von ihm in der Hand ge-

---

Stifte bequartierten Compagnieen, fast alle Unsere Unterthanen wider Willen angeworben, zum Theil nur vorläufig vereidet, oder mit Pässen versehen und enrollirt werden sollen, davon die angesessenen Bürger und in gewisser Profession oder Nahrung stehenden Unterthanen, sammt deren Gesellen, Knechten, Hausgenossen, ja selbst Unsere eigenen Geist- und Weltlichen Bedienten, Pächter und deren Angehörigen, nicht befreiet seyn mögen. Dergleichen Werbung nicht allein ohne Unsern Consens in Unserm Stifte Keinem zustehet, welches auch um deshalb, besage des gedruckten Reglements dem Marwitzischen Regimente nicht zu einem Werbeplatze zugeschrieben werden können, sondern auch mit sothaner unumschränkten Enrollirung selbst den verschiedentlich erlassenen Königl. Preuß. Verordnungen entgegengehandelt wird und hauptsächlich Unsern Unterthanen mancherlei Ungemach und Schaden an ihrer Handlung, Nahrung und Freiheit erleiden, auch Unserm Stifte daraus die nachtheilichsten Folgerungen zuwachsen, welche bereits genugsam am Tage liegen. Als befehlen Wir hiemit Allen und Jedem Unserer Unterthanen und Bedienten, weß Standes oder Wesens dieselben seyn mögen, sich von der Pflicht, womit sie Uns als Unterthanen oder besonders verwandt sind, durch mehr gemeldete Werbung oder Enrollirung nicht abwendig machen zu lassen, sondern darin ohnverbrüchlich zu beharren, und, sofern sie sich solches nicht selbst beimessen wollen, sich des gesonnenen Eides oder der Annehmung der Pässe sowohl vor sich als ihre Kinder zu enthalten, diese auch zu schwören oder enrolliren durchaus nicht zu sistiren; wenn ihnen aber einige Gewalt widerfahren sollte, davon bei Uns glaubhafte Anzeige zu thun, und versichert zu seyn, daß Wir zur Erhaltung Unsers Stifts und ihrer eigenen Freiheit und Sicherheit nichts verabsäumen werden, ihnen mit den nachdrücklichsten Vorstellungen und gemäßigten Falls mit allerunterthänigster Beschwerde bei Kaiserl. Majestät Hülfe zu schaffen. Gegeben auf Unserer Stifts Aebteil. Residenz Quedlinburg, den 13. Jul. 1733.

Maria Elisabeth.

haltene äbteiliche Edikt durch den Scharfrichter verbrannt werden sollte, und ließ es dann wirklich diesem übergeben, von ihm entzwei reißen, in ein angezündetes Strohbund werfen, und von der Flamme verzehren.

Nach einem solchen Vorgange konnte von freundlicher Annäherung der Aebtissin kaum noch die Rede seyn. Diese drang vielmehr eben so ernstlich auf Entscheidungen in Wien und auf den erforderlichen Nachdruck für die ertheilten, der Aebtissin günstigen, Mandate, als sie dort hingehalten und verzögert wurden, weil die Politik damals ein freundschaftlicheres Benehmen gegen Preußen gebot, auf dessen Unterstützung der Kaiser in dem beginnenden Kriege mit Frankreich sehr rechnete. Auch wußten die Preußischen Minister nur zu gut, daß für's erste für die Aebtissin bei'm Kaiser nichts zu hoffen war. Daher setzte man das bisherige Benehmen gegen das Stift nicht nur fort, sondern man ging darin noch weiter. Alle junge Mannschaft zu Quedlinburg und Ditfurth wurde, Behufs der Werbung, aufgeschrieben. Auch in Polizeiangelegenheiten mischte sich das Militair; der Major Wagner wohnte am 28. Jul. zum erstenmale bei Fertigung der Fleisch- und Brodttaxe auf dem Rathhause den Sitzungen des Magistrats bei; ein kaiserliches Edikt, wegen Aufkaufung und Ausführung von Pferden aus dem Reich, ward abermals von den Hauptmanneidienern und dem Militair überall abgerissen, und der König antwortete auf eine dieserhalb geführte Beschwerde, daß diese Abreißung gegen seinen Willen geschehen sey.

Die Streitigkeiten wegen des solennen Rathswechsels im Mai 1734 würden weniger von Bedeutung gewesen seyn, obgleich der Stadtvoigt Zeiz sich gar eigenmächtig erlaubt hatte, den Glockenläutern das Läuten der großen Glocke der Marktkirche am Tage des Wechsels (21. Mai) anzubefehlen, wenn nicht dem die Aufforderung zur Huldigung des Königs, nicht bloß an alle jüngere Bürger, sondern auch an sämmtliche Stiftsbedienten, Geistlichen und Schullehrer nachgefolgt wäre. Den Letztern verbot die

Aebtissin zu huldigen; um sie dazu zu zwingen, hemmte man ihnen die Accisefreiheit, verbot den Pächtern der Pfarräcker und den Kirchenvätern, die Pächte und Gehalte zu zahlen, forderte die Geistlichkeit und das Schulcollegium, ingleichen die Stiftsbedienten bei 100 Thlr. Strafe zur Huldigung; und da nur das Schulcollegium erschien, und unter Vorstellungen und Entschuldigungen sich Frist erbat und erhielt, wurde den Uebrigen militairische Execution gegeben, worauf sie sich zwar am 15. Jul. zur Huldigung bequemten, aber dennoch, ein Jeglicher, 100 Thlr. Strafe bezahlen mußten. Nur dem Schulcollegium, welches an demselben Tage huldigte, wurde diese Strafe erlassen. Vergebens bemühten sich die Uebrigen, sie wieder zu erhalten; sie wurde ihnen weder vom Könige, noch von der Aebtissin, um welcher letztern willen sie doch dieselbe erlitten hatten, je wieder erstattet.

Nun wurde den Geistlichen auch anbefohlen, für die Königlichen Truppen im Felde in den Kirchengebeten zu bitten; Friedrich Wilhelm hatte nämlich 16000 Mann Hülfstruppen zur Kaiserlichen Armee an den Rhein gesandt, und er hielt sich selbst eine Zeitlang mit dem Kronprinzen bei der Armee auf. Dem Superintendenten Riebow wurde dieser Befehl besonders bei 50 Thlr. Strafe unterm 14. September ertheilt, und, wollte man sich nicht abermals um eine Summe Geldes bringen, so mußte man sich fügen.

Doch ich komme nun auf diejenige Streitigkeit, welche unter allen bisherigen die schrecklichsten Folgen hatte, so gering auch ihr Anfang zu seyn schien. Mehrere kleine Zwistigkeiten nämlich hatten schon bei der Pröbstin, welche doch eine nahe Verwandte der Aebtissin war, eine gewisse Empfindlichkeit gegen Letztere begründet, die von manchen Personen, deren Interesse dies zu fördern schien, genährt und immer mehr aufgeregt wurde. Unter andern war der äbteiliche Justizrath Mezner von der Aebtissin entlassen, von der Pröbstin aber wieder angenommen, und zum Probsteirath ernannt worden. Dieser Mann unterhielt und vermehrte aus Rache das Feuer der Zwietracht

zwischen diesen hohen Personen fortdauernd, und gewann dabei den Stiftshauptmann von Plotho, und damit auch den König Friedrich Wilhelm I. selbst für die Sache seiner Gebieterin. Auf einen geringern Streit wegen Veränderung des Pröbsteilichen Kirchenstuhls folgte bald ein größerer, der sich mit auf den Superintendenten und Oberhofprediger Riebow bezog, und diesen zunächst veranlaßte, eine baldige anderweite Anstellung zu suchen, welche er auch im J. 1736 als Professor zu Göttingen fand. In Folge dieses Streits ward nicht nur, während einer Abwesenheit der Aebtissin, im October des Jahrs 1734 das Schloßthor mit Soldaten besetzt, welche den Zugang zum Schlosse hemmten oder doch erschwerten, wodurch auch der Gottesdienst in der Woche unterbrochen ward, sondern es ging sogar so weit, daß die Pröbstin sich vom Beichtstuhle des Oberhofpredigers lossagte, und daß von dem Stiftshauptmann dem Pastor Vopelius zu St. Blasii bei 500 Thlr. Strafe anbefohlen ward, der Pröbstin in der Schloßkirche Beichte zu hören und das Abendmahl zu reichen, und dem Hofdiaconus Quenstedt bei 300 Thlr., ihm bei Austheilung des heiligen Abendmahls beizustehen. Demnach wurde am 4. März 1735 die Hofsakristei erbrochen; der Pastor Vopelius saß der Pröbstin und ihrer ganzen Dienerschaft Beichte, und hierauf wurde ihnen von ebendemselben und dem Hofdiaconus Quenstedt in der Kirche das heilige Abendmahl gereicht, was denn wohl nicht sehr würdig gefeiert werden konnte.

Im September des Jahres 1736 ging der Superintendent Riebow als Professor nach Göttingen ab; so wurde die Oberhofprädicatur nebst der Superintendentur erledigt, und der Frau Aebtissin Vorhaben ging dahin, beides dem bisherigen Diaconus zu St. Nicolai, Simonetti, zu übertragen. Die vorläufige Ernennung erfolgte, und es wurde bestimmt, daß derselbe am 23. S. n. Trin. (am 4. Nov.) die gewöhnliche Gastpredigt halten solle, weil ihn an demselben Tage die Vacanzpredigt in der Schloßkirche traf. Der Frau Pröbstin sowohl als auch der Frau

Decanissin wurde dies am 1. November, wie sonst üblich gewesen, durch den Consistorialrath Lindstedt und Sekretair Thiele mündlich von Seiten der Frau Aebtissin angezeigt, und beide Capitularinnen wurden ersucht, der festgesetzten Gastpredigt beizuwohnen. Die Decanissin nahm dies an, erschien zur Gastpredigt, und genehmigte die Vocation des Diac. Simonetti zum Oberhofprediger. Nicht so die Pröbstin; sie wies nicht nur die von der Frau Aebtissin an sie Abgeordneten wiederholt ab, sondern erklärte sich auch gegen die zu haltende Gastpredigt des Ernannten, und erschien an diesem Tage nicht in der Kirche. Nachdem man drei Wochen vergebens auf ihre versprochne weitere Erklärung gewartet hatte, wurde ihr diese am 23. Nov. abgefordert, und es erfolgte nun unterm 27. Nov., wenige Tage vor der angeordneten Einführung des Oberhofpredigers, eine förmliche Protestation, worauf die Aebtissin derselben noch am 29. November das Nöthige entgegnete, übrigens aber, da die Decanissin eingewilligt hatte, und die Protestation der Pröbstin nicht genugsam begründet erschien, die ordentliche Vocation an den Oberhofprediger Simonetti ergehen ließ, und dem Pastor Himme zu St. Benedicti die Einführung desselben am 1. Adventssonntage (2. Dec.) auftrug. Ob nun gleich der Stiftshauptmann von Plotho unterm 30. November, und die Frau Pröbstin unterm 1. Dec., also erst am Tage vor der Einführung, mit Protestationen dagegen auftraten, so wurde dennoch nicht darauf geachtet, und die Einführung ging vor sich. Am 5. Dec. wurde dem Stiftshauptmann von der Aebtissin ein sehr nachdrückliches Antwortsschreiben auf seine Protestation zugefertigt. Dieser aber hatte seinen Bericht bereits an den König abgehen lassen, und es erfolgte, nach einer kurzen Correspondenz zwischen diesem und der Frau Aebtissin, ein Königlicher Befehl, daß sich der Oberhofprediger seiner Amtsverwaltung zu enthalten habe, welcher demselben am 31. December eröffnet ward, wogegen ihm aber die Aebtissin, „sich an diesen unstatthaften Befehl nicht zu kehren,“ gebot.

Da die Frau Pröbstin in ihrer Protestation Beschuldigungen eines ärgerlichen Benehmens gegen den neuen Oberhofprediger, namentlich, daß er ein Zänker, ein Geizhals und ein Flucher sey, einfließen lassen, und sich sogar auf Thatsachen berufen hatte, so ließ die Frau Aebtissin diese Beschuldigungen genau untersuchen und weitläufige Zeugenverhöre anstellen, aus welchen aber durchaus nichts Genügendes gegen den Beklagten sich ergab. Unterdessen hatte die Pröbstin sich einstweilen den Magister Vopelius zu St. Blasii zu ihrem Beichtvater erkohren, welchem aber die Aebtissin bei Strafe untersagte, sich dazu gebrauchen zu lassen. Auch änderte ein Schreiben des Königs an die Aebtissin vom 9. März 1737, und ein anderes der Pröbstin vom 22. März Nichts hierunter ab; vielmehr ward Letzterer eine sehr nachdrückliche Entgegnung unterm 30. März ertheilt (1). Auf die ausweichende Antwort der Aebtissin an den König erfolgte von diesem eine neue Anmahnung vom 18. Mai, die Pröbstin klaglos zu stellen, und dem Oberhofprediger ward aufgegeben, sich sowohl gegen die Beschuldigungen der Frau Pröbstin zu rechtfertigen, als auch sich um die Gnade und Einwilligung derselben zu seiner Vocation als Oberhofprediger zu bemühen. Beides war indessen schon geschehen (2). Zwei-

---

(1) Es hieß unter andern darin: »Uebrigens aber und außerdem, wenn auch dem M. Vopelio Unser bestbefugtes Straf-Verbot nicht im Wege stünde, Wir Unserer freundlich geliebten Niece Lbd. von Gottes wegen und an Eltern-Statt zu nochmaliger reiferer Erwägung anheim stellen, mit welcher Gemüths- und Gewissens-Beschaffenheit Sie zu einem so heiligen Werk einen, seines gegen Uns so vielfach geübten Ungehorsams und dadurch begangenen Meineides, und anderer strafbaren Verbrechen halber, so offenbar berüchtigten Mann wider Unser Verbot adhibiren zu wollen, Sich einfallen oder bereden lassen könnten?«

(2) Als die Superintendentur vacant ward, ersuchte die Aebtissin den Probst Reinbeck zu Berlin sowohl, als auch den Abt Mosheim zu Helmstedt, ihr einen neuen Superintendenten vorzuschlagen. Beide trafen, mit den besten Zeugnissen, in verschiedenen Schreiben auf eine Person, nämlich, den Diaconus Simonetti.

mal hatte derselbe sich bemüht, bei der Pröbstin vorgelassen zu werden, war aber nicht angenommen worden; seine Verantwortung gegen die ihm gemachten Beschuldigungen waren, nebst den Zeugenverhören, der Frau Aebtissin mitgetheilt worden; noch unterm 14. Dec. 1737 schrieb derselbe bittend an die Pröbstin auf eine höchst anständige und rührende Weise, erhielt aber darauf einen einer Pröbstin und untergeordneten Stiftsdame gar nicht angemessenen Bescheid (1).

Unter andern war dem Könige das Benehmen der Aebtissin, daß sie dem Pastor Vopelius untersage, der Pröbstin Beichtvater zu seyn, als ein Gewissenszwang, den jene gegen diese ausübe, dargestellt worden, und er hatte ihr in einem Schreiben vom 18. Mai dies zu erkennen gegeben. Die Aebtissin antwortet aber in ihrem Gegen-

(1) Dieser Bescheid ist als ein Specimen ungebührlicher Anmaßung zu merkwürdig, als daß er hier nicht einen Platz finden sollte. Er lautet also: V. G. G. Wir Hedwig Sophie Auguste rc. »daß Wir, so lange Supplicant von dem ihm voreilig, einseitig und unbeständig aufgetragenen Oberhofpredigeramte nicht gänzlich abstrahiret, anstatt der so hochgerühmten aber schlecht bewährten Unschuld seine hiebevorigen Ausschweifungen erkennt und bereuet, und Uns durch ein geistliches stilles Leben zur Capitularischen Mitbewilligung einer Conventionsmäßigen Vocation bewegt, der Frau Aebtissin Gnaden auch, daß dasjenige, was ratione vocationis et introductionis den Capitularischen Juribus entgegen durch seine Person verhangt worden, zu keiner Consequenz gezogen, noch vor ein praejudicium geachtet, sondern hinführo der Convention de 1695 allenthalben gemäß procediret, Uns, bis Wir ein besseres Zutrauen zu ihm, dem Supplikanten, fassen können, sowohl, als auch Unsern Bedienten die Beichtfreiheit ohndifficultiret gelassen werden, ingleichen er, Supplicant, den gewöhnlichen Revers, sich, weder direct noch indirect, in weltliche Händel und Stiftsangelegenheiten zu mischen, ausstellen solle, sich gegen Uns erkläret und reversiret haben werden, desselben Suchen zu deferiren vor bedenklich halten.« Gegeben u. s. w. den 30. Dec. 1737. — Das heißt doch wohl: Unmögliches verlangen! Wie demüthigend für den Mann, wie aller christlichen Liebe vergessen, und wie höchst ungerecht zugleich! — War denn der Mann nicht durch die wider ihn angestellte Untersuchung vollkommen gerechtfertigt? und hing das Uebrige, was hier verlangt wird, von ihm ab? —

schreiben vom 7. Jun. sehr treffend wörtlich also: „daß Wir auch dem M. Vopelio das Officium eines Beichtvaters von der Frauen Pröbstin Lbdn. und denen zu ihrer Prälatur gehörigen Personen untersagt haben, solches ist gar kein Gewissenszwang, denn es geziemt einer Capitularin nicht, sich und ihre Angehörigen von der Schloßgemeine abzusondern. Wir haben der Frau Pröbstin frei gestellet, Sich für ihre Person aus den drei Hof-Diaconis einen Beichtvater zu wählen; welchemnach es mehr ein Gewissenszwang ist, daß sich in solcher Wahl alle Pröbsteiliche Bediente bis daher präcise nach ihrer Herrschaft richten müssen, gleich als wenn es mit den Mitteln der Gottseligkeit eine so arbiträre Sache wäre, daß man sein Gewissen nach eines andern Vorschrift einrichten könnte, denn sonst wird wohl kein Pröbsteil. Bedienter sich wider den Oberhofprediger Simonetti einen Scrupel formiren."

So stand die Sache, als ebenderselbe Simonetti zugleich zum Stiftssuperintendenten von der Frau Aebtissin ernannt, und in dieser Würde den sämmtlichen Geistlichen des Stifts und der Stadt am 26. Jun. 1737 vorgestellt ward. Nun wurde die alte Forderung (s. oben S. 49 u. f.), daß der Superintendent auch Königliche Confirmation suchen solle, erneuert, und den am 8. Aug. in die Stiftshauptmanney geladenen Geistlichen und Schullehrern eine vom Könige befohlne Suspension des Superintendenten Simonetti bekannt gemacht. Damals war die Aebtissin abwesend. Sobald sie wiederkehrte, erfolgten von ihrer Seite Gegenbefehle, sowohl an den Superintendenten, als auch an das geistliche Ministerium und Schulcollegium; auch schrieb sie am 20. Sept. dieserhalb an den König, der aber die Behauptung des Stiftshauptmanns, daß er das Recht habe, einen Stiftssuperintendenten zu bestätigen, wiederholte, und jenem die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit auftrug, der denn auch wahrlich nichts versäumte, was wider die Aebtissin und den Superintendenten irgend zu thun war.

Unterdessen hatte der König die Entscheidung dieser Angelegenheit dem Criminalcollegium übergeben, welches

sein Urtheil dahin gefällt hatte: „daß die Vocation und Introduction des Diaconus Simonetti zum Oberhofprediger der Convention von 1695 nicht gemäß geschehen; die von der Frau Pröbstin angebrachten rationes dissensus nicht gänzlich unerheblich zu achten; daher der rc. Simonetti anzuhalten wäre, sich der Oberhofpredigerstelle so lange zu entschlagen, bis der Frau Pröbstin Durchl. entweder die Vocation und Bestellung genehm hielten, oder bei legaler Untersuchung die Beschuldigungen hinlänglich abgelehnt wären." Dies Urtheil bestätigte der König und befahl dem Stiftshauptmann, dem Oberhofprediger Simonetti (1) dasselbe zu eröffnen. Dieser wurde also zum Stiftshauptmann schon am 23. September geladen, aber die Aebtissin verbot ihm, auf diese und eine folgende Vorladung vom 24. zu erscheinen, schrieb auch am 26. wieder an den König, worauf dieser aber streng fordernd, wie bisher, antwortete. Nach einer dritten drohenden, Vorladung erlaubte endlich die Aebtissin ihrem Superintendenten, vor dem Stiftshauptmann, gegen welchen sie sich indessen in verschiedenen Zuschriften sehr stark äußerte, zu erscheinen, und die Königliche Verfügung anzuhören. Er erschien also am 30. October vor diesem, der ihm nun jenes Gutachten des Criminal-Collegiums bekannt machte, wogegen indessen die Aebtissin sowohl bei dem Stiftshauptmann, als auch bei dem Könige selbst protestirte. Inzwischen geschahen schutzherrlicher Seits allerlei Schritte, um den suspendirten Oberhofprediger zu zwingen, sich der Ausübung seines Amts zu enthalten; man legte, so viel man konnte, auf seine Einkünfte Beschlag; man suchte ihn in seinen Amtsverrichtungen zu hindern; man drängte ihn durch Befehle auf Befehle (vom

(1) So nannte ihn aber weder der König, noch der Stiftshauptmann. Dieser entblödete sich sogar nicht, ihn in einem Schreiben an die Aebtissin als den sich so nennenden Oberhofprediger und anmaßlichen Superintendenten zu bezeichnen, wofür er freilich in einem Antwortsschreiben der Aebtissin einen derben und verdienten Verweis erhielt.

3. Dec., 7. Dec. 1737; 15. Jan. und 17. Febr. 1738), sich jenem Criminal-Collegiums Gutachten zu fügen, und insbesondere die schutzherrliche Bestätigung zu suchen, welches ihm aber die Befehle der Aebtissin untersagten (1). Zwei Bittschreiben desselben an den König hatten eben so wenig als der Aebtissin fernere Vorstellungen einigen Erfolg. Der letzte jener hauptmanneilichen Befehle enthielt sogar die Drohung, daß, wenn Simonetti sich nicht binnen 14 Tagen fügen würde, der König ihn, ohne weitere

(1) In dieser Drangsal wandte sich der Sup. Simonetti an den Probst Reinbeck und die Aebtissin an die Königin. Was Jener antwortete, verdient hier wohl einen Platz. »Wegen Ew. rc. Umstände habe ich vor 3 Tagen mit dem Herrn General von Kalkstein und heute mit der Frau Oberhofmeisterin von Kameken geredet; der erstere ist von vielen guten Sentiments. Es kommt aber Alles darauf an, daß er eine bequeme Zeit finde, dem Könige einen guten Begriff von der ganzen Sache bei- und dadurch zu einem andern Entschlusse zu bringen. Dies sieht aber noch sehr weitläufig aus. Der König ist noch in Cossenblat, und dürfte vor dem December nicht hereinkommen. Binnen solcher Zeit stünde wohl eine ganze Festung der Erde gleich zu machen. Die Letztere hat mir den Brief, welchen die Frau Aebtissin Durchl. an Sie geschrieben, lesen lassen. Da Sie nun gegenwärtig nicht bei der Königin, und die Königin bei dem Könige in Cossenblat ist, so hat sie nicht anders gekonnt, als den von der Frau Aebtissin an den König gerichteten Brief der Königin zuzuschicken, da Sie denn schon Nachricht hat, daß die Königin denselben Ihrem Gemahl eingehändigt habe, noch aber nicht, was darauf beschlossen seyn möchte. — Ich meines Theils beklage die dortigen Unruhen recht herzlich. Ich muß aber bekennen, daß ich mir vor der Hand eine schlechte Hoffnung zur Aenderung machen könne. Oft muß man eine Zeitlang leiden, und endlich überwindet doch Geduld und Beständigkeit Alles. Ew. rc. sind itzt auf der hohen Schule, und sollen die Lection, wovon Ihnen einmal geträumt hat, auffagen: Nimm dein Kreuz auf dich und folge mir nach. Ein ansehnliches Ehrenamt bekleiden, und eine gnädige Herrschaft haben, ist sehr was Angenehmes. Fleisch und Blut will manchmal gar zu großen Theil daran nehmen. Einige Querstriche, die uns gemacht werden, lehren aufs Wort merken. Ich habe dergleichen auch erfahren, weiß aber auch aus gleicher Erfahrung, daß Alles nur seine Zeit währet. Womit ich verharre rc. Joh. Gustav Reinbeck; Berlin, den 19. Nov. 1737.«

Entschuldigung von ihm anzunehmen, sofort von Quedlinburg wegschaffen lassen würde." Und diese Drohung wurde am 27sten März schrecklich wahr gemacht.

An diesem Tage nämlich, Mittags halb 12 Uhr, da er eben seine Katechumenen unterrichtete, wurde Simonetti durch ein militärisches Commando, aus dem Adjutanten, Hrn. von Udenhof, einem Unterofficier und zwei Soldaten bestehend, abgeholt, und durch die Stadt zu dem Major Wagner auf dem Stiege geführt. Von hier wurde derselbe in einer Kutsche, von 4 Unterofficiern begleitet, nach Magdeburg auf die Citadelle gebracht; so lautete der Befehl des Königs. Der bedauernswürdige Mann kam daselbst am 28sten März, Morgens früh, an, und saß hier bis zum 11ten December, also fast 8½ Monate. Anfängliche Bitten von seiner und seiner Frauen Seite fruchteten Nichts; eben so wenig das Schreiben der Aebtissin vom 28sten März 1738; doch wurde ihm im August gestattet, seine Defensionsschrift einzureichen, welches er auch am 3ten Septemb. that. Hierauf ward er auf des Königs Befehl am 11ten December seines Arrestes entlassen; er mußte die Urphede schwören und 19 Thlr. 16 Gr. Kosten erlegen; dann reiste er noch denselben Tag ab, und kam am 12. Dec., Morgens 10 Uhr, in Quedlinburg an. Indessen hatte er am 15. Oct. die ihm anvertraute Superintendentur bereits in die Hände der Aebtissin zurückgegeben, welche deren Besorgung von nun an ihrem Consistorium überhaupt übertrug. Sein Oberhofprediger-Amt aber trat er wieder an, predigte am 3. Adventssonntage zum erstenmal wieder, verrichtete andere Amtsgeschäfte, predigte auch am 1sten und 2ten Weihnachtstage, und ahnete um so weniger noch Schrecklicheres, da die Frau Pröbstin am 3. Advent ihn zum ersten Mal als Oberhofprediger hörte, und man ihm Hoffnung machte, ihre Zuneigung zu erwerben. Aber dem Befehle, ihn zu entlassen, war bald nach seiner Abreise von Magdeburg noch eine andere Königl. Verfügung nachgefolgt, nach deren Inhalte er alle seine geistlichen Aemter niederlegen und das König-

liche Gebiet, mithin auch Quedlinburg, räumen sollte. Diese Verfügung (1) machte ihm der Stiftshauptmann am 27sten December bekannt, und so war er genöthigt, am 31sten December Quedlinburg wieder zu verlassen (2). Die Aebtissin sandte zwar dem Könige wider dies Verfahren abermals unterm 29sten December eine Protestation zu, aber sie half so wenig, als die übrigen alle.

Unterdessen hatten auch die Bedrückungen durch das Militair und die Beschwerden der Bürger darüber immer fortgedauert; auch andere Streitigkeiten, wie über die Abnahme der Stiftsrechnungen von den Jahren 1721 — 1733, die am 11ten Febr. 1737 in Gegenwart der Aebtissin, des Capitels und des Stiftshauptmanns erfolgte, wurden erregt und geführt; der Stiftshauptmann that immer mehr Eingriffe in des Stifts Gerechtsame und namentlich in die äbteiliche Gerichtsbarkeit; der Prozeß der Aebtissin gegen den König ging, wenn gleich langsam, fort; man drang stiftischer Seits auf endliche Entscheidung

---

(1) Sie lautete: »Allerhöchst dieselben haben den sogenannten Oberhofprediger des Stifts Quedlinburg, Simonetti, nachdem derselbe das von der dasigen Frau Aebtissin ihm einseitig beigelegte Superintendenten Amt freiwillig resignirt, die Frau Aebtissin auch solche seine Resignation angenommen, zwar des bisherigen Arrestes zu Magdeburg entlassen, und deshalb dem Regierungspräsidenten daselbst, dem von Cocceji, aufgegeben, die Urphede durch einen fiskalischen Bedienten von ihm abnehmen, auch die erkannten fiskalischen Kosten von ihm abfordern und erlegen zu lassen, zugleich aber auch aus höchst bewegenden Ursachen resolviret und ihm durch Dero Regierungs-Präsidenten von Cocceji bedeuten lassen, daß er als ein unruhiger und halsstarriger Verächter Sr. Königl. Majest. Landesfürst- und Schutzherrl. Befehle und Verordnungen, völlig cassiret seyn, und Deroselben Lande gänzlich meiden, folglich nicht nach Quedlinburg wieder zurückkehren, sondern anderwärts sein Glück suchen solle.« B. den 11ten Dec. 1738.

(2) Auf Veranlassung der Frau Aebtissin ging der Vertriebne zunächst nach Helmstedt zu dem berühmten Abte Mosheim; er ward von ihr selbst mehrern Fürsten und Königen durch Zuschriften empfohlen. Schon in der letztern Hälfte des J. 1739 hielt er als Prof. zu Göttingen Vorlesungen mit nicht geringem Beifall. Späterhin ward er Prof. zu Frankfurth an der Oder, wo er starb.

und Ausfertigung eines Conservatoriums für die Könige von Großbrittannien und Schweden; allein diese verzögerte sich; so kam das Jahr 1740 heran, da denn der schon drei Jahre lang kränkelnde König Friedrich Wilhelm am 31sten Mai starb. Dem neuen Könige Friedrich II. wurde am 24sten November gehuldigt; Abends fanden Illuminationen Statt.

Dieser König dachte zu groß, um solche Streitigkeiten, wie sie bisher geführt worden, länger zu dulden. Zwar ward er gleich Anfangs in Kriege verwickelt, die ihm den Besitz von Schlesien brachten; kaum aber zum Frieden gelangt, war er ernstlich bedacht, wie vielen andern, so auch diesem Uebelstande abzuhelfen. Maria Elisabeth empfand diese erhabenen Gesinnungen des neuen Königs so sehr, daß sie jetzt unaufgefordert an allen glücklichen Ereignissen des Preußischen Hauses Theil nahm und in ihren Kirchen dafür danken ließ. Man weiß aus der Geschichte, daß Friedrichs Regierung sogleich mit Eroberung des Herzogthums Schlesien begann, welche wichtige Besitzung ihm, nach den Schlachten bei Molwiz (10ten Apr. 1741) und Czaslau (27sten Mai 1742), der Friede zu Breslau (am 11ten Jun. 1742) brachte. Dieser Friede ward am 15ten Jul. 1742 im ganzen Stift kirchlich und auch außerdem festlich begangen. Allein er dauerte nicht lange; Friedrich trat zu Gunsten des Kaisers Carls VII. und um der Uebermacht Oesterreichs zu begegnen, die ihm Schlesien wieder zu entreißen drohte, aufs neue auf den Kampfplatz, siegte gegen Oesterreich und das mit ihm verbündete Sachsen bei Hohenfriedberg (am 4ten Jun. 1744), Sorr (30sten Sept.) und Kesselsdorf (15ten Dec.), eroberte Dresden und schloß daselbst am 25sten Dec. 1745 einen zweiten Frieden. Auch dieser Friede wurde am 20sten Januar 1746 im ganzen Stifte gefeiert, nachdem das Fest Tags zuvor mit allen Glocken eingeläutet war.

Unterdessen war nach dem Abgange des Stiftshauptmanns von Plotho der Freiherr von Schellersheim

am 25sten Nov. 1744 als solcher wieder eingeführt worden, der zwar auch die Größe seines Postens wohl begriff, aber doch mehr in die mildern Gesinnungen des Preußischen Cabinets gegen das Stift einging. Eine Folge dieser milderen Gesinnungen war zunächst auf Seiten der Aebtissin die, daß sie sich nicht nur geneigt finden ließ, in einem im Februar 1743 gehaltnen Capitel die Königlich Preußische Prinzessin Luise Ulrike zur Coadjutorin zu erwählen, sondern auch, da diese den Kronprinzen, nachmaligen König Adolf Friedrich von Schweden geheirathet hatte, die erledigte Coadjutorie in einem andern Capitel, am 15. December 1744 mit der Schwester derselben, der Prinzessin Anna Amalia von Preußen, wieder zu besetzen. Zwar machte der Umstand, daß die beiden Prinzessinnen sich zur reformirten Kirche bekannten, einige Bedenklichkeiten. Die Aebtissin erforderte schon im September 1742 ein Gutachten darüber von ihrem Oberhofprediger und Consistorialrath Meene. Dies fiel mehr zurathend, als abmahnend aus (1), und da diese Prinzessinnen einen Re-

(1) In diesem Gutachten setzt Meene 1) die Bedenklichkeiten auseinander, die diese Wahl einer reformirten Prinzessin habe; da nämlich die reformirte Kirche gefährliche Irrthümer lehre, so könnte die Herrschaft jener Prinzessin die Verbreitung dieser Irrthümer fördern und die Verkündigung der Wahrheit hemmen; überhaupt könnte das Vertrauen der Regentin und ihrer Unterthanen gegen einander leiden; 2) dagegen zeigt er, daß es besser sey, nach einem auszustellenden Revers der Prinzessin rücksichtlich des Punktes der Religion, in des Königs Wunsch einzugehen, besonders weil der König, obgleich der ref. Kirche zugethan, den Lutheranern doch in seinem Lande Religionsfreiheit, Schutz und Gnade ertheile, sie zu öffentl. Ehrenämtern ziehe u. s. w. — und weil die Mutter dieser Prinzessin in der luth. Kirche geboren und erzogen sey, und ihr gewiß eine gute Meinung davon werde beigebracht haben, zumal die Schwester derselben, die regierende Herzogin von Braunschweig, sich selbst nach ihrer Vermählung zum lutherischen Gottesdienste halte. Viel zu wenig noch mit Friedrichs Geiste bekannt, aber gleichsam weissagend auf die Zukunft, schließt er diese Erörterung also: »Verlieren wir im Stifte Quedlinburg die Gewissensfreiheit und den evangelisch-lutherischen Gottesdienst, da wir einen eidlichen Revers empfangen haben, daß es nicht geschehen sollte,

vers dahin ausstellten, „daß dieser Fall der einzige seyn und bleiben, das Capitel nur mit lutherischen Gliedern besetzt werden, künftig keine andere, als eine lutherische Aebtissin wieder erwählet, von ihr kein einheimischer Cabinetsprediger gehalten, auch nicht aus den Stiftsgütern salarirt, in ihrer Abwesenheit kein reformirter Gottesdienst im Cabinet statuirt, kein Simultaneum introducirt, an Kirchenceremonien nichts geändert, den Predigern kein neuer Revers abgefordert, ihnen ihr Gehalt gelassen werden, kein reformirter Stiftshofmeister, Rath, Burgemeister 2c. gesetzt, und über dies alles vor ihrer Einführung den Unterthanen eine öffentliche Erklärung ertheilt werden sollte;" auch der Herzog von Braunschweig die Verbürgung dieses Reverses übernahm, so wurden alle Bedenklichkeiten beseitigt, und des Königs Vorschlag angenommen, was denn die gänzliche Beilegung aller bis dahin noch genährten Streitigkeiten zur Folge hatte.

Denn im Jahre 1742 kam ein Präliminarvertrag zu Stande, den die beiden Bevollmächtigten, der Geheimerath und Cammerpräsident zu Halberstadt Christoph Friedrich von Ribbeck und der stiftische Hofrath Johann Christian Madelung unterm 6ten August 1742 abschlossen, und der vom König Friedrich in allen seinen Puncten unterm 18ten August bestätigt ward. Er bestand aus 7 Artikeln, deren Inhalt in der Kürze folgender war. 1) Die Aebtissin zu Quedlinburg wird als unmittelbarer Reichsstand und Obersächsischer Kreisstand anerkannt, und

---

wie vielehr werden wir Alles verlieren, wenn wir diesen Revers fahren lassen, und ohne denselben, welches mehr als wahrscheinlich ist, eine Aebtissin oder einen König von einer fremden Religion bekommen sollten? — Könnte nicht des Königs in Preußen Majestät durch die Hindernisse, die dieser seiner Absicht gemacht würden, gar auf den Schluß gebracht werden, das Stift Quedlinburg mit der Zeit in eine ganz andere Verfassung zu setzen und seinen übrigen Landen völlig zu incorporiren? — Wer wollte dies verwehren? wie viele Mittel hat dieser mächtige Monarch nicht zu Gebot, solches ohne große Schwierigkeiten auszurichten? — Und von welcher Religion würde dann unser Regent seyn?« —

die Gerechtsame uud frühern Recesse des Stifts werden bestätigt. 2) Die freie Wahl der Aebtissin und der Capitularinnen wird zugestanden, jedoch dem Vertrage von 1574 gemäß; 3) die Aebtissin bleibt in ihrem geistlichen Regiment, der Bestellung der Geistlichen und Kirchendiener unbeschränkt; 4) die unmittelbaren Bedienten der Aebtissin, die geistlichen Consistorialräthe, auch alle stiftischen Livraibedienten, sollen, dafern sie nicht mit unbeweglichen Gütern im Stifte angesessen sind, nicht zu der, dem Könige zu leistenden Huldigung gezogen werden. 5) Der König will der Aebtissin von der zu erhebenden Accise ein so Erkleckliches alljährlich zufließen lassen, daß sie daraus seine besondere Gewogenheit und Freundschaft genugsam erkennen soll. 6) In Absicht der Werbung soll den bisherigen Unordnungen gesteuert und die Quedlinburgische Garnison mit aller Strenge dahin angehalten werden, daß keine weitern Klagen über Bedrückungen entstehen sollen; 7) zur besondern Verhandlung über 14 einzelne zu berichtigende Punkte (1) soll bald eine eigne Commission niedergesetzt werden. — Im Jahre 1744 hatte die Aebtissin die Erörterung dieser einzelnen Gegenstände aufs neue angeregt, da ihr in Absicht derselben neue Ursach zur Beschwerde gegeben war. Der gerechte König übergab sogleich Einigen seiner Minister die vorläufige Untersuchung dieser Gegenstände, um ihm das, was darüber in der Kürze abgemacht werden könnte, sofort anzuzeigen, was aber einer weitläufigern Discussion bedürfe, an die besonders niederzusetzende Commission zu verweisen. In Folge des ihm hierüber abgestatteten Berichts verfügte derselbe unterm 21sten December 1744 an den Stiftshauptmann von Schellersheim

(1) Hierzu, wie zur Erfüllung einiger Punkte, namentlich rücksichtlich der Accise, ist es indessen nicht gekommen. Zwar erklärte der König selbst noch im J. 1744, daß über diese ausgesetzten Puncte eine gemeinschaftliche Commission niedergesetzt werden solle, und auch von Seiten der Aebtei geschahen besondere Vorschläge zur Ausgleichung über dieselben; allein es ist nichts weiter in dieser Angelegenheit gethan werden.

in folgenden 10 Punkten, daß nämlich: 1) der Stifts-hauptmann sich auf keine Weise in geistliche, den öffentlichen Gottesdienst betreffende oder das Schulwesen angehende Angelegenheiten mischen, auch auf keine Weise Geistliche, Schullehrer oder selbst Schüler vor die Hauptmanney ziehen solle, dagegen 2) alle Königl. Bediente, auch der Stiftshauptmann von der Stiftsjurisdiction ausgenommen seyn; 3) die Stiftshauptmanney und Voigtei den Gerechtsamen der stiftischen Erbgerichte in keinem Betracht Eintrag thun, und selbst die Injuriensachen, in welchen nicht peinlich geklagt werde, alle Contract- und Wechselsachen, Bestellung der Vormünder, Aufnehmung und Vollstreckung der Testamente, Executionsvollstreckungen u. s. w. lediglich den stiftischen Gerichten überlassen solle; 4) auch keine Stiftische Bediente unmittelbar vor die Voigtei oder Hauptmannei geladen werden sollen; 5) daß auch in Absicht der Feldjurisdiction die stiftischen Gerichte Consense über Feldgüter ertheilen, Concurse, worin dergleichen begriffen, eröffnen und den Prozeß dieserhalb verhandeln, auch in Ditfurth arretirte Personen, mit Zuziehung eines Voigteidieners, durch das Feld transportiren können (doch wird der Johannishof lediglich zur Königl. Jurisdiction gestellt); 6) daß wenn zwischen den beiderseitigen Gerichten über ihre Gerechtsame Streit entstehe, darüber schriftlich von beiden Seiten doppelt verhandelt und die Acten zu einem auswärtigen Erkenntnisse verschickt werden sollen; 7) daß die Appellation von der Stiftskanzlei an die höchsten Reichsgerichte bleiben solle, wie zuvor; 8) daß hinsichtlich der Polizei demnächst eine Revision der ältern Polizeiordnung veranstaltet, und damit den stiftischen Beschwerden abgeholfen werden solle (1); 9) desgleichen solle auch wegen der Dispensationen, Verfassung und Publikation von Verordnungen, Patenten, Edikten u. dgl. von der anzuordnenden Commission, doch daß die Censur der zu dru-

(1) Diese Revision scheint nicht zu Stande gekommen zu seyn; wenigstens ergeben die Stiftsarchiv-Acten darüber nichts.

ckenden Bücher der Stiftshauptmannei bleibe, verhandelt und das Nähere bestimmt werden, so wie auch 10) wegen der hiesigen Garnison demnächst Allerhöchsten Orts die nöthigen Bestimmungen getroffen werden sollten. — Es heißt nun am Schluß: „Wir befehlen Euch hiedurch in Gnaden, Euch nach dieser Unserer Declaration, wodurch den mehresten bisherigen Zwistigkeiten mit dem Stifte ihre abhelfliche Maaße gegeben wird, als nach einer beständigen Norm, von nun an allergehorsamst zu achten, und so viel an Euch ist, zu keinen weitern oder neuen Collisionen Anlaß zu geben u. s. w." — Eine weitere Folge dieser allgemeinen Vereinigung zwischen Stift und Schutzherrn war die besondere Convention über die Ausübung des Bergwerksregals vom 24sten Jul. 1747, nach welcher die Aebtissin dem Vitriol-Sieder Wilh. Gottfr. Schrödter das Privilegium über den Bergbau auf des Stifts Grunde und Boden unterm 3ten Aug. desselben Jahres wirklich ertheilte (1). Indessen ist aus dem Bergwerksbetriebe weder damals noch späterhin etwas Bedeutendes geworden.

Die nachmalige ordentliche Einrichtung des Militairs und Werbewesens half auch den mehresten Beschwerden des Stifts hinsichtlich dieses Punkts ab, und so verlebte die Aebtissin, nach so vielen Verdrüßlichkeiten, die letzten 10 Jahre ihres Erdendaseyns in Ruhe. Indessen hinderte ihre täglich schwächer werdende Gesundheit, namentlich die Abnahme ihres Gehörs, den frohen Genuß ihres Lebensabends sehr. Sie schritt ihrem Tode langsam entgegen. Doch hatte sie noch die Freude, von der russischen Kaiserin Elisabeth im J. 1746 mit dem Catharinen-Orden geschmückt zu werden, den ihr diese durch den Fürsten Galliczin überreichen ließ. Auch erlebte sie noch Betrübendes, wie im Jahre 1745 den Tod des Kaisers Carls VII. und (2) im Jahre 1754 den 13ten Decem-

(1) Die Convention dieserhalb sowohl, als auch das äbteiliche Privilegium sind gedruckt ausgegeben.

(2) In diesem Jahre, am 15ten Jun., Morgens 9 Uhr, reiste

ber den Tod der Frau Decanissin, Wilhelmine Ernestine Gräfin von Wied, im 73sten Jahre ihres Alters. Dies und der öftere Wechsel ihrer Oberhofprediger — Meene ging im J. 1749 als Oberprediger nach St. Benedicti, Cramer im J. 1754 als Hofprediger nach Copenhagen, — konnte ihr in ihrem Alter nicht anders als sehr unerfreulich seyn.

Noch hatte sie am 2ten März die bisherige Canonissin, Sophie Christine Luise von Holstein-Plön, als Decanissin eingeführt; aber ihre Lebenskräfte waren sehr geschwunden, sie ward seitdem immer hinfälliger, und am 17ten Julius Morgens 7 Uhr im J. 1755 entschlief sie. Am 18ten Abends wurde ihr Leichnam in der Stille im fürstlichen Gewölbe in der Schloßkirche beigesetzt. Sie ist in diesem Gewölbe die einzige Aebtissin; denn die Leiche ihrer unmittelbaren Vorgängerin ward nach Weimar gefahren, und die frühern schlafen unter dem Steinpflaster der Kirche selbst. Ihr Sarg wurde nachher mit einem prächtigen zinnernen Sarge umgeben, welches noch zu sehen ist. Vier Wochen lang ertönte das Trauergeläute, täglich von 11 — 12 Uhr Mittags, von allen Kirchen des Stifts. Am 10ten Aug. (11ten Trin. S.) ward die Leichenpredigt in der Schloßkirche und acht Tage später in den übrigen Kirchen des Stifts über Ps. 73, V. 24. gehalten.

Maria Elisabeth hat sich um das Stift mancherlei Verdienste erworben. Denn wenn sie auch in Behauptung der Gerechtsame des Stifts manchmal zu starrsinnig gewesen und das kleinere Uebel dem größern nicht immer, wie sie wohl sollte, vorgezogen zu haben scheint, so gereicht ihr doch die ernste Behauptung dieser Rechte im Ganzen zur Ehre, wie sie auch von Friedrich dem Großen achtend anerkannt wurde. Und bei allen den Drangsalen, unter welchen sie seufzen mußte, verließ sie dennoch der Sinn nicht, in ihrem Stifte stets das Beste zu wirken. Daher

---

Friedrich der Große, doch ohne Aufenthalt, durch die Stadt, indem er zum Oeringerthore herein und zum Neuwegerthore wieder hinaus fuhr.

erkor sie zu ihren Räthen die besten und bewährtesten Männer, die sich auch wissenschaftlich auszeichneten; — ich nenne hier nur den höchst schätzbaren Codex diplomaticus Quedlinburgensis des Stifts-Archivars und Raths, Herrn von Erath; — daher sorgte sie für gute, tüchtige Lehrer am Gymnasium; daher ließ sie sich auch Prediger, und besonders ihre Oberhofprediger, unter welchen demnach ein Riebow, Simonetti, Meene und Cramer sich befanden, von den geachtetsten Theologen, namentlich von einem Mosheim empfehlen, den sie überall in kirchlichen Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen pflegte. Es stand daher um die Hauptsache in ihrem Stifte ganz gut, nur daß sie das Sinken der Nahrung und des Gewerbes, und somit des Wohlstandes in demselben, wozu die Einführung der Accise besonders mitzuwirken schien, ansehn mußte, ohne demselben wehren zu können.

In das Innere des Schlosses verwandte sie nicht wenig, und baute besonders den nördlichen Theil desselben so aus, wie er im Ganzen jetzt noch ist. Auch in ihren Vorwerken und Mühlen baute und besserte sie Mehreres, und richtete zur ordentlichern Förderung dieser Bauten den Bauhof ein, der am Fuße des Münzenbergs auf der Ostseite desselben liegt, und bis zu Ende der äbteilichen Regierung benutzt ward, jetzt aber einem Tuchbereiter überlassen ist.

Im Jahre 1730 am 25sten Jun. ließ Maria Elisabeth in allen Kirchen des Stifts das Jubiläum der augsburgischen Confession, und im J. 1739 am 24sten und 25sten Jun. das besondere Jubelfest der Einführung der Reformation im Stifte Quedlinburg sehr feierlich begehen (1). — Bedeutende und merkwürdige Naturereig-

(1) Die Ordnung des Gottesdienstes an diesem Feste ist gedruckt. Im Jahre 1730 wurde am ersten Tage Vorm. über das Evang. am 3ten Trin. S., Nachm. über 2 Petr. 1, V. 19 — 21., und am zweiten Tage nur des Vorm. über Ps. 87, V. 1 — 3. gepredigt. — Bei dem speciellen Reformationsjubiläum aber, im J. 1739, wurde am ersten Jubeltage, dem Johannistage, in der Frühpred. über Jes. 8, V. 13 — 17., in der Hauptpredigt über das Evangelium, und in der Nachm. Pred. über die Epistel am Johannistage; — am

nisse melden die Nachrichten aus jener Zeit, außer dem allgemeinen kalten Winter des Jahres 1740, und einer bedeutenden Wasserfluth am 20sten December desselben Jahres, welche einen Theil der Stadt überschwemmt und mehrere Stege, die über die Bode führten, ja sogar die große Brücke bei der Stumpfsburg weggerissen hat, nicht weiter. Auch große Feuersbrünste in der Stadt hat sie nicht erlebt; nur im J. 1733 den 5ten December brannten 4 Häuser im Neuendorfe ab, im J. 1741, den 21. Sept. ein Haus zwischen den Thoren, im J. 1746 am 16ten April ein Haus am Schreckenthurme und im J. 1747 am 11ten Oct. zwei Häuser in der schmalen Straße (1). Zwar zündete auch der Blitz am 17. Mai, Ab. 8 Uhr, im Marktkirchthurme; das Feuer wurde aber sehr bald gelöscht.

Unter den, während ihrer Regierung, in dem Stiftsgebiete begangnen und zum Theil bestraften Verbrechen zeichnen die alten Nachrichten besonders folgende aus. — 1725, am 15ten Jun. erstach Snelle jun. den Sohn des Bürgermeisters Heidfeld und entfloh. — 1726 am 24sten Nov. schlug im Streit der Stampfwächter Joachim Hallensleben einen andern Wächter mit seinem Stabe so hart auf den Kopf, daß er einige Stunden darauf starb; und jener wurde am 6. Jun. 1727 hieselbst auf dem Markte enthauptet. In diesem letztern Jahre am 10. Dec. erschlug auch der 21jährige Raschmachergesell Thiele seinen Meister, weshalb er am 21. Mai 1728 gerädert ward. Im J. 1742 am 22sten Mai ward Agnes Fricke aus Ditfurth,

---

2ten Jubeltage in der Frühpred. über Coloss. 1, V. 12 — 14., in der Hauptpred. über Ps. 84, V. 1 — 8., und in der Nachm. Pred. über 2 Petr. 1, V. 19 — 21. gepredigt.

(1) Dieses Feuer war durch einen Lehrburschen angelegt, welcher verhaftet und zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. Im Zuchthause aber ermordete er den Zuchtmeister, worauf er gerädert worden ist. — Außerdem erwähnt noch eine alte Chronik eines am 10ten Nov. 1722 hingerichteten Christoph Hartmann, der seinen Hausgenossen mit einer Kachel erschlagen hatte. Ueberdies ist am 26sten September 1713 der Rademacher Andr. Ditmar auf dem Markte hingerichtet, weil er seine Frau erstochen hatte, und am 3ten Nov.

wegen lebensgefährlicher Behandlung ihres neugebornen, todt gefundnen Kindes auf dem Markte enthauptet. Dieselbe Strafe litt zu Halberstadt im J. 1748 ein Soldat, der die 1½jährige Tochter seines Wirths hieselbst in der Wiege mit einem Stück Holz erschlagen hatte; und im J. 1749 wurde der Soldatengalgen im hohen Thore (1) neu gebaut, an welchem am 19ten December ein Soldat wegen wiederholter Desertion aufgehängt wurde.

Eine der schrecklichsten Thaten aber verübte noch im J. 1752 am 27sten März ein hiesiger Hauptmann v. Selchow, an einem Schuhmacher, dessen Schwester bei ihm als Köchin in Diensten stand, beschuldigte, zwei silberne Löffel, welche man vermißte, entwendet zu haben, da er in dem Hause, um seine Schwester zu sprechen, an jenem Tage gewesen war. Er ließ nämlich denselben rufen, gab ihm die Entwendung der Löffel geradezu Schuld, und da mit dieser gutem Gewissen beim Läugnen beharrte, ließ er den Mann, der Gatte und Vater war, durch zwei herbeigeholte Unterofficiere zu Tode prügeln. Bald fanden sich die vermißten Löffel wieder; seine Unschuld, aber nicht sein Leben, war gerettet, und der Mörder entzog sich der verdienten Strafe durch eine schnelle Flucht.

Fast drei Vierteljahre dauerte es, bis die neue Aebtissin Anna Amalia hier zur Einführung und zur Annah-

---

1719 ein berüchtigter Dieb, Namens Joh. Andr. Lindemann, nach welchem noch jetzt ein Gefängniß auf dem Rathhause Lindemanns Loch heißt, gehenkt worden.

(1) Dieser Galgen, der wohl seit 30 Jahren nicht mehr steht, war ein sogenannter Kniegalgen und hatte die Gestalt eines rechten Winkels, welchen zwei in einander gefügte starke Säulen bildeten. Er stand, wenn man aus dem hohen Thore nach dem alten Topfe hin geht, ehe man an das Hirtenhaus kommt rechts, jenseits der Gosse an der Mauer. Der Delinquent wurde aus der Hauptwache auf der Pölkenstraße unter Begleitung eines Militairkommando's in die Gegend des Galgens geführt, und, nachdem ihm das Urtheil noch einmal vorgelesen war, von dem Regimentsprofoß über die Gosse zu dem Galgen hin gestoßen, wo ihn denn die Henkersknechte in Empfang nahmen und das über ihn gesprochne Urtheil vollstreckten. Der Gehenkte

me der Huldigung eintraf, wiewohl sie bald nach Maria Elisabeths Tode die Regierung übernommen hatte. Während jener Zeit fiel das Jubelfest des im J. 1555 geschloßnen augsburgschen Religionsfriedens ein, welches am 25sten Sept. in allen Kirchen des Stifts feierlich begangen wurde.

Fünf und dreissigste Aebtissin.

Anna Amalia, Königl. Prinzessin von Preußen.

Sie war des Königs von Preußen Friedrich Wilhelms I. Tochter, und Friedrichs des Großen Schwester, und hat 32 Jahre als Aebtissin regiert. Im J. 1756, am 9ten April Abends kam sie, ohne öffentliche feierliche Einholung, welche sie verbeten hatte, hier an. Bereits am 5ten April war die Frau Pröbstin, Aebtissin zu Herford, und am 7ten die beiden Königlichen Gesandten, Generalmajor von Catt und von Schöneich, hier eingetroffen; eben so kam auch der Prinz Ferdinand von Braunschweig am 10. Apr. auf dem Schlosse an. Der 11. April war der Tag der Vereidigung der Frau Aebtissin im Capitelsgemach und ihrer feierlichen Einführung in der hohen Stiftskirche. Diese letztre verrichtete der damalige Oberhofprediger Gieseke, und der Prinz Ferdinand von Braunschweig machte zunächst den Führer Ihrer Königl. Hoheit zum Altar, wohin sie auch die übrigen Capitularinnen und der ganze fernere Ehrenzug begleitete. Dabei ward aus 6 von Magdeburg hier angekommnen und auf dem Bauhofe aufgestellten Kanonen eine dreimalige Salve gegeben. Der 12te April war der Tag der feierlichen Huldigung von sämmtlichen Räthen, dem Magistrat, den Geistlichen, wie gewöhnlich auf dem Schlosse und Rathhause und der sämmtlichen Bürgerschaft auf dem Markte. Die Frau Aebtissin empfing sie auf der an der rechten Seite der Rathhaustreppe erbauten und geschmackvoll ver-

---

blieb bis gegen Abend im Galgen hängen, dann wurde er abgenommen und begraben. — Früher hat ein solcher Galgen am Neustädter Rathhause gestanden.

zierten Bühne in Höchsteigner Person (1). Abends waren nicht nur die öffentlichen Gebäude, sondern auch mehrere Privathäuser erleuchtet, und zum Theil mit angemessenen, transparenten Inschriften verziert, was Ihro Königl. Hoheit mit ihrem Gefolge selbst in Augenschein nahmen.

Am 3ten Ostertage, am 20sten April, nachdem alle mit erwähnter Introduction und Huldigung gewöhnlich verbundne Geschäfte abgethan waren, reisete die Frau Aebtissin wieder nach Berlin ab, und war die erste der Aebtissinnen, welche, der Capitulation entgegen, — die freilich nun um ihrentwillen in diesem Punkte eine Modification erhielt, — nicht im Stifte residirte. Das bis dahin so belebt gewesene Schloß ward daher immer öder, da auch die Frau Pröbstin, als Aebtissin von Herford, hier nicht mehr wohnte, und nur die beiden letztern Capitularinnen, Decanissin und Canonissin, sich noch im Stift aufhielten.

Der bisherige Cammerjunker der vormaligen Frau Aebtissin, ein Herr von Preen, erhielt seinen Abschied; die fürstliche Stiftskammer wurde, den preußischen Cammern ähnlich, hier eingerichtet und ihr ein Cammerdirector, Namens Wolf, vorgesetzt, dem unter andern der Brühl die Verschönerung durch die beiden Diagonalalleen seines regelmäßigen Vierecks verdankt, welche demnach von der Mitte aus gerechnet, zu den 4 ältern Alleen noch 4 neuere bildeten, und im Jahre 1757 durchgeschlagen wurden. Nach dem siebenjährigen Kriege wurde die Cammer nach Berlin verlegt, der Cammerdirector Wolf verabschiedet, und hier nur ein Cammerverwalter, zuletzt mit dem Titel und Range eines Raths, der zugleich Aebteilicher Rechnungsführer war, angestellt, so wie auch ein Landbaumeister, als Dirigent der stiftischen Bauten, und ein Cammersekretair.

Zugleich mit der Einrichtung der Cammer im Jahre

(1) Das Ceremoniel bei der Einführung und Huldigung der Aebtissinnen ist sich in den Hauptsachen stets gleich, und wird daher bei der Geschichte der folgenden Frau Aebtissin ein für allemal näher angegeben werden.

1756 erhielt auch die bisherige Stiftscanzlei in der Person des Herrn von Lobenthal, als geheimen Canzlei= und Consistorialraths, einen Präsidenten. Indessen wurde dies Collegium in der Folge, wie im Preußischen, mit dem Namen Regierung bezeichnet, und unterschrieb sich forthin: Fürstl. Stiftsregierung; welchen Titel es auch immerfort beibehielt. Seit des Herrn von Lobenthal Tode hat es aber keinen eigentlichen Präsidenten gehabt.

Schon im ersten Regierungsjahre der neuen Aebtissin ward im hiesigen Brauwesen eine Veränderung gemacht, von der man sich anfangs viel versprach, die aber hernach wenig leistete, und wovon im zweiten Abschnitte ein Mehreres vorkommen wird. — Die Schloßbrauerei ward besonders von der Cammer in der Folge an den Castellan des Schlosses verpachtet.

Noch in demselben Jahre nahm der berühmte siebenjährige Krieg seinen Anfang. Am 2ten August rückten hier die 7 Compagnieen des von Hülsenschen Regiments, welche in Halberstadt bis dahin einquartirt waren, ein, vereinten sich mit den hier garnisonirenden 5, und das ganze Regiment marschirte am 25sten August weiter, um mit der Hauptarmee in Sachsen einzuziehen. Bald erscholl die Nachricht von dem am 1sten Oct. bei Lowosiz in Böhmen erfochtnen Siege der Preußen, welche danksagend am 17ten Trin. in allen Kirchen bekannt gemacht und durch Absingung des: „Herr Gott dich loben wir" gefeiert ward. Eben so wurde auch am 19. Mai 1757, am Himmelfahrtsfeste, der Sieg bei Prag, und am 4ten Adventssonntage der Sieg bei Leuthen, kirchlich durch besondere Predigt und Absingung des „Herr Gott 2c.", so wie auch am 2ten Weihnachtstage die Wiedereroberung von Breslau durch Absingung des letztern feierlich begangen. Das damals hier befindliche Preußische von Jungheimsche Füselierbataillon gab dabei aus Kanonen und Gewehr auf dem Moore eine dreimalige Salve.

Unterdessen hatte die Stadt und das Stift schon einigermaßen die Drangsale des Kriegs erfahren. Das da=

mals sehr bekannt gewordene Fischersche Freicorps war das erste, welches in den Tagen des 5. bis zum 9. September 1757 die Stadt mit starken Forderungen und Plünderung bedrohte, sich aber hernach bewegen ließ, mit einer ansehnlichen Gabe an baarem Gelde zufrieden zu seyn und abzuziehen. Am 16. trafen wieder französische Truppen ein, welche indessen auf die Nachricht von Annäherung der Preußen in der Nacht vom 18. zum 19. eiligst abmarschirten. Wirklich rückte in Begleitung von 100 preuß. Dragonern am 19ten das von Hülsensche Regiment hier ein, und setzte am 20. seinen Weg nach Halberstadt fort. Auch die benachbarten Dörfer waren mit preußischen Truppen belegt. Allein am 1. October kam ein französisches Corps von 12000 Mann, zur Hauptarmee des Marschalls Richelieu gehörend, hier an, und schlug auf dem sogenannten Galgenberge ein ansehnliches Lager auf. Die Thore wurden besetzt und auf das Schloß zog täglich eine Ehrenwache von 40 Mann, indem man die Aebtissin und das Stift, als dem deutschen Reiche zugehörig, achtete. Am 2. November aber ward das Lager aufgehoben, die Infanterie in die Stadt, und die Cavallerie auf die Dörfer verlegt, und so glaubte man hier gute Winterquartiere halten zu können. Allein Friedrich hatte sie noch nicht bezogen. Der empfindliche Verlust der Schlacht bei Roßbach wurde schon den 6. Nov. Abends hier bekannt, und in Folge dieser Nachricht brachen früh am 7. sämmtliche hier und in der Gegend einquartierte Franzosen eilig zum Rückmarsch auf. Am 7. December zog dagegen ein Bataillon vom Preuß. Jungheimschen Füselierregimente hier ein, welches bis zu Anfang des folgenden Jahrs verweilte. Die am 13. Jan. 1758 eingerückte kleinere Abtheilung französischer Truppen verscheuchte am 16. die Nachricht von der Annäherung eines preußischen Corps wieder. Doch zog erst am 6. Februar ein Regiment Preußen hier ein, wiewohl schon am Ende des Januar der Prinz Heinrich von Preußen mit mehrern Regimentern in dieser Gegend angekommen war, um die ganze Gegend von den von

Braunschweig hieher streifenden französischen Truppen zu säubern, und den von den Franzosen besetzten Regenstein wieder nehmen und darauf demoliren zu lassen. Die Einnahme dieser kleinen Bergfestung geschah am 11. Februar ohne Schwerdtstreich; das Demoliren wurde sogleich darauf bewirkt. Uebrigens wurde in diesem Jahre das Stift durch feindliche Truppen nicht beunruhigt, und man konnte am 3. Sept. den Sieg der Preußen bei Zorndorf durch das Te Deum ungestört feiern.

Aber am 22. Jul. des 1759sten Jahres kam eine Abtheilung der Reichsarmee, aus 200 österreichischen Husaren bestehend, hier an, besetzte die Thore, verlangte aus den Königlichen Cassen — denn Stift und Stadt gehe sie, wie sie erklärten, als Kaiserlich, nicht an; — 100,000 Thlr., und nahmen, als dies nicht sogleich aufgebracht werden konnte, mehrere hiesige Königl. Bediente, namentlich den Geheimerath von Schellersheim, den Steuerrath Westphal, Stadtvoigt Morgenstern, Hauptmanneyrath Stößer, und Registrator Meyenkoth, als Geißeln mit sich. Doch wurden die letztern beiden bald wieder losgelassen; erstere wurden nach Nürnberg abgeführt und erst nach längerer Zeit befreiet. — Noch einmal erschienen am 18. October 1760 800 französische Dragoner von der Armee des Marschalls Broglio, die Anfangs unerschwingliche Anforderungen machten, sich aber hernach mit 30,000 Thlr. Contribution und 12,000 Thlr. Douceur abfinden ließen, wozu bei allen Einwohnern durch Magistratspersonen und angesehene Bürger eingesammelt wurde. — Das Dankfest wegen des Siegs bei Liegnitz, welches am 13. Trin. Sonntage gefeiert werden sollte, konnte wegen des drohenden Anmarsches würtembergischer Truppen von Nordhausen her, nicht laut begangen werden; aber den Sieg bei Torgau feierte man durch Absingen des „Herr Gott ꝛc." am 24. Trin. Sonntage in allen Kirchen. Eben dieses wurde zur Feier des zwischen Preußen und Rußland geschlossenen Friedens am 6. Jun. 1761 gesungen, welche auch zugleich durch öffentliche Lustbarkeiten und Abends

durch Illumination des Rathhauses, St. Annen-Hospitals und anderer bedeutender Häuser verherrlicht wurde. Auch sang man das Te Deum am 23. Trin. Sonntage 1762 wegen des Siegs bei Freiberg. Aber hochherrlich ward am Sonntage Oculi (6. März) im J. 1763 das Fest des Hubertsburger Friedens, der dem verderblichen Kriege ganz ein Ende gemacht hatte, begangen. Morgens fünf Uhr wurden von den Stadtmusikern von dem Marktkirchthurme herab Lob- und Danklieder geblasen. Um 7 Uhr sammelte sich der Magistrat auf dem Rathhause, und vor demselben sang das Chor des Gymnasiums, von Instrumenten begleitet, die Lieder: Allein Gott in der Höh' sey Ehr ꝛc. Nun lob' meine Seel' u. s. w. und: Nun danket alle Gott. Unterdessen war 8 Uhr herangekommen und unter dem Geläute der Glocken begab sich der Magistrat in geordnetem Zuge in die St. Benedicti-Kirche, wo er dem Gottesdienste beiwohnte. In allen Kirchen wurde Vor- und Nachmittags über vorgeschriebene Texte gepredigt, und Vormittags das „Herr Gott, dich loben wir ꝛc.“ gesungen. Abends waren die öffentlichen Gebäude und andere ansehnliche Privathäuser illuminirt.

Nun war die Ruhe wiedergekehrt; wiewohl aber einzelne Gewerbe durch den Krieg allerdings gewonnen hatten, so empfand man doch ziemlich allgemein einen Verlust durch das in Umlauf gekommene schlechtere Geld, die überhand genommene Theurung und die Beiträge, welche wegen der gezahlten Contributionen von Mehrern noch geleistet werden mußten. — Die Frau Aebtissin war aus Magdeburg, wohin der ganze Königl. Hof sich während des Kriegs begeben hatte, nach Berlin zurückgegangen.

Diese hatte schon während des Kriegs im J. 1758 nach dem Tode des Pastor Braun zu Ditfurth, auf das Gesuch seiner Wittwe, für die Zukunft sämmtlichen Prediger-Witwen den Genuß eines ganzen Gnadenjahrs bewilligt, da ihnen bisher nur ein halbes Gnadenjahr zu Theil geworden war (1).

(1) Schon die Aebtissin Maria bewilligte unterm 6. Sept. 1606

Auch war gleich im Anfange des Kriegs, am 18. März 1757, die Decanissin Sophie Christine Luise, Prinzessin von Holstein=Plön, im 25. Jahre ihres Lebens gestorben (1); und im J. 1764, am 17. Oct., verschied auch die Pröbstin Hedwig Sophie Auguste, und diese doppelte Vacanz führte die Frau Aebtissin im J. 1765 wieder in ihr Stift. Zur Decanissin war die Prinzessin Christine Charlotte Luise von Braunschweig, und zur Pröbstin die vorherige Canonissin, Charlotte von Holstein=Beck, zur Canonissin aber die Gräfin Luise Ferdinande von Stollberg=Wernigerode bestimmt, welche letztere indessen die ihr zugedachte Würde nicht annahm. Am 7. Sept. kam die Frau Aebtissin hier an. Mehrere Bürger holten sie ein, und der Magistrat begrüßte sie an einer Ehrenpforte auf dem Markte, auf welcher sich bei Annäherung derselben die Stadtmusikanten hören ließen. Am 11. September wurde sodann die Frau Decanissin und am 13. die Frau Pröbstin kirchlich eingeführt (2). Die Frau Aebtissin und Decanissin reisten am 16. wieder ab; die Frau Pröbstin blieb nur allein im Stifte wohnhaft.

Die Decanissin genoß indessen ihrer Stiftseinkünfte nur kurze Zeit. Schon am 20. Mai 1766 starb sie zu

---

den Witwen der verstorbenen Prediger ein volles Gnadenjahr, nachmals ist es aber wieder bei einem halben Jahre geblieben. Die Witwe des Pastors Meineke trug dieserhalb im J. 1727 bei der Aebtissin Maria Elisabeth auf Erneuerung jener Bewilligung an; aber die Sache scheint keinen Fortgang gehabt zu haben.

(1) Sie ist im Fürstl. Gewölbe beigesetzt worden, wo ihr Sarg noch jetzt steht.

(2) Die Decanissin und Canonissin wurden nur im Audienzgemache als Stiftspersonen vereidet und eingeführt, worauf sie in die äbteiliche Kirchenstube geführt wurden, um dem Gottesdienste beizuwohnen, und eine auf diese Feierlichkeit sich beziehende Predigt anzuhören. — Der Vereidigung einer Pröbstin folgte aber, ähnlich wie bei der Aebtissin, Umführung um den Altar und Einsegnung vor demselben durch den Oberhofprediger. Auch wurde gewöhnlich vor der Predigt eine Kirchenmusik aufgeführt.

Braunschweig im 40. Jahre ihres Alters. Die vacante Dechaney wurde mit der Prinzessin Amalia Friederike von Hessen-Darmstadt, und die Canoney mit der Gräfin Auguste Eleonore von Stollberg besetzt, deren feierliche Einführung von der Frau Pröbstin Charlotte, Namens der Frau Aebtissin, am 18. September 1767 geschah. Eben diese verrichtete auch die Einführung der der erstern folgenden Decanissin, Prinzessin Auguste Dorothee von Braunschweig, am 13. März 1776, bei welcher Gelegenheit auch der damalige Erbprinz von Braunschweig und Herzog Ferdinand von Braunschweig hier zugegen waren.

Nun drohte zwar der im Jahre 1778 ausbrechende Krieg die Ruhe wieder zu stören; das hiesige Bataillon marschirte am 7. April nach Torgau aus; allein der 13. Mai 1779 endete die Furcht; der Teschner Friede wurde am 30. Mai, dem Trinitatis-Feste, hier feierlich begangen. Vor- und Nachmittags wurde über bestimmte Texte gepredigt, und der Vormittagsgottesdienst mit dem Te Deum beschlossen. Nach geendetem Nachmittagsgottesdienste sang das Chor des Gymnasiums vor dem Rathhause die Lieder: „Herr Gott, dich rc. Nun lob' mein rc. und: Nun danket alle rc." unter Pauken- und Trompetenschalle ab. Das Regiment von Hessen-Cassel zog am 27. und das Regiment von Briezke am 28. Mai hier durch, worauf dann das hieher gehörige Bataillon des Regiments Erbprinz von Braunschweig wieder einrückte.

Im Jahre 1783 berührte der damalige König von Schweden Gustav III. auf seiner Reise nach Italien auch Quedlinburg. Er ließ sich auf dem Schlosse, dem künftigen Wohnsitze seiner Schwester, umherführen, besah die hiesigen Merkwürdigkeiten, den äbteilichen Garten und den Brühl. Da er incognito reiste und man daher auf seine Ankunft nicht vorbereitet war, so erfuhren Viele erst, daß er da gewesen war, als er schon seine Reise weiter fortgesetzt hatte.

Noch einmal sah die Frau Aebtissin ihr Stift und die Stadt, nachdem am 19. Jul. 1785 die Frau Pröb-

stin, Charlotte, Herzogin von Holstein=Beck, entschlafen (1) und sie daher veranlaßt war, diese Prälatur, wie die auch früher vacant gewordene Canoney, wieder zu besetzen. Zur Pröbstin hatte sie die Prinzessin Friederike von Preußen, Tochter des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, zur Canonissin aber die Prinzessin Eleonore Albertine Sophie von Hohenlohe=Ingelfingen, Tochter des Fürsten Philipp Heinrich, bestimmt. Am 14. September kam die Frau Aebtissin mit der Prinzessin Friederike, nachdem sie vom Magistrat an einer auf dem Markte erbaueten Ehrenpforte mit Glückwünschen empfangen waren, auf dem hiesigen Schlosse an. Die Canonissin war schon am 10. eingetroffen; am 15. traf auch die Decanissin mit ihrer Frau Mutter, der verwitweten Herzogin von Braunschweig, ein. Auch waren mehrere Glieder des Braunschweigischen Hauses gegenwärtig; die Hauptfeiertage wurden glänzend begangen. Am 16. wurde die Canonissin und am 18. die Pröbstin, letztere durch Einsegnung am Altare, eingeführt. Fast täglich war offene Tafel, und der Tag der Einführung der Frau Pröbstin wurde mit einem großen glänzenden Balle beschlossen. — Auch hielt sich die Aebtissin diesmal länger, als sonst, auf; erst am 30. September reiste sie wieder ab; ihr folgten die übrigen hohen Herrschaften, und so war das Stiftshaus wieder öde und leer.

Es war das Letztemal, daß sie ihr Stift besucht hatte. Manches hatte früher schon ihre Gesundheit erschüttert, namentlich das schmerzliche Uebel, in dessen Folgen sie ihr rechtes Auge verlor. Aber am nachtheiligsten wirkte wohl des großen Friedrichs, ihres Bruders, Tod, auf ihren nun auch schon durch Alter geschwächten Körper ein. Dieser erfolgte am 17. Aug. 1786, und veranlaßte hier ein

(1) Diese achtungswürdige Stiftsdame war 85 Jahre alt geworden, hatte 44 Jahre im Stifte gelebt, manches Gute gefördert, und war am 21. Jul., unter Vortretung der Stiftsräthe, von den Jägern und Lakaien in die Fürstl. Gruft, als die letzte der daselbst ruhenden Fürstl. Personen, getragen worden.

täglich von 12 — 1 Uhr sechs Wochen dauerndes Trauergeläute, und eine Gedächtnißpredigt, welche am 10. Sept. (13. Trin. Sonntage) Nachmittags in allen hiesigen Kirchen über 1 Chron. 18, V. 8. gehalten wurde (1).

Seitdem schwanden ihre Kräfte mehr und mehr. Doch durchlebte sie noch den Winter, und schon zeigten sich Aussichten auf eine nochmalige Wiederherstellung, als die Entkräftung wiederkehrte, und ihr Leben am 30. März 1787 sich schloß. Am 1. April kam die Nachricht von ihrem Tode hier an; das Trauergeläute begann vom 1. Ostertage an, da ihr Absterben von allen Kanzeln im Stift bekannt gemacht wurde, und dauerte täglich von 11 — 12 Uhr, 4 Wochen lang. Am 6. Mai, als am Sonntage Cantate, wurde Nachmittags 1 Uhr in allen Kirchen des Stifts eine Gedächtnißpredigt über Röm. 14, 8. 9. gehalten, und mit diesem Tage hörte das Trauergeläute auf. Ihr war die junge Canonissin, Prinzessin Eleonore Albertine Sophie von Hohenlohe-Ingelfingen, im 20. Lebensjahre, am 24. Jan., vorangegangen, um welcher willen 14 Tage lang, täglich eine Stunde, jedoch nur von der hohen Stiftskirche, geläutet ward.

Anna Amalia war eine treffliche, wissenschaftlich gebildete und humane Fürstin, unter deren Regierung allerdings manches Gute in ihrem Stifte gewirkt worden ist. Besonders ließ sie sich es angelegen seyn, die geistlichen und Schulstellen, so viel als möglich, mit tüchtigen, dem Amte gewachsenen Männern zu versehen. Und wenn sie sich auch im Jahre 1756 in der Wahl eines Oberpredigers zu St. Nicolai vergriff, und sich diesen zum Consistorialrath, ja zum Oberconsistorialrath zu erheben veranlassen ließ, so hat sie dagegen andere geistliche Stellen mit Män-

(1) Die Predigten des Consistorialraths und Oberpredigers zu St. Nicolai, J. Aug. Hermes, und des damaligen Collab. und Adjunct. des Minist. Fr. Aug. Boysen, der bei dieser Gelegenheit des abwesenden Past. Cramers zu St. Wiperti Stelle vertreten hatte, sind im Druck erschienen. Kanzel und Altar waren an diesem Tage schwarz behangen.

nern, wie Fr. Eberh. Boysen, Joh. Aug. Ephr. Goeze, Friedr. Gabriel Resewiz, Matthias Aug. Cramer, Joh. Aug. Hermes u. s. w., und das Rectorat des Gymnasiums mit einem Joh. Jac. Rambach und Friedr. Andr. Stroth besetzt, welche sie zu dem Ende in das Stift berief, — Namen, welche der literarischen Welt nie werden unbekannt werden. Im Jahre 1773 schaffte sie, dem Vorbilde aus dem Preußischen gemäß, die kleinen Festtage, die dritten hohen Festtage, und die monatlichen und Quartal-Bußtage, die bis dahin noch gefeiert worden waren, ab, und ordnete dagegen die Feier eines einzigen großen Bußtages und die Verlegung der kleinern Feste auf den ihnen nächstfolgenden Sonntag an. Da in der Frühpredigt am ersten Weihnachtstage, aller deshalb ergangenen Verordnungen ungeachtet, ein nicht geringer Unfug, besonders von den Kindern, welche man von allen Altern dahin zu führen und nach der Rückkehr mit den ihnen bestimmten Weihnachtsgeschenken zu erfreuen pflegte, so getrieben wurde, daß der festliche Tag dadurch sehr entweihet ward, so wurde diese Frühpredigt im J. 1784 aufgehoben und während ihrer Regierung auch nicht wieder hergestellt. Den hiesigen reformirten Einwohnern verstattete sie, was sie bisher noch nicht gehabt hatten, im J. 1786, ihren Gottesdienst und Abendmahlsfeier auf dem Saale des hiesigen Waisenhauses, jährlich zweimal zu halten (1), wozu sie ihnen zwei schöne silberne Kelche, dergleichen Kanne und Brodtteller verehrte, welche in der Zyther der Stiftskirche aufbewahrt, und ihnen jedesmal zum Gebrauch von dem ersten Hofdiaconus herausgegeben werden mußten. Zum erstenmale ist das am 25. Mai des gedachten Jahres geschehen. — Endlich veranlaßte sie noch die Bearbeitung eines neuen Gesangbuchs und nahm an dem Fortgange dieses Geschäfts den lebhaftesten Antheil,

(1) Unter ihrer Nachfolgerin ist denselben im J. 1789 die St. Blasiikirche zu ihrer gottesdienstlichen Feier an zwei Sonntagen im Jahre eingeräumt worden.

erlebte aber dessen Beendigung und Einführung nicht. — Auch im Armenwesen wurden bald nach ihrem Regierungsantritte mehrere Verbesserungen vorgenommen, und sie erließ im J. 1756 eine Verordnung zum Besten desselben, nach welcher unter andern der Armenkasse die Verlassenschaften verstorbener Armen, die durch diese unterstützt worden waren, überwiesen wurden.

Mit dem Schutzherrn des Stifts lebte sie, als Schwester desselben, immer in den besten Verhältnissen; doch unterließ, älterer Gewohnheit nach, der damalige Stiftshauptmann von Schellersheim, — dem Friedrich bei dem Regierungsantritte seiner Schwester freilich 500 Thlr. auf dem Etat hatte streichen lassen, so daß er vom Stifte, statt vormaliger 1000 Thlr., überall nur 500 Thlr. erhielt, — allerlei kleine Beunruhigungen und Schmälerungen der Gerechtsame des Stifts nicht (1), wie denn auch hie und da das Militair, wo es konnte, ein und das andere Mal zu weit griff, an den Jagden und in den Forsten sich verging u. dgl.; man wußte ja, daß Amalia sich es zum Gesetz gemacht hatte, ihren Königlichen Bruder nur im äußersten und seltensten Falle mit ihren stiftischen Angelegenheiten zu behelligen. — Immerhin hörten daher die Streitigkeiten mit dem Stifte von Seiten der hiesigen Voigtei und Hauptmannei nicht ganz auf.

An die Stelle des am Ende des 1773sten Jahres verabschiedeten von Schellersheim kam der Stiftshauptmann von Berg, welcher am 23. Jan. 1774, Namens der Frau Aebtissin, durch die damalige Frau Pröbstin Charlotte verpflichtet ward. Dieser nahm, seiner Kränklichkeit wegen, im Jahre 1785 seinen Abschied, und sein Nachfolger, der Geheimerath und Stiftshauptmann von Arnstedt (der späterhin zum Geheimen-Ober-

---

(1) In einer Antwort der Aebtissin an den Geh. R. von Schellersheim auf ein Glückwünschungsschreiben desselben zum Neujahr (welche den Acten beigeheftet ist), hält sie diesem sein unartiges Benehmen gegen das Stift sehr nachdrücklich und bitter vor, und mahnt ihn für die Zukunft ernstlich davon ab.

finanzrathe erhoben ward), wurde am 13. Jun. dess. J. auf dem Schlosse eingeführt, wobei die Decanissin, Namens der Aebtissin, den Handschlag von demselben annahm.

Als merkwürdige Naturbegebenheiten lassen sich, während ihrer Regierungszeit, aufzeichnen — ein heftiges Hagelwetter, am 8. Jun. 1756, wobei Hagelstücke, über ein Pfund am Gewicht, fielen, und wodurch die Feldfrüchte zum Theil großen Schaden litten; — eine bedeutende Wasserfluth, im J. 1760, am 4. December; — heftiger Frost und Mangel am Wasser in der Bode im Januar 1763, so daß die Bäcker Schrotbrodt backen mußten; — und ein ganz ähnlicher Zustand im Januar 1767, da man aus Wassermangel sogar zum Theil das Vieh nicht erhalten konnte; — eine bedeutende Ueberschwemmung der Bode am 10 — 12. Mai 1771, und wiederum am 26. Febr. 1772 (1); — heftige Kälte im Jan. 1775 und Ueberschwemmung am 5. Februar, wodurch mehrere kleinere Brücken weggerissen wurden; Wasserfluth im J. 1779, am 3. und 4. December; Gewitter mit Hagel am 3. Aug. 1781, wodurch ein großer Theil des Getreides auf dem Felde und des Obstes in den Gärten verloren ging, ja viele Bäume zersplittert, abgebrochen, und ihrer Aeste und Zweige beraubt wurden; — sehr viele und starke Gewitter, zum Theil mit Hagel, im J. 1783, besonders am 26. Mai und 4. Junius, und bedeutende Hitze im Jul. und August (2); — außerordentliche Kälte im December 1783

(1) Diese letztre setzte fast die ganze Stadt unter Wasser, welches mehrere Straßen so durchströmte, daß es in viele Häuser drang, und Niemand auf den Straßen gehen konnte.

(2) Eins dieser Gewitter zeichnete sich als eine besondere Naturerscheinung durch folgende Umstände aus. Es zog am Abend des 4. Jun. 1783 heran, fixirte sich über der Stadt und endete gegen 12 Uhr in 4 Schlägen, welche sämmtlich einschlugen, und wovon einer den Schreckenthurm am Aegidiikirchhofe und noch einer das kleine Haus am Eingange in den Probsteigarten vor dem Neuenwege traf. Im letzteren Hause war eine Frauensperson durch den Blitz an der rechten Seite herab sehr beschädigt worden. Sogleich nach dem letzten dieser 4 Schläge

und Jan. 1784, worauf ein bedeutender Eisgang folgte. — Mehreremale hat das Gewitter während der 32 Jahre, daß sie Aebtissin gewesen, in und bei der Stadt, auch in Ditfurth, eingeschlagen, doch niemals gezündet.

Zwei bürgerliche Personen und ein Soldat wurden während ihrer Regierung hingerichtet. Ein Blinder, Namens Voigt, tödtete am 9. Oct. 1764 in den Neuhäuseln das ihn führende Mädchen durch Messerschnitte in den Hals, und ließ am 29. März 1765 dafür sein Leben unter dem Schwerte des Scharfrichters auf dem Markte. — Eine Dienstmagd, Namens Beseberg, legte am 22. December 1766 bei ihrer Dienstherrschaft Feuer an, um einen Diebstahl zu verbergen; bald aber ward sie als die Thäterin entdeckt, und wiewohl sie das Feuer selbst sogleich wieder zu löschen behülflich gewesen, auch durch dasselbe gar kein bedeutender Schaden geschehen war, so wurde sie doch verurtheilt, enthauptet und dann verbrannt zu werden, welches Urtheil auch am 18. October 1768 an ihr auf der Kuhwiese bei der Stadt vollzogen wurde. Ein Soldat wurde wegen Desertion am 31. August 1764 im hohen Thore an dem gewöhnlichen Soldatengalgen aufgehängt.

Schaden durch Brand hat die Stadt in jenem Zeitraume wenig erfahren. Im Aug. 1761, Sonntags, störte eine brennende Scheuer im Westendorfe am Viehthore den vormittäglichen Gottesdienst. Im Jahre 1765, am 28. März, in der Nacht, brannte das Wurlitzische (jetzt Reinsche) Haus am Marktkirchhofe nieder, und ein Kind und die Magd kamen in den Flammen um; doch verbreitete

war der Himmel völlig entwölkt und sternenhell, und das Gewitter hatte sich gänzlich entladen. — Der merkwürdige Höhenrauch, welcher in diesem Jahre in vielen Gegenden gesehen ward, ward auch hier vom 15 — 30. Jun., dann vom 3 — 19. Jul. wahrgenommen, und zeigte sich endlich noch einmal einige Tage in der letzten Hälfte des August. Den Harz verhüllte er gänzlich, gab einen übeln Geruch, und zeigte die Sonne ganz röthlich und strahlenfrei. — Am 25. Jun. erschien alles Laub wie dürr; doch erholte es sich in den folgenden Tagen wieder.

sich das Feuer nicht weiter. — Am 11. Mai 1775 brannte des Raths Walkmühle (die hintere) bis auf das Wohnhaus ab. Ein Feuer, welches am 1. Mai 1777 im Schreiberschen Hause am Schloßplatze ausbrach, wurde bald gelöscht, so daß nur der obere Theil des Hauses verloren ging.

Vom Anfange Aprils bis zum September 1787 war das Stift ohne Aebtissin und etliche Wochen auch ohne Schutzherrn zugleich — ein Fall, der sich vielleicht zuvor nie ereignet hat. Der Stiftshauptmann hatte bereits am 1. April sämmtliche Stiftsbediente der neuen Frau Aebtissin durch den von ihnen vorläufig angenommenen Handschlag verpflichtet, so wie auch am 2. April den Magistrat. Die Regierungsgeschäfte wurden inzwischen von dem Capitel und zunächst von der Frau Pröbstin, Prinzessin Friederike von Preußen, versehen. Unterdessen wurde dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen am 16. April gehuldigt; der damalige Geheimerath von Arnstedt nahm als Königl. Gesandter die Huldigung an. Bei der Verzögerung der Ankunft der Prinzessin von Schweden verbreiteten sich verschiedene Gerüchte von Abtretung der äbteilichen Würde an eine Preußische Prinzessin; ob aber wirklich Unterhandlungen über diesen Gegenstand veranlaßt und gepflogen sind, ist nicht bekannt geworden, und der 11. August, als ein Schreiben an die hiesige Regierung vom 31. Jul. von der künftigen Frau Aebtissin selbst ankam, in welchem diese gegen Ende des Septembers hier einzutreffen erklärte, machte allen weitern Vermuthungen über diese Angelegenheit ein Ende.

Sechs und dreißigste Aebtissin.

Sophie Albertine, Königl. Prinzessin von Schweden.

Sie war die Tochter des Königs Adolph Friedrich von Schweden; ihre Mutter war die Preußische Prinzessin Luise Ulrike, Schwester der vorigen Frau Aebtissin. Sie war 34 Jahre alt, als sie zu dieser äbteilichen Würde gelangte. Sie kam am 28. September 1787

Abends gegen 6 Uhr auf dem Münchenhofe, ihrer Domaine, an, und wurde hier vom Stiftshauptmann und ihren Stiftsräthen empfangen. Die hier versammelten, zum Empfang bereiten Abtheilungen hiesiger Bürger und Beamten, welche zu Pferde waren, ordneten sich indessen, und nach 6 Uhr ging der Zug zur Stadt in folgender Ordnung vor sich.

1. Der Fürstliche Oberjäger Dube; 2. der Postsecretair Michelsen und 4 Postillons; 3. die Fleischhauer-Gilde in dunkelblauer Kleidung, mit rosenfarbenen Cokarden und Scherpen, 2 Trompeter voran; 4. die Schuhmacher-Gilde, ebenfalls mit 2 Trompetern; 5. die Bäcker-Gilde, in hellblauen Röcken, mit hellblauen Cokarden an den Hüten, 2 Trompeter, 1 Pauker und 2 Fahnen voran; 6. die Stiftsmüller und Stiftsgärtner; 7. die Branntweinbrenner, in dunkelblauen Röcken, mit blaßgelben Kragen und Cokarden, voran 2 Trompeter; 8. die Oekonomen in grünen Röcken und weißer Unterkleidung, 2 Trompeter voran; 9. die Kaufmanns-Gilde, mit dunkelblauen Röcken, weißen Kragen und Unterzeug und orangefarbnen Cokarden, ebenfalls unter Vorreitung zweier Trompeter; 10. die Stiftsbeamten; 11. die Secretaire, Actuarien und Registratoren der hiesigen Collegien; 12—14. drei offene Chaisen, worin die Stiftsräthe; 15. ein Wagen mit 6 Pferden bespannt, worin 4 Cavaliers von der Frau Aebtissin Gefolge; 16. der Königl. Schwedische Gesandte zu Berlin, von Carisien, zu Pferde; 17. der Königl. Preuß. Hauptmann von Schack, zu Pferde; 18. Ihro Königl. Hoheit in Ihrem Reisewagen, mit 6 Pferden bespannt, neben welchem zwei Pagen ritten; 19. die Kaufmannsdiener in dunkelblauen Röcken mit weißen Kragen und Unterkleidung, unter Vorreitung zweier Postillons; 20—24. die übrigen Wagen mit dem fernern Gefolge Ihrer Königl. Hoheit (1). Der Zug ging durch

(1) Diese Erzählung ist ein Auszug aus den darüber vorhandenen

die Kuhwiese nach dem Oehringer=Thore hin. Indem man bei der Venediger= oder Angermühle ankam, hob das Glockengeläute von allen Thürmen der Stadt an. Im Oehringer=Thore angekommen, und von der Preußischen Wache daselbst salutirt, wurde der Wagen der Aebtissin von 12 Bürgern in schwarzen Mänteln mit Partisanen empfangen, welche zu beiden Seiten desselben gehend ihn bis aufs Schloß begleiteten. Ueberall waren in den Straßen, durch welche der Zug ging, die Häuser erleuchtet, denn es war Abends 7 Uhr. Auf dem Markte paradirte eine Bürgercompagnie, mit ihrem Capitain und 4 Officieren, 2 Fahnen und 4 Tambours, welche die Frau Aebtissin begrüßten, so wie der an der auf dem Markte aufgerichteten und mit mannichfachem frischen Grün sehr ausgeschmückten Ehrenpforte versammelte Magistrat in schwarzer Kleidung dieselbe unter Pauken= und Trompetenschalle empfing, und seine Glückwünsche ausdrückend, zugleich ein Gedicht überreichte (2). Auf dem Schlosse selbst wurde sie von dem Stiftshauptmann von Arnstedt und dem Corps der hiesigen Königl. Preußischen Officiers empfangen, und von ihren Räthen hierauf in ihre Zimmer geführt. Im blauen Saal begrüßten sie 28 hiesige Bürgertöchter, alle weiß gekleidet, und mit Kränzen geziert. Eine derselben, rosenfarbig gekleidet, überreichte der Fürstin ein Gedicht, welches sie mit Ausdrücken des Wohlgefallens annahm.

Die ersten Tage ihres Hierseyns brachte die Frau Aebtissin damit zu, die Stadt und ihre nächsten Umgebungen kennen zu lernen; die Tage vom 5ten bis zum 10ten October benutzte sie zu einer Reise nach Leipzig. Am 10. October kam die Frau Decanissin von Braunschweig, und am 12ten die Frau Pröbstin von Berlin hier an. Auch andere hohe Personen, wie die verwitwete Herzogin von

---

Acten; ich glaube indessen, daß noch ein Wagen, worin der Frau Aebtissin Hofdamen saßen, zwischen nro. 15 und 16 einzuschalten ist.

(2) Die übrigen zahlreichen Gedichte der hiesigen Gilden rc. wurden am folgenden Tage überreicht.

Braunschweig, der Erbprinz von Braunschweig u. s. w. fanden sich um diese Zeit ein.

Der 15te September war der Tag der feierlichen Einführung der Frau Aebtissin. Gegen 11 Uhr Mittags wurden von dem die Stelle eines Stiftshofmeisters vertretenden Freiherrn von Thun, Königl. schwedischem Obersten und Cammerherrn, in Begleitung der übrigen Cavaliers und Räthe der Frau Aebtissin, die beiden Königl. Preuß. Gesandten, der Königl. Minister Freiherr von der Recke und der Geheimerath von Arnstedt, aus ihren Zimmern in das Capitelsgemach geführt, und nachdem daselbst auch die andern beiden Capitularinnen, Pröbstin und Decanissin, erschienen waren, wurde auch die Frau Aebtissin von eben demselben Stiftshofmeister und derselben Begleitung in das Capitelsgemach geleitet. Sämmtliche höchste und hohe Personen, Cavaliers, Damen und Räthe stellten sich hier nach einmal festgesetzter Ordnung, worauf der Capitelsassistent, Hofrath Schacht, vortrat und durch eine kurze Anrede die Frau Aebtissin zur Leistung des gewöhnlichen Eides aufforderte. Nachdem der Königl. Schwedische Generallieutenant, Freiherr Zöge von Manteufel, diese Anrede Namens der Frau Aebtissin kürzlich beantwortet hatte, verlas der Hofrath Schacht die von ihr unterzeichnete Capitulation, und Erstere sprach hierauf den ihr von letzterm vorgelesenen Eid, die Finger auf die linke Brust gelegt, wörtlich nach, welcher also lautete: „Von Gottes Gnaden Wir Sophie Albertine u. s. w. schwören hiemit zu Gott, daß wir Uns der abgelesenen Capitulation in allen Punkten gemäß verhalten sollen und wollen. So wahr uns Gott helfe." — Nun ging der Zug in folgender Ordnung unter Läutung der Glocken und Orgelspiel zur Kirche: 1) Herr von Thun mit dem Marschallsstabe in der Hand; 2) die Herren Cavaliers und Stiftsräthe; 3) der Herr Generallieutenant von Manteufel; 4) die Königl. Preußischen Gesandten; 5) die Frau Aebtissin mit den beiden Capitularinnen und 6) die Hofdamen. Die beiden Capitularinnen führten die Aebtissin

um den Altar, und nachdem diese, wie gewöhnlich, das Opfergeld hier niedergelegt hatte, blieb sie mit ihren Begleiterinnen auf der linken Seite des Altars stehen. Die Königl. Gesandten traten auf die rechte Seite desselben, und die Uebrigen nahmen die ihnen bestimmten Plätze ein. — Als das mit dem Eintritt der Frau Aebtissin in die Kirche begonnene Lied: „Komm heil'ger Geist rc." vollendet war, sang der Oberhofprediger, Consistorialrath Dr. Boysen, hinter dem Altartische stehend: „Schaff in mir, Gott, ein reines Herz" und eine sich auf die vorzunehmende Feierlichkeit beziehende Collekte ab. Alsdann übergab die Frau Pröbstin dem Hofrath Schacht die Urkunde der Uebergabe der Aebtei an die Frau Aebtissin (literas immissionis et traditionis Abbatiae), (1) welcher dieselbe öffentlich ablas, und nachdem dies geschehen, die Urkunde der Uebernahme der Aebtei (literas acceptae traditionis) von der Frau Aebtissin empfing. Auch diese las er vor (2),

---

(1) Sie lauten: »Wir Pröbstin, Dechantin und Capitul Gemein des Kais. Freien Weltl. Stifts Quedlinburg wollen der Hochw. Durchl. Fürstin und Frau, Frau Sophia Albertina rc., nachdem dieselbe von der Weil. Hochw. Durchl. Fürstin und Frau Anna Amalia rc. und dem hiesigen Hochwürdigen Capitul, vermöge gemeinschaftl. Decreti postulationis de 20sten Sept. 1767 zur Aebtissin des Kaiserl. freien weltl. St. Quedl. ernannt und von J. K. H. gut und freiwillig angenommen worden, Sich auch anjetzo in Person zu wirklicher Annehmung der Possession dargestellt, hiermit nunmehro auf J. K. H. geleisteten Eid die wirkliche Possession, Uebung und Besitz der Abtei dieses Kaiserl. Freien Weltl. Stifts, wie es sich im Rechte eignet und gebühret, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes gegeben, auch Hochgedachter Abbatissin Befehl und nachgelassen haben, daß Ihre K. H. Sich der Regierung dieser Aebtei in geist- und weltlichen Sachen vermöge der Pflicht und Eide, die J. K. H. urthätich dazu dieses Stifts Herkommen nach, geschworen haben, völlig übernehmen soll und mag; dazu der allmächtige Gott J. K. H. Weisheit und Verstand, gute gesunde Leibesvermögenheit durch Kraft und Beiwohnung des heil. Geistes aus Gnaden verleihen wolle. Gegeben auf dem Stiftshause Quedlinburg den 15ten Oct. 1787.

Friederike, Prinzessin von Pr. Pröbstin.
Auguste, Prinz. von Braunschw. Dechantin.

(2) Diese lauten: V. G. Gn. Wir Sophia Albertina, Kö-

und nach dem Allen trat der Oberhofpr. Boysen vor den Altar, an dessen Stufen nun die Frau Aebtissin niederkniete. Jener stimmte an: „Der Herr unser Gott sey uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände," und das Chor antwortete: „Ja, das Werk unserer Hände wolle er fördern." Hierauf fuhr Ersterer mit Ablesung eines Gebets fort, an welches er das Vaterunser knüpfte, und sprach zuletzt über Ihro Königl. Hoheit den Kirchensegen. Alsdann führte der Stiftshofmeister, unter Vortretung der Cavaliers und Räthe, die Frau Aebtissin nebst den Capitularinnen in den Aebteilichen Kirchenstand, woselbst von diesen der erstern, nach alter Sitte, locus et stallus in choro angewiesen ward. Eben so leitete ferner gedachter Stiftshofmeister nebst den Cavaliers und Räthen die beiden Königl. Gesandten in das Pröbsteiliche Kirchengemach. Unter diesen Ceremonien ertönte vom Orgelchor eine feierliche Kirchenmusik, und nachdem das Lied: „Liebster Jesu, wir ꝛc." gesungen war, predigte der Oberhofprediger (über Eph. 5, V. 20. 21.); nach der Predigt wurde „Herr Gott dich loben ꝛc." unter Pauken- und Trompetenschall gesungen. Sodann ging der Zug in das Capitelsgemach zurück, wo der Geheimerath v. Arnstedt der Frau Pröbstin die Thorschlüssel zur Hochfürstlichen Residenz übergab, welche sie der Frau Aebtissin überreichte; dieser übergab auch die

---

nigl. Pr. von Schweden ꝛc., des K. fr. weltl. Stifts Quedlinburg Aebtissin ꝛc. wollen die überreichte und übergebne Possession der Kaiserl. freien weltl. Aebtei in diesem Stift Quedlinburg auf das daran erlangte und habende Recht hiemit zu Dank auf und angenommen haben, verpflichten uns auch hiermit, daß Wir Unser aufgetragnes Regiment in geist- und weltlichen Sachen, vermöge der Pflicht und Eide, die wir anjetzo auf die Capitulation gethan, so viel uns mensch- und möglich, durch Gottes Gnade verwalten wollen. Urkundlich Unsers Fürstl. Signets und eigenhändigen Unterschrift auf dem Stiftshause zu Quedlinburg den 15ten Oct. 1787. — Sophia Albertina.

Hierbei wiederhole ich nur, was schon oben gesagt worden, daß diese Beschreibung des ganzen Introductions- und Huldigungsceremoniels, die Persönlichkeiten und Zeitangaben ausgenommen, auch für die frühern gilt.

Frau Decanissin die Schlüssel zu den äbteilichen Gemächern. Demnächst endete die Abstattung von Glückwünschen zum Regierungsantritte der Frau Aebtissin von den Capitularinnen, Gesandten, Hofdamen, Cavaliers und Räthen die ganze Feierlichkeit, und sowohl die Frau Aebtissin und Capitularinnen, als auch die Königl. Gesandten wurden in schon erwähnter Art in ihre Zimmer zurückgeführt.

Am 16ten October nahm die Frau Aebtissin die feierliche Huldigung ein. Zu dem Ende paradirten die Bürger der freien Commune vom Schlosse ab, an welche sich bis an das hohe Thor die Bürger der Westendorfer und der Neuweger Commune anschlossen. Von dem hohen Thore an bis zum Markte standen in zwei Gliedern die Alt- und Neustädter Bürger; alle bildeten eine Straße, durch welche der Zug vom Schlosse an über die große und kleine hohe Straße bis zum Markte ging. Dieser Zug geschah in folgender Ordnung: 1) 4 Bürger in schwarzer Kleidung mit Partisanen; 2) 4 Rathscämmerer; 3) der Cammerherr, Freiherr von Thun in einem Wagen; 4) die Fürstl. Räthe in 3 Wagen; 5) die Hof- und fremden Cavaliers; 6) der Generallieutenant von Manteufel — alle in zweispännigen Wagen; 7) die Lakaien der Gesandten, zu Fuß; 8) die Herren Gesandten in einer Carosse mit 6 Pferden, welcher 6 Bürger mit Partisanen zur Seite gingen; 9) die Dechaneil., Pröbsteilichen und Aebteilichen Livree-Bedienten unter Anführung des Hoffouriers; 10) der Lehnssekretair Koch, die Kaiserliche, in rothen Sammet eingebundne Confirmation auf einem gleichartigen Kissen mit goldnen Treffen, Frangen und Zöpfen, tragend, unter Begleitung von 4 Bürgern mit Partisanen, deren auf jeder Seite zwei gingen; 11) der Bürgermeister Rühle, Namens des Magistrats, als des hiesigen Stifts-Erbmarschalls; 12) die Frau Pröbstin und Decanissin in einer 6spännigen Staats-Carosse; 13) die Frau Aebtissin, in einer 6spännigen Staats-Carosse, neben welcher zwei Pagen einherritten, und auf jeder Seite 3 Bürger mit Partisanen

gingen; 14) die Hof-Damen in Carossen, jede mit zwei Pferden bespannt. — Vor dem Rathhause angelangt, berührte der Bürgermeister Rühle, dem Herkommen gemäß, das Sattelpferd der Aebtissin mit dem Marschallsstabe, worauf ihm vom Baron von Thun das gewöhnliche Douceur mit 12 Louisd'or zugestellt ward.

Nachdem sämmtliche Herrschaften an der Rathhaustreppe ausgestiegen waren, empfing und führte sie der Stadtmagistrat auf das Rathhaus in die Rathsstube. Hier wurde zuerst der Magistrat vorgerufen und von dem Hofrath Schacht in einer Anrede aufgefordert, das Rathssiegel und die Thorschlüssel der Stadt der Frau Aebtissin zu überliefern und dann den Huldigungseid zu leisten. Der Bürgermeister Rühle übergab nun der Aebtissin auf einem rothen sammetnen Kissen die Stadtschlüssel und das Rathssiegel; dann las der Secretair Koch die Kaiserl. Confirmation ab; der Minister von der Recke forderte in einer kurzen Rede auch im Namen des Königs von Preußen den Magistrat zur Huldigung auf, worauf der Stiftshauptmanneyrath Nordmann die Vollmacht der Königl. Gesandten verlas. Weiter stellte in einer kurzen Rede der Rathssyndicus Voigt den Magistrat zur Huldigung dar, und der Secretair Koch nahm diesem den Eid ab, worauf sämmtliche Rathsglieder der Frau Aebtissin und den Königlichen Abgesandten den Handschlag gaben, und Schlüssel und Siegel auf Befehl der Aebtissin durch den Hofrath Schacht dem Bürgermeister Rühle wieder zugestellt wurden. — Ganz dem ähnlich leisteten die Adelichen, Freien und Geistlichen, nebst dem Rector des Gymnasiums, den Huldigungseid.

Nachdem dies vollbracht war, wurde die Frau Aebtissin auf eine an der Rathhaustreppe zur Rechten erbaute, mit blauem Tuch beschlagne Bühne geführt, vor welcher auf dem Markte die ganze Bürgerschaft von Quedlinburg und Ditfurth versammelt war. Nach einer Anrede des Hofraths Schacht an diese las der Secret. Koch die kaiserl. Confirmation, und nach einer kurzen Rede des

Geheimeraths von Arnstedt, als zweiten Gesandten, der Hauptmanneirath Nordmann die Vollmacht der Herren Gesandten ab. Jetzt nahm die Bürgerschaft das Gewehr in den linken Arm, und leistete den Huldigungseid (1), welchen der Sekretair Koch vorlas, und der Hofrath Schacht beschloß das Ganze mit dem Ausrufe: „Es lebe Sophie Albertine," in welchen die versammelte Bürgerschaft freudig einstimmte.

Hierauf ging der Zug in voriger Ordnung nach dem Schlosse zurück. Hier leisteten zuerst die angesessenen weltlichen Hof- und Stiftsbedienten, die Stiftsadvocaten und das Hofministerium eben denselben Eid der Treue, nebst Handschlag, der Frau Aebtissin und den Königl. Gesandten, dann aber die unangeseßnen Hof- und Stiftsbedienten, nachdem sich die Herren Gesandten entfernt hatten, einen

(1) Der Huldigungseid lautet: »Wir geloben und schwören, daß wir sollen und wollen der Hochw. Durchl. Fürstin und Frau, Frau Sophien Albertinen rc., sowohl dem Capitul sede vacante und ordentlichen Nachfolgerin getreu, hold, gewärtig und gehorsam seyn, J. K. H. und des Stifts Quedlinburg Ehre, Nuz und Bestes werben, Schaden warnen und nach unserm besten Vermögen verhüten. — Wir schwören auch, daß wir dem Allerdurchlaucht. rc. Friedrich Wilhelm, Kön. v. Preußen rc. J. K. M. männliche Leibes-Lehnserben auch Successoren und Nachkommen an der Krone und Chur als Erbvoigten zu Quedlinburg getreu, hold, gewärtig und gehorsam seyn, J. K. M. Ehre und Nuz nach unserm besten Vermögen fördern und Schaden warnen und vorkommen helfen. Wenn sichs auch nach dem Willen Gottes also zutrüge, daß J. K. M. und Dero männlichen Leibes-Lehnserben nicht mehr am Leben, daß wir uns alsdann mit solchen Pflichten an denjenigen, auf welchen in den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen vermöge ihrer allerseits Erbverbrüderung sämmtliche Belehnung und aufgerichteten Verträge die Succession fallen wird, halten wollen. — Wir sollen und wollen auch Ihro Kön. Hoh. der Aebtissin Nachkommen und dem Capitel sede vacante, Allerhöchstgedachter Ihrer Kön. Maj. auch ihre Erben und Mitbelehnte zu Brandenburg, Sachsen und Hessen auf die Fälle, wie oben, alles thun, wie getreue Unterthanen gegen ihre Landesfürsten, Erbfrauen, Erbvoigte und Obrigkeit von Gottes, Gewohnheits und Rechts wegen zu thun schuldig. Alles treulich und ohne Gefährde. So wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort.«

andern, ihren Verhältnissen angemessenen Eid (1), und gaben der Frau Aebtissin den üblichen Handschlag, welches Alles im blauen Saale des Schlosses geschah.

Weiter begab sich die Frau Aebtissin nebst den Capitularinnen, Cavaliers, Räthen und Hofdamen in das Audienzgemach, um den Königl. Gesandten nachgesuchte fernere Audienz zu ertheilen. Diese fanden sich gleichfalls ein, und der Freiherr von der Recke stellte in einer kurzen Anrede der Aebtissin den Stiftshauptmann von Arnstedt zum Handschlag dar, welchen derselbe auch sogleich leistete. Und hierauf wurden die Höchsten Personen, so wie die Herren Gesandten ordnungsmäßig in ihre Zimmer geführt.

Am Abend des Huldigungstages waren außer vielen andern Privathäusern besonders das Rathhaus, das Hospital St. Annen und mehrere Gildehäuser mit transparenten, erleuchteten Sinnbildern und darauf sich beziehenden Inschriften verziert; die höchsten Herrschaften nahmen selbst diese Erleuchtungen in Augenschein (2).

Tags darauf war die feierliche Belehnung des Königs mit der Erbvoigtei zu Quedlinburg (3), Nachmittags 2 Uhr im Audienzgemach. Nachdem die Königl. Gesandten daselbst eingeführt waren, eröffnete der Minister von der Recke die Feierlichkeit mit einer Rede, in welcher er Namens des Königs dem Stifte und der Stadt dessen Schutz und Schirm versprach, und um Ertheilung der Belehnung mit der Erbvoigtei ansuchte. Diese Rede ward Namens der Aebtissin vom Hofrath Schacht beantwortet, und beide Herren Gesandten gaben der Frau Aebtissin den

(1) Dieser Eid war derselbe, nur daß die Beziehungen auf den König daraus wegblieben.

(2) Die Beschreibung dieser Erleuchtung ist gedruckt.

(3) Der König wurde beliehen mit der Erbvoigtei zu Quedlinburg, mit dem Schlosse und Voigtei Lauenburg, wegen der Obergerichte daselbst, und was dem mehr anhängig, imgleichen über das Haus Herzberg und dessen Zubehörungen, benebst der Expectanz über den Anfall auf Anhalt, über die Burg und Gerichte zu Hoym und die Burg Roßlau sammt der Stadt.

üblichen Handschlag, und diese bekannte ihnen die Lehen mit folgenden Worten: „Wir belehnen Se. Majestät von Preußen als Churfürsten zu Brandenburg mit Hand und Mund dem Herkommen gemäß." Darauf dankte Herr von Arnstedt, als zweiter Gesandter, Namens des Königs, für diese Belehnung, und man ging zur Tafel. Nach aufgehobner Tafel und nachdem die Königl. Gesandten ordnungsmäßig in das Gesandtengemach zurückgeführt waren, ließen diese durch den Obersten von Thun um ihre Abschiedsaudienz anhalten. Sie ward bewilligt, und der Minister von der Recke hielt die Abschiedsrede an die Frau Aebtissin, welche diese durch den Generallieutenant von Manteufel beantworten ließ. Nachdem dies Alles vollbracht war, fuhren die Herren Gesandten in ihre Wohnungen in der Stadt zurück.

An allen diesen Tagen war große, offne Tafel; der letzte ward mit einem glänzenden Ball beschlossen. — Am 22sten ward der Regierungsantritt der Aebtissin vom hiesigen Gymnasium durch Reden und andere Vorträge einiger Gymnasiasten auf dem Saale des Rathskellers gefeiert, welche zum Theil die Frau Aebtissin nebst den übrigen hier anwesenden höchsten und hohen Herrschaften anzuhören geruhten. Am 24sten Sept. reiste die verwittwete Herzogin von Braunschweig, der Erbprinz von Braunschweig uud die Frau Decanissin, und am 26. auch die Frau Pröbstin, Prinzessin Friederike von Preußen, von hier wieder zurück.

Die Zeit bis zur Abreise der Frau Aebtissin in der Mitte des folgenden Jahrs füllten manche Feierlichkeiten, Belehnungen, auswärtige Besuche, welche sie abstattete und wieder empfing, aus. Am 20. December erhielt sie einen Besuch von dem damals regierenden Herzog von Braunschweig; am 27. reiste sie nach Berlin, um dem Könige und den Gliedern des Königl. Hauses daselbst, und am 27. Febr. 1788 von da nach Reinsberg, um dem Prinzen Heinrich von Preußen ihren Besuch abzustatten, von wo sie am 13. März hieher zurückkehrte.

Am 26. März kam der Prinz **Heinrich** von Preußen an, um den ihm gewordenen Besuch zu erwiedern; eben so die verwitwete Herzogin von Braunschweig mit der Frau Decanissin am 29sten, welche bis zum 4. April hier verweilten; während ihrer Anwesenheit war am Hofe täglich große Tafel und dreimal Concert. Einen Theil des Aprils brachte die Frau Aebtissin auf der Messe in Leipzig zu; die letzten Tage desselben und die ersten des Mai waren noch zu einigen Belehnungsfeierlichkeiten bestimmt.

Schon am Ende des Jahrs 1787 hatte die Frau Aebtissin die unter der vorigen Regierung abgeschaffte Frühpredigt am ersten Weihnachtstage auf dringendes Ansuchen mehrerer Bürger wieder bewilligt (1), dagegen aber die Einführung des unterdessen fertig gewordenen neuen Gesangbuchs befohlen, welche auch nun am ersten Fastensonntage 1788 in allen Gemeinen ohne große Widersprüche geschah.

Nachdem die Aebtissin einige Bestimmungen und Anordnungen getroffen, unter andern auch die Glieder der vormaligen Stiftscammer zu Berlin verabschiedet, dem Stifte in der Person des Freiherrn Sebastian v. **Moltzer** einen **Stiftskanzler** vorgesetzt, und ihre Stiftscammer zu Quedlinburg eingerichtet und neu besetzt, auch die übrigen Collegien mit verschiedenen Instructionen in Beziehung auf ihre Abwesenheit versehen hatte, reiste sie mit ihrem Gefolge am 7. Junius nach Schweden zurück, wo sie bis zum Jahre 1792 blieb.

In der That machte sich diese Fürstin vom Anfang ihrer Regierung an um Stift und Stadt ungemein verdient, und traf zum Besten derselben die zweckmäßigsten Anstalten. So hob sie bald, auf Ansuchen der brauenden Bürgerschaft, zu Gunsten derselben, die Schloßbrauerei auf, was jedoch die Einwohner der Stadt in der täglichen Verschlechterung des Getränks gar übel zu empfinden hatten. Im Innern des Schlosses wurden nicht nur die

(1) Nach ein Paar Jahren wurde sie aber auf Befehl eben dieser Frau Aebtissin ein für allemal wieder abgeschafft, weil der sonst darin getriebne Unfug wiederholt ward.

fürstlichen Wohnzimmer, ingleichen das Audienzzimmer, der blaue Saal u. a. m. durchaus neu, anständig, zum Theil prächtig eingerichtet, sondern auch der südliche Flügel desselben dem obern Theile nach schöner und zweckmäßiger ausgebauet. Der Aufgang im Innern durch eine enge Wendeltreppe wurde mit einem anständigern und bequemern dem Eingange der Kirche gegenüber vertauscht, welcher neu angelegt und wobei der Eingang in den Schloßhof durch zwei Bogen geführt ward. Mit einem Worte: ein großer Theil des Innern wurde ganz umgeschaffen. Auch der Brühl erfuhr Veränderungen und Verschönerungen. Zwar verlor er dadurch seine frühere, regelmäßig-viereckte Gestalt, aber es wurden nicht nur durch die Achtel, in welche der Brühl vermittelst der 8 geraden Alleen getheilt war, noch mehrere geschlängelte Wege geführt, sondern auch noch aus einem Theile des östlichen Brühls und den daran gränzenden Wiesen mehrere sehr liebliche Partieen geschaffen und mit mancherlei ausländischem Gehölz bepflanzt, wie man sich derselben noch jetzt dankbar gegen die Fürstin erfreuet, welche auch für die Verschönerung unserer Umgebungen so thätig Sorge trug.

Der Magistrat aber erfuhr, auf sein eigenes Ansuchen, eine neue Reduction. Der Neustädtische Bürgermeister Wallmann starb am 13. Oct. 1789; seine Stelle wurde nicht wieder besetzt; es wurde vielmehr die Aufhebung des ganzen zweiten Raths-Mittels bestimmt, so daß nur Ein Bürgermeister in der Altstadt und Einer in der Neustadt, und eben so künftig auch nur 4 Cämmerer in jener und 2 in dieser bestehen sollten. Demnach wurde auch die Stelle des altstädtischen Bürgermeisters Rühle, welcher im J. 1793 starb, nicht wieder besetzt. Die Einkünfte aller dieser Stellen fielen den übrigen bleibenden zu, welche dadurch allerdings ansehnlich gewannen.

Sehr zweckmäßige Einrichtungen und Verbesserungen erhielten ferner das Kirchenwesen, die Schulen und das Armenwesen. Einige Kirchen waren in Absicht ihrer Einkünfte sehr in Verfall gerathen; überdem sah die Frau

Aebtissin ein, wie dürftig verschiedne Kirchen- und Schuldiener besoldet waren. Um in dieser Hinsicht zu Hülfe zu kommen, wurde zuerst das zweite und im J. 1793 auch das dritte Hofdiaconat (Subseniorat und Juniorat) eingezogen und das letztere interimistisch verwaltet, bis endlich im J. 1802 auch die sogenannten Horen, welche täglich zweimal, um 10 und 2 Uhr, von dem Hofdiaconus, welcher die Woche hatte, in der Schloßkirche gehalten wurden, eingingen, womit denn der eigentliche Stiftsgottesdienst ein Ende hatte. In der That war auch ein Oberhofprediger und ein Hofdiaconus hinreichend, da die Horen aufgehört hatten; doch blieb diesem letztern ein außerordentlicher Hofdiaconus beigesellt, welcher aus der vereinten Casse beider Diaconate mit 200 Thlr. jährlich besoldet wurde, und im Diaconathause freie Wohnung erhielt. Die übrigen jährlichen Einnahmen dieser Casse, welche den Namen der Sublevationskasse erhielt, wurden zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kirchen und zu außerordentlichen Unterstützungen verschiedner Kirchen- und Schuldiener und ihrer Wittwen verwandt, aus den Ueberschüssen aber Fonds gesammelt, um künftig regelmäßige Gehaltserhöhungen den Kirchen- und Schuldienern geben zu können. Diese Ueberschüsse waren bedeutend, und nach einigen Jahren belief sich die Erhöhung des Fonds dieser Casse schon auf mehrere tausend Thaler (1).

Auch in die Vorschläge, welche zur Verbesserung der Schulen geschahen, ging die Frau Aebtissin willig ein. Sogleich im Anfange ihrer Regierung wurde die Schule der Neustadt zu 3 Classen eingerichtet, und das Ganze vereint, was sonst in 2 einzelne Schulen getrennt gewesen war. Eine ähnliche Umgestaltung und Verbesserung erhielt das Schulwesen der St. Benedictigemeine, wovon im

(1) Diese ganze Casse hat die westphälische Regierung im J. 1812 verschlungen. Was die Kirchen und Schulanstalten aus derselben erhielten, nur dies ward und wird noch jetzt aus den Kreiskassen gezahlt. Die Aecker sind verkauft; die Capitalien zum Theil noch von der Königl. Preuß. Regierung eingezogen. — Wie viel ist damit verloren!

vierten Abschnitte besonders die Rede seyn wi halten (1).
daselbst wird einer ganz veränderten Verfassung des wo das
richtswesens im Gymnasium gedacht werden, welche da dem=
selbe auf den Vorschlag der damaligen Schulinspection im
Jahre 1790 erhielt. Man kann nicht leugnen, daß in der That von Seiten der Fürstin alles nur Mögliche geschah, um diesen Anstalten aufzuhelfen; denn was kann eine solche Fürstin mehr thun, als die Rathschläge einsichtsvoller Personen fördern, denen sie sich vertraut?

Eine völlig neue Gestalt aber erhielt das hiesige Armenwesen, an welcher seit dem Jahre 1790 gearbeitet ward. Die Aebtissin setzte nämlich zur Untersuchung dieser in den Händen des Magistrats sehr verfallnen Angelegenheit eine Commission nieder, mit dem Auftrage, zugleich Vorschläge zur Verbesserung desselben zu thun. Nachdem dieselbe ihren Bericht erstattet und die verlangten Vorschläge abgegeben hatte, ordnete die Frau Aebtissin ein Armen= und Almosencollegium an, welches das Ganze der hiesigen Armenangelegenheiten besorgen, und aus zwei Directoren (zwei Fürstl. Räthen), aus zwei weltlichen Assessoren (den beiden Bürgermeistern), aus zwei geistlichen Assessoren (zwei Predigern), aus einem Rendanten (Cämmerer des Magistrats), einem Secretair (dem Rathssyndicus) und einem Protokollführer (einem Registrator des Magistrats), ingleichen aus mehrern Bürgern der Stadt, welche verschiedne Geschäfte dabei zu besorgen erhielten, bestehen sollte. Einige dieser Bürger waren mit Untersuchung und Besorgung der Armen in einer gewissen Stadtabtheilung beauftragt; andere besorgten das einzurichtende Armenhaus, die Spinnerei in demselben und die Bedürfnisse desselben. — Zu diesem Armenhause wurde das bisherige Abdecker= und Halbmeisterhaus (die Meisterei genannt) am düstern Thore in Vorschlag gebracht, und der Magistrat ward, aller seiner Einwendungen ungeachtet, genöthigt, dieses Haus für den angegebnen Zweck abzutreten und hinter der Gröper= Ziegelhütte, in einiger Entfernung von der Stadt, ein neues Haus für den Halbmeister zu erbauen. In diesem

Armenhause wurde ein Werkmeister für die Spinnerei und ein Lehrer zum Unterrichte für die Armenkinder angestellt, und für jeden dieser Zwecke ein eignes Zimmer bestimmt. In der Werkstube wurde Nachmittags von den zur Armenschule aufgenommenen Kindern, ingleichen von verschiedenen Erwachsenen, welche hier Feurung und Licht unentgeltlich genießen konnten, unter Aufsicht des Werkmeisters gesponnen und andere Handarbeiten verrichtet. Der Verdienst ward den Arbeitenden zu Theil. Vormittags wurde im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion unterrichtet, und dieser Unterricht stand unter der besondern Aufsicht der beiden Prediger, welche Mitglieder des Armencollegiums waren und die dürftigen Kinder zur Armenschule aufzunehmen berechtigt waren. Das Armencollegium versammelte sich monatlich einmal, bisweilen auch außerordentlich, wo denn das Wichtigere und Allgemeinere des Armenwesens verhandelt wurde; unterdessen war auch den Bürgern, welche die einzelnen Stadtquartiere in ihrer Aufsicht hatten, vorläufig zu handeln nicht benommen, wenn die Sache keinen Anstand hatte. Auch wurde alljährlich eine Armenpredigt in allen hiesigen Kirchen zu halten angeordnet, in welcher Wohlthätigkeit gegen diese Armenanstalten empfohlen wurde; nach der Predigt wurde an den Kirchthüren von dazu erwählten Bürgern ein besonderer Beitrag zur Armencasse gesammelt; desgleichen wurden auch zur Weihnachtszeit außerordentliche Beiträge zur Bekleidung der Armen erbeten. Uebrigens gab jeder Bürger und Einwohner der Stadt wöchentlich zur Armencasse, so viel er vermogte; über Einnahme und Ausgabe wurde der Fürstlichen Regierung alljährlich Rechnung abgelegt, und das Resultat derselben in einer gedruckten Anzeige und Anmahnung, dieser Anstalt ihre milden Gaben nicht zu entziehen, der Bürgerschaft bekannt gemacht.

Nachdem das Armenhaus für seinen Zweck innerlich eingerichtet war, begann die neue Einrichtung mit dem 17. Julius 1791. An diesem Tage wurde in den fünf Stadtkirchen und in der Stiftskirche die erste der angeordneten

Armenpredigten und Almosensammlungen gehalten (1). Die Armen kamen vor dem Rathhause zusammen, wo das Armencollegium auf der Treppe versammelt war; vor demselben sangen sie ein Paar religiöse Lieder und wurden dann in verschiedne Kirchen geführt. — Durch diese Anstalt hat sich diese Aebtissin um die Stadt besonders sehr verdient gemacht, und sie hat bis zu Ende der äbteilichen Regierung herrlich bestanden.

In die Zeit ihrer Anwesenheit fiel zunächst der heftige Winter 1788, welcher in ihren äbteilichen Gärten so großen Schaden anrichtete, daß von 2213 im großen Aebteigarten befindlichen Bäumen nur 546 Stück gesund geblieben waren; eben so waren im Kleersgarten von 592 Stück nur noch 271 gut. — Am 2ten October des Jahres 1787 ward der Speckhändler Buchwald auf der Pölle, ein alter Mann, von einem Messerschmidt, der ihn freundschaftlich besucht hatte, ermordet; der Missethäter ist dem Schwerdte der Gerechtigkeit entflohen. — Ferner trat nach einem starken Regen am 17ten Sept. 1789 eine ganz sonderbare und außerordentliche Wasserfluth ein, welche die Aecker mit Fischen überschwemmte und Bretter, Säulen u. dgl. herbeiführte. — Im März verkündigte 6 Sonntage nach einander das Trauergeläute den Tod des Kaisers Joseph II., der am 20sten Febr. erfolgt war. Und im März des 1792sten Jahres erlebte die Frau Aebtissin nicht nur den Tod seines Nachfolgers Leopold, sondern auch ganz in ihrer Nähe die schreckliche Ermordung ihres Bruders, des Königs von Schweden Gustavs III., durch den Hauptmann Ankarström. Beider Tod wurde durch Trauergeläut und durch Gedächtnißpredigten in allen Kirchen des Stifts gefeiert.

Unterdessen war auch die Pröbstin des Stifts, Prinzessin Friederike, an den Herzog von York, und die

(1) Die Predigt des Hrn. Consist. R. Hermes wurde zum Besten der Armen gedruckt. — Nach der äbteilichen Regierung verlor die Anstalt die höhere Unterstützung und sie sank etwas; doch besteht sie im Ganzen bis jetzt. (s. weiter unten.)

schon seit 1788 als Canonissin postulirt gewesene königl. preuß. Prinzessin Frieder. Luise Wilhelmine an den Erbprinzen von Oranien verheirathet; demnach war die Pröbstei und Canonei wieder zu besetzen. Zur Pröbstin war bereits die bisherige Decanissin, Prinzessin von Braunschweig, zur Decanissin die Prinzessin Friederike Christiane Auguste von Preußen, und zur Canonissin die Prinzessin Caroline Amalie Elisabeth von Braunschweig ernannt.

Um diese Capitularinnen einzuführen, begab sich die Aebtissin von Schweden wieder nach Quedlinburg, wo sie am 6. Jul. 1792 eintraf. Hier erfuhr sie am 19. Julius die schrecklichen Wirkungen eines Hagelwetters, welches nicht nur die Umgegend verheerte und auf dem Felde und in den Gärten außerordentlichen Schaden anrichtete, sondern auch auf dem Schlosse und in der Stadt den größten Theil der Fenster zerschlug. Mehrere Hagelstücken fielen in der Größe von Hühnereiern und nicht nur viele kleinere Vögel, sondern auch Gänse, ja sogar Schaafe wurden von diesem Wetter erschlagen.

Am 26sten Julius ward zuförderst die Prinzessin Caroline als Canonissin und am 27sten die Prinzessin Auguste Dorothee als Pröbstin unter den gewöhnlichen Ceremonien eingeführt. Bei diesen Feierlichkeiten waren die verwittwete Herzogin von Braunschweig, der Erbprinz von Braunschweig, die Prinzen Georg, August und Friedrich Wilhelm von Braunschweig, ingleichen die verwittwete Herzogin von Weimar hier zugegen. Die Prinzessin Caroline wurde schon im J. 1795 mit dem Prinzen von Wales vermählt; und die Prinzessin Fried. Christ. Auguste von Preußen ist niemals eingeführt, auch schon 1796 mit dem Erbprinzen von Hessen-Cassel vermählt. Diese Prälaturen waren also gar bald wieder vacant; doch fiel diese Vacanz erst in die Zeit der zweiten Abwesenheit der Frau Aebtissin.

Diese verwandte nämlich den Spätherbst und Winter 1792 und das Frühjahr 1793 zu einer Reise nach Italien. Sie besuchte mit ihrem Gefolge die wichtigsten Städte

dieses Landes, hielt sich besonders längere Zeit in Rom auf, ernannte hier an der Stelle des am 26sten August 1792 verstorbenen Bürgermeisters Hennenberg den noch jetzt lebenden Herrn Bürgermeister Danneil, — wirklich einen römischen Consul, — bestieg den Vesuv bis zum Hauptcrater, und kehrte erst im Sommer des Jahres 1793, höchst befriedigt durch die mannichfachsten und schönsten Genüsse, wieder in ihr Stift zurück. Hier verweilte sie, unter mancherlei Besuchen, die sie gab und wieder erhielt, — z. B. vom Prinzen Heinrich von Preußen, vom Herzog von Braunschweig, von ihren Brüdern den Herzögen von Südermannland und Ostgothland, deren letzterer hier längere Zeit sich aufhielt; — bis tief in den Sommer des Jahres 1794, da sie wiederum nach Schweden zurückkehrte.

Im Jahre 1793 wurde ein Verbrechen hier begangen, das zu den schrecklichsten gehört. Eine alte Wittwe, Namens Pletz, Großmutter eines hiesigen Justizcommissars, Carl Neubert, starb plötzlich an empfangnem Gift, und auf diesen ihren Enkel fiel dringender Verdacht dieses Verbrechens. Er ward eingezogen und verhört, läugnete zwar standhaft, allein die mancherlei Widersprüche, in welche er sich verwickelte, brachten jenen Verdacht zur höchsten Wahrscheinlichkeit, so daß zwar die Todesstrafe nicht wider ihn erkannt werden konnte, er doch aber zu 10jähriger Festungsstrafe verurtheilt ward. Indessen hat er diese nicht überstanden, sondern ist während derselben zu Magdeburg elend gestorben.

Schon seit dem Jahre 1789 war in den Stadtkirchen nach und nach auch die allgemeine Beichte neben der Privatbeichte eingeführt worden; in der Stifts- und Hofgemeine war dies noch nicht geschehen. Aber im Jahre 1796 wurde sie, auf Ansuchen mehrerer Glieder derselben bei der Frau Aebtissin, auch in dieser eingeführt. Am 28sten October 1796 wurde sie zum erstenmal gehalten.

Im Jahre 1797 am 23sten März, Abends um 9 Uhr, wurde die Neustadt durch eine fürchterliche Feuersbrunst

heimgesucht, von welcher im zweiten Abschnitte noch mit Mehrerm die Rede seyn wird. Für die Verunglückten wurden nicht nur in der Stadt Unterstützungen gesammelt, sondern es gingen auch dergleichen von auswärtigen Orten ganz bedeutende ein (1). Auch die erhabne Fürstin ließ sie nicht ohne Hülfe. — Im Herbst wüthete in der Umgegend die rothe Ruhr, doch wurde sie der Stadt weniger gefährlich.

Am 16ten November verlor das Stift in dem Tode des Königs Friedrich Wilhelms II. von Preußen seinen Schutzherrn, um welchen das Trauergeläut bis zum ersten Adventssonntage dauerte; denn an diesem Tage ward ihm eine feierliche Gedächtnißpredigt gehalten und damit das Geläut beschlossen. Seinem Nachfolger, dem jetzigen Könige, Friedrich Wilhelm III., wurde am 6ten Sept. 1798 öffentlich gehuldigt; der Geheimerath und Stiftshauptmann von Arnstedt empfing in des Königs Namen die Huldigung.

Eine Feuersbrunst, welche ein Mädchen von 10 Jahren auf dem Klinge veranlaßt hatte, kam nicht völlig zum Ausbruche. Die Entdeckung eines von ihm begangnen Diebstahls von 10 Thalern führte zu der Entdeckung seines begangnen größern Verbrechens; es wurde einige Jahre lang in eine Zucht- und Unterrichtsanstalt gebracht. Mehr griff ein anderes Feuer auf der Weberstraße am Augustinern um sich, welches am 21sten März 1799 Abends 8 Uhr ausbrach, und der Stadt große Gefahr drohte, da der Wind aus Osten blies. Doch wurde es in einigen Stunden glücklich gelöscht.

Der Septembermonat führte die Frau Aebtissin wieder nach Quedlinburg, und zugleich wieder eine Feierlichkeit herbei, nämlich die Einführung der zur Decanissin ernannten Prinzessin Cath. Amal. Christiane Luise

---

(1) Der Verfasser dieser Geschichte gab zum Besten der Abgebrannten im J. 1797 eine Sammlung von Predigten heraus, wo in der Vorrede zu derselben nähere Notizen über diese Unterstützungen vorkommen.

von Baden, des damal. Erbprinzen Carl Ludwig älteste Tochter, welche am 25sten September 1799 geschah, und von der Frau Aebtissin selbst verrichtet ward; doch war auch die Frau Pröbstin bei dieser Gelegenheit mehrere Tage im Stifte anwesend. Die Aebtissin blieb bis zum October des 1803ten Jahres in Quedlinburg, genoß 4 Sommer hindurch der herrlichen Gegend, im Winter aber brachte sie theils einige Zeit auswärts, namentlich in Berlin hin, theils ließ sie durch ihre Cavaliere und Hofdamen im blauen Saale, wo zu diesem Zwecke ein kleines, aber recht gut eingerichtetes Theater erbauet war, von Zeit zu Zeit kleine französische Schauspiele geben, welchen beizuwohnen auch gewöhnlich mehrere angesehnere Personen und Familien aus der Stadt eingeladen wurden. Eine edle, geräuschlose Fröhlichkeit herrschte in ihrer Umgebung, und in ungestörter Gesundheit flossen ihr die Jahre, die letzten, die sie hier verlebte, dahin. Auch erhielt sie in dieser Zeit einen Besuch vom damaligen Könige von Schweden Gustav IV. und seiner Gemahlin, welche einige Tage hier verweilten.

Unterdessen war die zur Canonissin ernannte Prinzessin Auguste Marie Caroline von Nassau-Weilburg, ehe sie eingeführt wurde, mit Tode abgegangen und die Frau Aebtissin hatte die vacante Canonei wieder mit der Prinzessin Sophie Charlotte, Tochter des Fürsten Carl Christian von Solms-Lich, besetzt. Die Einführung derselben verrichtete die Frau Aebtissin am 10ten Jun. 1802, wobei ebenfalls die Frau Pröbstin wieder zugegen war. Diese Prinzessin bekleidete aber ihre stiftische Würde nicht lange; sie starb schon am 10ten April 1803.

Noch ehe die Frau Aebtissin Quedlinburg wieder verließ, stürzte, ahnungsvoll, die sogenannte alte Aebtei, rechter Hand bei dem Ausgange am Schloßthorwege und der Kirche gegenüber ein, so daß sie gänzlich weggeräumt werden mußte. Damit waren denn auch die alten, zum Theil getäfelten, Zimmer, zerfallen, welche die ältern Aebtissinnen bewohnt, und namentlich in den Pestzeiten bewohnt hatten, was

einzelne, hier theils eingeschnittne, theils angeschriebne Sinnsprüche andeuteten. Auch stand hier aus jenen Zeiten her ein sehr künstlich gefertigter, mit Elfenbein ausgelegter und mit vielen kleinen Fächern versehner Schrank, in welchem dann die Aebtissinnen mehrere kleine Bedürfnisse, auch starke Specereien, Gewürze und Arzneimittel aufzubewahren pflegten. Diese Trümmer hätten doch aufbewahrt werden sollen. — Wirklich schien aber dieser Sturz den nahen Sturz des Stifts zu weissagen, denn bald darauf erfolgte, wovon sogleich weiter die Rede seyn wird.

Bekanntlich lag Deutschland seit 1792 mit der neuen französischen Republik in hartem Kampfe, in welchen sich auch Preußen im Bunde mit Oesterreich eingelassen hatte. Jenes, des kostspieligen, gefahrvollen Kriegs müde, schloß einen besondern Frieden mit der Republik zu Basel im J. 1795. Das Friedensfest wurde zu Quedlinburg am Sonnt. Exaudi kirchlich gefeiert. Der endliche allgemeine Friede wurde am 9ten Febr. 1801 zu Lüneville abgeschlossen, und in Folge desselben eine sogenannte Reichsdeputation zu Regensburg versammelt, welche im Jahre 1802 am 24sten Aug. ihre Sitzungen daselbst eröffnete und am 10ten Mai 1803 beschloß. Ihre Bestimmung war, den deutschen Fürsten in Deutschland selbst Entschädigungen für das, was sie in jenem Frieden durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich an Ländern eingebüßt hatten, so viel als möglich, auszumitteln. Und so waren denn auch nach diesem Reichsdeputationsschlusse Preußen mehrere, in seinem Bereich gelegne, bisherige unmittelbare Reichsstifter, unter ihnen auch Quedlinburg, als Entschädigungen für das an Frankreich Verlorne angewiesen worden. Demnach verlor nun das Stift seine unmittelbare Reichsstandschaft, und die Aebtissin ihre Landeshoheit. Denn bis dahin war die Aebtissin ein eigner Reichsstand, und die vornehmste unter den Reichsfürstinnen. Sie hatte Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und zwar auf der rheinischen Prälatenbank. Das Wappen des Stifts bestand aus zwei kreuzweise über einander gelegten

Messern — Vorlege- oder Kredenzmessern mit goldnen Griffen in rothem Felde. Eigentlich aber sind es zwei Schwerdter.

Das Stift wurde nun als Fürstenthum Quedlinburg dem Preußischen Staate einverleibt. Die erhöhte Preußische Accise, die Patentsteuer und das Stempelpapier wurden eingeführt, so daß sich des letztern auch die stiftischen Gerichte bedienen mußten. Die weitern Appellationen von der Fürstl. Regierung, als dem äbteilichen Obergerichte, gingen nicht mehr, wie bisher, (s. den 2ten Abschnitt) an die Universitäten und auswärtigen Schöppenstühle, sondern an den zweiten Senat der Königl. Regierung zu Magdeburg. Jedoch behielten die Aebtissin und übrigen vorhandnen Capitularinnen nicht nur ihre bisherigen Einnahmen uneingeschränkt, sondern auch ihre Freiheiten und Rechte bis an ihr Ende. Demnach blieben die stiftischen Collegien, nach wie vor, in ihrer Thätigkeit und die Aebtissin besetzte die Stellen bei ihren Collegien und die geistlichen Stellen, wie bisher.

Im September 1803 reiste die Frau Aebtissin wiederum nach Schweden ab, und in ihrer Abwesenheit trugen sich jene erschütternden Ereignisse zu, welche sie auf immer von Quedlinburg entfernten. Schon im Jahre 1805 zog die hiesige Garnison aus, um sich der Preußischen Armee anzuschließen, welche die von der französischen Armee beim Feldzuge gegen Oesterreich verübte Verletzung des Preußischen Gebiets rächen sollte; doch nach erfolgtem Frieden zu Brünn kehrte sie, ohne an dem Kampfe Theil genommen zu haben, zurück. Aber im J. 1806 begann Preußen, im Bunde mit England und Rußland, den ernsten Kampf gegen Frankreich wirklich. Die Folgen sind bekannt. Am 14. October 1806 wurde die Preußische Armee bei Auerstädt und Jena geschlagen; am 16ten brachten die Flüchtlinge diese Schreckensbothschaft hieher; am 18ten rückte das Hauptquartier des Fürsten von Hohenlohe mit dem Reste der geschlagnen Armee hier ein; am 19ten in aller Frühe zogen diese weiter nach Magdeburg, und desselben

Tags, Mittags gegen 11 Uhr, waren die französischen Chasseurs bereits in der Stadt. Ihnen folgte die Division des Generals Le Grand, und Tags darauf ein Theil der Reiterei des Prinzen Mürat unter dem Divisionsgeneral Klein. Außerdem daß hie und da Plünderer in leichtverschloßne oder offene Häuser einfielen, ging der Sturm im Ganzen noch glücklich genug vorüber; bald war alles wieder ruhig; nur von Zeit zu Zeit durchrückende kleine Abtheilungen von Truppen, unter welchen der Artilleriezug, der am 21sten Oct. die Stadt passirte, das Bedeutendste war, erinnerten noch an den Krieg, und auch dies hörte mehr und mehr auf, da Magdeburg am 8ten November vom General Kleist den Franzosen übergeben war. Ja fast plötzlich folgte der bisherigen Theurung des Getreides eine wohlfeilere Zeit (1), und die beunruhigten Gemüther sammelten sich wieder. Im J. 1807 am 7. Jul. wurde der Friede zu Tilsit geschlossen, der Preußen alle seine Länder westlich von der Elbe entriß. Dem neu zu gründenden Königreiche Westphalen, dessen König bekanntlich Hieronymus, des franz. Kaisers Napoleons Bruder, ward, wurde auch Quedlinburg einverleibt; die ganze bisherige Verfassung hörte auf, ja das Stiftsgebiet selbst wurde zerrissen. Denn Quedlinburg wurde dem Distrikte Blankenburg, Ditfurth aber dem Distrikte Halberstadt zugetheilt; doch ward es späterhin diesem wieder abgenommen und jenem zugelegt, und so gewissermaßen mit Quedlinburg wieder vereinigt. Der Aebtissin wurden alle ihre Einkünfte genommen und zu den Einkünften des neu gestifteten Ordens von der westphälischen Krone geworfen; der Pröbstin aber waren ihre Einnahmen bis an ihr Ende auf ein Schreiben derselben an den französischen Kaiser zugesichert worden. Am 24sten Jan. 1808 wurde, nach vorhergegangnem Gottesdienste, dem Könige von Westphalen öffentlich gehuldigt. Sämmtliche stiftische Behörden

(1) Im J. 1805 war die Theurung so hoch gestiegen, daß der Wispel Weizen und Roggen über 100 Thlr. galten.

und der bisher bestandne Magistrat wurden nun aufgehoben; die Stelle des letztern vertrat der Maire mit 3 Adjuncten, welchen noch 2 Polizeikommissare beigegeben wurden, und dazu ward ein Gemeine-Rath von 20 Gliedern angestellt. Die Stadt hatte übrigens ihren Friedensrichter, der die kleinern processualischen Angelegenheiten behandelte; die größern mußten vor das Tribunal erster Instanz zu Blankenburg gebracht werden. Auch die Gewerbesteuer und Accise (indirecte Steuern) wurden zum Theil erhöht, zum Theil verändert, und eine starke Grund- und Personalsteuer kam noch hinzu. Die stiftischen Beamten verloren ihre Stellen und Freiheiten; nur einzelne wurden wieder angestellt. Indessen ließ man die Stifts- und Hofgemeine und den Gottesdienst in der Schloßkirche noch vorläufig bestehen.

Im Dec. 1808 kamen anfangs 9, nachher 6 Compagnieen des 12. französis. Linienregiments nach Quedlinburg in Garnison, welche bis in den März 1809 hier blieben, da sie Napoleon zum neuen Kampfe gegen Oesterreich berief. Das Westphälische Land war nun offen, und daher konnten nicht nur einige Schillische Truppen (1) im Mai 1809 sich hier zeigen, sondern auch der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig mit einem kleinen Corps aus ein Paar Schwadronen Cavallerie, ein Paar Jägercompagnieen und einem Regimente Infanterie bestehend, welches etliche Kanonen mit sich führte, am 29sten Julius hier auf dem Kleerse lagern, um gegen Abend weiter zu marschiren, Halberstadt, das von dem 5ten westphälischen Infanterieregimente vertheidigt ward, mit Sturm zu erobern, und dies Regiment gänzlich zu vernichten. Sehr deutlich konnte man hier, und besonders außerhalb der

(1) Der Major von Schill war mit seinem Cavallerieregimente in das westphälische Gebiet eingedrungen und hatte hie und da die Cassen wegnehmen lassen, aber sonst eben keine Progressen gemacht, dann ward er verfolgt, zurückgedrängt und in Stralsund getödtet. Die Offiziere, welche ihm gefolgt und in französische Gefangenschaft gerathen waren, ließ Napoleon zu Wesel erschießen.

Stadt, sowohl die Kanonenschüsse, als auch das kleine Gewehrfeuer von Halberstadt her hören (1). — Seitdem haben bald westphälische, bald französische Truppen hier Quartier gehabt; namentlich hat im Frühjahr 1810 vom 25sten und im Sommer vom 85sten franz. Regiment ein Theil hier garnisonirt; der Commandeur des letztern, Oberst Piat, feierte auf dem Kleerse am 15ten August seines Kaisers Geburtstag, wo er offne Tafel hielt, an welcher nicht bloß das Militair Antheil, sondern wozu er auch die angesehnsten Personen aus der Stadt eingeladen hatte (2). Vormittags war auf dem Moor großes Manöver; der Nachmittag wurde von dem Militair auf dem Kleerse mit allerlei Spielen und kleinen Uebungen hingebracht; Abends war auf dem Rathskeller Ball. Von westphälischen Truppen ist am längsten das 3te Bataillon des 8ten Regiments hier in Garnison gewesen.

Das 1812te Jahr, da Napoleon zum Kampfe gegen Rußland auszog, verging hier sehr ruhig, außer daß man über die ansehnlich erhöhte Grundsteuer seufzte, und dabei zugleich den Wunsch und die Sehnsucht nach besserer Zeit schon laut aussprach. Aber es war das Jahr, in welchem das Stift seinen letzten Stoß erhielt. Denn nicht nur wurden, nach dem erfolgten Tode der Frau Pröbstin, sämmtliche Probsteiliche Domänen, Vorwerke, Mühlen, Gärten und Aecker, auch der Dechaneigarten verkauft, sondern auch die Güter der Schloß- und Stiftskirche, die von der Aebtissin aus dem 2ten und 3ten Hofdiaconat gestiftete Sublevationskasse nicht ausgenommen, für gute Prisen zu den Krondomainen erklärt, die Aecker wohlfeil genug verkauft

(1) Von Halberstadt zog der Herzog mit seinen Truppen nach Braunschweig, bestand bei Oelper noch ein Gefecht, siegreich gegen den westph. General Rewbell, und eilte dann der Küste der Nordsee zu, wo er sich schon am 7ten August nach England einschiffte.

(2) Bei dieser Gelegenheit warf ein plötzlich entstehender, nicht bedeutender Wirbelwind, die auf einem, auf dem Kleerse aufgestellten Obelisk prangende Gipsbüste Napoleons, die schlecht befestigt seyn mogte, herab und zerschmetterte sie gänzlich, — was man für ein böses Omen hielt.

und die Capitalien, so viel man konnte, eingezogen, die Hofgemeine aufgehoben und der Gottesdienst eingestellt. Ja man ging sogar so weit, daß man die 4 silbernen Altarleuchter, und die silbernen, vergoldeten Patenen und Kelche auch mit dahin nahm. Der bisherige Oberhofprediger erhielt eine, anfangs sehr geringe, nachher bessere Pension, und der Hofdiaconus wurde anderweit versorgt. Ein halbes Jahr nachher wurde diese Kirche der bisherigen St. Wipertigemeine (1) überwiesen, und der König von Westphalen eignete ihr in einem Dekret (2) die Güter der Stiftskirche zu, dergleichen es übrigens, außer den Glocken, — ein Wunder, daß man diese nicht auch verkauft hatte, — nicht mehr gab.

Nach den für Frankreich so unglücklichen Vorgängen in Rußland sammelte sich im J. 1813, in den Monaten März und April, in den hiesigen Gegenden unter dem Vicekönig von Italien, Eugen, eine französische Armee zur Erneuung des Kampfs wieder, und vom Gründonnerstage bis in die Mitte der Osterwoche hausten hier über 10000 Mann unter dem Divisions-General Charpentier, der jedoch sehr gute Mannszucht hielt, wiewohl durch diese Anwesenheit die Feier des Charfreitags und des Osterfests sehr gestört ward. Von hier ging es zu den Kämpfen bei Lützen oder Groß-Görschen und weiterhin; seitdem war es hier ziemlich still, und so die ganze Zeit des Waffenstillstandes hindurch.

Bisher war das Mobiliar des Schlosses noch unangetastet geblieben; jetzt sollte auch dieses meistbietend verkauft werden. Und man beeilte den Verkauf von Cassel aus um so mehr, da man bei der Lage der öffentlichen Angelegenheiten das nahe Aufhören des westphälischen Reichs wohl mehr als bloß vermuthen konnte. Der Verkauf geschah, und damit war jeder Gedanke an eine noch

(1) Diese alte Wipertikirche auf dem sogenannten Wiperti-Kirchhofe ist nachmals an den Pächter der Wiperti-Kloster-Domaine verkauft und dient jetzt zur Scheuer.

(2) M. sehe das westph. Gesetzbülletin, 1812. nro. 36. S. 295.

mögliche künftige Rückkehr der Frau Aebtissin nach Quedlinburg gänzlich vernichtet.

Wirklich war auch der Untergang des Königreichs Westphalen sehr nahe. Preußen hatte sich, wie man weiß, seit dem Anfange des J. 1813 mit Rußland verbunden, beider Heere, mit welchen sich auch schwedische Truppen unter dem damal. Kronprinzen, jetzigen Könige von Schweden, Carl Johann, vereint hatten, und denen sich auch späterhin noch Oesterreich zugesellte, waren in Deutschland sehr vorgerückt. So schon einmal am 30. Sept., durch einen Streifzug des russischen Generals Czernischeff aus Cassel vertrieben und dann auf ein Paar Wochen wieder zurückgekehrt, mußte Hieronymus, in Folge des Sieges der verbündeten Heere, am 18ten October, bei Leipzig, sein Reich auf immer verlassen. Preußen nahm seine Länder auf dem linken Elbufer wieder in Besitz; so auch Quedlinburg; am 10ten November wurde die Wiederaufstellung des Preußischen Adlers am Rathhause und an den Thoren hier festlich begangen und Sonntags darauf der Sieg bei Leipzig und die Rückkehr unter das preußische Zepter kirchlich gefeiert.

Nochmals erneuerte, wie man weiß, der nach der Eroberung von Paris am 31sten März 1814 nach Elba verwiesene französische Kaiser, nachdem er hier entflohen und nach Frankreich zurückgekehrt war, den Kampf, der aber für ihn abermals unglücklich endete. Bei Waterloo am 18ten Jun. 1815 geschlagen und über Paris hinaus bis an die Küste verfolgt, wollte er sich England in die Arme werfen, ward aber nach einem gemeinschaftlichen Beschlusse der verbündeten Mächte nach St. Helena (1) verwiesen und wirklich dahin transportirt. Und hier hat er, wie bekannt, sein Leben geendet.

Nun waren die Monarchen ihres Besitzes sicher, und der König von Preußen ließ durch abgeordnete Minister

(1) Diese Insel liegt im äthiopischen Meere westlich von Afrika, etwa 200 Meilen vom festen Lande entfernt.

die Huldigung in den wieder eroberten Provinzen noch vor dem Ende des 1815ten Jahrs einnehmen. Das geschah auch zu Magdeburg durch den Minister von der Recke, am 25sten September, wohin von Quedlinburg Deputirte (1) geschickt wurden, welche im Namen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit die feierliche Huldigung darbrachten. An eben dem Tage wurden in allen hiesigen Kirchen Huldigungspredigten gehalten.

Jetzt war also Quedlinburg mit dem Preußischen Reiche völlig vereint. Die Frau Aebtissin hatte der Regierung und der eignen Verwaltung ihrer Stiftsgüter entsagt, und dagegen von dem Könige von Preußen eine angemessene jährliche Entschädigung erhalten (2). Eben so erhalten die ehemaligen Stiftsbedienten, so lange sie leben, ihre Gehalte aus den preußischen Staatskassen, ungeachtet sie außer Thätigkeit sind.

Seit dem Jahre 1815 ist Quedlinburg der Sitz eines Königl. Land- und Stadtgerichts und eines Königl. Landraths. — Das Stift Quedlinburg gehört da-

---

(1) Von Seiten der Bürgerschaft waren der Bürgermeister Donndorff und Oberamtmann Koch damals die Deputirten, von Seiten der hiesigen Geistlichkeit war es der Verfasser dieser Schrift.

(2) Die Einkünfte der Aebtei betrugen in den letzten Regierungsjahren der Aebtissin Maria Elisabeth etwa 22000 Thlr. Nachmals stiegen sie, und in den letzten Zeiten der Aebtissin Sophie Albertine beliefen sie sich auf 34000 Thlr. Ihre Quellen waren hauptsächlich ihre Domänen, 3 große Vorwerke zu Quedlinburg und eins zu Ditfurth, 6 Mühlen in und nahe bei Quedlinburg und eine Mühle zu Ditfurth, ingleichen 2 äbteiliche Gärten zu Quedlinburg. — Die Pröbstin besaß hauptsächlich 1 Vorwerk, 1 Mühle und 1 Garten, und ihre Einkünfte betrugen etwa 8000 Thlr. Die Decanissin zog ihre 6 — 700 Thlr. jährlicher Einkünfte aus 1 Garten und einigen Ländereien; die Canonissin hatte kaum 150 Thlr. jährlich einzunehmen. Wenn diese beiden letztern Stiftsdamen auf dem Stiftshause wohnten, erhielten sie von der Frau Aebtissin freie Tafel; wenn diese aber abwesend war, besondere Tafelgelder. — Nur die Hoffnung, einmal Pröbstin zu werden, konnte daher nur mehrentheils die erwählten Prinzessinnen bewegen, diese letztern Prälaturen anzunehmen; herzogliche und königliche Prinzessinnen sahen sie jedoch als Ehrenämter an.

her nunmehr dem Königreiche Preußen und zwar der Provinz Sachsen, zunächst dem Regierungsbezirke Magdeburg zu.

Das Stift Quedlinburg hatte also 36 Aebtissinnen vom Jahre 966 bis zum Jahre 1808, darunter vor der Reformation 24, mithin katholische, von Mathilde I. bis Magdalene von Anhalt, oder zum J. 1514, und seit der Reformation 12 evangelische, nämlich 11 lutherische und 1 reformirte waren. Die Reihe dieser letztern hob Anna von Stolberg, als Aebtissin Anna II. an, und schloß Sophia Albertina, unter welcher das ganze Stift, zunächst im J. 1803, oder auch mit der Errichtung des westphälischen Königreichs im J. 1808 seine Endschaft erreichte.

Capitularinnen seit der Reformation.

Die Capitularinnen seit der Reformation, deren im Vorhergehenden nur zum Theil gedacht worden ist, waren folgende:

I. Pröbstinnen.

1. Catharine, Gräfin von Leiningen-Westerburg, 1554 — 1574.
2. Sybille, Gräfin von Hohnstein, 1574 — 1600.
3. Anna Margaretha, Herzogin von Braunschweig, 1601 — 1643.
4. Anna Dorothea, Gräfin von Schönburg, 1644 — 1645.
5. Sibylla Magdalena, Gräfin von Kirchberg, 1647 — 1648.
6. Anna Elisabeth, Gräfin von Stollberg, 1648.
7. Elisabeth, Baron. v. Biberstein, 1649 — 1656.
8. Anna Sophia, Landgräfin von Hessen, 1656 — 1681, da sie Aebtissin wurde.
9. Anna Dorothea, Herzogin zu Sachsen, 1681 — 1685, da sie zur Aebtissin erwählt wurde.

10. Magdalene Sophie, Herz. zu Schleswig-Holstein, wurde im J. 1699 zu Wien katholisch.
11. Maria Aurora, Gräfin von Königsmark, von welcher schon oben S. 76. u. f. geredet worden, von 1700 — 1728.
12. Hedwig Sophie Auguste, Prinzessin von Holstein-Gottorp, zugleich Aebtissin zu Herford, von 1728 — 1764.
13. Charlotte, Herzogin von Holstein-Beck, von 1765 — 1785, in welchem Jahre sie starb und in der Fürstl. Gruft beigesetzt wurde.
14. Friederike Charlotte Ulrike Catharine, Königl. Prinzessin von Preußen, von 1785 — 1791, da dieselbe an den Herzog von York verheirathet ward.
15. Auguste Dorothee, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, von 1792 bis zur gänzlichen Aufhebung des Stifts durch die westphälische Regierung. Sie behielt jedoch die Einnahmen von ihrer Prälatur bis an ihren Tod.

II. Decanissinnen.

1. Elisabeth, Gräfin von Gleichen, bis 1557, da sie den Grafen Heinrich von Stollberg heirathete.
2. Barbara, Baronesse von Limburg, bis 1607.
3. Anna, Gräfin von Stolberg, bis 1623.
4. Maria Magdalena, Gräfin von Stolberg und Wernigerode, bis 1627.
5. Anna Dorothea, Gräfin von Schönburg und Waldenburg, ward 1644 Pröbstin.
6. Sibilla Magdalena, Gräfin von Kirchberg, vermählt im J. 1649 mit einem Grafen Heinrich von Reuß, zuvor Canonissin, bis 1647.
7. Anna Elisabeth, Gräfin von Stolberg, ward 1649 mit dem Grafen Heinrich Ernst von Stolberg vermählt.
8. Elisabeth, Baronesse von Biberstein, in demselben Jahre.

9. Eleonore Sophie, Gräfin von Stollberg, von 1649 — 1655, da sie den Fürsten Lebrecht von Anhalt=Köthen heirathete.
10. Amalie Juliane, Gräfin von Reuß, von 1655 — 1659, da sie sich mit dem Freiherrn Ferdinand von Biberstein vermählte.
11. Wilhelme Christiane, Gräfin von Nassau, 1659, heirathete jedoch in demselben Jahre den Grafen Josias von Waldeck.
12. Johanna, Prinzessin von Anhalt, von 1660 — 1676, wo sie starb.
13. Eleonore Sophie, Gräfin von Schwarzburg, 1676 — 1717.
14. Maria Magdalena, Gräfin von Schwarzburg, Schwester der vorigen, von 1718 — 1727.
15. Wilhelmine Ernestine, Gräfin von Wied, von 1727 — 1754.
16. Sophie Christine Luise, Prinzessin von Holstein=Plön, 1755 — 1757.
17. Christiane Charlotte Luise, Prinzessin von Braunschweig, von 1765 — 1766, da sie starb. — Vom Jahre 1757 — 1765 war die Dechaney vacant.
18. Amalie Friederike, Prinzessin von Hessen=Darmstadt, von 1767 bis 1776.
19. Auguste Dorothea, Prinzessin von Braunschweig, bis 1792, da sie Pröbstin ward.
20. Cathar. Amalie Christiane Luise, Prinzessin von Baden, vom J. 1799 (25. Sept.) bis zum Aufhören der stiftischen Verfassung. — Vom J. 1792 — 1799 war die Dechaney vacant; die königl. Prinzessin Friederike Christine Auguste war zwar postulirt, aber nicht eingeführt, und heirathete im J. 1797 den damaligen Erbprinz, jetzigen Churfürsten Wilhelm von Hessen=Cassel.

III. Canonissinnen.

1. Anna, Gräfin von Stolberg, wird Decanissin 1607.

2. Maria Magdalena, Gräfin von Stolberg, desgleichen 1623.
3. Sidonia, Baronesse von Buchheim, bis 1712.
4. Anna Dorothea, Gräfin von Schönburg, wird Decanissin 1627.
5. Dorothea, Gräfin zu Oldenburg, von 1628 — 1636, da sie starb.
6. Aemilie, Gräfin zu Oldenburg, heirathete 1638 den Fürsten Ludwig Günther von Schwarzburg.
7. Nach einer fünfjährigen Vacanz folgte im J. 1643 Sibylle Magdalene, Gräfin von Kirchberg, welche 1647 Decanissin ward.
8. Elisabeth, Baron. von Biberstein, im J. 1649 Decanissin.
9. Maria Agnes, Gräfin von Reuß, von 1649 — 1652, da sie starb.
10. Amalie Juliane, Gräfin von Reuß, bis 1659.
11. Anna Dorothea, Gräfin von Schwarzburg, heirathete 1672 den Grafen Heinrich IV. von Reuß.
12. Eleonore Sophie, Gräfin von Schwarzburg, ward im J. 1676 Decanissin; ihr folgte
13. deren Schwester Maria Magdalena, bis 1717, da sie nach dem Tode der Vorigen Decanissin ward.
14. Nach 6jähriger Vacanz ward 1723 die Gräfin Wilhelmine Ernestine von Wied-Runkel Canonissin, und da sie 1731 zur Decanissin ernannt worden, wurde
15. Friederike Amalie, Prinz. von Holstein-Gottorp, Canonissin, die aber schon im J. 1732 wieder starb. Von da blieb die Canoney 9 Jahre vacant; im J. 1741 wurde
16. Charlotte, Prinz. von Holstein-Beck mit dieser Würde bekleidet. Im Jahre 1754 wurde Sophie Christine Luise, Prinz. von Holstein-Plön, 2te Canonissin, und das Jahr darauf zur Decanissin erhoben. — Charlotte wurde 1765 Pröbstin; von da blieb die Canoney bis 1767 va-

cant, weil die als Canonissin postulirte Gräfin Luise Ferdinande von Stolberg zur Einführung nicht eingetroffen war. Erst im J. 1767 ward

17. die Gräfin Auguste Eleonore von Stolberg als Canonissin eingeführt. Da diese schon im folgenden Jahre an den Grafen Heinrich von Stolberg-Wernigerode verheirathet ward, so wurde die Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt postulirt, aber nicht eingeführt, und die Canoney blieb bis 1785 vacant.

18. Die Prinzessin Eleonore Albertine Sophie von Hohenlohe-Ingelfingen, ward im J. 1785 introducirt, starb aber schon im J. 1787 wieder.

19. Caroline Amalie, Prinzessin von Braunschweig, von 1792 — 1795, da sie dem Prinzen von Wales vermählt ward.

20. Sophie Charlotte von Solms-Lich, von 1802 bis zu ihrem Tode. Sie war die letzte Canonissin dieses Stifts.

Zweiter Abschnitt.

Besondere Geschichte der Stadt und der stiftischen Verfassung.

I. Weitere Schicksale der Stadt seit der Reformation.

1. Der Altstadt.

Die Altstadt war noch immer, wie früherhin, durch ein Thor und durch die Stadtmauer, sowohl bei der Steinbrücker-Mühle von der Steinbrücke und dem Neuenwege, als auch von der Neustadt geschieden. So wie früherhin der Neueweg, so war auch später und zwar nach und nach derjenige Theil angebaut worden, welcher jetzt die Steinbrücke und Woort heißt; aber er lag, wie die Steinbrücker-Mühle selbst, außerhalb der Mauer der Stadt. Der Anbau desselben scheint, nach einer Urkunde vom J. 1538, welche das Bestehen der Woortgemeine schon über 200 Jahre annimmt, in den Anfang des 14ten Jahrhunderts zu fallen; doch ist es mit solchen allgemeinen Ausdrücken in jenen Zeiten eben nicht genau zu nehmen. Im Jahre 1622 noch erhält der Magistrat von der Aebtissin Befehl, einen Theil der Stadtmauer bei der Steinbrücke, welcher eingefallen war, wieder bauen zu lassen. — Von jenen Zeiten der Absonderung dieses Theils der Stadt von der Stadt selbst schreibt es sich her, daß derselbe, auch noch nach der Verbindung mit der Stadt, bis zum Ende der äbteilichen Regierung, eine Commune für sich, mit einem eignen Bürgermeister und Vorsteher, der indessen nur das Rechnungswesen derselben zu besorgen hatte, gebildet hat; diese Gemeine, welche die Woort-

und Steinbrückergemeine hieß, besaß eigenthümlich das Grundstück, welches den Namen Wiedholz führt, und wahrscheinlich schon in frühern Urkunden vorkommt (1). Dies Wiedholz benutzten die Bewohner dieser Gemeine von Jahr zu Jahr nach einer Ordnung, welche durch das Loos bestimmt ward. Auch hielt diese Gemeine, wie die Gemeine des Neuenwegs, ihren eignen Nachtwächter. Seit der westphälischen Verfassung, da alle besondere Gemeinen aufgehoben wurden, ward auch diese Gemeine zur übrigen Stadt und das Wiedholz zu den städtischen Grundstücken gezogen und meistbietend verpachtet.

Wann aber eigentlich die Stadtmauer bei der Steinbrücke abgebrochen und gegen den Bodegraben, der aus dem Probsteigarten kommt, hingerückt ist, darüber habe ich keine sichere Nachricht erhalten können. Zwischen dem Jahre 1538 und 1690 muß indessen der Zeitpunct liegen; ich habe aber Ursach zu glauben, daß diese Hinausrückung erst in diesem letztern Jahre geschehen ist, da das zwischen der Steinbrücke und dem Neuenwege befindliche offne Thor gegen den letztern hin das Rathswappen und diese Jahrszahl hat. Sie wäre in diesem Falle erst durch die große Feuersbrunst verursacht, welche den größten Theil der Steinbrücke und Woort, den Neuenweg und das St. Spiritushospital im Jahre 1676 am 9ten Aug. zerstörte und Nachm. 1 Uhr auf der kleinen hohen Straße ausbrach, da man in dem nachbarlichen Hause in einer Hochzeitsfeier begriffen war. Das Feuer wandte sich schnell, weil der Wind nordwestlich blies, gegen die Woort und von da gegen die Steinbrücke und den Neuenweg, so daß im Ganzen 67 Wohnhäuser, Scheuern und Ställe ungerechnet, niederbrannten, und einige Menschen, namentlich auf dem heiligen Geiste, in den Flammen jämmerlich umkamen. Lange war man über das Entstehen des Feuers ungewiß,

---

(1) s. Th. I. S. 224. Von der ehemaligen Thormauer und dem, wahrscheinlich bei dem Thore gestandenen Thurme, lassen sich noch schwache Spuren nachweisen.

indem Einige, die der damals blühenden Heidfeldschen Familie Ehre retten zu müssen glaubten, dem nachbarlichen Rothgerber Arnurius, auf dessen Hochzeit der Cämmerer Heidfeld mit seiner Frau, als Nachbaren, gegenwärtig war, die Schuld davon beimessen wollten. Allein die bald nach dem Feuer davon gegangne Heidfeldsche Magd ließ, in eine tödtliche Krankheit gefallen, vom Harze her durch einen Boten ihrem vormaligen Beichtvater, dem Pastor Albert Meineke eröffnen, daß sie allein Schuld an jener Feuersbrunst gewesen sey. Indeß sie nämlich in Abwesenheit ihrer Herrschaft heimlich die Vorrathskammer geöffnet, sich einige Stücke Speck abgeschnitten und diese in einer Pfanne gebraten habe, sey die Frau Cämmerer Heidfeld zu Hause gekommen, um sich umzukleiden; vor Schrecken habe sie die Pfanne mit dem Speck in dem Wasen-Schuppen verborgen, ohne der Funken zu achten, welche unter der Pfanne sich versteckt gehalten haben mögten. Aber bald darauf sey die fürchterliche Gluth ausgebrochen. — Durch solche Unvorsichtigkeit wurde ein so bedeutender Theil der Stadt in Asche gelegt. Ziemlich schnell aber ward das Niedergebrannte wieder aufgeführt. Einzelne weigerten sich, wieder aufzubauen, und der Magistrat ward von der Aebtissin befehligt, dafür zu sorgen, daß es geschähe. Daher sind auch die mehresten Häuser auf der Steinbrücke mit der Jahrzahl 1676, 77 u. s. w. bezeichnet, und von der Zeit an scheint die Stadtmauer auch um die Woort und Steinbrücke her gezogen zu seyn, da sie zuvor vor der Steinbrückermühle bis zu der Stadtmauer am Walle hin lief. Auch kann man den Theil derselben, der sich hinter den Höfen der Häuser auf der Pölle hinzieht und mit den letzten Häusern derselben, die an die Steinbrücke stoßen, bebauet ist, noch heut zu Tage wahrnehmen. — Seitdem nun machte das Thor am Neuenwege den Eingang in die Stadt von der Südseite her.

Die Steinbrückerstraße führte also zum Markte, dessen Rathhaus seit dem Jahre 1615 zum Theil neu erbauet und anders gestaltet worden war. Die vor demsel-

den stehende **Rathsapotheke** wurde nämlich abgebrochen und in das Christian **Gerlach**sche Haus am Kornmarkte verlegt, wo sie noch jetzt ist; dafür wurde aber von vorn her ein besserer Eingang in das Rathhaus und die jetzige steinerne Treppe vor demselben erbaut. Damals sey auch, sagt eine alte Chronik, das ganze Rathhaus renovirt, und das Bildniß Iustitia, in Stein gehauen, über die Thür gesetzt. — Auch in der Gegend der Blasiikirche wurde Einiges durch den Neubau derselben im J. 1712 verändert.

Das Thor und die Stadtmauer, welche zwischen der sogenannten düstern und langen Brücke die Alt- und Neustadt schied, wurden im J. 1658 abgebrochen und so diese Scheidewand aufgehoben. Der damalige Besitzer des vormaligen Marstalls, nachher Wichmannshausens Hof genannt, der Stiftshauptmann Christoph **Vizthum von Eckstedt** trug nämlich auf die Genehmigung an, die vor diesem Hofe stehende, halb verfallne Stadtmauer einnehmen und mit den Steinen derselben die Bode unterhalb der Mühle zwischen der Alt- und Neustadt einfassen zu lassen, welche Einfassung er auch im baulichen Stande stets zu erhalten versprach. Die Genehmigung erfolgte, die Mauer wurde abgebrochen, und noch jetzt muß der Besitzer jenes Gehöfts die Einfassungsmauer des Mühlengrabens vor demselben in gutem Stande erhalten. — Der Bogen des Thors soll indessen noch bis in das 18te Jahrhundert vorhanden gewesen seyn.

Die vorhin erwähnte **lange Brücke**, welche die Alt- und Neustadt mit einander verbindet, ist, wie auch die Inschrift an den Pfeilern besagt (1), im J. 1698 von

(1) Diese lautet: Anno CIↃIↃCXCIIX senatus Quedlinburgensis, Frieder. Iacob. *Wienekenio*, I. V. L. et Gothofredo *Lauio* Cons. Vict. Latermanno et Math. Ohmio, senatoribus et aedilibus regentibus opus pontis ligneum, vetustate collapsum ex fundamentis lapideum in singulare commodum ac ornamentum utriusque ciuitatis restituit. — Auf einem 2ten Pfeiler liest man folgende Verse:

Quam bene saxosi directa est semita pontis

dem Magistrat neu erbauet worden; sie ruht auf 4 Schwibbögen und ist eine wahre Zierde der Stadt. Vorher war sie nur eine hölzerne Brücke. Hr. Voigt hat die sämmtlichen Inschriften derselben abdrucken lassen. — Eben so ließ die damalige Gewandschneider-Innung das St. Annen-Hospital, welches an dieser Brücke liegt und noch zur Altstadt gehört, auf der Seite nach der Straße hin mit nicht geringem Aufwande neu bauen, und stellte so hier ein in der That imponirendes Gebäude auf. Diese vordere Seite ist nämlich ganz steinern aufgeführt, und so erscheint das Aeußere dieses Gebäudes sehr schön und würdig (1). — Uebrigens haben die hiesigen 3 Hospitäler St. Annen, St. Spiritus und St. Johannis eine einander sehr ähnliche Verfassung. Man kauft sich für einen gewissen, doch verschiedenen, Preis auf diese sogenannten Freiheiten, und erhält, sobald man der Ordnung nach in die Zahl der sogenannten Präbener einrückt, die stiftungsmäßige Präbende wöchentlich, welche hauptsächlich in Brodt und Getränke besteht; bisweilen wird auch, gewissen Stiftungen nach, baares Geld, Fleisch und Gemüse vertheilt. Dies genießt der Präbener bis an sein Ende.

Im J. 1675 entstand auch das Hospital zum Todtenkopfe auf dem Weingarten. Der Hofrath Wind-

---

Atque interruptae, continuatur iter;
Calcamus gelidas subiecti gurgitis undas
Et libet iratae cernere murmura aquae.
Ita igitur, ciues, per gaudia vestra Quadorum
Inque dies crescat curia nostra magis.
Memoriae causa fecit
Burch. Henric. *Tielemann*
J. v. D.
per XX annos Syndicus.

(1) Es ist nachher von Zeit zu Zeit, zuletzt im J. 1779, im Aeußern noch mehr verbessert worden. Im Innern aber ist es immer mehr dahin gekommen, daß auch wohlhabendere Personen sich auf dies Hospital gekauft haben, um die Tage ihres Alters bequem und ohne Sorgen zu verleben.

reuter und seine Gattin kauften hier ein Haus, widmeten dasselbe dürftigen Personen, die hier freie Wohnung und Feuerung genießen sollten, und richteten es dazu ein. Späterhin ließ der damalige Stadtrichter und Consistorialrath Krüger dasselbe neu bauen, und bewirkte demselben zugleich die äbteiliche Bestätigung. Seitdem hat dasselbe durch fromme Stiftungen einen kleinen Fonds an Aeckern und Capitalien erhalten. Es steht unter der Administration des Magistrats, so wie ein kleines sogenanntes Armenhäuschen auf dem Aegidienkirchhofe, welches für ganz dürftige Personen bestimmt ist, die hier Wohnung und Feuerung frei haben. Auch für dieses Haus, worin nur 6 Personen aufgenommen werden können, hat die christliche Milde, unter andern der Frau Pröbstin Hedwig Sophie Auguste, Aebtissin zu Herford (1), einige kleine Vermächtnisse gestiftet. — Diese kleinern Hospitäler weichen von der vorhin gedachten Verfassung etwas ab.

Der nördliche Theil der Altstadt hat seit der Reformation nur unbedeutende Veränderungen erfahren. Nachdem das Franziskanerkloster einigermaßen zu einem Gymnasium umgestaltet war, erhielt der Platz vor demselben, der sonst zur Breiten-Straße gezogen ward, den besondern Namen des Schulplatzes. An diesem Platze hat auch der Rathsstuhlschreiber seine Amtswohnung, dem man, seines sonst geringen Einkommens wegen, die Erlaubniß gab, der Jugend öffentlichen Unterricht im Schreiben und Rechnen zu ertheilen; daher denn die Ueberschrift über der Thür: Eines Edlen Raths Schreib- und Rechenschule. — Wie übrigens bei dem Gymnasium späterhin noch Brauhäuser erbauet wurden, davon im 4ten Abschnitte das Nähere.

Auch erlitt dieser nördliche Theil keine bedeutenden

(1) Diese milde Prinzessin schenkte diesem Armenhause schon im J. 1744 50 Thlr., und 1754 nochmals 50 Thlr., um von den Zinsen jährlich die Armen darin zu speisen, oder sie baar unter dieselben zu vertheilen; dieses Capital hat der jedesmalige Pastor zu St. Aegidii zu verwalten.

Feuersbrünste. In den ältern Chroniken finde ich nicht einer erwähnt, die dieser Gegend verderblich geworden wäre. Nur im 18. Jahrhundert sind hier und da etliche Häuser abgebrannt, welche indessen alle wieder aufgebauet sind. So brannte im J. 1729, den 27. Oct., ein Haus im Neuendorfe, im J. 1733 in derselben Gegend am 5. Dec. 4 Häuser, am 21. Sept. 1741 das Kranzische (jetzt Grotegutsche) Haus zwischen den Thoren, am 16. April 1746 das Schorlothsche Haus am Schreckenthurme ab, und im J. 1747, am 11. Oct., legte ein Lehrbursche in der schmalen Straße Feuer an, welches zwei Häuser fast gänzlich verzehrte. Am 28. März 1765 aber war in sofern das schrecklichste Feuer in der Altstadt, als es nicht nur bei einem Schnitthändler, dem Kaufmann Wurlitz am Marktkirchhofe (1), in der Nacht ausbrach, und durch die umherfliegenden brennenden wollenen Waaren große Gefahr drohte, sondern auch eine Magd mit einem Kinde des Kaufmanns in seinen Flammen verzehrte. — Seit dieser Zeit ist die Altstadt durch keine Feuersbrunst heimgesucht worden.

2. Die Neustadt.

Bedeutende Veränderungen erfuhr dieser Theil der Stadt seit der Reformation nicht, außer daß sehr viele Häuser nach und nach neu gebauet wurden, und besonders der Steinweg mit ansehnlichen Häusern besetzt ward.

Eine Feuersbrunst, welche im J. 1601, am 21. Jul. Mittags, in dem Hause des Cämmerers Otto Otto ausbrach, raffte außer 4 Wohnhäusern noch mehrere Scheuern und Nebengebäude hinweg; doch standen auf den Brandstätten bald wieder bessere Gebäude auf. — Seitdem ist bis zum J. 1797 kein bedeutendes Feuer in der Neustadt gewesen, den Gewitterschaden ausgenommen, der ein Paarmal an den Neustädtischen Kirchthürmen geschah. In diesem 1797sten

(1) Es ist das vordere Haus, nro. 450 a., welches am Platze steht, und jetzt von dem Schuhmachermeister, Herrn Rein, bewohnt wird.

Jahre aber, am 23. März, Abends 9 Uhr, brach, man weiß nicht völlig genau (1), wo? — in Hintergebäuden ein so gewaltiges Feuer aus, daß in etlichen Stunden der nördliche Theil des Steinwegs von dem Gasthofe zum blauen Hecht, jetzt Kronprinzen genannt (Nro. 894.), bis an die Ecke der Reichen-Straße, sämmtliche Wohnhäuser und Hintergebäude der Westseite der Reichen-Straße, und der Südseite des Augustinerns, eins ausgenommen, welches mitten in den Flammen stehen geblieben war, im Ganzen 20 Wohnhäuser mit sehr bedeutenden Nebengebäuden an Scheuern, Brennereien, Stallungen u. s. w. in der Asche lagen. Die Gluth war so ungeheuer, daß sie auf 2 Meilen umher die Nacht in hellen Tag verwandelte, und diese Feuersbrunst wohl 10 Meilen weit sichtbar machte. Im J. 1799, am 21. März, entstand wiederum in dem ehemaligen Winklerschen Hause an der Ecke des Augustinerns und der Weberstraße, man weiß nicht wodurch, ein sehr starkes Feuer, welches etliche Häuser umher, nebst den Hinterhäusern, worunter bedeutende Fabrikgebäude waren, verzehrte, und erst gegen 3 Uhr Morgens gelöscht ward. Doch erhoben sich auch auf dieser, wie auf der frühern Brandstätte, bald wieder zum Theil schönere Wohnungen, und besonders dehnten sich die Fabrikgebäude des Herrn Kämmerers, jetzigen Commerzienraths Krage, zu einem sehr bedeutenden Umfange aus (2).

---

(1) Die Untersuchungen über den Ursprung des Feuers dauerten lange, haben aber kein sicheres Resultat gegeben, weil dabei vielleicht im Anfang ein Versehen begangen ward.

(2) Leider standen diese neuen Gebäude etwa erst 22 Jahre, als ein neues schreckliches Feuer, welches 1822, am 22. Mai, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr ausbrach, sie größtentheils, nebst ein Paar nachbarlichen Wohnhäusern wieder verzehrte, und so die ganze, sehr ausgedehnte und kostbare Fabrikanlage in etwa 3 Stunden vernichtete. Diese Gluth, die durch das weithin sprühende Flugfeuer der ganzen Neustadt Gefahr drohte, wurde dennoch in Zeit von 3 Stunden so weit getilgt, daß sie nicht mehr überhand nehmen konnte. — Und schon wieder ein Jahr darauf, am 7. Nov. 1823 entstand, wahrscheinlich in den Stallgebäuden eines Hauses am Steinwege (nro. 936.)

Auf der sogenannten Reichen-Straße entstand ferner durch die Stiftung des sel. Bürgermeisters Bethge ein Hospital, der Märtenshof genannt (denn der Stifter hieß mit dem Vornamen Martin), im J. 1730. Zwölf Personen genießen hier freie Wohnung und Feuerung, ingleichen einiges Brodtkorn. Es stand unter der Verwaltung eines Bethgeschen Familiengliedes (1).

Kurz vor dem Thore, diesseits der über die Bode führenden Brücke, erbauete ferner der Magistrat zuerst im J. 1546 wider Willen der Aebtissin eine Salpeterhütte, die bis zu Ende des 18. Jahrhunderts gestanden hat, und aus welcher Haus, Hof, und 2 Gärten an der Pankuhle (Nro. 1225.) nachmals entstanden sind; und weiter im J. 1681 und 1682 ein Haus für Pestkranke (nach einer alten Chronik sind die Gebäude am 11. Aug. 1681 aufgerichtet worden), welches zum Lazarener genannt wurde. Allein die Pest, welche damals in der Umgegend erschrecklich wüthete, verschonte die Stadt. Der Magistrat vermiethete daher diese Gebäude, nachdem ihnen das Schild eines Gast- oder Wirthshauses, zum schwarzen Adler, gegeben war. Eine alte Chronik meldet, daß der erste Wirth Heinrich Georg Tinte geheißen habe. — Späterhin fand der Magistrat für gut, diese Gebäude zu Oeconomiegebäuden einzurichten, diesen, an der Stelle des abgebrannten Spiritushospital-Vorwerks, die diesem zugehörenden Aecker beizulegen, und so das Ganze an einen tüchtigen Ackermann zu verpachten, der den Titel eines Verwalters zu führen pflegte (2).

---

ein Feuer, welches bald die benachbarten Scheuern und Ställe ergriff, und außer mehrern bedeutenden, gefüllten Scheuern und Hintergebäuden auch 4 Wohnhäuser größtentheils in Asche legte. Glücklicherweise trieb der Wind das Feuer von Nordwest gegen Südost zu dem offenen Gottesacker hin, und die übrigen Vordergebäude bis an das Oeringer-Thor blieben stehen, wiewohl sie den größten Theil ihrer Scheuern und Hintergebäude verloren hatten.

(1) Jetzt steht derselbe unter Administration des Magistrats.

(2) Hierüber ist Voigt (Quedl. Gesch. 3. Th. S. 556. 557.) fast durchaus falsch, und namentlich in der Chronologie unrichtig. Der

Außerdem ist noch anzumerken, daß am Ende des 16. Jahrhunderts, nach Kegels Fama 1591, nach einer alten geschr. Chronik aber 1596, der Neustädtische Stadtgraben, der bisher nur wild bewachsen gewesen war, vom damaligen Bürgermeister Cyriacus Kegel mit guten Obstbäumen bepflanzt worden ist.

3. Die Vorstädte.

a) Das Westendorf.

Hier veränderte sich sehr viel. Die einzeln stehenden Capellen gingen ein, wurden abgebrochen oder zu anderm Gebrauch, Wohnhäusern oder Scheuern, bereitet. Andere noch unangebauete Gegenden, z. B. in der Rittergasse, unterm Schlosse der sogenannte Neumarkt u. a., wurden angebauet, und nach und nach auch die Thore, wovon die beiden Thore, das Viehthor und Wasserthor, noch Heiligenbilder zeigen (1), errichtet. Vielleicht aber standen diese Thore schon früher; wenigstens sind sie, dem Anscheine nach, alt genug.

Im Jahre 1619 brannten 3 Häuser im Westendorfe ab, und seitdem schweigen die Chroniken von größern Feuersbrünsten in dieser Vorstadt. Nur eine Scheuer am Viehthore ward im August 1761 ein Raub der Flammen, wodurch der vormittägliche Gottesdienst gestört ward. Am 1. Mai 1777 entstand in dem damaligen Schreiberschen, jetzt Bosseschen Hause (am Schloßplatze), beim Finkenheerde, ein Feuer, welches indessen bald gelöscht ward, und

---

Irrthum, nach welchem er das vorhin erwähnte große Feuer in das Jahr 1696, welches doch 1676 heißen muß, setzt, verwirrt ihn hier ganz, so daß er auch das Wahre durch falsche Zusammenstellung in Irrthum verkehrt. Und von der Entstehung dieses Pesthauses schweigt seine Geschichte gänzlich.

(1) Wenn diese Heiligenbilder nicht etwa alten Capellen entnommen und hier an- und eingemauert sind, so müssen die Thore freilich schon vor der Reformation gestanden haben. Das erstere verschließt die Vorstadt Westendorf von der westlichen, das letztere von der östlichen Seite her.

nur den obern Theil des Hauses verzehrte. Am 18. April 1801, Abends um 8 Uhr, schlug der Blitz in ein kleines Haus auf dem neuen Markte, tödtete darin 2 Kinder und entzündete es schnell. Doch auch dies Feuer wurde bald wieder gelöscht, so daß nur das Dach dieses und des nachbarlichen Hauses abbrannte, und die obern Stockwerke etwas verletzt wurden.

Sonstige besondere Veränderungen im Westendorfe selbst zeichnen aber die alten Nachrichten nicht weiter auf. Vor dem Viehthore wurde die Augustiner-Mühle im J. 1618 neu gebauet. Eben ein solcher Neubau wurde vor dem Altentopf-Thore im J. 1645 u. f. auf dem Münzenberger Vorwerke vorgenommen, da es die Einrichtung und Gestalt erhielt, welche es im Ganzen noch jetzt hat. Noch unter der Regierung der Aebtissin Maria Elisabeth wurde der Bauhof unter dem Münzenberge zur bessern Förderung der Stiftischen Bauten sehr zweckmäßig eingerichtet; zur westphälischen Zeit wurde diese Anstalt aufgehoben, und die Gebäude vermiethet; jetzt ist eine Tuchappreturanstalt dahin verlegt.

Neben diesem Gebäude, südlich, liegt das Waisenhaus, das seine Erbauung und Einrichtung der früher auf dem Münzenberge errichteten und bald wieder eingegangenen Schule, wovon bald weiter die Rede seyn soll, verdankt. So wie jene der wackere Pastor zu St. Wiperti, Elias Andreas Goetze, betrieben hatte, so bewirkte er auch, unter der kräftigsten Mitwirkung der Aebtissin Maria Elisabeth und mehrerer Menschenfreunde, diese Erbauung und Einrichtung des Waisenhauses, welches noch jetzt besteht. Im J. 1721, am 16. Nov., als am 23. Trin. Sonnt., wurde es in Gegenwart der Frau Aebtissin, der Capitularinnen und anderer hohen Personen, feierlich eingeweiht. Zwölf vater- und mutterlose Waisen wurden in demselben verpflegt und unterrichtet; die wohlthätige Anstalt erfreute sich mancher Unterstützung und hatte manche Quelle zu ihrer Unterhaltung zu benutzen. Ein ansehnliches Vermächtniß des verstorbenen Amtsraths Koch, zu

dessen Gedächtniß auch jährlich, nach seiner eigenen Stiftung, eine feierliche Rede in dieser Anstalt von dem Prediger der Wiperti=Gemeine gehalten wird, setzte es am Ende des vorigen Jahrhunderts in den Stand, die Zahl der hier zu verpflegenden Kinder noch vermehren zu können. — Jetzt ist das Waisenhaus mit dem Armenhause verbunden worden, und steht unter der Aufsicht des Armencollegiums, da es sonst unter der Aufsicht des Stiftsconsistoriums stand.

Die Gebäude des ehemaligen Wiperti=Klosters waren zum Theil durch die Bauern zerstört worden, als die Aebtissin Anna von Stollberg dasselbe an sich nahm und zu einer großen Oeconomie einrichten ließ. Diese Umgestaltung der alten Klostergebäude geschah mit nicht geringen Kosten; das Ganze wurde erst unter der Aebtissin Elisabeth vollendet, welche das Vorwerk unter andern mit einer großen Scheuer versah. Das Wohnhaus aber wurde unter der Aebtissin Anna Sophia I. ansehnlich erweitert und verbessert. Die Capellen im Westendorfe, namentlich die Gertruds=, Stephans= und Georgscapelle, wurden bald in Bürgerhäuser verwandelt, denn der freigewordene Eifer für das Reformationswerk räumte schnell die Ueberbleibsel des katholischen Werks und Wesens hinweg; man kann noch hie und da ihre Stätten wahrscheinlich machen; von der Stephanscapelle sieht man am Schloßplatze in dem Schreiberschen Hause die Mauern und selbst das Innere zum Theil noch sehr deutlich. Auch die Capellen auf dem Schlosse wurden wenigstens verändert, zum Theil abgebrochen; so ward späterhin auf der Stelle der ehemal. Michaeliskapelle der Pferdestall der Aebtei aufgebauet.

Welche Veränderungen das Schloß selbst erfahren habe, ist schon in der Geschichte der Aebtissinnen von Zeit zu Zeit angemerkt. Es erhielt nach und nach eine so ganz andere Gestalt, daß zuletzt nur noch ein kleiner Theil der alten Stiftsgebäude übrig war, welcher endlich im J. 1803 auch zusammenstürzte. Die Hauptverbesserungen erfuhr es

seit Anna III. von Stollberg. Diese errichtete die hohen Gebäude (Erker) auf der nordwestlichen Ecke über dem untern Schloßthore und baute zugleich im Innern des Schlosses Mehreres besser aus. Ganz besonders aber machte sich Dorothea von Sachsen um den Neubau des Schlosses in mehrern Theilen sehr verdient, indem sie verschiedene bisher noch aus Fachwerk bestandene Gebäude von Steinen aufführen ließ. Späterhin wurde auch das obere Schloßthor überbauet, und die nachmalige Wohnung für die Decanissin hier eingerichtet. Nachdem im J. 1711 ein Theil der nördlichen Seite des Schlosses eingestürzt war, wurde dieser nachher, und besonders unter der Regierung der Aebtissin Maria Elisabeth schöner und fester wieder aufgebauet, und der blaue Saal nebst den daran stoßenden Gemächern hergestellt. Endlich verwandte auch die noch lebende letzte Frau Aebtissin, Sophie Albertine, sehr viel auf den innern Ausbau des Schlosses, und besonders auf geschmackvollere Verzierung und Meublirung des blauen Saals, des Audienzzimmers und ihrer Wohn- und Schlafzimmer; auf der West- und Südseite des Schlosses erhielt aber das Aeußere sowohl als das Innere eine gänzliche Veränderung. — Auch der Garten, welchen schon die Aebtissin Elisabeth von Reinstein auf dem Schloßberge angelegt hat, wurde von Zeit zu Zeit verbessert. — Das Probsteigebäude verdankt aber seine geschmackvollere innere und äußere Einrichtung besonders der Gräfin Aurora von Königsmark und ihren Nachfolgerinnen in der pröbsteilichen Würde bis auf die Prinzessin Charlotte von Holstein-Beck, nach deren Tode für die Verbesserung und Verschönerung desselben nicht viel mehr geschehen ist. — Der große Aebteigarten vor dem Brühle, in den Chroniken gewöhnlich der Gart-Garten genannt, wurde besonders von der Aebtissin Anna Sophia I. sehr verschönert, auch mit neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden für den Gärtner versehen.

b) Der Münzenberg.

Die alten Klostergebäude auf dem Münzenberge, noch mehr, als die des Wiperti-Klosters, von den Bauern verwüstet, verfielen immer mehr, und waren bis tief in die letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts Ruinen. Erst unter der Aebtissin Elisabeth Regierung fing man an, den Berg aufs neue zu bebauen. Doch leider ward er das ganze 17. Jahrhundert hindurch von Feuersbrünsten so heimgesucht, daß er ein Paarmal wieder fast ganz verödet war. Von den wenigen Häusern, die bis zu Ende des 16. Jahrhunderts hier erbauet waren, brannten schon im J. 1600 zwölf, im J. 1608, am 16. April, elf, im J. 1609 wieder 7, im J. 1611 aber 11, im J. 1615, am 19. März, 7 Häuser ab. Sie wurden nach und nach wieder erbauet, und die kleine Bergstadt blieb eine Zeitlang verschont. Aber im J. 1677, am 13. März, verlor sie wieder 8 Häuser durch die Flammen; doch im J. 1680 wurden diese, wie die frühern Brandstätten, unter der Regierung und Beförderung der Aebtissin Anna Sophia I., aufs neue erbauet. Allein kaum stand dieser neue Bau zwanzig Jahre, als, und zwar im J. 1699, am 5. Nov., abermals eine Feuersbrunst binnen 2 Stunden 22 Häuser, und somit die ganze der Stadt zugewandte Hälfte des Münzenbergs in Asche legte. Wahrscheinlich war es diese Feuersbrunst, von welcher ein alter, noch wohl hie und da, wiewohl selten, vorhandener Kupferstich, doch ohne Jahrszahl, Nachricht gibt. Man sieht nämlich einen Berg mit Häusern, worunter sich eins mit einem hohen dicken Schornsteine schon damals auszeichnet, über den Häusern Flammen und Rauch, unten vor dem Berge das Vorwerk — freilich Berg und alles Uebrige eben nicht nach der Natur gezeichnet, doch mit der Ueberschrift: Müntzenbergk. An dem Fuße des Berges ist ein Frauenzimmer gelagert, welches ein Kind auf dem Schooße hat. Und unter dem Bilde lieset man folgende Verse:

Die sonst die heilige Magdlene ward genannt,
Ward Mutter ohne Mann und bracht ein Dorf in Brand,

Was sie gewillet war vor Menschen zu verheelen,
Das müsse diese Glut der ganzen Welt erzählen (1).

Doch auch diese Brandstätte wurde nach und nach wieder mit Häusern besetzt, und der ganze Berg so angebauet, daß er nun 65 Häuser trägt. Seit jener Zeit hat ihn bis hieher, also fast 130 Jahre lang, keine Feuersbrunst wieder getroffen.

Um diesen Münzenberg strebte sich besonders im Anfange des 18. Jahrhunderts der damalige Prediger der St. Wiperti-Gemeine, Elias Andreas Götze, wirkliche Verdienste zu erwerben, womit es ihm aber, leider, nicht sehr gelang. Denn einmal ließ er, größtentheils auf seine Kosten, den verfallenen Brunnen wieder aufräumen und einrichten, so daß die Münzenberger durch ihn, wiewol mit einiger Anstrengung, ihr Wasser auf dem Berge selbst erhalten konnten, weshalb nach vollendeter Arbeit am 4. Aug. 1722 in Gegenwart der hiesigen hohen Stiftsdamen und anderer damals hier zufällig anwesender hoher Herrschaften auf dem Münzenberge ein frohes Brunnenfest gefeiert ward; allein einmal gewöhnt an das Heraufholen des Wassers und an den Gebrauch des Bodewassers, sahen die Münzenberger das Aufwinden des Wassereimers aus dem Brunnen für eine viel zu beschwerliche Sache an, und ließen so den schönen Born wieder seinem Schicksale über, das ihn dann sehr bald wieder mit Schutt und Unrath anfüllte und völlig zuwarf. Ferner lag es jenem wackern Manne am Herzen, den Münzenbergern eine eigene Schule zu geben, was auch die hohen Capitularinnen selbst sehr zu fördern bemüht waren. Es ward, um für sie einen Fonds zu er-

---

(1) Hieraus kann man denn leicht folgende Erzählung zusammensetzen: Eine Weibsperson, Magdalene, die man wegen ihrer scheinbaren Keuschheit die Heilige nannte, ließ sich dennoch verführen und schwängern. Ihren Fehltritt zu verbergen, veranlaßte sie die Feuersbrunst auf dem Münzenberge; aber eben dadurch wurde die Sache entdeckt. Wie sie entkommen oder bestraft sey, davon meldet keine Chronik etwas, wie es denn überhaupt auffallend ist, daß die alte Chronik, welche dieses Unglücks gedenkt, von dieser Geschichte nicht das Mindeste sagt.

halten, nicht nur eine Collekte in der Stadt bewilligt, sondern auch eine Lotterie eingerichtet, welche im Junius und Julius des Jahrs 1717 gezogen wurde; worüber eine gedruckte Nachricht, welche ausgegeben ward, das Nähere besagt. Ueber den Bau und die Errichtung der Schule selbst erschien im J. 1717 folgende gedruckte Anzeige:

„Kurze, doch wahrhaftige Nachricht von der neu auf=
„gerichteten Schule auf dem Monsionsberge vor Qued=
„linburg, zeigend den schlechten Anfang, die theils
„hurtige, theils langsame Fortsetzung, und derselben
„gegenwärtigen Zustand. Quedlinburg, druckts Joh.
„Georg Sievert. 1717."

Dieser Nachricht gemäß ward das Schulhaus im J. 1716, am 14. Mai, angefangen, und am 19. Oct. (nach andern Nachrichten den 3. Oct.) die erste Schule darin gehalten. Allein auch diese gute Sache hatte, aller eifrigen Bemühungen des Pastors Goetze ungeachtet, dennoch keinen langen Bestand.

c) Der Neueweg.

Der Neueweg bildete, wie noch jetzt, bereits im 15. Jahrh. 2 Straßen, wovon die eine nach Mittag führte; die andere, nach Osten ziehend, machte eigentlich nur eine Seite oder Reihe Häuser aus, da die andere oder gegenüberstehende dem Hospital St. Spiritus zugehörte. Auf der westlichen Seite, nahe am Eingange von der Stadt her, stand die berühmte alte Linde, oder der hohe Baum, unter welchem das Neueweger=Gericht gehalten wurde, von welchem schon oben (S. 144) geredet worden ist, und bald noch mit Mehrerm die Rede seyn soll. In dieser Gegend war ein freier Platz und keine Häuser.

Als aber die große Feuersbrunst im J. 1676 (s. S. 150 u. f.), welche die kleine hohe Straße, Steinbrücke und Woort in Asche legte, auch das Spiritushospital und einen Theil des neuen Weges ergriff, ward auch dieser Baum von ihr mit verzehrt, und überdies diese ganze Gegend so verwüstet, daß selbst noch im Jahre 1679, wie

eine Chronik meldet, der Platz nicht wieder aufgeräumt war, sondern das gedachte Gericht auf der Seite gegenüber (vor Meister Hans Brandten, eines Töpfers Thür, sagt die Chronik,) gehalten werden mußte, wo es nachmals bis zu seinem Aufhören geblieben ist.

Nachdem der Schutt der zerstörten Gebäude beseitigt war, wurde auch jener freie Platz, wo der hohe Baum gestanden, mit Häusern besetzt, so daß der Neueweg nun auch auf dieser Seite eine ganz zusammenhangende Reihe Häuser bildete.

Ob wohl der Neueweg zu dem Stadt-Magistrat in keinem Verhältnisse stand, so ließ sich dieser doch im J. 1683 durch die Aebtissin Anna Sophia II. bewegen, nicht nur das Steinpflaster auf dem Neuenwege selbst auf seine Kosten auszubessern, wozu die Neueweger-Gemeine nur 30 Thlr. beitrug, sondern sich auch zu verpflichten, das Steinpflaster bis zur Stumpfsburg hin beständig in einem guten Stande zu erhalten. Doch ist über diesen letzten Punkt im J. 1718 noch ein anderweiter Vergleich geschlossen worden. — Weitere bemerkenswerthe Veränderungen hat der Anbau des Neuenweges seit der Reformation nicht erfahren.

d) Das Gröpern.

Von den Veränderungen dieser Vorstadt läßt sich nicht viel sagen. Alles, was sich darüber in den Chroniken findet, betrifft zuförderst eine Feuersbrunst, welche im J. 1682, am 5. Mai des Nachts, in des Töpfers (denn diese Vorstadt ist noch bis tief in das 18. Jahrhundert größtentheils von Töpfern (1) bewohnt gewesen) Martin Albrechts Hause entstand, und 4 Hintergebäude verzehrte, — und den Neubau der Gröpermühle unter der Aebtissin Maria, im J. 1608. Späterhin erst wurden die Thore verändert, und das bisherige äußere Thor

(1) Ueberhaupt hat in der Stadt früher das Töpfergewerbe sehr geblüht, wovon jetzt keine Spur mehr ist.

an dem noch stehenden Thurme weiter hinausgerückt an die Bode, wo es jetzt noch ist.

Ueberdies geben Chroniken und alte Urkunden noch mancherlei Andeutungen über einzelne Häuser in den Städten und Vorstädten; diesem aber nachzuforschen würde theils zu mühsam, theils dem Resultate nach, das daraus hervorgehen mögte, zu unwichtig, und für den Leser im Allgemeinen zu wenig interessant seyn.

Diese ganze Stadt Quedlinburg hat im Umfange $\frac{5}{4}$ Stunden; im Durchmesser etwa 350 rheinl. Ruthen. Der Marktkirchthurm ist von dem Neustädterthurme 128 rheinl. Ruthen, der Aegidiithurm vom Schloßthurme 238, und der letztere vom Deringerthorthurme 345 rheinl. Ruthen entfernt. — Die Stadt hat 5 Thore, das Hohe, Gröper-, Deringer-, Pölken- und Steinbrückerthor; die Vorstädte haben noch 6 Thore, das Westendorf 3, nämlich das Altetöpfer-, Vieh- und Wasserthor; der Neueweg 2, das Neueweger- und düstre Thor; das Gröpern eins. — Die bedeutendsten öffentlichen Plätze sind der Markt, Schulplatz und Schloßplatz. An Straßen und kleinern Gassen hat

die Altstadt	.	38
die Neustadt	.	19
das Westendorf		16
der Neueweg	.	2
das Gröpern	.	1
zusammen	.	76.

Die Anzahl der Häuser beläuft sich gegenwärtig

in der Altstadt	auf	.	681
in der Neustadt	—	.	552
im Westendorfe	—	.	226
auf d. Neuenwege	—	.	60
auf d. Münzenberge	auf	.	65
vor den Thoren	—	.	51

auf dem St. Spiritushospitale . 23
auf dem St. Johannishospitale . 24

1682 in der ganzen Stadt und ihren nahen Umgebungen. In dieser Zahl sind alle bewohnbare, auch die öffentlichen Häuser, als das Rathhaus, die Kirchen u. dgl. begriffen; doch ist weder das Schloß noch irgend eins der unbewohnten und vor den Thoren umherliegenden, wiewohl mit Nummern versehenen Gartenhäuser mitgerechnet.

In allen diesen Häusern wohnten, nach einer im Quedlinburgschen Wochenblatte 1827 S. 11. befindlichen Angabe im Jahre 1817 11,189 Menschen, nämlich 5245 männl. und 5944 weibl.; nach der Zählung aber vom Jahre 1826 12,022 Menschen, nämlich 5729 männl. und 6293 weibl. Es ist indessen in der im J. 1719 zu Berlin herausgekommenen Uebersicht der Bevölkerung des preuß. Staats aus den für das Jahr 1817 amtlich eingezogenen Nachrichten die Zahl der Einwohner der Stadt Quedlinburg auf 11,464, welches einen Unterschied von 275 Personen ergiebt, der vielleicht darin seinen Grund hat, daß in dieser Angabe das Militair mit begriffen ist. Nun beträgt nach den kirchlichen Verzeichnissen die Vermehrung der Volksmenge, ebenfalls mit Inbegriff des Militairs, seit dem 1817ten Jahre bis 1826 — 742 Personen, mithin wäre die Einwohnerzahl, die letztere Bestimmung zum Grunde gelegt, 12,206. Die Zählungsangaben zeigten aber in den 9 Jahren einen Unterschied von 833 Personen, und es ergäbe sich demnach unter beiden Unterschieden eine Verschiedenheit von 91 Personen, welche die Zählung mehr giebt, eine Verschiedenheit, welche theils durch Einwanderungen, theils durch die Wandelbarkeit des Militairstandes entstanden seyn kann. Legen wir nun die letztere Angabe von 12,206 zum Grunde und rechnen die 79 Mehrgebornen vom J. 1827 hinzu, so geht eine Einwohnerzahl mit Einschluß des Militairs von 12,285 Personen

hervor. Hiezu kann man noch etwa 70 Juden rechnen, welche hierunter nicht mit begriffen sind (1). — In den Jahren 1816 — 1825 incl. hatte sich die Einwohnerzahl nach den kirchlichen Listen (s. Quedl. Wochenbl. 1826 S. 33.) gerade um 1000 vermehrt; in den Jahren 1818 bis 1827 incl. beträgt diese Vermehrung nur 828, welches in der größern Sterblichkeit während dieses Zeitraums seinen Grund hat.

Unter diesen Einwohnern sind seit der Reformation von jeher bei weitem der größte Theil Lutheraner gewesen; der Reformirten gab es kaum 3 — 400, und der Katholiken noch weit weniger. Seit dem Reformationsjubiläum 1817, da die Union von sämmtlichen Gemeinen der Stadt angenommen ward, ist demnach die evangelische Kirche die allgemein herrschende in der Stadt. Den wenigen Katholiken ist jedoch seit einigen Jahren zu ihren Religionsübungen ein geräumiges Zimmer auf dem Schlosse, das sonstige Capitelsgemach, überwiesen worden. — Von Juden wurden hier nur, bis zum Anfange der westphälischen Herrschaft, 4 Schutzjuden gegen eine gewisse Abgabe, sogenanntes Schutzgeld, geduldet; den übrigen Juden war nur der Handel zur Zeit der Jahrmärkte und nur ein dreitägiger Aufenthalt gestattet, da sie denn für jede Nacht ihres hiesigen Aufenthalts dem regierenden Bürgermeister 12 gute Groschen entrichten mußten. Seit 1808 aber haben sich wiederum mehrere hier angesiedelt, da dies ihnen, nach den Gesetzen, verstattet, und jene Abgabe aufgehoben war.

Die geographische Lage der Stadt ist übrigens folgende. Die Polhöhe des Marktthurms 51° 47′ 35″ nördl. — Die geogr. Länge aber 28° 48′ 27″. — Vom Aegidiithurme fand ich früher Polhöhe 51° 47′, 47″ und die

(1) Im J. 1827 waren 17 Judenfamilien mit 71 Personen hier. — Die Zählung der Einwohner im J. 1827 betrug, ohne das Militair, 12,083.

Länge im Mittel: 28° 48′ 34″. Die Polhöhe der Hamwarte beträgt 51° 48′ 12″ und die Länge 28° 48′ 6″.

II. Bürgerliche Verfassung des Stifts und der Stadt.

Wir wissen aus der vorigen Abtheilung, daß der Magistrat der Stadt, seitdem er (1477) von der Aebtissin in engere Gränzen gewiesen war, fortwährend aus 3 sogenannten Mitteln und aus 2 Theilen, dem Rathe der Altstadt und der Neustadt bestand. Demnach gab es 3 altstädtische und 3 neustädtische Bürgermeister, einen Syndicus, 18 altstädtische und 12 neustädtische Cämmerer, sonst Rathmänner genannt. Man war in der Mitte des 17. Jahrh. der Meinung, daß es besser sey, die Anzahl der letztern zu verkleinern und in jedem Mittel nur 6, nämlich 4 altst. und 2 neust. Cämmerer bestehen zu lassen. Die damalige Aebtissin, Anna Sophia, fand nicht, wie Voigt sagt, diesen Vorschlag billig; sie hielt vielmehr dafür, daß diese Aemter mehr als Ehrenämter und dabei weniger der Gewinn anzusehen sey, und fürchtete, durch Verringerung der Magistratsglieder auch das äußere Ansehen dieses Collegiums selbst zu schwächen. Hatte doch schon Anna III. im J. 1595 sogar es für nöthig erachtet, dem Magistrat noch ein Collegium von 12 Männern, angesehenen Bürgern aus der Stadt — eine Art von Gemeine-Rath — zur Seite zu setzen, um den mancherlei Händeln zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft möglichst vorzubeugen. Da indessen der gute Zweck hiebei nicht erreicht ward, diese Beigabe dem Magistrat selbst empfindlich war, die Aebtissin auch weiterhin auf dem Fortbestehen dieses Nebencollegiums nicht bestand, so ging es bald wieder ein. Anna Sophia aber ging, um sich dem Magistrat, so weit sie es irgend mit ihrer Pflicht und Würde vereinbar hielt, gefällig zu erweisen, auf das erwähnte Reductionsgesuch des Magistrats ein, und die 3 Mittel bestanden vom Jahre 1661 ab nunmehr nur aus 18 Cämmerern.

Es ist indessen fast unglaublich, was für Streitigkei-

ten aller Art der Magistrat bis fast in die neuesten Zeiten herab, sowohl mit der Aebtissin, als auch mit der Bürgerschaft, welche Händel er unter sich und seinen Gliedern selbst gehabt, welche Anmaßungen und Willkührlichkeiten er sich in seinem Verfahren gegen die Bürger und namentlich auch in Absicht der Magistratsgüter erlaubt hat! Man darf nur die große Bändezahl von Acten ansehen, welche darüber im Stiftsarchive vorhanden waren; auch nur die Durchsicht der einzelnen wurde schon zum Ekel. Zwar hatte bereits Anna III. durch ein besonderes Decret vom J. 1585 (11. Dec.) Ordnung im Verhältniß des Magistrats gegen die Aebtissin und das Stift, wovon bald noch einmal geredet werden wird, zu machen und die verschiedenen Streitigkeiten mit demselben zu beseitigen versucht, allein in der Folge wurden sie dennoch zu verschiedenen Zeiten wiederholt. Die Manier des Magistrats war denn gewöhnlich die, daß er sich an den Stiftshauptmann und Schutzherrn wider die Aebtissin anschloß; gleichwohl zog er fast stets den Kürzern, und kam, je mehr er sich davon loszumachen strebte, nur desto tiefer unter der Aebtissin Oberherrschaft. Besonders hielt ihn die wakkere, energische Anna Sophia I. scharf im Zügel, was ihn denn sehr gegen diese erbitterte. So findet sich unter andern in gedachten Acten, daß ein Cämmerer sich es ernstlich vorgenommen hatte, diese Aebtissin todt zu beten. Er fühlt indessen Reue, gesteht sein Vergehen, und thut vor der Aebtissin deshalb einen Fußfall. Ueber die Ablegung der Rechnungen des Raths, über den sogenannten solennen Rathswechsel, über die Rechte des Magistrats in städtisch-gerichtlichen Angelegenheiten — welche Weiterungen zu aller Zeit! Bald beschwerten sich die Bürger wider denselben bei der Aebtissin, bald klagten die Advocaten, bald die einzelnen Rathsherren selbst, wie unverantwortlich es auf dem Rathhause zugehe. Ueberdies lebten die Herren auf Kosten der Kasse nicht selten herrlich und in Freuden; es wurde so oft und tüchtig geschmaust, daß die Aebtissin Anna Sophia im J.

1678 sich genöthigt sah, dem Rath das viele Schmausen zu verbieten. Ja einige Rathsherren hatten es sich sogar bei einer Hochzeit auf Kosten des Raths wohlschmecken lassen, und an Wein allein für 150 Gulden verzehrt. Durch solche Wirthschaft kam die Casse in Schulden und Verfall; die Aebtissin mußte daher ernstlich einschreiten; einige Rathsherren wurden, bis sie das, was sie so ungebührlich der Casse entnommen, wieder erstattet hatten, ihrer Aemter entsetzt, und die Aufsicht auf die Cassenverwaltung ward strenger. Auch unter den Rathsgliedern selbst herrschte viel Streit. So beschwerte sich z. B. schon im J. 1615 der Magistrat der Neustadt in verschiedenen Stücken gegen den Rath der Altstadt bei der Aebtissin und reichte mehrere gravamina ein. Im Jahre 1586 erlaubte sich sogar der Rath, und besonders der Bürgermeister Sichling, seine damaligen Collegen, die Bürgermeister Ambros. Rühle und Bastian Lauch, ihrer Stellen zu entsetzen, was jedoch von der Aebtissin Anna III. nicht gut geheißen ward. Im Jahre 1692 aber beschwerten sich selbst die sämmtlichen Cämmerer gegen die sämmtlichen Bürgermeister, besonders wegen des einseitigen Verfahrens der Letztern, und begehrten eine mehr collegialische Verfassung, wozu es indessen aller nachmals noch öfters wiederholten Anträge ähnlicher Art nie gekommen ist.

Obgleich die Aebtissinnen in bürgerlichen Angelegenheiten ihr eigenes Stadtgericht angeordnet hatten, so griff doch auch hierin der Magistrat oft, und oft zu weit ein. Darüber kam es zu mancherlei Streitigkeiten, und Anna III. überließ zwar in dem vorhin angeführten Decrete, außer der städtischen Polizei, dem Magistrat auch Verhandlungen im Stande der Güte in Rechtssachen, jedoch daß er sich aller gerichtlichen Entscheidung enthalte, ingleichen die Aufnahme von Contracten, Uebergaben und Testamenten; doch Verlaß von Grundstücken durfte allein der Stadtrichter geben. Daher der Magistrat in Fällen von Käufen besonders dem Stadtgerichte die nöthigen Anzeigen machen mußte; das Stadtgericht aber zeigte dem Magistrat

die vor ihm vorgekommenen Käufe lediglich zur Berichtigung der städtischen Register an (1). Die beschränkte Befugniß des Magistrats in allen diesen Stücken veranlaßte jedoch die Bürger immer mehr, sich des in seinen Befugnissen weit weniger eingeschränkten Stadtgerichts zu bedienen, daher denn in der Folge dieses lediglich in allen gerichtlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen ward und dem Magistrat nur die Verwaltung der städtischen Polizei blieb. — Die Aebtissin Dorothea Sophia wollte im J. 1619 dem Magistrat, um allen Streitigkeiten ein Ende zu machen, das Stadtgericht für 6000 Thlr. überlassen; dieser aber wollte, zu seinem größten Schaden, nicht darauf eingehen.

Bis zum Jahre 1738 blieb die Verfassung des Magistrats ganz dieselbe. In diesem Jahre aber war in Folge verschiedener Streitigkeiten eine abermalige Reduction der Rathsmittel in Anregung gebracht. So kam es denn dahin, daß in Gemäßheit eines Rescripts der Aebtissin Maria Elisabeth vom 31. März das dritte Rathsmittel gänzlich aufgehoben ward, und nun nur die beiden übrigen Mittel in der Regierung wechselten. Dieser Wechsel geschah stets am Sonntage Quasimodogeniti. An diesem Tage Nachmittags begab sich der zu diesem Geschäft beauftragte äbteiliche Rath in das Canzlei- oder Regierungszimmer, um daselbst den ankommenden (aufziehenden) Rath zu erwarten. Dieser zog nach dem Nachmittagsgottesdienste im Stillen vom Rathhause so aufs Schloß, daß das abgehende Mittel, Bürgermeister und Cämmerer, rechts, das neue oder antretende links ging; in dem Regierungszimmer angelangt, übergab, mittelst einer kurzen Rede des Syndicus des Raths, der abgehende Bürgermeister dem äbteilichen Deputirten die Schlüssel der Stadt, welche

(1) Dies Wenige diene zur Widerlegung des thörichten Vorbringens des Synd. Voigt über diese Gegenstände in seiner Gesch. v. Quedlinburg, 3. Th. S. 379 u. f. Schon die ruhige und vorurtheilsfreie Erwägung der das. abgedruckten Documente hätte ihn eines Bessern belehren können.

dieser ebenfalls nach einer kurzen Anrede dem künftig regierenden Bürgermeister wieder übergab. Nach erfolgter Bestätigung des Letztern ging der Zug nach dem Rathhause so zurück, daß nun das neue regierende Mittel die Stelle rechter Hand einnahm; überdies wurde der neue Rath, sobald er im hohen Thore in die Stadt eintrat, durch Läutung der großen Glocke der St. Benedicti-Kirche und mit Trompeten- und Paukenschall vom Thurme eben dieser Kirche herab empfangen.

Endlich waren die Rathsherren im Anfange der Regierung der letzten Frau Aebtissin abermals mit mancherlei Beschwerden eingekommen, welche zwar im Allgemeinen ungegründet befunden wurden, jedoch die Frau Aebtissin veranlaßten, beständige Rathsglieder anzuordnen, daher nach des Bürgermeisters Rühle im J. 1793 erfolgtem Tode der Bürgermeister Schwalbe einziger Bürgermeister blieb. An dessen Stelle trat der, jetzt noch lebende, Herr Bürgermeister Donndorff, ebenfalls als einziger, im J. 1800. — So war der Rath von 36 Gliedern zuerst auf 24, dann auf 16, endlich gar nur auf 7, nämlich einen Bürgermeister, 4 altstädtische und 2 neustädtische Cämmerer herabgesunken (1).

Bürgermeister in der Altstadt und Neustadt waren nach der Reformation folgende:

I. In der Altstadt.

Erstes Mittel.	Zweites Mittel.
Andreas Rothschmidt.	Heinrich Graßov.
Hans Hindergarten, 1557.	Hans Weppe, 1543.
Ambros. Rühle, 1569.	Hans Witte, 1549.
Johann Steinacker, 1598.	Peter Sichling, 1582.
Nicol. Schulze, 1602.	Heinrich Graßhof, 1610.
Heinrich Fister, 1642.	Christoph Nürnberg, 1616.
Valentin Grunz, 1657.	Matthias Wagener, 1634.

(1) Uebrigens kommen schon mehrere Einzelnheiten über die Verhältnisse des Magistrats und besonders über seine Streitigkeiten mit den Aebtissinnen in der vorstehenden Geschichte der Letztern vor.

Erstes Mittel.

Elias Bücker, 1669.
Lic. Andr. Segius, 1678.
Eckhard Saalfeld, 1690.
Barthol. Gutsmuths, 1704.
Matthias Ohm, 1711.
Christoph Otto, 1714.
Dr. Jac. Heinr. Pfannenschmid, 1717.
Lic. Otto W. Westphal, 1720.
Dr. Chr. G. Schwalbe, 1726.
Dessen Sohn, Christian Georg Schwalbe, 1761.
Joh. Aug. Donndorff, 1800.

Zweites Mittel.

Andreas Querfurth, 1644.
Joachim Kels, 1652.
Günther Riemschneider, 1658.
Joh. Andr. Heidfeld, 1664.
Timoth. Heidfeld, 1691.
Dr. Just. Fr. Bollmann, 1695.
Johann Badel, 1700.
Joh. Andr. Heidfeld, 1707.
Georg Andr. Schulze, 1727.
Joh. Andr. Götze, 1759.
Friedr. Christ. Rühle, 1785, starb 1793 und die Stelle wurde eingezogen.

Drittes Mittel.

Claus Rübenstreit.
Johann Gerlach, 1547.
Jacob Seifarth, 1550.
Ambros. Graßhof, 1568.
Bastian Lauch, 1587.
Nicol. Tülke, 1597.
Lothar. Lüder, 1605.
Botho Blüthe, 1623.
Conrad Lödel, 1626.
Balzer Niemeyer, 1653.
Johann Lüdger, 1668.
Wolfgang Carl Böttiger, 1686.
Lic. Friedr. Jac. Wineken, 1697.
Dieses Mittel wurde im J. 1738 aufgehoben.

II. In der Neustadt.

Erstes Mittel.

Veit Römmel.
Claus Döring, 1563.
Martin Simon, 1578.
Joachim Blume, 1598.

Zweites Mittel.

Erasmus Heineke, 1541.
Heinrich Scharfscheer, 1558.
Pasche Lüder, 1576.
Johann Otto, 1613.

Erstes Mittel.

Matthias Schröter, 1606.
Daniel Zander, 1618.
Andr. Bethge, 1639.
Andr. Henneberg, 1675.
Joh. Andr. Läder, 1687.
Joh. Heinrich Reuthe, 1720.
Martin Hennenberg, 1748.
Joh. Andr. Wallmann, 1760. † 1789, ohne daß die Stelle wieder besetzt ward.

Zweites Mittel.

Jacob Hallensleben, 1619.
Elias Schröter, 1628.
Martin Kaufmann, 1664.
David Marquart, 1671.
Peter Telge, 1691.
Joh. Martin Bethge, 1715; nach dessen Tode ist der Bürgermeister Westphal 1738 in dieses Mittel eingerückt.
Joh. Ant. Eman. Hennenberg, 1757.
Joh. Heinr. Danneil, 1793.

Drittes Mittel.

Hans Settler, 1544.
Christian Webel, 1568.
Bastian Werther, 1587.
Cyriacus Kegel, 1608.
Jonas Barniske, 1614.
Heinrich Kümmel, 1641.
Ernst Steuerwald, 1656.
Zacharias Finke, 1665.
Johann Gutjahr, 1677.
Gottfr. Jul. Laue, 1686.
Dr. Christian Wolf, 1713.
Eckhard Matth. Westphal, 1725.
Dies Mittel ist 1738 aufgehoben.

Die eigentlichen gerichtlichen Gegenstände, die peinlichen Sachen ausgenommen, wurden zunächst vor dem äbteilichen Stadtgerichte verhandelt. Dieses Gericht bestand aus einem Stadtrichter, einem Actuarius oder Secretair, und einigen (gewöhnlich 4) Beisitzern, Schöppen (Scabini) genannt. Dasselbe entschied in erster oder unterster Instanz über alle bürgerliche Händel,

anfänglich selbst über kleinere Injuriensachen, sogar über kleinere Schlägereien, und die Strafen wurden in solchem Falle unter die Aebtissin und den Rath getheilt. Späterhin kamen der hiesigen Voigtei, von welcher sogleich weiter die Rede seyn wird, alle Arten von Injuriensachen allein zu. — Wenn übrigens bei Schuldsachen, oder wegen bewiesenen Ungehorsams das Stadtgericht eine Gefängnißstrafe zu erkennen und zu vollziehen hatte, so konnte dies letztere nicht anders als durch Requisition des hiesigen Magistrats geschehen, der dann einen Rathsdiener (Polizeidiener) abordnete, welcher den Verurtheilten abholte, und in eins der rathhäuslichen Gefängnisse einführte.

Auch dies Stadtgericht wollte der Schutzherr des Stifts, namentlich der Kurfürst Moriz von Sachsen, der Aebtissin streitig machen und befahl, in seinem Namen Gericht zu halten. Die Aebtissin aber beschwerte sich darüber bei dem Kaiser, der denn im J. 1547 unterm 17ten Dec. dem Kurfürsten ernstlich befahl, von allen Neuerungen in Absicht des Stifts Quedlinburg abzustehen und die Aebtissin in dem Besitze ihrer Rechte ungestört zu lassen. — Uebrigens ist das Stadtgericht in den ältern Zeiten abwechselnd auf dem Altstädter und Neustädter Rathhause, späterhin nur auf dem Altstädter Rathhause und endlich in des Stadtrichters Behausung gehalten worden. Es war lediglich auf Angelegenheiten der Stadt und ihrer Bürger selbst beschränkt, und mußte sich, wie des Westendorfs, so des Neuenweges gänzlich enthalten.

Was das Stadtgericht für die Stadt selbst war, das war für die beiden Vorstädte Westendorf und Neuenweg, ingleichen für Ditfurth, das Fürstliche Amt, nur daß dies außerdem in jenen Vorstädten und in diesem Dorfe auch die polizeiliche Aufsicht hatte, welche in der Stadt dem Magistrate zustand. Das Amt bestand aus einem Richter oder Amtmann, der später den Titel eines Amtsraths führte, und aus einem Actuarius. Unter ihm standen zunächst die kleinen Magisträte des Westendorfs, Neuenwegs und des Dorfs Ditfurth, auch des

Münzenbergs, gewöhnlich Geschworne genannt, wovon indessen nur der Magistrat zu Ditfurth Antheil an der Polizeiverwaltung hatte; die übrigen hatten fast lediglich mit dem Communal-Rechnungswesen zu thun. Das Amt hatte, als polizeiliche Behörde, ein eignes Gefängniß, in welchem es alle Uebertreter polizeilicher Vorschriften, Ungehorsame und Widerspenstige, oder sonst sich ungebührlich Bezeigende sofort verhaften lassen konnte, ohne erst dieserhalb den städtischen Magistrat anzugehen. Nur wenn das Vergehen von größerer Bedeutung war oder die Verhaftung länger dauern sollte, wurden die Verhafteten in das Gefängniß des städtischen Rathhauses abgeliefert. — Das Rechnungswesen der gedachten Communen aber gehörte lediglich vor die Fürstliche Regierung.

Diese Fürstliche Regierung, sonst Canzlei genannt, bestand gewöhnlich aus einem Präsidenten und einigen Räthen, einem Secretair (Archivarius), einem Registrator oder Canzellisten; — die Benennungen waren, wie die Bestellungen selbst, öfters ungleich. Die den Vorsitz führten, hatten verschiedne Titel; sie hießen: Canzler, Geheime-Rath, Canzleidirector, Stiftshofmeister, zuletzt Hofrath; die erstern standen gewöhnlich, außer ihren Regierungsgeschäften, mit dem Stifte oder dem Hofe der Aebtissin (1) noch in andern Verhältnißen. Die Canzlei

(1) Ein genaues Verzeichniß läßt sich demnach nicht von ihnen geben, und muß ich deshalb auf Kettners Gesch. v. Quedl. S. 208 — 214 verweisen, wozu ich jedoch noch Folgendes bemerke. — Die so eben gedachten Würden waren nicht immer besetzt; auch waren ihre Bestimmungen nicht immer von gleichem Umfange. Die Stifts-Canzler und Stiftsoberhofmeister machten nicht selten die ersten Minister der Aebtissin und ihr Wirkungskreis war größer; oft waren sie auch zugleich Canzleidirectoren. Einige waren auch Regierungs- oder Consistoral-Präsidenten. In der neuern Zeit war seit 1756 der Freiherr Friedrich Ludwig von Lobenthal Geheimer-Canzlei- und Consistorialrath. Nach seinem Tode ward dieser Posten nicht eigentlich wieder besetzt; der erste Rath der Regierung machte den Vicepräsidenten. Im J. 1788 gab die Fr. Aebtissin Sophie Albertine in der Person des bisherigen Viceceremonienmeisters am Königl.

oder **Regierung** war das **Obergericht** für alle Appellationen von den Erkenntnissen des Stadtgerichts und des Amts. Sie erkannte dann in zweiter Instanz abändernd oder bestätigend, was früher erkannt war. Von ihr konnte weiter appellirt werden, und die fernern Urtheilssprüche geschahen dann von den Universitäten oder andern auswärtigen Schöppenstühlen. Jedoch hatte die Aebtissin das Recht, bei Prozessen über geringfügigere Gegenstände, welche durch fernere Appellation zu sehr in die Länge gezogen werden sollten, das Erkenntniß ihrer Regierung, oder auch das erste eines auswärtigen Schöppenstuhls zu bestätigen und damit der Sache ein Ende zu machen, welches sie in verschiednen Fällen zweckmäßig gebraucht hat. Daß übrigens Prozesse über bedeutendere Gegenstände bei dieser Gerichtsverfassung, nach welcher **drei** übereinstimmende Urtheile auswärtiger Richterstühle erst den Prozeß beendeten, weit genug und ins Unendliche gezogen werden konnten, sieht man leicht, und die Erfahrung hat es in mehr als einem Falle bewiesen. — Außer diesem aber gehörten noch verschiedne eigne Angelegenheiten und Gegenstände lediglich vor die Regierung. Sie war zuförderst die obere Polizeibehörde, unter welcher der Magistrat der Stadt und auch in dieser Hinsicht das Stiftsamt stand; alle Angelegenheiten des Magistrats wurden vor ihr verhandelt; sie gebot ihm und nahm ihm die Rechnungen ab. Außerdem aber gehörten vor sie alle Angelegenheiten des Stifts im Allgemeinen und der Stiftspersonen insbesondere, aller, die in Stiftsdiensten standen, Räthe, Secretairs, Stiftspächter u. s. w.; ferner aller Geistlichen und Lehrer am Gymnasium, wenn es nicht Amtssachen betraf, auch aller sogenannten Freien oder Eximirten, welche vor ihr ihren Gerichtsstand hatten; endlich alle Angelegenheiten der **Gilden** oder **Innungen**,

---

Schwed. Hofe, Bar. Sebastian Andreas von **Moltzer** dem Stifte wiederum einen Canzler, dessen Wirkungskreis in demselben sehr allgemein war, in welchem er sich um Stift und Stadt nicht geringe Verdienste und dadurch einen bleibenden Nachruhm erworben hat. Er starb zu **Stockholm** im J. 1826, am 28. Julius.

worin allerdings ein Hauptheil ihrer Geschäfte bestand. Ihr Wirkungskreis war daher nicht unbedeutend, und wenn die Unterrichter sich es weniger angelegen seyn ließen, Vergleiche zu treffen oder ihre Erkenntnisse zur Zufriedenheit beider klagenden Partheien abzufassen, so gab es für sie der Geschäfte genug.

Für alle Geistlichen- und Schulangelegenheiten, ingleichen für Ehesachen und diesen ähnliche war das Consistorium, welches aus einem weltlichen Director (Consistorial-Präsidenten), einem oder zwei weltlichen und einem oder zwei geistlichen Consistorialräthen bestand. Mehrentheils war der Oberhofprediger zugleich Consistorialrath, außerdem oft noch ein anderer Prediger aus der Stadt. Bis zum Jahre 1738 gab es auch einen Stiftssuperintendenten, dem die Aufsicht über die Geistlichen, Schullehrer und Schulen besonders gehörte, und der daher mit jenen im nächsten Verhältnisse stand. Seit diesem Jahre aber besorgte das Consistorium die Superintendentursachen selbst, und ordnete zu besondern Geschäften, z. B. Einführung von Predigern u. dgl. einen geistlichen Consistorialrath, oder sonst einen Prediger, durch ein ihm ertheiltes Commissoriale ab. — Von dem Consistorium gingen die etwanigen Appellationen unmittelbar an einen auswärtigen Schöppenstuhl oder eine Universität. Es ertheilte übrigens den Predigern und Schullehrern ihre Vocationen, richtete über ihre etwanigen Vergehen, nahm die Kirchenrechnungen ab, traf Einrichtungen im Kirchen- und Schulwesen u. s. w. Die Prediger und Gymnasiallehrer aber, ja sogar die Küster und Bürgerschullehrer wurden von der Aebtissin selbst angesetzt.

Alle diese Gerichte und Behörden hatten wöchentliche Sessionen an bestimmten Tagen und Stunden; zu Verhandlung der Sachen selbst bediente man sich der Advocaten, welche mit Genehmigung der Aebtissin zu diesen Geschäften von der Fürstlichen Regierung angenommen und bestätigt wurden, und zum Unterschiede von den Königl. Advocaten, von welchen bald besonders die Rede seyn wird,

Stiftsadvocaten hießen. — So weitläufig oft Verhandlungen, welche in Prozesse übergingen, wurden, so kurz und ohne viele Schreiberei wurden die gewöhnlichen Gegenstände, öfters in einem Termine, abgemacht.

Die Schutzherrlichen Gerichte, welchen alle Civiljurisdiction über die im Stifte vorhandenen Königl. Bedienten, ingleichen in allen Feldangelegenheiten, jedoch unter gewissen Ausnahmen, z. B. der Jagdgerechtigkeit, welche der Aebtissin gehörte, und nach den dieserhalb im J. 1685 um die Stadt her gesetzten Gränzmahlen oder Gränzsteinen, außerdem aber alle Criminaljurisdiction (die kleinern Injuriensachen ausgenommen, über welche auch in den stiftischen Gerichten erkannt werden konnte; doch kamen zuletzt die Injuriensachen in der Regel alle vor die Voigtei;) zukam, bestanden aus einem Untergerichte, der Königl. Voigtei, und einem Obergerichte, der Königl. Stiftshauptmannei.

Die Voigtei ward bis zum Jahre 1539 durch einen besondern Stadtvoigt verwaltet. In diesem Jahre aber überließ sie der Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen dem ganzen Magistrat gegen einen jährlichen Zins von 250 rhein. Gulden, und so ist's nachmals geblieben. War der Schutzherr von der Aebtissin mit der Voigtei beliehen, so übertrug er die Verwaltung derselben dem Magistrat wieder. Aber erst im J. 1687 wurde von dem damaligen Schutzherrn, Churfürst Joh. Georg III., das Gerichtsverhältniß der Voigtei gegen die Hauptmannei festgesetzt, und erstere in allen vorgedachten Fällen als Gericht erster Instanz bestätigt. Dies Gericht bestand hauptsächlich aus dem Rathssyndicus und einem Actuarius; die Bürgermeister und der Stadtvoigt waren Assessoren (Beisitzer); Letzterm verblieben persönlich vornehmlich die Feldsachen, die jedoch auch öfters zu gerichtlichen Verhandlungen wurden. In der Stadt konnte dies Gericht geradezu verhaften, wo es ihm nöthig schien;

im Westendorfe aber, auf dem Neuenwege und in Ditfurth und in allen Stiftsgebäuden, Vorwerken u. dgl., oder wenn es Stiftsbedienten selbst betraf, konnte dies nicht anders, als nach vorgängiger Anzeige bei der Königl. Regierung oder dem Stiftsamte geschehen, da denn von diesen dem Voigteidiener der Amtsdiener beigegeben ward, um in Gemeinschaft die Verhaftung zu bewirken. Zu Ditfurth geschah die Auslieferung der Gefangenen an die Voigtei vor dem Orte durch den Amtsvoigt und Ditfurthischen Gemeinediener.

Von der Königl. Voigtei gingen die Appellationen an die Königl. Hauptmannei, und von dieser, zur Zeit der sächsischen Schutzherrn, an sächsische Universitäten, namentlich an die Universität Leipzig, nach Joh. Georgs Verfügung vom J. 1661 (17. Oct.), zur Zeit der preußischen Schutzherrschaft aber an die höhern Königl. Gerichte. Die Stiftshauptmannei bestand aus dem Stiftshauptmann, welcher auch wohl den Titel eines Geheimen-Raths führte, einem Hauptmanneirathe, und einem Sekretair. Was sich der Stiftshauptmann überall, auch selbst gegen die Aebtissinnen, herausnahm, davon liefert die vorhin gegebene Geschichte der Aebtissinnen mehr als eine Probe. Weil übrigens der eigentlichen gerichtlichen Verhandlungen für die Stiftshauptmannei sehr wenige vorkamen, so war in diesem Gericht, als solchem, nicht eben viel zu thun. Da aber, besonders zur preußischen Zeit, nachdem die Accise eingeführt war, der Stiftshauptmann auch zugleich Königl. Obersteuerdirector ward, und demnach einen Steuerrath und mehrere Einnehmer, Inspectoren, Controlleurs, Visitatoren, Thoreinnehmer u. dgl. unter seiner Aufsicht hatte, so gab es auch von dieser Seite noch allerlei Geschäfte, welche Anzeigen, Untersuchungen, Gegenbeschwerden u. dgl. veranlaßten, wobei denn das Interesse des Stiftshauptmanns nicht unberücksichtigt blieb. Dieser Stiftshauptmann ward von dem Schutzherrn (1) jederzeit ernannt, sodann aber

(1) Im Concordienrezeß v. J. 1685 heißt es Nro. 16.: »Gleich-

vom Stifte feierlich angenommen, und mußte der Aebtissin sich durch einen Handschlag verpflichten. Vom letzten Stiftshauptmann, einem Herrn von Arnstedt, empfing im Namen der Aebtissin die damalige Decanissin, Prinzessin Auguste Dorothee von Braunschweig, am 13. Jun. 1785 den Handschlag. Der Stiftshauptmann mußte geloben: „daß er die Amtssachen, die zur Gerechtigkeit der Aebtissin gehörig, und was derselben anhängig, neben andern Dienern der Aebtissin in ihrem Namen mit allem Fleiß und Treue verhören und verhandeln, und der Aebtissin und des Stifts, ingleichen ihrer Unterthanen Freiheit, Recht und Gerechtigkeit, helfen, fortsetzen und dawider Nichts handeln noch Andern zu handeln befehlen, gestatten oder einräumen, sondern sich, wie einem getreuen Hauptmann gebühret, gegen die Aebtissin alles gebührlichen Gehorsams und Dienstes verhalten solle und wolle" (1). Selbst in der Instruction, welche Herzog Heinrich im J. 1541 dem Stiftshauptmanne gibt, heißt es: „der Amtmann (so ward er schutzherrlicher Seits damals genannt,) soll der Aebtissin nach Uns, dem Herzog Heinrich, mit Eiden und Pflichten verwandt seyn, auch ihr zu dienen, zu reuten und zu senden schuldig seyn." — In der That wurde er auch früher von den Aebtissinnen gleich ihren übrigen Bedienten behandelt. Er mußte der Aebtissin bei vorkommenden Gelegenheiten und besonders bei Solennitäten aufwarten, und sich auf Befehl derselben im Stifte einfinden.

Die Reihe der Stiftshauptleute seit der Reformation ist folgende:

a) Sächsische:

Heinrich vom Ende, 1541—1545.

---

wie es auch mit des Hauptmanns Bestellung beim Herkommen, und daß Ihro Churfürstl. Durchlaucht allein das Subjectum hiezu und nach Dero Beliebung zu verordnen und anzunehmen habe, denselben aber darauf nebst der gewöhnlichen Notification zum Handgelöbniß an jedesmalige Aebtissin zu weisen, sein Bewenden hat.«

(1) s. Extract Vol. II. Act. Stifts-Quedlinb. Erb-, Schutz-, Voigtei und Hauptmannei betreffend vom J. 1544.

Georg von Danneberg, 1545—1551.
Heinrich von Salza, 1551—1553.
Hans von Wulffen auf Radegast, 1554—1582.
Hieronymus von Pflug, 1585.
Christoph Pflug von Mausiz, 1589.
Balthasar von Wurm, 1591.
Christian Vizthum von Eckstedt, 1600.
Hans Wilhelm von Hoff, 1606.
Heinrich Albrecht Mynsinger von Freudeck, 1609.
Carl von Goldstein, Oberstlieutenant, 1628.
Levin Ludwig Hahn, auf Seeburg, 1635.
Christoph von Schierstädt, auf Kochstedt, Oberster, 1650.
Christoph Vizthum von Eckstedt, Oberster, 1653.
Hans Christoph von Spor, 1665.
Jobst Christoph Brand von Lindenau, Oberster, 1681.
Gottlob von Werther, 1682.
Johann August von Spor, 1687.
Adrian Adam von Stammer, 1703.

b) Preußische.

Urban Dietrich von Lüddeken, Geheime-Rath; 1714.
Friedrich Wilhelm Posadowsky, Freiherr von Postelwitz; 1730.
Georg Otto Edler von Plotho, Geheime-Rath; 1744.
Paul Andreas von Schellersheim, Geheime-Rath; 1774.
Anton Friedrich Ernst von Berg, Geheime-Rath; 1785,
Carl Anton von Arnstedt, Geheime-Rath.

In allen äbteilichen und schutzherrlichen Gerichten galt in der Regel das sächsische Recht. Bei dieser ausdrücklichen Bestimmung des Churfürsten Johann Georg vom J. 1661 ist es geblieben bis zum Untergange des Stifts. In besondern Fällen aber galten auch in den äbteilichen Gerichten gewisse ältere und neuerliche Constitutionen der Aebtissinnen, dergleichen es nicht ganz wenig gab, und die man in einem Bande zusammen zu haben pflegte. Uebrigens hatten die schutzherrlichen Gerichte zur preuß. Zeit ihre eigenen, Königl. Advocaten, die früherhin eben

so wenig in den Stiftsgerichten zugelassen wurden, als die Stiftsadvocaten in den Königlichen Gerichten. Späterhin aber ließ man alle diese Advocaten in beiderlei Gerichten zu.

Das Neuweger-Voigtei-Gericht war ganz eigener Art, und vielleicht ein, jedoch ganz abgeartetes, Ueberbleibsel jenes alten, ehrwürdigen Gerichts unterm hohen Baume; denn dieses war, wie wir schon oben gesehen haben, von ganz anderer Natur und Würde. Indessen finden wir dieses letztere später, als gegen Ende des 13. Jahrhunderts, nicht weiter erwähnt, und es muß daher wohl in dieser seiner damaligen Art aufgehört haben; wenn es aber in seine nachmalige Einrichtung und Verfassung übergegangen ist, ist schwer zu sagen; ja es scheint vielleicht eine Zeitlang ganz und gar verschwunden, und erst späterhin wieder erneuert worden zu seyn. Denn es wird nirgends in den Urkunden oder in alten Chroniken eines solchen in dieser Gegend gehaltenen öffentlichen Gerichts gedacht, da doch z. B. das öffentliche Gericht auf dem Hosikenberge fortwährend vorkommt. Erst nach der Reformation kommt es wieder zum Vorschein, und es heißt in dem schon erwähnten Decret der Aebtissin Anna Sophia I. (1661): „daß der Stadtvoigt, Abgeordneter des Raths, als Erbvoigteiverwalters, das Gericht auf dem Neuenwege allein halten und die Geschwornen beweisen sollen, daß sie ein Recht haben, die in diesem Gericht dictirten Strafen für sich zu behalten." — Und da im J. 1669 der Stadtvoigt das Gericht auf dem Neuweger-Gemeinehause halten will, verbietet die Aebtissin der Gemeine, dies zu gestatten, und besteht darauf, daß es, wie bisher, unter freiem Himmel gehalten werde. Doch gab dies Verhältniß auch zu allerlei andern Streitigkeiten Anlaß. So wollte sich der Rath, als Erbvoigteiverwalter, im J. 1676 anmaßen, die Neuweger vor sich zu citiren, wogegen aber die Aebtissin ernstlich protestirte. Ja im J.

1692 nimmt der Stadtvoigt vor dem öffentlichen Gerichte Beschwerden an, welche vor die Regierung gehören; die Aebtissin aber verbietet den Neuwegern bei 20 Thlr. Strafe, diese Sachen bei ihm fortzusetzen, vielmehr fordert sie, solche, wohin sie gehörten, vor die Regierung zu bringen. Im Concordienreceß ist über dies Gericht wenig Anderes bestimmt, als daß es nur in Nothfällen (vermuthlich bei übelm Wetter) und ohne Präjudiz und Consequenz auf dem Gemeinehause gehalten werden könne, daß es wegen der Strafen bei dem Herkommen verbleiben und daß die Geschwornen zu diesem Gericht besonders von der Voigtei verpflichtet werden sollen. — In der Folge scheinen die Gränzen in Absicht der vor dies Gericht gehörenden Gegenstände mehr beobachtet zu seyn.

Meiner Ansicht nach mögte dies hier in seiner Art einzige Gericht vielleicht folgenden Ursprung haben. Im 14. Jahrhundert siedelte sich der Neueweg als eine kleine Vorstadt an. Da sie ganz außer aller Verbindung mit der Stadt war, indem die Steinbrücke, die sie jetzt mit ihr verbindet, damals noch nicht existirte, so suchten die Bewohner derselben, bei vorkommenden Streitigkeiten, freiwillig ihr Recht bei dem schutzherrlichen Gerichte, d. i. bei der Voigtei, die dann den Stadtvoigt abordnete, solche an Ort und Stelle unter freiem Himmel abzumachen. Da nachmals im 15. Jahrhundert die Verhältnisse des Magistrats zur Aebtissin auch in Absicht der beiderseitigen Gerichtsverwaltungen fester gestellt wurden, willigte man von Seiten der letztern vielleicht in das Fortbestehen dieser Sitte in sofern ein, als die Abhaltung dieses Gerichts nur einmal im Jahre geschehen, und sich nur auf kleinere Sachen, die kurz abgemacht werden könnten, beziehen solle, um so der hier frei gegründeten Gemeine die ihr früher zugestandene Freiheit nicht gänzlich zu nehmen.

Denn wenn dies Gericht alljährlich am Montage in der Woche nach Pfingsten gehalten wurde, so begab sich der Stadtvoigt in Begleitung des Voigteiactuars und Voigteidieners in das Haus des ersten Geschwor-

nen, wo die übrigen Geschwornen versammelt waren, mit welchen er zuförderst die Rechnung der Gemeine durchging, und etwanige Streitigkeiten unter ihnen selbst kurz und in der Stille beilegte. Hierauf verfügten sie sich an den Ort des Gerichts. Die Neuweger-Gemeine versammelte sich um den dahin gestellten Tisch; die Geschwornen zeichneten sich durch ihre schwarzen Mäntel aus, und standen mit entblößtem Haupte da. Der Stadtvoigt fragte nun den ersten oder administrirenden Geschwornen: „ob es Zeit sey, das übliche Voigteigericht zu hegen;" und nachdem dieser, einem feststehenden Formular gemäß, dies bejaht hatte, fragte er den folgenden Geschwornen: „wie er das Gericht hegen solle?" was dieser gleichfalls dem bestehenden Formular nach beantwortete. Und hierauf sprach der Stadtvoigt: „So hege ich denn dies Gericht im Namen der heiligen Dreieinigkeit, und im Namen des Allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Königs und Herrn, Königs von Preußen; und im Namen Eines Hochedeln Raths beider Städte allhier, als Verwalters der hiesigen Königl. Preuß. Voigtei (1); ich gebiete Recht und verbiete Unrecht." — Nun rief der hinter dem Stadtvoigt stehende Voigteidiener drei Mal laut aus, daß sein Herr, der Stadtvoigt, jetzt Gericht halten wolle, und wer etwas zu klagen habe, dasselbe vorbringen solle. Man ließ nun die neuen Bürger den Huldigungseid schwören, und verlas die Bürgerrolle; jeder ohne Entschuldigung Ausgebliebene wurde in 12 Groschen Strafe genommen. Jetzt schritt man weiter zu Anhörung etwaniger Klagen. Alles wurde kurz abgemacht; was weiter aussehend war, wurde an die Behörde, vor welche es gehörte, verwiesen. — War nichts weiter zu schlichten, so fragte der Stadtvoigt Einen der Geschwornen: „ob es Zeit sey, das Gericht wieder aufzuheben?" und nachdem dieser, ebenfalls einem Formulare gemäß, das bejahet

(1) Diese Titulaturen nehmen sich freilich neben der heiligen Dreieinigkeit sonderbar aus. Uebrigens findet man noch hie und da ähnliche Gerichtshaltungen, z. B. zu Volkmannrode im Anh. Bernb. — s. Gottschalks Taschenbuch für Harzreisende.

hatte, so hob der Stadtvoigt das Gericht auf. — Die Haltung dieses Gerichts hat fortgedauert, bis die westphälische Verfassung im J. 1808 demselben ein Ende machte.

Die öffentlichen Abgaben der Einwohner des Stifts waren vormals sehr gering. Denn was aus Ditfurth und Quedlinburg zur Aebtei, oder auch zu den übrigen Prälaturen (Probstei, Dechanei, Canonei), ingleichen zur Voigtei gezahlt wurde, bestand lediglich in gewissen Erbenzinsen, welche von Häusern, Aeckern, Wiesen, Weiden u. dergl. gegeben wurden, — andere Abgaben gab es an das Stift nicht. Außerdem hatten die städtischen Bürger an den Magistrat ihre Schoßabgabe, sowohl von Häusern, als auch von Aeckern, zu entrichten. Die Bürger im Westendorfe, auf dem Neuenwege, in Ditfurth entrichteten ihre Gemeine-Abgaben an die Gemeine-Cassen. Außerdem ward auch noch der sogenannte Frohnzins alljährlich auf das Rathhaus gezahlt, dessen schon oben gedacht worden ist. Sonst war das Stift von allen Abgaben, und namentlich von besondern Abgaben an den Schutzherrn frei, welche man anfangs gar nicht kannte, die aber späterhin nach Einführung der Accise den größten Theil der Quedlinburgschen Abgaben ausmachten. Bei dieser Freiheit fast von allen Abgaben und bei der übrigen Freiheit des Handels und Verkehrs mußte Quedlinburg allerdings zu einer großen Wohlhabenheit kommen, die mit der Zunahme der Abgaben immer mehr wieder verschwunden ist.

Denn nachdem Preußen im J. 1698 von Quedlinburg Besitz genommen hatte, wurde sogleich die sogenannte Consumtionssteuer oder Accise eingeführt. So sehr auch Aebtissin und Bürgerschaft sich dagegen sträubten, jene gegen diese Einführung protestirte und bei dem kaiserlichen Gerichte klagbar wurde, diese sich stark weigerte, jene Abgaben zu entrichten, so achtete man doch des erstern nicht, steckte die Letztern in Arrest, und erzwang so mit Gewalt, was man durchs Recht nicht sogleich ausmachen

konnte. Welchen Gang diese Angelegenheiten genommen haben, und wie wenig man dagegen ausrichtete, das ist schon unter der Regierungsgeschichte der Aebtissin Anna Dorothea und Maria Elisabeth ausführlicher erzählt, und ich bemerke hier nur noch Einiges über diese Steuer selbst und über ihre allmählige Vergrößerung.

Sowohl die Bürgerschaft als der Magistrat waren mit der eingeführten Accise höchst unzufrieden, und obwohl der König Friedrich ihnen die Einführung dieser Abgabe, durch welche Quedlinburg seinen übrigen Staaten gleichgestellt würde, für eine ihnen erwiesene Wohlthat erklärte, und verschiedene Verfügungen erließ, daß den Einwohnern des Stifts Quedlinburg auch alle Freiheiten und Rechte seiner übrigen Unterthanen gewährt werden sollten, so empfanden diese nicht nur die Beschränkung alles Gewerbes und Verkehrs und den Verlust ihrer Freiheit so tief, sondern auch den beginnenden Verfall ihres Wohlstandes in der Erfahrung so sehr, daß sie diese Versicherung in Zweifel ziehen und sich nur der Macht fügen zu müssen glaubten. Anfänglich war diese Accise geringer; sie stieg aber von Zeit zu Zeit. In einem dieserhalb angestellten Verhöre vom 17. Oct. 1724 bezeugen die Bürger, daß diese Abgabe im Anfang auf 1, jetzt aber schon auf mehr als 2 Procent zu berechnen wäre, und in einer Eingabe vom 15. Dec. 1724 an des Kaisers Majestät behauptet die Aebtissin, daß die Accise seit 26 Jahren ihren Unterthanen über 550,000 Thlr. (im Durchschnitt also alljährlich mehr als 21,000 Thlr.) gekostet habe. Allein es blieb auch dabei nicht; die Consumtionsaccise wurde nicht nur erhöht, sondern auch noch eine Handelsaccise, z. B. vom Vieh, angeordnet, so daß man bald die jährliche Accise auf 30,000 Thlr. und darüber berechnen konnte. Erst unter Friedrich dem Großen erfolgte, nach der oben erwähnten, mit ihm im Allgemeinen von Seiten der Aebtissin getroffenen Convention auch in Absicht der Accise ein bestimmtes Regulativ, bei welchem es im Ganzen bis zum J. 1803 geblieben ist. — Wäre übrigens durch die Ein-

führung der Accise nicht **auf einmal** aller Verkehr und Gewerbe der Stadt Quedlinburg gehemmt und erschüttert worden, so würde der Nachtheil derselben, als Abgabe, nicht so groß gewesen seyn, da zumal weiterhin, als die Stadt eine regelmäßige Garnison erhielt, diese auf den Ertrag der Accise angewiesen, mithin dieser Ertrag hier wieder verzehrt ward, und der Stadt blieb. Aber die damit verbundenen Einrichtungen, die Anstellung von Thorschreibern, Stadtaufsehern und Visitatoren, die es Anfangs mit ihrem Dienste sehr streng nahmen und sich, über ihre Pflicht hinaus, sogar drückende Willkührlichkeiten gegen die Bürger erlaubten, — und die daraus entstehende Vertheuerung aller städtischen Erzeugnisse und Verkehrsgegenstände, z. B. des Viehs, des Brannteweins, des Breihans und Biers u. dgl. wies die auswärtigen Einkäufer, durch die nothwendig erhöheten Preise dieser Gegenstände, immer mehr von Quedlinburg zurück, und dies war es besonders, was dem städtischen Gewerbe einen so starken Stoß gab und zu seinem Verfall den Grund legte.

Die Stiftspersonen alle, alle stiftischen Räthe, alle Geistliche, selbst die Stiftspächter, sogar die Unterbedienten, waren von dieser Abgabe gänzlich befreiet; doch wurde den Müllern, Gärtnern, Citatoren und Boten bei den Collegien und ähnlichen Unterbedienten nur die städtische Consumtionssteuerfreiheit gestattet, an der Befreiung von der Accise von auswärtigen, eingehenden Waaren, welche den übrigen höhern Stiftspersonen zustand, hatten diese keinen Theil. — Nach dem Jahre 1803, da das Stift ganz unter preußische Landeshoheit kam, wurde das damalige Accisereglement eingeführt, welches die Accise für die Stadt bedeutend erhöhte; jedoch blieb den Stiftspersonen und den ihnen gleich gestellten Geistlichen die gedachte Befreiung nach wie vor, welche vielmehr erst mit der westphälischen Herrschaft endete.

Hieran schließt sich ganz natürlich das Wichtigste

über die hiesige Militairverfassung und Bequartierung des Stifts.

Zur Zeit der sächsischen Schutzherrschaft war das Stift nie regelmäßig bequartiert. Nur um die Zeit eines Kriegs, oder während desselben, war es wohl von kaiserlichen oder sächsischen, öfters aber auch von feindlichen Truppen besetzt. Außerdem war kein Militair im Stifte, und die Thorwachten in der Stadt geschahen durch Bürger, die auch selbst dann, wenn Soldaten die Stadt und die Thore besetzten, neben diesen auf ihren Posten stehen blieben.

Es ist oben in der Regierungsgeschichte der Aebtissin Anna Dorothea (S. 47.) erzählt, auf welche Art zuerst, nach dem Verkauf der Schutzherrschaft von Sachsen an Preußen, preußisches Militair in die Stadt eingedrungen ist, sich in derselben einquartiert hat, und welche weitere Folgen dies gehabt hat. Denn wenn gleich im Anfang ebenfalls noch keine stehende Einquartierung hier Statt fand, so waren doch weit häufiger preußische Truppen, bald mehr, bald weniger hier, und es wurde daher schon bald nach jenen Vorgängen eine Quartiereinrichtung durch die ganze Stadt getroffen, so daß die Vorstädte zwar gewöhnlich keine Naturaleinquartierung erhielten, dafür aber, so wie auch die Bewohner der Stadt, welche keine Soldaten in ihre Häuser einnehmen konnten oder wollten, gewisse Quartiergelder zahlen mußten, wodurch denn eine sogenannte Service-Casse gebildet ward. Als in den Jahren 1720 — 30 die Einquartierung stehend und regelmäßig wurde, hatten Anfangs 3, nachmals 5 Compagnien des in Halberstadt garnisonirenden Marwitzischen Regiments hier ihre Garnison, und so blieb es, bis im Jahre 1788 und weiterhin verschiedene Veränderungen eintraten. Dieses Regiment hatte nachmals den berühmten General von Hülsen, und nach diesem den Erbprinz, nachmal. Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, zum Chef. Im Jahre 1788 wurden dem Regiment, das sonst nur zwei Grenadier-Com-

pagnien hatte, vier gegeben, und diese 4 Compagnien, welche ein Bataillon bildeten, erhielten in Quedlinburg ihr Quartier. Im Anfange der Regierung des gegenwärtigen Königs von Preußen wurde dies in sofern wieder abgeändert, als nur 2, und zwar die alten und ursprünglichen Grenadiercompagnien des Herzogl. Braunschweigschen Regiments blieben, die beiden andern aber wieder Musketiercompagnieen, und nach Halberstadt versetzt wurden. Dagegen rückten die beiden Grenadiercompagnien des Halleschen Regiments (von Thadden, nachmals von Rhenouard) hier ein, um mit jenen zwei vom Herzogl. Regiment ein Grenadierbataillon zu bilden. So blieb es bis zu der traurigen Katastrophe des Jahres 1806.

Drückender und empfindlicher noch, als diese Einquartierung, war in den ersten 40 Jahren der preußischen Schutzherrschaft die Werbung, welche bis zu Friedrichs des Großen Ordnung schaffendem Regulativ lediglich in den Händen der Offiziere war, und von diesen ganz nach Willkühr geübt wurde. Es sind in der Regierungsgeschichte der Aebtissin Maria Elisabeth Auftritte mitgetheilt worden, die dies genugsam belegen. Die Capitains suchten sich dabei nur zu bereichern, und nahmen daher selbst Leute, die nach dem preußischen Soldatenmaaße in kein Glied gestellt werden konnten, dennoch zu Soldaten weg, um ihnen eine Loskaufungssumme, von 100 — 200 Thlr. und darüber, abzudringen. Unter andern bezeugte der Kaufmann Schwarzenberg im J. 1725, daß seinen Aeltern das Werbungswesen schon über 1000 Thlr. gekostet habe, und im J. 1724 klagte die Aebtissin bereits in einer Eingabe an des Kaisers Majestät, „daß die bisher von ihren Bürgern erpreßten Quartierdouceurs und Werbegelder sich weit über 100,000 Thlr. beliefen."

Allen diesen Unordnungen und Bedrückungen machte die Regierung Friedrichs des Großen ein Ende. Sowohl das Quartierungs- als auch das Werbungswesen erhielt die bestimmtesten Vorschriften, und wenn dabei in Absicht des

erstern die Offiziere, namentlich die Hauptleute, durch Beurlaubungen der eigentlich für den Dienst bestimmten Soldaten immerhin sich noch manchen Vortheil machen konnten, so hörten doch in Absicht des letztern jene schreienden Willkührlichkeiten und Ungerechtigkeiten auf; bei der Auswahl der Rekruten aus den Bürgern und Bauern hatten nicht die Offiziere, sondern die Civilbehörden, namentlich die Landräthe, die Hauptstimme, und es mußte dabei nach den im Königl. Reglement aufgestellten Grundsätzen verfahren werden. Nach demselben waren im hiesigen Stifte alle mit diesem in wesentlicher Verbindung stehenden Personen und deren Kinder, mithin die Fürstl. Räthe und andere Stiftsbediente, die Stiftspächter, auch die Prediger, Küster und Schullehrer von der Einquartierung, wie von der Werbung gänzlich befreiet, und selbst in Absicht der militairpflichtigen Schüler auf hiesigem Gymnasium wurde seit jener Zeit, wenigstens im Ganzen, mit Schonung verfahren.

Das Postwesen zu Quedlinburg ist vor dem Ende des 17. Jahrhunderts nichts weniger als geordnet gewesen. Erst im Jahre 1670 wurde das kaiserliche Postwesen, das schon unter Kaiser Maximilian in Deutschland eingeführt war, auch hier eingerichtet. Indessen behauptete die Aebtissin zugleich das Postregal, und ertheilte zur Anlegung besonderer regelmäßiger Fuhren nach Leipzig, Halberstadt u. s. w. stets ihre Concessionen. Aber auch Chursachsen behauptete das Postregal und wollte von der kaiserlicher Post nichts wissen. Schon im Concordienreceß heißt es: (Art. 18.) „Was die vor etlichen Jahren im Stift gegen Halberstadt angelegte Land-Gutsche betrifft, so mag dieselbe zwar ferner in ihrem Gange bleiben, doch daß der Churfürstl. Sächs. des Orts durchgehenden Post hiermit kein Hinderniß zugezogen werde." Die Aebtissin sah dies aber nicht als eine Erlaubniß des Churfürsten von Sachsen für sich an, sondern behauptete

ihr Postregal vielmehr ernstlich. Denn als in den Jahren 1696 und 1697 Chursachsen sich lediglich das Postwesen hieselbst zueignen, die kaiserliche Post nicht mehr dulden wollte, und die sächsischen Soldaten sogar das kaiserliche Wappen vom Posthause abrissen, so erklärte die Aebtissin, daß sie ihr Postregal an Niemand anders, als den Kaiser abgetreten habe, und protestirte gegen das sächsische Verfahren nachdrücklich.

Nachdem die Schutzherrschaft des Stifts an Preußen übergegangen war, wurde zu Quedlinburg auch eine preußische Post angelegt. Das erste preußische Postreglement, vom 9. Jul. 1714, wurde öffentlich angeschlagen, allein die hiesigen Verkehr treibenden Einwohner beschwerten sich darüber als eine höchst nachtheilige Beschränkung ihres Handels und anderer auswärtiger Geschäfte. Gleichwohl wurde ein neues Edict in Absicht des Postwesens vom 20. Julius 1715 öffentlich bekannt gemacht; desgleichen hernach ein drittes, vom 25. Jul. 1717.

Dies beschränkte auch die bisherige äbteiliche Freiheit in Absicht der gehaltenen Land-Gutsche nach Halberstadt. Dieser Postwagen, die nachmalige Journaliere zwischen Quedlinburg und Halberstadt, wurde mit Bewilligung der Aebtissin Anna Sophia zuerst eingerichtet, und das dieserhalb gemachte Regulativ ist vom 30. September 1673. Die Land-Gutsche nahm, wie jeder andere Postwagen, Briefe und Packete und Personen nach und von Halberstadt mit; der Postillon, der sie führte, trug ein Quedlinburgisches Posthorn und das Stiftswappen. Von Seiten des Stifts wurde diese Post gewöhnlich an einen Fuhrmann verpachtet. Im Jahre 1715 wollte man zu Halberstadt das Mitnehmen der Packete und Briefe nicht mehr dulden, auch sollte von jeder mitgenommenen Person 1 Groschen im Posthause zu Halberstadt gezahlt werden. Wirklich wurde dem stiftischen Postführer, Jacob Tiebe, am 27. März 1715 zu Halberstadt ein Pferd ausgespannt, und Briefe, Geld und Packete, welche sich auf dem Postwagen befunden, weggenommen, und dem

Halberstädtischen Postboten zur Besorgung übergeben. Man gab ihm indessen das Pferd wieder, auch wurde es nachmals mit dieser Stiftspost eine Zeitlang weniger genau genommen. Aber im Jahre 1717 wurde Königl. Seits dem Land-Gutscher bei 10 Thlrn. Strafe verboten, zur Post gehörige Briefe, auch Packete, die weniger als 20 Pfd. wiegen, mitzunehmen, und ihm wirklich, als er sich dies doch zu übertreten unterfing, die Strafe von 10 Thlrn. zuerkannt. Indessen wünschte das Generalpostamt zu Berlin die Streitigkeiten wegen dieser Postangelegenheit gütlich beilegen zu können, und trug dem damaligen Postmeister von Hammerstein zu Halberstadt auf, beim Stifte zu sondiren: „ob man sich dahin nicht vergleichen könnte, daß diese Gutsche auf gewisse Conditiones eingestellt würde, als wodurch das Stift vieler Verdrießlichkeiten enthoben seyn könnte;" und die Aebtissin ging darauf ein, mit Reservirung ihres Rechts, sich mit dem General-Postamte zu setzen. Hierauf ist nach verschiedenen Verhandlungen ein solcher Vergleich wirklich zu Stande gekommen, und dem gemäß die Halberstädtische Journaliere eingerichtet worden, welche bis an das Ende der Stiftsverfassung bestanden hat, und noch besteht.

Uebrigens hat sich in der Folge das hiesige preußische Postwesen immer mehr erweitert, und ist längst ein Königl. Preußisches ordentliches Postamt hier in Wirksamkiet gekommen.

Wir kommen zu den Münzen, welche hier gewöhnlich im Gebrauch waren. Gangbar waren hier früherhin stets alle im deutschen Reiche gültige Münzen. Demnach findet man alte Rechnungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert bald in Thalern oder Reichsthalern, bald in Gulden, rheinischen Gulden und Mariengulden ausgestellt. Außerdem galten alle im Reiche geprägte Vier- und Zweigroschenstücke; eben so alle Arten von Scheidemünzen, Gro-

schen, Mariengroschen, Weißpfennige (Witten), Kreuzer, Dreier, Pfennige u. s. w.

Auch die hiesigen Aebtissinnen übten bis auf Anna Dorothea das Münzrecht aus, und wir haben von ihnen, außer großen, kostbaren Schaustücken, Ducaten, Thaler, Gulden und Groschen, auch Dreier aufzuweisen. — Die Münzen der Aebtissinnen Maria und Dorothea von Sachsen sind oval. Von jener haben wir ein Schaustück, das auf einer Seite Mariens Brustbild, mit ihrem Namen, auf der andern aber ihr Wappen mit dem Stiftswappen, und die Umschrift: „Herr, wie du wilt;" 1608. zeigt. — Von dieser haben wir eine Denkmünze, auf der einen Seite mit ihrem Bilde in Profil und Namensumschrift; auf der andern mit ihrem und des Stifts Wappen und der Umschrift: „Gottes Wort bleibt ewig. 1611." — Eine andere große Münze, im Golde 30 Thlr. an Werth, ließ sie noch in ihrem Todesjahre 1617 wahrscheinlich zum Jubelfeste der Reformation schlagen, welches sie jedoch kaum überlebte. Diese Münze zeigt auf der einen Seite Heinrich I. mit beigesetztem: „nat. 876; mor. 936." Die Umschrift ist: „Heinr. Auc. DG. Ro. Im. Sax. Dux; Abb. Quedlinb. Fundat." — Die andere stellt ihr und des Stifts Wappen dar, und hat die Umschrift: „Dorothe. DG. Abbatiss. Quedelb. Ducis Saxo 1617." — Dorothea Sophie ließ zuförderst Ducaten prägen, die das Sächsische Wappen auf der einen und das Stiftswappen auf der andern Seite führen, doch ohne Jahrzahl; — ferner Thaler vom Jahre 1624, mit dem Sächsischen und Stifts-Wappen auf der einen und dem kaiserl. Doppel-Adler und dem Reichsapfel auf der andern Seite; jene hat die Umschrift: „Mo. nov. D. G. Dor. Soph. Du. Sax. A. Que."; — diese: „Ferdi. II. D. G. Rom. Imp. Semp. Augus. 1624;" — auch Thaler vom J. 1633; auf der einen Seite das Stiftswappen und das Sächs. Wappen im getheilten Felde, mit der Umschrift: „Duc. Sax. Abbat. Quedlinburg. 1633;" auf der andern den Reichsapfel mit der

Umschrift: „Mon. nov. D. G. Doroth. Sophiae." — Eben so hat man von ihr sehr artig geprägte Groschen vom J. 1622.

Von der Aebtissin Anna Sophia I. hat man 1) ein Thaler=Stück vom J. 1675, mit dem pfälzischen und Quedl. Wappen auf der einen und ihrem Brustbilde mit Namensumschrift auf der andern Seite. Jene Seite hat die Umschrift: „Moneta nova arg. Dioeces. Quedlinb.;" 2) ein Thaler=Stück vom J. 1677; auf der einen Seite der pfälzische Löwe die sogenannten Credenzmesser des Stifts haltend, und Namensumschrift und Jahrzahl; auf der andern 3 verbundene runde Felder, in welchen aus einer Stadt eine große Blume hervorwächst, im 3ten Felde trifft diese ein aus den Wolken herabschießender Blitzstrahl; das erste hat die Umschrift: Wer nach dem Eiteln tracht; — das andere: und Gottes Wort veracht't; — das dritte: bestraft des Höchsten Macht. (sehr selten.) — 3) Ein Thaler=Stück, Schaumünze zum Gedächtniß der 30jährigen Regierung dieser Aebtissin, im J. 1675; — ihr Bildniß mit Namensunterschrift, und der Vers auf der andern Seite:

Lebenszeiger eile nicht; Gott wird unsrer Fürstin geben,
Den Regierungsjahrestag 30mahl noch zu erleben.

(äußerst selten.) — 4) Ein Gulden oder ⅔ Stück vom J. 1675; schön geprägt; übrigens Nro. 1. sehr ähnlich. — 5) Ein Gulden vom J. 1676, auf der einen Seite die verschlungenen Buchstaben S. A., mit der Umschrift: „Beschau das Ziel; sage nicht viel. 1676." auf der andern das pfälzisch=quedlinb. Wapen; etwas verändert; mit der Umschrift: „Monet. nov. arg. Dioec. Quedlinb. 1676." — 6) Groschen, mit dem Reichsapfel auf der einen, dem Wappen auf der andern Seite, und den Umschriften, wie Nro. 1. — vom J. 1675.

Endlich hat man noch Schaustücke, welche bei dem Begräbnisse der Aebtissin Anna Dorothea ausgegeben wurden. Zwei davon sind in Silber Thalerstücke; ein

Drittes in feinem Silber 7 — 8, ein Viertes 3 — 4 Groschen werth. Alle haben die eine Seite gemein, nämlich der Aebtissin Brustbild mit der Umschrift ihres Namens, Geburts- und Todestages u. s. w. Die andere Seite ist bei jeder verschieden, und die weitere Beschreibung schon oben S. 55. gegeben. — Sie sind alle zwar keinesweges gemein, aber doch nicht ganz selten, und es ist auffallend, daß Kettner die größte derselben nicht hat mit abbilden lassen.

Die Nahrung der Stadt bestand vornehmlich im Handel und Gewerbe mannichfacher Art, in dem Ackerbaue, der Viehzucht, der Brauerei und Brennerei. Ueber diese Gegenstände ist hier noch das Wichtigste beizubringen.

Der frühere Handel der Stadt, besonders bis zur Einführung der Accise, war allerdings sehr bedeutend. Eine nicht geringe Menge von Zeugen, ingleichen von Gewürzwaaren, Zucker, Kaffee, Tabak u. dgl., auch Wein ging von hieraus nicht nur in das benachbarte Preußische, sondern auch das nahe Braunschweigische, Anhältische und Sächsische, wurde von unsern Kaufleuten mit aller Art von Waaren versehen; besonders war der Heringshandel nach allen Richtungen hin sehr stark. Die Stadt war beständig von fremden größern und kleinern Kaufleuten, von einkaufenden Bürgern und Bauern benachbarter Städte und Dörfer besucht. Nicht gering war auch der Verkehr mit Flachs, der besonders auf dem sogenannten Kornmarkte seinen Marktplatz hatte, und welcher noch bis tief in das vorige Jahrhundert, wiewohl in immer geringerm Maaße, fortgedauert hat, wovon aber jetzt auch nicht eine Spur mehr vorhanden ist. Die Jahrmärkte glichen kleinen Messen und zogen eine große Menge von Menschen, Verkäufern und Käufern hieher. Von dieser Herrlichkeit, welche im Anfange des vorigen Jahrhunderts abzunehmen begann, ist kaum noch ein Schatten da. — Die hiesigen Kaufleute

bildeten **zwei** Innungen oder Gilden, deren eine sich die **Gewandschneider-**, die andere die **Kramer-Innung** nannte. Mehrere unserer Kaufleute hatten beide Gilden gewonnen. — Die Zahl dieser Kaufleute hat sich immer mehr verringert, jemehr der Handel hier gesunken ist.

Der **Ackerbau** wurde stets lebhaft betrieben, und mancher Artikel, den man jetzt nicht mehr findet, wie Hopfen, Erdäpfel u. a. stark gebauet. An die Stelle der letztern kamen seit der Mitte des vor. Jahrhunderts die **Kartoffeln**. Der **Kornbau** aber war so bedeutend, daß hier stets der Kornhandel blühete, und zu manchen Zeiten eine ansehnliche Menge Korn von hier ausgeführt ward. Freilich waren bis zur Mitte des vor. Jahrhunderts die Getreidepreise sehr wandelbar und oft sehr gering. Im Jahre 1641 galt der Weizen 50 Thlr., der Rocken 45, die Gerste 36 Thlr. und der Hafer 24 Thlr., und nach einigen Jahren kaum noch den 5ten Theil dieser Preise. Ja in den Jahren 1688 bis 1691 galt im Durchschnitt der Weizen 13, der Rocken 11, die Gerste 8, der Hafer 6 Thlr.; im J. 1692 waren die ersten beiden Producte um das Doppelte gestiegen; und im J. 1693 galt der Weizen schon 36, der Rocken 30, die Gerste 18 und der Hafer 10 Thlr. Hierauf fiel das Korn wieder, so daß 1696 der Weizen 21, der Rocken 14, die Gerste 10, der Hafer 7 Thlr. galt; aber 1699 kostete der Weizen wieder gar 40 Thlr., Rocken 36, Gerste 22, Hafer 22; der Haferpreis war im Verhältniß der höchste; — späterhin gab es anhaltendere Perioden, sowohl der Theurung als auch der Wohlfeilheit. Außer dem Korn und Kartoffeln wurden auch Rübesaat, Mohrüben, Pastinaken, Runkelrüben, besonders auch Flachs, Anis, Mohn, Kohl u. dergl. gebauet.

An den Ackerbau schließt sich die **Viehzucht**, die hier nie vernachlässigt ward, und wie bedeutend der Viehverkehr besonders hier war, sieht man daraus, daß der Magistrat sich im Jahre 1614 veranlaßt fand, auf Anlegung einiger Viehmärkte hieselbst anzutragen, die ihm

denn auch in der Art gewährt wurde, daß jährlich vier Roß- und Viehmärkte bestimmt wurden; dies ist den darüber vorhandenen Urkunden gemäß, und diese Märkte wurden auf den Montag nach Estomihi, 8 Tage vor Johannistag, den Matthäustag, und 8 Tage vor Allerheiligen festgesetzt. Dagegen gibt eine geschriebene Chronik das Jahr der Gewährung dieser Märkte als 1616 an; eine andere meldet vom Jahre 1627, daß am 27. September, nämlich auf Matthäitag, der erste Viehmarkt auf dem Kleerse gehalten worden sey. Auch Voigt, der das Jahr nicht angibt, ist in Bestimmung der Markttermine irrig. Doch sind diese Märkte nachmals wieder eingegangen. Gleichwohl ist die Rindvieh- und Schaafzucht hier immer in Aufnahme gewesen, und letztere besonders in neuern Zeiten sehr ausgebreitet und vervollkommnet worden. Neben dem Ackerbau wird auch der Gartenbau hier ziemlich stark von jeher betrieben. Mehrere hiesige Gärtner haben immer recht gute Geschäfte im Saamenhandel gemacht.

Von sehr großer Bedeutung waren, ganz besonders in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, die hiesigen Branntweinbrennereien, und der Quedlinburger Branntewein ward bald so berühmt, daß man ihn in allen ältern Geographien mit unter den Merkwürdigkeiten Quedlinburgs aufzählte. Man war der Meinung, daß der Werth dieses Products besonders auf dem hier vorhandenen guten Wasser beruhe, und daher der Stadt eigenthümlich sey, weshalb der Branntweinverkehr selbst da noch sehr im Gange war, als die Einführung der Accise ihn zu schmälern drohte, und bis in das letzte Viertheil des vor. Jahrhunderts es blieb. Noch im Jahre 1790 rechnete man hier 60 Branntweinbrennereien und in den blühendsten Zeiten dieses Gewerbes soll sich die Zahl derselben auf 150 belaufen haben. Die Vermehrung dieser Anlagen in der Gegend umher hat ihnen wohl den größten Schaden gethan, wiewohl eine erhöhete Auflage auf jedes nach Sachsen, Böhmen und überhaupt ins Ausland auszuführende Faß Branntwein noch im Anfange dieses Jahrhun-

derts diesem Nahrungszweige eigentlich den letzten Stoß gegeben haben mag. Mit der Branntweinbrennerei verband sich natürlich auch die Schweinemästung, und der Verkehr mit magern und fetten Schweinen, welcher hier getrieben ward, war sehr ansehnlich; auch dieser ist mit den Branntweinbrennereien selbst gesunken.

Aber auch die Brauereien und die daraus für die Stadt entspringende Nahrung waren von nicht geringer Bedeutung. Namentlich war die Bierbrauerei, wovon schon oben (S. 258) die Rede gewesen, sowohl in der Stadt, als auch selbst in der Vorstadt Westendorf in Ausnahme. Die Brauerei im Westendorfe war zwar durch einen Vergleich der Aebtissin mit dem Magistrat im J. 1535 sehr beschränkt worden, indem die Westendorfer nur Braunbier (Gerstenbier) zu brauen und solches auch nur kandelnweise zu verkaufen berechtigt wurden; der Verkauf in Fässern war ihnen daher nicht erlaubt. Indessen hob sich auch hier das Gewerbe, und die Zahl der Braugerechtigkeiten im Westendorfe stieg bis auf 8. — In der Stadt wurde das Brauwesen mit dem größten Eifer betrieben, so daß im Anfange des 17. Jahrhunderts die wöchentliche Zahl der Biergebräude auf 12 festgesetzt wurde. Nun war im J. 1597, wie die alten Chroniken (außer einer, welche das Jahr 1588 angibt) einstimmig sagen, zu dem Biergebräude auch das Breihansgebräude hinzugekommen, welches aber durchaus ein Vorrecht der städtischen Brauerei blieb. Denn die Aebtissin Dorothea bestätigte im J. 1612 der städtischen Bürgerschaft das Recht, Breihan zu brauen. Schon früher aber, nämlich 1540, in der Woche nach Septuagesimä, nach andern Chroniken 1542 (in der Woche nach Cantate), ist die erste Gose gebrauet worden, welche vorzüglich zum Besten des Magistrats und zur Aufnahme des sogenannten Rathskellers in den Gang kam, daher dieser auch seitdem, daß auf ihm Anfangs allein diese Gose verfellt werden durfte, den Namen des Gosekellers erhielt. — Im Jahre 1661 wurde in Absicht des ganzen Brauwesens

eine neue Ordnung gemacht, welche in allen Beziehungen nähere Bestimmungen enthielt. Jetzt war dasselbe im größten Flor. Man that in einem Jahre oft mehr als 500 Bier- und eben so viele Breihansgebräude, und wohl 110 Gosegebräude. Das gab, das Biergebräude zu 38, das Breihansgebräude zu 34, das Gosegebräude zu 22 Fässern gerechnet, für jedes Jahr 19,000 F. Bier, 17,000 F. Breihan und 2420 F. Gose. Aber damals gab es auch auf den nahen Dörfern und in den kleinen Städten noch keine Brauereien, und weit und breit hin in das Sächsische, Braunschweigische und Brandenburgische, bis nach Leipzig und Berlin, wurde das Quedlinburgische Getränke verfahren. Eine auf einem Hause ruhende Braugerechtigkeit wurde demnach mit oft mehr als 2000 Thlr. bezahlt und erhöhte daher den Werth mancher Häuser ungemein. Alle diese hier gebrauten Getränke waren auch von außerordentlicher Güte. Ein Paar große Biergläser voll Bier oder Breihan getrunken, hoben den Rausch schon an, und die Beispiele vom Rausch und Betrunkenseyn durch Bier, Breihan oder Gose waren gar nicht selten. — Unzufriedenheit und mancherlei Streitigkeiten in Absicht des Brauwesens brachten im J. 1756 in der Stadt eine neue Einrichtung hervor, nach welcher dem Ganzen ein Collegium, unter dem Namen der Braudeputation vorgesetzt wurde; seit dieser Zeit aber nahm das städtische Brauwesen sehr ab; der Werth der Braugerechtigkeit sank; das Getränk verlor an Werth und an Absatz, wozu auch die vermehrten Brauereien auf Dörfern und in kleinen Städten allerdings das Ihrige beitrugen. Jetzt übertraf selbst das westendorfische Bier, auf welches die Braudeputation nicht einwirkte, das städtische, und die Schloßbrauerei lieferte ein Bier, welches allen vorgezogen wurde. So kam es denn dahin, daß am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch jährlich etwa 30 Breihansgebräude, 20 Biergebräude, und 10 Gosegebräude gethan wurden, was denn freilich von der obigen Angabe außerordentlich verschieden ist. — Mit dem Aufhören der stiftischen Verfassung durch das

Eindringen des westphälischen Regiments hörten, leider, alle Braugerechtigkeiten und damit auch die ganze bisherige Brauverfassung auf.

Ich komme auf die übrigen Gewerbe. Ein großer Theil derselben hatte sich schon vor der Reformation in Innungen und Handwerksgilden vereinigt, und Privilegien erhalten, von welchen schon oben die Rede gewesen ist. Dieser wurden aber immer mehrere, so daß in den neuesten Zeiten kurz vor Aufhebung derselben, außer den schon erwähnten beiden Kaufmanns-Innungen, noch folgende Gilden existirten, nämlich: Rasch- und Zeugmacher; — Tuchmacher; — Posamentirer; — Knopfmacher; — Strumpfwirker; — Strumpfstricker; — Leineweber; — Färber; — Schneider; — Perückenmacher; — Hutmacher; — Kürschner; — Barbier und Bader; — Weißgerber; — Rothgerber; — Schuhmacher (1); — Beutler; — Bäcker; — Fleischhauer; — Tischler; — Zimmermeister; — Maurer; — Ziegeldecker; — Zinngießer; — Klempner; — Nadler; — Drechsler; — Glaser; — Seiler; — Sattler; — Böttcher; — Stellmacher; — Töpfer; — Hufschmiede; — Sägenschmiede; — Schlosser; — Uhr- und Büchsenmacher; — Kupferschmiede; — Buchbinder; — Goldschmiede (2); — Fischer. — Einige von diesen Zünften waren geschlossen und hatten eine bestimmte Zahl von Meistern, welche nicht überschritten werden durfte. Alle aber hatten bestimmte Gesetze, nach welchen sie ihre Gewerbe auszuüben gehalten waren; die Uebertreter wurden entweder bei gewissen Zusammenkünften, welche Morgensprachen hießen, oder in wichtigern Fällen von der Fürstl. Regierung selbst gestraft. Alle hatten ihre Privilegien von der Aebtissin, die Fischer ausgenom-

(1) Die Schuhmacher haben immer der Zahl nach die bedeutendste Gilde ausgemacht; nie aber war die Zahl der Schuhmacher so groß, als jetzt.

(2) Die Goldschmiede durften kein schlechteres als 11löthiges Silber verarbeiten, und auch die Zinngießer erhielten die Vorschrift, nach der Braunschweigischen Probe zu arbeiten.

men, welche das ihrige von Königl. Voigtei erhielten, wiewohl auch über diese und die Jurisdiction über die Fischerei überhaupt mancherlei Streitigkeiten geführt worden sind.

Alle, die zu einem Handwerke gelangen wollten, mußten dasselbe bei einem Meister ordentlich erlernt, ihre Gesellen- und Wanderjahre gehörig abgehalten, und ihr Meisterstück vorschriftsmäßig gefertigt haben; nur die Aebtissin hatte das Recht, bei jedem Handwerker Einen, der darum nachsuchte, zum sogenannten Freimeister zu ernennen, der alle Handwerksgerechtsame und Vortheile genoß, ohne das Meisterstück machen zu dürfen, doch mußte er sich, daß er das Handwerk gehörig erlernt habe, ausweisen können. Uebrigens war, von manchen Mißbräuchen abgesehen, die wohl hätten abgestellt werden sollen und können, das Gildewesen nicht ohne manches, nicht zu verkennendes Gute. Außerdem, daß auf Rechtlichkeit und Sittlichkeit in diesen Verbindungen gehalten ward, verhütete auch der Umstand, daß Jeder seine Geschicklichkeit in seinem Handwerke bethätigen mußte, die Ueberfüllung einzelner Handwerker, und hielt die noch unreifen Jünglinge zurück. Bis zur Aufhebung der Gilden waren daher unsere Handwerker im Ganzen weit wohlhabender, als nachher, da die größere Menge sich nicht nur selbst nicht nähren konnte, und daher verarmen mußte, sondern auch selbst den ältern, tüchtigern Meistern wenigstens eine Zeitlang Schaden that.

Außer den genannten Innungen gab es auch noch einzelne Personen hier, die verschiedene Handwerker übten, wie Kammmacher, Bürstenmacher, Schornsteinfeger und Schieferdecker, deren Zahl aber zu gering war, als daß sie sich zu einer besondern Zunft hätten verbinden können. Diese schlossen sich dann an eine und die andere der übrigen Gilden an. Alle Streitigkeiten der Gilden unter sich oder unter einander wurden vor der Fürstlichen Regierung geschlichtet.

Auch Fabriken verschiedener Art, namentlich Flanell- und Tuchfabriken, sind zu verschiedenen Zeiten hier angelegt worden, haben aber nicht immer gleich guten Fortgang

gehabt; manche gingen gar wieder ein. Der bedeutendsten Fabriken dieser Art sind gegenwärtig hier drei, die Fabrik des Herrn Commerzienrath Krage, die Kranzische und die Oetzel- und Verdenssche Fabrik, welche eine ansehnliche Anzahl von Arbeitern beschäftigen. Eine gute Tuchappreturanstalt befindet sich auf dem ehemaligen Bauhofe; auch gibt es hier mehrere gute Färbereien. Eine Farbe- und Schrotfabrik wird so eben auf der Stelle der ehemaligen Raths-Walkemühle aufgebauet.

Auch die Wissenschaften fanden hier zu aller Zeit ihre Pfleger. Freilich waren die mehrsten Schriftsteller, welche sich hier aufhielten, unter den Predigern und Lehrern des Gymnasiums, indessen haben auch hiesige Juristen und Aerzte, und selbst einige Männer aus den sogenannten Nichtgelehrten die Presse mit ihren Geisteswerken beschäftigt. — Aus dem 16. Jahrhunderte zeichnen wir besonders unter den Predigern den berühmten Johann Arndt, Pastor zu St. Nicolai, aus, dessen 5 Bücher vom wahren Christenthum und Paradiesgärtlein noch immer ihre Verehrer haben und in den neuesten Zeiten wieder aufgelegt sind, wie er denn auch die Psalme Davids, in Predigten ausgelegt und erklärt, herausgab. — Johann Winningstädt, Pastor zu St. Blasii, ließ nur einige kleinere Schriften drucken; seine Chronik ist zu seiner Zeit nicht gedruckt. — Unter den Rectoren des Gymnasiums merken wir besonders den durch seinen Thesaurus eruditionis scholasticae — weiterhin von Gesner bearbeitet — berühmte Basilius Faber. — Die Prediger des 17. Jahrhunderts haben größtentheils nur einzelne Predigten oder Predigtsammlungen, oder kleinere Schriften anderer Art, herausgegeben, so die beiden Superintendenten Röser, Vater und Sohn, der Superintendent M. Sethus Calvisius, der Pastor M. Johann Hennings zu St. Aegidii, von dem wir eine Catechismuspostille

(in 4.) und einige kleinere Schriften — wie den geistlichen Regentenspiegel (Magdeb. 1687.) — die selige Himmelssorge, (Braunschw. 1688.) — Todesgedanken, (Braunschw. 1691.) aufzuweisen haben u. a. m. Mehr Aufsehen aber machte der Oberhofprediger Scriver durch seinen Seelenschatz (4. 2 Bände) und durch andere Schriften; z. B. durch sein erbauliches dreifaches Absehn eines Christen (1698. 4.) — die neue Creatur, (1685. 4.) — die Herrlichkeit und Seligkeit der Kinder Gottes, (1688. 4.) — Haushaltung ꝛc. (1688. 4.) — Goldpredigten, (1681. 8.) — das verlorne und wiedergefundene Schäflein, (1688. 8.) u. a. ähnlicher Art aus, auch seine Abschiedspredigt von Magdeburg und Antrittspredigt zu Quedlinburg ist gedruckt. — Auch der bekannte Gottfr. Arnold, bes. Verf. der unpartheiischen Kirchen- und Ketzergeschichte (in 4 Bänden, verschiedentl. gedruckt;) und einiger andern mystischen und historischen Schriften, lebte eine Zeitlang hier.

Im 18. Jahrhundert mehrte sich die Zahl der hiesigen Schriftsteller ungemein, vornehmlich in der letzten Hälfte desselben. Besonders ließen ein großer Theil der hiesigen Prediger einzelne der von ihnen gehaltenen Predigten und manche andere kleine Schriften drucken, und so waren in dieser letzten Hälfte und späterhin die mehresten Prediger auch Schriftsteller. Einige aber machten sich auch durch größere Werke bekannt.

Schon der Diaconus Dan. Otto Kegel, Verf. der oben (Th. I. S. 18.) erwähnten Fama, gab bei einer schrecklichen Veranlassung im J. 1719 eine Mord- und Todtenglocke, oder: Sünden-Mord und Todtschlag, — und früher schon 1718 Reformationsjubelpredigten unter dem Titel: Jubelglocke, — und noch vorher 1708: das tönende Erz der Kirch-Posaunen oder Klocken — eine Predigt, heraus; — alle mit größtentheils interessirenden Anmerkungen versehen. Außerdem noch viele kleinere Schriften. — Auch von dem Superintendenten Kettner haben wir, außer dem obengenannten größern Werke über Quedlinburg (Th. I. S. 7. u. 18.) noch einige andere Schriften;

z. B. Miscellan-Predigten über Hauptsprüche der heil. Schrift. 1700. — Dicta illustria oder fürtreffliche Machtsprüche der heil. Schrift. 1701. — Historia dicti Johannei de sanctissima Trinitate 1 Jo. V. 7. una cum apol. B. Lutheri 1713. — und mehrere Dissertationen und kleinere Schriften. Der Oberhofprediger v. d. Schulenburg ließ im J. 1717 Reformationspredigten unter dem Titel: evangelische Jubelfreude drucken. — Vom Superintendenten Simonetti haben wir, außer einigen kleinern Sachen, einige Bände Predigten — ingleichen eine Anweisung zur geistlichen Beredtsamkeit, Götting. 1742; und unter andern eine Schrift: der ehrliche Mann, 1745. (4te Aufl. 1763.); auch Gedanken über die Lehren von der Unsterblichkeit und dem Schlafe der Seele, 2 Theile. 1747. (2te Aufl. 1751.) — Der Consistorialrath Meene hat, einige kleinere Schriften, wie z. B. die: „Warum Jesus, der Auferstandene, nicht auch seinen Feinden erschienen sey;" — ausgenommen, besonders Predigten drucken lassen; namentlich: Predigten, zum Zeugnisse seiner Amtsführung herausgegeben. 1747; — eben so gab einer seiner Nachfolger, der Oberhofprediger Giesecke, eine Sammlung von Predigten heraus. — Berühmter aber als Beide ward der Oberhofprediger Joh. Andr. Cramer, der als Procanzler der Universität Kiel starb. Seiner Schriften sind so viele, daß sie hier nicht alle Platz finden können; daher nur die vorzüglichsten: Uebers. des Chrysostomus, 10 Bände; — poet. Uebersetzung der Psalmen Davids, 4 Th. 1763.; — neue Uebersetzung d. Br. an die Epheser; — eine kleinere Predigtsammlung und zwei größere; die erste in 10 Theilen, 1755 u. f.; die andere, neue Sammlung u. s. w. 12 Th. 1763 u. f.; auch Passionspredigten 1759, 5 Th.; — sämmtliche Gedichte, 3 Th. 1781. und ein Andachtsbuch, Kopenh. 1764 u. f.

Wenige Jahre nach ihm lebte hier ein anderer berühmter Mann als Oberprediger der Marktkirche, nämlich: Fried. Gabriel Resewitz. Dieser gab zu Qued. 1766 eine Sammlung von Predigten heraus; dann eine Samm-

lung von Auszügen aus Predigten in 4 Bänden, 1772 u. f.; ferner Predigten für die Jugend, 2 Samml. 1779. 1782. Als Theolog machte er sich besonders durch: das neue Testament in Fragen und Antworten — aus dem Franz. und mit einigen eignen Anmerk. begleitet; Quedl. 1760 — 1764 in 3 Th. bekannt. Auch als pädagogischer Schriftsteller trat er auf in den Gedanken, Vorschlägen und Wünschen zur Verbesserung der öffentl. Erziehung, 3 Th. 1781 u. f., ingl. in den Reden an die Jugend, Magd. 1797. — Außerdem sind mehrere kleinere philos. und pädagog. Schriften von ihm herausgegeben. Er starb als Abt zu Kloster Bergen b. Magdeburg. — Zu seiner Zeit lebte auch zu Quedlinburg der Pastor zu St. Aegidii und Consist. R. Johann Friedr. Danneil, besonders als geistlicher Liederdichter und Freund der poetischen Prose, in welcher er seine Schilderungen des Gottesackers schrieb, bekannt. Er gab 1765 das verbesserte Quedlinburgische Gesangbuch heraus.

Sehr zahlreich sind die Schriften des verewigten Consistorialraths Dr. Fr. Eberh. Boysen. Uebergehend einige kleinere; bemerken wir nur als wichtigere theologische Schriften — außer seinen praktischen Erklärungen der Briefe an die Römer, an die Colosser u. a. seine krit. Erläuterungen des Grundtextes d. N. Test. aus der syr. Uebersetz. 1762 — und seine Beiträge zu einem richt. System d. hebr. Philol. 2 Th. 1762; — ingleichen seine Uebersetzung des Koran, 1773; — als historische aber hauptsächlich sein historisches Magazin, 1767 u. f. 6 Th. — und seinen Auszug aus der allgemeinen Weltgeschichte, und zwar aus der alten Geschichte, 1767 u. f. 10 Bände. Auch gab er noch Briefe an Gleim, und zuletzt seine eigne Lebensbeschreibung heraus, welche aber unvollendet blieb (Quedl. b. Ernst 1795. 2 Th.) — Nicht minder thätig als Schriftsteller war sein zweimaliger Schwiegersohn, der vormal. Rector und Oberprediger zu Nicol. und als Hauptpastor zu Hamburg verstorbene Dr. Joh. Jacob Rambach. Die wichtigsten seiner Schriften

werden da, wo er als Rector vorkommt, angezeigt werden. Als Hauptpastor zu Hamburg gab er nicht nur jährlich seine Predigtentwürfe, sondern auch einen Jahrgang von Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien heraus; zuletzt sind seine zahlreichen Schulschriften, nach seiner eignen Auswahl gesammelt, (1790) im Druck erschienen.

In jener Periode fing auch ein Mann an die schriftstellerische Laufbahn zu betreten, welcher sich bald als gemeinnütziger Schriftsteller und durch seine Schriften für die Jugend, besonders aber als Naturforscher einen nicht unbedeutenden Ruf erwarb. Wer kennt nicht Joh. Aug. Ephraim Goeze's Nützliches Allerlei, 3 Bde. 1785 u. f.; und Natur, Menschenleben und Vorsehung, 6 Bde. 1789 u. f. — oder seinen Cornelius, 3 Th. 1789 u. f.? In wie vieler Kinder Händen sind nicht die 5 Bändchen seines Zeitvertreibs und Unterrichts für Kinder, 1785 u. f. oder seine kleinen Harzreisen, 1785 u. f.? — Aber besonders wichtig sind seine naturhistorischen Schriften. Schon 1777 u. f. erschienen von ihm entomologische Beiträge zu Linné in 3 Bänden, und um dieselbe Zeit die Uebersetzung des de Geerschen Insektenwerks in 7 Quart-Bänden; nachher (1782) erschien sein Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer thierischer Körper, in 4. mit 44 Kupfertafeln; zuletzt seine Europäische Fauna, oder Naturgeschichte der europäischen Thiere, 1791 u. f. bei deren 5ten Bande ihn (1793) der Tod übereilte, daher die übrigen 4 Bände der Bürgermeister J. A. Donndorff nachgeliefert hat. Mehrere kleinere Schriften sind übergangen.

Mit ihm lebte hier von 1777 ab der Consistorialrath Dr. Joh. Aug. Hermes in freundschaftlichen, und zum Theil auch in schriftstellerischen Verhältnissen. Dieser erwarb sich gleichfalls einen nicht geringen Namen, besonders durch sein Handbuch der Religion (1779 u. f.), welches 4 Auflagen erlebt hat; durch einen Jahrgang von Predigten über die Evangelien, 1782, in 2 Bänden; durch sein Communionbuch, 1782, welches 5 Mal

aufgelegt ward; ingleichen durch sein Lehrbuch der Religion (1799), und durch die Quedlinb. Allg. Bibliothek der neuesten deutschen Literatur (1784 u. f. 8 Bde.), welche letztere er mit dem sogleich zu erwähnenden Pastor Cramer herausgab. Um Quedlinburg besonders hat er sich durch die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs (1787) ein wahres Verdienst erworben.

Heinrich Matthias August Cramer, Pastor zu St. Wiperti, zuletzt zu St. Blasii, zeigte sich ebenfalls auf dem Felde der Literatur als ein vielseitig gebildeter Mann. — Er übersetzte Rich. Simons krit. Hist. des Textes des N. T. und der Uebers. des N. T. im J. 1776, und im J. 1781 Regenboogs Gesch. der Remonstranten; außerdem gab er Briefe über Inquisitionsgericht und Ketzerverfolgungen 1784 in 2 Bänden heraus; als ascetischer Schriftsteller zeigte er sich durch seine christl. Unterhaltungen zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit 1781, und durch die christl. Morgen- und Abendfeier, ein Gebetbuch, welches er im J. 1793 mit dem sel. Generalsuperintendenten Zerrenner herausgab. Uebrigens haben wir von ihm auch ein Lehrbuch der Weltgeschichte (1797), und noch kurz vor und zum Theil nach seinem Tode Critiken über die Stolzesche Uebers. des N. T. erhalten.

Hier erwähnen wir noch den jetzigen Superintendenten zu Ermsleben, Friedr. Aug. Boysen, welcher, während er hier als Collaborator und Hofdiaconus lebte, sich theils durch eine Predigtsammlung, theils durch eine Uebersetzung der Pestelschen Nachrichten von Holland (1785); durch seine Schrift über das Weltgebäude (1791), durch seine selbstlehrende Rechenkunst (in 2 Th. 1796), und durch eine Preisschrift: über die moral. Schätzung einer Handlung bei Festsetzung der Strafen, 1804; ingleichen durch eine Ausgabe der libr. trist. des Ovid, der gelehrten Welt rühmlich bekannt gemacht hat.

Alle diese genannten Männer lebten und wirkten zu Quedlinburg entweder eine Zeitlang oder bis an ihren Tod, und haben, wie schon bemerkt, nicht nur, außer den hier

angegebenen größern Werken, noch mehrere, zum Theil nicht unwichtige kleinere Schriften, sondern auch zu manchen gelehrten Zeitschriften tüchtige Beiträge geliefert, welche theils nicht genugsam bekannt sind, theils hier, wegen Beschränktheit des Zweckes und des Raums dieser Schrift, nicht einzeln aufgeführt werden können. — Auch mehrere Rectoren und Lehrer des Gymnasiums, besonders ein Eckhard, Rambach, Stroth, Meineke, traten mit Ehren als Schriftsteller auf; ihre wichtigsten Schriften wird man im 4ten Abschn. angegeben finden.

Weit weniger haben die hier lebenden Juristen als Schriftsteller geleistet. Aus den frühern Zeiten ist mir von ihnen kein bedeutendes Werk bekannt, obgleich mehrere derselben sich in ihrem Wirkungskreise als wissenschaftlich gebildete Männer wohl ausgewiesen haben. Nur die oben erwähnten Werke — von Erath (vormal. Archivar zu Quedl.) Codex diplom. Quedlinburgensis — (s. S. 8, 9.) — Voigts Gesch. v. Quedlinburg (S. 20.) und dessen Abhandlungen über einige Gegenstände des Rechts und der Geschichte; — und Wallmanns Beiträge zur Gesch. v. Quedl. und dessen Beschreibung Quedlinb. Alterthümer (S. 19.) habe ich als Schriften hiesiger juristischer verstorbener Gelehrten anzuführen.

Etwas mehr ist von den hiesigen Aerzten die Presse beschäftigt worden, doch sind ihre Schriften größtentheils nur kleinerer Natur, und betreffen entweder unter einander geführte Streitigkeiten, wie z. B. Dr. Bollmanns (1) und Dr. Leporins, und späterhin Hofr. Dr. Zieglers und Dr. Lenhardts Streitschriften, von welchem Letztern

(1) Dieser Streit wurde über den Handschaden eines Knaben, von Leporin mit Würde, von Bollmann aber mit einer Wuth geführt, die kaum ihres Gleichen hat. Zum Beweise stehe hier der Titel der Bollmannschen Schrift: »Wohlverdiente Leporinsche Castigation, worin erwiesen wird, daß Herr Polycarpus Leporin für keinen redlichen Medicus mehr passiren könne, sondern daß er sey ein Medicaster und Pfuscher, Erzschelm, Erzehrenschänder u. s. w.« — Dann folgen noch einige Schimpfwörter.

wir jedoch auch ein größeres Werk in 2 Theilen: Arzneien ohne Maske, haben; — oder einzelne, zum Theil Local-Gegenstände, wie Dr. Eisfelds Beschreibung des Gesundbrunnens vor dem Gröper-Thore; Dr. Zieglers Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft u. s. w. 1788, in welchen die Beschreibung des Gesundbrunnens zwischen Quedlinburg und Weddersleben einen großen Raum einnimmt; Dr. Friedr. Schlüters Schrift über den Magenkrampf, 1797; von dem wir auch einen immerwährenden Gesundheitskalender (1799), und ein Tischbuch zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit haben; (außerdem war dieser Verf. ein nicht unglücklicher Dichter und schrieb verschiedene Romane;) u. a. m.

Eine besondere Merkwürdigkeit und Seltenheit im Fache der Arzneikunde dürfen wir hier nicht übergehen. Es hat hie und da gelehrte Frauen, besonders Dichterinnen, gegeben, aber wirkliche Doctorinnen und Aerztinnen nur äußerst wenige. Eine dieser Wenigen hat Quedlinburg aufzuweisen. Die Tochter des vorhin genannten Dr. Polycarpus Leporin, Dorothea Christiane, von ihrem Vater nicht nur in den Vorbereitungswissenschaften, sondern auch in allen Theilen der Arzneikunde tüchtig unterrichtet, betrat, nachdem sie den Pastor Johann Christian Erxleben zu St. Nicolai im J. 1742 geheirathet hatte, zu Halle im J. 1754 den Katheder, vertheidigte ihre Abhandlung: Quod nimis cito ac jucunde curare saepius fiat caussa minus tutae curationis, erwarb sich so die medicinische Doctorwürde und practicirte hier mit Beifall bis an ihren im J. 1762 erfolgten Tod (1). Demnach hieß ihr Mann Pastor, sie: Doctorin.

(1) Der Titel lautet: Dissertatio inauguralis medica componens, quod nimis cito ac jucunde curare saepius fiat caussa minus tutae curationis, quam sub auspiciis Summi Numinis et gratiosissima regia concessione ad gradum Doctoris obtinendum et praxin legitime exercendam illustri Medicorum ordini in alma regia Fridericiana praegresso examine speciminis loco d. XII. Jan. MDCCLXIV. demisse exhibet Doro-

Auch im Fache der schönen Literatur wollten sich einige bessere Köpfe dem Publicum zeigen, und so erschienen im J. 1759 unter Leitung des damaligen Rectors Wineken die Versuche des sich bildenden Quedlinburgschen Witzes; doch ist es, so viel ich weiß, nur bei einem Bändchen geblieben (1).

Endlich betraten auch noch einige hier lebende Männer, die nicht zur Gelehrtenzunft gehörten, die Schriftstellerbahn. So schrieb im J. 1804 der hier lebende Oberstlieutenant von Schauroth über den Bau der Schornsteine, um das Rauchen zu verhüten; und früher schon im J. 1790 über die Holzsparkunst (1808 in 2 Theilen) der hiesige Bürger Joh. Heinrich Sachtleben; nachmals aber der unglücklich gestorbene Albert Corvinus einen Führer für Harzreisende, und der Buchhändler Gottfr. Basse selbst einige kleine Schriften vermischten Inhalts, doch Beide anonym. Mehrere sind mir nicht bekannt.

Das sind die Schriftsteller, die seit der Reformation zu Quedlinburg lebten und wirkten; aber auch nicht wenige Gelehrte und zum Theil berühmte Männer haben zu Quedlinburg das Licht der Welt erblickt, und hier ihre wissenschaftliche Vorbildung ganz oder zum Theil erhalten; einige, wie der berühmte Joh. Alb. Fabricius, unter dem Rector des Gymnasiums M. Schmid, sind hier nur zu Gelehrten vorgebildet worden. Zu den erstern gehören z. B. die berühmten Theologen: Joh. Gerhard, geb. zu Quedlinburg am 17. Oct. 1582, welcher als Professor und Dr. der Theologie zu Jena im J. 1637 starb; — und Joh. Andr. Quenstedt, geb. zu Quedlinburg 1617, den 13. Aug., der Professor und Dr. der Theo-

---

thea Christiana Erxlebia nata *Leporina* Quedlinburgensis. 18 Bogen in 4. M. s. mit Mehrern über diesen ganzen Vorgang: Försters Gesch. d. Univers. Halle, S. 187.

(1) Die Schriften der verstorbenen Rectoren und Lehrer des Gymnasiums sind bei Erwähnung derselben in der Geschichte des Gymnasiums angeführt.

logie zu Wittenberg war, und im J. 1688 den 22. Mai starb (1).

Ferner die Juristen: Joh. Sal. Brunnquell, zu Quedlinburg den 22. Mai 1693 geb., zuletzt Hofrath u. Professor der Rechte zu Jena, der im J. 1735 einem Rufe nach Göttingen folgte, daselbst aber in ebendemselben Jahre am 21. Mai verschied; — und Christian Heinrich Eckhardt, geb. zu Quedlinburg, den 19. Jun. 1716, Professor der Rechte und Diplomatiker zu Jena, wo er im J. 1751 schon starb.

Vor allen andern aber strahlt unter den in Quedlinburg aufgegangenen Sonnen ein Friedrich Gottlieb Klopstock, welcher hier am 2. Jul. 1724 geboren ward, und seine erste wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Quedlinburg erhielt. Er starb zu Hamburg am 14. März 1803 und ruht zu Ottensen neben seiner Meta. — Unter den übrigen gelehrten Männern, welche hier gebildet worden sind, und größtentheils auswärts ihren Wirkungskreis gehabt und beschlossen haben, nennen wir besonders den zu Halle als Consistorialrath und ersten Prediger an der Marienkirche im J. 1808 verstorbenen Georg Christ. Erhard Westphal, welcher früher hier eine Zeitlang Collaborator am Gymnasium war; den zu Göttingen als Professor der Physik im J. 1777 verstorbenen Joh. Christian Polycarpus Erxleben, Sohn der vorhin erwähnten merkwürdigen Doctorin Erxleben, im J. 1744 am 22. Jun. zu Quedlinburg geboren; — den gleichfalls zu Göttingen als Superintendent in diesem 1828sten Jahre entschlafenen Joh. Christ. Heinrich Krause, welcher zu Quedlinburg im J. 1757 das Licht der Welt erblickt hatte; — und den zu Magdeburg im J. 1791 verschiedenen Rector Elias Caspar Reichard, welcher zu Quedlinburg am 4. Nov. 1714 geboren war. — Auch noch jetzt leben mehrere namhafte und würdige Gelehrte hie und da in

(1) Auch der erste evang. Generalsuperintendent zu Stettin, Paulus a Rhoda, ist im J. 1489 zu Quedlinburg geboren worden.

bedeutenden Aemtern, welche zum Theil im Stifte Quedlinburg geboren sind, oder doch dem Quedlinburgschen Gymnasium ihre Bildung verdanken.

Die jetzt hier lebenden Schriftsteller in verschiedenen Fächern sind, so viel ich auszumitteln vermogt habe, folgende:

Unter den Predigern — die Herren: Oberprediger Haupt, Pastor Dr. Becker, Pastor Fricke, Diaconus Zander (anon.), Diaconus Haupt, und der Verf. dieser Schrift.

Unter den Lehrern des Gymnasiums — die Herren: Rector Sachse, und Cantor Göroldt.

Unter den Juristen — die Herren: Bürgermeister Joh. Aug. Donndorff, und Auditeur Schaum.

Unter den Aerzten — die Herren: Dr. Westphal, zum Theil pseudonym, und Dr. Schrader.

Unter den privatisirenden Gelehrten — die Herren: Hofrath v. Bilguer, und Landbaumeister Krüger.

Unter den Nichtgelehrten — die Herren: Oberlehrer an den hiesigen Bürgerschulen Carl Happich, und Fried. Müller; Cantor Hauer, jetzt hier Taubstummen-Lehrer; ferner: der Apotheker Herr Volk, der Brauer Hr. Kögel, und der Kunstgärtner Hr. Gottl. Rögner.

Zur Unterstützung besonders Quedlinburgscher und Ditfurthscher Studirender sind von milden Herzen verschiedene Stipendien gestiftet worden, welche von den Stiftern verschiedenen Behörden zur Administration anvertrauet sind. Es waren derselben zur Stiftszeit:

bei der Stiftsregierung .	1
bei dem Consistorium . .	1
bei der Stiftscammer . .	1
bei dem Magistrat . .	7
bei dem Gotteskasten . .	4
bei der Kirche zu Ditfurth	1
Familienstipendien . . .	5
zusammen	20 Stipendien von 17

Thlr. 15 Sgr. bis 50 Thlr. Gold jährlichen Ertrags. Hierzu ist im J. 1811 noch das Jacobische Stipendium bei dem Gymnasium gekommen, so daß die Zahl sämmtlicher hier zu verleihender Stipendien 21 beträgt. — An den Familienstipendien haben nur die Familienglieder der Stifter Theil, wenn sie auch keine geborne Quedlinburger sind; eben so an dem Ditfurthschen Stipendium nur geborne Ditfurther.

Die erste Buchdruckerei hieselbst wurde im J. 1619 von Christian Okel angelegt, und im J. 1687 wurde noch mit Okelschen Druckschriften hier gedruckt. Nachher gab es einen Hofbuchdrucker Sievert. Die Stiftsgerichte hatten die Censur über die hiesigen Druckereien. — Auch eine Buchhandlung ward gegen das Ende des 17. Jahrhunderts etablirt. Der erste mir bekannte, hiesige Buchhändler war Theodor Philipp Calvisius und dann Gottfried Heinrich Schwan. Auch gab es um das J. 1720 eine Strunzische Buchhandlung. Eine dieser Buchhandlungen erhielt gewöhnlich das Privilegium zum alleinigen Verlage des Quedlinburgschen Gesangbuchs (s. den 3ten Abschn.), und des Quedlinburgschen Kalenders, der auch im Auslande in Achtung war und gern gekauft wurde. Dieser wird auch noch nach dem Aufhören des Stifts immerhin fortgesetzt, und jetzt von der Ernstschen Buchhandlung verlegt (1). Die Schwansche Buchhandlung ist

(1) Der Quedlinburgsche Kalender führt noch immer auf dem Titel den Namen seines frühesten Herausgebers, Johann Meyer. Dieser Mann war im J. 1590 7ter Lehrer am hiesigen Gymnasium. Im J. 1597 ward er Pastor zu St. Johannis, und im J. 1601 Diaconus zu St. Benedicti, wo er im J. 1627 starb. Es ist ungewiß, wann der erste Kalender hier gedruckt oder herausgekommen ist. Man sollte glauben, erst nach Anlegung der Okelschen Druckerei, also erst nach 1619. Da aber der Holzschnitt des Titels den Johann Meyer nicht als Pastor, sondern in seiner Tracht als Schulcollegen darstellt, so ist zu vermuthen, daß der erste Jahrgang dieses Kalenders und mehrere folgende auswärts gedruckt worden sind, und der erste Qued-

nachmals in die Reußnersche und jetzige Ernstsche Buchhandlung übergegangen. Neben jener Reußner-Ernstschen Buchhandlung bestand seit der Mitte des 18. Jahrhunderts noch die Biesterfeldsche, welche bis zum Tode der verwitweten Frau Biesterfeld das Fürstliche Privilegium über den Verlag des hiesigen Kalenders, Gesangbuchs und der Schulbücher in den hiesigen Bürgerschulen hatte. Seitdem hat das Privilegium die Ernstsche Buchhandlung erhalten, neben welcher auch noch die Bassesche hieselbst gegenwärtig besteht.

Armenanstalten und Armencassen gab es in den ältern Zeiten nicht. Quellen, woraus gewisse Arme, besonders Durchreisende unterstützt wurden, waren im 16. und noch im Anfange des 17. Jahrhunderts die Kirchencassen, wie man dies aus den Kirchenrechnungen jener Zeiten ersehen kann. Sonst hatten sie Genüsse von den verschiedenen Spenden, die zu verschiedenen Zeiten gestiftet waren, auch hatten sie in wohlhabenden Häusern ihre besondern Unterstützungen, und die fremden Armen, auch wohl manche hiesige, nährten sich von der Bettelei. Es gab hier sonst Bettler, die eigne Häuser hatten und ganz gut lebten, aber an gewissen Wochentagen aufs Land gingen, und am Abend stets mit Brodt und Geld wohl versehen zurückkehrten. Uebrigens war die Zahl der Armen in jenen Zeiten so sehr groß nicht, da der lebhafte Verkehr in der Stadt Gelegenheit genug, sich zu nähren, darbot. Es scheint zwar, nach mehrern Spuren davon, daß schon bald nach der Reformation die Aebtissin Anna III. eine Armencasse habe einrichten wollen, oder eingerichtet habe; doch eine ordentliche Armenpflege ist erweislich erst am Ende des 17. Jahrhunderts eingeführt, und man findet von einer Armencasse schon damals bestimmte Spuren,

---

linburgsche Kalender in dem letzten Jahrzehend des 16. Jahrhunderts bereits erschienen ist.

da sie besonders im Jahre 1712 eine ordentliche Einrichtung erhielt. Diese Armenpflege verbesserte sich immer mehr. Unter der Regierung der Aebtissin Anna Amalia gab es schon ein Armencollegium, welches aus dem ersten Rathe bei der Fürstl. Regierung, den 4 Bürgermeistern und 2 Rathscämmerern bestand, die die Administration des Armenwesens hatten. Unter der Regierung der Aebtissin Sophie Albertine ward dies aber erweitert, und ein Arbeits- und Schulhaus eingerichtet, woran es noch fehlte. Doch über diesen Gegenstand ist schon oben in der Regierungsgeschichte dieser letzten hochverdienten Frau Aebtissin ausführlich geredet worden, worauf ich mich hier beziehen kann (s. oben S. 129.)

In der neuesten Zeit ist das Armenhaus mit dem Waisenhause, dessen oben (S. 159.) Erwähnung geschehen ist, in gewisser Rücksicht vereinigt worden; auch ist die Direction des Armenwesens wieder ganz in den Händen des Magistrats.

Dritter Abschnitt.

Fortsetzung der Geschichte der Kirchen hieselbst.

1. St. Servatii oder Stiftskirche.

Die Schloß=, Stifts= oder Servatiikirche befand sich zur Zeit der Reformation dem Gebäude nach, fast in demselben Zustande, in welchem sie noch jetzt ist. Nur hatte der Thurm eine andere Gestalt, war höher und spitziger, und die Dächer waren mit Blei gedeckt. Anna III. ließ i. J. 1588 das schadhafte Blei abnehmen, verkaufen, und die Dächer sämmtlich mit Schiefern decken. Aber innerlich erfuhr die Kirche mehrere Veränderungen. Schon zu Annens II. Zeiten erhielt sie eine ganz andere Gestalt und eine neue kleine Orgel wurde gebauet, auch die Fürstl. Kirchenstube neu eingerichtet. Unter Annen III. wurde das Orgelwerk sehr verbessert; unter Annen Sophien, der Pfalzgräfin, aber ist das Innere der Kirche neu ausgebauet, im Jahre 1662 die jetzige Kanzel gesetzt, und 1672 die Decke gemahlt worden. Die neue Orgel wurde im Jahre 1679 zu bauen angefangen und ansehnliche Beiträge dazu eingesammelt; die Aebtissin und Capitularinnen trugen am reichlichsten dazu bei. Der Altar mit seiner schönen Colonnade ist um dieselbe Zeit erbauet; der Probsteiliche Stuhl aber hat seinen äußern Schmuck, wie seine innere bessere Einrichtung erst durch Auroren von Königsmark erhalten, deren Wappen er auch zeigt. Unter dieser ist auch, wie die Inschrift an derselben besagt, nämlich im Jahre 1708, die Mauer an der Südseite der Kirche neu aufgebaut worden, so wie überhaupt der neue innere Ausbau der Kirche aus den Jahren 1712 und 13 her ist. — Der

Thurm war schon im Jahre 1567, am 12ten März von einem Blitze getroffen und angezündet, doch die Flamme bald wieder gelöscht und der Schaden ausgebessert; aber im Jahre 1705, den 27sten Nov., Abends halb 4 Uhr, fiel, während eines starken Schneegestöbers ein einziger Blitz und Donnerschlag, der den Thurm in Flammen setzte, so daß schnell das Holzwerk von oben her abbrannte, und die Glocken herunterfielen, wobei die größte dieser Glocken zersprang. Im Jahre 1706, wie auch eine Inschrift am Mauerwerke zeigt, wurde der Thurm wieder hergestellt; die große Glocke wurde am 14ten Aug. Morgens früh auf der kleinen Breite zwischen der Vorburg (so sagt eine Chronik; vielleicht geschahs auf dem nachmaligen Bauhofe), neu gegossen (1); sie wurde aber erst im Monat November mit den andern beiden Läuteglocken, der Stimm- und Viertel-Glocke wieder auf den Thurm gezogen, und am 15ten December ward der damalige Quatemberbußtag zum ersten Mal mit allen 3 Glocken wieder eingeläutet. Diese beiden Glocken mußten aber späterhin, die 2te im J. 1729 (2), und die 3te in eben-

(1) Die Inschrift der großen Glocke, welche 62 Centner, angeblich, wiegt, (eine alte Chronik giebt 56 Ctn. an); hat die Inschrift: Aera haec sonantia, sede dioeceseos vocante, posteaquam biennio ante reverendiss. serma Abbatissa, Dna. *Anna Dorothea*, Duc. Saxon. Vimariens. etc. fatis pie concessisset, annoque superiore campanae a majoribus cultui divino multis retro seculis destinatae fulmine insolito tempore, insueto mense, scilicet *Novembri*, oborto mole sua dejectae essent, reverendissarum ac illustrarum capitularium Dn. *Mariae Aurorae de Koenigsmark*, praepositae, Dn. *Eleonorae Sophiae* et *Mariae Magdalenae*, *comitum de Schwarzburg*, Decanissae et Canonissae auspiciis D. O. M. solenni devotione nuncupabantur A. O. R. CIↃIↃCCVI. D. XVI. Iulii, curante Georgio *Schwalbio* Diac. sen. et. p.l. Aedili. — Auf der andern Seite liest man: »Goß mich Johann Jacob Hoffmann aus Halle.« Beide Seiten zeigen das Stiftswappen. —

(2) Die 2te Glocke hat die Inschrift: A. D. B. V. regnante Reuma serma *Maria Elisabetha*, hered. Norweg. duc. Slesuic. Holsat. Reuma. Capitul. praefectis, reuerendiss. se-

demselben Jahre ebenfalls umgegossen werden; jene erhielt später einen kleinen Riß, der ihren Ton dumpf machte. Bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts wurden diese Glocken geläutet; jetzt bemerkte man aber, daß das Schwingen der Glocken dem Thurme nachtheilig sey, und suchte Anfangs das Geläut durch eine regelmäßige Hin- und Herbewegung der Knepel nachzuahmen; dann aber ward späterhin eine Maschine angelegt, welche 3 Hämmer, die regelmäßig auf die Glocken schlugen, in Bewegung setzte, wodurch indessen das herrliche Geläute sehr schlecht ersetzt ward (1).

Diese Kirche war zunächst für den Gottesdienst der eigentlichen Stiftsgemeine bestimmt, welche aus den Capitularinnen, deren Hofstaat, sämmtlichen Stiftsbedienten und Stiftspächtern und deren Familien bestand, sie mogten in der Stadt wohnen, wo es auch war; die Gemeine war demnach sehr klein, und ihre Parochie war nur eine persönliche. In der ersten Zeit nach der Reformation hatte die Aebtissin keinen eignen Hofprediger, sondern sie hielt sich mit den Capitularinnen zu der Hauptkirche der Stadt, St Benedicti, wo sie auch ihren Kirchstuhl hatte. Bald aber, im J. 1565, ward Anna durch die Streitigkeiten

---

reniss. *Hedwigae Sophiae Augustae*, hered. Norweg. princip. Slesuic. Holsat. Praeposita, Reuerendiss. Illustriss. *Wilhelmina Ernestina* com. de Wied, Decanissa; sacra curantibus *Dno.* Io. Ernest. de *Schulenburg*, Superintendente et antist. aulae, et tribus canonicis aulaeque diaconis, Dno. Wilh. Tob. *Quenstedt*, sen. et aedili; Dno. Io. Henrico *Braunio*, subsen. et Dn. Fried. Georg. *Stuucnio*, iunior. vna cum filio Dn. aedili Io. Wilh. *Quenstedto*, parenti substituto, e reditibus ecclesiae S. *Seruatii* in Dei T. O. M. honorem cultumque publicum campana rupta quondam restaurata ab opifice Petro *Beckero*, Hallensi. A. C. CIↃIↃCCXXIX. Auf der andern Seite steht: Goß mich Peter Becker in Halle. MDCCXXIX; und auf beiden Seiten das Stiftswappen. — Die 3te Glocke führt eine ganz ähnliche Inschrift.

(1) Jetzt ist die zweite Glocke, ihres Risses wegen, verkauft, und die übrigen beiden werden schon seit 4 Jahren wieder ordentlich geläutet.

mit dem Magistrat wegen Besetzung der Pfarrstelle zu St. Benedicti veranlaßt, sich einen eignen Hofprediger in der Person des Mag. Absdorf zu wählen, und seitdem hat die Hofgemeine besonders bestanden bis zu ihrer Auflösung im J. 1812. Anfangs waren keine Nachmittagspredigten; der Oberhofprediger predigte des Sonntags Vormittags und in der Woche; drei Canonici, die hernach auch Präbendaten und Hofdiaconen hießen, versahen abwechselnd die täglichen Horen oder Betstunden. Aber schon die Aebtissin Elisabeth ordnete Sonn- und Festtägliche Nachmittagspredigten an, und übertrug sie einem besondern Canonicus Matthias Hötenschleben von Gröningen. Späterhin wurden diese von den 3 Canonicis, der Reihe nach, gehalten. So bestand dies Collegium bis zum Jahre 1789, da der Subsenior Steinhausen, welcher zum Pastor zu St. Wiperti befördert wurde, verpflichtet ward, forthin die ihn treffende Woche hindurch die Horen zu versehen; doch wurden die Nachmittagspredigten und sonntäglichen Diaconalien durch die beiden andern Hofdiaconen nun wechselsweise verrichtet; im Jahre 1793, nach dem Tode des Pastor Goeze, wurde auch die 3te Diaconatstelle eingezogen und die Geschäfte derselben durch einen außerordentlichen Hofdiaconus besorgt. Die Einkünfte beider eingezogenen Stellen wurden in einer Sublevationskasse für die Kirchen der Stadt vereinigt, welche der Unterstützung bedurften; auch sollten weiterhin die Prediger- und Schullehrerstellen daraus verbessert werden; aber die westphälische Habsucht verschlang 1812 mit sämmtlichen Einkünften der Stiftskirche auch diese Casse, und kaum ist bis hieher den Kirchen die ihnen aus derselben gezahlte nöthige Unterstützung erhalten. Im J. 1812, am Sonntage Jubilate (den 19ten April) wurde zum letztenmal stiftischer Gottesdienst in dieser Kirche gehalten; bis zum Ende des Jahres stand sie verwaist; aber überwiesen der bisherigen Wiperti-Gemeine wurde sie dieser am Neujahrstage 1813 wieder eröffnet, die sich denn auch ihrer seitdem zu ihren religiösen Versammlungen bedient. Man sehe mit mehrern

im folgenden, was über die St. Wiperti-Kirche gesagt ist.

Die Aebtissin Anna Dorothea gründete die Bibliothek (1), welche in einem besondern Zimmer über der Sacristei noch jetzt vorhanden ist. Außerdem bewahrt die sogenannte Zyther hinter der Sakristei verschiedne Sehenswürdigkeiten; einen sogenannten Krug von der Hochzeit zu Cana, ein merkwürdiges altes, orientalisches Gefäß aus noch nicht vollkommen entschiedner Masse gefertigt; einen alten, in dem westphälischen Exil sehr geplünderten, mit Goldplättchen belegten Bischofsstab (aus dem Ende des 10. Jahrh.); einen angeblichen Bartkamm Heinrichs des Voglers, — 3 alte, sehenswürdige Reliquienkasten aus dem 9ten und 10ten Jahrhundert u. dgl. m.; — unter den Manuscripten zeichnen sich aus: ein Evangelistarium, in einer Decke mit mancherlei Figuren und farbigen Steinen geziert, auf Pergament mit goldnen Buchstaben vom Presbyter Samuel am Ende des 10ten Jahrh. geschrieben; — ein Evangeliarium, auf Pergament, die Evangelien lateinisch, sehr zierlich und angeblich von der Aebtissin Agnes im 12ten Jahrh. geschrieben; auf der Decke steht ein Christus in ganzer Figur mit schön vergoldetem Mantel; — eine Choragende aus dem Ende des 10ten Jahrh., auf der Decke sind in Elfenbein 4 Scenen aus dem Leben Jesu dargestellt, und auf dem ersten Blatte stehen folgende Namen geschrieben: Hesike, Mome, Redburg, Mome, Rodburg, Mazuke, Ibike, Bezeke, Cunice u. s. w. die man für Namen damaliger Klosterfrauen halten kann. Ueberdies ist ein Manuscript des Sachsenspiegels auf Pergament, aus dem Ende des 13ten

(1) Diese Bibliothek ist freilich in keinem Fache vollständig, enthält doch aber mehrere recht brauchbare Sachen. Sie ist durch Ankäufe von Bibliotheken verschiedner Privatpersonen entstanden, und mehrere, selbst Fürstliche Personen schenkten, da ihnen das Vorhaben der Aebtissin bekannt wurde, verschiedene bedeutende Werke zu dieser Bibliothek. Nachmals pflegte jeder hier neu angestellte Geistliche oder Jurist irgend ein Werk an dieselbe zu schenken. Seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts aber ist nur sehr wenig hinzugekommen.

Jahrhunderts, und ein Paar eigenhändige Briefe von Luther und Melanchton erhalten; auch ein Manuscript des alten Lehnrechts, Sachsenspiegels und Weichbildes in gr. Fol. auf Papier aus den 15ten Jahrhundert; die übrigen Manuscripte sind von geringerer Bedeutung. Unter den alten Drucken sind — eine lat. Bibel (Vened. 1483) in welche Luther seinen Namen, mit dem Spruche: „Es ist kein Sträuchlein in der Bibel, wenn mans klopfet, das nicht einen goldenen Apfel gebe," eingeschrieben haben soll; — die dicta Versoris supra VII. tract. summ. Mag. Petri Hyspani 1487; — Eusebii hist. eccles. fol. Argentor. 1514. — die vorzüglichsten (1).

Das vor etwa 100 Jahren erbaute fürstliche und herrschaftliche Gewölbe unter der Kirche hat die Eigenschaft, Leichname, die hier beigesetzt wurden, unverweslich zu erhalten, und so zeigt man nicht nur den völlig erhaltnen Leichnam der berühmten Gräfin Königsmark, in deren noch ganz zu erkennendem Gesichtsbau selbst Spuren vormaliger Schönheit wahrzunehmen sind (2); sondern sogar, im adlichen Gewölbe gegenüber, den Leichnam eines i. J. 1765 an Blattern verstorbenen Kindes, in dessen Gesicht die braunblauen Blattern sich noch sichtbar machen. — Endlich sehen Freunde des Alterthums gewiß nicht ohne Theilnahme das sogenannte alte Münster, oder die erste alte Klosterkirche mit dem Altar des heiligen Petrus, vor welchem zunächst Heinrich I. und seine Ge-

(1) M. sehe im Anhange über diese Gegenstände ein Mehreres.

(2) Hier stehe das Zeugniß des Hrn. Canzler Dr. Niemeyer über diesen Gegenstand: »Jenen Bremer Mumien, sagt er, fehlt die historische Wichtigkeit. Wie ganz anders ist der Fall in der Schloßkirche zu Quedlinburg! Wenn man da in die Gruft der Stiftsdamen hinabsteigt, und hier den, nach fast 100 Jahren noch bei weitem besser erhaltenen und die Hauptbildung des Gesichts nicht unkenntlich darstellenden — Leichnam einer Aurora von Königsmark, Mutter des berühmten Marschalls von Sachsen erblickt, welche Empfindungen, welche Betrachtungen knüpfen sich da an die Erinnerung an alle die wechselnden Scenen ihres Lebens u. s. w.« (Beobacht. auf Reisen, 1ster Band S .38.)

mahlin Mathilde, und weiter umher mehrere Aebtissinnen begraben liegen, nebst ein paar neben- und tiefer liegenden Capellen.

Die Namen der Hof- und Oberhofprediger an dieser Kirche sind, seit der Reformation, folgende:

1. Hofprediger.

M. Matthäus Absdorf aus Bernburg, seit 1565 Hofpr. und Superint., starb 1605 und ist in St. Servat. begraben.

M. Andreas Leopoldi, seit 1603 Hofpr. und Superint., starb 1611.

M. Jacob Hermsdorf, seit 1612 Hofpr. und Superint., starb 1643.

Dr. Johann Höfer, dem vorigen schon seit 1636 substituirt, Hofpr. und Superint., ward 1647 nach St. Benedicti versetzt.

M. Daniel Heimbürger, Hofpr.; 1656 Superint. zu St. Bened.

M. Jacobus Nicolaus Röser, Hofpr., 1662 Sup. zu St. Bened.

M. Johann Hofmann, Hofpr., starb 1663.

M. Heinrich Purgold, Hofpr., starb auf einem Besuche zu Eisenach 1671.

M. Jacobus Röser, 1672 Hofpr., 1684 Sup. zu St. Bened.

M. Seth. Calvisius, Sohn des Chronol., Hofpr., 1690 Sup. zu St. Bened.

2. Oberhofprediger.

M. Christian Scriver, Verf. des bekannten Seelenschatzes, erhielt zuerst den Titel eines Oberhofpredigers, und starb als solcher im J. 1693.

Justus Lüder, Oberhofpr. — ward 1694 Generalsuperint. zu Halberstadt.

M. Friedrich Weise, ward 1697 Generalsuperint. und Prof. d. Theol. zu Helmstedt.

I. Fried. Ernst Kettner, Verf. d. quedl. Kirchen u. Reform. Geschichte, — ward im J. 1701 Oberhofpr. und 1703 Superint. zu St. Bened.

Johann Ernst von der Schulenburg, Oberhofpr. und, nach Kettners Tode im J. 1722, als solcher auch Superintendent. Er starb 1732, den 10ten Mai.

M. Georg Heinrich Ribow, 1733 Oberhofprediger, 1734 Superin-

tendent. Unter ihm begannen die Streitigkeiten zwischen der Pröbstin und Aebtissin, in deren Folge am 4ten März 1735 die Hofsacristei erbrochen und vom Past. zu St. Blasii M. Vopelius der Frau Pröbstin und deren Dienerschaft Beichte gehört, und das Abendmahl gereicht ward. Diese Unruhen bestimmten ihn, seine Stelle im J. 1736 zu verlassen und die Stelle eines Superintendenten zu Göttingen anzunehmen.

Christian Ernst Simonetti, vorher Diac. zu St. Nicolai, wurde der Protestation der Frau Pröbstin und des Stiftshauptmanns ungeachtet zum Oberhofprediger, und 1738 zum Superintendenten ernannt. Seine weitere Geschichte ist aus der Regierungsgeschichte der Aebtissin Maria Elisabeth (S. 82. u. f.) bekannt. Er sah sich genöthigt, am 31sten Dec. 1738 die Stadt zu verlassen; wurde aber bald darauf Prof. zu Göttingen, und Pastor zu St. Jacobi daselbst, und weiterhin Professor zu Frankfurt an der Oder. — Er war der letzte Stift. Quedlinb. Superintendent. — Er hat einige Bände Predigten, und eine Anweisung zur geistl. Beredtsamkeit (Götting. 1742) herausgegeben und einige andere kleinere Schriften.

Heinrich Meene, zuvor Past. zu St. Johannis, wurde als Oberhofprediger am 18ten Sept. 1740 eingeführt, und zugleich zum Consistorialrath ernannt. Er war ein trefflicher Canzelredner seiner Zeit. Im J. 1749 suchte und erhielt er die Stelle eines Oberpredigers zu St. Benedicti. Man hat von ihm, außer mehrern kleinen Schriften, eine Predigtsammlung (Predigten zum Zeugnisse seiner Amtsführung, herausgegeben v. Meene, Helmstedt 1747).

Johann Andreas Cramer, der als religiöser Dichter und Uebersetzer des Chrysostomus sich berühmt gemacht hat, ward 1750 Oberhofprediger, nahm aber schon 1754 den Ruf als Königl. Hofprediger zu Copenhagen an, wohin er bereits im Anfang des Mai abging.

Nicol. Dietr. Gieseke ward am 11. Aug. 1754 eingeführt; er erlebte 1755 den Tod der Aebtissin Maria Elisabeth, und hielt ihr die Leichenpredigt am 11ten Trin. Sonnt. (den 10ten Aug.), so wie die Einführung der Prinzessin Anna Amalia als

Aebtissin, am 11ten Mai 1756. Im Herbste des Jahres 1760 ging er nach Sondershausen als Superintendent.

Dr. Friedrich Eberhard Boysen, zuvor Pastor zu St. Johannis zu Magdeburg, durch mehrere Schriften, besonders durch einen Auszug aus der alten Geschichte, und durch eine deutsche Uebersetzung des Korans bekannt, zugleich Consistorialrath, feierte 1729 sein Amtsjubiläum und lebte bis 1800. Er hielt der Aebtissin Anna Amalia die Leichenpredigt, und segnete im J. 1787 die letzte Aebtissin, Sophie Albertine, Prinzessin von Schweden, ein. Er starb 80 Jahre alt.

Dr. Johann August Hermes, ward schon 1799, da sein Vorgänger mit Pension in den Ruhestand versetzt wurde, Oberhofprediger, und feierte 1807 am 6ten Jul. sein Amtsjubiläum. Im J. 1812, als die westphälische Regierung das hiesige Stift ganz aufhob, ward er mit Pension in den Ruhestand versetzt; vom Nov. 1813 an aber, da die Länder diesseit der Elbe wieder unter die Preuß. Regierung zurückkehrten, ward ihm sein ganzer ehemaliger Oberhofpredigergehalt gezahlt. Er war seit 1808 westphälischer, seit 1814 preuß. Superintendent; legte aber dies Amt im J. 1821 ebenfalls nieder, und starb am 6ten Jan. 1822. Er war der letzte Oberhofprediger, und hat sich besonders durch sein Handbuch der Religion, durch eine Predigtsammlung in 2 Bänden, und durch sein Communionbuch rühmlichst bekannt gemacht. (s. Ditf. u. Nicolai).

Die Namen der Präbendaten oder Hofdiaconen seit der Reformation sind:

1539 Albert Stark; Nicol. Hue; Johann Winningstädt (Verf. einer Quedl. Chronik); Heinrich Wackeroth. (Ihre Dienstzeit ist ungewiß).

1548 Heinr. Brüggemann; 1549 Georg Tham; 1561 Hennig Holdhöder; 1562 Caspar Hunold; 1579 Thomas Lange; Matthias Hötenschleben von Gröningen; 1588 Lorenz Holdefreund (Quedl.); 1598 Johann Lattermann; Georg Thröneke; 1604 Johann Steuerwald (Quedl.); 1609 Johann Gerdanck, welcher Winningstädts Chronik bis 1600 fortsetzte; 1628 Jacob Colerus; 1629 Jacob Hartmann, wird 1635 Diac. zu St. Nicol.;

1630 Matth. Ladovius; 1634 Michael Ludovici; Martin Spierling, wird 1636 Diac. zu St. Bened.; 1636 David Tham; 1639 Caspar Hofmann; 1644 Christ. Schaarschmidt, wird 1651 Pastor zu St. Aegidii; 1652 M. Johann Mörgner; 1655 Christoph Heimbürger (Quedl.), wird 1657 Diac. zu St. Benedicti; 1657 Albert Meineke (Quedl.), wird 1658 Diac. zu St. Nicol.; 1657 Andr. Freitag (Quedl.); 1658 Christian Hübner (Quedl.); 1661 Valent. Günther (Quedl.); 1671 Casp. Hofmann, wird 1684 Diac. zu St. Nicolai; 1674 Fried. Wilh. Pletz (Ditfurth.), wird 1677 Pastor zu Wiperti; 1677 Val. Bernh. Mylius, starb 1693, seine Wittwe stiftete das noch vorhandene Stipendium für Studirende; 1681 Johann Heinrich Sprögel, wurde 1701 (s. oben) dimittirt; 1684 Georg Schwalbe, starb 1710; 1693 Wilh. Tob. Quenstädt, st. 1733; 1703 Elias Andr. Götze, ward 1705 Past. zu Ditfurth; 1705 M. Andr. Christoph Calvisius, wird 1710 Past. zu St. Aegidii; 1710 Joh. Christ. Meineke, wird 1720 Diac. zu St. Bened.; M. Joh. Gottfr. Laue, wird 1715 Past. zu Ditf.; 1715 M. Joh. Jacob Schulze, wird 1719 Past. zu St. Blasii; 1717 M. Günther Heinr. Spormann, wird Past. zu Ditf. 1721; 1720 M. Georg Christp. Vopelius, wird 1723 Past. zu St. Blasii; 1721 M. Casp. Jul. Wunderlich, wird 1723 Past. zu St. Aegidii; 1723 M. Albert Christ. Dünnhaupt, starb 1724; Joh. Heinr. Arnurius, wird 1724 Diac. zu St. Nicol.; 1724 Joh. David Kegel, wird 1728 Diac. zu St. Bened.; 1724 Joh. Heinr. Braun, wird 1734 Past. zu Ditfurth; 1728 Fried. Georg Stüven, stirbt 1757; 1733 Joh. Wilh. Quenstedt, st. 1760; 1736 Joh. Andr. Richter, wird 1742 Diac. zu St. Bened.; 1743 Andr. Bernh. Calvisius, st. 1767; 1757 Christ. Dav. Lange, st. 1762; 1761 Ant. Fried. Pallor, st. 1787; 1763 Joh. Chrph. Beyerstedt, wird 1769 Past. zu Ditfurth; 1767 Heinr. Ernst Braun, wird Diac. zu Bened. 1770; 1769 Georg Friedr. Buch, st. 1773; 1770 Anton Heinr. Steinhausen, wird 1788 Past. zu Wiperti; 1773 Joh. Dietr. Eggert, bis 1787; 1788 Joh. Aug. Ephr. Goeze (s. Blasii), st. 1793; 1788 Fried. Aug. Boysen, der letzte Hofdiaconus, wird 1812 Oberpred. zu Ermsleben.

2. St. Benedicti-Kirche.

Nach der Reformation blieb das äußere Gebäude der Kirche, mit wenigen Veränderungen, wie es war. Der Thurm ward zu drei verschiednen Malen vom Blitze getroffen. Im Jahre 1662, am 28sten Jun. zerschmetterte ein Blitzstrahl weniger den hohen, als vielmehr den kleinen Seiger- und den Schulglocken-Thurm, der mitten auf der Kirche stand, aber wegen seiner Schadhaftigkeit abgenommen werden mußte. Im Jahre 1701, am 8ten Jul. Nachm. gegen 5 Uhr schlug ein Gewitter in den großen Thurm, zündete, und brannte in dem obern Theile das Holzwerk hie und da ab; doch blieb der Mastbaum unversehrt; aber der Blitz war weiter in die Orgel, durch das Schülerchor und das äbteiliche Kirchenstübchen in die Erde gefahren, und hatte besonders an der Orgel großen Schaden gethan. — Auch im J. 1755 am 22. Aug. Nachm. fuhr ein Blitz im Thurme hinab, und zündete an einer Stelle; doch ward das kleine Feuer durch die Entschlossenheit des Musikantenburschen, der die Tagewacht hielt, sogleich gelöscht. — Im Jahre 1696 ist der Thurmknopf ausgebessert und angemalt, im J. 1724 abermals ein neuer Knopf aufgesetzt. — Im J. 1725 ist die Vierteluhr eingerichtet, und die Glocke dazu von Christian Bachmann zu Halle gegossen worden, welche 3 Ctn. 8 Pf. wiegt. Vorher war nur die Stundenglocke vorhanden, wie man aus Kegels Predigt: das tönende Erz ꝛc. S. 43. not. c. ersieht.

Auf dem großen Thurme aber befanden sich, wie noch jetzt, 3 Glocken zum Läuten bei dem Gottesdienste, 1 Stimmglocke, 1 Schoßglocke, welche letztre dem Magistrat gehört. Die Schulglocke hing Anfangs in einem besondern Thürmchen, der sich mitten über dem Kirchendache erhob. Nachdem dieses vom Blitz beschädigt und abgenommen war, ward sie in dem großen Thurme mit befestigt; im Jahre 1784 aber fiel sie herab, und wurde nun, da man sie nicht mehr gebrauchte, zum Besten der Kirche verkauft. Man läutete sie beim Anfang der Schule und in den

Abendstunden. — Die große Glocke, welche bis 1646 bereits 342 Jahre Dienste geleistet hatte, wurde nun schadhaft und mußte 1648 umgegossen werden, welches damals nur 304 Thlr. 16 gr. 4 Pf. kostete. Allein diese neu gegossene Glocke hielt sich bei weitem weniger lange; denn im Jahre 1708 machte sich ein neues Umgießen, sowohl dieser großen, als auch der Sonntagsglocke nöthig. Beides zu bewerkstelligen übernahm der Glockengießer, Christian Ludwig Meier zu Braunschweig. Die Sonntagsglocke gerieth im ersten Gusse, am 14ten Jun. 1708 nicht; die Form hatte beim Gießen einen Riß bekommen und so hatte sich Erde mit dem Metall vermischt. Sie wurde daher zerschlagen und am 25sten Jul. noch einmal gegossen, welches in der Inschrift das: „fusa refusa" bedeutet (1). Diese Glocke wird noch jetzt geläutet, und wiegt an Metall 41½ Centner. Ihr Umgießen kostete dem Kirchenärar, (denn die Gemeine übernahm diesmal nur die Speisung der Glockengießer) 352 Thlr. 15 gr. 3 Pf. — Die große Glocke, welche 96, nach Andern 102 Centner wiegt, ward am 16ten November 1708 gegossen, und gerieth vortrefflich an Gestalt und im Ton. Sie kostete aber dem Kirchenärar 769 Thlr. 23 gr. 5 Pf. welches mehr, als das Doppelte, der vorigen Unkosten beträgt (2). Die dritte oder Taufglocke, welche sehr alt

---

(1) Die Sonntagsglocke hält in der Höhe 2 Ellen, im Durchmesser aber 2½ Elle. Sie hat folgende Inschrift: Sede vacante Capituli Reverendiss. Dn. *Mariae Aurorae* a Koenigsmark etc., Dn. *Eleonorae Sophiae* ac Dn. *Mariae Magdalenae* comitum sororumque a Schwarzb. et Hohenstein etc. Dioeces. Quedl. resp. Praepositae, Decanissae, Canonissae permissu cum voto chronologico: SIs feLIX qVanDo aVt per te sIbI pastor IesVs VIta sIVe sVas Morte VoCabIt oVes. — Auf der andern Seite: Sumtibus eccles. Benedictinae Parochialium Obsoniis L. Frid. Ernest. *Kettnero* Super. M. Dan. Ott. *Kegelio* Diac. Aedilibus Gerh. Polemann, Christoph Henneberg, Anton Wilh. Klopstock fusa, refusa a Christ. Ludv. *Meier*.

(2) Die Inschrift der großen Glocke, welche 3½ Elle hoch

und aus der katholischen Zeit ist, hat sich bis hieher erhalten; sie wiegt etwa 22 Centner und hat die gewöhnliche Inschrift katholischer Glocken: Ave Maria Graciae plena, mit etlichen alten Figuren. — Die Schoßglocke mit dem Rathswappen und einer kurzen Inschrift, 1¼ Elle hoch und 1½ Elle im Durchmesser, ist von Heinrich Borstelmann zu Magdeburg im J. 1607, und die Stimmglocke von Christ. Ludw. Meier 1709 zu Braunschweig neu gegossen, welches letztere 24 Thlr. kostete.

Von dem Aeußern der Kirche wenden wir uns zum Innern, und wollen mit dem schönen Altar den Anfang machen, der die Auferstehung Jesu Christi in 2 wohlgerathnen Gemälden und dem oben sich zeigenden offnen Grabe, auf welchem er siegreich steht, darstellt. Die Inschrift ist merkwürdig, und lautet: Deo auspice, annuente Summa Dioeceseos Quedlinburgensis Antistite, Anna Dorothea, Saxonum Duce, ecclesia Benedictina in spem futurae restaurationis erecta monimento in memoriam resurrectionis salutiferae non cultus sed ornatus gratia posito aram insignem excitavit. A. C. R. CIↃDCC. Der Bau dieses Altars kostete aber der Kirche fast genau 2000 Thlr.; die Bildhauerarbeit ist vom Bildhauer Querfurth zu Wolfenbüttel, die Gemälde sind von Luhn zu Hamburg, und die Erfindung

und im Durchm. von 3½ E. ist, lautet auf der ersten Seite: Sede vacante et indultu Dioec. Quedlinb. Capituli Reverendiss. Praepos. Dn. M. A. comitiss. a Koenigsmark etc. Dec. Dn. El. Soph. Can. Dn. Mar. Magd. comit. Soror. etc. darunter: Joel 2. V. 1. Blaset mit der Posaune zu Zion, rufet auf meinem heiligen Berge. — SVaVIs honore tVI nVtans tVba fIrMa IehoVae QVeDLinbVrgensIs VoCe sIonIs oVa. — Auf der andern Seite: Sumtibus olim Parochialium nunc opsoniis et ecclesiae Benedictinae Subsidiis Superintendente L. Ernesto Frider. *Kettnero*, Diac. M. Dan. Ott. *Kegelio*, Aedilibus Christ. *Henneberg* et Ant. Wilh. *Klopstock*, campana haec major excitata a Chr. Ludw. *Meier*, Brunsvic. — Psalm XLVII. v. I. Frohlocket mit Händen alle Völker und jauchzet Gott mit fröhlichem Schalle.

und Zeichnung vom Professor Sturm zu Wolfenbüttel, welcher letztere pro discretione laut Rechn. 24 Thlr. erhalten hat. Im J. 1700, am 13. Jun. wurde er vom Superint. Dr. Meyer eingeweiht. In eben dem Jahre sind auch die beiden Beichtstühle und die Fürstliche Doppelprieche auf Kosten der Kirche für 868 Thlr. erbaut. Die frühern Beichtstühle hatte im J. 1630 Hr. Röttiger Salfeld bauen lassen. — Die Sakristei, wie sie jetzt ist, ist im Jahre 1723 eingerichtet worden; früher umfaßte sie den ganzen Raum des Gewölbes. — Die Kanzel ist im Jahre 1595, einer alten Nachricht nach, von einem oder mehrern Gliedern der Familie von Stammern erbaut, und wohl der Ansicht werth. Ihre sammetne Bedeckung erhielt sie zuerst im J. 1697 und 98, nebst einer sammetnen Bedeckung des Pfeilers im Rücken der Kanzel, mit silbernen Buchstaben verziert; die jetzige neuere aber von wohlthätigen Gliedern der Gemeine, nebst noch einer Pfeilerbekleidung im J. 1774. — Der Taufstein ist schon im J. 1648 gesetzt. — Im Jahre 1689 ist die Prieche nach dem Hoken für 390 Thlr. neu erbauet; auch ist im J. 1706 an die Mittelreihe der Frauenstände eine neue Reihe angebauet worden. Die Orgel ist in den Jahren 1660 — 70 verfertigt, und im Jahre 1712 noch vollkommner ausgebauet worden. Die lange Prieche gegen Norden und die darüber befindliche Decke haben die Gebrüder Johann und Ekhard Salfeld einrichten und malen lassen; die Decke über der Prieche gegen den Hoken hat Hr. Hieronymus Heidfeld auf seine Kosten besorgt; beides ist im Jahre 1662 geschehn. Die mittlere oder Hauptdecke ist um dieselbe Zeit gemacht und gemalt. Die sogenannte Vizthumsche Prieche hat der Stiftshauptmann Christoph Vizthum von Eckstedt im J. 1621 erbauen lassen. Von dieser abwärts gegen den Altar hin erstreckten sich die alten Rathsstühle; aber im J. 1687 erhielt der Magistrat von der Frau Aebtissin die Erlaubniß, die neuen Rathsstühle, wo sie noch jetzt sind, nämlich unter der Vizthumschen Prieche, zu erbauen, wo=

für er der Kirche eine Summe von 200 Thlr. gezahlt und die ältern Stände abgetreten hat. Die ehemaligen 2 katholischen Altäre sind noch übrig, davon der eine links neben der Kanzel, der andere links abwärts vom nördlichen Haupteingange in einer Vorhalle steht (1). Unter den vorhandenen Epitaphien und andern Verzierungen und Bildern, womit die Wände der Kirche, besonders nach dem Altar hin, fast überladen sind, zeichnet sich ein von Bortfeltsches aus (2); die Trauerfahne aber über der Canzel und die über der Vitzthumschen Prieche noch befestigten Wappen gehören der von Vitzthumschen Familie zu.

Wie schon oben erwähnt worden, so hatte nach der Reformation der Magistrat sich in die Besetzung der Pfarrstellen gemischt, und die Aebtissin Anna hatte dem, über den Geist der Reformation in dieser Absicht in eine gewisse Verlegenheit gesetzt, und um des lieben Friedens willen, vorläufig nachgegeben. Besonders scheint er sich mit der St. Benedicti-Kirche, als der Hauptkirche der Stadt, am meisten zu schaffen gemacht, auch die Fürsorge für das äußere Kirchenwesen gehabt und die Bauten der Kirche, als Quasipatron (3), besorgt zu haben. Allein von

(1) Dieser letztere ist der Altar der Kalandsbrüder, von welchem schon oben, S. 322 die Rede gewesen ist. Die ganze Halle, in welcher er steht, scheint eine besondere Capelle ausgemacht zu haben.

(2) Dieses Denkmal steht an der südlichen Mauer zwischen der Sakristei und dem Altare. Es ist von glänzend weißlich-gelblichem Gestein und mit vielen Figuren versehen. Die Inschrift besagt, daß der nobilissimus heros et strenuus vir Henricus a *Bortfeldt*, fil. D. Aschae a Bortfeldt in Gunzenhausen et Neuenhagen, haereditarius, praefectus et possessor ditionis et arcis Rammelburg et Friedelandt 60 Jahre alt zu Rammelburg gestorben und hier in St. Benedicti bei dem Hochaltare begraben sey.

(3) In einem Stein der Gartenmauer, welche die Oberpfarre von der Bocksstraße scheidet, findet sich eingegraben: Ambros. Grashof, Burgerm. — Wahrscheinlich wurde also unter seiner Direction diese Mauer erbauet, mithin in den Jahren 1568 — 85, da dieser Bürgermeister war. — Doch vielleicht machte er auch, als Mitglied der Gemeine, nur den Kirchvater, nach damal. Weise.

einem wirklichen Patronat des Magistrats bei irgend einer hiesigen Kirche, die St. Spirituskirche ausgenommen, ist weiterhin nie die Rede gewesen, vielmehr ist aus den Kirchenarchiven erweislich, daß bis gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts die Bestellung eines Predigers bei den hiesigen Kirchen und namentlich bei der St. Benedicti-Kirche so vor sich gegangen, daß die Frau Aebtissin den Gemeinen 3 Candidaten hat vorstellen lassen, über deren Einen sie sich geeinigt haben, welchen dann die Aebtissin confirmirt hat. Allein theils schon die Aebtissin Maria Dorothea und Dorothea Sophia wollten den Gemeinen dieses freie Wahlrecht nicht ganz zugestehen, theils brachten sich die Gemeinen durch Zwistigkeiten selbst darum. Dorothea Sophia sagt in einem Rescript vom 20. Sept. 1624 wegen Wiederbesetzung des vacanten Diaconats zu St. Nicolai ausdrücklich, daß wegen vieler Mißbräuche bei der Wahl schon ihre Vorfahrin verschiedentlich nur eine Person, und selbst den letzten Diaconus Hötenschleben alleinig präsentirt, und den Gemeinen nur freigelassen hätte, wider dessen Lehre und Leben etwanige erhebliche und gegründete Einwendungen vorzubringen. Ihre Nachfolgerin aber, die wackere energische Anna Sophia, setzte die Präsentation nur eines einzigen Candidaten durch. Sie ernannte nämlich im J. 1646 ihren bisherigen Hofprediger Dr. Johann Höfer zum Pastor und Superintendenten zu St. Benedicti, wogegen die Gemeine protestirte, und ihre Beschwerden sogar bei dem Kaiserl. Reichs-Cammergericht zu Speier vorbrachte. Gleichwohl ließ sie sich, auf Erklärung der Aebtissin, daß dieser Vorgang nicht zur nachtheiligen Folge für die Gemeine gezogen werden solle (1), bewegen, diesen Dr. Höfer anzunehmen, und so wurde derselbe am Sonnt. Invocavit im J. 1647 (2) zu St. Benedicti eingeführt. Höfer starb im J. 1656; die Aebtissin ernannte den

(1) im Februar, 1647.
(2) l. äbteil. Verfügung vom 3ten März 1647.

M. Heimbürger an seiner Stelle zum Pastor und Superintendenten, und die Gemeine ließ sich, wiewohl sie auch gegen seine Einführung protestirte, doch unter gleichen Versprechungen, wie in Ansehung der Höferschen Ernennung gegeben waren, ihn anzunehmen bereit finden. Unterdessen war der Prozeß zu Speier zwar fortgegangen, hatte aber für die Gemeine keine günstige Wendung genommen, und so kam's, nach Erklärungen und Gegenerklärungen, endlich zu einem Vergleiche im J. 1660 (1), worin die Aebtissin die Präsentation eines einzigen Candidaten behauptet, so daß, wenn ihre Consistorialen eine tüchtige Person erwählt, diese der Gemeine zuvor angezeigt werden, und ihr frei stehen solle, etwa erhebliche, gründliche Einwendungen gegen seine Lehre und Leben vorzubringen, in welchem Falle, und wenn sie gegründet befunden würden, ihr ein zweiter, auch wohl, den Umständen nach, ein dritter Candidat vorgestellt werden solle; auch wolle die Aebtissin ihr nachlassen, bisweilen um einen Prediger, den sie wünschte, zu suppliciren; doch solle es Jener ganz überlassen seyn, dieser Bitte zu willfahren oder nicht. Hiemit hatte der Streit sein Ende, und die Ernennung und Einführung des Superintendenten Jac. Nic. Röser im J. 1662 geschah ohne allen Widerspruch; auch ist seitdem beständig die Ernennung hiesiger Pfarrer, diesem Vergleiche gemäß, geschehen.

Ehe ich indessen das Verzeichniß der Pastoren und Diaconen zu St. Benedicti gebe, mögen hier noch einige Nachrichten über das Vermögen der Kirche stehen. Nachdem nämlich aus dem Vermögen der vormaligen katholischen Kirche der allgemeine Gotteskasten bald nach der Reformation gestiftet war, war auch die St. Benedicti-Kirche ohne alles eigene Vermögen. Aber bald wurde sie von wohlhabenden und wohlthätigen Personen durch Ver-

(1) Schon zuvor waren 1658 und 1659 verschiedene Vorschläge wegen dieser Angelegenheit geschehen. Der Vergleich selbst ist vom 20. Aug. 1660, und vom ganzen Capitel bestätigt.

mächtnisse an baarem Gelde und an Acker (1) so reichlich bedacht, daß die Prediger nicht nur eine ansehnliche Gehaltsvermehrung dadurch erhalten, sondern auch bedeutende Ausgaben für die Kirche und das Pfarrhaus zu deren Erhaltung und Verbesserung verwendet werden konnten. Hätte man dies mit mehr Vorsicht und gehöriger Schonung gethan, hätte man nicht in einem Zeitraume von kaum 20 Jahren mehrere Tausende aufgewandt (2), wären nicht der Kirche Ausgaben, die sie gar nichts angingen, aufgebürdet (3), und wäre die Verwaltung des Kirchenvermögens durch die alljährlich wechselnden Kirchenväter und Rechnungsführer mit mehr Genauigkeit und Sorgfalt betrieben, so würde die am Ende des 17. Jahrhunderts so wohlhabende Kirche nicht am Ende des 18ten so tief gesunken seyn, daß sie einer jährlichen Beihülfe von 150 Thlr. aus der von der Frau Aebtissin Sophie Albertine von Schweden gestifteten Sublevationscasse bedurfte. Durch diese aber, durch eine sorgfältigere Verwaltung und durch bessere Verpachtung der Kirchenäcker, ist sie nun seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts wieder in einen bessern Zustand gerathen, und besitzt so jetzt ein Vermögen, daß sie mit Hülfe jener Beisteuer alle nöthigen Ausgaben ohne Schwierigkeit bestreiten kann. Der gewöhnliche Begräbnißplatz der Benedicti-Gemeine war der Kirchhof, der

(1) Außer mehrern einzelnen Legaten von 50 — 200 Thlr. ist besonders das Stammersche Legat von 1000 Thlr., das Gersdorfsche von 1500, das Lüdgersche von 500, das Gosewitzische von 300 Thlr., und noch das ganz neue Schenksche von 500 Thlr. auszuzeichnen. An legirten Aeckern besitzt die Kirche 4½ Hufen.

(2) In den Jahren 1700 — 1720 hat die Kirchenkasse an Altar, Beichtstühle, Glocken, Orgel und den neuen Gottesacker mehr als 7000 Thlr. gewandt.

(3) So hat z. B. die Haltung der Braupfanne alljährlich der Kirche sehr viel gekostet, wogegen die Einnahmen am Pfannengelde kaum zu rechnen sind. — Außerdem mußte sie im J. 1704 für den Transport der Sachen des anziehenden Rectors Eckhard 65 Thlr. — und im J. 1703 für die Herbeischaffung der Mobilien des Oberhofpr. v. Schulenburg auch über 100 Thlr. auf höhern Befehl bezahlen.

aber jetzt geschlossen ist. Außerdem hat sie Antheil an dem St. Aegidii-Kirchhofe; auch wurde ein neuer Gottesacker im Neuendorfe für sie im J. 1718 von der Kirche erkauft und eingerichtet. Jetzt können ihre Todten auch auf dem neuen Gottesacker vor dem Westendorfe, der seit 1824 angelegt ist, begraben werden.

Hier folgt nun die Reihe der Prediger seit der Reformation, und zwar:

1. Der Pastoren oder Oberprediger:

M. Andreas Ernst, 1539 hieher von Nordhausen berufen; ging dahin 1548 zurück (1).

M. Johann Majus aus Hamburg, starb 1565; (als Superintendent, wofür ein Rathsschreiben vom J. 1565 ihn ausgibt.)

M. Johann Regius, 1565 vom Rathe mit Genehmigung der Aebtissin vorläufig auf 2 Jahre berufen, im J. 1570 aber, als strenger Lutheraner, weil er das corpus doctr. Melancht. nicht unterschreiben wollte, verabschiedet.

M. Joh. Brendelin, 1570, ging 1577 ins Anhältsche, und legte sein hiesiges Amt, damaliger Religionsstreitigkeiten wegen, nieder.

M. Bartholom. Bertram, unterschrieb 1580 die form. concordiae, und starb 1598.

Andreas Brandes, 1598, starb im J. 1612.

M. Martin Titius, von der Gemeine 1613 einstimmig erwählt, ward Kirchenrath und Consistorialassessor hieselbst, starb aber schon 1635, kaum 49 Jahre alt.

M. Andreas Freitag, vorher Diaconus, von der Gemeine zum Pastor erbeten 1635, starb im J. 1646. Ihm folgte

Dr. Johann Höfer im J. 1647, zugleich Superintendent, vorher Hofprediger, starb 1656; von ihm und seiner Einführung ist vorhin geredet worden.

---

(1) Dieser Ernst gehört wahrscheinlichst nach St. Nicolai, und Majus ist der erste evang. Prediger zu St. Benedicti gewesen, den aber der Magistrat irrig und anmaßend Superintendent nennt.

M. Daniel **Heimbürger**, Superintendent, im J. 1656 am 1sten Advent eingeführt, starb 1661, am 22. Nov.

Jacobus Nicolaus **Röser**, Superintendent, vorher Hofprediger, vom J. 1662 bis 1684, wo er starb. Von ihm ist eine Leichenpredigt auf den Tod der Aebtissin Anna Sophia im J. 1680 gedruckt. Ihm folgte sein Sohn

M. Jacobus **Röser**, Superintendent, ebenfalls vorher Hofprediger, vom J. 1684—1689, da er am 7. Nov. starb. Auch von ihm ist eine Leichenpredigt auf Anna Sophia gedruckt.

M. Seth. **Calvisius**, Superintendent, vorher Hofprediger; Sohn des Chronologen; starb im J. 1698.

Dr. Joh. **Meyer**, Prof. zu Hamburg, Superintendent; kam 1699 hieher, und nahm seiner hiesigen schwierigen Lage wegen, im J. 1701 das Amt eines Superintendenten in dem Herzogth. Bremen und Verden an, worin er 1723 starb. — Nach seinem Abgange im J. 1701 blieb die Stelle 2 Jahre lang vakant. — Darauf ward

Lic. Friedr. Ernst **Kettner**, vorher Oberhofprediger, am 12. S. n. Trin. 1703 als Oberprediger eingeführt, und kurz darauf am 3. Sept. zum Superintendenten bestellt. Er ist der Herausgeber der Kirchen- und Reformations-Historie des Stifts Quedlinburg (bei Schwan 1710 herausg.) und der Antiquit. Quedlinburg. (Leipz. 1712.) Er starb 1722. Ihm folgte

Joachim **Quenstedt**. Zwar war der Pastor zu St. Aegidii M. A. C. Calvisius zum Pastor zu St. Bened. berufen, und als solcher bereits am 25. Trin. S. 1722 eingeführt, allein er starb noch vor dem wirklichen Antritte seines Amtes, am 18. Jan. 1723. An seine Stelle kam nun der Pastor zu St. Nicolai, Quenstedt, welcher nach des Superint. v. Schulenburg Tode im J. 1733, am 9. Jan., als Superintendent vorgestellt wurde, aber noch in demselben Jahre starb. Früher schon war er Consistorialrath.

Johann Röttiger **Himme** ward 1734 Pastor und starb an den Folgen eines Falles in der Probstei 1749, am 3. Jan. An seiner Stelle ward der bisherige Oberhofprediger und Consistorialrath,

Heinrich Meene, Pastor. Er hat sich durch verschiedene Abhandlungen und besonders durch eine Sammlung von Predigten, wie vorhin schon bemerkt (Helmst. 1747), literar. bekannt gemacht. Er ging im J. 1757 als Superintendent nach Jever, wo er starb.

Friedr. Gabr. Resewiz ward nun am 13. S. n. Trin. 1757 als Oberpr. zu St. Bened. eingeführt. Er gab hier im J. 1766 eine Sammlung von Predigten heraus. Im J. 1767 folgte er einem Rufe an die deutsche Kirche zu Kopenhagen, und ward hierauf Abt zu Kloster Bergen bei Magdeburg, wo er starb.

Joh. Gottl. Lindau, vorher Pastor zu Wiperti, ward am 7. S. n. Trin. 1767 an seiner Stelle eingeführt, starb aber schon 1769 den 5. April; worauf der bisherige Diaconus,

Georg Christoph Hallensleben, zum Oberprediger ernannt ward, welcher am 1. Dec. 1794 starb. — Im J. 1795 folgte ihm der bisher. Pastor zu St. Aegidii,

Wilhelm Christoph Besser, welcher bis in den Jul. 1804 lebte, worauf der Verfasser dieser Geschichte des Stifts Quedlinburg,

Dr. Joh. Heinr. Fritsch, zum Oberprediger ernannt, als solcher noch in demselben Jahre am 22. Trin. S. eingeführt, 1817 bei der Feier des Reform. Jubiläums zu Königsberg von der dasigen Universität zum Doctor der Theologie creirt, im J. 1815 Superintendentur-Assistent und 1821 Superintendent der Diöces Quedlinburg ward.

2. Diaconen.

1539. Nic. Harbart. — 1555. Michael Faber, wird Pastor zu St. Wiperti.

1566. Joh. Schellhammer, ward mit M. Regius aus derselben Ursach entlassen, und darauf als Pastor nach Hamburg berufen.

1570. M. Andreas Sander, ging 1573 nach Wittenberg.

1574. M. Johann Fügespan, ward 1577 Pastor zu St. Spiritus.

1577. M. Barthol. Bertram, ward 1578 Pastor.

1578. M. Andreas Leopoldi, ward 1587 Pastor zu Herzberg im Hannöverschen.
1587. Jacobus Apel, zuvor 5ter Lehrer am Gymnasium; starb 1598.
1598. Thom. Gebhard, ward 1601 entlassen.
1601. Johann Meyer, vorher Pastor zu St. Joh., starb 1627.
1627. M. Andreas Freitag, 1635 Pastor.
1635. M. Wolfgang Latermann, wird 1636 Pastor zu St. Blasii.
1636. Martin Spierling, aus Hessen, starb 1656.
1657. Christoph Heimbürger, des Superint. Heimbürger Bruder, starb 1659.
1660. Heinrich Carstenius, wird Pastor zu St. Blasii.
1665. Albert Meineke, wird Pastor zu St. Nicolai.
1684. Joh. Schörling, starb 1695.
1695. Lic. Dan. Otto Kegel, wurde 1720 entlassen. Er ist Verfasser der Quedl. Fama; — der Jubelglocke, zur Feier des Reform. Jubil. 1717. u. a. Schr. mehr. —
1720. Joh. Christian Meineke stirbt, wahrscheinlich von einem Blitzstrahl mitgetroffen, am 25. Jun. 1727.
1728. Joh. David Kegel, stirbt 1742, den 17. März.
1742. M. Joh. Andr. Richter, ward 1754 entlassen.
1754. Johann Röttiger Martini, ward 1757 Pastor zu Wiperti.
1757. Georg Christoph Hallensleben, wird 1770 Oberprediger.
1770. Heinr. Ernst Braun, wird Pastor zu Ditfurth 1789.
1789. Joh. Christoph Jena, wird Pastor zu St. Wiperti 1799.
1799. Joh. Andreas Schmidt, vorher Schullehrer (1).

(1) Er war der letzte Diaconus, den die Frau Aebtissin berief, und starb im J. 1812. Sein Nachfolger, der jetzige Herr Diac. Eberhard Zacharias Zander, ist schon von der damaligen westph. Behörde ernannt. Er trat noch in demselben 1812. Jahre um Johannis sein Amt an, welches er noch gegenwärtig verwaltet.

Anmerk. Mehrere Oberprediger und Diaconen, wie die Superintendenten Höfer, Heimbürger, Nicol. Röser, Jacobus Röser, Kettner und Quenstedt, ingl. die Diaconen Meineke, Joh. David Kegel u. a., auch der Rector Prätorius, sind in Bildnissen in der Kirche aufgestellt. Der Rector Heinrich Faber aber ist in Holz mit seinem langen Barte in ganzer Figur schön ausgehauen, der Sakristei gerade gegenüber aufgestellt. Die Unterschrift unter die-

3. St. Nicolai = Kirche.

Die Kirche stand mit ihren Thürmen und Glocken, fast ganz wie jetzt noch, schon zur Zeit der Reformation. Auf der Kirche befand sich noch ein Thürmchen, welches nachmals abgenommen worden ist. Die beiden Thürme sind mehrmals, den alten Nachrichten zu folge, vom Blitze getroffen worden. Schon im J. 1604 trifft der Blitz den einen Thurm, zündet und beraubt ihn seiner Spitze 12 Ellen lang. Wieder trifft der Blitz im J. 1610, den 13. Januar, den andern Thurm, der 15 Ellen lang abbrennt; dieser ward im J. 1610 wieder hergestellt, und ein neuer Knopf aufgesetzt, in welchen damals verschiedene Münzen und schriftliche Nachrichten eingelegt wurden. Noch einmal traf der Blitz den erstern Thurm im J. 1634, am 22. April Abends 8 Uhr; er brannte wohl 6 Ellen lang herunter, und wurde noch im Laufe des Sommers wieder aufgebauet. Seitdem haben diese Thürme kein solches Unglück wieder erfahren. — Im J. 1668 wurden sie äußerlich sehr ausgebessert, mit Kalk überzogen, und an den beiden Ecken derselben zwei Schäfer mit ihren Schäferstäben, jeder mit einem Hunde an der andern Ecke (der eine ist indessen vor einiger Zeit herabgefallen) aufgestellt, wie man noch jetzt sehen kann. Diese Schäferstatüen bestärken also die Sage von der Erbauung der Kirche durch Schäfer so wenig, daß sie vielmehr erst späterhin (1) und in

---

sem Bilde lautet folgendermaßen: Henrici ecce *Fabri* ora, lector omnis, qui doctus bene liberalis artis linguarumque trium probe peritus hanc rexit patriam scholam, quot mensis numerant dies secundi, fide dexteritate laude tanta, quantam et postera praedicabit aetas, nunc pestis violentia solutus, isto, quod pedibus teris, sepulcro, in Christo placidam capit quietem, vitam pollicito sereniorem. 27. Aug. obiit 1598 cum vixisset annos 55. — Er hatte 28 Jahre sein Amt verwaltet, daher quot (annos) mensis secundi (Februarii) dies numerant, i. e 28.

(1) Freilich spricht schon Winningstädt von den an den Ecken der Thürme stehenden Schäfern, und es ist daher wahrscheinlich, daß die im J. 1668 aufgestellten nicht neu verfertigt, oder die ältern her-

Folge derselben diesen erhabenen Platz erhalten haben. — Im J. 1770 wurde der eine Thurmknopf erneuert und so wieder am 8. Jun. auf die Spitze des Thurms gesetzt.

Das Innere der Kirche wurde gleich nach der Reformation verändert, und nach und nach besser ausgebauet. Schon im J. 1600 und 1601 wurde der Schülerchor gebauet, und die große Orgel von 46 Registern beschafft. Von den alten Altären ist nichts mehr vorhanden. Der jetzige Altar erhielt seine Verzierung im J. 1712, und um dieselbe Zeit scheint der innere neue Ausbau der Kirche bewerkstelligt zu seyn. Die Kanzel ist im Jahre 1731 gefertigt worden. Noch im J. 1776 und 77 wurde die Kirche, wie man sie jetzt sieht, farbig ausgemalt.

Das Vermögen der Kirche ward bald nach der Reformation größtentheils dem Gotteskasten zu Theil; das jetzige Vermögen derselben ist, wie bei den übrigen Kirchen, mehrentheils aus spätern Vermächtnissen gebildet. Eben so sind die Pfarren bei dieser Kirche hauptsächlich durch milde Stiftungen dotirt; auch wurden die Pfarreinkünfte von Klein-Sallersleben der St. Nicolai-Pfarre überwiesen. Diese Kirche erhielt ein eigenes Kirchencollegium, welches seinen Grund in der ältern Verfassung vor der Reformation hatte, da die Altermänner der Kirche gewöhnlich dem neustädtischen Magistrate zugehörten. Demnach bestand das Kirchencollegium, außer den beiden Predigern und namentlich dem Oberprediger, aus den beiden neustädter Bürgermeistern und zwei Cämmerern (ehemals Rathsmännern), von denen der eine die Kirchenrechnung zu führen, der andere aber das Bauamt zu besorgen hatte. — Uebrigens aber hatte der Magistrat so wenig an dieser, als an den übrigen Kirchen ein Recht, auch stand ihm eben so wenig bei dieser Kirche das Patronat zu, wiewohl er es ebenfalls, jedoch vergebens, sich anzumaßen versuchte.

Der neustädter sogenannte alte Gottesacker im Con-

abgefallen waren. Gleichwohl ist dies immer nur ein Beweis für jene ältere Sage.

vent wurde im J. 1627 angekauft und eingerichtet, und im J. 1657 durch fernern Ankauf vergrößert; der neue aber an der Stadtmauer ist erst im J. 1780 angeschafft und für seinen Zweck eingerichtet worden.

Auch diese Kirche hielt eine Braupfanne, von welcher sie immer mehr Schaden als Vortheil hatte; dennoch ist sie erst, nachdem das Stift längst aufgehört, verkauft worden. — Die Hauptglocken der Kirche sind sämmtlich die, welche schon vor der Reformation vorhanden waren. — Die Uhr hatte bis zum J. 1817 ein Repetirwerk, so daß ein an der großen, jetzt zersprungenen, Glocke angebrachter Hammer die Stundenschläge der kleinen Glocke wiederholte (1).

Folgende waren die Prediger bei dieser Kirche:

1. Oberprediger oder Pastores.

1. Johann Bethmann, der sich um die Reformation große Verdienste erwarb. Nach seinem Tode folgte zwar der Katholik Johannes Gent wieder; da aber die Reformation im ganzen Stifte eingeführt wurde, kam von Stendal
2. Marcus Schultheiß (Scultetus) an seine Stelle, bis 1542.
3. Johann Bothe, bis 1565. (So führt Kettner die Ordnung der Prediger auf. Nach einem Magistratschreiben aber, welches Voigt im 3. Th. s. Gesch. v. Quedl. S. 266. hat abdrucken lassen, war der oben S. 236. Andreas Ernst bis 1565 Pastor zu St. Nicolai.)
4. Marcus Schulze (Scultetus jun.), vorher Diaconus, bis 1590.
5. Johann Arndt, zuvor Pastor zu Ballenstedt, von wo er, weil er den Exorcismus bei der Taufe nicht fahren lassen wollte, weichen mußte, – der bekannte Verf. des wahren Christenthums und Paradiesgärtleins; — bis 1599, da er nach Braunschweig an die Martinikirche ging.

---

(1) Dieses Repetirwerk ist im J. 1817 abgenommen, da die große Glocke, an welcher es angebracht war, einen Riß bekam, und dadurch unbrauchbar wurde. Ein Versuch, den Riß auszuschneiden, mißlang gänzlich.

6. Barthol. Walstein, aus Wernigerode, bis 1613.
7. Joh. Steuerwald, aus Quedlinburg, vorher Diaconus, starb 1626 an der Pest.
8. Christian Fessel, von Quedlinburg, vorher Diaconus, stirbt 1634.
9. Nicolaus Meißner, aus Ditfurth, vorher Diaconus, starb 1636 an der Pest.
10. M. Sethus Calvisius, aus Leipzig, des berühmten Cantors und Chronologen Seth. Calvisius Sohn, starb 1663. Sein Sohn ward Substitut zu Wiperti, dann Pastor zu St. Nicolai, hernach Hofprediger und zuletzt Superintendent zu St. Benedicti.
11. Christoph Böneke, von Braunschweig, stirbt 1676.
12. M. Seth. Calvisius, des vorigen (nro. 16.) Sohn, bis 1684, da er Hofprediger wird.
13. Albert Meineke — bis 1703, da ihm sein Sohn, Joh. Christ. Meineke, adjungirt ward. Dieser ward 1710 Hofdiaconus, und M. Jacobus Schulze Adjunct, an dessen Stelle, da auch er 1715 Hofdiaconus ward, Joh. Röttiger Himme kam. — Er starb im 89. Jahre seines Alters im J. 1719. Himme wurde Diaconus zu St. Nicolai.
14. Joachim Quenstedt folgt bis 1723, da er Superintendent zu St. Benedicti wird.
15. M. Justus Jacob Schulze, stirbt 1731, den 22. November.
16. Georg Heinrich Ribow, folgt bis 1733, da er Oberhofprediger wird.
17. M. Caspar Jul. Wunderlich, aus Hamburg, stirbt 1756, den 23. Mai.
18. Joh. Aug. Meermann, zuvor Feldprediger, wird Ober-Consistorialrath und stirbt 1773, den 3. Januar.
19. Joh. Jac. Rambach, aus Teupiz in der Mittelmark, zuvor Rector des Quedlinb. Gymnasiums, wird 1780 als Hauptpastor an die große Michaeliskirche zu Hamburg berufen.
20. Johann August Hermes, vorher Oberprediger zu Ditfurth, bis 1799, da er Oberhofprediger wird.
21. Johann Andreas Hasse, stirbt 1805; zuvor Pastor zu St. Wiperti.
22. Johann Albert Christian Schwalbe, zuvor Diaconus, bis 1824.

2. Diaconi.

1. Johann Laue, oder Leo, vorher Rector der neust. Schule, wird 1549 Pastor zu Frohse.
2. Christoph Cöler, von Halberstadt. Auch ein Wolfgang Plancke wird in dieser Zeit als Diaconus angegeben — 1567.
3. Johann Heyer, aus Halberstadt, starb 1595.
4. Samuel Hahnenberg, starb 1598 an der Pest.
5. Barthol. Walstein, wird 1599 Pastor.
6. Jacob Schulze, wird 1608 Pastor zu St. Wiperti.
7. Johann Steuerwald, wird 1613 Pastor.
8. Johann Hötenschleben, wird 1624 Pastor zu St. Blasii.
9. Christian Fessel wird 1626 Pastor zu St. Nicolai.
10. M. Henning Succow, stirbt 1627.
11. Nicol. Meißner, von Ditfurth, bis 1635, da er Pastor ward.
12. Jacob Hartmann, zuvor Hofdiaconus, starb 1642.
13. Johann Agricola, zuvor Pastor zu St. Johannis, bis 1658, da er einen Adjunct erhielt. Er starb 1666.
14. Albert Meineke, Adjunct; dann Diaconus zu St Benedicti, 1666.
15. Johann Schörling, vorher Pastor zu St. Spiritus, wird Diaconus zu St. Benedicti 1684.
16. Caspar Hofmann, vorher Hofdiaconus, starb 1717.
17. M. Just. Jac. Schulze, bis 1723; da er Pastor wird.
18. Joh. Röttiger Himme, bis 1724, da er Pastor zu St. Wiperti wird.
19. Joh. Heinr. Arnurius, wird 1733 Pastor zu Ditfurth.
20. Christian Ernst Simonetti, wird 1736 Oberhofprediger.
21. Johann Christian Erxleben, starb 1759.
22. Julius Heinrich Röser, von 1760 an; starb 1794, den 17. Febr., zuvor Subrector am Gymnasium.
23. Joh. Alb. Christ. Schwalbe, seit 1794, ward im J. 1806 Oberprediger.
24. Carl Gerhard Haupt, zuvor Collaborator am Gymnasium; seit 1806 Diaconus (1).

(1) Er ward im J. 1825 Oberprediger zu St. Nicolai, und ist Verf. mehrerer theol. Schriften. An seine Stelle kam in demselben

4. Die Kirche St. Blasii.

Diese Kirche, welche ursprünglich die älteste der Stad und vermuthlich noch die des alten Dorfs Quitlingen war, hatte, wie oben erzählt worden, schon im J. 1268 neu gebauet werden müssen. Von diesem Bau rühren wahrscheinlich die Thürme dieser Kirche her, wie sie jetzt noch sind. Im Jahre 1653 wurde ein neuer Taufstein in dieser Kirche gesetzt, den einige wohlhabende Gemeine-Glieder hatten verfertigen lassen. Allein die Kirche war unterdessen so baufällig geworden, daß eine bloße Ausbesserung nichts mehr helfen konnte, sondern zu einem Neubau geschritten werden mußte. Dieser wurde auch im Anfange des 18. Jahrhunderts vorgenommen, und im J. 1714 vollendet; doch ließ man die Thürme stehen. Eine allgemeine Sammlung an milden Beiträgen im Stift und eine errichtete Lotterie reichten nicht hin, die Unkosten zu decken, vielmehr mußte die Kirche aus ihrem Vermögen noch ein Bedeutendes zuschießen.

Es fehlen jedoch die nähern Nachrichten über diesen Bau im Kirchenarchiv, und ich kann leider nichts weiter darüber sagen, als was eine sehr kurze lateinische Nachricht ergibt, welche hinter dem Altare angeschrieben ist. Aber diese meldet auch nicht einmal den Namen des Baumeisters, der dies Gebäude so schön und geschmackvoll einzurichten gewußt hat. Man lieset nämlich hier weiter nichts, als daß der neue Bau unter dem Pastor Melchior Christian Stüven begonnen, und im J. 1715 unter seinem Nachfolger, dem Pastor Joachim Quenstedt, nachmal. Superintendenten, vollendet sey. Jener ist also während des Baues gestorben. Es ist indessen kaum glaublich, daß in so kurzer Zeit das Ganze sollte hergestellt seyn, wenn nicht die größte Thätigkeit von allen Seiten zugleich dabei geherrscht hat. Auch ist von einer geschehenen Einweihung die Rede nicht. — Nach einer Kirchenrechnung

---

Jahre der bisherige ordentliche Lehrer am Gymnasium, Hr. Friedrich Haupt. Beide verwalten diese Aemter noch gegenwärtig.

vom J. 1715 soll dieser Bau mit 4827 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. bewerkstelligt seyn, vermuthlich nur, was das Gebäude selbst betrifft.

Indessen ist Kanzel und Altar, wie sie jetzt sind, später aufgeführt. Eine andere Nachricht, nämlich gleichfalls hinter dem Altare angeschrieben, meldet, daß diese Partie, Altar und Kanzel, im J. 1721, am 7. Jun., angefangen, und im J. 1723 vollendet, und in diesem letztern Jahre unter Pastor Vopelius am 26. September, d. i. am 18. Trin. Sonnt., eingeweiht sey. Aus den noch vorhandenen Contracten ergibt sich übrigens, daß die Bildhauerarbeit von Johann Wilhelm Kunze für 410 Thlr., die Malerei aber von den Malern Heinrich Erdmann Riese, und Gottfried Sporleder hieselbst, für 325 Thlr., und das Ganze unter der Direction des Fürstl. Anhaltschen Landbaumeisters, Joh. Heinr. Hoffmann, gefertigt sey. — Ein Mehreres über den Ausbau dieser Kirche findet sich nicht vor.

Gleich neben der Sakristei sieht man das Denkmal eines ehemaligen hiesigen Stiftshauptmanns, Hans von Wulffen, vom Jahre 1581, welches also noch aus der ältern Kirche her ist. Es verdiente aber wohl, aufbehalten zu werden. — Uebrigens blieben die Thürme, wie gesagt, die alten und bilden daher mit der neuen Kirche einen unangenehmen Contrast. Die darauf befindlichen Glocken sind folgende. — Eine größere hängt auf dem Thurme erst seit 1817 und ist für die ältere aus der katholischen Zeit noch herrührende zersprungene Glocke von den Käufern der eingegangenen Wipertikirche eingetauscht worden, daher die Inschrift sich ganz auf die ehemalige Wipertikirche bezieht. Sie ist schön gearbeitet und von dem Glockengießer Friedrich August Becker zu Halle im J. 1754 gegossen. Sie ist etwa 2 Ellen hoch und hält etwa eben so viel im Durchmesser. — Eine kleinere Glocke, gegen 1½ Ellen hoch und eben so viel im Durchmesser haltend, ist noch aus der ehemaligen katholischen Kirche her, und hat die gewöhnliche Umschrift: Ave Maria gratia plena Dom. —

Außerdem ist nur noch eine Stimmglocke vorhanden; die beiden Glocken des Uhrwerks befinden sich in einem kleinen Thurme, der mitten auf dem Kirchengebäude steht.

Das Vermögen der Kirche ist nie von großer Bedeutung gewesen, und durch die neue Erbauung derselben, auf welche mehrere Kapitalien haben verwandt werden müssen, noch mehr vermindert worden; doch kommt sie in der Regel mit ihren Einkünften aus, da ihr eine jährl. Unterstützung aus der ehemaligen Sublevationskasse zufließt. — Das Pfarrhaus ist, wie wir aus der vorigen Abtheilung wissen, sehr alt; jedoch ist augenscheinlich das gegenwärtige Gebäude ein neueres, als jenes oben (S. 331.) erwähnte. — Bis zum Jahre 1788 hatte die Gemeine neben dem Küster auch einen Schulhalter; seit diesem Jahre aber wurden beide Dienste und auch beide Amthäuser derselben zu einem verbunden. Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts ist die Schule zu St. Blasii ganz eingegangen.

Seit der Reformation standen an dieser Kirche folgende Prediger:

1. Joh Sturk, der hier zuerst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte; (s. oben S. 8.)
2. Joh. Winningstädt, der Verf. einer alten Quedlinb. Chronik vorher zu Halberstadt und an mehrern Orten; ein eifriger Förderer der Reformation; kam 1540 hieher als Pastor zu St. Blasii und starb den 25. Jul. 1569.
3. M. Marcus Quinos — ward seines Amts entsetzt 1573.
4. M. Georg Scholle, starb im J. 1598, am 20. Aug., an der Pest.
5. M. Joh. Fügespan, aus dem Schwarzburgschen, vorher Pastor zu St. Wiperti; ging als Pastor prim. im J. 1601 nach Aschersleben.
6. Johann Weidling, vorher zu Suderode; starb 1611.
7. M. Martin Wolf, aus Quedlinburg, von 1613 — 1624, da er starb.
8. Joh. Hötenschleben, vorh. Diaconus zu St. Nicolai, starb 1638.
9. M. Wolfg. Latermann, aus Quedlinburg, zuvor Diaconus zu St. Nicolai, dann zu St. Benedicti, starb 1659.

10. Carl Christian Oebing, vorher Diaconus zu Gröningen, starb im J. 1660.
11. L. Johann Ludwig Ruel (Ruelius), ein gelehrter Mann, der sich auch als Theolog durch ein Werk über die Concilien und theol. Colloquien bekannt gemacht hat, aber wegen eines ihm angeschuldigten übeln Lebenswandels im J. 1665 entlassen wurde.
12. Heinrich Carstens (Henr. Carstenius), vorher Diaconus zu St. Benedicti, starb 1696.
13. M. Joh Conrad Schneider, zuvor Pastor zu St. Spiritus, starb 1705.
14. Melchior Christian Stüven, zuvor Pastor zu St. Aegidii, starb den 27. Nov. 1714.
15. Joachim Quenstedt, vorher Pastor zu St. Wiperti, wurde im J. 1719 Pastor (oder Oberprediger) zu St. Nicolai.
16. M. Justus Jac. Schulze, unter welchem der Altarbau angefangen wurde, vorher Hofdiaconus, wird Pastor zu St. Nicolai im J. 1723.
17. M. Georg Christoph Vopelius, vorher zu Finsterwalde Diaconus, wurde in die Streitigkeiten der Aebtissin Maria Elisabeth mit der Pröbstin verwickelt, und fiel daher zwar bei ersterer in Ungnade, blieb aber doch an seiner Stelle und starb erst 1760, den 20. September.
18. Joh. August Ephraim Goeze, zuvor Pastor zu St. Spiritus, ward im J. 1788 erster Hofdiaconus. Als solcher starb er.
19. Heinrich Matthias Aug. Cramer, zuvor Pastor zu St. Wiperti, starb im J. 1801, den 12. April.
20. Johann Heinrich Friedrich Meineke, aus Quedlinburg, vorher Rector des hiesigen Gymnasiums, starb 1825, den 23. Jul. (1)

5. Die Kirche St. Wiperti.

Wie das Kloster St. Wiperti durch die Bauern verwüstet ward und endete, ist im 3ten Abschnitt der ersten Abtheilung erzählt. Einige Klostergeistliche waren zwar,

(1) Johann Friedrich Huch, vorher Subrector des hiesigen Gymnasiums, zugleich Adjunct zu St. Blasii seit 1819, folgte im J. 1826 in diesem Amte, welches er noch gegenwärtig verwaltet.

nachdem der Bauernkrieg beseitigt war, wiedergekehrt; doch als die Reformation des Stifts völlig zu Stande kam, ging auch der damalige Probst Lambert Borse zur lutherischen Kirche über, verheirathete sich mit Barbara Delgarten, und wurde Oeconomie-Verwalter der Aebtissin auf dem St. Wiperti-Vorwerke. Indessen hielten sich die katholischen Pfarrherren noch, und es ist unbekannt, in welchem Jahre auch diese Kirche zu einer evangelischen Pfarrkirche für die Gemeine des Westendorfs geworden, und wenn der erste evangelische Pfarrer dort eingeführt ist. Denn um das Jahr 1540 war Henning Belau katholischer Pfarrer, dem Johann Böttcher folgte, welcher noch im J. 1547, Montags vor Nicolai — so sagt eine alte Chronik (1), — ein Ehepaar katholisch einsegnete, das auf dem Wipertikloster zuvor im Dienste gewesen war. Inzwischen soll schon früher Nicolaus Hühne (im J. 1543) als evangelischer Prediger hier angestellt gewesen seyn; vermuthlich hat sich also neben dem protestantischen Geistlichen auch noch der katholische eine Zeitlang gehalten. Aber eben so vermuthlich ist jene geistliche Handlung die letzte gewesen, welche hier von katholischen Geistlichen verrichtet worden, und darum in der vorhin erwähnten Chronik aufgezeichnet. Denn vom J. 1555 ab läßt sich die Ordnung der evangelischen Prediger ununterbrochen angeben.

Bis zum Jahre 1632 scheinen die Pastoren zu St. Wiperti auch Pfarrer zu St. Spiritus, und letztere Kirche gewissermaßen ein Filial der erstern gewesen zu seyn, wovon bei der St. Spirituskirche mit Mehrerm geredet werden wird, indem über diesen Gegenstand die Aebtissin Anna III. mit dem Magistrat im J. 1598 einen förmlichen Vergleich abgeschlossen hat (2). Eben diese Aebtissin über-

---

(1) d. i. Tags nach dem 2. Adventssonntage, den 5. Decemb. 1547.

(2) Ein alter, im Stiftsarchive vorhandener Aufsatz über die vereinigten Einkünfte der Pfarre zu St. Spiritus und St. Wiperti gibt diese Einkünfte im Anfange des 17. Jahrhunderts folgendermaßen an: „1) Zum Gehalt: 2 Wispel Weizen, 1 Wispel Rocken von Aschers-

wies im Jahre 1595 die ehemaligen Pfarreinkünfte von Ballersleben (einem eingegangenen Dorfe; s. oben 1ste Abth. 5ter Abschn.) der Kirche St. Wiperti zum Unterhalt ihres Küsters und Organisten.

In den Jahren 1679 bis 1685 wurde die Kirche im Innern sehr verbessert. Das Orgelchor wurde erweitert und ein neues Orgelwerk gesetzt. Die Decke wurde im J. 1682 neu gemacht und angemalt, und im J. 1683 ein neuer Predigtstuhl (Kanzel) aufgerichtet, welchen der damalige Pastor Christian Pfuelmann zu St. Spiritus auf seine Kosten hatte machen lassen; er wurde am 23sten Mai (am Sonnt. Rogate) vom damaligen Prediger zu St. Wiperti, M. Friedr. Wilh. Pletz, feierlich eingeweiht (1). Im J. 1686 wurde die größere Glocke dieser Kirche gegossen und auf dem Thurme aufgehängt.

Späterhin ist noch einzelnes Neue, z. B. sogenannte Priechen, in der Kirche angebauet worden; im Anfange des 18ten Jahrhunderts aber erhielt sie eine größtentheils neue Orgel, da die ältere unbrauchbar geworden war. Im J. 1754 wurde die größere Glocke, da sie schadhaft ward, von dem Glockengießer Becker aus Halle hier umgegossen. Diese Glocke hängt jetzt auf dem Thurme der St. Blasiikirche. Denn die Wipertikirche wurde, da die Schloßgemeine im J. 1812 aufgehoben und die Schloßkirche der Wiperti-Gemeine vom Könige von Westphalen überwie-

---

leben; 1 Wisp. Weizen von Rieder; 1 Wisp. Weizen, 1 Wisp. Rocken, 4 Malter Gerste vom Kloster St. Wiperti; — 30 Mfl. vom Hofe, jährlich auf Martini; — ein fett Mühlenschwein auf der Münchmühle; 2 dicke Thlr. zu Flachs von der Hufe zu Aschersleben; — 15 Schock Stammholz, dazu 1 Fuder Stangen. — Die Christgabe und neue Jahrsgabe gehören zum Salario. — 2) Aus den Testamenten: 6 fl. aus Frau von Hoym Testament; 4 fl. 1½ Mgr. aus der von Schlamwaiz Test. — 3 Thlr. aus Müllers Test. — 18 Mfl. aus Meyers Testam. — ¼ Morg. Ackers zu Bicklingen; hierzu gehören nun die Beichtpfennige, Opferpfennige und andere Accidentia.«

(1) Eine andere alte Chronik gibt als Tag der Einweihung den 31sten Dec. an, der aber ein Freitag war.

sen war, mit dem letzten Sonntage des 1812ten Jahres von dieser verlassen und stand nun unbenutzt. Unter der nachmaligen Königlich Preußischen Regierung wurde das Gebäude der Kirche im Jahre 1816 von den Pächtern des Wipertivorwerks, Herren Gebrüdern Koch erkauft, und in eine Scheuer umgewandelt. Kanzel und Altarverzierungen sind in dem sogenannten alten Münster auf dem Schlosse aufgehoben; die kleinere Glocke, welche aus den ältesten katholischen Zeiten herzustammen schien, wurde verkauft, und die größere neuere Glocke kam, wie gesagt, an die St. Blasiikirche. Der Gottesacker aber ist der Kirche verblieben und wird noch jetzt von der Gemeine benutzt.

Die Prediger an dieser Kirche waren:

1. 1555 — 1564 Christ. Köhler, vorh. Diac. zu St. Nicolai.
2. M. Matth. Absdorf, vorh. Rect. des Gymnas. — 1566 wied er Superintendent.
3. Michael Faber oder Schmidt, vorh. Diac. zu St. Bened. 1577.
4. M. Joh. Fügespan, vorh. Diac. zu St. Bened., 1599.
5. M. Andr. Leopoldi, vorh. Superint. zu Alfeld im Braunschw., wird 1603 Hofprediger.
6. Johann Latermann, vorh. Hofdiaconus, stirbt 1607.
7. Jacob Schulze (Scultetus), vorh. Diac. zu St. Nicol., stirbt 1626.
8. Caspar Hoffmann, aus Strasberg im Stollb., zuvor 4ter Lehrer am Gymn., st. 1632.
9. Johann Vielitz von Ratenau. Bei seiner zunehmenden Schwachheit ward ihm im J. 1669 M. Seth. Calvisius bis 1677, da dieser Pastor zu Nicolai wurde, und von da ab M. Fr. Wilh. Pletz, der zuvor Hofdiaconus war, zum Substituten gesetzt. Im J. 1680 st. er im 79sten Jahre, und ihm folgte daher
10. M. Fr. Wilh. Pletz, welcher 1708 starb.
11. Joachim Quenstedt, vorh. Past. zu Aegidii, wird 1715 Past. zu St. Blasii.

12. Elias Andr. Götze, vorher zu Ditfurth Pastor, der wackere Stifter der Schule auf dem Münzenberge und nachmals des Waisenhauses, st. 1723.
13. Joh. Röttiger Himme, vorh. Diac. zu St. Nicol. ward 1734 Oberprediger zu St. Benedicti.
14. Joh. Christ. Laue, vorh. Past. zu St. Aegidii, st. 1755.
15. Christ. Anton Meineke, vorh. Past. zu St. Spiritus, st. 1756, den 31sten Dec.
16. Joh. Röttiger Martini, vorh. Diac. zu St. Benedicti, st. 1764, den 21sten Mai.
17. Joh. Gottlieb Lindau, vorher Feldprediger, wurde 1767 Oberpred. zu St. Bened.
18. Gottfr. Wilhelm Calow, aus Bernau in der Mark, st. 1774.
19. Heinr. Matth. Aug. Cramer aus Domersleben im Magdeb., seit 1773 Adjunct des Ministeriums; 1775 Past. zu Wiperti, wird 1788 Past. zu St. Blasii.
20. Anton Heinr. Steinhausen, vorh. 2ter Hofdiacon., st. 1792.
21. Johann Andreas Hasse, vorh. Adj. des Ministeriums, wird 1799 Oberprediger zu St. Nicolai.
22. Johann Christoph Jena (1), seit 1799, nennt sich seit d. J. 1813 Past. zu St. Servatii.

6. Die Kirche St. Aegidii.

Diese alte Kirche hatte bis zum Jahre 1643 zwei Thürme. In diesem Jahre aber wurde der eine dieser Thürme vom Blitze so zerschmettert, daß er mehrere Ellen herunter brannte und gänzlich abgenommen werden mußte. Am 22sten Jan. Morgens früh — so berichtet Kegel — traf bei einem heftigen Ungewitter und Sturm der Blitz einen Mann auf der Hamwarte, den er tödtete, und zugleich den einen St. Aegidii-Kirchthurm; bis gegen 11 Uhr hatte sich das Feuer verhalten, da es erst ausbrach, und demnach die Rettung des Thurms unmöglich war (2).

---

(1) Dieser starb im J. 1824, und sein Nachfolger ist der vorherige Collab. am Gymn. Hr. Carl Wilh. Fricke.

(2) Die Chroniken widersprechen hierin einander. Eine derselben

Seitdem hat diese Kirche nur einen Thurm. Die Glocken in diesem Thurme haben, die große zweimal, die kleinere einmal den Umguß erfahren. Jene wurde zum erstenmal im J. 1576 umgegossen; diese bekam bei dem Trauergeläute wegen des hohen Todesfalls der Aebtissin Dorothea Sophia einen Riß, und wurde im J. 1648 wieder gegossen. Im Jahre 1760 borst sie abermals; es erfolgte ihr neuer Umguß zu Apolda im J. 1766, und am 24sten December desselben Jahres wurde sie auf den Thurm gezogen, um zum Weihnachtsfest wieder geläutet werden zu können (1). Sie thut noch jetzt ihre Dienste, hat gegen 3 Ellen im Durchmesser und 2½ Elle in der Höhe und wiegt 54½ Centner. — Die zweite Glocke ist im J. 1730 gegossen, nachdem die vorherige 290 Jahre im Gebrauch gewesen war. Diese, noch zur katholischen Zeit gegossen, hatte damals den Namen Catharina em-

sagt: daß am 22sten Jan. früh 5 Uhr das Gewitter auf der Hamwarte einen Mann getödtet, und bald darauf auch in den Thurm zu St. Aegidii Morgens nach 4 Uhr geschlagen habe u. s. w. Eine andere aber: daß es am h. 3 Könige Morgen im J. 1641 (also am 6sten Jan.) ehe die Frühpredigt anging, in den St. Aegidii-Thurm geschlagen habe; erwähnt aber des Abbrennens nicht. Eine gedruckte lat. Elegie d. damal. Past. Heimbürger zu St. Aeg. setzt indessen das oben Gesagte außer Zweifel.

(1) Die Inschrift dieser Glocke lautet: D. O. M. S. Celsiss. reverendissimaque principe regia *Anna Amalia*, invictissimi Boruss. Regis *Friderici Magni*, sorore, Abbatissa; reverendiss. serenissimaque principe *Charlotta*, e ducibus Holsatiae, reverendi Capituli praeposita, quum sacris ad D. Aegid. aed. publicis *Io. Friedr. Danneil*, Quedlinburgensis, aerario autem El. Dan. *Iacobi* et Io. Ioach. *Wulfert* praeessent, haec aetate fere centenaria, casu rupta, e templi hujus Aegid. reditibus ciuiumque munificentia instaurata, artifice Io. Georg. *Ulrich*, Apold. A. O. R. MDCCLXVI. mens. Oct — Procul este profani! — Auf der andern Seite steht: Bis alle Welt verstummt und einst ihr Richter spricht, zernichte meinen Dienst an deinem Tempel nicht. — Joh. Martin Ludwig, Aedituus. — Heinr. Mor. Eggert, Adam Hotopp, Steph. Mart. Rikeheer und Joh. Andr. Rikeheer fuhren die Glocke frei hin und her von Apolda.

pfangen, und bekam zufällig im J. 1729 einen Riß. Diese im folgenden Jahre vom Glockengießer Becker zu Halle umgegoßne Glocke läutet noch jetzt zu den Betstunden, Wochenpredigten und mit der größern zusammen an Festtagen (1). Sie hält 2¼ Ellen im Durchmesser und fast 2½ in der Höhe. Das Uhrwerk dieser Kirche ist um das Jahr 1600, nach Kegels Nachrichten, eingerichtet, welches, wie er sagt, vorher nie gewesen war. Erst in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts wurde, hauptsächlich auf Kosten einer milden Einwohnerin der Gemeine, die Glocke, welche bisher die Stunden schlug, für das neu angelegte Viertelwerk benutzt, und der Stundenhammer an der großen Glocke angebracht. Im Jahre 1678 wurde ein bedeutender innerer Ausbau der Kirche angefangen und nach und nach fortgesetzt. Damals wurden die beiden großen Bogen mit ihren Pfeilern erbauet, da vorher kleinere gewesen waren. Im Jahre 1682 wurde das Segenhaus neu gebauet; die übrigen innern Theile der Kirche aber, Chor, Priechen und Stände wurden später im J. 1712 gebauet.

Das Orgelwerk ist im J. 1651 gesetzt, und die Kanzel schon im J. 1619 auf Kosten der Witwe des Pastor Cyriacus Rhode gefertigt. Die Altarverzierung ist aber aus der St. Benedictikirche, da in letzterer im J. 1700 ein neuer Altar aufgerichtet wurde, an die St. Aegidiikirche gekommen. Das jetzige Vermögen hat die Kirche lediglich durch Legaten, wie auch die Pfarre das ihrige; doch hat diese noch eine Hufe Acker und zwei Wiesen von ihrer frühern Dotation behalten, die nicht an den Gotteska-

(1) Auf der einen Seite dieser Glocke liest man folgende Verse:

Mein Alter war 290 Jahr,
In jenen Guß Aegidius
Und Cattirin war gesetzet gar;
Vom Pabstthum kam mir solcher Nam.
Nun neu formirt die Ehr gebührt
Dem Herrn allzeit der Herrlichkeit.

Auf der andern Seite stehen die Worte: Frohlocket mit Händen alle Völker und jauchzet Gott mit fröhlichem Schall. —

sten gekommen sind. Die Wiesen sind aus dem gerodeten Sallerslebischen Holze gewonnen, an welchem der Prediger zu St. Aegidii vormals Antheil hatte. Die Pfarrgebäude haben im J. 1695 am 12ten Dec. Abends gegen 6 Uhr eine Feuersbrunst erfahren, welche die Ställe nebst der Scheuer in Asche legte, auch das Dach der Pfarre ergriff. Da hierdurch das ganze Wohngebäude gelitten hatte, so ist es auch im Innern besser ausgebauet, so wie auch Scheuer und Stallung wieder erbauet sind.

Die Prediger dieser Kirche waren seit der Reformation mit Namen folgende:

1. 2. 3. Bis 1584, Lorenz Donner von Staßfurth; Heinrich Sartor; Valentin Rother aus Blankenburg.
4. Andreas Brand, aus Quedl. vorh. Conrect., † 1598.
5. Cyriacus oder Valentin Rhode (Rhodius), aus Quedl., † 1613.
6. Johann Wallmann, vorh. Past. zu St. Johannis, † 1634.
7. M. Daniel Heimbürger, aus Quedl., vorh. Rector zu Roßleben, im J. 1647 Hofprediger.
8. Sylvester Zimmermann, vorh. Past. zu St. Johannis, † 1651.
9. Christian Schaarschmidt, aus Rochliz, vorh. Hofdiac., † 1681.
10. M. Joh. Henning aus Salzwedel, vorh. Conrect., † 1694; durch eine Predigtsammlung, die er herausgab, bekannt. Er war auch Verf. mehrerer gelehrter Schriften, welche oben (S. 204. u. f.) nicht mit erwähnt sind; überhaupt ein gelehrter Mann.
11. Melchior Christian Stüven, vorher Past. zu Ditfurth, ward Past. zu St. Blasii, 1705.
12. Joachim Quenstädt, vorher Past. zu Ditfurth, wird Past. zu St. Wiperti.
13. M. Johann Dünnhaupt, vorher Conrect., † 1710.
14. M. Andr. Christoph Calvisius, vorher Hofdiaconus, 1723 Oberpred. zu St. Benedicti.
15. M. Casp. Jul. Wunderlich, aus Hamburg, wird 1733 Oberpr. zu St. Nicolai.
16. M. Johann Christian Laue, wird 1734 Pastor zu St. Wiperti.

17. Johann Heinr. Arnurius, stirbt 1742. — Beide waren zuvor Pastores zu Ditfurth.
18. Joh. Christian Schröder aus Quedlinburg; vorher Past. zu St. Spiritus, starb im J. 1753.
19. Joh. Friedr. Danneil aus Quedlinburg, bis 1752 Conventual zu Michaelstein, dann Subrect. bis 1754, da er Past. zu St. Aeg. wird; er erhielt nachmals den Titel eines Consistorialraths und ist als ascetischer Schriftsteller und geistl. Liederdichter bekannt. Er starb den 11ten Febr. 1772.
20. Wilhelm Christoph Besser, aus Halberstadt, vorher Prorect. am hies. Gymn., wurde im J. 1795 Oberpred. zu St. Bened.
21. Joh. Heinrich Fritsch, aus Quedlinb., vorher Adjunct Minister. hieselbst; wird Oberprediger zu St. Benedicti im J. 1804.
22. Dr. Alb. Gerhard Becker, aus Quedlinb., vorher Conrect. am Gymnas., als Schriftsteller bes. im Fache der Philologie rühmlichst bekannt. Derselbe verwaltet noch gegenwärtig sein Amt.

Die Bildnisse mehrerer dieser Prediger, nämlich von Sylvester Zimmermann, Christ. Schaarschmidt, M. Henning, Johann Dünnhaupt, und des Consistorialraths Danneil sind in der Kirche aufgestellt. — Auf dem geräumigen Kirchhofe können auch Verstorbene aus der St. Blasii- und St. Benedicti-Gemeine begraben werden. Doch ist jetzt für diese 3 Gemeinen noch ein neuer Gottesacker vor dem Altentopfthore bei dem Münzenberger-Vorwerke angelegt.

Die bisher genannten Pfarrkirchen sind die eigentlichen Pfarrkirchen der Stadt, und da die Hofgemeine eingegangen ist, so existiren nur noch 5; nämlich:

I. In der Altstadt:

1. eine Hauptkirche, St. Benedicti, auch Marktkirche genannt, mit 2 Predigern. Zu ihr gehört bis an den Mühlengraben der Bode alles, was südlich einer Linie liegt, welche man von dem Schreckenthurme durch die Goldstraße bis zu dem Gäßchen zieht, welches zum Klosterhofe des Gymnasiums führt, und bis zu

derjenigen Gränze, die sie von der Blasiigemeine scheidet, und sich vom Steinbrückerthor, oder vielmehr der Brücke, die über den Nebenarm der Bode führt, bis zum Weingarten hin zieht, daß sie die südwestliche Seite der Steinbrücke nebst der Woort, die Häuser des Marktes zwischen dem Eingange zur kleinen und großen hohen Straße, beide hohe Straßen und den Weingarten bis an den Todtenkopf, diesen eingeschlossen, umzieht und von der St. Benedictigemeine abschneidet. Dieses Abgeschnittene macht

2. die Parochie der ersten Nebenkirche der Altstadt, der Kirche St. Blasii aus, welche nur einen Prediger hat. Gegen das Feld und Westendorf macht die Stadtmauer und das hohe Thor ihre Gränze.

3. Die Kirche St. Aegidii, die 2te Nebenkirche der Altstadt, hat ebenfalls nur einen Prediger; ihre Parochie begreift alles, was nördlich von der zwischen dem Klosterhofe und Schreckenthurme gezognen Linie liegt, mithin auch das Gröpern und die Häuser vor dem Gröperthore. Gegen die Neustadt macht der Mühlengraben, die Stadtmauer und der Canal, welcher aus dem Stadtgraben in den Mühlengraben fließt und den Vorderkleers einschließt, die Gränze.

II. In der Neustadt ist nur eine Hauptkirche mit 2 Predigern. Diese Gemeine ist daher die größte der Stadt, indem zu ihrem Bereiche a) die ganze Neustadt, von dem östlichen Bodearme bei dem Hospital St. Annen gerechnet, welches daher noch, so wie die Mühle, zur St. Benedicti-Gemeine und zur Altstadt gehört, und b) sämmtliche vor dem Oeringer und Pölkenthore bis durch das Neuhäuseln zur Bode hin liegende Häuser, mithin auch die Mühlen, die Walkemühlen, die Angermühle und die Kragesche Fabrik gehören, welche wie die Gärtnerhäuser nordöstlich vom vorhergedachten Cleerscanale liegen.

III. In den Vorstädten Neueweg, Westendorf und Münzenberg ist eine Kirche mit einem Prediger und Predigeradjunct, letzterm in der Person des jedesmaligen Predigers an

der heiligen Geist-Kirche. Sie begreift a) das Westendorf mit allen vor demselben südlich des Langenbergs gelegnen Häusern, daher auch das Kloster St. Wiperti, die Bergschenke, Neue Mühle u. s. w. b) den Münzenberg mit seinen 65 Wohnhäusern; c) den Neuenweg, von dem aus dem ehemaligen Probstei-, jetzt Rögnerschen Garten kommenden Bodearme östlich gerechnet, und alle zwischen dem Mühlengraben und dem Neuhäuseln liegenden Häuser vor dem Thore, so auch die Stumpfsburg, welche aber die östliche Gränze hier macht, daher die Tackenburg zur Neustadt gehört.

Dies sind die Gränzen der eigentlichen Quedlinburgischen Pfarrkirchen. — Jetzt folgen noch die beiden Hospitalkirchen St. Spiritus und Johannis, deren jede ihren eignen kleinen Bezirk hat.

7. Die Kirche zum heiligen Geist (St. Spiritus).

Die zu derselben gehörenden Gebäude machen die eine Seite der östlichen Hälfte des Neuenweges aus. Die in diesen Gebäuden wohnenden Personen sind Pfarrkinder der Kirche zum heil. Geist, denn diese Gebäude sind die Hospitalgebäude. Aber auch die Personen, die auf das Hospital gekauft sind, ohne daselbst zu wohnen, müssen dem Pfarrer und Küster bei Todesfällen, Aufgeboten und Trauungen gewisse Gebühren entrichten, wogegen sie auch bei der Predigerwahl ihre Stimme haben. Hiervon wird weiterhin mit Mehrern die Rede seyn.

Bis zum Jahre 1676 stand das Hospital mit seiner Kirche, seinem Vorwerk und seinen übrigen Gebäuden; die große Feuersbrunst aber, welche in diesem Jahre am 5ten Aug. (nach andern Chroniken den 4ten oder 9ten) den neuen Weg, die Woort und die Steinbrücke verzehrte, ergriff auch dieses Hospital, so daß es gänzlich abbrannte und auch von der Kirche nichts weiter, als die Mauern, stehen blieb. Das Vorwerk verlegte der Magistrat, dem von der Aebtissin Dorothea 1617 durch ein besonderes Decret vom 23sten April die Administration beider Hospi-

täler, St. Spiritus und St. Johannis, übertragen war, in der Folge in die Gebäude des bis dahin nicht gebrauchten, neu erbauten Pesthofs; es ist daher an seiner vorigen Stelle gar nicht wieder aufgebauet. Aber die übrigen Gebäude wurden nach und nach vom Jahre 1678 an wieder gebauet; eben so auch die Kirche, zu deren innerer Wiedereinrichtung, außer dem Magistrat, mehrere Wohlthäter beitrugen. Jgfr. Böckel ließ die Kanzel, der Pastor Seth. Calvisius (zu St. Wiperti) den Beichtstuhl, die verwitwete Frau von der Asseburg den Altar, der Bürgermeister Lüdger den Schülerchor, der Frau Aebtissin Schwester, verwitw. Gräfin von Schwarzburg-Sondershausen vier Frauenstühle u. a. m. auf ihre Kosten machen; selbst der Nachrichter Schlotte schenkte einige Bänke und den Tauftisch. Im Jahre 1679 konnte wieder in der Kirche gepredigt werden.

Wir wissen schon aus dem 4ten Abschn. der ersten Abtheilung, daß bereits im 13ten Jahrhundert das Präsentationsrecht des Magistrats zu dieser Pfarre vorkommt, doch so, daß der Aebtissin das Bestätigungsrecht zustand, welches sie auch immer geübt hat. Bald nach der Reformation aber wurde, wie schon vorhin gesagt, diese Pfarre ein Filial von St. Wiperti, und blieb dies bis zum J. 1632. Die Aebtissin Anna III. verglich sich nämlich im J. 1598 mit dem Magistrat dahin, daß sich beide Theile bei entstehender Vacanz über eine qualifitirte Person vereinigen wollten, die dann die Aebtissin für sich und eben so der Magistrat für sich, jene zur Pfarre St. Wiperti, dieser zur Pfarre St. Spiritus berufen sollte; würden sie sich aber nicht vereinigen können, so sollte ein jeder Theil seine Pfarre für sich zu besetzen die Freiheit haben (1). Von 1632 ab hat auch jede Pfarre wieder

(1) Voigt hat diese Urkunde im 3ten Th. S. 346 abdrucken lassen. Es heißt darin: »weil die Aebtissin in der Kirche St. Wiperti und der Rath in der Kirche zum heil. Geist das jus **nominandi, vocandi, conferendi, investiendi et confirmandi** eines Predigers hergebracht habe, so sollte dieses jus beiden zu gleichen Theilen

ihren ordentlichen Prediger gehabt, und im J. 1666, da die Pfarre erledigt war, wurde ein neuer Vertrag zwischen der Aebtissin Anna Sophia I., und dem Magistrat wegen Wiederbesetzung derselben abgeschlossen, wobei es denn sein Bewenden gehabt hat (1). Aus dieser Verordnung der Aebtissin ist denn die Art und Weise zu ersehen, wie noch jetzt bei solcher Wahl verfahren wird. Nachdem die von den 3 auf die Wahl gebrachten Candidaten nach den

---

bleiben, und wollten demnach beide Theile sich jetzo und in zukünftigen Veränderungen auf eine gewisse, zum Predigtamte genugsam qualificirte Person vereinigen; sollte aber über Zuversicht der Person Zweiung entstehen, so solle einem jeden Theile seine Pfarre mit einem sonderlichen Prediger zu versehen frei gelassen seyn und also eine Pfarre an die andere unverbunden seyn und bleiben u. s. w.«

(1) Es waren bei der Wahl eines Predigers zu St. Spiritus damals allerlei Unordnungen vorgegangen, weshalb sich Anna Sophia dazwischen legt, und dem Rath erklärt, daß sie ihm zwar in seinem jure patronatus keinen Eintrag thun, aber auch von ihm erwarten wolle, daß er dasselbe nur, wie es üblich und hergebracht sey, und nicht anders üben werde. — »Es sollten daher bei künftigen Vacanzen zwar Gastpredigten in der Hospitalkirche veranstaltet, aber vor abgelegten Probepredigten keine Election weder direct noch indirect vorgenommen, der eingepfarrten Gemeine 3 tüchtige Personen vom Rath nominirt und auf vorhergehende Notification und Ersuchung des Superintendenten, ihm die Kanzel zu eröffnen, und den Predigten beizuwohnen, zur Probepredigt nach einander aufgestellt, der vom Superintendenten vorgeschriebne Text dem nominato 6 Tage vorher zugeschickt und darauf dem Rath communicirt, nach abgelegten solchen Probepredigten des Superintendenten Bedenken vom Rath vernommen, wie auch der Gemeine vota und wohin die majora gehen, explorirt und colligirt, dann besagte Gemeine ferner ihrer zustehenden freien Wahl und Consens halber, welchen sie, oder die Meisten von ihnen aus den dreien nominirten zu ihrem Seelsorger am tauglichsten, und wider dessen Person, in Lehr und Leben nichts Erhebliches einzuwenden sey, achten, (damit wir und unser Consistorium davon gewisse Nachrichten haben können) vom Superintendenten in Beiseyn des Raths befraget, nach dessen beschehner Relation und befundner Beschaffenheit des Electi und Praesentati Confirmation halber geziemende Bezeugung geschehen, und wann derselbe gebührlich examinirt und ordinirt, durch den Superintendenten in Gegenwart des Raths Deputirter investiret, vom Rath aber, als patrono, in das Pfarrhaus eingewiesen werden.« Die Verfügung ist vom 6ten Aug. 1666.

vom Superintendenten vorgeschriebnen Texten zu haltenden Probepredigten an 3 auf einander folgenden Sonntagen abgelegt sind, wird die Wahl an einem beliebigen Tage in der sogenannten Herrenstube so gehalten, daß sämmtliche Hospitaliten, auch die Expectanten, sobald sie nur auf das Hospital aufgekauft sind, daselbst vor dem an einem Tische sitzenden Superintendenten, Magistrat und Protokollführer versammelt werden, und ersterer, sitzend, eine Gewissenhaftigkeit bei der vorzunehmenden Wahl einschärfende Rede an die Wählenden hält, worauf der Bürgermeister das Wort nimmt und das Verfahren bei der Wahl anzeigt. Nun entfernen sich die Wählenden wieder und werden dann einzeln herbeigerufen, um ihre Stimmen abzugeben, wozu nur die Gegenwärtigen, nicht aber Repräsentanten der Abwesenden gelassen werden; die Namen der Wählenden werden auf den einzelnen Zettel geschrieben, (deren drei sind) welcher für den Candidaten, den sie wählen, bestimmt und mit dessen Namen bezeichnet ist. Hierauf werden die Stimmen auf den einzelnen Zetteln gezählt, und die Mehrzahl herausgebracht. Der gewählte Candidat wird sodann, nach erhaltner höherer Bestätigung, ordinirt und in sein Amt eingeführt.

Eine eigne Kirchenkasse findet bei dieser Kirche nicht Statt, vielmehr ist sie mit der Hospitalkasse genau verbunden; doch ist die Pfarre mit Acker noch besonders dotirt, den der Prediger zu verpachten hat. Dieser ist auch seit dem J. 1689 Adjunct des Pastors zu Wiperti, und hat, als solcher, das Altaramt, das Taufamt in der Woche, und zehnmal im Jahre das Predigtamt in der St. Wiperti- (jetzt Servatii-) Kirche zu versehen. Als solcher erhielt er von der Frau Aebtissin seine besondere Vocation, worüber, wie über dies ganze Verhältniß, eine Urkunde vom 22. Aug. 1689 das Weitere besagt (1). —

(1) In dieser Urkunde wird dem Pastor Ritter zu St. Spiritus diese Adjunctur unter der Bedingung zugestellt, daß 1) dem Pastor zu Wiperti seine Rechte auf keine Weise dadurch geschmälert werden, 2) ihm für seine labores dreißig Thaler aus den Vesperpredigten,

Die Ordnung der Prediger zu St. Spiritus ist folgende:

1. Jonas Hildebrand, von hier in das Predigtamt nach Badeborn berufen.
2. Sebastian Otte. 3. Nicolaus Rose; — sämmtlich vor 1580; denn unter den Predigern, welche in diesem Jahre die Concordienformel unterzeichneten, befindet sich kein Prediger zu St. Spiritus, und muß also um diese Zeit wohl schon diese Stelle vom Past. zu St. Wiperti mit besorgt seyn. Seit 1632 aber war Pfarrer
4. Johann Bethmann, vorher zu St. Johannis, starb 1644.
5. Cyriacus Henne, vorher Past. zu Weddersted, st. 1659.
6. Johann Schörling, vorher Pastor zu Nelben an der Saale, wird 1666 Substitut des Diac. Agricola zu St. Nicolai.
7. Andreas Zeiz, aus Quedlinburg, st. 1681.
8. Christian Pfuelmann, aus Quedlinburg, st. 1689.
9. Christian Ritter, aus Quedl., wurde zuerst Adjunct zu St. Wiperti, st. 1723.
10. Johann Christian Schröder aus Quedlinburg, ward 1743 Past. zu St. Aegidii.
11. Christ. Anton Meineke (wurde durch 108 Stimmen erwählt), ward 1755 Past. zu St. Wiperti.
12. Joh. Aug. Ephraim Goeze aus Aschersleben, wurde Past. zu St. Blasii. 1761.
13. Joh. Gottfried Wolf, st. den 18ten März 1763.
14. Joh. Friedrich Steger, aus Quedlinburg; feierte 1814 sein Amtsjubiläum, und starb im 90sten Jahre seines Alters, am 16ten Mai 1819 (1).

Klingebeutel und Kirchenkasse und von den Opfern der Wöchnerinnen oder Fremden bei der Taufe die Hälfte gegeben werden solle, wobei er sich übrigens und in andern Fällen mit dem zu begnügen habe, was der freie gute Wille ihm darreichen werde; 3) daß er sein Amt ordentlich versehe und mit dem Pastore in Eintracht lebe, 4) endlich auch der Aebtissin frei stehen solle, diese Adjunctur wieder aufzuheben.

(1) An seiner Stelle wurde 1820 Hr. Wilh. Fürchtegott Jena erwählt, der aber bereits am 20sten Jun. 1821 wieder starb. Im J. 1822 wurde daher eine neue Wahl getroffen, welche auf den noch

8. Die Kirche des Hospitals St. Johannis.

Aus dem im 4ten Abschn. der 1sten Abtheilung 1ster Theil S. 340. u. f. über dieses Hospital und seine Kirche Beigebrachten ergiebt sich, daß dasselbe vor der Stadt, und zwar da gelegen war, wo es sich noch jetzt findet, nämlich am Wege nach Ballenstedt. Es besteht aus der Kirche, die es schon zur Zeit der Reformation hatte, aus den Wohnungen der Hospitaliten und aus einem Vorwerke, welches an diese Gebäude gränzt. Dieses gehört dem Hospitale eigenthümlich und macht seinen Hauptfonds aus. Das Hospital wird von dem Magistrat verwaltet, dem es durch das äbteiliche Decret vom 23sten Apr. 1617 ausdrücklich zur Administration übergeben ist. Demnach wird auch die Kirchencasse, die mit der Hospitalcasse ganz verschmolzen ist, vom Magistrat mit administrirt, wiewohl auch die Pfarre selbst mit einigem Acker und Naturalien fundirt ist. Allein der Magistrat hat das Patronat der Pfarre nicht, vielmehr ward der Pfarrer lediglich von der Aebtissin ernannt. Eine Kirche hatte das Hospital schon zur Zeit der Reformation, und es ist oben S. 6. rühmlich erwähnt, mit welchem Eifer sich ein fast erblindeter Prediger an dieser Kirche, Namens Benedict Kirchhof, des Reformationswerks angenommen und welchen Zulauf er bei seinen Predigten gehabt hat. Die Kirche selbst ist klein aber für die Gemeine geräumig genug. Sie ist die einzige unter den Kirchen im Stifte, welche keine Orgel hat. Im Jahre 1704 wurde sie zum Theil durch milde Beiträge erweitert und auch im Innern mehr und besser ausgebauet. Die so hergestellte und verbesserte Kirche ward am 4ten Epiphan. Sonntage 1705 von dem damaligen Pastor Himme eingeweiht (1).

---

jetzt lebenden Hrn. Past. Joh. Heinr. Ernst Braun fiel, daher er am 6ten Trin. Sonnt. als Past. zu St. Spiritus eingeführt ward.

(1) Mehrere Nachrichten über diese Kirche habe ich, so sehr ich mich auch darum bemüht habe, nicht erhalten können. — Von der gedachten Erweiterung liest man hinter der Kanzel an der Mauer: Anno 1704 extensum curarunt hoc templum Dn. Ioh. Andr. *Lae-*

Die Ordnung der Prediger an dieser St. Johanniskirche seit der Reformation ist folgende:

Nach dem vorhin erwähnten Benedict Kirchhof finden wir bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts nur folgende:

1. Martin Köppe.
2. Gangolph Sauerbier.
3. M. Johann Höppel, 1590.
4. Johann Meyer, 1597 — 1601, da er Diaconus zu Benedicti ward. Ihm dankt der Quedlinburger Calender sein Daseyn.
5. Johann Wallmann, bis 1613, da er Pastor zu St. Aegidii ward.
6. Jacob Köhler, bis 1628, in diesem J. ward er Hofdiaconus.
7. M. Johann Bethmann von Ditfurth, wurde 1632 auch Pastor zu St. Spiritus und versah beide Aemter bis 1634, da sie wieder getrennt wurden und Bethmann Pastor zu St. Spiritus blieb.
8. Martin Spierling, von 1634, ward sehr bald darauf Hofdiaconus.
9. Caspar Gümmelshausen, 1642.
10. Johann Agricola, ward 1643 Diaconus zu St. Nicolai.
11. Sylvester Zimmermann, bis 1648, wird Pastor zu St. Aegidii.
12. Christian Herold — dem im J. 1676 sein Sohn
13. Daniel Friedrich Herold substituirt ward. Jener starb 1678, 64 Jahre alt; dieser 1695 im 45sten Jahre.
14. Elias Andreas Götze, bis 1703, da er Hofdiaconus wurde.
15. Röttger Himme, ward 1715 Adjunct im Diaconat zu St. Nicolai.
16. Valentin Matthäus Carstenius, starb 1730. Ihm folgt
17. Johann Christian Erxleben, welcher 1737 als Diaconus an die St. Nicolai-Kirche ging.

---

der, cons. — Dn. C. *Otte*, Camerar. et Aedil. — Auf der linken Seite über der Kanzeltreppe steht in Stein gegraben: I. R. *Himme.* Past.

18. Heinrich Meene, der Frau Aebtissin durch den Abt Mosheim zu Helmstedt mit Recht empfohlen, nahm diese ihm einstweilen von derselben angetragne Stelle an, ward aber im J. 1740 über alle übrigen Prediger zum Oberhofprediger und Consistorialrath erhoben.
19. Joh. Wilhelm Wiese, welcher schon im J. 1741 wieder starb.
20. Heinrich Bernhard Prillwiz, vorher Subrector am Gymnasium, bis 1770, da ihm
21. Joh. Heinr. Noa Krause adjungirt ward. Jener starb im J. 1777; diesem ward
22. der bisherige Lehrer am Gymnas. Joh. Christian Reuthe adjungirt. Der Emeritus starb im J. 1805 und sein Adjunct ward nun sein wirklicher Nachfolger, welcher noch jetzt in diesem Amte lebt.

Für sämmtliche Kirchen des Stifts war von alten Zeiten her ein öffentliches Gesangbuch im Gebrauch, das seit dem 17ten Jahrhundert nach und nach in mehrern, zum Theil veränderten Auflagen erschien. Im 18ten Jahrhunderte wurde es im J. 1730 und 1734 neu gedruckt und im Schwanschen Verlage ausgegeben.. Im J. 1765 erschien das Quedlinburgische Gesangbuch verbessert, und mit den besten der damaligen neuen Lieder versehn, vom verstorbenen Consistorialrath Joh. Friedr. Danneil bearbeitet, im Biesterfeldschen Verlage. Es ist mit einer weitläufigen Vorrede des Verf. besonders über den Zweck und die Bestimmung geistlicher Lieder ausgestattet. — Als diese Auflage vergriffen war, erfolgte eine gänzliche Umarbeitung des Gesangbuches, oder vielmehr ein ganz neues, an dem der verst. Consistorialrath Dr. Joh. Aug. Hermes den bei weitem größten Antheil hatte, im J. 1797, ebenfalls im Biesterfeldschen Verlage. Von den alten Liedern des vorigen war nur ein kleiner Theil geblieben; der größte Theil bestand aus Liedern neuerer Dichter. — Dies Gesangbuch ist unverändert im J. 1812 und im J. 1823 neu gedruckt im Ernstschen Verlage erschienen.

Unter sämmtlichen Predigern, deren freilich zur Zeit der Stiftung 4 mehr waren, als jetzt, besteht seit dem Jahre 1686 eine Witwencasse, welche sich nach und nach durch die Antrittsgelder und Beiträge der Prediger und einige milde Stiftungen und außerordentliche Geschenke einen ganz bedeutenden Fonds gesammelt hat. Die neuesten Statuten sind vom J. 1795. Ein antretender Prediger zahlt 10 Thlr., ein aufrückender 5 Thlr. ein; außerdem giebt jeder Prediger jährlich einen Beitrag von 2 Thlr.; auch einige Kirchen zahlen einen jährlichen kleinen Beitrag. — Eine Witwe kann als maximum jährlich 60 Thlr. erhalten; auch haben die hinterlassenen Kinder eines Predigers bis zum vollendeten 18ten Jahre den Antheil einer Witwe zu genießen. — Eben so erhalten auch Witwen oder unmündige Kinder verstorbener Prediger seit dem J. 1758 ein volles G n a d e n j a h r, d. h. die sämmtlichen Einkünfte der erledigten Stellen während eines Jahres. In einem solchen Vacanzjahre werden die Geschäfte des Verstorbenen von den übrigen Predigern zu Quedlinburg und Ditfurth der Reihe nach versehen.

Vierter Abschnitt.

Von den Schulen.

1. Vom Gymnasium.

Aus der Geschichte der hiesigen Schulen vor der Reformation wissen wir, daß es zwei höhere Schulen in der Stadt Quedlinburg, eine in der Altstadt, die andere in der Neustadt gab, deren jede ihren eigenen Rector hatte. In der Altstädter Schule war zuletzt Simon Kleinschmidt Rector, der nachmals Pfarrer zu Ellrich wurde; in der Neustädter aber war früher M. Johann Leo, und nachher M. Wolfgang Hypsäus, welchen schon Philipp Melanchton hieher empfohlen haben, und der ein sehr gelehrter Mann gewesen seyn soll, Rector. Er soll 1540, nach einem schlechten Distichon des M. Singelius aber erst 1549 gestorben seyn. — Nachdem die Mönche, durch die Reformation verdrängt, ihre Klöster verlassen hatten, ersah die Aebtissin Anna von Stollberg schon im J. 1538 die Gebäude des ehemaligen Franziskanerklosters, an einem geräumigen Platze gelegen, zum Lokal für eine gelehrte Schule der Alt- und Neustadt. Beide Schulen wurden daher vereinigt, und die neue Anstalt in diese Gebäude gelegt. Anfänglich blieben diese so ziemlich, wie sie waren, doch nach und nach wurden sie im Innern immer mehr ausgebauet, und mehrere Lehrzimmer eingerichtet. Dieses allmählige Ausbauen, und die Kargheit, womit dies geschah, — beides war Ursach, daß es im Ganzen und Einzelnen nicht besser eingerichtet ward.

Der Magistrat nämlich behauptete, ein gewisses Recht an den Klostergebäuden zu haben, welches ihm auch die

Aebtissin so wenig streitig machte, daß sie diese ihm vielmehr überließ. Aber die Besetzung der Lehrerstellen und die Aufsicht über das Schulwesen selbst konnte sie unmöglich Männern überlassen, welche der Wissenschaften mehrentheils unkundig waren; sie behielt sich diese daher billig vor, um sie ihren Räthen, die gelehrte Männer waren, zur Fürsorge und Berathung zu übergeben. Dies war ganz in der Ordnung, und da die Aebtissin auch die Besorgung des Lehrergehalts übernahm, so konnte der Magistrat wohl die Besorgung der Einrichtung und Erhaltung der Schulgebäude übernehmen. Was darüber gleich anfänglich durch den Vertrag vom J. 1540 festgesetzt wurde, ist in der Hauptsache Folgendes:

Der Magistrat verpflichtet sich, die Klostergebäude in gutem Zustande zu erhalten. So lange noch Mönche darin leben, sollen sie freien Ausgang und Eingang haben, und von Niemanden dabei gekränkt werden. Der Magistrat soll dahin sehen, daß der Schulmeister den Gottesdienst in der hohen Stiftskirche und in den beiden Hauptkirchen der Stadt, St. Benedicti und St. Nicolai, durch die Schüler gehörig abwarten lasse. Finden sich an dem Schulmeister oder seinen Gesellen Fehler und Mängel, so ist die Aebtissin berechtigt, sie ihrer Aemter zu entsetzen, wie denn auch der Aebtissin das Eigenthum des Klosters bleibt, so daß sie es, wenn sie will, vom Magistrat zurückverlangen kann. — Man sieht leicht, daß unter dem Schulmeister der nachmalige Rector und unter den Gesellen die übrigen Schulcollegen zu verstehen sind.

Unterdessen erhoben sich bald die oben angeführten Streitigkeiten, wegen der Kleinodien des ehemaligen Augustinerklosters, welche die Aebtissin ausdrücklich zur Besoldung der Pfarrer und Schullehrer zu verwenden versprach. Welch ein Ende dieser Zwist genommen hat, läßt sich nicht sagen; indessen scheint die Sache, nachdem der Churfürst von Sachsen den Canzler Herbert persönlich über diesen Gegenstand im J. 1544 zu Dresden vernommen hatte, durch einen Vergleich im Stillen abgemacht zu seyn, jedoch

die Folge gehabt zu haben, daß den Schullehrern, wie aus dem Gotteskasten, wohin die Aebtissin ihren Antheil an gedachten Kleinodien gegeben hatte, also auch aus der Magistratskasse gewisse Gehalte gezahlt wurden.

Späterhin wurde jener Vertrag von 1540 in manchen Punkten angefochten, und es kam daher unter Anna III. ein weiterer Vergleich vom 30. Mai 1589 zu Stande, in welchem die Aebtissin dem Rath die Gebäude des Klosters gegen einen jährlichen Zins von fünf Gulden erb- und eigenthümlich überläßt, sich das Schulregiment und die Besetzung desselben vorbehält, aber aus den bestehenden drei Rathsmitteln drei tüchtige Personen zu Mit-Inspectoren des Gymnasiums ordnet, welche neben dem Superintendenten und andern geistlichen Inspectoren die Inspection und Visitation des Gymnasiums besorgen sollten, doch so, daß ihnen auch verstattet sey, Unrichtigkeiten und Mängel, die sie entdeckten, besonders dem Rath und durch diesen der Aebtissin anzuzeigen, um die nöthige Abhülfe zu bewirken. — Uebrigens ist es bei dem Inhalte des Vertrags vom J. 1540 geblieben.

Kaum war nun der Plan wegen Errichlung eines Gymnasiums in dem ehemaligen Franziskanerkloster verhandelt, als Philipp Melanchton dem hiesigen Magistrat in einem Schreiben (Wittenberg, den 11. Febr. 1540.) nicht nur einen Candidaten Christoph Siegel (oder Singel) aus Mansfeld als Lehrer für dasselbe, sondern auch die Besorgung anständiger Gehalte für die Schullehrer überhaupt dringend empfahl (1). Wirklich fruchtete diese

---

(1) Der Brief lautet: »Gottes Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Ehrbare, Weise, Fürnehme, Günstige Herren. Ich bitte Ew. W. wollen meine Schrift günstiglich annehmen, ob ich wohl Ew. W. nicht besondere Kundschaft habe, dann dieweil ich in dieser Vocation der Jugend Studien zu fördern schuldig bin, und itzo angesuchet von Zeigern dieses Briefs, Christoph Singelio von Mansfeld, ihm Vorschriften an Ew. W. zu geben, habe ich ihm solches nicht gewust abzuschlagen, und nachdem er für hat, um den Schuldienst zu bitten, mag ich Ew. W. in Wahrheit berichten, daß er im

doppelte Empfehlung (1). Der empfohlne Siegel wurde, ob er gleich noch jung war, wie Melanchton ausdrücklich bemerkt, zwar nicht zum Rector, aber doch zum nächstfolgenden Lehrer, zum Conrector ernannt, und zehn Jahre darauf wirklich zum Rector befördert; so sehr hatte man Melanchtons Empfehlung in gutem Andenken behalten, und unstreitig hatte sich der junge Mann auch bewährt.

Der erste Rector war der Magister Werner Steinhausen, welcher von Magdeburg hieher berufen ward. Allein die Einrichtung der Stelle scheint Anfangs nicht einladend gewesen zu seyn. Denn nicht nur dieser Steinhausen, sondern auch seine Nachfolger, Joh. Nigrinus, Joachim Quenstedt, Mag. Othmar und Christoph Nürnberg, verließen das kaum angetretene Rectorat nach einander wieder, so daß die Schule binnen 10 Jah-

---

Latein sehr wohl gelehrt ist, und ob er gleich jung ist, so ist er doch züchtiger, ehrbahrer Sitten; darum bitte ich, Ew. W. wollen Ihnen diesen Christoph freundlich lassen befohlen seyn. Ich habe groß Mitleyden mit Eurer Jugend, daß, wie ich höre, der Stadt nicht nothdürftige Hülfe zu Unterhaltung der Schul-Personen vom Kloster widerfähret, derohalben von nöthen seyn will, daß Ew. W. zu gelegener Zeit bei der Herrschaft ansuchen, daß solche nothdürftige Aemter von Kirchen und Klostergütern bestallt werden; denn es ist nicht recht gewesen, wird auch nimmermehr Recht, daß man die Pfarrherren und Schulen wüste macht, und hält danebens von Kirchengütern müßige Personen; sie heißen Thumherren, Mönche oder Nonnen. Doch wollen Ew. W. mit der Zeit das Beste thun und sehen, wo Sie so viel zusammen bringen, daß dennoch Pfarren und Schulen angerichtet und die Jugend zu Gottes Ehren in solcher großen Nothdurft der Christenheit unterwiesen werde. Und wo ich Ew. W. in diesen Sachen etwas dienen kann, bin ich desselbigen zu thun ganz willig. Gott bewahre Ew. W. Datum Wittenberg, den 11. Febr. anno 1540. Ew. W. Williger Philippus Melanchton.

(1) Dies zur Widerlegung eines abermaligen Ausfalls des Synd. Voigt (Gesch. v. Quedl. 3. Th. S. 211.) gegen die damalige Aebtissin Anna, welche nicht nur der angezeigten Empfehlung Melanchtons willig Gehör gab, sondern auch sofort aus Kirchen- und Klostergütern den noch bestehenden Gotteskasten errichtete, und daraus den Lehrern gewisse Gehalte zahlen ließ, wie sie denn noch itzt daraus salarirt werden.

ren 5 Rectoren hatte. Auch der Mag. Matthias Absdorf verließ nach einigen Jahren dasselbe und übernahm das Rectorat zu Goslar. Allein von diesem kehrte er bald wieder nach Quedlinburg, wo er, nachdem er eine Zeitlang für sich gelebt, im J. 1564 Pastor zu Wiperti, und ein Jahr darauf Hofprediger und Superintendent wurde (1).

Nun ward der vorhin genannte Conrector Siegel Rector, der es indessen, wie sein Nachfolger, Andreas Henning, ebenfalls nicht lange blieb. Auch der gelehrte Basilius Faber bekleidete dieses Amt nur ein Paar Jahre, da er von der Aebtissin in Folge der damaligen Synkretistischen Händel entlassen wurde, und als Rector nach Erfurt ging (2). Dagegen ward es länger, nämlich 28 Jahre, von M. Heinrich Faber verwaltet, der sich sehr um das Gymnasium verdient machte, und im J. 1598 starb. Man sieht ihn in der St. Benedictikirche abgebildet. (s. oben S. 239.)

Nach seinem Tode folgten die Rectoren M. Conrad Weiland, M. Joh. Aeschard (3), Lic. Phil. Leopoldi, M. Andreas Cramer (4), und M. Joh. Cotzebuvius (5), bis zum Jahre 1620 wiederum schnell auf einander. Dieser wurde 1620 Pastor zu Magdeburg, wohin ihm auch als solcher sein Vorgänger Cramer vorangegangen war. Der öftere Rectoratswechsel war aber dem Flor des Gymnasiums, der unter Heinrich Faber schon sehr gediehen war, keinesweges vortheilhaft gewesen, und es gehörte ein Johann Prätorius, der von 1620 bis

---

(1) Er hat poemata theolog. hinterlassen.

(2) Dieser gelehrte Mann war Verf. des bekannten Thesaurus eruditionis scholasticae, fol.; auch einiger anderer kleinerer philol. Schriften.

(3) Dieser Aeschard hat eine Medicinam universalem über den 91. Psalm, eine Anatomen officiorum Ciceronis u. a. kleinere Sachen geschrieben.

(4) Von diesem haben wir, außer mehrern Streitschriften, einen Fasciculus disputationum, Quedlinburgi habitarum — Cic. officia tabulis illustrata — Catechismus-Predigten u. dergl.

(5) Ist Verf. einer theol. Streitschrift gegen Mart. Becanus.

zu seinem Tode 1656 Rector war, dazu, um es so schnell wieder zu heben, als es wirklich geschah. Denn bis zum Jahre 1608 hatte das Gymnasium aus 7 Classen bestanden, die nach und nach immer vermehrt waren. Anfänglich waren nur 5, am Ende des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts kam noch die 6te und 7te Classe, und im J. 1609 auch noch die 8te hinzu. Unter Prätorius Rectorat mußte aber auch noch im J. 1624 die neunte Classe eingerichtet werden, so daß das Gymnasium 9 Lehrer zählte. Kegel sagt in seiner Fama, daß dieser kriegs- und unruhvollen Zeit ungeachtet — es war die Zeit des 30jährigen Kriegs — die Schule dennoch an Schülerzahl stärker, als je, gewesen sey. Indessen nahm sich auch die Aebtissin Dorothea Sophie derselben sehr an, wodurch denn Rath und Bürgerschaft ein Gleiches zu thun ermuntert wurden. Von dieser Zeit an blühte das Gymnasium hundert Jahre lang, und erhielt einen ansehnlichen Ruf. Prätorius Bild ist in der St. Benedicti-Kirche, dem Sakristeieingange gegenüber, zu sehen; es zeigt einen Mann von Geist, Ernst, und selbst von körperlicher Kraft. Er hat nur einige kleinere Schriften herausgegeben, aber sein gelehrter Sohn, Johann Prätorius, zuletzt Rector zu Halle, war ein desto fruchtbarerer Schriftsteller. Prätorius starb im J. 1656. Der ihm folgende M. Wilhelm Breuser (1), ein nicht min-

---

(1) Dieser Breuser wünschte im J. 1652 dem Dr. Latermann, als er zum Generalsuperintendent zu Halberstadt ernannt war, in einem latein. (wackern) Gedichte: *Ευφημια* ad pl. rev. clar. et exc. vir. Dn. Dr. Johannem Latermannum etc. zum Antritt dieser Würde Glück. Hier las man unter andern auch folgende Stelle:

Ast neque *Thejologi*, quos olim *Leucoris* Alma
Nec quos *Phillyridum* peramoena habuere vireta,
Nec qua labuntur *Salae* piscosa fluenta,
Umquam contra istos calamum strinxere, quod essent
Ausi *Evangelium* et sacri mysteria libri
Contra sanorum verborum exponere formam.
Praedecessorum cur vos imitamine pacem
Non colitis, qui hodie cathedras calcatis easdem?

der gelehrter Mann, that neun Jahre lang das Seine, um diesen guten Ruf der Anstalt zu erhalten, so wie er zuvor schon als Conrector fast 30 Jahre ihn fördern geholfen hatte. Er starb im J. 1665, und ihm folgte der damalige Conrector M. Sam. Schmid, welcher 39 Jahre lang, also bis zum Jahre 1704 das Rectorat verwaltete. Während desselben fielen mehr als eine Unannehmlichkeit vor, wiewohl der Flor der Schule immerfort zunahm. Der Magistrat nämlich war diesem Rector entgegen, und die Aebtissin Anna Sophie war schon 1665 genöthigt, demselben zu befehlen, diesem die Schlüssel zur Rectoratswohnung verabfolgen zu lassen. Das hatte denn mancherlei andere Mißhelligkeiten zur Folge, wogegen sich beide Theile oft in Kleinlichkeiten zu rächen suchten. Unter andern versagte der Rath im J. 1680 den Schülern das Neujahrsingen auf dem Rathhause und die den Lehrern dafür alljährlich gezahlten 4 Thaler. Dagegen wurde vom Stiftsconsistorium dem Rector Schmid in dem bisherigen Rathsstuhle in der St. Benedicti-Kirche ein Sitz gegeben, und da sich der Magistrat dagegen setzte, diesem selbst der fernere Gebrauch dieses Kirchenstuhls untersagt, welche Streitsache im J. 1685 durch Mitwirkung des Schutzherrn dahin ausgeglichen ward, daß dem Magistrat ein neuer eigner Stand in dieser Kirche angewiesen wurde. Dafür unternahm es der Magistrat im J. 1684, sich in einer Eingabe bei der Aebtissin über die schlechte Schulzucht des Rectors, namentlich in Absicht der Primaner und Secundaner zu beschweren. Er gibt an, daß sie sich dem nächtlichen Umherschwärmen und Trinkgelagen ergäben, mit ihren Degen lärmten, daß darüber die Bürger die Hospitien und Beneficien zurückhielten, daß sie des Conrectors, der mit dem Rector in Mißverhältnissen lebe, spotteten und

---

Diese Verse bezogen die damaligen Wittenberger Theologen, Andr. Kronadus, Joh. Scharf, Abraham Calov und Johann Meißner auf sich, und verklagten den Conrector bei ihrem Churfürsten als einen Calumniaten gegen die Wittenb. theol. Facultät. Dem Conrector wurde diese Klage durch die Aebtissin mitgetheilt, der sich aber so gut zu verantworten wußte, daß weiter keine Folgen entstanden.

sich ihm widersetzten u. dgl. m. Dagegen verantwortete sich nun zwar das Schulcollegium ganz gut; indessen mag die Beschwerde des Magistrats über die Zügellosigkeit der Herren Primaner, denen damals mehr, als je, der Student in dem Kopfe steckte, nicht ganz ohne Grund gewesen seyn. Denn wirklich war jetzt, bei der bedeutenden Schülerzahl, von Versuchen, hier nach und nach eine Universität einzurichten, die Rede, und schon im Jahre 1677 ward der Licentiat Matthäus Stier als Lehrer des Natur- und bürgerlichen Rechts angestellt; allein mancherlei Umstände hinderten die Ausführung. Indessen blieb der Studentenkitzel seitdem, und noch der folgende Rector führt darüber, wie wir bald hören werden, bittere Klagen. Außer diesen Verdrießlichkeiten mit dem Magistrat hatte Schmid noch wenige Jahre vor seinem Tode, im J. 1699, die große Unannehmlichkeit, daß zur Erzwingung der vom Stiftshauptmann wegen Nichterscheinung zur Huldigung des Churfürsten von Brandenburg den Schullehrern angedroheten Strafe, für jeden 30 Thlr., am 22. März das Gymnasium mit drei Executionssoldaten bis zum 12. April belegt ward, denen man die neu eingerichtete zweite Classe, das noch jetzige Secunda, einräumen (1) und vom Schulcollegium die nöthige Verpflegung geben mußte. Das war die erste Procedur dieser Art, welcher, nach seinem Tode, noch mehrere ähnliche nachfolgten. Seine Körperschwäche nöthigte ihn, im J. 1704 abzudanken; er starb 1706, am 17. December, im 73. Jahre.

Ihn ersetzte ein wackerer Rector zu Stade, M. Tobias Eckhard, ein Mann von unermüdlichem Fleiße, und

(1) Der Rector Schmid sagt in seiner Eingabe über diesen Vorgang: »Nach geendigtem Schul-Examen (am 22. März, Mittwochs nach Lätare), als die milites togati mit ihren calamis scriptoriis dimittiret waren, kamen eine halbe Stunde darauf milites sagati cum calamis tormentoriis auf die Schule u. s. w.« — Uebrigens hat er mehrere kleinere latein. Schriften herausgegeben; unter andern einen diphthongographiam; einen hodegum epistolicum u. a., aber auch eine geistliche Pfingstlilie; geistl. Pfingstrosen u. dergl.

der nach allen Kräften den Flor des Gymnasiums zu erhöhen sich angelegen seyn ließ, wiewohl er mit vielen widrigen Umständen zu kämpfen hatte. Seine Gelehrsamkeit sowohl, als auch der Ernst, womit er sein Amt trieb, und die Kraft und Festigkeit, welche er in allen Verhältnissen zeigte, erwarben ihm, wie bei seinen Schülern und Collegen, so auch selbst bei seinen Vorgesetzten, Achtung und Ansehen. Allein mancherlei Unannehmlichkeiten kamen auch ihm entgegen, und hinderten zum Theil den Fortgang seiner Bemühungen. Doch hier muß zuvor noch Einiges eingeschaltet werden.

Die Gehalte der Schullehrer waren im Anfange der neuen Schulanstalt sehr ärmlich. Die Schule selbst sollte eine Freischule seyn, folglich wurde von den Schülern kein Schulgeld gegeben; erst späterhin wurden zu den täglichen 4 Schulstunden noch 2 Privatstunden hinzugethan, welche die Schüler nach Willkühr besuchen konnten, und wofür sie den Lehrer besonders bezahlten. — Nachdem der Streit wegen der Kloster-Kleinodien beigelegt war, erhielten die Lehrer sowohl aus dem Gotteskasten, als aus der Magistratskasse einigen Gehalt, welcher zur Zeit der Aebtissin Dorothea Sophia erhöht wurde. — Weiterhin, doch spät erst, und nach und nach, wurden durch die Freigebigkeit einzelner Bürger, welche Kinder aufs Gymnasium schickten, verschiedene willkührliche Abgaben an die Lehrer, wie die Geschenke in Prima und Secunda, die Jahrmarktsgelder, die Versetzungsgelder u. dergl. eingeführt, und auch dadurch ihre Einnahmen verbessert. Doch war ihnen auch von Anfang an das Vorsängeramt in den hiesigen Kirchen überwiesen, wonach ihnen denn bei gewissen Fällen, namentlich bei Leichen, sogenannte Accidenzien zu Theil wurden; dabei wurden sie auch mit Antheilen an kirchlichen Legaten, die von milden Herzen bald nach der Reformation reichlich gestiftet wurden, bedacht, und auf dem bisher Erwähnten beruht alle fixe Einnahme, welche das Schulcollegium aus den Kirchenärarien zu erheben hat. Eine nicht geringe jährliche Einnahme wurde aber auch den Lehrern, wie den

Geistlichen überhaupt, durch die sonst üblichen öffentlichen Leichen zu Theil. Indessen klagten der Rector und seine Collegen bereits im J. 1718, daß schon damals diese Sitte so abgenommen habe, daß unter 20 Leichen kaum eine oder zwei öffentlich bestattet würden; und da ihre Vocationen ihnen den Genuß der Salarien und Accidenzien anwiesen, die Salarien aber zu einer sehr wohlfeilen Zeit und äußerst gering angesetzt waren, die Legaten unter 9 Lehrer getheilt wurden, und die Freigebigkeit der Leute überhaupt sich sehr verminderte, so baten sie die damals eingeführte Aebtissin Maria Elisabeth, entweder die Leichenbegängnisse wieder in den vorigen Stand zu setzen, oder ihnen durch Vermehrung ihrer Gehalte einigen Ersatz ihres Verlustes dabei zu gewähren. Es sind hierauf die Lehrergehalte bei dem Gotteskasten wiederum verhältlich erhöhet worden.

Wie groß übrigens zu jener Zeit die Zahl der Schüler auf dem hiesigen Gymnasium gewesen sey, ist nicht nur aus einer Beschwerde des Rector Eckhard, worin er sagt, daß die Schülerzahl der ersten und zweiten Classe sich über 160 belaufen habe, sondern auch aus einigen noch aus jenen Zeiten übrigen Verzeichnissen sämmtlicher Schüler auf hiesigem Gymnasium, wonach ihre Zahl im Ganzen über 500 betragen hat, zu ersehen. Freilich beweist eben jene, ohne Datum und Jahrzahl eingereichte, aber später als 1718 fallende Beschwerde, daß die frühern Klagen des Magistrats, deren vorhin gedacht ist, nicht ohne Grund waren; denn hier lesen wir wiederholt, daß manche Schüler, wenn sie etwa bestraft sind, sich der Schule entzogen, und doch in der Stadt aufgehalten und der Hospitien fortgenossen haben, daß daher sich diese von Zeit zu Zeit verminderen und demnach auch die Schülerzahl verringere, so daß in den beiden obern Classen kaum noch hundert Schüler vorhanden wären, und daß unter diesen Schülern, wie überhaupt mancherlei Unordnung, so auch besonders Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes und selbst des heiligen Abendmahls Statt fände. Er

trägt daher darauf an, daß ein Carcer angelegt werde (1), daß der Rector den Schülern die hospitia anzuweisen habe, daß Schulgesetze, welche er entworfen, zur Ausführung gebracht würden, daß der Unterricht mehr vermannichfacht, und eine gemeinschaftliche Feier des heiligen Abendmahls (2) für die confirmirten Gymnasiasten angeordnet werden mögte. — Man scheint indessen diese gutgemeinten Vorschläge nicht berücksichtigt zu haben, und nur die Einführung ordentlicher Schulgesetze ist geschehen.

Indessen traten auch andere Umstände ein, welche die Frequenz des Gymnasiums minderten, und dem Rector zu großem Verdrusse gereichten. Hierher gehörte besonders die schonungslose Werbung, welche zu Friedrichs Wilhelms I. Zeiten geübt wurde. Man scheute sich nicht, sogar in die Classen einzudringen und die Schüler, welche man wollte, zu ergreifen, oder sie auf dem Wege zur Schule aufzuheben. Selbst der Ausländer schonte man nicht, wenn sie gut gewachsen und von vorzüglicher körperlicher Länge waren. Kein Wunder also, daß diese, worauf das Gymnasium so sehr rechnen mußte, die Schule verließen, und Keine wieder kamen. — Auch gab es bei der Aufforderung zur Huldigung im J. 1733 für die Lehrer des Gymnasiums ähnliche Auftritte als im J. 1699.

Bei dem Allen behielt das Gymnasium einen bedeutenden Ruf und Flor bis zum Tode dieses verdienten Rectors, welcher im J 1737, den 13. Dec., erfolgte (3).

---

(1) Dies wird wohl damals dieselben Schwierigkeiten gefunden haben, wie noch jetzt, nämlich: Mangel an Raum.

(2) Ueber jenen Leichtsinn, besonders auswärtiger Schüler, ist auch noch jetzt sehr zu klagen, und daher auch dieser Vorschlag noch immer zu beherzigen.

(3) Des R. Eckhards wichtigste Schriften sind folgende: Ars rationis s. elementa logicae, 1720. Codices manuscripti Quedlinburgenses. 1723. — Erste Gründe der Gottesgelahrheit für Schulen. 1732. — Praecepta de Chriis. 1733. — Lineae primae philos. practicae s. moralis atque civilis. 1734. — Nonchristianorum de Christo testimonia. 1736. — Rhetor. libellus. 1736. u. a. m.

Sein Nachfolger war der Magister Joh. Caspar Eberhard Wineken, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, aber auch solcher Neigung, diese in seinen Unterrichtsstunden überall anzubringen, daß er darüber die Gränzen des Schulunterrichts vergaß, und in Allem äußerst langsam mit seinen Schülern vorschritt. Sehr weitschweifig im Vortrage griff er auch dem Universitätsunterrichte vor. Dennoch hat er, aber vorzüglich in Absicht der alten Sprachen, tüchtige Schüler gezogen, die er besonders aufs Latein einzuüben wohl verstand. Darum blühte auch in der ersten Zeit seiner Rectoratsführung das Gymnasium immerfort; späterhin aber wurde sein Privatleben immer unordentlicher, und er selbst in Haltung seiner Schulstunden nachlässiger; dies hatte auf die Schuldisciplin einen höchst nachtheiligen Einfluß, so wie es das ganze Schulwesen in Verfall brachte. Mehrmals ward er von der Schul-Inspection, mehrmals von dem Consistorium ernstlich erinnert und gewarnt; und da dies Alles keine Aenderung seines Benehmens bewirkte, war es nahe daran, ihn von seinem Amte zu entfernen, als der Tod dem am 15. April 1764 zuvorkam.

Jetzt war es nöthig, einen Mann als Rector anzustellen, der dem immer mehr verfallenden Gymnasium wieder aufzuhelfen vermögte. In dem benachbarten Halberstadt blühte die Domschule unter ihrem Rector Struensee, und man versuchte wirklich, ihn zur Annahme des Rectorats in Quedlinburg zu bewegen; er lehnte es aber ab, und blieb seiner Domschule getreu. Allein man war auch so glücklich, einen Mann für das vacante Rectorat zu finden, der es bald dahin brachte, daß sein Gymnasium mit jener berühmten Schule sich wieder messen konnte. Johann Jacob Rambach, Sohn des Consistorialraths Friedrich Eberhard Rambach zu Magdeburg, damals Rector am lieben Frauenkloster zu Magdeburg, erhielt und übernahm das Amt eines Rectors zu Quedlinburg. Wie dieser treffliche Mann Ernst und Liebe in gehörigem Maaße in allen Verhältnissen zu erweisen wußte, so erwarb er sich nicht nur dadurch die Liebe und das Vertrauen seiner Schüler und

die größte Achtung unter seinen Mitbürgern, sondern es gelang ihm auch ohne sonderliche Anwendung von Strenge, eine musterhafte Disciplin einzuführen und dem Gymnasium bald einen neuen Ruf zu geben, der aus allen Gegenden her ihm Schüler zuführte. Dabei opferte er selbst seine Bequemlichkeit auf, nahm mehrere fremde Schüler in sein Haus und in die Kost und Aufsicht, und gab ihnen ein Paar seiner, ohnehin nicht überflüssigen, Zimmer der Rectoratswohnung ein. Dadurch zog er immer mehrere, wohlhabende, fremde Schüler nach Quedlinburg, wie er sich denn auch um das Privatleben derjenigen fremden Schüler, welche in andern Häusern wohnten, sehr bekümmerte. Allein nur zu früh wurde er diesem schönen Wirkungskreise, für welchen er sich so ganz zu eignen schien, wieder entnommen, indem ihm, nach dem Tode des Consistorialraths Meermann die Oberpredigerstelle an der St. Nicolaikirche hieselbst übertragen ward. So verließ er im Frühjahr 1774 sein Schulamt (1), und sein Nachfolger ward der nachmals so berühmt gewordne Friedrich Andreas Stroth.

Unterdessen hatte Rambach es nicht wehren können, da leider die Sache noch vor seiner Ernennung betrieben worden war, daß man im J. 1764 der Schule einen Breihanskeller beigesellte; ein Uebelstand, der immer arg empfunden ist. Da wo vorher der Rector, der vierte Lehrer und der Cantor ein freundliches Gartenplätzchen gehabt hatten, führte man Braugebäude auf, nahm ihnen diese Gärten, so daß der neue Rector nur noch einen kleinen Garten behielt, und gab ihnen dafür einige Entschädigung

(1) Rambach hatte, außer seinen Schulprogrammen, deren größter Theil 1790 in einem Bändchen zusammen gedruckt ist, als Rector folgende Schriften herausgegeben:

Entwurf einer pragmatischen Literärgeschichte, Halle 1771. 8.

Is. Casauboni de Satyrica Graecorum poesi et Rom. Satira lib. 2. Hal. 1774.

Bowers Gesch. der röm. Päpste. Aus dem Engl. 1768. (v. 7ten Th. an).

Potters griechische Archäologie. Aus dem Engl. mit Anm. Halle 1775 — 78. 3 Theile.

an baarem Gelde. Die schönen gewölbten Keller unter den Schulzimmern wurden nun zu Breihanskellern gemacht, und das Lärmen auf dem Brauhofe war dem Unterrichte wahrlich nicht wenig störend. Doch das Brauwesen sollte gehoben werden, mußte es auch zum Nachtheil des Schulwesens geschehn.

Stroth fand das Gymnasium in einem vortrefflichen Zustande, und er gab sich alle Mühe, es darin zu erhalten. Mit dem größten Eifer nahm er sich des Schulunterrichts an. Den Anfängern in der lateinischen Sprache gab er einen neu bearbeiteten zweckmäßigen Donat in die Hände; für die etwas weiter Fortgeschrittenen lieferte er seine lateinische Chrestomathie, für die mittlern Classen seine griechische Chrestomathie; er brach die Bahn, auf welcher nachmals Andere ihn zu übertreffen gesucht haben. Auch er nahm mehrere fremde Schüler in Wohnung und Kost auf, und so fehlte es auch unter seinem Rectorat an Frequenz und innerm Werth dem Gymnasium nicht. Allein auch er blieb nur wenige Jahre in diesem Amte; denn schon im J. 1779 ging er als Kirchenrath und Director des Gymnasiums nach Gotha ab (1).

Zu seinem Nachfolger war der schon krankende Prorector — denn diesen Titel führte seit dem J. 1769 der zweite Lehrer, so wie von da an der 3te Conrector und

---

(1) Stroth hat als Rector Mehreres mit und ohne Angabe seines Namens geschrieben. Das Letztere übergehend, führen wir hier nur die Schriften mit seinem Namen an.

Donat — eine Elementargrammatik zum Gebrauche in den untersten Schulklassen, 1775.

Chrestomathia latina — Auszüge aus lat. Classikern — und
Chrestomathia graeca — Auszüge aus griechischen Classikern — 1776 und in mehrern Aufl.

Eusebius Kirchengesch. mit einigen Anm. v. Fr. Andr. Stroth, Quedlinburg 1777. 2 Theile.

Eusebii hist. ecclesiast. Hal. ap. Hendel. T. 1. 1779.

Die übrigen zum Theil wichtigern Sachen, wie z. B. seine Ausgabe des Livius, sind erst später, als er schon in Gotha war, erschienen. — Er starb im J. 1785.

der 4te Subrector hieß — Christoph Gottfr. Hergt ernannt, der aber seine Geschäfte kaum ein halbes Jahr verwaltete, und schon am 25sten December 1779 an der Auszehrung starb.

An seine Stelle trat der bereits als Subrector, Conrector und Prorector um das Gymnasium verdient gewordene Joh. Heinr. Fried. Meineke, welcher 22 Jahre lang Rector gewesen ist, und seit 1802 das Amt eines Pastors zu St. Blasii bekleidete. Der Geist der Zeit begünstigte indessen das Studiren und mithin auch die Frequenz der Gymnasien nicht mehr, wie vorhin. Handel und Oekonomie glänzten den Jünglingen mehr in die Augen, als die unscheinbaren Studien. Der Studirenden wurden immer weniger und so minderte sich auch die Zahl der Schüler auf hiesigem Gymnasium, wozu indessen noch andere Umstände mitwirkten, so daß sie auf 100 und darunter herabsank. Im J. 1790 erhielt die Lehrverfassung des Gymnasiums eine bedeutende Veränderung. Das Classensystem wurde in das wissenschaftliche verwandelt, worin schon andere gelehrte Schulen vorangegangen waren. In jedem Fache wurden 5 — 6 Classen oder Schülerabtheilungen gemacht; für den lateinischen Unterricht 6. Der Nutzen dieser Einrichtung hat sich übrigens nicht sehr bewährt (1).

Als der verdiente Pastor Matth. Aug. Cramer zu

(1) Dieser würdige Mann zeichnete sich durch vielseitige wissenschaftliche Bildung, besonders auch als Naturforscher aus. Er war Mitglied der naturforsch. Gesellsch. zu Berlin. Er ließ im J. 1779 eine kleine Sammlung Fabeln in 3 Büchern erscheinen, welche Beifall fand. Schon im J. 1775, da er noch Conrector war, gab er den Aelian übersetzt und mit Anmerkungen heraus. Später noch, im J. 1798 trat seine Uebersetzung des Lucrez von der Natur der Dinge an das Licht, deren Werth sowohl in philologischer als auch in ästhetischer Hinsicht sehr anerkannt ward. — Als Pastor zu St. Blasii und Stifts-Consistorialrath, seit dem J. 1802, gab er noch weit mehrere, theologische und philologische Schriften, unter andern eine Metrik heraus; alle können hier jedoch nicht einzeln angeführt werden. Er starb am 23sten Jul. 1825.

St. Blasii starb, und Meineke ihm 1802 folgte, wurde der bisherige Subrector Joh. Friedr. Sachse zum Rector erhoben. Da die Frequenz der Schule noch immer sehr geringe war, so war im J. 1799 bei dem Abgange des 7ten Lehrers dessen Stelle eingezogen, und Gehalt und sonstige Einnahmen derselben zur Verbesserung der übrigen Lehrerstellen angewandt worden; jetzt, da im J. 1805 auch der Prorector Bremer abging, wurde zwar nicht dessen, aber doch die 9te Lehrerstelle zu gleichem Zwecke eingezogen, so daß der Lehrer nur 7 waren. Und so stand das Gymnasium, als das Stift endete (1).

---

(1) Seitdem hat das Gymnasium, sowohl in manchen äußern Verhältnissen, als auch in Absicht des Lehrerpersonals verschiedne Veränderungen erfahren. Bis zum J. 1821 waren 7 Lehrerstellen geblieben. Doch ward im J. 1812 der Herr Subr. Zander zum Diaconus zu St. Benedicti befördert. Ihm folgte dagegen im Subrectorat der bisher. Lehrer Hr. Huch; 4ter Lehrer wurde Hr. Friedr. Haupt; erster Collaborator Hr. Joh. Heinr. Ernst Braun, zweiter Hr. Wilh. Carl Fricke. Im J. 1822 wurde Hr. Coll. Braun zum Past. zu St. Spiritus erwählt, und Hr. Collab. Fricke rückte in die erste Collaboratur; Hr. Andr. Bernhard Schumann wurde zum 2ten Collabor. ernannt.

Unterdessen wurden auch zur Zeit des westph. Regiments auf Verfügung des Hr. Präfecten des Saaldepartements die Lehrer des Gymn. des lästigen Neujahrumganges überhoben, da sie bis dahin mit den Schülern nach dem Neujahrstage von Haus zu Haus Singen zu gehn, und die dafür gereichte milde Gabe zu empfangen pflegten. Dieser Umgang dauerte wohl 3 Wochen, während dessen in den 4 obern Classen keine Schule gehalten ward. Jetzt wurde ihnen dieser Gehaltstheil aus der Stadtkasse ersetzt, und so können sie seitdem zu Hause bleiben und Schule halten. Auch vermachte ein Wohlthäter des Gymnasiums, der Mag. und Kriegsrath Jacobi zu Berlin, ein geborner Quedlinburger, im. J. 1811, dem Gymnasium 4000 Thlr.; die Zinsen von 3000 Thlr. zu Gehaltszulagen der Lehrer und einer ihm zu haltenden Gedächtnißrede, und von 1000 Thlr. zu einem Stipendium für Studirende. — Vom Jahre 1821 ab aber wird aus Königl. Cassen jährlich ein Zuschuß von 1200 Thlr. gezahlt, wovon 850 Thlr. zu verhältnißmäßigen Gehaltsverbesserungen der Lehrer, 300 Thlr. zu Besoldung noch eines 3ten Collaborators, und 50 Thlr. zur Vermehrung der Schulbibliothek und des phys. Apparats bestimmt

Das Verzeichniß der übrigen Lehrer hat der Superintendent Kettner in seiner Kirchen- und Reform.-Gesch. des St. Quedlinb. S. 244 — 248 bis zum Jahre 1710 fortgeführt. Ich will dies Verzeichniß bis zu Ende der Stiftischen Verfassung hier fortsetzen.

Conrectoren waren:

M. Johann Gottfr. Laue, 1710; Barth. Horn, 1730; Heinr. Bernhard Prillwiz, 1741; Krieger, 1743; Joh. Daniel Overbeck, 1747; Joh. Paul Bernhard, 1764; Heinr. Wilhelm Buttstedt, 1766; Wilhelm Christoph Besser (erhielt 1769 den Titel als Prorector), 1773; Christ. Gottfr. Hergt, 1779; J. H. F. Meineke, 1780; Joh. Christoph Bremer (Verf. eines lat. Handwörterbuchs, 1786; einer Ausgabe von Lucians Göttergespr. und Todtengespr. u. a. m.), 1805. (Mit ihm hörte das Prorectorat einstweilen auf.)

Subrectoren.

Joh. Jerx, bis 1716; Joh. Peter Voigt, 1719; H. B. Prillwiz, 1730; Joh. Christ. Erxleben, 1732; Joh. Mart. Schwemmler, 1752; Joh. Friedr. Danneil, 1754; Christian Gottvertrau Eredner, 1755; Julius Heinr. Röser, 1760; A. F. Pallor, 1761; Heinr. Wilh. Buttstedt, 1765; Anton Heinr. Steinhausen (Conrect. seit 1769), 1770; Joh. Heinr. Friedr. Meineke, 1779; Carl Christian Voigt (1), 1802; Alb. Gerhard Becker, 1804; Heimbert Ludwig Ihlefeld.

Quarti (4te Lehrer); seit 1769 Subrectoren. — Joh. Dietr.

---

sind. Demnach sind jetzt die Lehrer wieder auf 8 gebracht, da bereits i. J. 1823 der 3te Collaborator in der Person des Hr. Ferd. August Heinisch angestellt ward, und in der That machte die seit einigen Jahren wieder mehr angewachsene Schülerzahl, die sich fast auf drittehalbhundert belief, eine solche Vermehrung wohl nothwendig. Recht sehr ist zu wünschen, daß das Gymnasium in seinem neuen Flore bleiben, und ferner recht kenntnißvolle, der Welt brauchbare Jünglinge, erziehen mag. Einige neue Anordnungen werden sowohl auf dies, als auch auf das sittliche Betragen der Gymnasiasten hoffentlich wohlthätig einwirken.

(1) Er gab im J. 1782 einen Grundriß von Quedlinburg, und prakt. Entdeckungen in der Geometrie 1781 u. f. heraus, und einige kl. Streitschriften.

Müller, —; Victor Gottfr. Brand; Anton Fr. Pastor, 1760; Georg Friedr. Buch, 1768; Joh. Heinr. Friedr. Meineke, 1770; C. Chr. Voigt, 1779; Mart. Joach. Wittig, 1792; Joh. Friedr. Sachse, 1802; Chr. H. Koch, 1804; Eberh. Zach. Zander (bis 1812).

Quinti (5te Lehrer). Joh. Philipp Bendeler, 1709; Christ. Friedr. Rolle, zugl. Stadtcantor, 1722; Joh. Christoph Heye, 1753; Gottfr. Zach. Frister, 1763 (da er einen Adjunct erhielt); Wilh. Reinke, 1779, da Chr. Heinr. Koch ihm adjungirt ward, nach dessen Erhebung zum Subrector im J. 1802 Collaboratoren angestellt wurden.

Sexti (6te Lehrer). Johann Heinrich Maschklappe; Wilhelm Reinke, 1759; Johann Otto. Fahrenbruch, 1766; Paul David Volk, 1803; nach dessen Tode wurde der bisher. Bürgerschullehrer Joh. Heinr. Göroldt, als unterster Schulcollege und Stadtcantor angestellt. Die 6te Lehrerstelle erhielt ein Collaborator bei veränderter Verfassung.

Septimi (7te Lehrer). Vict. Gottfr. Brand; Friedrich Telge, 1731; Johann Otto Fahrenbruch, 1763; Paul Dav. Volk 1766; Johann Friedrich Hoppe, zugleich Schloßcantor, bis 1785; Johann Heinr. Bänsch, ebenfalls Schloßcantor, bis 1799. Mit diesem hörte das Schloßcantorat auf mit den Schullehrerstellen verbunden zu werden; auch wurde die 7te Stelle eingezogen.

Octavi (8te Lehrer). M. Joh. Valent. Herold; Johann Christ. Heye, zugl. Schloßcantor, im J. 1722 Stadtcantor; Gottfr. Zach. Frister, Schloßcantor, 1753; Joh. Aug. Heye, zugleich Schloßcantor, 1761; J. Friedr. Sigm. Hoppe, 1766; Barthol. Heinr. Struve, 1771; Joh. Dietr. Eggert, 1773; Martin Joachim Wittig, 1779; Joh. Christian Reuthe, 1805 (1).

Noni (9te Lehrer). Heinr. John, 1710; Joh. Christoph Arend, 1719; Joh. Heinr. Arnurius, 1723; Joh. Otto Fahrenbruch, 1731; Joh. Heinr. Rothert, 1742; Joh. Mich. Pim-

(1) Diese Stelle wurde eine Zeitlang unter die beiden Collaboratoren, Joh. Fried. Huch und Friedr. Haupt getheilt, bis bald darauf, wie vorhin schon bemerkt worden, jeder seine eigne Stelle erhielten. In der neuern Zeit ist diese Einrichtung ganz verändert worden.

pel, 1744; Joh. Andr. Arndt, 1757; Georg Friedr. Buch, 1760; Joh. Carl Neubert, 1775.

Von diesem Jahre ab wurde die 8te und 9te Classe zusammengezogen, und statt des 9ten Lehrers ein Collaborator für die 4 obern Classen angestellt, welcher den Rang nach den 4 obern Lehrern erhielt. Der erste dieser Collaboratoren war bis 1779 M. Carl Chr. Erhard Westphal, Verf. der bekannten Portraits; ihm folgte bis 1788 Friedr. Aug. Boysen; diesem bis 1792 Joh. Fr. Sachse; ferner bis 1802 Alb. Gerh. Becker; und bis 1806 Carl Gerh. Haupt.

Die gegenwärtigen Herren Lehrer sind:

Rector: Joh. Friedrich Sachse.
Prorector: Friedrich Heimbert Ihlefeld.
Conrector: Ferdinand Ranke.
Subrector: Andreas Bernhard Schumann.
1ster Collaborator: Ferd. Aug. Heinisch.
2ter Collaborator: Albert Friese.
3ter Collaborator: D. Adalbert Schmidt.
Cantor: Joh. Heinrich Göroldt.

Noch muß zweier Vermächtnisse gedacht werden, deren sich das Gymnasium in diesem Zeitraume zu erfreuen hatte. — Frau Helene Luise Wesche, geb. Hammer, vermachte nämlich zu einer an dem Gedächtnißtage der Augsburgschen Confession alljährlich zu haltenden, einen sich auf die Reformation beziehenden Gegenstand abhandelnde Rede, welche die 4 obern Lehrer, der Ordnung nach, halten sollten, 200 Thlr.; so daß von den Zinsen dieses Capitals zuförderst der Redner 5 Thlr. empfängt, die übrigen 5 Thlr. aber unter alle Lehrer zu gleichen Theilen getheilt werden sollen. — Auch der Canonicus und Advocat Justus Gottfried Maschklappe stiftete im J. 1785 ein ähnliches Vermächtniß. Er legirte dem Gymnasium 34 Morgen Acker und seine Bibliothek, und verordnete dabei eine in der Woche nach dem Trinitatisfeste über die Lehre von der heil. Dreieinigkeit von den 4 obern Lehrern der Reihe nach zu haltende öffentliche Rede. Die übrigen Bestimmungen sind den

vorigen ähnlich. — Beide Vermächtnisse sind nach dem Tode der Testirenden in Wirksamkeit getreten, und bis auf diesen Tag werden diese beiden öffentlichen Reden zur festgesetzten Zeit gehalten (1).

Ueberdies existiren noch ein paar Legaten zur Vertheilung von Schulbüchern an fleißige und dürftige Jünglinge und Knaben, ingleichen zur Erhaltung einer Schulbibliothek. Sie heißen die Heidfeldsche und Grunzische Stiftung, und werden aus der ersten für jenen Zweck jährlich 15 Thlr., aus der andern aber 10 Thlr. verwandt, was ehedem bei der größern Wohlfeilheit der Bücher allerdings etwas Bedeutendes war, und auch noch jetzt dankbar zu erkennen ist. Denn noch immer erhalten jährlich gewisse fleißige und dürftige Schüler nützliche Bücher, welche sie sich aus eignen Mitteln nicht verschaffen würden oder können.

Die Fortdauer der Aebteilichen Regierung würde dem Gymnasium unstreitig sehr vortheilhaft gewesen seyn, da es ernstlich darauf abgesehen war, seine Fonds bedeutend zu vermehren und zweckmäßige Verordnungen dafür bestanden. Es ist erfreulich, daß die Königl. Preußische Regierung das durch die Westphälische Regierung Verlorne, hinsichtlich des Gymnasiums, wieder zu ersetzen gesucht hat (2).

---

(1) Es ist im Maschklappeschen Testamente festgesetzt, daß die 4 obern Lehrer über 3 Themen nach einander reden sollen; 1) von der heil. Dreieinigkeit überhaupt; 2) von der Gottheit Jesu; 3) von der Gottheit des heil. Geistes — alles genau nach der heil. Schrift. — Von dem Jacobischen Legat ist schon vorhin S. 282. Not. 1. geredet. Aber wohl muß hier auch erwähnt werden, daß eine Tochter des ehemal. Rectors Wineke, die sich hier bis an ihr Ende, von ihrer Hände Arbeit nährte, Namens Christiane Sophie Friederike, aus ihrer kleinen Verlassenschaft dem Gymnas. im J. 1806 200 Thlr. vermachte, ohne jedoch eine besondere Bedingung hinzuzufügen.

(2) Wie schon vorhin in einer Note gesagt worden, erhielt das Gymnasium durch die Milde des Königs seit 1821 jährlich einen Zuschuß von 1200 Thlr.

2. Von den Bürgerschulen.

Auch Bürgerschulen wurden nach der Reformation zwar eingerichtet, aber sie konnten, der Natur der Sache nach, nicht viel leisten.

In der Altstadt ward zuförderst in der St. Benedicti-Gemeine eine Schule gegründet, für welche, da man wohl sah, daß der Küster dieser großen Gemeine wegen seiner kirchlichen Geschäfte den Schulunterricht nicht gehörig besorgen könnte, ein besonderes Schulhaus vom Gotteskasten neben dem Küsterhause auf dem St. Benedicti-Kirchhofe erkauft, und ein besonderer Lehrer angestellt ward, letzterer auch sowohl aus dem Gotteskasten als aus dem Kirchenärar einigen Gehalt erhielt, übrigens lediglich an das von den Schulkindern zu erhebende Schulgeld gewiesen war.

In der Neustadt ward ebenfalls ein Schullehrer angestellt, der nicht zugleich Küster war, und eine Schule in einem dazu bestimmten Hause, unter ähnlichen Bedingungen wie zu St. Benedicti, eingerichtet. Ja man mußte weiterhin, der Menge von Schulkindern wegen, und bei der Größe der Gemeine, noch eine zweite Schule einrichten und bei derselben einen besondern Lehrer anstellen. — Bisweilen sind diese ersten Schulstellen, und besonders zu St. Nicolai, mit Candidaten der Theologie besetzt gewesen (1).

Außerdem hatten die übrigen Küster an den Kirchen die Erlaubniß, auch eine Schule in ihren Häusern zu halten. Nur die St. Blasii-Pfarre machte hievon eine Ausnahme. Hier bestand noch neben dem Küsterhause ein Schulhaus, in welchem ein besonderer Schullehrer die sich bei ihm einfindenden Kinder unterrichtete. Sonst hielten der Küster zu St. Aegidii, der Küster zu St. Wiperti und der Küster an der hohen Stiftskirche, jeder in seinem Kü-

(1) Der verstorbene Pastor Krause zu St. Johannis war, ehe er diese Pfarre erhielt, mehrere Jahre lang erster Schullehrer zu St. Nicolai. Und der auf ihn folgende erste Lehrer, Namens Clausius, war ebenfalls Candidat der Theologie, predigte auch bisweilen, starb aber, ehe er ein Predigtamt erlangen konnte.

sterhause, ja selbst der Küster zu St. Spiritus in seinem kleinen Häuschen eine Schule. So gab es 8 sogenannte kleine Schulen in der Stadt.

Allein diese Schulen wurden einmal schlecht besucht. Viele Kinder gingen gar nicht, andere kaum ein halbes Jahr vor der Confirmation hinein, und die sie länger besuchten, thaten das doch nicht regelmäßig, sondern sehr unterbrochen; wenige waren deren, die auf einen ordentlichen Schulbesuch hielten. Was Wunder also, daß Lesen können etwas Seltenes, und Schreiben können am seltensten war, Dummheit und Aberglaube besonders den gemeinen Mann gar arg gefesselt hielt, und die mit Rohheit sich leicht paarende Unsittlichkeit nur zu allgemein war? —

Auch wurde über diese Schule, deren Besorgung und Besuch eben so schlecht gehalten. Zwar waren die Prediger Aufseher der Schule, gingen auch wohl von Zeit zu Zeit hinein und prüften die Kinder; allein ob die Schule fleißig, von wie Wenigen oder Vielen sie besucht ward, darnach wurde nicht gefragt; der Lehrer konnte thun, was er wollte; und die unwissendsten Kinder wurden von den Predigern zum Abendmahle zugelassen.

Von einem ordentlichen Schulplane war nicht die Rede. Lesen, etwas Schreiben, einige Bibelverse auswendig lernen — das war das Höchste. Dabei herrschte in der Schule selbst eine Unordnung, ein so arges Geräusch, daß man darüber erstaunen mußte. Unter solchen Umständen und bei der traurigen Beschaffenheit der angestellten Lehrer selbst mußten oft wohl auch diejenigen, welche ordentlich genug zur Schule gingen, dennoch zurückbleiben.

Die Knaben nun, welchen dieser Unterricht nicht genügte, fanden ein Mehreres in dem Gymnasium, und daher waren die untern Classen desselben gewöhnlich gedrängt voll, so daß man schon zur 9ten noch eine 10te zuzufügen im Begriff war. Allein wie traurig sah es um die Mädchen aus, die eine solche Zuflucht nicht hatten? — Die wohlhabenden Aeltern ließen ihren Töchtern

wohl Privatstunden von einigen Lehrern des Gymnasiums, oder auch von Schülern der obern Classen geben, welche sich mit diesem Geschäft befaßten; aber die Mehrzahl der Mädchen blieb sehr zurück, auch war damals von einer weitern Bildung der Frauenzimmer, über Lesen und Schreiben hinaus, eben nicht die Rede.

So standen die Sachen noch, als im J. 1787 die Aebtissin Sophia Albertine zur Regierung kam, die heilsamen Veränderungen sehr geneigt war. Jetzt versuchte zuerst der verewigte Consistorialrath Hermes, und zwar schon im J. 1788, eine Verbesserung und Erweiterung der St. Nicolai-Schule. Es wurden die Knaben und Mädchen in 2 Classen geschieden, und noch eine dritte, eine Elementarclasse, eingerichtet; jede dieser Classen erhielt ihren besondern Lehrer. — Als im Jahre 1789 der Küster Dücker zu St. Benedicti gestorben war, und dessen Nachfolger, Herr Reineke, sein Küsterhaus bezog, wurde auch diese St. Benedicti-Schule auf Veranlassung des Consistorialrath Hermes erweitert und verbessert. Das engere Schulhaus auf dem St. Benedicti-Kirchhofe wurde verkauft und ein Haus dafür auf dem Marschlingerhofe gekauft, welches ganz neu aufgebauet, und für eine Lehrerwohnung und zwei Classen, eine für die Erwachsenen, die andere für Elementarschüler, eingerichtet wurde; und obgleich, bei der sich mehrenden Schülerzahl, im J. 1797 das Schulhaus durch noch ein dazu gekauftes Nebenhaus erweitert werden mußte, so bezog sich die ganze Verbesserung doch nur besonders auf die Vergrößerung der ersten Classe und der Lehrerwohnung, nicht aber, was allerdings befremden mußte, auf Vermehrung der Classen, so sehr diese auch schon damals Noth that (1). Indessen

(1) Diese ist erst im J. 1815 bewirkt, da Söhne und Töchter von einander geschieden, und eine Elementarclasse mit einem besondern Lehrer errichtet wurde. Jedoch wurde besonders die Mädchenclasse bald wieder überfüllt, was zu einer neuen Hauptveränderung Veranlassung gab, wovon sogleich die Rede seyn wird. — Ein Institut für Töchter aus gebildeten Ständen erstand erst i. J. 1809 unter Leitung der Madame Wippermann.

wurden die Schulstunden besser besucht, es ward ein ordentlicher Lehrplan eingerichtet, es wurde mehr auf Ordnung in der Schule gehalten, und so zeigten sich die guten Folgen dieser Verbesserung bald.

Dem halfen auch höhere Verordnungen mit auf, nach welchen z. B. kein Kind von den Predigern zum Abendmahle zugelassen werden durfte, welches nicht die öffentliche Schule ordentlich und wenigstens ein Paar Jahre besucht hatte, so daß es mindestens fertig lesen konnte. Und wenn diese Maaßregel, da man sich auf größern Nachdruck und Zwang nicht einlassen mogte, nicht vollkommen hinreichend war, einen allgemeinen und durchaus fleißigen Schulbesuch herbeizuführen, so wirkte sie doch sichtbar bei den Mehresten darauf ein; die Schulen füllten sich immer mehr, und die unterrichtete Jugend wuchs in mehrfachen nützlichen Kenntnissen, da man bei der Wahl neuer Schullehrer mehr als zuvor auf brauchbare Subjecte sah.

Um den Dürftigen dabei zu Hülfe zu kommen, waren fast in allen Gemeinen Stiftungen für Freikinder gemacht. So erhielten diesen Stiftungen gemäß, in der St. Benedicti-Schule 24, in der St. Nicolai-Schule 36, in der St. Wiperti-Schule 9, in der Aegidii-Schule 15 Kinder die Freischule (1), indem, diesen Vermächtnissen zu Folge, für so viele Kinder den Schullehrern das Schulgeld gezahlt wurde. Als endlich im J. 1791 das hiesige Armenwesen eine radikale Reform erhielt, so wurde mit demselben auch eine Armenschule verbunden, in welcher jährlich gegen 100 Kinder ganz frei unterrichtet wurden.

So war das hiesige Schulwesen beschaffen, als die Aebtei aufhörte zu seyn (2).

---

(1) Die Ertheilung dieser Freistellen war dem jedesmaligen Prediger der Gemeine überlassen; da aber in jenen Zeiten keine obrigkeitliche Strenge die Aeltern anhielt, ihre Kinder zur Schule zu schicken, so wurde die gute Absicht der Stifter doch nicht ganz erreicht.

(2) Von da ab bis hierher hat das Schulwesen bedeutende Verbesserungen erfahren, und im J. 1824 eine Hauptverbesserung, die im Folgenden besteht:

1. Für den Bedarf der Altstädter-Schule wurde vom hiesigen Magistrat das Haus Nro. 209. in der Bocksstraße angekauft, und zu einem Schulhause mit 3 Classen und 2 Lehrerwohnungen eingerichtet. In dem bisherigen Schulhause auf dem Marschlingerhofe wurde ebenfalls noch ein Zimmer zu einer Schulstube bereitet. — In der Neustadt wurde das Schulhaus durch Anbau erweitert, so daß noch 3 Schulzimmer mehr, als bisher waren, gewonnen wurden. Die Schule auf dem Aegidii-Kirchhofe blieb nur Elementarschule. — Auch im Westendorfer-Schulhause wurde noch eine Schulstube eingerichtet.

2. Es wurde eine allgemeine Schulcasse angeordnet, in welcher sowohl die bisher den Lehrern aus öffentlichen Cassen gezahlten Gehaltstheile, als auch das von den Schulkindern gezahlte übliche Schulgeld, zusammenfließen; zu dieser giebt die Stadtcasse jährlich 1000 Thlr., und aus ihr erhalten nun die Lehrer ihre festen Gehalte; die obern ordentlichen Lehrer jeder 300, die übrigen ordentlichen Lehrer jeder 200, von den Hülfslehrern jeder 100 Thlr. — Auch sind bei jeder Schule Lehrerinnen zum Unterricht in weiblichen Arbeiten, jede mit 50 Thlr. Gehalt, angestellt.

3. Demnach hat jetzt

a) die Altstädter-Schule — 3 Knaben-, 4 Mädchenclassen, und eine vermischte Elementarclasse zu St. Aegidii; und an Lehrern: 2 obere Lehrer, 4 ordentliche untere Lehrer, 2 Hülfslehrer und 3 Lehrerinnen;

b) die Neustädter-Schule — 3 Knaben- und 3 Mädchenclassen; an Lehrern aber 2 obere, 2 ordentliche untere Lehrer, 3 Hülfslehrer und 2 Lehrerinnen;

c) die Westendorfer-Schule — 1 Knaben-, 1 Mädchen-, 1 Elementarclasse, in welchen 1 oberer Lehrer und 2 Hülfslehrer, ingleichen 1 Lehrerin arbeiten.

4. Bald darauf ward auch die Armenschule für 3 Classen, 1 obere, 1 mittlere und 1 Elementarclasse eingerichtet, an welcher 1 Lehrer, 2 Hülfslehrer und 1 Lehrerin angestellt sind. Auf noch mehrere Vervollkommnung des hiesigen Schulwesens wird ernstlich Bedacht genommen.

Fünfter Abschnitt.

Umgebungen der Stadt.

---

a) Nähere Umgebungen.

1. Umgebungen zwischen Osten und Norden.

Einer der Hauptplätze in dieser Gegend vor der Stadt ist der Kleers, welcher jetzt der schon früh, und bald nach der Reformation, entstandenen Schützengesellschaft zu einem Uebungs- und dabei auch den Stadtbewohnern zu einem öffentlichen Vergnügungsplatze dient. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zierte ihn die noch vorhandene schöne Lindenallee und vielleicht schon früher (1). — Die Schützenbrüderschaft bedient sich desselben zu dem alljährlichen Freischießen, das immer mehr zu einem allgemeinen Volksfeste geworden ist. Diese Schützenbrüderschaft besteht bereits seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Zur Zeit der katholischen Aebtissinnen habe ich keine Spur von ihr finden können; allein schon im Jahre 1585 bittet sie die Aebtissin um Bestätigung ihrer Schützenordnung, und im J. 1593 schreibt sie an den Magistrat, daß er den ihr hinderlichen Zaun auf dem Schützenwalle wegnehmen und ihr die Schlüssel zu diesem wieder zustellen lassen wolle. Sie bemerkt dabei, daß sie den Graben und freien Gang zum Schießstande von Alters her gehabt hätte, woraus sich ergibt, daß ihre Verbindung gewiß schon seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts bestanden haben muß. Im Jahre 1600 erhält die Schützenbrüderschaft

---

(1) Voigt sagt zwar S. 31. Th. 1. s. Gesch. v. Quedl. daß der Magistrat 1682 diese Allee habe anpflanzen lassen. Sie ist aber augenscheinlich viel älter.

ihre ersten Statuten von der damaligen Aebtissin Anna III. von Stollberg. Doch war das frühere Schießen nichts weiter als eine Schießübung auf dem Schützenwalle, wobei für die besten Schüsse gewisse Preise festgesetzt waren. Indessen gewiß schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts ist ein öffentliches Freischießen, doch nur ein Scheibenschießen, auf dem Kleerse gehalten worden, denn es ist schon um diese Zeit von einem öffentlichen Schützenauszuge mit Trompeten und Fahnen die Rede, und in dem im J. 1685 zwischen der Aebtissin und dem Schutzherrn geschlossenen Concordienrecesse heißt es im 27. Artikel also: „Wenn ein Scheibenschießen auf der Kleerswiese zu halten, sollen die Schützen diesfalls bei der Frau Aebtissin sich geziemend melden, jedoch das Schießen anderer Gestalt nicht, als mit Vorbewußt und Begrüßung des Stifts-Hauptmanns, wie Herkommens, anstellen und vornehmen;" wonach denn allerdings schon eine Zeitlang auch dieses Kleersschießen vorhanden gewesen zu seyn scheint. Dieser Artikel wurde jedoch der Anlaß zu mancherlei Unannehmlichkeiten und Störungen für die Schützengesellschaft. Schon im Jahre 1699 erweiterte der damalige preußische Stiftshauptmann seine Anmaßungen in Absicht dieses Schießens, und da die Aebtissin nicht sogleich nachgeben wollte, wurde dasselbe unterbrochen, und im J. 1700 kein Freischießen gehalten. Der Stiftshauptmann verlangte nämlich Königlicher Seits verschiedene Vorzüge, theils, weil das Schießen in das Waffenrecht (jus armorum) gehöre, theils auch, weil es auf dem Kleerse, und mithin in Königlicher Jurisdiction gehalten würde, welche man ihm nicht einräumen wollte. Doch wurde die Sache fürs erste ausgeglichen und das Freischießen abermals im Namen der Aebtissin gehalten. Aber schon 1702 verlangte der Stiftshauptmann wieder, daß die Schützen mit Königlichen Fahnen ausziehen sollten, welches jedoch ebenfalls wieder beseitigt ward, so daß das Freischießen forthin wieder im Namen der Aebtissin geschah.

So blieb es bis zum Jahre 1720, da auch das

Vogelschießen eingerichtet ward, welches Anfangs ohne Hinderniß geschah, aber nachmals zu verschiedenen Malen, nämlich im Jahre 1725, 1730 und 1733 vom Stifts-hauptmann untersagt ward, der sogar die Vogelstange wegnehmen ließ. Im letztern Jahre unterblieb dieserhalb auch das Freischießen. Uebrigens war es sonderbar genug, daß die kaum aufgerichtete Vogelstange schon im J. 1721 wieder zerbrach, und neu gemacht werden mußte. Späterhin aber ist das Frei- und Vogelschießen ohne weiteres Hinderniß gestattet, und im Namen der Aebtissin gehalten worden; auch sind die Schützen stets mit 2 Fahnen, von welchen eine das äbteiliche, die andere das Magistrats- oder Rathswappen führte, ausgezogen.

Aus ältern Nachrichten erhellet ferner, daß dies Freischießen, und nachmals das Vogelschießen, von den ältesten Zeiten her als ein allgemeines Fest begangen ward. Denn schon sehr früh bestand auf dem Kleerse eine öffentliche Schankwirthschaft, welche von den Schützen verpachtet ward, und daneben auch eine Zinnbude, worin Zinn und andere Waaren feil gehalten wurden, und welche die Schützenbrüderschaft ebenfalls verpachtete. Man nannte damals die Schankwirthschaft Rasselei und den Schankwirth Rasselmeister, und längere Zeit hindurch scheinen die erwähnten die einzigen öffentlichen Buden auf dem Kleerse gewesen zu seyn. Aber schon im Jahre 1718 beklagt sich der Zinngießer Schlack, daß es auch einem Tambour eingefallen sey, neben ihm blau Gefäß zum Verspielen auszustellen, was ihm großen Schaden gethan habe. Nachmals kamen noch Fleischer- und Bäckerbuden hinzu, welche indessen eine Zeitlang der allgemeine Rasselmeister mit übernahm, der außerdem für ein gewisses Geld den Schützenschmaus, die Scheiben, den Trunk für die Deputirten, Musikanten und den Schützenknecht, — nachmals Scheibenweiser, — für die einziehenden Schützen aber den Trunk, Tabak und Pfeifen, ingleichen das Lokal in seinem Hause beim Ein- und Ausziehen besorgen mußte. Doch schon im J. 1736 wurde die Bratenbude und die Bäcker-

bude wieder einzeln an besondere Personen verpachtet; ein Paar Jahre später kam noch eine Garküche hinzu, von welcher gleichfalls die Pacht in die Schützenkasse gezahlt ward; auch wurden der Spieltische, besonders der Porzellantische, (die unächtes Porzellan ausspielten) immer mehr; diese gaben anfänglich keine Pacht, wurden aber späterhin ebenfalls angezogen. So gewannen die Kleersfestlichkeiten nach und nach das Ansehen, das sie bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts behaupteten. Seitdem mehrten sich die Buden der Verkäufer und Liebhaber alljährlich, so daß ihre Anzahl, gegen jene Zeit verglichen, gewiß das Sechsfache, wo nicht ein Mehreres beträgt.

Daß man das Kleersschießen längst als eine Festlichkeit behandelt hat, beweist auch der Umstand, daß an den Tagen des Freischießens und Vogelschießens, so weit die Nachrichten darüber gehen, von den hiesigen Musikanten stets Musik gemacht worden ist, welche, außer ihrer Bezahlung im baaren Gelde, im Trunke frei gehalten wurden. Auch gab es in den frühern Zeiten, und noch im Jahre 1706, ein Schützenhaus, welches aber in diesem Jahre so baufällig geworden war, daß es ganz einzugehen drohte, und einer starken Reparatur bedurfte, um welche demnach der Edle Rath höflichst ersucht ward. Es muß aber nichts daraus geworden und das Schützenhaus wirklich eingegangen seyn; denn im J. 1712 wurde die Verbesserung des Schützenhauses nochmals dringend zur Sprache gebracht, und im J. 1718 muß sich bereits der Rasselmeister in seinem Contracte verpflichten, zwei Schießstände und eine besondere Bude für die Deputirten und Schützenmeister aufrichten zu lassen; ja im J. 1737 ist von neuem von Erbauung eines Schützenhauses die Rede gewesen, auch mit dem Magistrate vorläufig dieserhalb unterhandelt worden; die Sache ist aber nachher liegen und Alles bei dem Bisherigen geblieben.

So lange nun das Stift dauerte, erhielten die Schützen zum Freischießen von der Aebtissin die Prämie für den ersten besten Schuß, welche in einem silbernen Becher

mit Deckel bestand, und vom Magistrate die Prämie für den zweiten besten Schuß, einen kleinern offenen Becher; jener ward der Fürstenbecher, dieser der Rathsbecher (1) genannt. Zum Vogelschießen verehrte die Aebtissin nicht nur den Vogel selbst, den die Schützen im feierlichen Zuge am Tage des Vogelschießens alljährlich unter Pauken- und Trompeten-Schalle vom Schlosse abholten, sondern auch noch, wie die übrigen 3 Capitularinnen, die Stiftsregierung, die Stiftshauptmannei und der Magistrat gewisse Präsente in baarem Gelde, welche dann auf die sogenannten Prämien, als Krone, Zepter, Reichsapfel, Ring u. s. w. gesetzt wurden (2). Für die Aebtissin, die 3 Capitularinnen und die genannten Behörden geschahen auf den Vogel stets die ersten acht Schüsse; die Gewinne aber blieben natürlich denen, welche für diese hohen Personen und Collegien zu schießen die Ehre hatten.

Die Kleersmühle wurde, wie schon oben erwähnt, von der Frau Aebtissin Anna II. neu gebauet, und von Zeit zu Zeit an Müller verpachtet. — Zwischen derselben und dem Gröperthor jenseits des Bode-Mühlengrabens ward im Jahre 1550 ein mineralischer Quell entdeckt, welcher noch jetzt vorhanden ist, und anfänglich großen Ruf erhielt. Er zog, wie eine alte geschriebene Chronik, welcher Kegel nachschreibt, sagt, soviel Volks, worunter auch hohe Standespersonen, herbei, daß die Gegend täglich, wie mit einem Heere überzogen schien; er soll aber binnen 100 Jahren seine Wirkung wieder verloren haben. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erneute ein hiesi-

(1) Den Fürstenbecher erhielt derjenige, der überhaupt den besten Schuß hatte, den Rathsbecher aber, wer unter denen, von deren sämmtlichen 12 Schüssen keiner die Scheibe verfehlt hatte, den besten Schuß that.

(2) So galt z. B. die Krone 6 Thlr., der Ring 2 Thlr., Zepter und Reichsapfel jedes 1 Thlr. u. s. w.; das letzte Stück, welches abgeschossen ward, 12 Thlr. Die Bezahlung des einzelnen Körperholzes, welches abgeschossen wurde, ward von den Einsätzen der Schützen, das Loos 1 Thlr. gerechnet, bestritten.

ger Arzt, der Dr. Eisfeld (1), diesen Gesundbrunnen, beschrieb und empfahl sein Wasser zum Gebrauch und bewirkte seine neue Fassung und Bedachung. Gleichwohl kam er nicht in Aufnahme; auch scheint das an sich ganz gute mineralische Wasser doch von keiner vorzüglichen Kraft zu seyn. Er verfiel bald wieder und ist erst in den neuesten Zeiten so weit hergestellt worden, daß sein Wasser wenigstens bequem geschöpft werden kann.

Die vordere Walke- oder Tuchmachermühle war schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts vorhanden; von der hintern habe ich die Zeit ihrer Erbauung nicht angegeben gefunden. Ja es ist schon im Jahre 1455 in einer Urkunde von einer Walkemühle und Rahmen die Rede, über deren Benutzung sich das Wipertikloster mit dem hiesigen Magistrat vereinigte (2); ob diese aber von einer der jetzt noch vorhandenen Walkemühlen verstanden werden könne, ist sehr zweifelhaft, und mag dahin gestellt seyn. — Im J. 1775, am 11. Mai, brannte ein großer Theil der hintern Walkemühle ab.

Eine Salpeterhütte, welche auf der Stelle stand, wo sich jetzt, nahe dem Stadtgraben, zwischen dem Oeringer- und Pölkenthore, zwei Gärten und Wirthschaftsgebäude befinden, wie schon oben gedacht, im J. 1546 der Rath wider Willen der Aebtissin erbauen und einrichten lassen; am Ende des vorigen Jahrhunderts aber wurden die Salpetermauern eingenommen, und das ganze Wesen aufgehoben und verkauft. Eine Pulvermühle (eine der alten geschriebenen Chroniken nennt sie Pulverhütte), welche dem Magistrat gehörte, flog am 15. Junius, nicht, wie Voigt sagt, vom Blitze, welches er irrig aus Kegels Nachricht folgert, sondern unversehens und durch Unvorsichtigkeit, wie zwei alte schriftliche Chroniken bestimmt und übereinstimmend bezeugen, in die Luft, wobei die

(1) Er hat also nicht, wie Voigt sagt, den Gesundbrunnen, welcher vielmehr längst da war, entdeckt; s. Eisfelds Schrift: Vom Brunnen bei Quedlinburg, Leipz. 1761.

(2) s. v. Erath Cod. dipl. S. 778. nro. 216.

Gebäude umher großen Schaden litten, und zwei Knechte, welche auf derselben dienten, durch den Brand so sehr beschädigt wurden, daß sie bald unter großen Schmerzen den Geist aufgeben mußten.

2. Umgebungen zwischen Norden und Westen.

Auf der Höhe des nächsten Berges vor dem Gröperthore, welcher daher auch noch den Namen des Kanonenbergs führt, wurde im Anfange des vor. Jahrhunderts eine eiserne Kanone unter hölzerner Bedachung aufgestellt, aus welcher, wenn ein Soldat der Quedlinburgischen-preußischen Garnison desertirte, 3 Signalschüsse den umliegenden Dörfern gegeben wurden, um den Deserteur, wo möglich, aufzufangen, welches aber selten der Fall war. Zur Zeit der westphälischen Regierung wurde diese Kanone abgeführt, und das sie bedeckende Häuschen abgebrochen. — Die am Fuße des Berges liegende Ziegelhütte ist eine ältere Anlage des Magistrats; die Meisterei aber, welche sich ehedem am Düstern-Thore in dem jetzigen Armen- und Waisenhause befand, ist im J. 1791, da das Letztere eingerichtet wurde, unter dem Kanonenberge, wo sie liegt, neu erbauet.

Uebrigens waren, wie wir wissen, zwischen dem Stadtgraben und den Höhen der Hamwarte, und an diesen Weingärten oder Weinberge befindlich, die überhaupt im 16. Jahrhundert von Seiten des Magistrats, welchen der Schutzherr unterstützte, so sehr befördert wurden, daß mehrere Bürger, die Hr. Voigt, als Patrioten, mit Namen preist, besonders auf der Höhe des Neustädter Feldes, an den Kalkbergen, Radelbergen u. s. w. Weinberge anzulegen unternahmen. Da diese Bürger der Altstadt waren, so nahmen das die Neustädter so übel, daß sie urplötzlich die neuen Anlagen zerstörten und ihren Unternehmungen großen Schaden zufügten. Nach vielen Unruhen und Streitigkeiten, in welche sich auch die Aebtissin, wegen der ihren Vorwerken zustehenden Hut- und Triftgerechtigkeit auf den mit Wein bepflanzten Bergen gemischt hatte, kam endlich im J. 1535 ein beruhigender

Vergleich zu Stande; dem Weinbau wurden nun keine Hindernisse weiter in den Weg gelegt; auch wurde er anfänglich mit großem Eifer betrieben; eben so wurde in der Gegend der Hamwarte, welche noch jetzt den Namen der Weinberge führt, der Weinbau unterhalten; allein der Erfolg mogte doch den Wünschen nicht entsprechen, denn schon am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts suchen mehrere Besitzer von dergleichen Weingärten nach, diese gegen einen Erbenzins wieder in Acker verwandeln zu dürfen, was der Magistrat und besonders der Stiftshauptmann auf alle Weise zu erschweren streben. Dennoch konnte man den Verfall des Weinbau's nicht hindern, dem der 30jährige Krieg den letzten Stoß gab. Nur in der Gegend der Hamwarte, besonders an der Höhe derselben, blieb er, und ward nach dem Kriege von neuem aufgenommen; dennoch gerieth er auch hier nach und nach in Verfall, und ging im Anfange des 18. Jahrhunderts ganz ein. Lange Zeit sollen noch hier die Stangen und Zäune, als traurige Reste davon, vorhanden gewesen, und erst im J. 1757 von den in dieser Gegend gelagerten Franzosen weggenommen und verbrannt worden seyn. So ist von diesen Weinbergen nichts, als der Name geblieben.

3. Umgebungen zwischen Westen und Süden.

Von dem Münzenberge und dem Münzenberger Vorwerke, und dem Wiperti-Kloster, ist im 2. Abschnitte bei dem Westendorfe die Rede gewesen. Es ist demnach nur des Brühls zu gedenken, der seit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer mehr verschönert worden ist. Dieser kam mit dem Kloster St. Wiperti an die Aebtei, und wurde seitdem von der Aebtissin als ein Lustgehölz benutzt; doch behielt er seine unregelmäßige Gestalt, bis ihm endlich im J. 1685 die Aebtissin Anna Dorothea, seinem Haupttheil nach, eine viereckte Gestalt geben, ihn mit vier Alleen umziehen, mit einer offnen Rundung in der Mitte, einem Rundtheil, versehen, und die alten vier Hauptalleen,

von hohen Linden eingefaßt, welche das Ganze in 4 Viertheile zerlegten, durchhauen ließ. Der alten, mehrhundertjährigen Eichen wurde geschont, so daß sich einige derselben, von außerordentlicher Dicke, bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten hatten, von welchen auch noch jetzt eine von ziemlicher Stärke übrig geblieben ist. Bald nachdem die Aebtissin Anna Amalia zur Regierung gekommen war, im J. 1757, ließ sie auf den Rath des damaligen Cammerdirectors Wolf auch die 4 übrigen Kreuzwege durchschlagen, welche von einer Ecke des Vierecks bis zur andern durch die Mitte desselben führen. Sie wurden wechselsweise mit Linden und Birken eingefaßt, letztere aber, da die Linden eine hinlängliche Höhe erreicht hatten, wieder weggehauen, so daß jetzt nur Lindenalleen durch das Lustwäldchen führen. — Die Aebtissin Sophie Albertine verschönerte den Brühl nicht nur durch kleinere Seitenwege, welche sich in verschiedenen Krümmungen durch die Achtel des Wäldchens hinwanden, sondern auch durch angenehme Nebenanlagen, durch welche zwar der Brühl, weil eine Seite desselben dazu mit benutzt ward, an seiner viereckten Gestalt verlor, aber auch an Reiz und Anmuth gewann, auch erweitert wurde, indem ein großer Theil der ihn östlich begränzenden Wiese mit dazu verwandt ward. So befand er sich, als das Stift endete (1).

4. Umgebungen zwischen Süden und Osten.

Der Moor, dieser große Anger jenseits der Bode nach Süden hin, ward hauptsächlich zur Viehweide und zu den Waffenübungen des hier garnisonirenden preußischen

(1) Unter der westphälischen Regierung geschah nicht nur zu seiner Verschönerung nichts, sondern es war sogar öfters die Rede davon, ihn auszuroden. — Im Jahre 1818 schenkte ihn der König von Preußen der Stadt, und so ist ihm nicht nur seine Erhaltung gesichert, sondern es ist seitdem auch, besonders in den Nebenanlagen, so Manches zu seiner Verschönerung geschehen, wofür eine besonders ernannte Comité Sorge trägt, und sich den Dank aller Patrioten erwirbt.

Militairs benutzt. — Außerdem fanden in diesen Gegenden nur nach und nach Anlagen von Gärten und Gartenhäusern Statt, die von dieser Seite den Eingang in die Stadt besonders angenehm machen.

Auch der Stadtgraben, oder vielmehr der Wall, zwischen dem Pölken= und Oeringerthore und weiterhin, erhielt noch eine Verbesserung, indem er im J. 1596, unter dem damaligen Bürgermeister Johann Kegel, mit Obst= und andern Fruchtbäumen besetzt wurde, da er vorher nur wild bewachsen war.

b) Entferntere Umgebungen.

Von allen um Quedlinburg her gelegenen Ortschaften sind in diesem Abschnitte nur die Dörfer Ditfurth und Suderode zu betrachten übrig. Von den andern verschwanden nach und nach sogar die Spuren, so daß man kaum noch weiß, wo sie eigentlich gelegen haben. Von dem Dorfe Klein Sallersleben hat noch eine Zeitlang die Kirche gestanden; länger noch stand die Kirche von Klein=Orden; letztere war im J. 1544 noch vorhanden, wiewohl verfallen; in diesem Jahre aber vergriffen sich unbefugter Weise verschiedne Leute an ihr, rissen sie ein, und bemächtigten sich der Mauersteine, wurden aber gehörig dafür bestraft.

Ditfurth jedoch, das durch die Zeitumstände sehr vergrößert worden war, blieb, und bildete sich, auch in Absicht seiner Verfassung immer mehr aus. Es hatte seinen eignen Magistrat, stand aber zunächst unter dem Amte der Vorstädte Westendorf und Neuweg zu Quedlinburg; hier wurden alle gewöhnlichen Gerichtsgegenstände verhandelt, die nicht Feldsachen betrafen oder zur Criminaljurisdiction gehörten, welche letztere besonders dem Schutzherrn zustand. Sollten demnach Arrestanten an die Stadt=Vogtei zu Quedlinburg abgeliefert werden, so geschah dies vor dem Orte, wo sie jene in Empfang nehmen ließ. Gleichwohl mischte sich der Stiftshauptmann oft auch in die Ditfurthischen Angelegenheiten; im Jahre

1678 befahl er den Ditfurthern, das Dorf mit Graben und Schlagbäumen zu verwahren, welches dagegen von Seiten des Stifts untersagt ward; im Jahre 1695 wollte er sogar eine neue Schenke daselbst erbauen, mehrerer anderer späterer Eingriffe in die Stiftsjurisdiction nicht zu gedenken. Im Jahre 1625 wurde das Dorf verschiedentlich erweitert, das Verhältniß zwischen Hausleuten, Kothsassen und Ackerleuten näher bestimmt, und derjenige für einen Ackermann erklärt, welcher ¾ Hufen unter dem Pfluge hatte.

Der Ditfurthische Magistrat bestand aus einem Groß-Bürgermeister, einem Klein-Bürgermeister, einem Groß-Kämmerer und einem Klein-Kämmer, dazu einem Richter; er führte gewöhnlich amtlich die Benennung: Richter und Geschworne, besorgte die Angelegenheiten der Gemeine, trug das Erforderliche im Amte zu Quedlinburg vor, und hielt alljährlich Montags nach Quasimodogeniti seinen Wechsel. — Der Ort hat im 17ten Jahrhundert mehrmals große Feuersbrünste erfahren, welche auf die Bauart desselben stets Einfluß gehabt haben. Schon 1619 brannten 42, oder nach einer andern geschriebnen Chronik gar 56 Häuser ab. Im Jahre 1632 legte eine Feuersbrunst abermals 26 Wohnhäuser, ohne Scheuren und Ställe in Asche, und noch in demselben Jahre, am 28sten Jun. Ab. 9 Uhr traf der Blitz die große Scheuer des Vorwerks, mit welcher zugleich noch 12 Häuser niederbrannten. Ja im Jahre 1641 traf dasselbe Vorwerk am 22sten Jan. der Wetterstrahl noch einmal, so daß die Scheuer abermals mit 6 Bauerhäusern vom Feuer verzehrt ward. Die größte Feursbrunst aber war die vom J. 1669, welche am 14ten September 68 Wohnhäuser nebst vielen Nebengebäuden zerstörte, und den besten Theil des Orts traf. Auch im J. 1723 am 9ten Febr. kam in der Nacht in Andreas Beckers Hause ein Feuer aus, welches außer dem seinigen noch 3 andere Nachbarhäuser verzehrte. Seitdem hat es bis zum J. 1816 nur in den Jahren 1802 und 1805 Feuersbrünste erfahren, wovon die

letztere durch einen Blitzstrahl, der eine Scheuer anzündete, verursacht wurde; beide wurden bald gelöscht (1).

Die Aebtissin hatte hier ein Vorwerk, von welchem sie die Einkünfte erhob, und dem die Ditfurthischen Einwohner zu sogenannten Herrndiensten, in Spann- und Handdiensten, verpflichtet waren; eine Mühle, welche sie gleichfalls verpachtete, und die im J. 1695 neu gebauet ward; ingleichen einen Zoll in einem Gebäude vor dem Dorfe, mit welchem zugleich eine Gasthausgerechtigkeit verbunden war.

Die Häuser und Einwohnerzahl zu Ditfurth hat sich im 18ten und 19ten Jahrhundert ansehnlich vermehrt. Im Jahre 1786 wurden nach einer Zählung 364 Wohnhäuser, und 277 Scheuern und Ställe, und an männlichen Einwohnern 847, an weiblichen 812, im Ganzen also 1659 Einwohner vorgefunden. Doch wurde die Richtigkeit dieser Zählung von dem damaligen Pastor Haupt sehr bezweifelt, indem sie auf jedes Haus nur $4\frac{5}{9}$ Personen ergab. Nach der neuesten Zählung enthält Ditfurth 383 Wohnhäuser, außer Scheuern und Stallungen, 889 Einwohner männlichen, 990 weibl. Geschlechts, im Ganzen 1879 Einwohner. In den letzten 10 Jahren, nämlich vom Jahre 1817 — 1826, hat sich nach den kirchlichen Registern die Zahl derselben um 115 vermehrt; mithin mag jene frühere Zählung eben nicht unrichtig gewesen seyn. — Die Polhöhe von Ditfurth habe ich 51° 49′ 50″ gefunden.

---

(1) Nachher verzehrte eine Feuersbrunst im J. 1816 am 18ten März Vorm. vom nördlichen Theile von Ditfurth 11 Wohnhäuser, außer mehrern Nebengebäuden, Scheuren und Stallungen; aber unter allen Feuersbrünsten, seit Ditfurth steht, war die am 8ten April 1825 die fürchterlichste und verderblichste, denn sie legte 144 Wohnhäuser mit vielen Nebengebäuden, auch das Schulhaus und einen großen Theil der Scheuren und Stallungen auf dem Vorwerke in Asche. Es entstand, wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit, Morgens um 3 Uhr, aber ein dichter Nebel machte es 3 Stunden lang der Umgegend unsichtbar, und verhinderte so die Hülfe, die sonst früher herbeigeeilt seyn und einen großen Theil des Niedergebrannten gerettet haben würde.

Das Gehölz bei Ditfurth gehörte der größern westlichen Hälfte nach der Aebtissin (1), der kleinern östlichen nach, nebst der Wiese vor dem Holze, dem Magistrat zu Quedlinburg, dessen Eigenthum es noch jetzt ist.

Die jetzige Ditfurthische Kirche ward in den Jahren 1569 — 1582 neu gebauet und im letztern Jahre vollendet, daher auch im J. 1682 auf Befehl der damaligen Aebtissin, Landgräfin von Hessen, Anna Sophia, das Jubelfest derselben feierlich begangen ward. Bei der beständigen Vermehrung der Gemeine aber ward sie bald zu klein gefunden, daher im J. 1756 durch einen Anhang nach Osten hin verlängert, und die neue Kirche, besonders die neue Kanzel und der Altar im Jahre 1759 am 3ten Epiphan. Sonntage eingeweiht. Das zweite Jubelfest der Kirche im J. 1782 feierlich zu begehen, wurde von dem damaligen Stiftsconsistorium nicht genehmigt; es wurde daher des 200jährigen Bestehens derselben nur in der Predigt gedacht.

Die erste Nachricht von den Ditfurthischen Glocken ist vom Jahre 1718. In diesem Jahre bekam bei dem Läuten am Sonntage Quasimodogeniti die große Glocke einen Riß; sie war, der Umschrift nach zu urtheilen, bereits nach der Reformation gegossen worden, wiewohl die Jahrzahl fehlte. Umgegossen ward sie nun vom Glockengießer Meyer zu Braunschweig, und am 29sten Jul. wieder auf den Thurm gebracht; an Gewicht hielt sie 24½ Centner. Allein im J. 1782 am 3. Advent zeigte sich beim Läuten, daß auch sie wieder einen Riß bekommen hatte, sie wurde daher von Brakenhof in Halberstadt im J. 1783 umgegossen und wieder auf dem Thurme aufgehängt. Diese borst im J. 1817 beim Neujahrsgeläute aufs neue, und wurde noch in demselben Jahre vom Glockengießer Engelke zu Halberstadt umgegossen und am 2ten Septemb. auf den Thurm gebracht. — Die zweite Glocke, auch Drei-Glocke genannt ist, wie die Umschrift

(1) Dieser Theil ist seit Kurzen nach und nach ausgerodet worden.

und Jahrzahl 1507 beweist, noch aus der katholischen Zeit. — Von dem Ursprunge der Orgel habe ich nichts finden können; wohl aber hat sie 1713 eine bedeutende Reparatur erfahren.

Die Prediger an der Kirche zu Ditfurth seit der Reformation, welche hier mit der Reformation des Stifts gleichen Schritt gehalten zu haben scheint, waren nach Gregorius Damm oder Thamm, von welchem man keine nähere Nachricht hat:

Johann Bethmann, vom J. 1549 — 1598; Botho Bethmann, dessen Sohn, bis 1618; David Tham, bis 1636; Joh. Pletz aus Magdeburg, bis 1661, da Johann Stüven aus Rostock sein Substitut ward; jener starb 1670, dieser 1689. Ihm folgte Melchior Christian Stüven, sein Sohn, der im J. 1695 zum Pastor zu St. Aegidii nach Quedlinburg berufen ward. Sein Nachfolger Joachim Quenstädt, aus Quedlinburg, ward im J. 1705 an dieselbe Gemeine berufen.

Elias Andreas Götze ward 1715 Pastor zu St. Wiperti in Quedlinburg; sein Nachfolger M. Joh. Gottfr. Laue, starb 1721. Auch M. Günther Heinr. Spormann starb schon wieder im Jahre 1723. M. Joh. Christian Laue ward im J. 1733 Pastor zu St. Aegidii; auch Joh. Heinr. Arnurius ward 1734 eben dahin berufen. Diesem folgte Joh. Heinr. Braun, welcher im J. 1758 starb.

Joh. Gebhard Pfeil, war wegen verschiedener Beschwerden über ihn genöthigt, im J. 1767 abzugehen, worauf er Probst zu Greifenhagen in Pommern ward; Christian Friedrich Kühns, lebte hier nur ein Jahr und starb 1768; an seine Stelle kam Joh. Christoph Beyerstedt, welcher im J. 1777, nachdem er wegen Altersschwäche auf der Kanzel am Neujahrstage umgesunken war, in dem Pastor Joh. Aug. Hermes aus Magdeburg, zuvor Pastor zu Jerichow, einen Adjunct erhielt. Da dieser im J. 1780 zum Oberprediger zu St. Nicolai zu Quedl. ernannt ward, wurde jenem Joh. Friedr. Haupt, aus Quedlinburg, bisher Pastor zu Niederbörnecke im Halberst., wieder adjungirt. Im J. 1781 starb Beyerstedt, und Haupt blieb ordentlicher Prediger zu Ditfurth bis 1788, da er starb. — Sein Nachfolger ward der bisherige Diaconus zu St. Benedicti in

Quedlinburg, Heinr. Ernst Braun, welcher ebenfalls bis an seinen Tod, der im J. 1802 am 13ten Dec. erfolgte, Prediger zu Ditfurth war. Der bisherige Adjunctus Ditfurthensis, Christian Andreas Gillke, welcher ihm im J. 1803 im Amte folgte, starb schon im J. 1807 wieder, und war der letzte stiftische und von der Aebtissin ernannte Prediger zu Ditfurth (1).

Im Jahre 1713 wurde, bei der immer mehr sich vergrößernden Gemeine, dem Pastor in der Person des Schulrectors zu Ditfurth ein Gehülfe zugegeben, welcher demnach ordinirt, und mit Haltung der Wochenpredigten und des Altaramts und einigen andern Unterstützungen des Pastors bei dem Predigen und der Beichte beauftragt ward. Die Reihe dieser Prediger, welche den Namen Adjuncti zu Ditfurth erhielten, war folgende:

Carl Ludwig Frommhold, starb 1737 den 29sten Dec. — Joh. Christoph Beyerstedt, bis 1763, da er Hofdiaconus ward. — Heinrich Ernst Braun, welcher gleichfalls 1767 Hofdiaconus ward. — Johann Schneider aus Harsleben, welcher wegen schlechter Aufführung im J. 1776 abgesetzt ward. — Johann Christoph Jena, aus Quedlinburg, ward 1789 Diacon. zu St. Benedicti; Christ. Andreas Gillke, ward 1803 Pastor der Gemeine; Christian Heinrich Koch, zuvor Subrector am Gymn. zu Quedlinburg, welcher noch jetzt dies Amt, doch ohne den Schuldienst, führt.

Die Ditfurthische Knabenschule ward in 2 Zimmern vom Rector und Cantor des Orts im Lokal des Rectorats, die Mädchenschule vom Küster in dessen Hause gehalten. Im J. 1786 drohten diese Zimmer den Einsturz, waren auch für die große Anzahl der Knaben viel zu klein; es ward daher ein eignes Schulhaus für die Knaben in gedachtem Jahre erbauet (2), die Mädchen-

---

(1) Der jetzige Herr Oberprediger Joh. Heinr. Martin Strube ist im J. 1808 von der vormal. westphälischen Behörde ernannt. Er war zuvor Pastor zu Bekendorf und Neindorf.

(2) Bei dem vorhin (S. 303. Not. 1.) erwähnten großen Brande ward auch dies Gebäude eingeäschert. In dem an derselben Stelle erbauten neuen und größern Schulgebäude, welches am 25sten Oct.

schule aber blieb, nach wie vor, in dem Hause des Küsters.

Das Dorf Suderode, dessen in dem ersten Theile S. 383. schon, als der Aebtissin zuständig, erwähnt ist, wurde auch bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts nicht anderweit in Anspruch genommen. Im Jahre 1625 aber wird das Dorf, als der Grafschaft Regenstein zugehörig, mit Einquartirung belegt; die Aebtissin behauptet dagegen ihr Eigenthumsrecht; dies wird auch von dem General der kaiserl. Armee, Herzog Albrecht von Friedland, anerkannt und die Einquartirung abgenommen. Der Irrthum kam daher, daß die Aebtissin das Dorf an Friedrich von Hoym zu Lehen gegeben hatte, welcher auch Stecklenberg, als Halberstädtischer Lehenmann, besaß. — Jene Erklärung, daß das Dorf Suderode auf des Stifts Territorium belegen, und daß darüber der Aebtissin die hohe Landes-Obrigkeit und Botmäßigkeit zustehe, wiederholt die Aebtissin Anna Sophia im J. 1662 ausdrücklich; ihre Regierung läßt, als Obergericht, die Einwohner von Suderode vor sich laden, und weist das Amt Stecklenberg, das dies befremdend findet, darüber zu recht; die Suderöder müssen Römermonate und andere Steuern nach Quedlinburg bezahlen; auch kommen sie nach Quedlinburg zur Huldigung der Aebtissin; ja die damalige Fürstliche Canzlei giebt im J. 1673 den Geschwornen zu Suderode Befehl, den dortigen Einwohner Hans Lüder gefangen zu nehmen.

Was die Kirche zu Suderode betrifft, so war sie von der Gemeine im Anfange des 17ten Jahrhunderts erbauet, und hatte öfters einen eignen Prediger, zumal unter der Aebtissin Dorothea Sophia, welche denselben von Seiten des Stifts bestellte und einführen ließ; nachher aber ist Suderode öfters dem Pfarrer zu Neinstedt

---

1827 eingeweihet ward, haben 4 Classen, 1 Knaben-, 1 Mädchenklasse, 1 Mittelklasse und 1 Elementarklasse Raum.

mit überwiesen gewesen, doch ist dieser dann, wie z. B. 1658 der Pfarrer Balthasar Höhne (oder Heine) zu Reinstedt, in Quedlinburg examinirt, durch den Quedlinburgischen Superintendenten eingeführt, hat seinen Rang im Quedlinburgischen Ministerium gehabt, und ist, wie z. B. 1669 und noch 1684 geschehen, stets bei dem öffentlichen Prediger-Examen zu Quedlinburg gegenwärtig gewesen. Ja, der Pastor Weidling daselbst ist im J. 1601 an die St. Blasiikirche zu Quedlinburg versetzt worden. Auch die Küsterstelle ist von der Aebtissin besetzt worden.

Daß die Aebtissin hier offenbar die Landeshoheit gehabt und ausgeübt habe, beweist unter andern der Umstand, daß sie im J. 1589 einen Delinquenten, der wegen eines erschlagenen Försters in Untersuchung gezogen, von der ordentlichen Strafe des Todtschlages indessen freigesprochen war, nachmals, weil er die Witwe des Erschlagnen verschiedentlich beunruhigt, nachdem sie die Acten darüber einsehen und sich Bericht erstatten lassen, durch den Gerichtsherrn zu Suderode hat Landes verweisen lassen. Und daß von jeher Suderode zum Stifte Quedlinburg gerechnet sey, kann besonders das darthun, daß ein schon im J. 1591 gehaltner Gränzbezug dies Dorf in die Gränze des Stifts mit einschloß, so wie auch das stiftische Gehölz am Ramberge mit Suderode genau zusammengränzt. Auffallend ist es demnach, wenn, während Churbrandenburg auf dies Dorf, als der Grafschaft Reinstein zugehörig, seine Ansprüche geltend zu machen sucht, auch der Fürst Wilhelm von Anhalt-Bernburg im J. 1677 behauptet, daß es in seines Amts Gernrode unstreitigem Territorium liege und demnach zu seinem Lande gehöre.

Es würde zu weitläufig und nicht nur für die Leser ermüdend, sondern auch unnütz seyn, hier alle die Streitigkeiten zu erzählen, welche wegen dieses Dorfs geführt worden sind, und wie Quedlinburg am Ende des 17ten Jahrhunderts ganz um den Besitz von Suderode gekommen ist. Also nur Folgendes davon. — Der Churbrandenburgische Vasall Carl Ludwig Woldeck von Arneburg auf Steck-

lenberg, in der Voraussetzung, daß Suderode zum Amte Stecklenberg gehöre, machte verschiedene Anforderungen von Diensten und andern Handlungen an die Einwohner dieses Dorfs, die sie zu leisten sich nicht schuldig glaubten, und deren Leistung ihnen auch die Aebtissin verbot. Woldeck von Arneburg brauchte nun nicht nur im J. 1676 gegen die Einwohner unmittelbar Gewalt, sondern ließ auch am 29sten Mai die Kirche erbrechen und den Pastor Stein zu Reinstedt als Prediger zu Suderode einführen. Dagegen protestirte die Aebtissin Anna Sophia, und führte wegen jener Gewaltthätigkeiten über den Woldeck von Arneburg bei der Churfürstlichen Regierung zu Halberstadt Beschwerde. Diese aber dehnte die Streitsache auf das Recht der Aebtissin über Suderode selbst aus, unterstützte die Widersetzlichkeiten des von Woldeck, und behauptete geradezu, daß Suderode zum Amte Stecklenberg gehöre und mithin Churbrandenburg zustehe. Wiewohl nun die Aebtissin dagegen einwandte, daß dies nur in sofern der Fall sey, als sie den mit Stecklenberg belehnten von Hoym auch mit Suderode beliehen habe, der von Woldeck aber von diesem mit beiden wieder beliehen sey, und nur für jetzt daraus die gedachte Verbindung beider entstehe, so blieb die Halberstädtische Regierung dennoch bei ihrer Meinung, und wußte dafür auch den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg so einzunehmen, daß dieser auf ein Schreiben der Aebtissin, worin sie sich über das Verfahren der Halberstädtischen Regierung beschwert, diese letztere vielmehr vertheidigt und eben dasselbe behauptet. Nun war nach Graf Hans Erasmus von Tättenbach Hinrichtung zu Gräz im J. 1671 die Grafschaft Regenstein oder Reinstein erledigt, an welche sowohl das Haus Braunschweig als auch Churbrandenburg Ansprüche machten. Es entstand darüber ein Prozeß bei'm Reichskammergericht, der unbeendigt geblieben ist. Unterdessen bemächtigte sich Letzteres, als der mächtigere Theil, der Grafschaft, und nahm demnach auch Suderode unter der Voraussetzung, daß es zu derselben

gehöre, in Beschlag. Alle Protestationen der Aebtissin gegen diese und fernere Schritte, sowohl in Beziehung auf den bei dem Reichskammergericht schwebenden Prozeß, als auch auf ihre bei dem Reichshofrath zu Wien wider den von Woldeck und nachmals auch wider die Regierung zu Halberstadt eingegebne Beschwerde, halfen nichts. Es entstand aus diesen Streitigkeiten selbst eine kirchliche Spaltung, indem mehrere Einwohner sich zur Neinstedtschen Pfarre hielten, viele aber, und mehr noch, sich des Pastors zu St. Johannis bei Quedlinburg zu geistlichen Handlungen bedienten, besonders bei ihm zum Abendmahl gingen; das wurde diesen letztern nicht nur ernstlich verwiesen, sondern es wurde sogar im J. 1686 Gewalt gegen sie gebraucht. Aebteilicher Seits konnte man nichts anders thun, als protestiren und auf seinem behaupteten Rechte, was man auch that, beharren; denn z. B. noch im Jahre 1688 mußte auf Befehl der Aebtissin der Superintendent Röser mit dem Canzleisecretair Latermann sich nach Suderode verfügen, um daselbst den Küster Paul Weyhe einzuführen, dem dann das Halberstädtische Consistorium sofort die Kirchenschlüssel wieder abnehmen ließ; er wurde sogar gefänglich eingezogen, und ein neuer Küster eingeführt. Endlich ward im J. 1697 eine Conferenz zur gütlichen Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten Brandenburgischer Seits bewilligt; sie muß aber entweder nicht zu Stande gekommen, oder von keinem Erfolge gewesen seyn; denn noch im J. 1704 wird wiederum quedlinburgischer Seits gegen einen Prediger zu Neinstedt protestirt, den das Halberstädtische Consistorium auch der Suderöder Gemeine als Prediger vorgestellt hatte. Indessen zog sich der Prozeß sowohl bei dem Reichskammergerichte als auch bei dem Reichshofrath in die Länge; Churbrandenburg blieb im Besitze des Dorfs Suderode, und stiftischer Seits suchte man nur dadurch sein Recht zu sichern, daß man die Suderöder Einwohner noch zur Huldigung einer Aebtissin citirte, die aber nicht erschienen und auf Befehl der halberst. Regierung nicht erscheinen durften.

Endlich stand man bei der Huldigung der Frau Aebtissin Sophie Albertine von Schweden i. J. 1787 auch hievon ab. — So kam das Stift Quedlinburg aus dem Besitze des Dorfs Suderode.

Uebrigens ist dies Dorf damals noch sehr klein gewesen; denn im J. 1589 wurden im Allgemeinen 40 Hauseigenthümer daselbst angenommen; im J. 1678 aber nach einem namentlichen Verzeichnisse derselben nur 35 aufgeführt; ein anderes Verzeichniß derselben vom Jahre 1664 giebt gar nur 30 an. Hier findet man verschiedne, noch jetzt in diesen Gegenden, namentlich in Suderode und Gernrode nicht unbekannte Namen, wie Andreas Monax, Carl Helmholdt u. a. m.

Man hat neuerlich wieder einen Salzquell bei Suderode in Anregung gebracht. Dieser Salzquell, am Düsterberge gelegen, ist, nach ältern Urkunden, schon in der Mitte des 16ten Jahrhunderts hier vorhanden gewesen und sogar in einem ordentlich eingerichtet gewesenen Salzwerke benutzt worden. Denn im J. 1569 vergleicht sich die erste evangelische Aebtissin Anna II. von Stolberg mit dem von Hoymschen Vormunde Hans von Hildesheim, und im J. 1570 abermals mit den von Hoymschen Lehnserben dieses Salzwerks wegen, in welchem Vergleiche dasselbe der Aebtissin lediglich überlassen wird. Als Grund wird angegeben: weil dies Salzwerk auf Quedlinburgischem Grunde und Boden gelegen sey. Nachmals hat die Aebtissin Anna und ihre Nachfolgerinnen dasselbe verschiedenen Personen in Lehn gegeben, unter welchen es vermuthlich in Verfall gerathen ist, da die spätern Nachrichten darüber schweigen (1).

(1) Dieser Quell ist seit einigen Jahren wieder als Bad benutzt, und wird dazu von des Herzogs von Bernburg Durchl., Denen derselbe von Königl. Preuß. Seite überlassen ist, immer besser eingerichtet werden. Die ganze alte Fassung des Quells von eichnen Bohlen ist noch unversehrt vorgefunden worden. Eine neue Analyse des Hrn. Apothekers Bley findet in einem Pfunde zu 16 Unzen:

a) an elastischen Bestandtheilen: freies kohlensaures Gas 2,5

Der **Warten**, welche im Gebiete des Stifts umher standen, sind nach und nach immer weniger geworden. — Während der stiftischen Regierung verfielen und wurden abgetragen zuerst die **Sültenwarte**, bei dem Dorfe **Sülten**, und dann die **Hammwarte**, welche, unter dem Vorwande, daß ihr Einsturz zu fürchten sey, im J. 1791 eingenommen wurde (1). Von dem noch bei der **Gersdorfschen Burg**, bei der **Marslebischen Warte** beim Steinholze, imgleichen bei der **Aholzwarte** vorhandnen Mauerwerke verschwand immermehr. Mancherlei Hände mögen die Steine davon an sich gerissen haben.

Auf die Jagd im hiesigen Felde hat von langen Zeiten her die **Aebtissin** ihr Recht ausgeübt; schon **Hedwig** belieh mit der hohen und niedern Jagd im hiesigen Felde und Gehölze ihre Brüder, die Herzöge von Sachsen (2), und es ist ganz falsch, wenn Hr. **Voigt** behauptet, daß die Quedlinburgischen Bürger sowohl im ganzen Felde als auch im Ramberge das Jagdrecht gehabt hätten; ja schon im J. 1300 übten die Grafen Heinrich und Ulrich von **Regenstein** ein Jagdrecht in ihren For-

---

Cub.-Zoll, freies Schwefelwasserstoffgas 0,055 C. Z.; b) an festen Bestandtheilen im krystallinischen Zustande: salzsaures Natron 87,0000, salzsaures Kali 0,2643, salzsaurer Kalk 116,3359, salzsaure Talkerde 6,1122, salzsaure Thonerde 2,3966, kohlensaurer Kalk 0,0916, kohlensaures Eisenoxydul mit Spur von Manganoxydul 0,6339, Thonerde 0,0416, Kieselerde 0,0025, Extractivstoff 0,5000, Brom 0,0767 Gran. Summa der festen Bestandtheile 213,4553 Gran.

(1) Dasselbe Schicksal hat auch in späterer Zeit die schöne **Aholzwarte** gehabt, welche man bis auf eine unbedeutende Höhe abgetragen hat, um von den Steinen derselben in der Gegend umher mehrere kleine Brücken zu bauen. Die übrigen Warten aber haben auf höhern Befehl wieder ausgebessert werden müssen, und sind jetzt noch vorhanden: die **Heidewarte**, die **Marslebische** Warte, die Ihlenstedtsche W. halb, die Siebichen- oder Sevekenwarte, die Gersdorfsche Burg, die Bicklingsche W., die Leedwarte und die Altenburg. Letztere beschädigte im J. 1789 der Blitz.

(2) s. v. Erath Cod. dipl. S. 823. nro. 285.

sten an der Altenburg aus. Daß dies Jagdrecht der Aebtissin im Stiftsgebiete zustehe, erklärte der Schutzherr im J. 1625 selbst; auch hielt dieselbe ihre bestallten Stiftsschützen, wiewohl sie bisweilen auch dem Stiftshauptmann im hiesigen Felde unter gewissen Bedingungen zu jagen erlaubte. Dergleichen Erlaubniß erhielt z. B. von der Aebtissin Dorothea Sophia im J. 1629 der damalige Stiftshauptmann Hahn auf Seeburg, unter den Bedingungen, daß er von den erlegten Haasen die Hälfte zur fürstlichen Küche liefern, die Hunde und das Jagdzeug auf seine Kosten und in seinem Hause halten solle u. dgl. m. Auch in dem bekannten Concordienrecesse vom Jahre 1685 wird von Seiten des Schutzherrn der Aebtissin die Jagdgerechtigkeit in ihrem Gebiete dem ganzen Umfange nach zugestanden. Indessen untersagt schon die Polizeiordnung der Aebtissin Anna Sophia: „Haasen, Füchse, Hüner und allerlei Wildpret, desgleichen zahme Tauben zu schießen," erlaubt dagegen den Bürgern, „andere Vögel, wilde Gänse und wilde Tauben zu schießen; doch soll es zwischen Fastnacht und Bartholomäi eingestellt werden." — Späterhin und in neuern Zeiten pflegte die Aebtissin die Jagd zu verpachten; doch hielt sie ihren besondern Jäger zu Quedlinburg, der öfters den Titel Oberjäger führte; einen andern zu Ditfurth, und einen dritten für den Ramberg auf der neuen Schenke bei Suderode.

Das Steinholz ist, wie schon im 5ten Abschn. der 1sten Abtheilung (1ster Theil S. 363 u. f.) bemerkt worden, ein Eigenthum des Quedlinburgischen Magistrats, der dafür einen Förster hält und es forstmäßig behandeln läßt. Die Aebtissin aber hatte, wie im ganzen Gebiete, so auch im Steinholze die Jagd. In neuern Zeiten ist das kleine Gehölz immermehr ein Ort des Vergnügens und von den Quedlinburgern zur Zeit der Maiblumen, welche darin reichlich wachsen, und überhaupt zur Sommerzeit, fleißig besucht worden. Doch das Etablissement eines eignen

Gasthauses in demselben fällt nicht mehr in die Zeiten der Aebtey.

Nachdem die Aebtissin die Güter des Klosters auf dem Münzenberge, demnach auch das dazu gehörige Vorwerk, nach der Reformation an sich genommen, und dazu auch das, früher dem Kloster Michaelstein gehörende, Münchenfeld, um das wüste Dorf Camperode her, erhalten hatte, so ward letzteres dem gedachten Vorwerke beigelegt, und um bei Bebauung und Abärndtung dieser entfernt liegenden Aecker dem Pächter desselben mehr Bequemlichkeit zu verschaffen, in diesem Felde, nahe am Wege nach Halberstadt, späterhin ein Ackerhof erbauet, der aber auch früherhin vielleicht ein eignes (s. oben S. 12.) von einem besondern Verwalter administrirtes und von dem Münzenberger Vorwerke ganz unabhängiges Ackergut gewesen seyn mag, und den Namen des Münchenhofs führt. — Eben diese Bewandniß hat es wahrscheinlich auch mit dem neben der Gersdorfschen Burg gelegnen Gehöfte, welches jetzt denselben Namen dieser Burg führt; das Haupt- und Wirthschaftsgebäude steht auf den Mauern der vormaligen Gersdorfschen Kirche, und das Ganze scheint älter als der Münchenhof zu seyn. Es gehörte nachmals dem ältesten stiftischen Ackergute, dem Vorwerke in der Vorburg, zu, dem auch die da umherliegenden Aecker beigegeben waren. Da das Dorf Gersdorf mit seinen Besitzungen im J. 1267 (s. Th. 1. S. 298.) dem Münzenberger Kloster zu Theil ward, so kamen vermuthlich mit ihm auch diese Gersdorfschen Aecker zur Zeit der Reformation an die Aebtei, welche sie ihrem Vorwerke in der Vorburg beilegte.

Die Mühlen in dem Gebiete des Stifts sind nach und nach entstanden. Der Tuchmacher- oder sogenannten vordern Walkmühle wird im J. 1555 ganz be-

stimmt gedacht. — Die Kleers- oder Brunlaken-Mühle kommt schon in den früheſten Zeiten des Stifts, wie wir im 1. Th. S. 352. gesehen haben, vor. — Der Anger- oder sogenannten Venediger-Mühle geschieht, als einer an der Ritterbreite belegnen Oelmühle, Erwähnung, bei welcher nachmals 2 Mahlgänge angelegt worden sind. — Die Mühlen gegen Südwest, die Bergschenke und die neue Mühle, haben wahrscheinlich in den frühern, oben erwähnten, Knüppelrödischen Mühlen ihren Ursprung, die in dieser Gegend gelegen haben. Was insbesondere die neue Mühle betrifft, so ist sie, nach Angabe einer alten schriftlichen Chronik, neu erbauet; ob dies aber von einem völligen Neubau oder nur von der Wiederherstellung eines schadhaft gewordnen Gebäudes zu verstehen sey, erhellet nicht. Gewiß aber ist, daß diese Mühle, aus einer Mahl- und Oelmühle bestehend, am 9ten Nov. 1721 bis auf einen Theil des Wohngebäudes, gänzlich abbrannte; sie ist aber bald wieder hergestellt, noch erweitert und auch, dem Wohngebäude nach, am Ende des vorigen Jahrhunderts vergrößert worden. — Von der am Quarmbekschen Bache angelegten Mühle, welche einer noch spätern Zeit angehört, habe ich nichts gefunden; wohl aber ist die in den Stiftsgränzen liegende Bruchmühle am Marslebischen Bache im J. 1735 angelegt worden (1).

Außer dem Gesundbrunnen am Gröperthore fand sich auch ein anderer, weit stärkerer, ganz in der Nähe der genannten neuen Mühle, zwischen Quedlinburg und Weddersleben. Schon längere Zeit gekannt, wurde die Quelle auf Veranlassung des damaligen Amtmanns Morgenstern, der sie geflissentlich gesucht und gefunden hatte, vom Dr. Pfutzsch im J. 1767 geprüft, angewandt, und sehr be-

(1) Außer dieser ist an demselben, stets wasserreichen Bache, seit dem J. 1820 noch eine andere Mahlmühle unter dem Steinholze, angelegt worden. Auch ist um dieselbe Zeit im Steinholze ein Gasthaus erbauet worden.

währt gefunden. Die Erfolge der Bäder von diesem Mineralwasser sprachen noch mehr für den Werth desselben. Allein dieser Arzt starb, noch ehe etwas Weiteres für dieses Bad geschah. Indessen faßte bald der Stadtphysicus und Hofrath Dr. Ziegler diesen wichtigen Gegenstand in das Auge, und empfahl ihn dem damaligen Stiftshauptmann von Schellersheim, der davon an den König berichtete und eine nähere Untersuchung dieses Wassers veranlaßte, die sehr vortheilhaft dafür ausfiel (1). Allein dessenungeachtet ist zur bessern und bequemern Benutzung des Brunnens weiter nichts geschehen. Zwar ist der Quell aufgefaßt, ausgemauert, und durch Geldbeiträge der Bürgerschaft und des Magistrats mit einem steinernen Häuschen bedacht; auch war in den Jahren 1789 — 92 fortdaurend die Rede davon, in der Nähe desselben, wo sich wohl ein Platz würde haben ausmitteln lassen, ein anständiges und angemessenes Gebäude für Badegäste einzurichten, und den nahen Brühl durch einen bequemen, schattigen Weg damit in Verbindung zu setzen, um ihn als Spaziergang für die Badegäste zu benutzen, womit auch leicht noch manche andere schöne Anlage verbunden werden konnte; allein die damaligen Verhältnisse der Aebtissin zum Schutzherrn und der Kostenpunkt insbesondere verzögerten die Angelegenheit und brachten sie nach und nach ganz zum Stillstande. So blieb sie gänzlich liegen, und das Wasser wird am bequemsten jetzt im Badehause des Hrn.

---

(1) s. eine ausführl. Beschreibung desselben in des sel. Hofrath Dr. C. J. A. Ziegler Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft u. s. w. nebst einer Untersuchung und Beschreibung des Quedlinburgischen Gesundbrunnens, Leipz. 1787. S. 174 — 232. — Eine mir von dessen würdigem Sohne, Herrn Medicinalrath Dr. Ziegler mitgetheilte neuere Analyse des Hrn Apothekers Junius hieselbst ergiebt in 10 Pfunden dieses Wassers folgende feste Bestandtheile:

6 Gran schwefelsaurer Kalk,
13 Gran Eisenoxyd,
5 Gran salzsaurer Kalk mit färbendem Extract,
4 Gran Kieselerde,
8 Gran salzsaure und schwefelsaure Salze.

Cuno in Quedlinburg benutzt; doch soll es durch den Transport von seinem Werthe verlieren.

Hier muß auch der Bergwerke erwähnt werden, welche man hie und da auf dem Stiftsgebiete anzulegen versuchte. Es ist nämlich schon im 16. Jahrhundert von Erzgruben, von Alaun- und Vitriolbergwerken, auch von einem Bergwerke im Ramberge die Rede. Späterhin im 17. Jahrhundert kommen nur Eisen- und Kohlenbergwerke vor. In der Altenburg hat man wiederholt Versuche auf Braunkohlen gemacht, auch noch im 18. und 19. Jahrhundert; es ist aber nie viel dabei herausgekommen und immer bald wieder aufgegeben. Auch die Anlage einer Glashütte und Alaunhütte blieb ohne weiteres Gedeihen.

Wir gedenken noch des Rambergs, der südlich von Suderode und mit der Lauenburg bis gegen Friedrichsbrunnen hinauf liegend, dem Stifte Quedlinburg zugehörte. Man nennt nämlich so einen Berg, dessen größter Theil und Gipfel im Umfange des Oberherzogthums Anhalt-Bernburg liegt, dessen westlicher und nördlicher Abhang aber den eben genannten Forst ausmacht. Ein Theil desselben machte den eigentlichen und sogenannten Suderödischen Forst, welcher längst ganz und gar nach Grund und Boden, Holzung und Jagd der Aebtei zugehörte; einen andern und größern Theil machte der eigentlich sogenannte Ramberg, der zwar in Absicht auf Grund und Boden und Ausübung der Jagd ebenfalls der Aebtissin zugehörig war, aber, was die Holzung betrifft, unter der Aufsicht des hiesigen Magistrats steht, welcher sich im J. 1572 auch die Jagd in demselben anmaßen wollte, aber den deshalb angestellten Prozeß verlor. Seitdem nahm es sowohl die Aebtissin auf ihrer, als auch der Magistrat auf seiner Seite mit ihren Rechten auf den

Ramberg strenger. Erstere erlaubte dem Magistrat auch nicht einmal das Vogelfangen (vermuthlich der Krametsvögel) im Ramberge, und als er im J. 1624 in demselben einen Viehhof anlegen wollte, wurde es, in Bezugnahme auf das Jagdrecht, ihm von der Aebtissin untersagt und er mußte es unterlassen. Auf seiner Seite aber verweigerte er in einer Forstordnung für den Ramberg vom J. 1583 den Westendorfern und Münzenbergern das Holzholen in diesem Gehölze, und da die Aebtissin, zuvörderst Anna III., dann Maria, dem ernstlich widersprachen, diese Leute — und das mit Recht, — so gut für Unterthanen des Stifts erklärte, als alle andere in der Stadt, und sich derselben mit Nachdruck gegen den Magistrat annahm, der Magistrat auch mit seinen Beschwerden wider die Aebtissin selbst bei dem Schutzherrn nichts ausrichtete, so wagte er es sogar, den Stiftsbedienten, und selbst Predigern und Schullehrern bisweilen, unter allerlei Vorwänden, ihre Holzdeputate zu verweigern; endlich wurde diese Angelegenheit von einer gemeinschaftlichen Commission untersucht, und im J. 1601 durch einen Vergleich abgemacht. — Hiernach erhielten der Stiftshauptmann, die Stiftsräthe, die Magistratspersonen und Bedienten des Magistrats, die Prediger, Gymnasiallehrer, Küster und Schullehrer zu Quedlinburg, ferner alle Brauhäuser gewisse Holz- und Waasendeputate; außerdem hatten die Bürger die Erlaubniß, trocknes Holz an gewissen Tagen und zu gewissen Zeiten des Jahrs aus dem Ramberge zu ihrem Bedarf aufzulesen; gleichwohl ist dies sehr gemißbraucht, und überhaupt über schlechte Aufsicht im Ramberge oft genug Klage geführt, auch sogar der Magistrat über die Verwüstungen dieses Forsts ein paar Mal fiskalisch in Anspruch genommen worden.

Uebrigens ist es schwer zu ermitteln, worauf die so eben angegebene Benutzung des Rambergs von Seiten des Magistrats und das Anrecht der genannten Personen auf gewisse Deputate eigentlich beruhe. Indessen ist es uralt und reicht wahrscheinlich schon über die Reformation hin-

aus. — Auf der Gränze des Rambergs und des gedachten äbteilichen Suderöder Gehölzes liegt an der Nordhäuser Heerstraße, am Abhange eines hohen Berges, der Steiger, gemeiniglich die Steier, genannt, ein Jägerhaus, das auch wegen der damit verbundenen Schenkwirthschaft, welche die Aebtei verpachtete, die neue Schenke heißt, wo diese auch zum Theil ein Wegegeld erhob. Hier hatte zugleich der äbteiliche Förster seine Wohnung.

Noch hatte das Stift ein Paar Forsten auf fremdem Grund und Boden, den einen im Blankenburgschen, hinter den Dörfern Wienrode und Timmenrode, daher er auch gewöhnlich der Timmenröder Forst genannt wurde, welchen die Aebtei besaß; den andern, ein Eigenthum der Probstei, hinter dem Dorfe Rieder auf anhältschem Grund und Boden. Von beiden benutzte es indessen nur das Holz, und beide waren im Besitze desselben schon vor der Reformation. Der fernere Besitz dieser Forsten in der angegebenen Art wurde dem Stifte durch Vergleiche mit dem Herzoge von Braunschweig und Fürsten von Anhalt gesichert.

Was hiernach die Größe oder Ausdehnung des gesammten Stiftsgebietes betrifft, so kann man den Leedthurm, der ganz nahe der südlichsten Gränze steht, und die Heidewarte, welche fast genau die nördliche Gränze gegen Halberstadt bezeichnet, als die beiden äußersten Punkte desselben annehmen, wiewohl sich von diesem östlicher hin, die Gränze besonders über Ditfurth noch weiter gegen Norden erstreckt; dieser Leedthurm ist aber von dem Heidethurme 2916 rheinl. Ruthen entfernt.

Ferner liegen Maaß Oelmühle und die Felsen auf dem langen Berge vor Westerhausen, hart an den westlichen, und die Siebichen-Warte, so wie der Ga-

terslebensche Thurm (die Ihlenstedtsche Warte) nahe an der östlichen Gränze. Die Entfernung von Maaß Mühle aber bis zur Siebichen-Warte beträgt 1974, und von den Felsen des langen Berges bis zum Gatersleber Thurme 2781 rheinl. R. Nehmen wir hieraus das Mittel für den Durchmesser des Stiftsgebiets von Osten nach Westen zu 2377 Ruthen an, so würde der Quadratinhalt 6,931,332 rheinl. Ruthen betragen, mithin etwas über 1¾ geogr. Quadratmeilen. — Uebrigens sind die Gränzen fast auf allen Seiten, besonders südlich und südöstlich gegen Ballenstedt und Gernrode, östlich gegen Gatersleben, nördlich gegen Harsleben, und westlich gegen Neinstedt und Weddersleben streitig gewesen, und auf allen dieserhalb geschehenen Gränzbeziehungen ist nie etwas ausgemacht und festgesetzt worden.

Rechnet man nun dazu den Ramberg und das daneben befindliche Stiftsgehölz hinter Suderode, was man auf ½ Quadratmeile unbedenklich annehmen kann, so würde das sämmtliche vormalige Stiftsgebiet etwa 2¼ Quadratmeilen ausmachen.

Der nördliche und nordwestliche Theil des Stiftsgebiets, überhaupt Alles, was davon auf dem linken Bodeufer liegt, ist ziemlich bergigt; dagegen ist der südliche und östliche Theil im Ganzen weit ebener, und nur von den Kalkbergen oder dem Siebichenberge, von welchem die vordere Höhe der Ochsenkopf heißt, in der Richtung von West nach Ost durchschnitten. In jenem Theile findet man Sand, Kalk, Thon, Lehm, in verschiedenen Gegenden und in der Nähe des Steinholzes Sandsteinbrüche; in diesem Theile trifft man nur auf der Höhe des Siebichenberges auf Kalk. Dagegen ist hier Fruchtland fast überall, das in dem östlichen Theile überhaupt vorzüglich ist. Gleichwohl gedeihet auch in jenem Theile in verschiedenen Gegenden das Korn sehr gut. Das sämmtliche Ackerland im Stiftsgebiet beträgt etwa 1140 Hufen; nach den Angaben im geogr. stat. top. Handbuche vom Regierungsbezirk Magdeburg ist die Hufenzahl im Quedlin-

burgschen Felde, ohne das Ditfurthische, auf 925 Hufen angegeben.

Die Gränzen des vormaligen Stiftsgebiets waren gegen Nordosten, Norden, Südosten und Südwesten, das Königl. Preuß. Fürstenthum Halberstadt, und gegen Süden, Südosten und Osten aber das Herzogthum Anhalt=Bernburg. Eben diese umgränzten auch mit ihren Forsten den Suderödeschen Stiftsforst und den Ramberg.

Das Stiftsgebiet ward von Südwest nach Nordost von der Bode durchschnitten, und außerdem in verschiedenen Richtungen von 4 Bächen, welche in dieselbe fallen. Die Bode entspringt aus sumpfigen Gegenden am südlichen Fuße des Brockens an einer Höhe, der Sandbrink genannt, auf dessen nördlicher Seite die kalte, auf der südlichen aber die warme Bode quillt. Jene fließt sodann auf Elend, Schiereke, Mandelholz, neue Hütte, rothe Hütte, Lucas= und Lüdershof; die warme Bode aber senkt sich südlich nach Braunlage, und richtet dann über Voigtsfelde, Sorge, Tanne ihren Lauf nordöstlich nach Königshof, wo beide Bodequellen sich vereinigen. So geht nun die Bode weiter auf die Hüttenwerke Rübeland, Neuwerk, Ludwigshütte, Altenbrak und Treseburg. Zwischen Neuwerk und Wendefurth empfängt sie die südwestlich von Bennekenstein herkommende Rapbode, welche man fälschlich für eine dritte, und bei Treseburg von Süden her die Lupbode, die man noch irriger für eine vierte Bodequelle annimmt, da sie kaum ein bedeutender Bach ist. Bei der Blechhütte vor Thale, bis wohin sie auf Felsenbetten und über viele große Felsenstücke hinrauscht, und Forellen nährt, verläßt sie den Harz, fließt auf mehrere Mühlen bei Thale, Neinstedt und Weddersleben, und tritt bei Maaß Oelmühle in das vormalige Stiftsgebiet ein. Hier fließt sie weiter auf die neue Mühle, ein Gärtnerhaus nebst Garten (Henkelmanns Garten genannt), und die Bergschenke; und die beigefügte Charte zeigt, wo sich jedesmal der Mühlengraben scheidet, und

mit dem Hauptstrome wieder vereinigt. Dieser empfängt von der Südseite

1) den Quarmbeckschen Bach, welcher auf den Harzhöhen am Ramberge quillt, auf Suderode und einige Anhaltsche Mühlen fließt, im Stiftsgebiete die Quarmbecksche (Könnemannsche) Mühle treibt, und sich südwestlich anderthalb Viertelstunden von der Stadt in die Bode ergießt. Seinen Namen hat er von dem ehemaligen Dorfe Quarmbeck, (s. Th. I. S. 381.) und so lange er in den Harzgebirgen weilt, führt er Forellen.

Bald darauf theilt sich der Mühlengraben wieder vom Hauptstrom und beide kommen erst hinter Ditfurth wieder zusammen. Jener durchfließt die Stadt; letzterer fließt südlich und östlich um sie her, und nimmt dann seinen Lauf nordöstlich. Dieser empfängt

2) eine gute Viertelstunde vor der Stadt gegen Nordosten den von Rieder herkommenden und jenseits dieses Dorfs quillenden Bach, Hackelteich genannt. Die Wege nach Magdeburg, Aschersleben, Ballenstedt, führen über Brücken desselben hin.

Der Mühlengraben geht, nachdem er die Altstadt und Neustadt Quedlinburg geschieden hat, von der Gröpermühle nordostwärts an der Gröper-Ziegelhütte, der Krageschen Tuchfabrik, der vordern Walkmühle, der Anger- oder Venedigermühle und der hintern Walkmühle, die jetzt in eine Bleiweiß- und Schrootfabrik umgestaltet wird, vorbei. Zwischen dieser und jener ergießt sich in diesen Mühlengraben

3) der Marslebische Bach, ein starker, stets wasserreicher Bach, der jenseits Blankenburg an den Höhen neben Hüttenrode seine Quelle hat, eine Sägemühle treibt, Blankenburg an der Ostseite durchrauscht, dann auf Helsungen und durch den Bruch nach Westerhausen fließt, bei der hintern Bruchmühle in das Stiftsgebiet tritt, die vordere Bruchmühle und dann noch eine neue Mühle unterm Steinholze treibt, hierauf

aber die Kuhwiese der Länge nach theilt und sie nicht selten, und besonders im Winter und Frühjahr, stark überschwemmt. — Jenseits der vormaligen hintern Walkmühle aber nimmt der Mühlengraben

4) den Sülzebach oder Teichbach auf, der eigentlich ein künstlicher Graben ist, dessen Wasser östlich vom Steinholze sich sammelt, und der dann die ganze Gegend, die Sülze oder Teichwiese genannt, bis zu seiner Vereinigung mit der Bode durchfließt. Er ist nur ein kleiner Bach.

Ueber beide Bäche gehen die Wege und Brücken nach Halberstadt, Wegeleben und Ditfurth. Der Mühlengraben umfließt nun Ditfurth auf der Südseite, treibt die Ditfurthische Mühle, und trift bei dem Ditfurther Zollhause dem Hauptstrome wieder zu.

Dieser zieht nun auf Rodersdorf, kurz vorher die Selke empfangend, auf Wegeleben und Kloster Adersleben, wo ihm der starke Goldbach von Harsleben her zufließt, auf Deesdorf, Gröningen und Crottorf, — kurz vor diesem nimmt er die Holzemme von Halberstadt her auf; — von diesen über Hordorf, bei Oschersleben, wo sich der große Bruchgraben mit der Bode vereinigt, sich südwärts nach Hadmersleben, Egeln und Staßfurth wendend; endlich fällt sie bei Mönch=Nienburg, einem Anhalt=Köthenschen Städtchen, in die Saale.

Unter den verschiedenen Bergrücken, welche das Stiftsgebiet besonders auf der nordwestlichen, südwestlichen, nördlichen und östlichen Seite durchziehen, giebt es zwar keine Berge von bedeutender Höhe, auf allen aber zeichnen sich doch gewisse Kuppen aus, die über die übrigen Höhen hervorragen. Der Heideberg auf der nördlichen Gränze des Gebiets, die Hamwarte, nahe nördlich, der Strohberg, nahe westlich, die Altenburg in etwas größerer Entfernung südwestlich bei der Stadt, und die Höhe der Kalkberge oder Siebichenberge an der südöstlichen

Gränze des Gebiets, mithin eine Stunde von der Stadt in Südosten, sind die bedeutendsten Höhen. Sie machen sich schon dadurch angenehm, daß man von ihnen eine ziemlich weite Aussicht hat, und eine nicht geringe Anzahl von Oertern, besonders Dörfern, doch auch einige Städte, wie Aschersleben, Hoym, Ermsleben, Wegeleben, Halberstadt, und Blankenburg übersehen kann. Die weiteste Aussicht hat man von dem Heideberge, der, wo nicht an sich der höchste unter den übrigen ist, doch am höchsten liegt, und von welchem man bei heiterm Wetter den Petersberg bei Halle wahrnehmen kann.

Ueberdies hat man 1820 angefangen, diese kahlen Berge, so wie auch einige Aenger und verschiedene Grasplätze im Felde mit Obstbäumen zu bepflanzen, wodurch auch ihr äußerer Anblick angenehmer wird. Es ist recht sehr zu wünschen, daß die gute Sache Fortgang haben möge.

Daß in der Altenburg Steinkohlen lagern und daß man ihnen öfterer nachgegraben habe, ist schon oben erwähnt worden. Eben so ist auch schon von den Kalkbergen die Rede gewesen, wo guter Gipskalk gewonnen wird, weswegen sich auf ihrer Höhe einige Kalkhütten befinden. In diesen Kalklagern hat man von Zeit zu Zeit einige Naturmerkwürdigkeiten gefunden. Außerdem, daß man Versteinerungen verschiedener Art, besonders Ammonshörner von allen Größen antrifft, hat man auch zu verschiedenen Zeiten sehr große, doch unvollständige Knochen aufgefunden, welche einem Rhinoceros, oder einem größern Thiere der Urwelt zugehört haben müssen. Herr Bürgermeister Wallmann gibt in seiner Abh. von den Alterthümern (s. oben Th. I. S. 19.) nicht nur von mehrern hier ehemals aufgefundenen Beinknochen, sondern auch von großen Zähnen, von 2 bis 3 Zoll Länge, Nachricht; er hat diese Knochen und Zähne selbst gesehen, sagt aber leider nicht, wer sie in Verwahrung hatte (1). (s. das.

(1) Ich habe vor fast 20 Jahren einmal durch die Güte der Herren

S. 129 u. f.) Besonders gedenkt er des hier angeblich im J. 1663 entdeckten Gerippes von einem Einhorn; doch kann man darüber gar nicht urtheilen, da nichts mehr davon vorhanden ist, und die beigebrachte Zeichnung offenbar mehr ein Werk der Einbildungskraft des Zeichners, als eine Darstellung aus der Wirklichkeit ist. (s. das. S. 125 — 129.)

Gebrüder Schenken, in deren Verwahrung sie sind, einige solcher Knochen zur Ansicht gehabt, wovon einige zum Theil zerschlagen waren. Offenbar waren diese Knochen von einem dem Rhinoceros oder Elephanten ähnlichen Thiere.

Anhang.

Von den in der hiesigen ehemaligen Stifts- und Hofkirche und auf dem hiesigen Rathhause aufbewahrten Alterthümern.

1. Von den Alterthümern der ehemaligen Stiftskirche.

Die hier vorhandenen Alterthümer werden in einem festen Gewölbe neben der jetzigen Sakristei aufbewahrt, welches den Namen Zitter oder Zyther führt. Diesen letzten Namen haben in mehrern Kirchen diejenigen kleinen Zimmer, in welchen sich die Prediger, ehe sie die Kanzel besteigen, aufzuhalten pflegen, die in den mehrsten andern Kirchen Sakristeien heißen; ein Beweis, daß beide Wörter gleiche Bedeutung haben. Doch scheinen sie nicht gleichen Ursprungs zu seyn. Denn Sakristei ist klar aus Sacristia gemacht; über den Ursprung des Worts Zyther ist man aber sehr verschiedener Meinung gewesen. Ich habe schon oben (s. Th. I. S. 318.) kürzlich die meinige darüber gesagt; doch ist das Wort Secretarium daselbst ausgelassen, aus welchem mir näher, als aus dem Sacrarium, das Wort Sytere, Zyther abgeleitet werden zu können scheint. Denn aus Secretarium ließ sich mit Weglassung der Sylbe cre, dergleichen in den ältern Zeiten oft vorkommt, Setarium, Setare oder Setäre, Sitaire machen, und — so hat man das Sytere und Zyther, worüber man sich so viel Kopfbrechens gemacht hat. Daß es ein ursprünglich westfränkisches Wort sey, und mit den Worten sur terre Aehnlichkeit habe, wie der seel. Bürgerm. Wallmann will, (s. dessen Abh. v. den Alterthümern 2c. S. 12. 13.) ist wohl

das Unwahrscheinlichste, und am wenigsten ließe sich daraus die angeführte Benennung der Sakristeien erklären. Der Umstand, den er dabei geltend zu machen sucht, daß das Wort Sytere (Czitter) in deutsch geschriebenen Urkunden mit lateinischen Buchstaben ausgedruckt sey, spricht vielmehr gegen ihn, und ist überhaupt von keiner Bedeutung, da mehrere Namen, um sie auszuzeichnen, in solchen deutschen Urkunden mit lateinischen Buchstaben vorkommen. S. z. B. v. Erath. S. 621. „ein Hof, de Cruthof;" — S. 753. „Hornehus geheten de Speygelthorne" u. dgl. m. Ich zweifle ganz und gar nicht, daß dies Wort Zyther aus dem vormaligen Secretarium entstanden sey.

Uebrigens ist dies Gewölbe uralt; es ruht auf 4 kurzen Säulen, deren ganze Beschaffenheit sein hohes Alterthum beweist. Daß man in demselben schon längst Gegenstände von besonderer Wichtigkeit und namentlich Reliquien aufbewahrt habe, ist in der oben angegebenen Stelle schon bemerkt worden. Dergleichen Reliquien sind nun noch in Menge da. Sie bestehen entweder in größern Knochen, Schädeln, Füßen, Arm- und Beinknochen, angeblich von Heiligen, wie z. B. von der heiligen Corona, die hiernach einen sehr unförmlichen Kopf und ein sehr zierliches Füßchen gehabt haben muß; — und sind in hölzernen, tempelartigen, mit Goldlack überzogenen Kisten aufbewahrt; oder sie sind kleinerer Art, und hatten entweder in den noch vorhandenen, und bald näher zu beschreibenden Reliquienkästchen ihren Platz, wie z. B. einige Knöchlein von den fabelhaften 11000 Jungfrauen, dergl. vom heil. Dionysius, etwas Erde vom Berge Golgatha u. dgl. und haben ihn jetzt in einem Schächtelchen, welches sie, da die Kästchen nach Cassel abgeführt wurden, einstweilen aufgenommen hat; oder sie sind in allerlei, zum Theil fest verlötheten Gläsern von verschiedenen Figuren verschlossen, worin man denn unter andern etwas Milch von der Jungfrau Maria, einige Reliquien vom h. Servatius, Nicolaus, Aegidius u. a. m. wahrzunehmen hat. Andere Reliquien

sind fest in einer hölzernen, viereckten, lackirten Platte eingelegt und nur theilweise sichtbar; die Platte ist auf der einen Seite mit Silberblech überzogen.

Doch bei weitem wichtiger, als dies Alles, sind folgende, jetzt näher zu beschreibende Gegenstände, unter welchen wir

1. die ältern Kunstwerke voran schicken. Diese bestehen

a. aus dem sogenannten Wasserkruge von der Hochzeit zu Cana in Galiläa. Hr. Bürgerm. Wallmann hat ihn am angef. Orte sehr ausführlich beschrieben; doch ist die davon gegebene Abbildung nicht ganz getreu. Er ist 16½ Zoll hoch und hat im größten Durchmesser 12 Zoll. Die Weite der Oeffnung beträgt 8 Zoll. Er faßt 23 preuß. Maaß. Er ist sehr schön gearbeitet, und aus einer gelblich-weißlichen, zum Theil bräunlichen, geaderten und geflammten, zum Theil auch durchsichtigen, festen Masse gefertigt. Man ist über diese Masse lange in Ungewißheit gewesen; Manche haben gar keine Erklärung darüber gewagt; Andere haben sie für eine Art Speckstein, oder Alabaster, oder Marmor, Andere gar für Onyx halten wollen. Neuere Kenner der Mineralogie, die ihn gesehen und untersucht haben, haben es, wo nicht außer Zweifel gesetzt, doch zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben, daß es Travertin (travertino; tofus calcareus), ein dichter Kalksinter sey, der in Italien und besonders fest und schön auf einigen griechischen Inseln zu finden ist. Ist dies, woran ich kaum zweifle, so spricht dieser Umstand ganz dafür, was ältere und neuere Alterthumskenner geurtheilt haben, daß dieser Krug, wenn auch nicht von der Hochzeit zu Cana her, doch ein wirklich sehr altes, höchst merkwürdiges, morgenländisches Gefäß sey. Schade, daß ihm nicht nur ein Stück vom Fuße, sondern auch der eine Handgriff fehlt, die er beide nur durch große Gewalt, die ihm angethan ist, verloren haben

kann. Auch scheint er, wie der Falz im innern Halse des Kruges ergiebt, einen Deckel gehabt zu haben, der ihm ebenfalls verloren gegangen ist. Wie ihm dieser Schade geschehen, darüber kann man freilich nur muthmaßen. Nimmt man nämlich mit Hrn. Bürgerm. Wallmann an, daß der Krug durch die Kaiserin Theophania, Otto's des II. Gemahlin, aus Griechenland hieher gekommen, und demnach etwa ihrer hier sich lange aufhaltenden Schwiegermutter Adelheid zum Geschenk gemacht, von dieser aber in die Hände ihrer Tochter, Mathilde, der ersten Aebtissin, übergegangen und so im Stifte geblieben sey, — und das ist das Wahrscheinlichste, was man auf die Frage, wie er hieher gekommen, antworten kann; — so ist es mir wiederum nicht unwahrscheinlich, daß er bei dem großen Brande in den Stiftsgebäuden und der Kirche, (s. Th. 1. S. 317.) im Jahre 1070, vielleicht unter Schutt und Steinen begraben, diesen Schaden erlitten haben mag.

b. Ein zweites merkwürdiges Stück ist ein alter Bischofsstab. Er besteht aus einer zwei und ein Viertel Elle langen, einen Zoll dicken Weinrebe, — denn dafür, und nicht für Ebenholz, halte ich mit Mehrern das Holz. Der ganze Stab war mit dunkelrothblauem Sammet überzogen; der hakenförmig, wie gewöhnlich bei dergleichen Stäben, sich beugende Griff mit ächtem Dukatengolde überzogen, und der ganze Stab verschiedenartig mit dergleichen Goldplättchen belegt, so daß allemal ein Feld für den Sammet frei war, wo sich denn dieser sichtbar machte. Der ganze Goldbeschlag ist mit schlangenförmig sich windenden schmalen Ranken von dergleichen Golde verziert, wenigstens gewesen, wie man es an den einzelnen, gebliebenen Plättchen und dem Haken, der noch so ziemlich unverletzt geblieben ist, noch wahrnehmen kann. Denn der größte Theil dieser Plättchen, wie der Sammet, ist dahin, und von letzterm kaum noch eine

Spur zu sehen. Da ich ihn nicht kurz vor seiner Wanderung nach Cassel (1) gesehen habe, so kann ich nicht sagen, ob er schon vor, oder erst während seines Exils daselbst diese Beschädigungen erlitten habe; nur das läßt sich sagen, daß er so geplündert, wie er ist, von Cassel hieher zurückgekehrt ist. — Woher dieser Bischofsstab rühre, kann man nur mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen. Denn man findet, wie schon oben (Th. 1. S. 85.) bemerkt ist, eine Aeußerung in Ditmars Chronicon, daß der Kaiser Otto III. seiner Schwester Adelheid zu ihrer Investitur als Aebtissin durch einen gewissen Bazelinus eine virgam a longe auream, einen Stab, der der Länge nach mit Golde überzogen sey, gesandt habe. Und da die Arbeit, so geschmackvoll sie ist, der an dem Reliquienkasten sehr ähnlich ist, den man für Otto's des Großen Reliquienkasten ausgiebt, und von welchem bald weiter die Rede seyn soll, so scheinen beide ein gleiches Alter zu haben. Unbedeutend kann dies nun nicht seyn, ob aber aus dem 10ten Jahrhundert, daran mögte Mancher wohl

(1) Die hier unter 1 angeführten Sachen a. b. c. u. s. w. wurden, nach Aufhebung der Stiftskirche im J. 1812 nach Cassel, und die unter 2 benannten und näher bezeichneten Manuscripte und alten Drucke zum Theil nach Göttingen abgeführt. Jene prangten in dem casselschen Museum, diese in der göttingschen Bibliothek bis zum J. 1815, da die Vereinbarung der verbündeten Mächte die Zurückführung aller unter der französischen und westphälischen Herrschaft hie und da weggeführten Gegenstände an den Ort, wohin sie gehörten, gebot. In Folge eines Königl. Befehls geschah das auch in Absicht der Sachen, die aus den preußischen Städten diesseits der Elbe in die westphälische Hauptstadt oder auch in die götting. Bibliothek hatten wandern müssen. Demnach kehrten auch alle diese Gegenstände hieher zurück, zwar nicht sogleich im J. 1815, wie hätte geschehen sollen, denn sie waren noch ganz in der Nähe einstweilen angehalten worden, aber doch im J. 1821, seit welcher Zeit sie wieder da aufgestellt sind, wo sie zuvor waren. Indessen sind die bessern der in Cassel gewesenen Sachen fast alle mehr oder weniger beschädigt zurückgekommen.

zweifeln. Ist nämlich der in Rede stehende Bischofsstab der an Adelheid übersandte wirklich, so ist er aus dem Ende des 10ten Jahrhunderts her, da diese Aebtissin ihre Regierung antrat.

c. Hieher gehört auch ein alter Kamm von Elfenbein. — Dieser Kamm soll der Haarkamm, oder, wie Andere wollen, der Bartkamm Heinrichs des Ersten seyn. Indessen scheint Heinrich keinen langen Bart getragen zu haben. Dem sey nun, wie ihm wolle, ein sehr altes Stück ist er gewiß. Dabei ist er sehr gebraucht, wovon man die Spuren wahrnimmt. Der lange, oben zweifach gekrümmte Griff ist mit Golde eingefaßt und mit geschliffnen rothbraunen, dunkelblauen und grünen feinen Steinchen besetzt. Uebrigens sind die an dem Griffe selbst sowohl, als auch an der goldnen Einfassung angebrachten Verzierungen gröberer Art, als am Bischofsstabe und an dem unter f. zu beschreibenden Reliquienkästchen, wie denn das Ganze selbst derberer Art ist. — Der Figur des Kamms nach könnte man glauben, daß er nicht zum Kämmen gebraucht, sondern in den Haaren, vielleicht gar eines Frauenzimmers, als Zierrath getragen worden sey, da die gedachte Einrichtung des Griffs zum Kämmen sehr unbequem zu seyn scheint; wiederum aber erlaubt das bedeutende Gewicht des Kamms kaum, das Erstere anzunehmen. — Dies demnach, so wie, welche hohe Person von demselben wirklich Gebrauch gemacht habe, wird unentschieden bleiben müssen.

d. Ein alter Reliquienkasten von Holz, dem der untere Boden abgerissen ist. Die obere Decke ist mit Messingblech überzogen, auf welchem die Apostel in erhabener Arbeit ausgeprägt sind. Es ist ohne eigentlichen Werth und hat vielleicht früher einer Dorfkirche zugehört, von welcher er nach ihrem Verfalle, mit den darin befindlichen Reliquien an das Stift gekommen seyn mag. Vorzüglicher ist

e. der angebliche Reliquienkasten Heinrichs des Voglers, den eine neuere Hand inwendig mit blauem Taffet ausgelegt hat. Er ist nicht ganz so groß, als der vorige, aber weit besser ausgearbeitet und verziert. Denn er ist mit vergoldetem Silberbleche beschlagen und von Holz und Elfenbein gearbeitet. Auf dem Deckel findet man in zwei Feldern Hautreliefs, welche biblische Geschichten darzustellen scheinen. Die Seitenfiguren, welche dem Anscheine nach die 12 Apostel seyn sollen, sind ziemlich unförmlich und die ganze Arbeit verräth ein hohes Alterthum, das wahrscheinlich noch über die Zeiten Heinrichs I. hinausreicht.

f. Ein sehr nettes und angenehm in's Auge fallendes Stück ist ein etwas kleinerer Reliquienkasten, ganz von Elfenbein, den Hr. B. Wallmann für den Reliquienkasten Otto's des Großen ausgiebt. Wiewohl sich dies nun durch nichts erweisen läßt, so hindert doch auch nichts, es anzunehmen. Wäre freilich jener Kasten (Nr. e.) aus Heinrichs Zeit, so kann dieser nicht aus Otto's Zeitalter, sondern muß weit später gefertigt seyn. Denn alle Arbeit daran ist neuern Stils und bei weitem geschmackvoller, als die an und auf dem vorigen Kästchen. Vergleicht man aber die darauf und daran angebrachten Goldverzierungen, so ähneln diese denen, die sich an dem vorhin erwähnten Bischofsstabe finden, so sehr, daß man beide wohl, als aus einem Zeitalter abstammend, annehmen kann. Und wenn letzterer doch wahrscheinlichst aus dem Ende des 10ten Jahrhunderts her ist, so kann man auch wohl glauben, daß ersterer gleichfalls in den Zeiten der Ottonen gefertigt seyn mag. Mitten auf dem elfenbeinernen Deckel liegt der Länge nach ein geschliffner grüner Stein, 6 Zoll lang und 1 Zoll breit, den man lange für einen Smaragd gehalten hat, was er aber keinesweges ist, vielmehr mag er wohl nur ein schön

gefärbter Glasstein seyn. Uebrigens sind in dem Elfenbein selbst verschiedene halb erhabne Heiligenfiguren ausgezeichnet, und der ganze Deckel ist mit einzelnen Edelsteinen, Rubinen, Chrysolithen u. dergl. verziert. Vorn in der Gegend des Schlosses ist in einem violetblauen Steine, der auch an sich ohne Werth zu seyn scheint, ein alter Kopf recht schön ausgearbeitet. An den vier Seiten zeigen sich auf der obern schmalen Abtheilung die zwölf himmlischen Zeichen, und auf der untern die 12 Apostel, sämmtlich in Elfenbein sehr sauber dargestellt. Der elfenbeinerne Bodendeckel ist außerhalb mit Silberblech beschlagen, auf welchem in 3 Abtheilungen: in der Mitte ein Christus, mit der Umschrift: quodcunque petieritis in nomine meo, hoc pater etc. — in dem Felde rechts und links, in jedem 9 Heilige abgebildet sind. Die Umschrift besagt die Heiligenreliquien, welche der Kasten enthalten hat. — Aller Aufmerksamkeit ungeachtet, ist es mir nicht gelungen, in diesen Umschriften etwa eine Jahreszahl zu entdecken.

Außer diesen Merkwürdigkeiten und den vorhin im Allgemeinen angezeigten Reliquiengläserchen findet man noch einige andere kleinere Sachen. Dahin gehören:

Kapseln von verschiedener Gestalt, — mehrere Aebtissinkreuze, größtentheils von Silber und vergoldet, — ein silbernes und vergoldetes Agnus Dei, mit einem Hautrelief von Perlmutter, welches die Dreieinigkeit vorstellt; — ein heiliger Laurentius, auf dem Roste liegend, ganz von Silber gearbeitet. Der Körper desselben ist hohl und mit einem Kläppchen versehn; unstreitig haben in ihm kleine Reliquien Platz gehabt. — Ein Straußey, auf einem Kelchfuße ruhend, oben mit einem Thürmchen versehen; unstreitig ist das Straußey ebenfalls mit Reliquien angefüllt gewesen u. a. m.

2. Alte Manuscripte. Ihrer ist eine ziemliche Menge, und wir zeichnen hier nur die merkwürdigsten aus. Dahin gehört:

1. ein Evangelistarium in gr. Fol. — Der obere Deckel ist mit einer vergoldeten Silberplatte belegt, und mit künstlichen Zierrathen verschiedner Art, mit edeln Steinen, Figuren in Mosaik u. dgl. geschmückt, in der Mitte die Mutter Jesu in erhabner Arbeit. Der ganze Codex ist auf Pergament mit goldnen Buchstaben prächtig geschrieben und hat sich sehr schön erhalten. Er enthält nach der Vulgata die 4 Evangelisten, deren Harmonie in Absicht der Stellen, welche alle 4, oder 3, oder 2 haben oder auch nur Einer allein hat, in eleganten Tabellen zur Uebersicht voran steht, und ist aus dem Ende des 10ten Jahrhunderts. Beim Anfange eines jeden Evangeliums ist der Evangelist mit seinen Attributen dargestellt. Man findet auch die Texte angezeigt, deren man sich bei Einweihung der Kirche, imgleichen bei Einführung der Stiftspersonen bedient hat, und er hat auf den letzten Blättern ein calendarium Servatianum, das nicht zu übersehen ist. Ganz am Schlusse hat sich der Schreiber dieses trefflichen Werks also verewigt: Ego Ioannes indignus vocatus Presbyter scripsi istum (1) Evangelium. Eine Jahreszahl aber habe ich nicht ausfindig machen können.
2. Ein Evangelistarium in kl. Fol. Der obere Deckel ist mit vergoldetem Silberblech beschlagen, und mit Edelsteinen und andern Zierrathen besetzt. In die Mitte des Deckels ist eine viereckte Tafel von Elfenbein eingelassen, welche in Hautreliefs in 4 Abschnitten 4 Scenen aus der Geschichte Jesu, nämlich seine Geburt, seine Taufe, seine Kreuzigung und seine Abnahme vom Kreuze darstellt. Der Codex ist mit schwarzen, auf manchen Seiten ins Röthliche schimmernden Buchstaben auf Pergament sehr sauber geschrieben. Auf dem vordersten Blatte liest man fol-

(1) Ein Grammaticus hat über das m sauber ein d geschrieben, aber nicht bedacht, daß man im Latein des Mittelalters **iste**, **ista**, **istum** machte, und eben dies ein Zeichen der Zeit ist.

gende alte Namen eingeschrieben: Hisike, Mome, Redburg, Mome, Rodburg, Mazuke, Ibike, Bezeke, Cunice, Hildisint, Abbe, Ase, Adda, Rizad, Athilget (der erste Buchstabe scheint ein R zu seyn, oder wenn es ein A ist, so muß der vorige Name nicht Rizad sondern Aizad heißen), Hatheburg, Vualin, Megingerd, Imice, Ode, Gerburg, welche man für Namen damaliger Stiftsfrauen halten kann (1). Darauf folgt ein Gebet zur Einweihung der Osterkerzen, in welchem folgende Stelle vorkommt: „precamur te, Domine, ut nos, famulos tuos, omnem Clerum et devotissimum populum, una cum famulo tuo Papa nostro Sylvestro, et gloriosissimo imperatore nostro Ottone, et famula tua, Abbatissa nostra, Athelheida, nec non pia congregatione sibi commissa, quiete temporum concessa, in his festis Pascalibus conservare digneris u. s. w.“ woraus sich denn ergiebt, daß das Buch ganz am Ende des 10ten Jahrhunderts bereits gebraucht worden ist. — Den Inhalt machen die 4 Evangelisten nach der Vulgata; ihnen gehn die Tabellen der Harmonie voran. Die großen Buchstaben fehlen bei den Anfängen und haben vielleicht noch nachgeliefert werden sollen. — Am Schlusse des Evang. Lucä steht, wahrscheinlich von derselben Hand, welche die Namen jener Stiftsfrauen eingetragen hat, eine unvollendete Nachricht von den damals, vermuthlich in der Cyther, vorhandnen Kostbarkeiten.

3. Ein ganz ähnliches Evangelistarium, in demselben Format, welches aber äußerlich und innerlich unvollendet geblieben ist. Denn der Einband besteht nur

---

(1) Dieses Buch ist einmal von diebischer Hand entwandt worden, welches eine Bemerkung auf demselben Blatte folgendermaßen besagt: »Dieses Buch hat der Apotheker Hans Walpurger mit Schanden wieder von sich geben müssen, den 4ten Januar 1602.«

aus einer hölzernen Platte, mit einer Vertiefung, in welche vermuthlich ebenfalls eine elfenbeinerne Tafel mit Haukreliefs hat eingelassen werden sollen, so wie auch ihr selbst unstreitig ein silberner Ueberzug mit verschiedenen Verzierungen bestimmt gewesen ist. Dies aber ist verblieben, so wie auch im Texte der 4 Evangelisten von jedem die Anfänge fehlen, die man mit größern, zum Theil mit goldnen oder ummalten Buchstaben hat vorsetzen wollen, welches gleichfalls nicht geschehen ist. Daher hebt z. B. Lukas mit den Worten an: sicut tradiderint nobis etc., der erste Vers fehlt. — Das Evangel. Johannis fängt erst mit dem 4ten Verse an: et vita erat lux hominum; die erstern 3 Verse aber fehlen. — Auch dieser Codex ist auf Pergament, aber noch sauberer als der vorige geschrieben, und mit verschiednen Randglossen überall versehen.

4. Ein Evangeliarium aus späterer Zeit, angeblich von der Aebtissin Agnes I., mithin aus dem Ende des 12ten, oder dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, (s. Th. I. S. 121.) wogegen auch nichts streitet. — Seine äußere Einfassung ist schön. Die obere Decke ist von Holz, mit Silberblech überzogen und mehrern Verzierungen, auch einigen Edelsteinen geschmückt, in der Mitte sieht man einen Christus in ganzer Figur, mit einem schön ausgearbeiteten und stark vergoldeten Mantel oder Oberkleide. — Der Codex selbst ist in etwas größerm Format, als die beiden vorigen, doch kleinerm, als der erstere. Die Buchstaben sind schwarz, das Ganze ist auf Pergament geschrieben und enthält sämmtliche Festevangelien. Voran gehen die hohen Festevangelien, nebst den übrigen, die sich eigentlich auf Christus beziehen, wie z. B. das Neujahrsevangelium, das Evang. am h. 3 Kön. Tage u. a.; alsdann folgen in einer andern Abtheilung die Evangelien an den Apostel- und Heiligen-Tagen; alle nach der Vulgata. Wo ein Evangelium

der ersten Abtheilung, oder eine besondere Abtheilung anhebt, da sind die großen Anfangsbuchstaben allemal groß ausgezeichnet, golden und farbig ummalt. Da alle nach dem 12. Jahrhunderte gestifteten Feste fehlen, wie z. B. das Fest der Heimsuchung Mariens und sein Evangelium, so ist klar genug, daß das Buch wenigstens nicht später, als vorhin angegeben wurde, geschrieben worden ist.

Unter den übrigen Manuscripten zeichnen wir noch besonders aus die beiden Exemplare des Sachsenspiegels, und zwar

5. das erste oder kleinere Exemplar auf Pergament, in kl. Fol. — Die äußere Umgebung — es ist ein hölzerner, mit Leder überzogener Einband — so wie auch das Aeußere der einzelnen Blätter beweist zur Genüge, daß das Exemplar sehr im Gebrauche gewesen ist, und höchst wahrscheinlich ist es, so wie es da ist, in den stiftischen Gerichten benutzt, und nachmals, wie billig, aufgehoben worden. Ich vermuthe nach dieser seiner äußern und noch mehr nach seiner innern Beschaffenheit, daß es eins der ältesten Exemplare des Sachsenspiegels und wahrscheinlich aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts schon her ist. Das Pergament ist fast rohe Haut, nur abgeglättet; die falschen Stellen sind ausgeschnitten, daher auf mehrern Seiten Löcher, welche bei'm Schreiben wohl berücksichtigt sind. Die Schrift ist kräftig, sehr leserlich und hat wenige Abbreviaturen. Die Einleitung hebt mit dem Abschnitte an: Gott hat die Sassen wohlbedacht u. s. w. hierauf folgen ohne weitere allgemeinere Abtheilungen 168 Absätze oder Paragraphen. Am Schlusse dieser Paragraphen steht mit schöner rother Schrift: „hier ist gesprochen vom Landrechte — dies ist das Lehnrecht; und nun folgt dieses noch von §. 169 — 247; welcher letztere anhebt: „Recht würde lichte bescheiden u. s. w." Competente Richter setzen diesen Codex fast ohne Aus-

nahme in das 18te Jahrhundert; auch Herr Prof. Homeyer (in seiner neuesten Ausgabe des Sachsenspiegels, Berlin 1827. S. XIV.) verweist ihn dahin, wohin er nach meiner eignen Ueberzeugung gehört.

6. Ein zweites Exemplar des Sachsenspiegels umfaßt noch mehr. Es ist in gr. Folio, auf starkes Papier, sehr reinlich geschrieben; die Schrift macht einen Uebergang von der deutschen Canzlei- zur Currentschrift, und ist reicher an Abbreviaturen, als die vorige. Früher war es im Besitze des berühmten Otto von Guerike; nachmals besaß es der oben (S. 207. u. a. O.) erwähnte Consistorialrath Dr. Boysen, welcher es der Sammlung seltner Sachen in unsrer Eyther einverleibte. — Voran geht ein Slotel (Schlüssel) des Landrechts in alphabetischer Ordnung; am Schlusse steht: explicit liber, qui vulgariter dicitur eyn slotel des lantrechtes, completus feria secunda ante festum pentecosten per manus Tilemanni — (1) orate pro scriptore. — Hierauf folgt eine Uebersicht der Anfänge der einzelnen Paragraphen des Lehnrechts und des Weichbilds; alsdann hebt der Sachsenspiegel an. Darüber steht von anderer Hand mit deutscher Currentschrift: „Sassenspeygel." Er schließt mit demselben Paragraphen, der im vorigen Exemplare der 168ste war, hier aber der 82ste ist, und anhebt: „wer sin recht vor gerichte verluset in eyner statt u. s. w." Alsdann folgt das Lehnrecht, das aber nicht so weit reicht, als im vorigen Coder. Sonderbar genug steht da, wo dieser Coder es schließt: explicit textus des Lehnrechts; dies ist aber wieder durchgestrichen, und roth darunter geschrieben: „wyr willen uns Fristh machen." — Weiter folgt nun das Weichbild, und dann das Fürstenrecht. Wo dieses endet,

(1) Hier steht ein Wort, das nicht deutlich zu lesen ist. — Uebrigens sind leider aus diesem Slotel mehrere Blätter ausgeschnitten.

liest man: explicit jus cesarie des Lants; und folgendes Verslein:

Qui me scribebat Tilemanni nomen habebat;
Til tibi sit primum, medium man, nus sit in ymum.

Hieran schließen sich noch mehrere Artikel von Klagen und Antworten an; es schließt aber unvollständig, indem auch zuletzt ein oder einige Blätter fehlen. — Was nun das Alter dieser Handschrift betrifft, so ist sie augenscheinlich später, als die vorige. Die Einleitung hebt mit dem: „Nu vornemet u. s. w." an; mehrere gereimte Abschnitte folgen, ehe man zu dem: „Gott hat die Sassen u. s. w." kommt. Auch der Text enthält im Allgemeinen viel mehr, als in der vorigen Handschrift; nur hie und da ist in jener Einiges weitläufiger, was in dieser mehr zusammengezogen ist; auch Einiges, was in dieser nicht steht; übrigens finden sich auch im Texte selbst viele Abweichungen (1) und Umstellungen ganzer Sätze, mit jenem kleinern verglichen. Im Ganzen besteht er aus 3 Büchern, das erste 67, das zweite 72, das dritte 64 Artikel enthaltend; dem letzten aber folgen noch so viel Abschnitte, daß man noch 27, und also im Ganzen 91 Artikel zählen kann. Er ist, nach dem allgemeinen Urtheile, aus dem 15ten Jahrhundert, wogegen sich auch nichts einwenden zu lassen scheint.

Da hier einmal vom Sachsenspiegel die Rede ist, so will ich des auf dem hiesigen Rathhause jetzt noch (2) vorhandenen Manuscripts des Sachsenspie-

(1) So hat z. B. in dem Abschn. »Gott hat die Sassen u. s. w.« der kleine Codex: »di Godde so eren, daz se ir witze an gut keren;« der größere aber: »dy Godde also eren dat sy ore synne an en keren.«

(2) Voigt gibt (Gesch. Th. I. S. 389) noch ein Exemplar an, das er für das älteste der hiesigen, wiewohl im großen Irrthum, hält. Es war — denn es ist jetzt nicht mehr vorhanden, — nach seiner

gels sogleich mit gedenken, und mich unten darauf beziehen. — Diese Handschrift ist in hölzernem, mit Leder bezogenem Einbande, in groß Folio, auf starkem ähnlichen Papier als die vorige, mit deutlichen, dem vorigen ähnlichen Schriftzügen, und mithin schon dieserhalb gleiches Alters zu erachten. Aber hier findet sich sogar das Jahr angegeben, in welchem sie geschrieben worden ist. Zwar ist's nicht das Jahr 1497, welches Eckhard (s. Cod. manuscr. Quedl. S. 53.) angibt, sondern das Jahr 1454, wie man am Schlusse des Sachsenspiegels ausdrücklich geschrieben finden kann, wo es heißt: Et sic est finis Anno Domini CIↃCCCCLIIII in vigilia Jacobi apostoli hora VI. — Es ist ein durchaus glossirter Codex. Voran geht das Lehnrecht; dann folgt der Sachsenspiegel in 3 Büchern, das erste in 71, das andere in 72, das dritte in 91 Artikel abgetheilt. Der letzte Artikel ist der: Herberget ouch eyn man lute u. s. w. Der Artikel, der in dem vorigen Exemplare den Schluß macht, ist hier der 82ste, und hebt an: (1) Er seyn recht vorluset yn eyner stat vor Gerichte u. s. w. Er weicht aber sonst noch vielfach von den vorigen Exemplaren ab, und mit ihm verglichen scheint das Exemplar Nro. 6. früher geschrieben, also aus dem Anfange des 15. Jahrh. zu seyn (2). — Auf den Sachsenspiegel folgt

---

Angabe, auf starkem Papier, in kl. Folio-Format. — Sonderbar genug, daß Eckhard (c. man. Quedl. S. 54.), der es übrigens eben so bezeichnet, sagt, daß es nur das Weichbildrecht enthalte. — Was soll man davon denken? — doch wir werden Not. 1. S. 341. sehen, wie wenig man Hrn. E. auch in dieser Beziehung trauen kann.

(1) Eigentlich: Wer; oft aber, wie hier, sind die großen Anfangsbuchstaben weggelassen, weil man sie hat vormahlen wollen, was nachher unterblieben ist.

(2) Z. B. in der vorhin Not. 1. S. 339. angezogenen Stelle lauten hier die Worte: »Got hat die Sachsen wol bedacht u. s. w. — die do so gote eren, das sie ire witzen an gut keren« — und ähnelt darin der Handschrift Nro. 5.

das Weichbild in 135 Artikeln; an dessen Schlusse steht roth geschrieben: „hie hat das Buch eyn ende das Uns alle Got zum hymele sende. Geschr. am Sonnabende vor sente Michelstage In deme vier und funfzigsten Jare u. s. w." Eine spätere Hand hat — wiewohl richtig — dazu gesetzt: MCCCC (1). Uebrigens hat der Schreiber, der allerdings seinen Namen nennt, das ganze Werk in einem, nämlich dem 1454sten Jahre geschrieben. Denn am Schlusse des Lehnrechts findet man roth geschrieben, die Worte: „Hie hat das Lehnrecht eyn ende, got der Herr müsse dem Schreiber seinen heiligen geist senden, Amen. — Anno 54 feria tertia ante palmarum scriptum per Nicolaum Kober de pirniss."

7. Unter den übrigen pergamentnen Handschriften sind am merkwürdigsten: Volum. epistolarum Hieronymi; — Boethius de consolatione philos.; — Severi Sulpitii vita Martini episcopi; — Cassiodori expositio Psalmorum — Vitae sanctorum patrum; — Magistri Iordani sermones — dessen schon oben (Th. 1. S. 308.) gedacht ist, und der ein gelehrter Mönch im hiesigen Augustinerkloster war; u. a. m. — Auch befinden

(1) Hr. Voigt sagt a. a. O. S. 391. »Am Ende sagt der Schreiber, ohne jedoch seinen Namen zu nennen (er hat ihn aber wohl genannt, wie bemerkt worden), daß diese Abschrift im J. 54 aufgenommen sey.« Hätte er genauer zugesehen, so würde er das Jahr ebenfalls angegeben gefunden und nicht (ebendas.) vermuthet haben, daß dieser Codex im 14ten Jahrh. (1354) geschrieben sey. — Er sagt ferner: daß derselbe zuerst das sächs. Lehnrecht; ferner das sächs. Landrecht und (oder) Sachsenspiegel — (denn das ist ja Einerlei) — und endlich das Weichbild enthalte. — Endlich sagt er: »daß dieser Codex auf ungewöhnlich starken und großen Regalpapierbogen sehr sauber geschrieben sey;« und von dem Cod. nro. 6. (S. 392.) »Er ist in etwas größerm als gewöhnlichem Folio, auf gutem, doch nicht sehr dickem Papier, leserlich geschrieben.« Hätte er aber diesen recht angesehen, so würde er gefunden haben, daß er auf fast eben so großem und stärkerm oder dickerm Papier, sauberer aber weniger leserlich, als der rathhäusliche, geschrieben ist.

sich darunter mehrere arabische Handschriften, worunter auch der Koran, der jedoch mangelhaft ist, ein Geschenk der Pröbstin Magdalene Sybille (s. Th. 2. S. 145.) — Auch einige neuere sind der Eleganz und Künstlichkeit wegen nicht zu übersehen. — Dahin gehört außer einem Gebetbuche der Aebtissin Maria von Sachsen, welches unstreitig das Original des von ihrem Lehrer, Dr. Caspar Bienemann verfaßten Liedes: „Herr, wie du willst, so schicks mit mir u. s. w." aufbewahrt; — noch einem diesem ähnlichen Gebetbuche — und einem Jesusbüchlein; alle 3 in Duodez, mit goldnen, silbernen und Buchstaben von andern verschiednen Farben; — ganz vorzüglich ein Gebetbuch eines Herzogs Alexander von Schleswig-Holstein, von Joh. Kirchring, testalltem Güldenschreiber und Rechenmeister, mit der größten, bewundernswürdigsten Sauberkeit und Genauigkeit mit schwarzen, zum Theil mit Golde, zum Theil mit Silber eingefaßten Buchstaben, geschrieben; voran stehen allerlei Sprüche und Lieder mit unsäglich feiner Schrift, unter andern auch der Kalender des Jahrs 1600 zweimal, einmal verkehrt u. dgl. m.

8. Unter den übrigen Handschriften von Papier wollen wir nur einiger Chroniken gedenken: M. Georgii Torquati annales Magdeburgenses ac Halberstadienses; Fol. — Brandenburgische Chronik, vorn sehr kurz, seit dem 13ten Jahrhundert umständlicher, reicht bis Ende des 16ten Jahrhunderts, ist aber überall ohne großen Werth; — Braunschweigische Chronik — von Erbauung der Stadt bis 1528; gewiß noch im 16ten Jahrh. geschrieben, doch ohne Angabe des Verf., aber wenigstens werthvoller, als die vorige. — Die Quedlinburgische Chronik, an welche noch andere Nachrichten vom Dom zu Magdeburg, ein chronicon Halberst., eine Braunschw. Lüneb. Chronik — ein Auszug aus Thüringischen

Chroniken und ein Bericht von Eroberung und Zerstörung der St. Magdeburg — nach Eckhards Angabe — angehängt gewesen sind, ist, wie schon oben (Th. 1. S. 12.) bemerkt, verloren gegangen; doch berichtige ich meine dortige Aeußerung dahin, daß die im Archiv vorgefundne Quedl. Chronik nicht dieselbe seyn kann, welche aus der Cyther verloren gegangen ist.

9. Nun sind noch 3 eigenhändige Briefe, nämlich 2 von Luther und einer von Melanchthon auszuzeichnen. — Der erste von Luther ist an Philipp Melanchthon gerichtet und von Wittenberg, 1540, geschrieben (1). — Der andere ist an Justus Jo-

(1) Dieser Brief lautet also: Gratiam et Pacem. Quod tibi, mi Philippe, scribo, omnibus vobis scribo. Suspicor, vos esse Smalkaldae, et eodem fato uti, quo ante triennium utebamur, quando tardissime literae nostrae Wittembergam veniebant. Proximas ex Vimaria datas accepimus. In quibus video, vos legisse Mezentii librum. Nondum mihi vacauit, neque delector, totum perlegere. Audio et ab aliis, argumenta ab eo frigide dilui; ad comitia conversum esse totum. Sic enim hactenus fuit totius Papae mos et ingenium, in personam meam furere, praeterita caussa, quam agerem. Quid possint aliud destituti conscientia, Scientia, et sunt sine con et Sci, nihil nisi *entia*? Filiola tua salva est et tota domus, ut spero ex ejus literis te intellecturum. Dominus spiritu suo, certo, sancto, principali gubernet vos in causa sua et causam suam in vobis. Amen. — Hic laetantur homines, capto Kolace seu Kolhusen cum duobus. Sed haec credo vos jam scire, ita volantibus equitibus ad vos, et haud dubie omnia certissima narrantibus. Miserrimus Kolax, qui tot sanguinibus sese onerauit (nam praedationes parui curarem); vltra 40 enim dicuntur periisse ex ejus sodalitio. Quaestor noster dicit, 14 esse supplicio affectos extremo. Omnes ex eo numero, qui Marzan diripuerunt. Haec non credidissent futura scelerati homines illi tam breui tempore, si quis eis nocte illa praedixisset.

Ridiculum strategema narrabo, quod mihi scribit ex Pirna M. Antonius; sc. Mezentium illum, cum per Silesiam rediret, pernoctasse prope Budissam, deinde in oppido quo-

nas überschrieben, und spricht sehr bange Besorgnisse wegen der damaligen Lage der Dinge, im J. 1544, und wegen der nahen Zukunft aus (1). — Me-

---

dam Kalau. Ibi cum sero venisset pernoctaturus, quosdam nobiles supervenisse, qui finxerunt sese quaerere Hans Spiegel et — — — (*). Pepigisse enim se isthuc conventuros ea nocte. Id cum sentiret Mezentius, mox conscensis equis avolasse dicitur, formidans hospitii periculum: der große feiste Ritter ergriff das Hasen-Panier gar bald. Risum est ab iis, qui hos ludos struxerunt, et ab omnibus, qui audiunt. Vale et orate sicut facitis, et rescribite eo saepius, quo tardius venire ad nos literas vestras scitis. Albis noster abierat ex aruis, sed heri et hodie reuersus est. Mirum, quid ista perpetua inundatio velit. fer. post. Oculi 1540.

Mart. Luth.

Dominus meus Ketha vos reverenter salutat. Id voluit omnino, ut scriberem, et gratias agit, quod me hic reliqueritis. Incipit superbire in gloria redeuntis valetudinis, Dei gratia; nondum ambulat, sed plus tamen quam reptat.

Optimo viro M. Philippo Melanchthoni discipulo Christi sincero, suo fratri carissimo.

(*) ein unlesbares Wort, wenigstens für mich.

(1) G. et P. Nihil habeo, Tibi quod scribo, nisi quod oro et spero diem illum redemptionis nostrae. Sic enim totus ubique commouetur et colliditur orbis. Sic (?) certat verbum cum portis inferorum, ut necesse sit, hanc commotionem corporum et animorum maximam rerum mutationem offerre. Neque enim hoc modo stare aut durare potest mundus. Deinde monstra illa incredibilia sunt christianissimi (imo sceleratissimi) regis et sanctissimi (imo insanissimi) Papae foedera cum turca. Prophetauit (?) aliquod dissimile multis seculis. Quis putasset, nos ad haec tempora victuros et tam horrenda visuros esse? Nihil de his eclipsibus et signis praedixerunt mathematici, sed iste solus, qui ait: et signa magna erunt. Vera ista signa sunt, vere magna sunt. Oremus et speremus leuatis capitibus. Appropinquat redemtio nostra. Amen.

Etiam in hac urbe regnarunt morbilli. Simul omnes mei liberi eos passi sunt, et febrim ex ipsis contraxit Margaretula mea, qua adhuc aestuat. Gallus dicitur ad XXX millia Turcarum habere in Gallia, non ex Asia sed ex Africa, et invadere creditur velle Lucelburgum vel etiam Treuerim.

lanchthons Brief vom J. 1542 ist an den Braunschweigischen Canzler Dr. Franziskus Burkard gerichtet, und betrifft eine Empfehlung eines studirenden Jünglings, Berthold Richius. Er ist vom Jahre 1542 und wahrscheinlich in Wittenberg geschrieben (1).

3. Endlich sind auch noch einige alte Drucksachen vorhanden, unter welchen ich jedoch nur folgende auszeichnen will:

Deus misereatur nostri. Germania exhauritur exactionibus grauibus. Summa, haec sunt initia malorum, utinam finis peccatorum et mortis hujus. Amen. Saluta uxorem et omnes tuos et nostros. In domino vale. Fer. S. pasch. 1544. *T. Martinus Lutherus.* D.

Clarissimo viro D. Iusto Ionae, Theol. Doct. praecipuo Vittenbergensi, Legato domini apud Hallam Saxoniae Majori suspiciendo. (?)

(1) Dieser lautet: S. D. Adolescens est Lipsiae Bertoldus Richius, natus in provincia vestra in pago Holtsminda ad Visurgim, cui promisit Tyrannus expulsus studiorum sumtus. Sacerdotium certum non dedit sed literae extant. Scio vos illis non teneri, nec de jure vobiscum disputo. Illud tantum oro, ut honesti et ingeniosi adolescentis causam suscipias, et quaeras aliquod sacerdotium, unde certam pecuniam habeat, eaque in re et Deo te servire statuas et Joachimo nostro gratificari, qui quantopere velit consuli adolescenti, ex ejus literis, quas tibi mitto, intelliges. Me quoque lachrymae adolescentis mouerunt, qui a me flens petiit, ne deseratur, ne a studiis literarum depellatur. Quare etiam atque etiam — (oro? ein verwischtes Wort); ut in hac re voluntatem tuam erga Joachimum declares. Scio istic fana expilata esse; scio posse alia multa responderi. Sed te oramus, et Lutherus, et Ioachimus, et ego, ut hunc Bertoldum adjuues ac ad hujus negotii societatem adjungas D. pastorem ecclesiarum nostrarum si erit opus. Poterit adolescens paulo post servire patriae in ecclesiis aut scholis. Bene vale d. 25. Septembris 1542.

Philippus Melanchton.

Die Aufschrift ist: Clarissimo et optimo viro D. Francisco Burcardo, Vinariensi, cancellario provinciae Brunsvicensis, amico suo cariss.

a. **Eine Bibel**, A. u. N. Test. lateinisch, nach der Vulgata; sie ist zu Venedig im J. 1483, also in Luthers Geburtsjahre gedruckt, wie die am Schlusse sich findende Nachricht besagt. Sie ist, der Inschrift auf dem vordern Blatte zufolge, von dem Superintendenten Rösner aus Sondershausen der Aebtissin Anna Dorothea geschenkt, und der dazu geschriebne, werthlose Vers benachrichtigt uns, daß Luther dieselbe gehabt und gebraucht habe, — man sagt: schon in dem Kloster zu Erfurt; — und daß von ihm in dieselbe der Spruch: „Es ist kein Sträuchlein in der Bibel, wenn man's klopfet, das nicht einen goldnen Apfel gebe," eigenhändig eingeschrieben sey. Der Gedanke selbst ist allerdings ächt lutherisch; auch steht derselbe wirklich so vorn in dieser Bibel eingeschrieben; die Handschrift aber scheint mir nicht lutherisch zu seyn, wenigstens weicht sie von Luthers sonstiger Handschrift sehr ab; er müßte denn seine Schriftzüge späterhin sehr verändert haben, wenn er wirklich in Erfurt, also noch vor der Reformation, dieselbe im Gebrauch gehabt hat. Doch ist dies auch nicht so ganz geradehin anzunehmen; wenigstens hat er sie gewiß nicht zum beständigen Gebrauche gehabt, so daß sie seine Handbibel gewesen wäre, denn sie ist zu gut erhalten, als daß sie viel gebraucht seyn könnte. Es ist mir wahrscheinlich, daß Luther diese Bibel einst besessen und sie nachmals irgend einem Freunde geschenkt, dieser aber den erwähnten lutherschen Denkspruch eingeschrieben hat. — Es sey indessen damit so oder anders; ein schätzenswerthes Stück aus der ersten Druckzeit ist diese Bibel immerhin.

b. Dicta Versoris super septem tractatus summularum Magistri Petri Hyspani, cum textu interposito. 1487. (ohne Angabe des Druckorts) kl. Fol. — Der Druck ist weniger elegant, als der Druck der so eben erwähnten Bibel.

c. Legenda Sanctorum, quae Lombardica nominatur historia. Nürnberg 1496. — Der Verf. nennt nennt sich am Ende, wo man liest: explicit Legenda Lombardica Iacobi de Voragine, Ord. praedicat. Episc. Iannensis. — Es sind auch noch einige andere Sachen dabei, z. B. Legendae sanctorum adjunctae post Lomb. histor. 1496; Innocentii, Pap. bulla indulgentiarum concessarum militantibus contra Turcas a. 1488. u. a.

d. Liber epistolarum S. Hieronymi. Basel. 1497. Fol.

e. Die Himmelsstraße. Augsb. 1484. Fol. (1).

2. Alterthümer, welche auf dem hiesigen Rathhause aufbewahrt werden (2).

Diese sind hauptsächlich folgende:

---

(1) Wie schon S. 277 erwähnt worden, gab der sel. Rect. Mag. Tobias Eckhard folgendes Werk heraus: Codices Manuscripti Quedlinburgenses, quibus accesserunt variantes lectiones e codice perantiquo Sulpitii Severi de vita S. Martini etc. cura M. Tobiae Eckhardi, III. Quedl. R. Quedlinburgi, impensis *Jo. Georg. Sieverti*, typogr. aul. 1723. — Er führt darin zuförderst 127 Manuscripte und alte Druckschriften auf, wovon 110 in der Schloßbibliothek, 8 in der rathhäuslichen, 6 in der Bibliothek der Kirche St. Benedicti und 3 in der Bibl. des Gymnasiums aufbewahrt werden. — Bei näherer Nachsicht und Vergleichung hat sich indessen gefunden, daß manche der hier angegebnen Werke fehlen, und andere nicht benamte, und vermuthlich später hinzugekommne Werke vorhanden sind. — Die Arbeit ist mit Fleiß gemacht; doch wäre sehr zu wünschen gewesen, daß der Verf. die von ihm gemeinten Codices näher bezeichnet, etwas von ihrem Aeußern oder von ihrem Anfang oder Ende angegeben hätte, um sich ihrer Identität zu versichern, da sie gewöhnlich keinen Titel oder Ueberschrift haben, und Stellen, aus der Mitte entnommen, die Eckhard bisweilen angeführt hat, zu dieser Ueberzeugung nicht führen können. — Angehängt sind die auf dem Titel verheißnen Varianten, dann die Inschriften in der Celle des h. Martinus; — das Decretum concilii Basil; quod beatissima virgo Maria concepta sit sine originali peccato; — ein aliud decretum conc. Bas. ad clerum et communitatem Quedl. und die oben (S. 343. u. f.) abgedruckten Briefe Luthers und Melanchtons.

(2) Das in der Rathsbibliothek vorhandne Exemplar des Sachsen-

1. Ein Menschenhaupt und 2 Hände des rechten Arms, welchen der Daume fehlt; sämmtlich gebacken oder gedörrt, und daher allerdings wohl von merkwürdiger Beziehung. Hr. Bürgerm. Wallmann, der sich in s. Alterth. v. Quedl. S. 108 — 124 hierüber sehr verbreitet, meint, daß sie Ueberbleibsel der hier hingerichteten, gegen das Leben Otto's I. conspirirten Großen seyen, von welchen Th. 1. S. 68. 69. die Rede war, und wenn auch Otto dieselben zu diesem Behuf dem Magistrat wohl nicht übergeben haben mag, so läßt sich doch annehmen, daß, wenn, wie zu vermuthen ist, die Hinrichtung auf dem öffentlichen Markte geschah, der Magistrat sie, als Reste übelberüchtigter, doch merkwürdiger Menschen, sich hat einliefern und sie so gegen die Zerstörung hat schützen lassen. Der Einwand, daß jener Verbrecher 6 gewesen seyen und man auch wohl von den übrigen den Kopf und die rechte Hand würde aufbehalten haben, läßt sich leicht dadurch entkräften, daß man dies allerdings wohl annehmen, aber auch recht wohl annehmen kann, daß die übrigen in einem so langen Zeitraume abhanden gekommen seyn mögen, wie denn das eine, der zweiten Hand zugehörige Haupt gewiß verloren gegangen ist. — Damit will ich jedoch nicht gesagt haben, daß die Sache ausgemacht ist, und daß sie nicht auch Denkmale eines spätern tragischen Vorgangs, der uns nirgends aufgezeichnet ward, seyn könnten.
2. Ein großer Kasten von sehr starken eichnen Bohlen zusammengeschlagen, viel zu eng, um sich nur einigermaßen bequem darin bewegen zu können und mit einer niedrigen und schmalen Thür versehen. In diesem Kasten ist Graf Albert von Regenstein

---

spiegels übergehe ich hier, weil ich es schon oben, bei Beschreibung der beiden andern in der Zyther vorhandnen Exemplare dieses merkwürdigen Werks, ausführlicher mit beschrieben habe. (s. S. 339. u. f.)

wohl zwanzig Monate eingesperrt gewesen, wie Th. 1. S. 167 erzählt worden ist.

3. Bei seiner Gefangennehmung hat man dem Grafen zum Theil abgenommen, zum Theil auf seiner Burg erobert:

   a. ein großes Wurfgeschoß, dessen sich der Graf unstreitig auf der Burg, gleich einer Kanone, bedient hat, um Pfeile oder anderes verderbliches Geschoß in weite Ferne zu schleudern. Es besteht aus einem etwa 7 Fuß langen, 6 Zoll breiten und 4 Zoll dicken Bogen von Fischbein, und aus einem ganz besonders eingerichteten Instrumente sowohl zum Spannen des ungeheuren Bogens, als auch zum Abschießen der Pfeile;

   b. des Grafen Streitaxt — von Eisen, mit langem, polirtem Stiele von unbekanntem Holze; ihr Gebrauch hat die stärkste Mannskraft erfordert, weil sie sehr schwer ist.

   c. ein Paar Sporen, ebenfalls von bedeutender Größe, und

   d. eine Feldtasche von Leinwand, welche der Graf zu verschiedenem Gebrauche gehabt haben mag (1).

Ueber ein Gefäß von Metall, das die Figur eines Kelchs hat, und welches man bei Eroberung und Zerstörung der Burg Gersdorf ebenfalls erbeutet hat, ist man hinsichtlich seiner Bestimmung streitig. Der sel. Bürgerm. Wallmann macht es zu einem Trinkgefäße, der Synd. Voigt aber zu einem Gefäße, auf welchem die Monstranz bei öffentlichen Umgängen aufgestellt und befestigt wurde. Dies letztere ist nun geradehin für falsch zu erklären; ein Trinkgefäß aber scheint es der ganzen Form nach gewesen zu seyn, ob aber zu einem heiligen oder profanen Ge-

(1) Es ist schon Th. 1. S. 167 erwähnt, daß man auch dem Grafen sein Schwert abnahm und auf dem Rathhause aufbewahrte, aber auch Th. 2. S. 31., daß dieses der im 30jähr. Kriege hier anwesende schwedische General von Königsmark mitgenommen hat.

brauche, ist schwer zu sagen. Das Ganze nämlich besteht aus einem Kelche von Silber, der stark vergoldet ist. Mitten in der Höhlung des runden Kelchs ist ein kleines, gleichfalls silbernes und vergoldetes Modell eines sechseckten Capellen-artigen Gebäudes befestigt, dessen Spitze eine kleine Oeffnung hat. Ferner umgeben die Mitte des Griffs über dem Fuße 6 erhaben gearbeitete Löwenköpfe mit offnen Rachen. Hr. W. hält nun dies Gebäu für ein Modell der Burg des Grafen, was es gewiß nicht ist; Hr. V. dagegen für ein Modell der alten Kirche zu Gersdorf, was ebenfalls verfehlt zu seyn scheint. Es findet sich indessen, daß, wenn man den Kelch mit Wasser füllt, dieses zu den Löwenrachen wieder hinausläuft, und so scheint dies Gefäß, als Trinkgefäß, doch noch eine — heilige oder profane — Nebenbestimmung gehabt zu haben, und das kleine innere Gebäu mit dem gedachten Griffe in irgend eine Verbindung gesetzt und künstlich eingerichtet gewesen zu seyn, um vielleicht aus seiner Spitze eine Art von Springbrunnen, aus den Löwenrachen aber mehrere Wassergüsse zu bewirken. — Vielleicht hatte es doch einen kirchlichen Zweck und war einst Eigenthum der Gersdorfschen Kirche, ward aber, als die Kirche im J. 1270 einging, auf die Burg Gersdorf gebracht und kam so nachmals an den Grafen Albert von Regenstein. — Dies scheint mir das Wahrscheinlichste, was sich über dies Gefäß sagen läßt.

4. Ein 14 Zoll hoher gläserner Trinkbecher, über welchen Voigt (Gesch. Th. 1. S. 35.) vom ersten bis zum letzten Worte fast lauter Unwahrheiten sagt. Denn weder ist Absdorf von Melanchthon dem Magistrat zum Rector empfohlen, noch hat ihn dieser zum ersten Rector bestellt, der vielmehr (S. 270.) Werner Steinhausen war, noch hat er das Franziskanerkloster zur Schule eingerichtet. In welchem freundlichen Verhältnisse Luther mit dem Rector

Absdorf, der nachmals der erste stiftische Superintendent wurde, gestanden habe, wissen wir nicht; indessen läßt sich die Sache, daß er diesem den Becher, von starkem Glase, und mit farbigen Verzierungen geschmückt, wovon die hellblauen geschnörkelten Streifen eine buchstabenartige Bedeutung zu haben scheinen, einst geschenkt habe, nicht bezweifeln, und Absdorf mag solchen bei seinem Abgange nach Goslar wohl dem damaligen Bürgermeister Peter Sichling zum Andenken überlassen haben, denn beider Namen stehn am Fuße des Bechers eingeschnitten. Dieser Bürgermeister hielt es aber wohl für besser, das denkwürdige Gefäß dem Magistrat zur Aufbewahrung zu übergeben; auf diese Weise scheint der Becher an den Magistrat gekommen zu seyn.

Alle diese Gegenstände werden jedem Fremden, der sich deshalb am gehörigen Orte meldet, und den sie interessiren können, ohne Schwierigkeiten vorgezeigt. — Auch bewahrt das fürstliche Gewölbe in der Schloßkirche die Särge und Leichname mehrerer Fürstl. Personen, worunter besonders der wohlerhaltne Leichnam der bekannten Gräfin Aurora von Königsmark, wie schon oben beiläufig bemerkt worden, allerdings Aufmerksamkeit verdient. Ich beziehe mich hierbei besonders auf das Th. II. S. 223. hierüber Gesagte, und setze nur hinzu, daß Fremde, die dies Gewölbe besuchen wollen, sich dieserhalb bei dem jedesmaligen Hrn. Prediger der St. Servatiikirche zu melden haben. — Mancher Fremde wird auch nicht ohne Vergnügen den Altar der Schloßkirche, die Denkmale einiger verst. Aebtissinnen, oder auch die unter dem hohen Altar befindliche Urkirche mit ihrem merkwürdigen Säulengange, dem Altare des heil. Petrus, vor welchem das Grab Heinrichs I. und seiner Gemahlin Mathilde wahrzunehmen ist, und einzelne Nebenpartieen betrachten. Der ganze Bau dieser alten Kirche ist höchst beachtens-

werth, zumal da er gewiß aus dem Anfange des 10ten Jahrhunderts ist. Sie hat zwei Thüren, wovon die eine von außen her, die zweite aus dem Innern der an sie angebauten Schloßkirche in dieselbe einführt. — Auch der Altar der St. Benedictikirche verdient seiner Struktur und sinnigen Anordnung wegen (s. Th. II. S. 230.) alle Aufmerksamkeit.

Die in der Zitter verhandnen Merkwürdigkeiten hat für jetzt der Verf. dieser Geschichte unter seinem Verschluß; wer die Merkwürdigkeiten des Rathhauses sehen will, hat sich bei dem Kastellan desselben, dem Rathsmarktmeister, zu melden.

Sachregister.

Abels Samml. alter Chroniken, I. 11.; Quedl. Chron. 15.
Abgaben, I. 262. u. f. II. 187.
Accise, Einführung ders. im Stift, und Streit dieserhalb, II. 61. u. f. 74. 187. u. f.
Ackendorf (Atzendorf), I. 155.
Ackerbau, I. 258. II. 198.
Acta publ. Quedlinb., I. 17.
Adelheid, Heinr. I. Schwester, I. 65.; Adelheid, Otto's I. Gemahlin, I. 76. 78.; regiert Deutschland, 81.; stirbt, 85.
Adelheid, 2te Aebtissin, I. 87 — 94.; ihre Weihe, 87. 89.; ihr Tod, 94.; 4te Aebt., I. 96 — 103.; Ad. III., 7te Aebt., I. 112 — 118.; Adelheid von Isenburg, 21ste Aebt., I. 190 — 195.
Adelholdesroth (rode), I. 67.
Advocaten, II. 179.
Aebtei, die alte, stürzt ein, II. 135.
Aegidii-Kirche, I. 332 — 334. II. 252. u. f.
Agnes I., 8te Aebt, I. 118 — 124.; löst mehrere Güter ein, 119.; ihre Beschäftigungen, 120. 121.; ihr Tod und Grabschrift, 121.
Agnes von Schraplau (II), 17te Aebt., I. 176 — 181.; ihre Händel, 177.
Alberti II. historia, I. 12.
Albert d. Bär, Markgr., I. 109.
Albert, Graf von Regenstein, wird geschlagen, I. 165. 166.; sein Prozeß, 167. u. f.; Bedingungen seiner Befreiung, 168. 169.
Albert III. Bisch. zu Halberst. weiht das August. Kloster ein, I. 180.
Albrecht von Sachsen, I. 112.
Aldermann, I. 248. u. f. 326. u. f. 378.
Alexius, Erbpr. von Rußland, besucht Quedlinburg, II. 63. u. f.
Altar d. St. Bened. Kirche, II. 230. u. f.
Altenburg, I. 356.
Alterthümer, werden nach Cassel und Göttingen abgeführt und wieder zurückgebracht, II. 330.; verschiedene, 333.; auf dem Rathhause, 348. u. f.; wo man sich melden muß, um sie zu sehen, 351. u. f.
Amphrisia, Orden der, I. 217.
Amt, Fürstl., II. 176.
Amvord (Ampfurt), I. 141.
Anna von Plauen, 22ste Aebt., I. 195 — 202.
Anna II., 25ste Aebt., II. 1. u. f.; III., 27ste Aebt., II. 21.
Anna Amalia, Prinz. v. Preußen, wird Coadjutorin, II. 92.; Gutachten wegen ihres reform. Bekenntnisses, das.; 35ste Aebt. wird eingeführt, 101.; residirt in Berlin, 102.; kommt zur Einführung d. Capitularinnen nach Quedlinb., 107. 108.; ihre Verdienste und Tod, 110. u. f.
Anna Dorothea, Herz. v. Sachsen, 33ste Aebt., II. 45. u. f.
Anna Sophia, Pfalzgr. beim Rhein, 31ste Aebt., II. 32. u. f.; ihre Verdienste rc., 37.
Anna Sophia, Landgräfin von Hessen, 32ste Aebt., II. 42. u. f.; ist Schriftstellerin, 44.
(St.) Annenhospital, I. 228. 229. II. 153.
Anschlagen der Glocken, I. 330.
Armenwesen, verbessert, II. 129. 216. u. f.
Armenhaus auf d. Aegidii-Kirchhofe, II. 154.
Arnold, Gottfr., II. 53.
Augustinerkloster, I. 158. 233.; dessen Geschichte, 307 — 309.
Aurora, Gräfin von Königsmark, Pröbstin, II. 56 — 58.; stirbt, 76., Nachr. über sie, das. u. 223.

Bäche im Stiftsgebiet, II. 322. u. f.
balistae, I. 128.

Ballersleben, I. 371.
Barones ecclesiae, I. 122.
Bauernkrieg, II. 7.
Bauhof, II. 159.
Baukasten, II. 9.
Baum, der hohe, I. 245., s. Gericht.
Beatrix, I. 3te Aebt., I. 94 — 96.; II. 6te Aebt., I. 107 — 111.; ihre Grabschrift, 111.
Beichte, allgemeine, eingeführt, II. 133.
Belehnung der Aebtissin, I. 185 — 187. 189 — 203.
Benedicti-Kirche, s. Marktkirche.
Berge im Stiftsgebiet, II. 323. u. f.
Bergwerke, I. 260. II. 317.
Bergwerksbau, Vergleich deshalb mit Preußen, II. 96.
Bertrade I., 10te Aebt., I. 135. u. f.; II. 14te Aebt., I. 151. u. f.; ihre Aeußerung über die Juden, 154.
Bethmann, Past. zu St. Nicolai, II. 5. u. f.
Betstunden, wider die Türken, II. 38.
Bia, veranlaßt d. Kloster Huysburg, I. 302.
Bienemann, Dr., Verf. des Liedes: „Herr, wie du wilt, so 2c.", II. 26.
Biklingen, I. 381.
Bischöfe von Halberstadt, ihre Anmaßungen, I. 126. u. f. 137. 156. 162. u. f. 175. 182. 186. 194. 204.; kommen um die Schutzherrsch. über die Stadt, 206. u. f.
Bischofsstab, ein alter merkwürdiger, II. 329.
Blankensee, I. 171.
Blasiikirche, I. 329. u. f. II. 245. u. f.
Bleichhof, s. Fleischhof
Bode, Fluß, II. 321. u. f.
Börneke, gr. u. kl., I. 385.
Botho's chron. pictur., I. 11.
Boutiquen, I. 222.
Branntweinbrennereien, II. 199. u. f.
Brauwesen, im Flor, II. 32.; Veränderungen darin, 103. 126.; Geschichte desselben überhaupt, 200.
Breihan, II. 24.
Breite Straße, I. 225. 226.
Brene, Grafsch., I. 124.
Brokelstedt, I. 386.
Bruch, jenseit Halberstadt, I. 147.
Brücke, lange, II. 152.
Brühl, I. 357.; erhält Alleen, II. 45. 102.; wird verschönert, 127.; Gesch. desselben, 299.
Brunlakenmühle, I. 113. 199. 200. 352.; (Kleersmühle) neu gebaut, II. 24. 296.
Brunnen, der, auf dem Münzenberge, läuft über 2c., I. 158. 298.
Buchdruckerei, erste zu Quedlinb., II. 32. 215.
Buchhandlungen zu Q., II. 215.
Bürger, I. 246. 254.
Bürgermeister, I. 247. u. f.; vor der Reform., 253.; nach d. Reform. II. 173 — 175.
Bürgernamen, alte, I. 234.

Calbe, wird zerstört, I. 114.
Camp oder Camperode, I. 312. 364.
Canonissinnen, II. 11. 146.
Canzlei, I. 276.; neu eingerichtet, II. 25.
Capellen, in und bei Quedlinb., I. 310. 311.; gehen ein, II. 160.
Capellenberg, I. 165. 184. 285. 288.; (Capelle d. h. Michael, das.)
Capitelspersonen, vor der Reformation, I. 135. 140. 149. 157. 173. 175. 180. 184. 190. 195. 202.; Veränderungen derselben, II. 10.; die Art ihrer Einführung, 107.; Verzeichniß ders. nach der Reform, 144. u. f.
Carl IV., Kaiser, I. 185.
Charlotte, Prinz. v. Holstein-Beck, Pröbstin, II. 109.
Chronicon Sax. Quedl., und chron. eccles. Halberst., I. 11.
Chroniken von Quedlinburg, geschriebne, I. 12 — 15.
Colloquium, theol. zu Quedlinb., II. 17. u. f.
Concordienreceß, II. 45.
Conrad, Kaiser, I. 92.; Conrad II., I. 109.; hält Fürstentag zu Q., 110.
Consistorium, II. 179.
Corneru8 Chronikon, I. 11.
Cunegunde, Pröbstin, I. 107.

Cunegunde, 11te Aebt., I. 136.
Curtis, was es bedeute, I. 28.

Dagewachten, I. 142.
Damm, I. 240.
Darlingau, I. 37.
Deomno, Graf, I. 36.
Diemot von Wenthusen, I. 52 — 55.
Ditfurth, Hr. von, I. 188.; Dorf, gr. u. kl., 366. u. f.; (Holtemmen-Ditfurth, 386.); fernere Gesch. desselben, II. 301. u. f.; dessen Verf., Lage rc., 303.; Kirche, 304.; Prediger das., 305. u. f.; Schule das. 306.
Ditmar von Merseburg, Geschichtschreiber, I. 10. 36.
Domburg, im Hakel, zerstört, I. 183. u. f.
Doppelbier, I. 257. 293.
Dornburg, Reichst. das., I. 84.
Dorothea, Herz. v. Sachsen, 29ste Aebt., II 26. u. f.
Dorothea Sophia, Herz. v. Sachsen, 30ste Aebt., II. 28. u. f.
Druck, alter, einige Bücher davon, II. 245. u. f.

Eckhard, Tobias, Rector, I. 12. u. f. II. 347.
Egbert, Markgr. von Thüringen wird geschlagen und getödtet, I. 100. u. f.
Eikendorf, I. 155.
Einführungscärimoniel der Aebt., II. 118. u. f.
Einhorn, angebl., II. 325.
Einkünfte der Aebtissinnen und Capitularinnen, I. 122. u f. II. 143.
Eleonore Soph. u. Mar. Magd., Gräfinnen von Schwarzburg, ihr Einfluß auf die Verhältnisse des Stifts, II. 43. 55. u. f.
Elephant, wird gezeigt, II. 39.
Elisabeth von Hakeborn, 18te Aebt., I. 186. u. f.
Elisabeth von Reinstein, vom Papst als Aebt. bestätigt, II. 13.; wird Aebtissin, II. 15.
Engelhusens chronicon, I. 11.
v. Erath codex diplom. Quedl., I. 8. 9.
Erichsburg, I. 172.
Ermgard von Kirchberg, 20ste Aebt., I. 186. u. f.
Erxleben, Frau Doctorin, II. 211.
Evangeliarium von Agnes, II. 336. u. f.
Evangelistaria, II. 334 — 336.

Fabricii Saxonia, I. 11.
Fabriken, II. 203. u. f.
Feuersbrünste, II. 38. 39. 148. 150. u. f. 154. u. f. 158. u. f. 162. u. f. 302. 303.
Finnen, die, lassen ihr Evang. zu Quedl. deutsch drucken, II. 29.
Fischerei, I. 258. u. f. 293.
Fischern, in den, I. 232.
Fleischhof, I. 223. 224.
Fleischscharrn, I. 257.
Forste des Stifts, II. 317 — 319.
Franchowe (Frankleben), I. 171.
Franciskanerkloster, I. 227.; dessen Geschichte, 305 — 307.
Franzosen in Quedl., II. 104. 105. 138. 139. 140. 141.
Freimeister, II. 203.
Frethenman, I. 92.
Friedrich I., Kaiser, I. 110.
Friedrich, Pfalzgraf, I. 112.
Friedrich II., Kaiser, I. 125.; Wohlth. gegen Stifter, 134.
Friedrich, Bischof von Halberstadt, I. 137.
Friedrich, Markg. v. Brandenb., wird beliehen, I. 197.
Friedrich I., K. v. Preußen, II. 48. u. f.
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen, II. 64. u. f.
Friedrich II., König v. Preuß, II. 92.; dessen Verträge mit dem Stifte, 92. u. f.; reist durch Quedlinb., 96.
Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen, II. 109. u. f.
Friedrich Wilhelm III., Kön. v. Preußen, wird gehuldigt, II. 134.
Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, lagert bei Quedlinburg, II. 139.
Frituricus, Graf, I. 36.
Frühpredigten, II. 8. 31.

Galgen, wird erbaut, II., 40.

Gartenbau, II. 199.
Gasthof zum Stern, I. 211.
Gatersleben, I. 386.
Gau, Gauen, I. 35.
Gaudyn, I. 287.
Gebetbücher, schön geschriebne, II. 342.
Gelehrte zu Quedlinburg geboren oder gebildet, II. 212 — 214.; daselbst einst lebende, II. 204. u. f.; jetzt lebende, 214.
Gent, Joh, II. 6.
Georg, Herz. v. Sachsen, II. 7.
St. Georgs Capelle, I. 239.
Gerberinnung, I. 256.
Gerburg, 5te Aebt., I. 103 — 107.
Gerdank, I. 12. u. f.
Gericht, unterm hohen Baume, I. 144 — 146. 149. 245.; unter dem Schlosse, 275., s. Stadtgericht.
Gernut, Abt v. Nienburg, I. 131.
Gersdorf, I. 379.; Gersdorfsche Burg, 380.; wird zerstört, 166.; jetzt Ackerhof, II. 314.
Gertrud, 13te Aebt., I. 141 — 151.
Gesangbuch, in den Kirchen des Stifts, II. 265.
Gesundbrunnen, vor dem Gröperthor, II. 14. 15. 296.; bei der neuen Mühle, 315. u. f.
Gewerbe, I. 256. u. f. II. 197. u. f.
Gißa, Pröbstin, I. 107.
Glocken der Kirchen, II. 219. 228. u. f. 246. 253. u. f.
Glückstopf in der Neustadt, II. 40.
Gnadenjahr der Predigerwitwen, II. 106.
Gotteskasten, allgem. II. 9.
Grafschaften (comitatus), I. 36.
Graßhof, Bürgermeister, I. 211.
Graue Hof, I. 228. 312
Gröpern, I. 243. u. f. II. 165. u. f.
Gröpermühle, I. 147. 243.
Gröperthor, I. 227. 243.
Güntekenburg, I. 165. 241. 242.
Güterglück, (Juterklik), I. 171.
Gustav III., Kön. v. Schweden, reist durch Quedlinb., II. 108.; wird erstochen, 131.
Gymnasium, II. 10. 267. u. f.; dessen veränderte Verf., 281.; Stiftungen für dasselbe, 282. 285. 286.

Habem, angebl., I. 33. 67.
Hallen, Hoken, I. 223.
Hallensleben, Oberprediger, I. 60.; glaubt Heinrichs I. Grab entdeckt zu haben.
Hamwarte, Heymenwarthe, I. 354.
Handel, I. 254. u. f. II. 197. u. f.
Handwerker, I. 257. II. 202. u. f.
Hansebund, I. 149. 167. 266.
Harsleben, gr. u. kl., I. 386.
Harz, Brand in demselben, I. 186. 215.
Harzburg, I. 125.
Harzgau, Hartingau, I. 35. u. f.
Hedwig, Herz. v. Sachsen, 23ste Aebt, I. 202. u. f.; kommt in den Bann, 215.; ihr Begräbniß, das.
Hedwig, Soph. Auguste, Pröbstin, II. 77.; deren Händel mit der Aebt. wegen Besetzung der Oberhofpredigerstelle, II. 81. u. f.; ihr ungebührl. Bescheid in dieser Sache, 85.
Heimsuchung Mariens, Fest, I. 189.
Heineccius, script. rer. germ., I. 12.
Heinrich I. Auceps, dessen Burg, I. 2. 26.; wo sie gelegen, 26 — 29.; wird abgebrochen, 30. 128.; er stirbt, 47.; ist zu Quedlinburg begr., 47 — 51.; dessen Söhne und Töchter, 56. 57.
Heinrich II., Kais., I. 89.; dessen Schenkungen an d. Stift u. Tod., 92.
Heinrich III., Kaiser, I. 94.; dessen Schenkungen an das Stift, 95.
Heinrich IV., Kais., I. 96. u. f.; sein Tod, 101.
Heinrich V., Kais., I. 101.; hält einen Convent zu Quedlinburg, 104.; stirbt, 105.
Heinrich VI., Kais., I. 118.
Heinrich, Herz. v. Baiern, I. 110.
Heinrich der Löwe, I. 114.; zerstört Calbe, Halberstadt, Langenstein ꝛc., 114. 115.; sein Schicksal, 115.
Heinrich, Gr. v. Regenst., I. 129.
Heinrich, Landgraf von Thüringen, I. 143.
Heinrich, Herz. v. Sachsen, II. 8.
Henricus de Sülten, fil. sapientiae, I. 377.

Helmgau, I. 37.
Hermann, Gegenkaiser, I. 100. u. f.
Hessengau, I. 36.
Hinrichtungen, I. 69. 167. II. 23. 24. 27. 41. 62. 99. 114.
Höfer, Dr. Oberhofpr. u. Superint., II. 34.; wird bestraft, 35.
Hölle, I. 226.
Hönschens, vita S. Servatii, I. 8.
Hofämter, I. 136. 139.
Hof- und Oberhofprediger, II. 224.
Hofdiaconen, II. 226.
Hohe Straße, I. 225.; hohe Thor, 225.
Holzholen aus dem Ramberge, den Westendorfern verweigert, II. 21.
Hornhaus, I. 223.
Hosikenberg, I. 165. 188. 274.
Hostienbüchse, auf dem Münzenberge entwandt, I. 299.
Hoym, gr. u. kl., I. 379.; Schloß, wird an Anhalt abgetreten, 160.
Hoyer, Graf v. Falkenstein, Schutzherr, I. 129. 137. 141. 143.
Hubertsburger Friede, wird gefeiert, II. 105. u. f.
Huldigung, der Aebtissin, I. 173. 196. 203. II. 16. 25. 69.; Huldigungscärimoniel, 121. u. f.; des Schutzherrn, II. 1. 21. 22. u. a. 48. u. f. 81. u. f.
Huysburg, s. Via.

Jagd im Stiftsgebiet, II. 312.
Ihlenstedt, I. 374.
Innungen, I. 257. II. 202. u. f.
Institut für Töchter, II. 289.
Johannishospital im Westendorfe, I. 98. 235. 338.; vor der Stadt, 340.; Kirche, II. 263.
Jordanus, Magist. I. 308. 309.
Joseph II., Kais., II. 131.
Jubelfest d. Reform., II. 27. 68.; der augsb. Confession, 98.; der Ref. des Stifts, das.; des augsb. Religionsfriedens, 101.
Juden zu Quedlinburg, I. 154. 155.; verfolgt, 174. 226. II. 168.
Jüdengasse, I. 226.
Jutta, 15te Aebt., I. 159 — 173.

Kalandsbrüder, ihr Altar, I. 322.
Kalandshof, I. 288.
Kalender, quedlinb., II. 215.
Kamm, ein alter, v. Heinrich Auceps, II. 331.
Kanone, die erste, I. 205.
Kegel, Otto, dessen Durchl. Fama u. a. Schriften, I. 18.
Kettner, antiq. Quedl., I. 7. u. f.; Abh. de prima Abbatissa, 8.; Kirchen u. Ref. Gesch. d. St. Quedl. 18. 19.
Kirchenordnung, II. 29.
Kirchhof, Benedict. Pastor, II. 6. 263.
Kleers, Kleersthor, I. 199. 351. u. f. II. 292. u. f.
Kleersgarten, I. 212. 354.
Kleersmühle, s. Brunlakenmühle.
Kley, I. 355.
Klingebeutel, II. 9. 25.
Klopstock, berühmt. Dichter, II. 213.
Klosterzucht, I. 139. 285. 300.; Gesch. d. Klöster, 278. u. f.
Königskäse, I. 258.
Kolartet, Ericus, I. 225.
Kornhändler, veranlassen Aufruhr, II. 54.
Kranz Saxonia, I. 11.; Vandalia, 63.
Kratzenstein, ein Goldschmidt, II. 53.
Kreistag zu Quedlinburg gehalten, II. 39.
Krieg, 30jähriger, dessen Einfluß auf Quedlinburg, II. 28. u. f.; der 7jährige 103. u. f.; einjähriger, 108.
Kriegssteuer zur Eroberung d. heil. Landes, I. 156.
Krug, von der Hochzeit zu Cana, II. 328.

Lambert von Aschaffenburg, de reb. gestis. Germ., I. 10.
Landkutsche, von der Aebtissin gehalten, II. 193.
Landrichter, I. 187. 273.
Langenberg, I. 355.
Leedthurm, I. 34.
Lehrer am Gymnasium; ihre Gehalte, II. 275. u. f.; neueste Verbes-

ferung ders., 282.; Verzeichniß derselben, 283. u. f.; jetzt lebende, 285.
Leibniz, scriptores rer. brunsvic., *I.* 10.
Leingau, *I.* 37.
Leipziger Schlacht, *II.* 142.
Leopold, Kaiser, *II.* 31.
Lindemann, ein berücht. Dieb, wird gehenkt, *II.* 100.
Litenstedt, wo es gelegen, *I.* 34. 191.
Löwe, ein, wird gezeigt, *II.* 32.
Lothar *II.*, Kaiser, *I.* 105., feiert das Pfingstf. und Osterf. zu Quedlinb., 105 — 107.
Lucius, Papst, dessen Händel mit der Aebtissin, *I.* 117.
Ludgard von Stolberg, 16te Aebt., *I.* 173 — 176.
Ludwig V., Kaiser, *I.* 160.
Lüders, Dr. und Generalsup. zu Halberstadt, muß zu Quedlinb. die Huldigungspredigt halten, *II.* 48.
Luther, zwei Briefe desselben, *II.* 343 — 345.

Maderi, res german., *I.* 10.
Märkte, 4 Roß- u. Viehm. werden angelegt, *II.* 27.
Märtenshof, ein Hospital, *II.* 157.
Magdalene von Anhalt, 24ste Aebt., *I.* 217 — 220.
Magistrat, dessen Münzrecht, *I.* 198.; Streit und Vergleich mit der Aebtissin, 199.; dessen Anmaßungen wegen Besetzung des Schulrectorats u. des Pfarramts der Marktkirche, 200.; wird in den Bann gethan, 201. 292.; dessen Anmaßungen gegen die Aebtissin, 204. u. f.; wird abgesetzt, 206. u. f.; und der Aebtissin ganz unterworfen, 207. u. f.; dessen neue Einrichtung, 208.; dessen Verfassung, 247. u. f.; dessen Titel, 254.; wird mit dem Marschallamte beliehen, *II.* 5.; wird mit der Erbvoigtei beliehen, 12.; ihm wird ein Collegium von 12 Männern zur Seite gesetzt, 23.; dessen Streit wegen Besetzung der Pfarre zum heil. Geist, das.; wird auf 18 Cämmerer reducirt, 37.; muß das Steinpflaster auf dem neuen Wege bis zur Stumpfsburger-Brücke übernehmen, 43.; wird auf 2 Mittel reducirt, 172.; desgl. auf 1 Mittel, 127. 173.; dessen Geschichte seit der Reform., 169. u. f.; streitet und schmaust viel, 170.; übernimmt die Baulichkeiten im und am Gymnasium, 269.
Mansus, was es war? *I.* 120.
Manuscripte, alte, *II.* 333.; verschiedne, 341. u. f.
Margarethe von Schraplau, 19te Aebt., *I.* 184. u. f.
Maria, 28ste Aebt., Herzog. von Sachsen, *II.* 25. u. f.
Maria Elisabeth, Streit bei ihrer Wahl zur Aebtissin, *II.* 58. u. f.; Streitschriften in dieser Angelegenheit, 60. 61. 64. u. f.; wird Aebtissin (die 34ste), 68. u. f.; feierlicher Einzug derselben, das.; ihre Einführung und Huldigung, 69. 70.; ihre Händel mit Preußen, 70. u. f.; ihr Mandat wegen der Accise wird abgerissen, 74.; ihr Edict wegen der Werbung verbrannt, 79. 80.; ihr Streit wegen des Oberhofpred. und Superintendenten, 82. u. f.; Ende dieser Händel unter Friedrich *II.*, 91. u. f.; Vertrag mit demselben, 93. u. f.; Vereinigung wegen des Bergbau's, 96.; erhält den Catharinen-Orden, 96.; ihr Tod und Begräbniß, 97.; ihre Verdienste, das. u. f. f.
Marienkloster auf dem Münzenberge, *I.* 81.; brennt ab, wird wiederhergestellt und geweiht, 90.; dessen Gesch. im Zusammenh., 295 — 305.; wird durch d. Bauern verwüstet, *II.* 7.
Mark, Silb., *I.* 123.
Markt, *I.* 221.
Marktkirche, Benedicti-Kirche, *I.* 222.; ihre Gesch. bis zur Reformat., 320. u. f.; nach der Reform., *II.* 221. u. f.
Marschallamt, *I.* 213.
Marschlingerhof, *I.* 230.
Marsleben, *I.* 361.
Mathilde, Heinr. *I.* Gemahlin, *I.* 46.; vollendet den Stiftsbau, 51.; ihre Schenkungen an das Stift, 66 — 68.; ihr Tod und Begräbniß, 75.
Mathilde, Heinr. *I.* Tochter, *I.* 56 — 58.
Mathilde, Otto *I.* Tochter, *I.* 60.; 1ste Aebt. 74 — 87.; regiert das deutsche Reich, 84.; ihr Tod, das.

Mauern der Stadt, *I.* 230. 231.; zwischen Alt= und Neustadt abgebrochen, *II.* 152.
Maximilian, Kaiser, *I.* 219.
Medaillen, auf d. Aebt. Anna Doroth. Tod, *II.* 55.
Meiboom, rer. germ. script., *I.* 10.
Mekelnfeld, *I.* 147. 385.
Melanchthon, empfiehlt Schulrectoren, *II.* 269.; Brief von ihm, 269. 345.
Michaelstein, Kloster, dessen Gründung, *I.* 108.; kurze Geschichte desselben, 311. u. f.; wird administrirt, *II.* 16.
Militair, preuß. im Stift, *II.* 47. 65.; haust übel, 71. u. f. 78.; verbrennt der Aebt. Edict, 79.; dessen Verf. im Stift, 190. u. f.
Mobiliar, das, des Schlosses wird verkauft, *II.* 141.
Mösebugk, Stiftshauptm. hindert die Reform., *II.* 6.
Moor, der, *I.* 360. *II.* 300.
Morgensprache, *II.* 202.
Moriz, Herz. v. Sachsen, *II.* 9.; dessen Streit wegen d. Erbvoigtei, 13.
Mühle, zwischen den Städten, *I.* 227.; Mühlen im Stiftsgebiet, *II.* 314. u. f.
Mühlingen, kl. *I.* 155.
Münchenhof, *I.* 312. *II.* 11. 12.; Ackerhof, 314.
Münze, Quedlinb., *I.* 250. u. f. *II.* 194. u. f.
Münzenberg, *I.* 29.; Name desselben, 302.; dessen Bebauung, *II.* 162.; Brunnen und Schule auf demselben, 163. u. f.
Mummenthal, *I.* 227.

Nachterstedt, *I.* 386.
Napoleons Geburtstag wird gefeiert, *II.* 140.
Neindorf (Haus=), *I.* 386.
Neinstedt, *I.* 385.
Neuendorf, *I.* 230.
Neueweg, *I.* 245. *II.* 164.; Neuweger, Gericht, *II.* 184. u. f.
Neustadt, Erbauung ders., *I.* 117.; wird an den Grafen von Regenstein verkauft, 153.; ihre Geschichte, 230. u. f., *II.* 155. u. f.
Nicolai=Kirche, Gesch. derselben, *I.* 324. *II.* 240.
Nonnenberg, *I.* 165.
Nördlingen, *I.* 32. (angebl.).
Nordthüringau, *I.* 37.

Orden, gr. u. kl., Dorf, *I.* 374. u. f.
Orgeln der Kirchen, *II.* 218. 231. 241. 250. 254.
Osterlindis, 12te Aebt., *I.* 137 — 141.
Otto *I.*, Kaiser, dessen Schenkungen an das Stift, *I.* 63 — 66.; Kampf mit den Hunnen, 68.; Verschwörung wider ihn, 68.; sein Streit mit Bisch. Bernhard von Halberst., 70 — 73.; stirbt, 76.
Otto *II.*, Kais., *I.* 76.; dessen Geschenke an das Stift, 77.; sein Tod, 78.
Otto *III.*, Kais., *I.* 79.; seine Geschenke an die Aebtissin Mathilde und an das Stift, 81 — 83.; sein Benehmen zu Aachen und sein Tod, 88.
Otto *IV.*, Kais., seine Kämpfe, *I.* 125.; sein Testament, 128.
Otto von Wittelsbach, *I.* 125.

Pabst, dessen Eingriffe in die Stiftsgerechtsame bes., *I.* 195.
Padeborn, *I.* 386.
Palmsonntagsfeier, Streit deshalb, *I.* 126. u. f.; Bestimmung wegen derselben, 133.; ihr Ende, 147.
Patronat d. Kirchen, *I.* 322. 327. 335. *II.* 9. 10. 34. 35. 49. 232. u. f. 249. u. f. 259. u. f.
Pest, *I.* 174. *II.* 39.
Pesthof vor der Neustadt, *II.* 157. u. f.
Pfarrhaus zu St. Nicolai, *I.* 238. 328.; zu St. Blasii, 225. 331.
Pfarrkirchen zu Quedl. und die Gränzen ihrer Parochieen, *II.* 256. u. f.
Pforta, Klost., *I.* 171.
Pfund Silbers und Mark, nimmt man gleichbedeutend, *I.* 117.
Plebani und Viceplebani, *I.* 323. 329.
Pletner, Tilemann, Superintend. *II.* 8.

von Plotho, Stiftshauptm., *II.* 77. u. f.
Pöhlde (Palithum), *I.* 45.
Pölkenstraße, *I.* 232.; Pölkenthor, 231.
Pölle, *I.* 226. (Straße).
Polizeiordnung, *II.* 29. 37.
v. Posadowsky, Stiftshauptm. *II.* 71. u. f.
Postwesen, *II.* 192.
Präbendaten, *I.* 319.
Präsentien, *I.* 320.
Prediger, Oberpred. u. Diaconen d. Kirchen zu Quedl., *II.* 224. u. f. 236. u. f. 242. u. f. 247. u. f. 251. u. f. 255. u. f. 262. u. f. 264. u. f.
Prediger und Stiftsbediente müssen auch dem Könige huldigen, *II.* 49. 81.; Pred. müssen für die preuß. Truppen beten, 81.
Probsteimühle, *I.* 238.
Probsteivorwerk, *I.* 237.
Pulvermühle, *II.* 297.

Quarmbeck, *I.* 381.
Quedlinburg, älteste Gesch. desselben, *I.* 1. u. f.; ihre Ungewißheit, 3.; ihre Wichtigkeit, 4.; ihre Quellen, 7. u. f. 16. u. f.; Stadt, wird erbauet, 38. u. f.; älteste Beschaffenheit, 40 — 42.; Ursprung ihres Namens, 42. 43.; Wappen ders., 44.; Stift, dessen Ursprung, 45. u. f.; Urkunde über seine Stiftung, 60 — 62.; Erweiterung des., 61. u. f.; Glanz desselben, 76.; Rechte und Freiheiten, 83.; dessen Freiheit von aller Bischöfl. Jurisdiction, 114.; wird von Herrmann v. Thüringen erobert, 119.; Verzeichniß der Stiftsgüter, 122. u. f., Quedl. wird erobert, 124. 125. 131.; tritt in den Hansebund, 149. 256.; verbindet sich mit Aschersleben und Halberstadt, 164.; Gerichtsverf. dess., 192.; wird von den Herzögen Ernst und Albrecht von Sachsen erobert, 205.; und kommt aus dem Hansebunde, 207.; die Herz. Ernst und Alb. v. Sachsen werden Schutzherrn v. Quedl., 209. u. f.; Geschichte der Stadt, 221. u. f.; ihre Verfassung, 246.; gerichtliche, 265.; kommt unter brandenburgsche Schutzherrschaft, *II.* 47. u. f.; wird preußisch durch den Lüneviller Frieden, und Fürstenthum, 137.; wird westphälisch, 138.; wird wieder preußisch, 142.; Verfassung seitdem, 143. u. f.; Größe, Lage und Einwohnerzahl der Stadt, 166. u. f.; Gebiet, 319. u. f.; nach Größe und Beschaffenheit, 321.; Gränzen desselben, das.; Flüsse und Bäche in demselben, 321. u. f.
Quitlingen, Dorf, *I.* 1. 31. 221.

Rabanus Maurus, *I.* 283.
Radisleben, *I.* 386.
Ramberg, *II.* 317. u. f.
Rangordnung, der Aebt. Anna Doroth., *II.* 46.
Rathhaus, *I.* 221. 222.; neu gebaut, *II.* 152.; Alterthümer auf demselben. 347.
Rathmänner, *I.* 247. u. f.
Rathsapotheke, *II.* 152.
Rathsstuhlschreiber, *II.* 154.
Rathswechsel, *I.* 250.; Streitigkeiten darüber, *II.* 80. 172. u. f.
Recht, sächs.; in allen Stiftsgerichten gültig, *II.* 183.
Rectoren des Gymnas. und ihre Schriften, *II.* 270. u. f.
Rectores eccles., *I.* 323.
Reformation des Stifts, *II.* 5. u. f.
Reformirte, erhalten Erlaubniß zur öffentlichen Feier ihres Gottesdienstes, *II.* 111.
Regenstein, der, wird demolirt, *II.* 105.
Regenstein, Grafen v., Schutzherren von Quedl., ihre Streitigk., *I.* 161. u. f.; beleihen den Magistrat mit der Neustadt, 164.; ihre Schicksale, 165. u. f.
Reichsbann, *I.* 146.
Reinbeck, Probst zu Berlin, dessen Brief an den Superintend. Simonetti, *II.* 88.
Reinstedt, *I.* 386.
Reliquien in der Zitter, *II.* 327. u. f.
Reliquienkasten das., *II.* 331. 332. u. f.
Rhinocerosknochen u. dgl. in den Kalkbergen, *II.* 324.
Rieder, *I.* 381.
Ritterbrücke, *I.* 238.

Rösers Gedächtnißpredigten auf die Aebt. Anna Sophia, II. 42.
Roland, der, wird umgestoßen, I. 206. 222.
Roßlau, Stadt, I. 203.
Rudolph, Herzog von Sachsen, Schutzvoigt, I. 263.
Rudoph u. Wenzel von Sachsen, beliehen, I. 197.
Runge Dr., II. 5.

Sachsenspiegel, vers. Exempl., II. 337.
Sack, der, I. 237.
Sallersleben, gr. u. kl., I. 365.
Salpeterhütte, II. 207.
Saltowe, Soltau, I. 143.
Salzquell, s. Suderode.
Schaafsumpf, I. 358.
Scharbock, Krankh., I. 216.
Schenkenstraße, I. 232.
Scherrmühle, I. 239.; Augustinermühle, II. 159.
Schiffmühle, I. 240. (Schiffbleek).
Schillscher Streifzug, II. 139.
Schlacht bei Jena und Auerstedt, und ihre Folgen, II. 137.; bei Leipzig, 142.; bei Waterloo, das.
Schloß, das, stürzt zum Theil ein, II. 61.; dessen Erweiterungen und Verbesserungen, II 160.
Schloßbibliothek, II. 222.
Schloßkirchthurm, der, brennt ab, II. 61. 219.
Schmiedekeller, Unruhen wegen desselben, II. 44.
Schopp, Leopold Andr., I. 44.
Schora, I. 171.
Schriftsteller zu Quedlinb., II. 204. u. f; Theologen, 204 — 210.; Juristen, 210.; Mediciner, 210 — 212.; ehemalige, 212.; jetzt lebende, 214.
Schützenbrüderschaft, ihre Geschäfte, II. 292. u. f.
Schuhmacher, I. 156.
Schulen, I. 346. u. f.; Scholaren, 347.; Schulrectorat, 348.; Schule auf dem Münzenberge, II. 63.; Bürgerschulen, 287. u. f.; ihre Verbesserung, 289. u. f.; bes. 291.
Schultheißen, I. 266.
Schutzvoigte, Schutzherren, Schutzgerechtigkeit des Stifts, I. 112. 151.; wird erblich, 181.; Belehnung mit der Schutzherrschaft, 210.; Schutzvoigt und Schutzherrsch. was? 266. u. f.; die Schutzherrschaft wird von Sachsen an Brandenburg verkauft, II. 47.; Belehnung mit derselben, 124. u. f.; Schutzherrsch. Gerichte, 180.
Secten, religiöse, Edikt dagegen, II. 53.
v. Selchow, Hauptm., läßt einen Schuhmacher todt prügeln, II. 100.
Silikanvelth, I. 36. 37. 67.
Simonetti, wird Oberhofpr. und Superint., sein Streit mit der Pröbstin, II 82. u. f.; Urtheil des Preuß. Criminalcoll. in dieser Sache, 87.; er wird nach Magdeburg abgeführt, 89.; und wieder entlassen, das.; aber cassirt und landesverwiesen, 90.
Sippanvelth (Siptenfelde), I. 36. 37. 67.
Sman, Ob. u. Nied., I. 65. 171. 189. 190. 212. 213. u. a.
Soldat, ein, wird gehenkt, II. 100.; desgl. 114.
Sophie von Brene, 9te Aebt., I. 124 — 135.; ihre Streitigkeiten, 126. u. f.; Vergleich zwischen ihr und dem Capitel, 131. u. f.; Ende ihrer Regierung, 133. 134.
Sophie Albertine, Prinz. von Schweden, 36ste und letzte Aebt., 115. u. f.; ihr feierlicher Empfang, 116. 117.; Einführung ders., 118.; Huldigung, 121. u. f.; setzt einen Stiftscanzler, 126.; reist nach Schweden, das.; kehrt zur Einführung der Capitelspersonen wieder, 132.; reist nach Italien, das.; reist wieder nach Schweden, 133.; kehrt aufs neue zurück, 134.; und führt Capitularinnen ein, 134. 135.; verliert die Landeshoheit durch den Lüneviller Frieden, 136.; reist nach Schweden zurück, 137.; resignirt und erhält jährl. Entschädigung, 143.
Spangenberg, Cyriacus, dessen Chronik, I. 12.
Spenden, I. 115. 116. 120. 138. 149.
Spiritushospital und dessen Kirche, I. 158. 334 — 338.; die Kirche, II. 258.
Sprögel, Hofdiaconus, dessen Händel, II. 49.

Stadtgericht, *I.* 270. 273. *II.* 175.
Stadtrichter, *I.* 270. 271.
Stadtverwalter, *I.* 247.
Stammernholz, *I.* 307. 356.
Steier, rothe, *I.* 384.
Steinbrücke, *I.* 342. *II.* 149.
Steinhaus, in der br. Straße, *I.* 307.
Steinhausen, Werner, erster Rect. des Gymn., *II.* 270.
Steinholz, *I.* 363. *II.* 313
Steinmühle, *I.* 223.
Steinregen, *I.* 150.
Steinweg, *I.* 232. 233.
Stecklenberg, erobert, *I.* 180.
Stephanskapelle, *I.* 235.
Stiftskammer, wird eingerichtet, *II.* 102.
Stiftsgemeine, wird aufgehoben, *II.* 140. 221.
Stiftshauptmann, bes., *II.* 181. u. f.; Reihe derselben seit der Reformat., 182. u. f.
Stiftshauptmanney, Obergericht, *II.* 181. u. f.
Stiftskirche, wird erweitert und geweiht, *I.* 91.; brennt ab, 97.; Capelle dabei, 310.; ihre Gesch. bis zur Reform., 315. u. f.; nach der Reform., *II.* 218. u. f.
Stiftsregierung, vorm. Stiftscanzlei, *II.* 102. u. f. 177. u. f.
Stipendien, *II.* 14. 25. 26. 214.
Stobenstraße, *I.* 232.
Johann Struck, Pastor, *II.* 8. (theilt zuerst das Abendm. evangelisch aus).
Sublevationscasse für Kirchen u. Schulen, wird gestiftet, *II.* 128.; und von der westph. Regierung weggenommen, das.
Suderode, *I.* 383. *II.* 307.; kommt nach und nach vom Stifte ab, 308. u. f.
Superintendent, Händel wegen desselben mit dem Schutzherrn, *II.* 50. 51., s. auch Simonetti; stiftische, *II.* 224. u. f. 236. u. f.; königl. 226. 238.
Svevengau, *I.* 37.

Taufhandlung, Anordnung der Aebt. Anna Sophia in Abs. ders., *II.* 44.
Teistingen, Teistingenburg, *I.* 143.
Teschner Friede, gefeiert, *II.* 108.
Theophania, Otto *II.* Gemahlin, *I.* 76. 78.; ihr Tod, 80.
Theurung, *II.* 29.
Thiadmar, Graf, *I.* 36.
Thoren, zwischen den, *I.* 232.
Todtenkopf, zum, ein Hospital, *II.* 153.

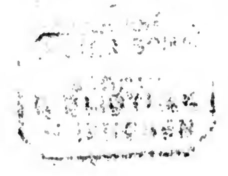
Ulrich, Bisch. zu Halberst., von Heinrich dem Löwen gemißhandelt, *I.* 115.
Ulrich, Graf von Regenstein, *I.* 152.
Urphede, Hans Beckers, *I.* 191.

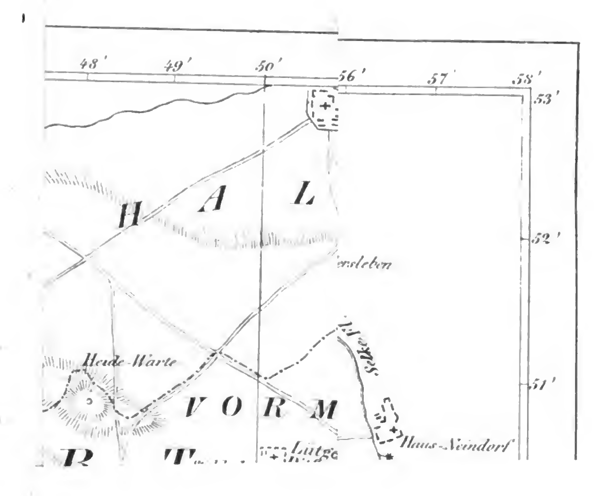
Vacanz, in der Stiftsabtei, 14jähr., *II.* 55. u. f.
Verbrechen, *II.* 23. 24. 40. 41. 62. 99. 100. 114. 131. 133.
Viehzucht, *I.* 258. *II.* 198.
Vitzthum von Eckstedt, schwed. Generallieutenant, wird zu Quedl. begraben, *II.* 33.
Vogelschießen auf dem Kleerse, *II.* 294.
Voigt, Syndicus, dessen Gesch. v. Quedlinburg, *I.* 20. 21.
Voigt, Conrector, *I.* 22.
Voigtei, *I.* 262. 267.; als Gericht, *II.* 180. u. f.
Voigtland, *I.* 62. 63.; kommt vom Stifte ab, 179.
Vopelius, Mag., Past. zu St. Blasii, reicht der Pröbstin auf Königl. Befehl das Abendmahl, *II.* 82.
Vorburg, *I.* 235.
Vorwerk, in der Vorburg, *I.* 201. 235.

Wagner, Major, wohnt den Sitzungen des Magistr. bei Fertigung d. Taxen bei *II.* 80.
Waisenhaus, *II.* 159.
Walbeck, Kloster, *I.* 313. u. f.
Walkmühlen, *II.* 297.
Wallmann, Bürgermeister, dessen Schriften, *I.* 19. 49.
Waltsint, Pröbstin, *I.* 107.
Warnstedt, *I.* 385.

Warten im Stiftsgebiete, II. 312.
Wasser, d. gute, I. 384.
Wasserkunst auf dem Schlosse, II. 16.
Weddersleben, I. 385.
Wedderstedt, gr. u. kl., I. 372.
Wein, I. 294.; Weinberge, 230. 355. 356. II. 11. u. f. 299.
Weingarten, I. 226.
Welfsholz, Treffen bei demselben, I. 103. u. f.
Wenthusen, Kloster, I. 52. u. f.; wieder hergestellt, 184.; dessen Geschichte im Zusammenhange, 278 — 283.
Werbung, Beschwerden wider dieselbe, II. 71. 78. u. f.; das Edikt der Aebt. dagegen wird verbrannt, 79. 80.; Einricht. ders. unter Friedr. dem Großen, 96. u. f. 191. u. f.
Were, verschiedene, I. 260.; schwarze, 261.
v. Weren, Herren, deren Prozeß wegen der goldnen Hufe, I. 183.
Westendorf, I. 234. u. f.; dessen Verf. 264 274. II. 158.
Westerhausen, I. 385.
Wichmann, Erzbisch. von Magdeburg, I. 114.
Wiedholz, II. 150.
Wilhelm. Ernestine, Gräfin von Wied, wird zur Canonissin erwählt, Streitigk. dieserhalb zwischen der Aebt. und dem Schutzherrn, II. 67.
Winningstedt, dessen Chronik, I. 12. u. f.
Winzenburg, die, I. 106.
Wiperti = Kloster, I. 32.; wird zerstört, 169.; dessen Gesch. im Zusammenhange, 283 — 295.; wird durch die Bauern verwüstet, II. 7.; wird eine Domaine, II. 160.
Wiperti = Kirche, Geschichte nach der Reform., II. 243. u. f.; Einkünfte des Pfarrers, 249. u. f.
Wissenschaften, deren Cultur im Stift, II. 204. u. f., s. auch Schulen.
Witikind von Corbey, Annalen, I. 10. 17.
Wolf, Martin, Past., des. Chronik, I. 13
Wollrabe, dessen Gehöfte, I. 224.
Woort, II. 149.; wilde, I. 355.

Zeitnachrichten, I. 86. 90. 91. 107. 111. 150. 158. 159. 185. 216. II. 15. 24. 27. 39 — 41. 62. u. f. 98. u. f. 113. u. f.
Zitter, Zither, Cytere, I. 318. II. 326. u. f.




48'
49'
50'
56'
57'
58'
53'
52'
51'
H A L
VORM
Heide-Warte
Haus-Neindorf
Selke
Lütge

